Helv. 507 (1

Manuskript

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Oberhaster.

Der holden Liebe Stand streut auf die Welt Rosen
aus hallerer Hyper.

Digitized by Google

Helvetiſche

Monathſchrift.

Erſter Band.

Bern und Winterthur,
in der Steinerſchen Buchhandlung.
1800.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem Bürger

Carl Albrecht Frisching,

ehemaligem

Seckelmeister der Stadt und Republik Bern,

itzigem

Präsidenten

des

Vollziehungs-Rathes

der einen und untheilbaren Helvetischen Republik

Hochachtungsvoll gewiedmet

von dem

Herausgeber.

Digitized by Google

Erlauben Sie, edler Vater des Vaterlandes, daß ich den einzigen mir noch möglichen Weg benutze, um Ihnen öffentlich meine hochachtungsvolle Dankbarkeit ungeschmeichelt vorzulegen.

Sie handelten an mir als Vater; Sie leiteten meine ersten Wege auf der gefahrvollen Bahne des Geschäftsmannes; Sie erhoben mich durch Ihr Wohlwollen und un-

terstützten mich nicht allein durch Ihr Ansehen, sondern durch nahmhafte Vorschüsse zu meinen Unternehmungen.

Allein welchem dankbaren Helvetier, welchem Berner besonders ist es unbewußt, mit welchem Eifer Sie Künste und Wissenschaften in unserm Vaterlande zu befördern suchten; wie Sie jede hoffnungsvolle Anlage, jeden guten Willen aufmunterten und mit Humanität unterstützten, und wie Sie bey jeder Staatskrise immer mit Würde und Entschlossenheit und mit dem Muthe des Gerechten vor dem Risse standen.

Der wahre Freund des Vaterlandes hat Sie auch keinen Augenblick verkannt. In

ganz Helvetien ist Ihr Name in dem Herzen jedes ächten Bürgers tief eingegraben. Die Frischinge gehörten schon vor beynahe hundert Jahren zu den Errettern des Vaterlandes. Tapfer in der Feldschlacht suchten sie immer noch mehr durch Versöhnung der Mitbrüder Herzen zu gewinnen; auch itzt sieht Helvetien in Ihnen, umgeben von einem Zirkel einer vortreflichen Auswahl der Besten des Vaterlandes, die Stütze der Gerechtigkeit, diesem einzigen Grundpfeiler der wahren Freyheit und Gleichheit. Fahren Sie fort, mit der Ruhe des Gerechten sich über das Zirpen jener Grillen, die so unglücklich sind, nichts Gutes zu finden als bey sich, und doch nichts Gutes auszurichten, zu er-

heben. Krähet Einer öffentlich, so bitten Zehen Gott für Ihre Erhaltung im stillen Kämmerlein, und hoffen mit dem verewigten Haller:

„ Doch also hat uns nicht der Himmel hingegeben,
„ Daß von der güldnen Zeit nicht theu're Resten
„ leben. „

Republikanischer Gruß und Ehrfurcht!

Bern den 10. Juny 1800.

D. Höpfner,
itziger Sekretär der Redaktion
beym Vollziehungsrath.

Besondere Beförderer und Stifter dieser Monathschrift.

Bürger

Dolder, Mitglied des Vollziehungs-Rathes.
Bay, von Bern, Senator.
Lüthi, von Solothurn, Senator.
Stapfer, Minister der Künsten und Wissenschaften.
Rengger, Minister des Innern.
Ith, Professor und Dekan.
Tscharner, gewesener Regierungs-Statthalter des Kantons Bern.
Hirzel, (D.) Stadtarzt und Examinator in Zürich.
Lehmann, Sekretarius in Bern.

Diese Männer haben sich sowohl durch Vorschüsse an Geld, als durch ihren Credit und lebhaften Antheil an dem Fortgang der helvetischen Monathschrift besonders verdient gemacht.

Verzeichniß

der Abonnenten, Pränumeranten und anderer Beförderer der Helvetischen Monathschrift.

Bürger

A.

Anderwerth, von Münsterlingen, Kanton Thurgau, Repräsentant.

Ammann, Pfarrer zu Meyringen im Oberland.

Attenhoffer, von Baden, Senator.

B.

Balthasar, von Luzern, Chef des Bureau des grossen Rathes.

Bay, Pfarrer in Wahlern.

Becker, (J. J.) von Enneda, Kantonsrichter.

Bernische Lesegesellschaft.

Bernoulli, (Niklaus de Hieronimus) in Basel.

Biedermann, von Winterthur, Kunstmaler.

Blattmann, von Zug, Repräsentant.

Bleß, aus dem Kanton Linth, Repräsentant.

Boyve, Kanzler des Fürstenthums Neuenburg.

Bremi, Professor in Zürich.

Briatte, Protokollist beym Vollziehungs-Rath.

Bronner, Chef des Bureau des Ministers der Künste und Wissenschaften.

Von Büren, ehemaliger Generalmajor und gewesener Landvogt in Lausanne.

Bürkli, Alt-Zunftmeister in Zürich.

Businger, Pfarrer in Stanz.

Bürger

C.

Camenzind, von Gersau, Repräsentant.
Cartier, von Olten, Repräsentant.
Von Chambrier d'Oleyre, in Neuenburg.
Crauer, von Rothenburg, Kanton Luzern, Senator.

D.

Dachs, Dekan in Thurnen.
Dachs, Pfarrer in Kirchberg.
Darelhoffer von Utzigen.
Decrousaz, von Lausanne, Mitglied des obersten Gerichtshofes.
Deggeler, von Schaffhausen, Repräsentant.
Deriva, Regierungs-Statthalter des Kantons Wallis.
Develey, Doktor der Arzneykunst in Iferten.
Von Diesbach von Liebegg, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.
Dittlinger, Präsident des Distriktsgerichts Bern.
Dorner, Lehrer der Mathematik in Bern.

E.

Edelstein, Dekan zu Rapperswyl, Kanton Bern.
Effinger, Professor, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.
Egg von Ryken, Repräsentant.
Eggimann, Mitglied der Munizipalität in Bern.
Engel, Gerichtsschreiber in Twann.
Von Erlach von Spietz, ehemaliger Rathsherr in Bern.
Von Erlach von Riggisberg, ehemaliges Mitglied der Regierung in Bern.
Escher von Zürich, Repräsentant.
Estermann, Pfarrer zu Schwarzenbach, Kanton Luzern.

Bürger

F.

Falk, vom Kanton Säntis, Senator.

Fankhauser von Burgdorf, Mitglied der Verwaltungskammer in Bern.

Farschon, Alt-Venner in Büren.

Farschon von Büren, Pfarrer in der Lauwenen, Kanton Oberland.

Feer, Regierungsstatthalter des Kantons Aargau, in Arau.

Fellenberg von Wylhof.

Fellenberg, Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Bern, Mitglied der ehemaligen Regierung in Bern.

Finsler, von Zürich, ehemaliger Finanzminister, itzt Mitglied des Vollziehungs-Rathes.

Fischer, Regierungsstatthalter des Kantons Oberland.

Fischer, Pfarrer in Degerfelden.

Fischer, Chef des Büreau des Ministers der Künste und Wissenschaften.

Von Flüe von Sarlen, Senator.

Fontaine, Präsident des Erziehungsraths in Freyburg.

Frischina, ehemaliger Seckelmeister der Republik Bern, itzt Präsident des Vollziehungs-Rathes.

Frisching von Rümmligen, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Frisching von Wyl, zu Kirchdorf, Mitglied der ehemaligen Regierung in Bern.

Fröhlich, Gerber in Brugg.

Fuchs, vom Kanton Linth, Senator.

Funk, Salpeterverwalter in Bern.

G.

Gaßmann, Buchdrucker in Solothurn.

Gaudard und Leuenberger, Negocianten in Bern.

Gaudard, (Friedrich) Negociant.

Bürger

Geßner, Buchhändler und Nationalbuchdrucker.

Gmüer von Schänis, Kanton Linth, Repräsentant.

Graf, von Bern, Obrist und Bataillons-Chef.

Von Graffenried von Bern, Repräsentant.

Von Graffenried von Burgistein, Mitglied der ehemaligen Regierung in Bern.

Grimm, M. D. in Burgdorf.

Gruber, Forstmeister.

Gschwend, ehemaliger Hofrath beym Fürst von St. Gallen, itzt Mitglied des Vollziehungs-Rathes.

Gysendörfer von Basel, Mitglied des obersten Gerichtshofes.

H.

Häfliger, Pfarrer in Hochdorf, Kanton Luzern.

Häfliger, Pfarrverwalter in Wertenstein, Kanton Luzern.

Haller, Banquier in Bern.

Haller, Carl Ludwig.

Hartmann, Sekretär der Verwaltungskammer in St. Gallen. 3 Exemplare.

Hartmann, M. D. in Bern.

Hauswirth, öffentlicher Ankläger im Kanton Oberland. 3 Exemplare.

Hegglin von Zug, Senator.

Herrmann, Dr. Juris in Bern.

Herzog von Effingen, Repräsentant und Regierungs-Commissär bey der Rheinarmee.

Heß, Antistes der Kirche in Zürich.

Hofmann, Redactions-Sekretär beym Vollziehungs-Ausschuß.

Hopf, Pfarrer in Oberwyl, Kanton Oberland.

Hortin, Artillerie-Major und Quartier-Chef in Bern.

Bürger

Hortin von Walperswyl, in Bern.

Hottinger, Professor in Zürich.

Huber von Basel, Repräsentant.

Huber, Geheimer Rath in Stuttgard.

Hürner, ehemaliger Chef des Büreau des obersten Gerichtshofes.

Hürner von Thun, Pfarrer in Sanen, Kanton Oberland.

J.

Jenner, Minister der helvetischen Republik in Paris.

Jenner, Alt-Landvogt von Grandson, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Jenner, Alt-Landvogt von Sumiswald, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Jenner von Worblaufen, Alt-Landvogt von Könitz, Mitglied der ehemaligen Regierung, und Mitglied der Verwaltungskammer in Bern.

Jenner, Alt-Landvogt von Könitz, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Jenner, Secretär der Verwaltungskammer, ehemaliger Sekelschreiber und Mitglied der ehemaligen Regierung.

Imhoof, Pfarrer zu Ligerz, im Kanton Bern.

Imhoof, Pfarrer zu Trub, Kanton Bern.

Imhoof, M. D. älter, in Aarau.

In der Matt, aus dem Kanton Wallis, Repräsentant.

Joneli, ehemaliger Statthalter des Kantons Oberland.

Jonquiere von Bern, Advokat.

K.

Keller, von Schaffhausen, Senator.

Kirchberger von Gevaux, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Köhli (Abraham) von Biel, Negociant.

Bürger
Koch von Thun, Kanton Oberland, Repräsentant.
König, Pfarrer in Burgdorf.
König, Kunstmaler in Interlacken.
Kubli, vom Kanton Linth, Senator.
Küechler, Pfarrer zu Doplischwand, Kanton Luzern.
Kuhn von Bern, Repräsentant.
Küenzli, vom Kanton Sentis, Senator.

L.

Lahharpe, gewesener Direktor der helvetischen Republik.
Langhans von Bern, Cammerer in Schüpfen, Kanton Bern.
Lauterburg, Pfarrer in der Lengg, Kanton Oberland.
Lauterburg, Vater, von Bern.
Leemann von Langnau, Arzt, 2 Exemplare.
Legler von Schwanden, Kanton Linth, Repräsentant.
Leüw, Pfarrer zu Meykirch, Kanton Bern.
Litterarische Gesellschaft in Luzern.
Lüthard von Bern, Dr. Juris, Senator.
Lüthard von Bern, Kantons-Obereinnehmer.
Lüthi von Langnau, Senator.

M.

Manuel, gewesener Rathsherr der ehemaligen Regierung von Bern.
Masse, Pfarrer zu Reichenbach, im Kanton Oberland.
Matty von Saanen, Kanton Oberland, Repräsentant.
May von Schadau, im Büreau des Ministers des Innern.
May (Fr. Ludwig) von Schöftland, Mitglied der ehemaligen Regierung.
May (Gottlieb) von Thierachern, Major, gewesenes Mitglied der ehemaligen Regierung.
Meiß von Zürich, Major bey der Wache der obersten Gewalten.

Bürger

Mesmer von Bern, Advokat, gewesener öffentlicher Ankläger.

Meyer von Arau, Senator.

Meyer von Arbon, Kanton Thurgau, Repräsentant.

Meyer, Kupferstecher in Zürich.

Meyer von Schauensee, Kanton Luzern, Justizminister.

Michel von Bönigen, Kanton Oberland, Repräsentant.

Mittelholzer, vom Kanton Säntis, Senator.

Morell, Apotheker in Bern.

Moser, von Herzogenbuchsee, Kanton Bern, Mitglied der Verwaltungskammer.

Moser, Sekretär am Postamt.

Mousson, General-Sekretär der helvetischen Republik.

Von Mülinen, gewesener Schultheiß der Republik Bern.

Von Mülinen von Hofstetten, Hauptmann, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Müller, (Joseph Anton) gewesener Unterstatthalter in Altorf.

Müller, Pfarrer in Amrischwyl, Kanton Säntis.

Müller, Professor in Schaffhausen.

Müller, Commissär in Nidau.

Münger von Schüpfen, Kanton Bern, Senator.

Von Muralt von Zürich, Archivar beym Vollziehungsrath.

N.

Nägeli, Pfarrer in Wezikon, Kanton Zürich.

Nekker, in Coppet, Kanton Leman, gewesener Finanzminister in Frankreich.

Nöthiger, Pfarrer in Messen, Kanton Solothurn.

Nöthiger, Pfarrer zu Lausanne, Kanton Leman.

O.

Oboussier, Mitglied der Finanz-Commission.

Bürger

Ochsner (Meinhard) Pfarrer zu Einsiedeln.

Oth von Bern, Sekretär der Verwaltungskammer.

P.

Pagan, Alt-Landschreiber von Nidau.

Pfander von Bely, Mitglied der Verwaltungskammer in Bern.

Pfeffel, in Colmar.

Pfyffer von Luzern, Senator.

Pichon, Geschäftsträger der fränkischen Republik, in Bern.

Polier, Regierungsstatthalter des Kantons Leman.

Probst, Distriktsstatthalter des Bezirks Seeland, in Ins.

R.

Räzer, Pfarrer in Gampelen, Kanton Bern.

Räzer, Lehrer der Mineralogie.

Reding von Schwytz, Senator.

Reinhard, Minister der fränkischen Republik in Bern.

Rengger, Pfarrer in Wichtrach.

Rhan von Zürich, M. D., Senator.

Rieter in Bern, Kunstmaler.

Risold, Professor in Bern.

Robert, Regierungs-Commissär bey der fränkischen Armee unter Massena.

Roder, Provisor in Murten.

Von Roll, von Solothurn, Major.

Rothli von Lachen, Kanton Linth, Senator.

Rothplez von Aarau, Finanzminister.

Ryz, Pfarrer in Schöftland, Kanton Aargau.

S.

Salchli, ehemaliger Landschreiber in Aarberg.

Savary, von Freyburg, Mitglied des Vollziehungsrathes.

Scherer, Helfer zu Herzogenbuchsee, Kanton Bern.

Bürger

Scheideck, Präsident des Kantonsgerichts in Thun.

Scholl, M. D. in Lausanne.

Schifferli, von Thun, Med. Chir. Doct., Oberfeldwundarzt.

Schlumpf von Goßau, Kanton Säntis, Repräsentant.

Schmid, von Altdorf, Senator.

Schmiel von Teschen, Sekretär im Büreau des Kriegs-Ministers.

Schneider von Sursee, Mitglied des obersten Gerichtshofes.

Schneider, Baumeister in Bern.

Schnell von Basel, Präsident des obersten Gerichtshofes.

Schwaller, von Solothurn, Senator.

Schweizer, Pfarrer in Embrach, Kanton Zürich.

Sinner von Clindi, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Syrüngli, Pfarrer in Siselen, Kanton Bern.

Syrüngli, Pfarrer in Könitz, Kanton Bern.

Syrüngli, Pfarrer von Stettlen, im Baumgarten bey Bern.

Syrüngli, Chef des Büreau des obersten Gerichtshofes.

Stäheli, Dekan in Thun.

Stähli, Pfarrer in Trachselwald, Kanton Bern.

Stalder von Escholzmatt, Pfarrer.

Stanz, Pfarrer in Kappelen, bey Bern.

Stanz, (Em.) Negociant in Bern.

Steck von Moosseedorf, ehemaliger General-Sekretär der helvetischen Republik.

Steck von Sanen, von Bern, Mitglied der Verwaltungskammer, ehemaliges Mitglied der Regierung.

Stephani, zweyter Helfer am Münster in Bern.

Stettler, von Bern, Professor in Bern.

Bürger.

Stettler (Rud.) von Bern, Sekretär im Finanzbüreau.

Stockar von Schaffhausen, Repräsentant.

Stockar von Schaffhausen, Oberrichter.

Strecker, Apotheker in Nyon.

Struve, Professor in Lausanne.

Stuber von Bern, Dr. Juris, gewesener Unterstatthalter in Bern.

Stucki, M. D. im Locle, Grafschaft Neuenburg.

Studer, Professor in Bern.

Studer, Distrikts-Sekretär in Steffisburg, Kanton Bern.

Sulzberger in Kurzdorf, Sekretär des Erziehungs-Rathes im Kanton Thurgau.

Suter, von Zofingen, Repräsentant.

Sybold, deutscher Pfarrer in Aelen, Kanton Leman.

T.

Tabin, aus dem Kanton Wallis, Repräsentant.

Thellung von Courtelari, von Biel, ehemals Hauptmann in holländischen Diensten.

Thormann von Gerzensee, von Bern, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Tillier, von Bern, gewesener Regierungs-Statthalter, und Mitglied der ehemaligen Regierung in Bern.

Tillmann, von Bern, öffentlicher Ankläger bey dem obersten Gerichtshof, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Tobler, von Zürich, Senator.

Tralles, Professor in Bern.

Tribolet, von Bern, M. D. und Präsident der Suppleanten am Kantonsgericht Bern.

Tscharner von Kehrsatz, gewesener Landvogt von Aelen, und Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Bürger

Tscharner, Obrist, von Frutigen, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Tscharner, Professor, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

U.

Usteri, von Zürich, Senator.

V.

Wetsch, von Werdenberg, Kanton Linth, Repräsentant.

Wissaula, neben dem weissen Kreuz in Murten.

W.

Wagner, Gymnasiarcha in Bern.

Wagner, Spithalschreiber in Bern.

Walthard, Pfarrer in Münsingen, Kanton Bern.

Walthard, (Beat Ludwig) Buchhändler in Bern.

Wasmer, Pfarrer in Radelfingen, Kanton Bern.

Wattenwyl von Montelier und Montbenay, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Wegmann, von Zürich, Senator.

Weiß von Lucens, Generalmajor, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Wezel, Pfarrer in Oberwyl, Kanton Bern.

Wild, von Bern, Salzdirektor in Bex, und Regierungs-Commissär im Wallis.

Wild von Roche, Archivarius des grossen Rathes, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Wildholz, Dekan zu Jegenstorf.

Winter, Apotheker in Bern.

Wyß, Pfarrer in Buchsee, Kanton Bern.

Wyß, Pfarrer in Lauyen, Kanton Bern.

Wyttenbach, Pfarrer zum H. Geist in Bern.

Wyttenbach, (Johann) Sekretär der Verwaltungskammer, Mitglied der ehemaligen Regierung von Bern.

Bürger

Z.

Zeender, Professor in Bern.
Zehender, Kunstmaler in Bern.
Ziegler, von Schaffhausen, Senator.
Zimmermann, von Brugg, Repräsentant.
Zschokke, Regierungs-Commissär in den Kantonen Waldstätten, Lauis und Bellenz.

Buchhandlungen.

Aarau. Berichthaus, 8 Exemplare.
Basel. Flick, Sohn, 8 Ex.
Bern. Anton Ochs, 50 Ex.
- - - Typographische Gesellschaft, 12 Ex.
- - - Emanuel Haller, 12 Ex.
Luzern. Anich, Buchhändler, 20 Ex.
Winterthur. Steinersche Buchhandlung, 200 Ex.
Zürich. Ziegler und Söhne, 24 Ex.

Die folgenden Abonnenten erscheinen im zweyten Bande.

Wer vorausbezahlt, erhält den Jahrgang um L. 12. 10 s. oder 5 sächsische Reichsthaler.

Wer bloß unterzeichnet, um L. 15.

Sonst ist er netto L. 18, oder das Heft 15 Batzen.

Inhalts-Verzeichniß des ersten Bandes.

Die römischen Zahlen bedeuten das Heft.

		Seite
Biedermann (Kunstmahler) Schilderung des Vierwaldstätten-Sees	II.	54
Dorner (Lehrer der Mathematik in Bern) Entwurf einer Brand-Assekuranz-Anstalt in Helvetien	II.	26
Dunker (Kunstmahler und Kupferstecher in Bern) Wilhelm Tell, ein Fluggedicht	III.	167
Erziehungs-Rath in Bern, dessen Schreiben an den B. Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften	I.	31
Fellenberg (Ph. Em.) Schreiben an den Herausgeber	I.	28
Fischer (J. K.) Chef des Büreau des Ministers der Künste und Wissenschaften, Abhandlung über die Erhöhung und Veredlung des helvetischen Nationalgeistes. (Wird fortgesetzt.)	II.	113
Häfliger (Pfarrer zu Hochdorf im Kanton Luzern) a. B'hüeti Gott; ein Abschieds-Rundgesang	IV.	184
b Was brucht me in der Schwytz; Volkslied	IV.	186
Herausgeber. a. Anfragen	I.	114
b. Anekdoten	I.	115
c. Etwas über Publizität, besonders in der itzigen Lage des Vaterlandes. (Wird fortgesetzt.)	III.	145
d. Etwas über das Oberland und eine Gesundheitsanstalt daselbst	IV.	150
e. Kunstanzeigen	IV.	161
f. Nachrichten	IV.	191
g. Nachtrag und Bemerkungen über eine Brand-Assekuranz-Anstalt in Helvetien	II.	26

Herausgeber.		Seite
h. Ueber die Einrichtung einer National-Universität ꝛc.	I.	55
i. Ueber die Territorial-Abgaben in Helvetien. (Wird fortgesetzt.)	III.	105
k. Ueber die Territorial-Abgaben in Helvetien. (Erste Fortsetzung.)	IV.	71
l. Vermischtes	I.	113
m. Versuch einer Vieh-Assekuranz-Anstalt in Helvetien	III.	95
n. Vorrede	I.	I
Hottinger, Professor in Zürich, Fragmente eines Gesprächs zwischen Sokrates und Alzibiades	IV.	85
Ith (Dekan und Professor in Bern) a. Einleitung	I.	1
b. Ideen zur National-Erziehung Helvetiens. (Werden fortgesetzt.)	III.	69
c. Ist Religion zur National-Versittlichung nothwendig. Erste Fortsetzung.	II.	70
d. Ideen zur National-Erziehung Helvetiens. Erste Fortsetzung.	IV.	1
Montesquiou, französischer General, Gedicht auf den Genfer-See, frey übersetzt	III.	1
Pfeffel in Colmar. a. Philosophie im Jahr 1798	IV.	180
b. Schach Abbas, eine Fabel.	IV.	182
Risold, Professor in Bern, Rede, gehalten bey der ersten Sitzung des Erziehungs-Rathes in Bern	I.	1
Stapfer, (Albrecht) Minister der Künste und Wissenschaften. a. Schreiben an den B. Tillier, Regierungsstatthalter des Kantons Bern	I.	118
b. Schreiben an die Religions-Lehrer Helvetiens, über ihre Pflichten und Gesinnungen	I.	124
c. Anrede an die Erziehungsräthe und Schul-Inspektoren	II.	1
Steck von Moosseedorf, ehemaliger Gen. Sekretär. Ueber Bestimmung und Zweck der litterarischen Gesellschaften in Helvetien	I.	44
Tillier, Regierungsstatthalter des Kantons Bern. Schreiben an sämmtliche Prediger und Agenten desselben	I.	123
Tobler, Archidiakonus in Zürich. Die Reise des Hirten. Eine Herbst-Eklage	III.	160

Seite

Tscharner, (Johann Baptista) ehemaliger Bundespräsident der 3 Bündischen Republiken, Bürgermeister in Chur, und gewesener Regierungsstatthalter in Bern. Briefe über den Landbau und Industrie. Werden fortgesetzt. . . III. 50

Tscharners Briefe über Landbau und Industrie. Erste Fortsetzung. . . . . IV. 44

V. v. T. Beantwortung der Frage: Warum nehmen die Schweizer nicht thätigern Antheil am Krieg? IV. 85

Vollziehungs-Rathes (des helvetischen) Beschluß wegen den Erziehungsräthen in Helvetien II. 133

Wild von Bern, Direktor der Salzwerke in Bex, und Regierungs-Commissär im Kanton Wallis. Vorschlag zur Eindämmung des Rhodans im Wallis. Mit einer Zeichnung. . . IV. 101

Wild, Archivarius des grossen Raths. Die Leuchte der Limmath; Romanze . . IV. 196

Wyß, Pfarrer in Buchsee bey Bern. Freundschaftsbund verschiedener schweizerischer Glaubensgenossen. Ein Rundgesang. . . III. 165

a. Helvetiens Wiedergeburt; ein Epigramm. IV. 160

b. Rekurs an die Gerechtigkeit, gegen nichtswürdige Eltern . . . III. 136

c. Titelverkauf; ein Epigramm . IV. 183

Zehender von Bern, Kunstmahler. Sittenschilderung der Hasler. Wird fortgesetzt. . III. 29

Vorrede.

Schon einige Zeit vor unserer Staatsumänderung und gleich nachher, fühlte man lebhaft den Mangel einer litterarischen Anstalt, vermittelst welcher die aufgeklärten Vaterlandsfreunde ihre Gedanken und Meynungen öffentlich mittheilen könnten. Die Folge war, daß ein grosser Theil derselben gar nicht auftrat, sondern sich mit den besten Vorsätzen in sich zurückziehen mußte; ein andrer Theil aber suchte mit wahrer Vaterlandsliebe seine Mitbürger, jeden nach seinen Begriffen, über die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Flugschriften zu belehren, oder Bemerkungen unter das Volk zu bringen. Da diese Flugschriften alle, vermöge ihrer äussern Einrichtung, gemeiniglich nur ephemerisch sind, entweder bloß für Freunde, oder nicht in hinlänglicher Menge abgedruckt werden, und selten in allgemeinen Umlauf kommen; so war die Folge, daß die meisten, besonders mehrere von vorzüglichem Werthe, entweder gar nicht bekannt, oder alsobald vergriffen wurden (a). Dieses bewog den Herausgeber, unter der Bekanntmachung eines allgemein helvetischen Magazins, zur Beförderung der vaterländischen Naturkunde und der damit verbundenen Cameral- und Polizeywissenschaften, eine Anstalt zu eröffnen, in welcher würdige Einzelschriften aufgenommen, und in Verbindung mit andern von gleichem Werthe gesammelt und der Nachwelt erhalten werden könnten. Man nahm diese Ankündigung mit Wohlgefallen auf, jedoch bemerkte man ziemlich allgemein, daß es besser wäre, dieses Unternehmen zu theilen, die Naturkunde mit ihren Folge-

(a) Ein bekannter Schriftsteller sammelt wirklich eine Auswahl der vorzüglichsten, und wird solche mit Bemerkungen begleitet, unter verschiednen Rubriken, als Beyträge zur helvetischen Monathschrift herausgeben.

wissenschaften, welche immer ausgedehntere Aufsätze veranlassen, in einem besondern Werke des Jahrs zu 2—3 Bänden zu bearbeiten, und hingegen in einer den itzigen Bedürfnissen angemessenen periodischen Schrift, das Nothwendige geschwinder bekannt zu machen. Diese Winke waren zu einleuchtend, um dieselben nicht alsobald zu befolgen, und so entstand der Plan der helvetischen Monathschrift. Gleich nachher entwarf der würdige Zschokke in Luzern einen ähnlichen Plan. Da er an Ort und Stelle, da er mit den würdigsten Helvetiern, von welchen wir auch mehrere unter unsere Freunde zu zählen, das Glück haben, enge verbunden ist, so werden wir mit dem Willen auch die Kräfte vereinigen, nichts als Gutes und Vortreffliches zu liefern. Ferne sey daher von uns jeder Keim von Eifersucht! Es liegt für alle Stoff genug vorhanden. Wir haben zwar einen Zweck: brüderliche Belehrung und Berichtigung; gehen wir von verschiedenen Seiten oder Gesichtspunkten aus, so haben wir doch nur einen Mittelpunkt, wohin alle unsere Bemühungen hinwirken sollen — das wahre Wohl des Vaterlandes.

Strenge Gerechtigkeit- und Wahrheitliebe wird immer unser Leiter seyn. Wir werden das System der Oligarchie immer bekämpfen, uns aber an keiner Person vergreifen; wir werden das Edle und Erhabne, das Vernunftmässige und Gerechte unserer neuen Verfassung von allen Seiten durch alle mögliche, immer aber erlaubte, Mittel auszubreiten, zu verdeutlichen, zu empfehlen und zu beweisen suchen, allein niemahls der Demagogie fröhnen. Wir werden das Gute hervorziehen, unter welcher Hülle es verborgen seye: alt oder neu, in welche Form es auch eingekleidet werde; wir werden aber auch das Schlechte und Falsche, unter welcher Larve es versteckt seyn möge, aufdecken, und in seiner Abscheulichkeit darstellen.

Dieses sind unsere Grundsätze; die Art, wie wir sie ausführen werden, wird auf Vernunft, Bruderliebe, freundschaftliche Vorstellungen, Sanftmuth und oft auf zutrauli-

ches Bitten gegründet seyn. Nur der Gerechte, nur der Vernünftige kann und wird wirklich eigentlich frey seyn; der Leidenschaftliche, der Unvernünftige niemahls. So wie jener bey jeder Gelegenheit den Vernunftgründen Gehör gibt, so bleibt dieser ewig ein Sklav, entweder seiner Leidenschaft, oder der durch seinen Unsinn sich zugezogenen üblen Folgen.

Haß, Groll, Feindschaft, Partheygeist, Personalität und Fehdesucht seyen daher ewig von dieser Anstalt verbannt. Wir haben seit und auch kurz vor unserer Staatsumänderung genug die Erfahrung gemacht, daß Helvetien unter seinen Einwohnern viele rechtschaffene Männer zählt, welche aus Hang zum Alten, aus Folge einer dahin abgezweckten Erziehung, aus Gewohnheit, aus Gefühl eines bis itzt genossenen Wohlstandes, aus Besorgniß denselben zu verlieren, aus Empfindlichkeit, vieles desselben wirklich, mehrere auch denselben ganz, und mit ihm die Aussicht des Glücks ihrer Familien, nach ihren Begriffen verlohren zu haben, aus Mangel an Kenntniß, aus falscher Besorgniß, oder Hoffnung keinen warmen oder thätigen Antheil an der neuen Ordnung der Dinge nehmen; hingegen dennoch alle Lasten willig tragen, mit Gelassenheit sich in ihr Schicksal ergeben, mit Genauigkeit den neuen Gesetzen und Ordnungen gehorchen, allen Antheil an Contrerevolution verabscheuen, sich ganz leidend (passiv) und ruhig verhalten.

Sollte es nicht ein Verdienst seyn, diese würdige Klasse Staatsbürger, deren Abneigung in Vorurtheilen und nicht im Charakter liegt, durch Vernunftgründe, durch sanfte Belehrungen und Vorstellungen, durch Eintreten und Erörterungen ihrer Gründe dem Vaterlande vollkommen zu gewinnen? Dieses soll zum wenigsten eine der wichtigsten Bemühungen seyn, welchen wir uns widmen werden!

Bey der Herausgabe dieses ersten Heftes haben wir den Leser nur um zwey Dinge zu bitten: erstlich uns nicht nach einzelnen oder den ersten Heften, sondern nach dem Ganzen eines Bandes zu beurtheilen, und zweytens uns auf unser Wort zu glauben, daß der zweyte und dritte Aufsatz uns direkte

sind zum Einrücken, und von uns dem Drucke übergeben worden, ehe uns bekannt war, daß solche im schweizerischen Republikaner abgedruckt wären. Indessen haben sich die würdigen Verfasser gegen uns vollkommen gerechtfertiget.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir endlich noch unsern Lesern an, daß wir bey der Entwerfung und Einrichtung dieser periodischen Schrift nicht bloß auf unser Vaterland, sondern auf unsere, uns in so vieler Rücksicht nahe verwandte Brüder in Deutschland gerechnet haben. Diese werden mit so vielem, im Schönen und Häßlichen, Uebertriebenen, Schiefen, Ueberspannten, Falschen und Verstellten, unser Vaterland betreffend, heimgesucht, daß es denselben eben so angenehm seyn wird, Wahrheit zu vernehmen, als uns, nicht verkannt zu werden. Wir werden uns also diesen Freunden darstellen, wie wir sind, mit allem Guten und Fehlerhaften, uns dadurch in den Fall setzen, Belehrungen zu erhalten, oder im Guten fortzuschreiten, und auf diesem Wege unsere Kenntnisse zu vermehren. Es haben sich daher mehrere verdienstvolle deutsche Gelehrte verbunden, an dieser Monathschrift thätigen Antheil zu nehmen, und dieselbe durch ausgezeichnete Beyträge zu unterstützen. Damit aber das Ausland die edle Tendenz unserer Regierung zum sittlichen Wohl unseres Vaterlandes in ihrer Wahrheit selbst einsehe und entwickeln könne; so haben wir uns entschlossen, jedem Hefte einen Anhang beyzufügen, welcher die wichtigsten Direktorialbeschlüsse und Ministerialschreiben, in so weit solche auf den Zweck dieser Monathschrift Beziehung haben, enthalten soll. Um jedem Vorwurfe über diesen Gegenstand vorzubeugen, hat die Verlagshandlung sich auferlegt, keinen helvetischen Mitbürger diesen Anhang bezahlen zu lassen, sondern sie gibt denselben jedesmahl unentgeldlich mit.

Bern, den 21ten März 1799.

D. Höpfner.

Einleitung.

Wenn es wahr ist, was man so oft sagen hört, daß die Menschheit in Revolutionen mit beschleunigter Schnelligkeit vorwärts rücke, daß wir in den letzten zehn Jahren Jahrhunderte durchgelebt haben: so ist es wenigstens eben so möglich, daß durch den regellosen Gang einer Revolution die Menschheit zurückgedrängt werde, und daß es ihr eben im reissenden Strudel der in einander wogenden, einander verschlingenden Begebenheiten an jener Ueberlegungskraft fehlen müsse, welche nöthig ist, um durch Erfahrung weiser und besser zu werden.

Das Schicksal einer Staatsveränderung hängt zum Theil von den Umständen ab, unter welchen sie einfällt, aber insonderheit von dem Geiste, der sich ihres Ganges bemächtigt. Aeusserst selten sind jene in unserer Gewalt, sie werden insgemein durch Naturmechanismus, d. h. durch das nothwendige Zusammenwirken äusserer Kräfte herbeygeführt; was den Revolutionsgang selbst und die Richtung desselben betrifft: so entsteht in Ansehung desselben unvermeidlich ein langer und hartnäckiger Kampf zwischen zwey feindlichen Mächten, der Vernunft und Leidenschaft, von welchen beide sich die Obergewalt anmassen, jene mit Gründen, diese mit Künsten und Mitteln. Von dem Entscheid dieses Wettstreits wird das Loos der Völker abhangen; das Glück oder Unglück der Nachwelt werden die Ehren- oder Schandsäulen seyn, welche das gerechte Schicksal dem Siege oder der Niederlage des bessern Theils der gegenwärtigen Menschheit setzen wird.

Ihr Männer, die Ihr an der Spitze unserer und jeder andern Revolution steht, das Loos der gegenwärtigen und der künftigen Geschlechter schwebet in Euren Händen. Eure Stellung ist von der gewöhnlicher Gesetzgeber und ordentlicher Magistrate in ruhigen eingerichteten Verfassungen merklich verschieden. Diese sind nur da, um das vorhandene Staatsgebäude zu unterhalten, das bereits in Bewegung gesetzte Triebwerk im Gange zu erhalten; ihre Verbrechen, die immer nur örtlich und vorübergehend sind, sind Kleinigkeiten im Vergleich mit Euren unscheinbarsten in's Allgemeine und bis in die späteste Zukunft eingreifenden Versehen. Ihr sollt nicht bloß die Erhalter einer wirklichen, sondern die Erschaffer einer neuen Ordnung der Dinge seyn; von Euch erwartet das Vaterland nicht nur die Verwaltung seiner öffentlichen Angelegenheiten, sondern seine Palingenesie, seine Wiedererweckung zu einem neuen glücklichern Daseyn.

Heil dem Manne, der die ganze Erhabenheit seiner Bestimmung in seinem Busen trägt! aber wehe dem, der zu engherzig und zu kurzsichtig wäre, um dem hohen Rufe des Vaterlandes das Opfer seiner kleinlichen momentanen, selbstischen Leidenschaften zu bringen! Ihr Daseyn auf dem Schauplatze des öffentlichen Wirkungskreises ist die Erscheinung eines Augenblicks; ihr Einfluß ein anvertrautes verantwortliches Gut; ihr Souverain das Volk, und ihr Gesetz der wahre freye Wille desselben; ihr Richter die ganze aufgeklärte und rechtschaffene Welt. Wenn diese auch jetzt zum Schweigen gebracht werden könnte: so kann sie doch am Sehen nicht gehindert werden, und einst, und bald wird sich ihre Stimme, wie die des schlafenden Gewissens, desto lauter, desto nachdrücklicher, zum Segen oder zum Fluch, über Euch und Eure spätern Enkel erheben.

Diese Folge ist unausbleiblich; aber die Pflichten selbst sind so schwierig, wie jene Folge unabsehlich. Ein revolutionirter Staat gleichet einem Hause im Brande, aus welchem der Eigenthümer entflohen ist, und zu welchem sich, unter dem Vorwande der Rettung, jeder Bösewicht mit der Absicht zu rauben herbeydrängt. Vorerst wird der Ungestümste, der Zudringlichste der Meister, und er bleibt es desto länger, je grösser, je dauerhafter die Unordnung ist. Wenn die Polizey bey einem solchen Brande, wenn die Vernunft bey einer Staatsumwälzung nicht zur rechten Zeit, nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke in's Mittel tritt: so wird indeß das Unglück vollendet; jede spätere Bemühung ist eitel, der Staat ist wie das Haus eine öde, an allen Hülfsquellen erschöpfte, in allen seinen Kräften und Fugen zerstörte Brandstätte voll grausen Schuttes und kläglicher Verheerung.

Dieses Beyspiel, so treffend es übrigens seyn mag, zeigt uns doch die unermeßlichen Schwierigkeiten einer Staatsumwälzung nur an einem unendlich verjüngten Maßstabe. Es können dabey Umstände eintreten, und das ist besonders der Fall unsers Zeitalters, wodurch der Knote so verwickelt, so geschnürt wird, daß nur ein Gott ihn zu lösen vermag.

Die ewige Vorsicht, deren Wege so gar nicht sind, wie unsere Wege, wollte es nicht, daß in unsern Zeiten gerade die einzige Revolution gelänge, die ganz das Werk der Vernunft war; aus der freyen unerkünstelten Uebereinstimmung des allgemeinen Willens hervorging, die ohne Sprung durch den nächsten aber wichtigen Schritt ein künftiges unaufhaltsames Fortrücken zu wirklichen Menschenzwecken vorbereitete.

Alle übrige Revolutionen erfolgten entweder in allzugrossen und verdorbenen Menschenmassen, als daß irgend eine Menschenkraft vermögend gewesen wäre, ihren Lauf zu

bändigen, ihn unter der Herrschaft der Freyheit zu zügeln. Oder der Stoß, der von da aus auf andere kleinere Staaten geschah, war nächstdem, daß er von aussen kam, zu gewaltsam, er traf sie unvermuthet, griff und wühlte zu tief, übereilte alles zu rasch; diese Völker sahen sich umgewandelt, konstituirt, beherrscht, bevor sie noch das Bedürfniß einer solchen Veränderung gefühlt, ihre neue Ordnung übersehen, vielweniger überdacht hatten.

Die aus einer solchen Umkehrung der Dinge unmittelbar hervorgehende Ordnung kann also unmöglich jene verbesserte, vernunftmässige Verfassung seyn, welche der Zweck aller Revolutionen seyn soll, und auch der angebliche Zweck aller unsrer Revolutionen ist. Nein, dieser beglücktere, dieser so allgemein herbeygewünschte Zustand der Dinge kann, wie Erhard sagt und Kant wiederhohlt, einzig das Werk der Evolution, einer ruhig überlegenden und weislich ordnenden Reform seyn.

Eine Revolution ist, wer kann es läugnen? ein Uebel, eines der größten Uebel, welches eine Generation treffen kann. Sie wird ein nothwendiges Uebel, wenn der in der vorhergehenden Verfassung liegenden Tendenz zum Schlimmern nicht anders abgeholfen werden konnte; sie wird ein in seinen Folgen wohlthätiges Uebel, wenn dadurch eine Reform der Constitution, und eine Reduction derselben auf die natürlichen Menschenrechte veranlaßt und bewirkt werden kann.

Wäre es also nicht eine ungereimte, und mehr als despotische Forderung an einen seiner Vernunft mächtigen Menschen, daß er die Revolution als Revolution, das heist, daß er das Uebel lieben solle, weil es ein Uebel ist. Nein, nicht diese an sich, nur ihre Beweggründe und Zwecke können dem rechtlichen Manne und dem Vaterlandliebenden Bürger ein Gegenstand der Billigung seyn.

Sobald die Umwälzung etwas mehr als Mittel ist, sobald sie ein fort- oder auch nur ein lange dauernder Zustand seyn soll: so muß sie das Grab des Vaterlands, der Menschheit in derselben, und selbst derer werden, die an ihrer Verlängerung, Verewigung arbeiten. Hin sind dann alle die schönen Aussichten in rechtlichere und beglücktere Zeiten, die man uns im fernen Prospekte unsers Revolutionsgemäldes zeiget. Jemehr die Epoche der Umkehrung verlängert wird, je mehr man mit der Wiederherstellung des versprochenen Bessern zögert, je mehr Hindernisse man aufsucht, je weiter man die unnöthige Zerstörung ausdehnt, je öfter die wesentlichsten, dringlichsten Staatsbedürfnisse neben den Forderungen persönlicher Leidenschaften vertaget werden, je öfter die Stimme der Vernunft im Tumulte wild und unsittlich aufbrausender Affekte verstummen muß, je mehr Vorwände man sucht, bald einzelne Bürger, bald ganze Klassen und Stände, bald Städte und Gegenden dem stürmenden Revolutionsgenius aufzuopfern: desto mehr entfernen sich die Hoffnungen, wegen welcher wir die Revolution lieben konnten, aus unserm Gesichtskreise, desto unwahrscheinlicher wird die Erwartung eines bessern Zustandes und desto verdächtiger die Redlichkeit derer, die sie versprochen; desto unwiederbringlicher ist der Verlust dieser in der eigentlichen Bedeutung goldnen Zeit, da sie mit dem Golde, das ist, mit dem Schweisse der Nation aufgewogen werden muß, und aufgewogen wird, um zur möglichst schleunigen Beendigung des revolutionären Uebergangs genützt zu werden.

Wir glauben der Versicherung unsrer Schönen, wenn sie uns im Vertrauen sagen, daß ihnen keine Liebhaber unerträglicher seyen, als die es gar zu sehr sind. Denn wir halten dafür, daß auch die Revolution keine gröſſern und gefährlichern Feinde habe, als ihre gar zu eifri-

gen Freunde: jene Männer, die darin nicht die Ordnung, sondern die Unordnung, nicht die Gesetzlichkeit, sondern die Gesetzlosigkeit, nicht die Rechte, nicht das Glück des Staats, sondern Sättigung ihrer kleinlichen, elenden, persönlichen Leidenschaften suchen. Denn in der That sind diese es, welche den vormahligen Zustand erwünschbar, den Aufblick über die Zukunft beunruhigend, das Gegenwärtige lästig, die Revolution verhaßt, und ihr Gelingen, so viel an ihnen ist, unmöglich machen.

Man sage, was man will, es ist um das Gelingen einer Revolution allemahl eine mißliche Sache, wofern es der Vernunft und Rechtschaffenheit nicht gelingt, sie der Allgewalt des zwecklosen Zufalls, den Händen der Unwissenheit und der Bosheit zu entwinden, ihren Lauf durch sichere Gestade einzudämmen.

Das aber ist freylich kein so ganz leichtes Unternehmen. Wie oft ist Europa nicht schon Zeuge des furchtbaren Kampfes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Vernunft und Leidenschaft, zwischen unbefangner Rechtschaffenheit und bis zum Erstaunen thätiger und schlauer Gewaltthätigkeit gewesen? Möge die himmlische Vorsicht unserm Zeitalter alle fernern Beyspiele dieser Art ersparen! Möge Helvetiens Genius auch über unserer Revolution schweben, daß sie ja nicht durch knechtische Nachahmung zum elenden Nachspiel jener grossen, aber lehrreichen und warnenden Revolution werde!

Und wahrlich für ein kleines, freyes, religioses, glückliches Volk kann das Fortrücken von der bürgerlichen zur politischen Freyheit, und von einer etwas unvollkommnern zu einer vollkommnern republikanischen Form unmöglich sehr schwierig seyn, wenn es nicht absichtlich dazu gemacht wird.

Es fordert, und nun als Souverain von seinen beauftrageten Stellvertretern fordert es mit desto grösserem Rech-

te, Sicherstellung des sittlichen, ruhigen, wirthschaftlichen Bürgers gegen die überhandnehmende Frechheit der Schwelger, Müssiggänger und revolutionären Ruhestörer; Sicherheit des Vaterlandes gegen die hoch- und hohltönenden kosmopolitischen Grundsätze; Sicherheit gegen alle, unter dem Schein der Einheit und Gleichheit zu versuchende Eingriffe in's Privat- Gemein- Armen- und Kircheneigenthum: denn so wie es jeder Haushaltung zukömmt, ihr ersparstes oder ererbtes Eigenthum zu verwalten, zu geniessen, und zum Besten ihrer Kinder anzulegen: so betrachtet jede einzelne Gemeinde die wohlthätige Verwaltung ihres selbstgeschossenen oder selbsterparten Eigenthums, und die väterliche Selbstverpflegung ihrer angehörigen Armen, als den wesentlichsten unverletzbarsten Vorzug ihrer bürgerlichen und sittlichen Freyheit; es fordert die Erhaltung aller guthergebrachten Uebungen, Einrichtungen, Sitten, Gewohnheiten und Vorstellungsarten, die mit der Vernunft und dem natürlichen Rechte vereinbar sind, und deren Inbegriff eigentlich Vaterland heißt, mit zu Erhaltung, nicht Vernichtung des Vaterlandes; es verlangt, daß seine Religion, die ihm heilig ist, auch seinen Repräsentanten ehrwürdig sey, wünscht ihnen statt jener Philosophie, deren Verheerungen es sieht, das Christenthum, dessen Segen es schon lange genossen hat; es kennt keinen süssern, ehrfurchts- und liebevollern Nahmen, womit es sich seinen Regenten zu nähern wünscht, als den für das Herz so viel bedeutenden Nahmen einer christlichen Obrigkeit. So ein physisch- und moralischgesundes Volk, das nicht aus Depotismus in die Anarchie hinüber wallet, sondern nur von einer Stufe der Freyheit zur andern hinanklimmt, kan unmöglich schwer zu organisiren und zu regieren seyn. Je sanfter dieser Uebergang wird, je weniger man, unter dem Vorwande der Aus-

rottung alter Vorurtheile, seine Angewöhnungen, seine Begriffe von Recht und Freyheit kränkt: desto folgsamer wird es in das neue Geleis einlenken, und der ehrenvolle Lauf zum schönen Ziele erhöheter Volkswürde und Volksglückseligkeit beginnen.

Bittere Klagen über die Mißgriffe in den ersten Anfängen zu machen, würde freylich nicht von Patriotismus, nicht einmahl von Billigkeit zeugen. Durch den Drang der Umstände, durch den raschen gewaltsamen Gang unserer Umwälzungen nahmen wir in den meisten Urversammlungen die nicht von uns entworfene Constitution ununtersucht, selbst ungelesen an; die Wahlmänner wurden in vielen Gegenden erwählt, ohne daß man wußte, wozu; sie wählten, ohne zu wissen wen; diese Repräsentanten des Volkswillens bildeten sich zu Behörden und Räthen ohne weitere Bevollmächtigung, ohne Instruktionen ohne Bestimmung ihres Auftrags. Denkt man sich zu allen diesen Umständen das schnelle Verschwinden der öffentlichen Gelder, die Erschöpfung unserer Magazine aller Art, die ausserordentlichen Contributionen, das Daseyn und den immerwährenden Durchmarsch freinder Truppen, unsern Eroberungszustand bis zur Abschliessung unserer Allianz und die ungewöhnliche unvermeidliche Gährung der Gemüther, bey einer solchen Umkehrung: so müssen wir den Männern, welche sich mitten in diesem furchtbaren Sturme an der Spitze befanden, Dank für das viele Gute wissen, was doch bereits geschehen ist, und sie in Ansehung dessen, was nicht geschehen konnte, oder — sollte, rechtfertigen. Daß wir eine mangelhafte Verfassung, eine unvollkommene Volksvertretung, eine unregulirte Verwaltung haben, ist das Werk der Umstände; daß wir aber das alles haben, und dadurch den Gräueln der Anarchie so glücklich entnommen worden sind,

dieß ist das Werk der Menschen, die es uns gaben, der Menschen, die es annahmen, und derer, die seither den größtmöglichen Vortheil daraus herzuleiten bemüht gewesen sind.

Aber nun ist's Zeit, daß wir das, was seyn und werden soll, sorgfältig von dem scheiden, was ist; daß wir unter der Begünstigung des vorhandenen Aufgerüsts an den Bau selbst gehn, und aus der wirklichen Ordnung, dem Produkte des Zufalls und der Verumständung, eine Ordnung des Rechts, das Produkt der Vernunft, aus dem Vorübergehenden das Bleibende herauswickeln.

Ja, edles, freyes Vaterland, du bist bestimmt, der Welt, und selbst jener überwältigenden Macht, das erste Beyspiel einer vollkommen vernunftmässigen Constitution zu geben, und so die Rechte der Menschheit gegen den Tadel zu rechtfertigen, der nur die Geschichte, nicht die Grundsätze der neuern Revolutionen treffen sollte. Deine frühe und schöner wieder aufblühende Glückseligkeit ist die einzig mögliche Apologie deiner Bezwinger: nur so können sie des glänzenden Titels deiner Befreyer und Wohlthäter würdig werden.

Wohlan denn, lasset uns den Gang unserer politischen Umschaffung dem Zufall entreissen, um denselben dem Gesetze der Vernunft zu unterwerfen. Indeß die ernannten Repräsentanten des Volkswillens und der Volksmacht mit gewaltigem Arme das schwache Schiff durch den Sturm steuern: so müssen alle weise und tugendhafte Bürger, diese natürlichen und bleibenden Repräsentanten der Volksvernunft und Volkssittlichkeit jenen Argonauten zum leitenden Gestirne dienen, sie orientiren, ihnen den Kanal weisen, auf welchen ihr unverrückter Lauf gehen muß.

Ich stelle mir einen freyen Verein aller aufgeklärten Va-

terlandsfreunde als zum Heil des Vaterlandes unentbehrlich vor. Wenn die bisherige Revolutionsgeschichte sich in so schmerzlichen Krämpfen krümmt und windet: so ist dieß der furchtsamen Unthätigkeit und dem fehlenden Zusammenwirken der weisern und bessern Menschen zuzuschreiben. Indem sie die Vertheidigung der guten Sache aufgaben: so bemächtigte sich die unerschrockene Herrsch- und Goldbegierde aller Kräfte, aller Mittel, sogar der Sprache und der Begriffe; sie verursachte unter der Vorspiegelung des künftigen Guten unabsehbares gegenwärtiges Elend, unter dem Scheine der Menschenrechte kränkte und quälte sie die Menschheit bis in die heiligsten Gefühle.

Aber jenen Verein denke ich mir, wie die unsichtbare Kirche, ohne Abrede übereinstimmend, ohne Verkommnisse verbunden, ohne Plan zweckmässig, ohne Authorität rechtlich, von einem Geiste, von einem Feuer der Vaterlandsliebe beseelt, zum allgemeinen Besten wirksam.

Die gegenwärtige Monathschrift ist zur Niederlage der Produkte eines solchen Vereins bestimmt — eine ehrwürdige Association der bewährtesten, geschätztesten Gelehrten in und ausser dem Vaterlande, und jeder für sich im Besitze der öffentlichen Achtung. Das einzige Band zwischen ihnen allen ist die gegenwärtige Zeitschrift, der gemeinsame Mittelpunkt, wohin alle ihre Bemühungen, wie einzelne Lichtstrahlen zu einem Focus zusammenfliessen, um von da aus Licht und Belehrung auf alle des Denkens fähige Köpfe zurück zu werfen.

Diese Bestimmung unserer Schrift erlaubt uns nicht, sie genau verpflichtenden Bedingungen der Zeit und Form zu unterwerfen. Da jeder Arbeiter frey arbeitet, so fallen hier die bestimmten Lieferungen weg; und da die Arbeiten selbst nach der strengsten Wahl ausgehoben werden sollen: so ist

es nicht möglich, ein gegebenes Quantum für einen bestimmten Zeitpunkt zum voraus zu mitteln. Wir machen uns sonach vorläufig zu weiter nichts, als zur Lieferung einzelner Hefte in — nicht zu grossen — Zeiträumen, anheischig. Indem wir uns so gegen alle Anmassung feyerlich verwahren: so bergen wir dabey die Hoffnung nicht, die wir bey der Menge und dem Eifer unserer Mitarbeiter insgeheim nähren, daß wir den Titel rechtfertigen und mit jedem Monathe ein Heft werden liefern können.

Unser Gesetz ist Wahrheit, Gemeinnützigkeit, Freymüthigkeit. Nie werden wir die Vernunft aus dem Hinterhalte der Einbildungskraft umgehen, nie Persönlichkeiten in die Sache einmengen, nie mit der Geissel der Satyre, mit den Waffen des Hohns und der Leidenschaft fechten, nie uns zu einer andern, als der Parthey der Wahrheit und des Rechts bekennen.

Unter diesen ausdrücklichen Restrictionen aber werden wir uns denn auch jener unerschrockenen Denk- und Preßfreyheit bedienen, deren Beschränkung — so als Freyheit ohne Frechheit — Hochverrath gegen eine auf Vernunft aufgeführte Verfassung seyn würde, deren Gebrauch nur dem Feigen und Sklaven verweigert werden darf.

Mit diesem Geiste umfassen wir alle Zweige der Staatsorganisation und Administration, den gesellschaftlichen Verein selbst, die bürgerlichen, Polizey- und Criminalgesetze, die Finanzen, den innern und äussern Verkehr, alle öffentlichen Anstalten, die einflußreichen Ereignisse, die ein- und ausländische Litteratur, in sofern sie theils auf jene Fächer, theils auf die öffentliche Meynung wohlthätig oder nachtheilig wirken kann.

Mit eigentlichen Zeitungen wird hiemit unsere Monathschrift keine Collision zu befürchten haben. Dieselben sind für einen so weit und tief angelegten Entwurf ihrer Natur nach nicht geeignet, und dienen, wie die kleinere Scheidemünze im Umlaufe, bloß für die augenblicklichen Bedürfnisse des Tages.

Dagegen dürften andere periodische Schriften mit ähnlicher Absicht erscheinen. Sie dürften leicht durch die Lebhaftigkeit eines blendenden anziehenden Colorits, im Grazienvollen Gewande des belletristischen Schmuckes über die unsrige emporfliegen. Ob sie aber den Charakter, welchen wir unserer Schrift zu geben streben wollen, erreichen werden, das müssen wir von der Zeit und vom Entscheide gründlicher Einsichten erwarten.

Rede[a],

gehalten bey der ersten öffentlichen Sitzung des Erziehungs-Rathes in Bern, den 8ten Jänner 1799.

Von

G. Risold, Professor.

Wir sind heute versammelt, um bey dieser ersten öffentlichen Sitzung des Erziehungsrathes die allgemeinen Verhältnisse desselben darzustellen, uns mit den hier vereinigten Commissarien des öffentlichen Unterrichtes, über die neulich von dem Minister der Künste und Wissenschaften erhaltenen Instruktionen, zu unterreden, und durch gemeinschaftliche Thätigkeit zu der Erreichung des allgemeinen Zweckes unserer Arbeiten das Möglichste beyzutragen.

Das unermüdete Bestreben der Helvetischen Regierung, für die Befestigung und Vervollkommnung jeder Erziehungs-Anstalt

(a) Diese Rede war nie zum Drucke bestimmt. Der Verfasser könnte auch viele Mängel derselben mit der Eilfertigkeit entschuldigen, in welcher sie mußte verfertiget werden. Der Inhalt hat auch bloß ein lokales Interesse; allein der Wunsch verschiedener Freunde, daß diese Gelegenheitsschrift, wegen einiger gut gemeynten Aeusserungen, dem Publikum nicht entzogen würde, bestimmten mich zur öffentlichen Bekanntmachung. Ich übergebe sie also demselben, nach dem ersten rohen Gusse, mit dem völligen Bewußtseyn ihrer Unvollkommenheit, da jede vorgenommene Veränderung, ohne Revision des Ganzen, nicht wohl Platz haben konnte, und diese Bogen, nach ihrer Bestimmung, auf keine weitere Ausbreitung Ansprüche machten.

zu sorgen, und alles, was dahin Bezug hat, durch ihren Einfluß zu beleben, die ununterbrochene Sorgfalt des Ministers der Wissenschaften, und alle seine an den Erziehungsrath ergangene Aufträge, geben uns die gegründetesten Hoffnungen, daß auch unsere Arbeiten nicht zwecklos, und unsere vereinigte Thätigkeit nicht ohne Erfolg seyn werden.

Unter diesen Aufträgen erhielt auch der Erziehungsrath denjenigen, nach welchem gleich nach seiner Einsetzung und Organisation eine öffentliche Sitzung ausgeschrieben (b), und die gesammten Schulinspektoren der Distrikte mit ihren Suppleanten dazu eingeladen werden sollten. Diesem Begehren konnte bis auf den heutigen Tag, theils wegen verschiedener vorläufigen Verfügungen, theils wegen der Erwartung der nöthigen Instruktionen nicht entsprochen werden; mit wahrer Freude sehen wir uns heute unserm Ziele um so viel näher, sehen die würdigen Männer, deren Arbeitsamkeit und Einsichten unsere Geschäfte theilen, um uns vereiniget, und alle bereit dem Vaterlande, dessen Ruf an uns alle ergehet, nach den möglichsten Kräften beyzustehen.

Ja, dem Vaterlande beyzustehen, ist zu jeder Zeit jedem wohldenkenden Bürger heilige Pflicht; noch wichtiger muß sie uns in demjenigen Augenblicke seyn, wo dasselbe durch die Folgen seiner plötzlichen Staatsumwälzung in seinem Innersten erschüttert, gewiß für Religion und Sittlichkeit die gefährlichsten Nachwehen zu befürchten hätte, wenn nicht die wirksamste Sorgfalt der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, jene Stützen der Sicherheit und des Wohlstandes aller Staaten fest

(b) Schreiben des Ministers der Künste und Wiss. vom 19ten Nov.

zu gründen, und durch zweckmäßige Volkserziehung die Glückseligkeit und Veredlung der anwachsenden und der künftigen Geschlechter auf das dauerhafteste zu sichern suchte.

Doch ich will mich dem Hauptzwecke meines Vortrages nähern, der mir im Nahmen des Erziehungsrathes vor dieser feyerlichen Versammlung auszuführen übertragen worden; eine Ehre — wo mich, bey der Schwierigkeit diesem schmeichelhaften Zutrauen zu entsprechen, nur die Ueberzeugung erleichterte, daß es bey der Wichtigkeit des Gegenstandes mehr um die einfache Darstellung der Sache selbst, als um die künstliche Einkleidung zu thun sey, und so wird sich dieser ungeschmückte Vortrag einzig durch den Ausdruck der Wahrheit, und der freymüthigen Gesinnungen des Sprechers, entschuldigen können.

Es wird wohl hier keiner Ausführlichkeit bedürfen, um die Wahrheit des Satzes zu beweisen, daß in jeder Verfassung wohleingerichtete Erziehungs-Anstalten die trefflichsten Hülfsmittel seyen, um den Menschen zur Veredlung seiner selbst, und zur Erreichung seiner wahren Bestimmung zu leiten, und dadurch die allmählige Vervollkommnung aller seiner Kräfte zu entwickeln.

Sollten wir dieses nicht mit mehrerm Grunde in unserer republikanischen Verfassung (c) erheischen, wo die Gleichheit der Rechte jeden Vorzug der Geburt und des Erbtheils ausschliesset, wo jeder Bürger auf die Verwaltung der Staatsgeschäffte Ansprüche hat, und wo der Gesetzgeber, der Richter und die voll-

---

(c) C'est dans le gouvernement républicain — sagt Montesquieu — que l'on a besoin de toute la puissance de l'éducation. Espr. des Loix. l. 4. ch. 6.

ziehende höchste Gewalt sich einzig durch ächte Vaterlandsliebe, durch erworbene Kenntnisse und unverfälschte Tugend vor ihren Mitbürgern auszeichnen sollten?

Helvetiens künftiges Glück und Wohlstand beruhet also größtentheils auf seiner verbesserten Volkserziehung; diese soll durch möglichste Gleichförmigkeit überall den nähmlichen Zweck — soll wahre Aufklärung, (d) mit Sittlichkeit verbunden, zu befördern suchen, und daher mußte die gleiche Organisation der Erziehungsanstalten in den verschiedenen Kantonen der vereinigten helvetischen Republik bestimmt werden. Freylich ist das Ganze desselben noch nicht von den Gesetzgebern entworfen und gut geheißen; noch haben wir die verschiedenen Bruchstücke zu bearbeiten, welche einst, in eine schöne Form vereinigt, alle Theile unter sich verbinden, dieselben in einem thätigen Kreislaufe erhalten, und Leben und Wärme überall verbreiten sollen.

Um diese Gleichförmigkeit in dem Erziehungsgeschäffte zu bezwecken, bestellte das Vollziehungs-Direktorium in jedem Kantone einen Erziehungsrath, welchem die Aufsicht und die Exekution über alle in dieses Fach einschlagende Geschäffte über-

---

(d) Cultur trifft man bey einer Nation an, wenn bey derselben viel gelesen und geschrieben wird. Aufklärung, wenn über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen und des Bürgers klare und bestimmte Grundsätze so allgemein herrschen, daß es Gewohnheit sey, nach denselben zu denken, und zur Sitte geworden, nach denselben zu handeln. Gleichwie das Düngen und Pflügen nicht selten fruchtlose Arbeit abgibt, also kann auch oft geschehen, daß Cultur keine Aufklärung hervorbringt. (Gesch. der St. und L. Basel, von P. Ochs. Einl. pag. 24.)

tragen ward. „Dieser leitet — so heißt es in dem Entwurfe „der Instruktionen — gleichsam die Absichten, Entwürfe, „Wünsche der Volksvorsteher in die öffentliche Meynung, ver„breitet sie im Volke, und machet hinwieder jene auf die Be„dürfnisse von diesem aufmerksam. Er stehet in der Mitte „zwischen beiden als Gehülfe und als Ausleger, durch ihn „erhält die Organisation des Erziehungswesens Leben und Zu„sammenhang".

Durch diese Verfügung wird der gleichförmige Gang der verschiedenen Anstalten, welche auf Erziehung Bezug haben, am leichtesten befördert. Unter der unmittelbaren Direktion des Ministers der Wissenschaften, und durch die öftere Correspondenz mit demselben, werden alle Beschlüsse der Regierung für den öffentlichen Unterricht, dem Erziehungsrathe überschickt, und ihm liegt die eigentliche Vollziehung der Gesetze über öffentliche Erziehung, so wie die Sorge für die, durch Ort und Umstände erforderlichen, Ausnahmen ob.

Daraus ergibt sich der allgemeine Umfang seiner Pflichten, welcher sich über die Aufsicht des ganzen Schulwesens, über die Kenntniß aller seiner Theile, und über den Fortgang und die Beförderungsmittel der Cultur und Sittlichkeit erstrecket. Ein weites Feld zur Bearbeitung, das unabläßige Thätigkeit erfordert, und wo es der Hinderniße so viele gibt, die man hinwegräumen muß, wo aber auch die Aussicht des einzuerntenden Guten, sie um soviel leichter besiegen lehret. „Allmählige „und ununterbrochene Wirkung der Erziehungsräthe, sagt der „Minister (e), wird die gänzlichen, und immer mißlichen,

(e) Entwurf der Instrukt. für die E. Räthe vom 3ten Januar.

„Schulreformen entbehrlich machen. Stillstand darf keiner „seyn, und an das vorhandene Gute muß unabläßig das Bes„sere geknüpft werden. Dazu aber gehört genaue Kenntniß „alles Vorhandenen, und diese werdet ihr euern Obern zu ver„schaffen trachten. Sie werden bey euch sich zu erwerben su„chen Kenntniß aller, auf öffentliche Erziehung abzweckenden, „Anstalten, der dazu angewiesenen und zu benutzenden Hülfs„mittel, der tauglichsten Personen, u. s. w. Von euch werden „dem Minister alle Vorschläge zu zweckmäßigen, allgemeinen „oder partiellen, Verbesserungen immer erwünscht seyn".

Diese Ausdehnung des, dem Erziehungsrathe angewiesenen, Wirkungskreises verbreitet sich demnach über jede, in unserm Kantone angestellte, Erziehungsanstalt, über den Detail der besondern Schulen, über die Unterrichts-Methode, über die Anstellung der zu jedem Distrikte verordneten Commissaire, und der denselben untergeordneten Schullehrer, verbindet den Erziehungsrath zur unmittelbaren Aufsicht über die Befolgung der vorhandenen Gesetze, und zur Prüfung der Vorschläge, welche auf nöthige Verbesserungen abzwecken.

Sollte jetzt auch eine plötzliche Umschaffung in allen Zweigen der Unterrichts-Anstalten vorgeschrieben, und alsobald ausgeführt werden, so müßte nothwendig in vielen Theilen eine mißliche Stockung entstehen, da hingegen, bey allmähligen Verbesserungen, die ganze Maschine ihren Gang fortläuft, und die einzelnen, unbrauchbaren oder abgenutzten Räder, ohne Nachtheil des Ganzen, ausgehoben und erneuert werden können. So sollen nach einer ausdrücklichen Verordnung des Direktorii (f) die bisherigen Schulordnungen, soweit sie der neuen

(f) Vom 24ten Jul. 1798. Art. 12

Verfassung nicht zuwider laufen, in Kraft verbleiben, und der Erziehungsrath wird für die Handhabung derselben, für innere Subordination und Verwahrung gegen jede eigenmächtige Eingriffe, sorgfältig wachen.

Damit aber die Verfügungen des Erziehungsrathes nicht durch ihre Isolirung kraftlos blieben, so mußte derselbe mit höhern gesetzlichen Autoritäten in nähere Verbindung gesetzt, und durch dieselben unterstützt werden.

Unmittelbar stehet derselbe unter dem Minister der Künste und Wissenschaften, welchem er von allen seinen Verfügungen, von allen Veränderungen im Schulwesen, von Resignationen und Beförderungen, u. s. w. den behörigen Rapport abstattet. Von dem Minister erhält er die nöthigen Verhaltungsbefehle über dasjenige, was nicht in seiner unmittelbaren Competenz ist, und derselbe überschicket dem Erziehungsrathe die nöthigen Vorschläge und Entwürfe über die Verbesserung des Schulwesens zur Prüfung.

An den Regierungsstatthalter, der das Recht hat, allen Sitzungen des Erziehungsrathes beyzuwohnen, nach desselben Verfügungen sich zu erkundigen, und seine Bemerkungen an den Minister einzusenden, wendet sich der Erziehungsrath, so oft er in seinen Funktionen, seye es von Seite der Gemeinden oder einzelner Bürger, Schwierigkeiten findet, wozu Polizey-Maßregeln erforderlich wären.

„Für die ökonomische Besorgung der Unterrichts-Anstalten, „schreibt der Minister (g), wendet sich der Erziehungsrath an „die Verwaltungskammer. Ihr kömmt die Aufsicht

(g) Entw. der Instrukt. für die E. R.

„über alle Schulgebäude zu, wenn ihre Unterhaltung unmit-
„telbar dem Staate obliegt. Fällt die Unterhaltung den Ge-
„meinden zur Last, so wird der vom Erziehungsrathe beſtellte
„Schulinſpektor die Munizipalitäten an dasjenige erinnern,
„was geſetzlich zum Schulgebäude erforderlich iſt. Der Er-
„ziehungsrath holt ferner von der Verwaltungskammer alle
„Notizen ein über die Schul- und Kirchenfonds und ihre
„Verwendung, er bittet ſich von derſelben die gehörigen Ta-
„bellen darüber aus. Eben ſo kann der Erziehungsrath
„von der Verwaltungskammer Auskunft und Vorſchläge ver-
„langen, auf welche Art die Schullehrerſtellen verbeſſert wer-
„den könnten, und die eingezogenen Nachrichten, ſammt ſeinem
„Befinden, wird er durch den Miniſter der Wiſſenſchaften an
„das Vollziehungs-Direktorium einſenden".

Durch dieſe verſchiedenen Verfügungen und Vereinigungs-punkte mit höhern Gewalten erhält der Erziehungsrath die be-hörige Autorität und Unterſtützung, er ſichert ſeine Maßre-geln, und die geſetzliche Exekution derſelben gegen Inſubordi-nation, und die nothwendig aus Mangel an Anſehen und Kraft entſpringende Erſchlaffung, welche ſich dadurch über das ganze Erziehungsweſen verbreiten würde.

Als Aufſeher über die verſchiedenen Erziehungsanſtalten des Kantons, hat der Erziehungsrath die Aufſicht über den Unter-richt in den obern und untern Schulen zu Stadt und Land.

Hieher gehört die Akademie, in welcher, unter der Leitung der ordentlichen Lehrer, die Bildung und der Unterricht der künftigen Religionslehrer befördert wird. Zwey Profeſſoren ſitzen als ordentliche Mitglieder im Erziehungsrathe, und das ſämmtliche Collegium derſelben beſorget, unter dem Vorſitze des

Rektors, die akademische Disciplin (h), und bringet die wichtigern Angelegenheiten als ein, von demselben abhängiges Comité, vor den Erziehungsrath.

Das neu errichtete republikanische Gymnasium, welches an die Stelle des politischen Institutes getreten, bildet eine Pflanzschule für den wissenschaftlichen Unterricht jedes Staatsbürgers; die Organisation desselben und die Oberaufsicht stehet unter dem Erziehungrathe (i).

Für die jüngere Classe der Zöglinge arbeitet die Litterarschule, welche den ersten Unterricht in den Sprachen, der Religion, der Geschichte und der mathematischen Wissenschaften entwickelt; aus derselben sitzet gegenwärtig der oberste Lehrer, als ordentliches Mitglied, in dem Erziehungsrathe.

Neben ihr stehet die Kunstschule, welche hauptsächlich für künftige Professionisten und Künstler bestimmt war, deren Einrichtung nun verschiedener Erweiterungen bedürfte.

Die übrigen Primarschulen in den Städten und auf dem Lande, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der jeweiligen Schulinspektoren der Distrikte; da das Verhältniß derselben zum Erziehungsrathe besonders wichtig ist, da die Aufsicht und die Verbesserung der Landschulen ein vorzügliches Bedürfniß zu seyn scheinet, und diese öffentliche Sitzung hauptsächlich dafür ausgeschrieben worden, um die erst kürzlich von dem Minister

---

(h) Schreiben des Ministers der K. und W. an den B. Rektor und Professor, vom 25ten August.

(i) Schreiben des Ministers der K. und W. an die Verwaltungskammer vom 8ten November, und an die Erziehungsräthe vom 14ten December.

der Wissenschaften erhaltenen Instruktionen für die Schul-Commissarien, denselben mitzutheilen, und diese jetzt in unserer Mitte versammelt sind, so finde ich es zweckmäßig, diese nähern Verhältniße des Erziehungsrathes, und die Bedürfnisse des Unterrichtes auf dem Lande etwas weitläuftiger zu berühren.

Nach der von dem Helvet. Direktorio geschehenen Wahl des Erziehungsrathes, und nach der Organisirung desselben, war derselbe nach dem erhaltenen Auftrage sogleich beschäftiget, die Bestellung der für jeden Bezirk nöthigen Schulcommissarien und ihrer Suppleanten vorzunehmen, und dadurch die gesammten Schulanstalten auf dem Lande in eine bessere Thätigkeit zu setzen.

Wir hatten das Glück, Männer wählen zu können, von deren Arbeitsamkeit in jedem Berufsgeschäffte, von deren wahrem Patriotismus für das Wohl unsers Vaterlandes, und von deren Talenten und Kenntnissen die unzweydeutigsten Beweise jedermann bekannt sind, so daß wir uns von ihrer Wirksamkeit und ihren Einsichten zum Voraus die schönsten Früchte versprechen dürfen.

Ja mit dem wärmsten Danke erwiedern wir Ihnen, Bürger Commissaire des öffentlichen Unterrichtes, die Ihr hier zugegen seyd, für Sie und Ihre anwesenden Collegen, Ihre Bereitwilligkeit, dieses so beschwerliche Geschäfft der Aufsicht über die sämmtlichen Schulen ihres Bezirkes zu übernehmen, wo zu Ihren gewöhnlichen, und oft überhäuften, Arbeiten noch neue hinzukommen, die nur Männer von solcher Unverdrossenheit, und so erprobter Vaterlandsliebe, nicht zurückschrecken. Wem hätten wir sonst die Aufsicht über den öffentlichen Unter-

richt, über den sittlichen Zustand ihres Bezirkes besser übergeben können, als Ihnen, die durch vieljährige Erfahrung geleitet, die meisten durch den Beruf eines Religionslehrers mit dem Zustande der Landschulen näher bekannt, die Mängel derselben am besten einsehen, und zur Verbesserung derselben die zweckmäßigsten Maßregeln vorschlagen werden.

So ergeben sich denn aus dem allgemeinen Umfange des Ihnen von der Regierung übertragenen Amtes auch die nähern Verhältnisse und die besondern Geschäffte, darüber wir jetzt nur im Allgemeinen reden werden, da die speziellern, von dem Minister der Wissenschaften für Sie bestimmten Aufträge, dem Erziehungsrathe eben itzt übersandt worden, die wir Ihnen auch heute mittheilen können.

Ihre erste Sorge, Bürger Inspektoren des öffentlichen Unterrichtes, erstrecket sich also auf die genaue Aufsicht über die Schulen ihres Bezirkes. Unter der ehemahligen Verfassung war die bisherige Einrichtung in vielen Stücken mangelhaft, da die Landschulen unter sich in keiner Verbindung standen, kein eigentliches Tribunal, weder für die Bestellung der Schulmeister, noch für die zweckmäßige Einrichtung der Schulen sorgte, jede Landschule isolirt, und das Ganze durch keine Centralität verbunden war. So häuften sich nach und nach verschiedene Mißverhältnisse in der Besorgung des öffentlichen Unterrichts. Die Lehrmethode war nicht auf einen gemeinschaftlichen Zweck eingerichtet, die Verbesserungen konnten von einsichtsvollen Religionslehrern hie und da vorgeschlagen, aber nur in weniger wesentlichen Theilen eingeführt, und nie in der Verbindung des Ganzen befolgt werden.

Wie groß war nicht zu jeder Zeit das Bedürfniß tüchtiger

Schullehrer? Bey einer ledigen Stelle konnte man meistentheils unter den wenigen Bewerbern nur denjenigen wählen, der, ohne die hinlängliche Fähigkeit zu besitzen, nur in relativem Verhältniße mit den übrigen, als der Tüchtigste angesehen werden mußte. Bey einer äußerst geringen, und mit der Wichtigkeit des Berufes in gar keinem Verhältniße stehenden Besoldung, boten sich Männer an, die dieses wichtige Geschäfft nur als Nebenverdienst bey ihren andern Berufsarbeiten annehmen konnten. Bey jeder Kunst, bey der einfachsten Handarbeit wird sonst erfordert, daß man sich durch Erlernung derselben, durch Vorkenntnisse und Uebung, einige Fertigkeit und Geschicklichkeit zu erwerben suche; aber in der Kunst, den öffentlichen Unterricht faßlich vorzutragen, und als Vorsteher einer Schule nicht selbst von den nöthigsten Kenntnissen entblößt zu seyn, wurden diese Erfordernisse übersehen.

Die allgemeinen Bedürfnisse des Volks-Unterrichtes bieten sich dem Auge eines jeden unbefangenen Beobachters bey der ersten Uebersicht dar, ohne daß es nöthig seye, in diesem beschränkten Vortrage über die Lehrart selbst, über den Mangel an brauchbaren und zweckmäßigen Schulbüchern, u. s. w. näher einzutreten. Von Ihnen, würdige Männer! die Ihr Euch mit den Anstalten des öffentlichen Unterrichtes bekannter gemacht, erwarten wir den umständlichern Bericht über den verschiedenen Detail, und die Beantwortung der von dem Erziehungsrathe in dieser Absicht an Sie zu überschickenden Fragen, damit unsre Kenntniß von dem Volksunterrichte nicht aus der Luft gegriffen, sondern auf die bewährtesten Zeugniße und Thatsachen gegründet seye.

Eine andere Bemühung, die wir Ihnen, laut des von dem

Direktorio erhaltenen Auftrages (k), übergeben, beziehet sich auf die sorgfältige Prüfung der Schullehrer bey sich ereignenden Vakanzen. Diese Sache ist besonders in den gegenwärtigen Umständen von der größten Wichtigkeit, wo fast jede Gemeinde sich das Recht anmaßte, entweder die erledigten Schuldienste selbst zu besetzen, oder den ihr beliebigen Lehrer vor den übrigen für die Wahl vorzuschlagen. Wer weiß es nicht, wie nachtheilig solche ausschließliche Volksstimmen bey solchen Wahlen seyn müssen, wo Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit die einzigen Requisite seyn sollen, an deren Platz der Parteygeist — Neid — verwandtschaftliche oder andere Interessen an die Stelle treten, und oft den Fähigern zurücksetzen, um demjenigen eine Stelle zu geben, der sie nur Privatabsichten zu verdanken hat?

Dafür sind genaue und unpartheyische Prüfungen festgesetzt, und nach diesen und den von Ihnen, Bürger Commissaire, abgelegten Zeugnissen, wird es sich der Erziehungsrath zur unverbrüchlichen Pflicht machen, in jeder Gemeinde nur denjenigen auszuwählen, der sich durch Geschicklichkeit und eine rechtschaffene Denkungsart vor seinen Mitbewerbern auszeichnet.

Freylich sind die gegenwärtigen Zeiten noch nicht so günstig, und die Vorkehrungen der Regierung noch nicht so weit fortgerückt, daß wir uns schmeicheln dürfen, schon itzt überall tüchtige und geschickte Schulmeister zum Volksunterricht anstellen zu können. Die Saat ist noch nicht ausgeworfen, und bis diese zur reifen Ernte herangewachsen, müßen keine Forderungen allzugespannt seyn.

(k) Beschluß des Helv. Direkt. vom 24ten Jul. Art. 9.

Freylich ist es bey den allzukärglichen Besoldungen der Schuldienste nicht zu erwarten, daß fähige Lehrer sich häufig anbieten, und sich einer so beschwerlichen Arbeit unterziehen, die ihrer Mühe und ihrem Verdienste kein hinlängliches Einkommen zusichert. Wir wollen indessen uns mit bessern Hoffnungen für die Zukunft nähren, daß hier und da wohldenkende Gemeinden zu der Verbesserung des Unterrichtes ihrer Kinder und Angehörigen das Ihrige beytragen, und dem Vaterlande dieses schöne Opfer der Unterstützung ihrer Schulanstalten von selbst bringen werden. Wir wollen das volle Vertrauen zu der Fürsorge unsrer Gesetzgeber haben, daß die Regierung, welcher die bessere Bildung und Aufklärung aller Bürger, und insonderheit die zweckmäßigere Einrichtung der Volksschulen nicht wichtig genug seyn kann, und deren deutlichste Zusagen wir alle kennen, die nothwendigen Verbesserungen auf das kräftigste unterstützen, und die dringendsten Bedürfnisse zur Belebung des Schulunterrichts mit den nöthigsten Aufopferungen gewiß erleichtern werde.

Dafür ist uns auch der Vorschlag zu Errichtung der Normalschulen Bürge, welche dem Mangel an tüchtigen Schulmeistern für die Zukunft vorbeugen, und eine wichtige Lücke in dem Volksunterrichte ausfüllen wird. Wie war es auch bis dahin zu fordern, daß die Primarschulen auf dem Lande immer von geschickten Lehrern bedient würden, da diese keinen hinlänglichen Unterricht empfangen, sich mehr mit der Landarbeit oder einem andern Berufe beschäfftigen und nähren mußten, und in denjenigen Kenntnissen, die sie ihren jungen Schülern beybringen sollten, selbst nöthig hatten zuerst als Schüler angestellt zu werden?

Ohne hierüber eine auf eigene Erfahrung gegründete Reihe von Zeugnissen darstellen zu können, berufe ich mich auf die Erfahrung so vieler Religionslehrer, deren Klagen die sichersten Belege sind, daß man so manche Landschulmeister nennen könnte, die selbst im Lesen der Muttersprache, und den Anfängen einer richtigen Schreibekunst, ohne der übrigen Blössen Meldung zu thun, die gröbste Unwissenheit verrathen.

Es ist also einleuchtend genug, daß Unterrichts-Schulen für künftige Landschulmeister, von denen man auch einen ausgedehntern Unterricht fordern wird, von dem größten Bedürfnisse sind, und erst dann, wann die Zöglinge der Normalschulen zu brauchbaren Subiekten herangewachsen, können wir uns von dem bessern Erfolge der Landschulen die gegründeteste Hoffnung machen.

Damit aber auch der gegenwärtige Unterricht in den Landschulen nicht unterbrochen werde, und der falsche Revolutionsgeist nicht, unter der Maske der Volksgewalt, zur Hemmung der bisherigen Anstalten, zur willkührlichen Absetzung der rechtmäßigen Lehrer, und zur eigenmächtigen Anstellung anderer, hier und da sein Wesen treibe, wovon wir im Vergangenen einige Beyspiele hatten, so empfehlen wir Ihrer Sorgfalt und Aufmerksamkeit, Bürger Schulinspektoren, die Handhabung jeder für Schulanstalten festgesetzten Ordnung, wir empfehlen Ihnen die Aufsicht über jede Eingriffe in die, von der Regierung uns mitgetheilten, Verordnungen über das Schulwesen, welche die Feinde der Subordination, zum Behelfe der Anarchie, gegen die Organisirung der Volksschulen unternehmen würden.

Doch wir wollen den Hauptzweck jeder guten Erziehungsanstalt nicht aus den Augen verlieren, dessen Erzielung jedem

Staate, jedem wohldenkenden Bürger vor allem aus wichtig seyn soll. Es ist die Beförderung der Sittlichkeit. Diese ist der vornehmste und letzte Zweck, zu welchem alles theoretische Wissen, alle Beförderungsmittel der Volksaufklärung sich wie in einem gemeinschaftlichen Brennpunkte vereinigen müssen. Erst dann kömmt dem Staate die verbesserte Erziehung seiner Bürger zu gut, erst dann sind alle Unterrichts-Anstalten zweckmäßig eingerichtet, wenn dadurch die Summe des moralisch Guten befördert, und der reine Ertrag der Sittlichkeit unter allen Classen merklich erhöhet wird.

Aber wie abschreckend ist das Gemählde, das uns die wohldenkendsten Religionslehrer (l) von dem itzigen Zustande der Volks-Sittlichkeit entwerfen?

Die Folgen unsrer Staatsumwälzung haben auch die Pfeiler der Volkstugenden erschüttert; durch das verminderte Ansehen der Lehrer der Religion konnte es nicht anders geschehen, als daß auch der Einfluß der Religion selbst, dieser so unentbehrlichen Gefährtinn der Sittlichkeit (m), sichtbar vermindert wurde.

Würde

(l) Hier nehme ich vorzüglich auf die officiellen Schreiben der einsichtsvollsten Schulinspektoren an den Erziehungsrath Rücksicht.

(m) Wie schön sagt der so schätzbare Verf. des Aufsatzes über das Erziehungswesen, im schweiz. Republ. 2ter Bd. No. 35 pag. 288. „Erhabene Freunde der Wahrheit und des Rechts! „die ihr das Gute wie das Schöne, nur um seines eigenen „Gehalts willen, von den Beweggründen der Religion un„abhängig geliebt wissen möchtet, hütet euch ja, nach den „Bedürfnissen eurer Individualität, diejenigen der grossen

„Menge

Würde man dem einbrechenden Strome der Unsittlichkeit nicht von allen Seiten feste Dämme entgegensetzen, so würden die verheerenden Folgen derselben sich immer mehr ausbreiten, und die gepriesene Aufklärung möchte noch so allgemein werden, sie wäre nichts als Flitterwerk, gleich einem glänzenden Kiese, der das schneidendste Gift verstekte, dessen Genuß unsere Eingeweide zermalmte. Wir haben das warnende Beyspiel der grossen Nation, wo der durch Revolution und verheerende Kriege vernachläßigte Volksunterricht, darüber so viele gedruckten Blätter, und die von unpartheyischen Beobachtern mitgetheilten Nachrichten so bitter, so einmüthig klagen (n), der Nationalsittlichkeit eine so tiefe Wunde geschlagen, daß bey einem sehr grossen Theile der Volksmasse, anstatt der vermeynten Aufklärung, vielmehr die roheste Unwissenheit und die Ausbrüche der Sittenlosigkeit nur zu gemein sind.

Wenn also jede Erziehungsanstalt, jede Volksschule zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit abzwecken soll, und nur dadurch die wahre Aufklärung, und das Wohlseyn der einzelnen Bürger wie der Staaten erreicht wird, so wollen

---

„Menge zu vernehmen, sonst opfert ihr als Staatsmänner „einer egoistischen Spekulation das Heil der Völker auf, „von welchen ihr doch jedes Individuum als Selbstzweck be„handeln solltet, geschweige das Ganze".

(n) Man lese z. B. die ausführliche Nachricht über Erziehung ꝛc. im Int. Bl. der J. Z. No. 125 vom 29ten Aug. 1798, wo es gleich im Anfange heißt: „Noch immer kränkelt die öffentliche Erziehung in Frankreich in allen ihren „Theilen, und zwey Drittel der heranwachsenden Republi„kaner werden gar nicht erzogen. Eine fürchterliche Aus„sicht! Man zerstört, ohne wieder aufzubauen, u. s. w."

wir alle, denen die Aufsicht über die Volkserziehung übertragen ist, für die Erhaltung und Vermehrung der Sittlichkeit soviel möglich wachen; und sollte es nöthig seyn, Ihnen, edle Männer! die Ihr die Aufsicht über den Volksunterricht in den Schulen freywillig übernommen, diese Grundlage unsrer wahren Freyheit, die Sorge für Tugend und Religiosität besonders zu empfehlen (o)? Ihnen, die Ihr durch Euern Beruf, durch Eure Ueberzeugung, durch Eure Arbeiten, die Grundsätze von beiden so allgemein zu verbreiten sucht? Von Eurer Sorgfalt und Thätigkeit für alles, was diesen Hauptzweck der Erziehung, was Volkstugend vermehren, und der Unsittlichkeit steuern könnte, sind wir zum Voraus versichert, daß ein jeder von Ihnen, zur Erreichung unseres allgemeinen Zweckes die Hand bieten, und uns jeden Vorschlag zur Gründung und Vervollkommnung der Volkssittlichkeit von selbst mittheilen werde.

Aber bey allen diesen Vorschlägen und gemeinschaftlichen Ab-

(o) Wer kennet nicht den vortrefflichen Versuch über die Verh. des Staates zur Kirche, von J. Ith, Bern 1798, wo ich besonders auf dasjenige verweise, was vom 3ten bis zum 21ten §. enthalten ist. Es ist wegen des schönen Zusammenhanges schwer, eine Stelle auszuheben, ohne das unmittelbar Vorhergehende beyzusetzen; doch nur eine Einzige: „Der entferntere Zweck des Staates ist Erziehung „der Menschheit zu ihrer Bestimmung, oder zur vernünftigen und sittlichen Glückseligkeit, das Mittel dazu ist die „wahre Religion. Derjenige, welcher das Interesse „des Staates für und an der Religion läugnet, muß also „auch läugnen, daß der Mensch in der Gesellschaft lebe, um „seine moralische Bestimmung zu befördern".

sichten zur Verbesserung der Schulanstalten scheinen einige von Ihnen, wertheste Mitbürger! zu befürchten, man möchte mit allzuraschen Schritten zu Werke gehen, und, ohne Schonung für eingewurzelte Vorurtheile, ohne Beherzigung der Lage und Unwissenheit der unaufgeklärtern Volksclasse alles auf einmahl zur möglichsten Vollkommenheit anzupassen suchen, dergleichen Besorgnisse wir aus den, an den Erziehungsrath ergangenen, Schreiben einiger wohldenkenden Religionslehrer bemerket haben.

Es ist wahr, man muß sich bey dem Bewußtseyn der besten Absichten, und bey den schönsten Verbesserungsplanen sorgfältig in Acht nehmen, daß nicht die Ausführung derselben in einen allzuengen Zeitraum zusammengedränget, und der allmähligen Fortschritte, welche Gewohnheiten und alte Vorurtheile erheischen, ja welche der ganze Gang, sowohl der physischen als moralischen Welt, uns vorbilden, gar keine Rechnung getragen werde.

Der Mensch entwickelt sich nach und nach aus dem Stande der Kindheit zu den verschiedenen Stufen des fortschreitenden Alters, seine Geisteskräfte erfordern auch eine progressive Ausbildung, und derjenige, welcher in dem Erziehungsgeschäffte auf jene stufenweise Entwickelung keine Rücksicht nehmen, oder von dem heranwachsenden Knaben schon die völlige Unterwerfung der Sinnlichkeit, und die Alleinherrschaft der kältern Vernunft fordern wollte, würde entweder die tiefste Unwissenheit, oder die völlige Verkehrtheit seiner Absichten verrathen müssen.

So wollen wir uns auch gar nicht anmaßen, in der bessern Ausbildung der Landbürger sogleich alles nach einer idealischen Vollkommenheit verbessern, und den an das hellere Tageslicht

noch ungewohnten Augenkranken auf einmahl mit der blendenden Refraktion der Sonnenstrahlen beglücken zu wollen.

Befürchtet also von den Vorkehrungen des Erziehungsrathes keine Maßregeln, die gewaltsame Neuerungssucht, oder allzu überspannte Forderungen verriethen; vielmehr hat derselbe, um Eure Besorgnisse, soviel an ihm ist, zu vermindern, in einem neulich (p) an den Minister der Wissenschaften erlassenen Schreiben davon Meldung gethan, und diesen Vortrag, worin der Erziehungsrath eine gedrängte Darstellung der wichtigsten, ihm von den Distrikts-Commissarien gemachten, Bemerkungen beyfügte, mit den stärksten Aeusserungen und den freymüthigsten Vorschlägen unterstützt, um die Regierung auf die vornehmsten Hindernisse in dem Fortgange des Erziehungswesens, und ihre Abschaffung aufmerksam zu machen.

„Wir vereinigen uns, schreibt der Erziehungsrath an den „Minister, um vor zu raschen Schritten, vor Verfügungen, „welche nicht auf Sachkenntniß gegründet wären, vor Machtsprüchen und vor Zwangsmitteln zu warnen".

„Die Unwissenheit, der Aberglaube, der Starrsinn, kurz, „alle Fehler der grossen Menge unserer Zeitgenossen bedürfen „— besonders in der gegenwärtigen Epoche — wahrlich aller „der Schonung, und all der sorgfältigen Pflege, welche bey „gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten, hauptsächlich in „Perioden, welche über Leben und Tod entscheiden, unnachläßliche Bedinge der Heilung sind".

Damit aber die Commissarien des öffentlichen Unterrichtes,

(p) Schreiben des Erziehungsrathes in Bern, an den Minister der Künste und Wissensch., vom 26ten Dec.

deren größere Anzahl schon durch ihre ordentlichen Amtsgeschäffte mit Arbeiten überhäuft ist, nicht durch eine allzugroße Vermehrung ihrer Geschäfte überladen werden, so glaubte der Erziehungsrath auch hierüber nöthig, sich in seinem Schreiben an den Minister dahin zu äussern:

„Wir verlangen, daß man auf die bisherigen Amtspflichten „unsrer Gehülfen Rücksicht nehme, und von Keinem mehr „begehre, als althergebrachte Amtstreue einem jeden zu leisten „vermag. Sonst würden wir sogleich einen sehr schätzbaren, „ja vielleicht unersetzlichen Theil unserer Mitarbeiter verlieren, „und es wird wohl besser seyn, dieselben bis zu einem schick„lichen Verhältniß ihrer Kräfte zu ihrer Aufgabe zu ver„mehren".

Ich könnte Ihnen, wertheste Mitbürger, aus dem an den Minister der Wissenschaften abgegangenen Schreiben des Erziehungsrathes noch mehrere Belege darstellen, wie angelegentlich derselbe sich für unsere gemeinschaftliche Sache, für die Sorge der wahren Volksaufklärung, für die Vermehrung der Sittlichkeit, und für die Hinwegräumung der anstößigsten Hindernisse verwendet habe; könnte Ihnen zeigen, mit welcher Freymüthigkeit sich derselbe über den gesunkenen Zustand der Sittlichkeit — besonders auf dem Lande — über die auffallendsten Ursachen desselben, über die Mittel jene wieder zu befördern, geäussert habe; könnte Ihnen zeigen, wie sich der Erziehungsrath über die gesetzliche Herabwürdigung der Religionslehrer, über ihre Ausschließung von den Sittengerichten, und über den wenigen Einfluß, den man ihnen übrig gelassen, so unbefangen erklärt habe. Allein das bisher angeführte mag genug seyn, um Ihnen die unzweydeutigsten Beweise vor Au-

gen zu legen, daß der Erziehungsrath in dem Umfange seiner Geschäffte und Bemühungen sich zur unverbrüchlichen Pflicht mache, für die gute Sache, die gemeinnützigste Volkserziehung, und für die verbesserte Volkssittlichkeit, welche durch die Religion des Christenthums unterstützt werden muß, auf das kräftigste mitzuwirken.

Dadurch werden wir auch Ihrer, Bürger Distrikts-Commissaire, möglichsten Mitwirkung versichert seyn. Wir wollen gemeinschaftlich die uns übergebenen Aufträge freywilligst übernehmen, die vermehrten Beschwerden als Gewinn für das Vaterland, als patriotische Opfer betrachten, und bey ausgedehnterm Wirkungskreise überall die Summe des moralisch Guten, ohne welches keine Privatsicherheit, und kein wahrer Wohlstand möglich ist, zu vermehren trachten.

Sollten wir uns dann, bey der thätigsten Mitwirkung der Regierung, und bey dem allgemeinen Eifer, der uns alle beseelet, keine günstigern Hoffnungen für die Zukunft versprechen dürfen? Nicht hoffen, daß durch das Gedeihen der verbesserten Erziehungsanstalten, die Masse der nützlichsten Kenntnisse und der Volkssittlichkeit vermehrt, die wahre Bürgertugend, Ehrfurcht gegen Religion und Gesetze — gemeinschaftliches Zutrauen — Gemeinsinn, überall befördert, und die Unwissenheit, der schädliche Aberglaube und die dem Vaterlande gefährlichsten Seuchen der Zwietracht, des Mißtrauens und des kalten Egoismus nach und nach verschwinden werden?

Bey der thätigsten Mitwirkung der Regierung — wer wollte es bezweifeln, daß die Gesinnungen der Gesetzgeber Helveziens, daß der Wille des Vollziehungs-Direktorii einzig dahin abzwecken, jeden Fortgang des Guten zu erwecken und

zu befördern? Wir haben die deutlichsten Beweise davon bey so vielen öffentlichen Beschlüssen, und bey den unzweifelhaften Aeußerungen des Ministers der Wissenschaften; wir schöpfen sie aus jedem Vorschlage zur Verbesserung des Erziehungswesens, aus der ganzen Einrichtung der, für alle Kantone und Distrikte der Helvet. Republ. gleichförmig bestimmten, Erziehungsanstalten.

Wie vieles finden wir schon in unserer Stadt vereiniget, das die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Bürgers zum Zwecke hat?

Für die zärtern Jahre der Jugend zwey wissenschaftliche Schulen, die sich durch gute Einrichtungen, und die Nahmen ihrer würdigen Vorsteher empfehlen.

An diese schliesset sich die Akademie für das höhere Alter, die durch ihre seit Jahrhunderten bewährte Pflege Männer ausgebildet, welche sich in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern rühmlichst bekannt gemacht, und unter ihren Lehrern könnten wir Nahmen nennen (q), deren Verdienste in entfernten Ländern anerkannt und verehrt sind.

Neben dieser das republikanische Gymnasium — das schon unter seiner vormahligen Einrichtung Jünglinge zu vortrefflichen Staatsbürgern bildete, und dessen neue Organisation ein Beweis der beständigen Sorge des Ministers für die Erweiterung des wissenschaftlichen Unterrichtes in unserer Vaterstadt ist.

(q) Ohne die vergangenen Zeiten zu berühren, können wir unter den itzt lebenden einen Ith — Tralles — Stapfer bemerken, welcher letztere zum Ministerium der Künste und Wiss. berufen worden.

Damit verbindet sich die Hoffnung zu einer Schule für die bildenden Künste, dazu die ersten Grundrisse angelegt sind, und deren Errichtung durch ein neulich angelangtes Schreiben (r) dem Erziehungsrathe übertragen wird.

Und wer kennet nicht den edlen Patriotismus verschiedener medizinischen Gelehrten (s), welche, um eine beträchtliche Lücke in diesem Fache auszufüllen, sich in eine Gesellschaft verbanden, und unter der Begünstigung des B. Minister Rengger eine vortreffliche Anstalt organisirten, wo öffentliche Vorlesungen in allen Theilen der theoretischen und praktischen Arzneykunde angeordnet sind, wo der nöthige Apparat zur Anatomie errichtet, und durch den Beytritt eines verdienstvollen Gelehrten (t) die Naturgeschichte, mit der Benutzung eines auserlesenen Cabinets, erläutert wird.

Wir wollen unserm Bern Glück wünschen, daß es so viele Anstalten zur Bildung und Veredlung seiner Mitbürger bey sich vereiniget. Die Materialien sind da, um auch diese Anstalten zu einem vollkommnern Gebäude zu erheben (u), und

---

(r) Schreiben des Ministers vom 4ten Jenner. Seither sind wirklich die Verabredungen mit den besten Künstlern Berns getroffen worden, welche den glücklichsten Erfolg versprechen.

(s) Diese mediz. Sozietät hat unter dem 30ten Dez. ihren Lektions-Catalogus bekannt gemacht; die Vorlesungen werden von den Bgrn. Morell, Tribolet, Hartmann, Rosselet, Bitzius, Schifferli und Bay gehalten, deren Verdienste als Chemiker, als praktische Aerzte und Chirurgen von jedermann anerkannt sind.

(t) Des B. Pfarrer Wyttenbach, dem Helvetiens Naturgeschichte so vieles verdanket.

(u) „Hanc Academiam omnis honestatis, sapientiæ, bonæ

vielleicht könnten noch günstigere Umstände hinzutreten, wo Helvetiens Söhne sich auf diesem so gelegenen Boden zum gemeinschaftlichen Unterrichte vereinigten.

Wie gern wollte ich itzt bey diesen angenehmern Aussichten verweilen, und dir, o Bern — das so viel gelitten hat, auch in dieser Rücksicht erfreuliche Hoffnungen darstellen (v). — Allein schon lange befürchte ich durch meinen matten Vortrag die Geduld dieser ansehnlichen Versammlung nur zu sehr ermüdet zu haben, und unter jenen günstigen Vorbedeutungen ist es angenehm, diese Rede zu schließen (w).

Zuvor wende ich mich an Sie — Bürger Administratoren! die Ihr die heutige öffentliche Sitzung durch Eure Gegenwart beehrt, und uns einen neuen Beweis gegeben, daß ihr auf alles, was zum Erziehungswesen gehört, und seinen Einfluß befördern kann, einen vorzüglichen Werth setzet.

Das nähere Verhältniß, in welchem der Erziehungsrath mit Ihnen steht, muß für jede seiner Verfügungen den glücklichsten Erfolg versprechen. Ihre bisherigen Bemühungen für jedes

---

»mentis officinam et altricem esse jube. Habitatum huc »evoca bonos genios omnes, Concordiam, Salutem, bo»num Eventum, Fidem, Pietatem«. (De nat. reip. eth. auct. Alb. Stapfero. p. 71.)

(v) πεμπετ' ἁμιν
Ῥοδοκολπον Ευνομιαν,
Λιπαροθρονους τ' ἀδελφας, Δικαν,
Και ςεφανηφορον Ἐιρηναν
Πολιν δε τανδε βαρυφρονων
Ἐκλυθητε συντυχιαν. Stob. Ecl.

(w) Talia saecla, suis dixerunt, currite, fusis
Concordes stabili fatorum numine Parcæ.

Gute, Ihre Unterstützung der Erziehungsanstalten, Ihre Sorge für den Fortgang der Akademie und Schulen, sind ein neuer Kranz, den Sie sich zu Ihren vielfältigen Verdiensten für unsern Kanton, um ihre Scheitel gewunden haben. Wie glücklich schätzet sich jeder Bürger, so einsichtsvolle und wohldenkende Männer in seinen obern Beamten zu verehren, und wie erwünscht ist es dem Erziehungsrathe, in allen seinen Angelegenheiten Ihrer Mitwirkung versichert zu seyn.

Mit der innigsten Freude erblicken wir auch Sie, Bürger Munizipalen! in unsrer Mitte. Doch, wo sind Sie nicht, wo es um die Angelegenheiten unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes zu thun ist? Wer kennet nicht Ihre Unverdrossenheit und Ihre Aufopferung für die Beruhigung und Erleichterung Ihrer Mitbürger? Wer kennet nicht Ihre Standhaftigkeit in den bedrängtesten Zeiten unsrer Vaterstadt, wo Sie überall in den Riß standen, um allzuharten Bedrückungen vorzubeugen.

Doch überdieß haben Sie sich um die Erziehungsanstalten Berns, durch die Wiederherstellung der obern und untern Schulen, welche durch den Gräuel der Verwüstung (x) zerstöret waren, ein uns zunächst angehendes Verdienst erworben. Für Ihre edle Vaterlandsliebe haben Sie sich in den Herzen aller ihrer Mitbürger ein bleibendes Monument errichtet, das kein Feind zerstören kann.

Bürger Erziehungsräthe, theuerste Collegen! ich habe nicht nöthig Sie zur Aufmunterung für unsere gemeinschaftlichen Arbeiten besonders anzureden. Ihre Anstrengungen in dem Ihnen von dem Direktorio übergebenen Amte,

---

(x) Το βδελυγμα της ἐρημωσεως, ἑστως ἐν τοπω ἁγιω.

Ihre bekannte Thätigkeit sollen dem Publikum zeigen, daß die Erziehungsanstalten, unter der Begünstigung der Regierung, und der Mitwirkung so vortrefflicher Männer, die wir in unserm Kreise sehen, nicht stille stehen werden.

Wir wollen alle uns auf das feyerlichste verbinden, keiner Zeit, keiner Kräfte zu schonen, um uns des Zutrauens, das die Regierung in unsre Wirksamkeit gesetzet, immer würdiger zu machen. Wir arbeiten alle zur Beförderung der wahren Aufklärung und Sittlichkeit; und der Segen des Himmels wird Helvetiens Wohlstand bekrönen, wenn Tugend und Religiosität auf seinem Boden gedeihen!

An

Bürger Höpfner,

Redakteur der Helvetischen Monathschrift.

Lieber Mitbürger! Ich übersende Ihnen hiermit einen Beytrag zu Ihrer Zeitschrift; da ich aber nicht umhin kann, die Rüge vorher zu sehen, welche mich, derselben Bekanntmachung wegen, treffen wird, so empfehle ich Ihnen auch die Entschuldigung, welche ich in meiner Ansicht der Dinge, und in den daraus fliessenden Beweggründen zu einer Publicität, finde, die — man möchte sie auch noch so sehr tadeln — der guten Sache doch nur vortheilhaft seyn kann. Es ist nähmlich so wichtig, daß alle öffentlichen Autoritäten, welche unseren obersten Staatsgewalten zur Erfüllung ihrer Bestimmung beystehen sollen, sich auch gegen diese, völlig unzweifelhaft und entschlossen, für die gute Sache erklären; daß sie die Stimme der Wahrheit und des Rechts selbst da wiederhallen machen, wohin sie sonst aus dem Spielraume der grossen Menge am wenigsten zu dringen vermöchte — daß sie Aufklärung und Tugend selbst da unnachläßlich befördern, und unerschütterlich zu allem Guten und Schönen stehen, wo die Versuchungen der Gewalt einer befriedigenden Entwicklung der schätzbarsten menschlichen Anlagen, mit den gefährlichsten Gegengewichten widerstreben. — Es ist besonders so wichtig, daß diejenigen Bürger, welchen das Erziehungswesen unseres Geschlechts mehr oder weniger anvertrauet ist, allen ihren Mitbürgern, mit der größten Anhänglichkeit an ihre Pflicht, und mit dem unbezwinglichsten Eifer für dieselbe vorgehen, alles das ist so wichtig, sage ich, daß es jeden

guten Bürger beruhigen, erfreuen und stärken, jeden schlechten Bürger aber schrecken und bessern sollte, zu vernehmen: wie treu und kräftig nun auch Helvetiens neue Erziehungsräthe, und derselben Gehülfen, ihrer Aufgabe genug zu thun streben — und was kann unserer neuen Regierung zu grösserer Ehre gereichen, als die Einsetzung von Autoritäten, welche wahrhaft gemeinnützigen Zwecken entsprechen, und als eine ächt republikanische Bemühung von derselben gewissenhaft freymüthigen Pflichterfüllung? Eine völlige Einsicht, ein lebhaftes Bewußtseyn der wesentlichsten Gefahr, welche Helvetien bedrohet, wird übrigens hoffentlich nur dazu dienen: die Kräfte wieder zu erwecken, in Thätigkeit zu setzen, und auf den Zweck zu sammeln, welcher uns vor allem aus am Herzen liegen soll — die Kräfte, sage ich, welche nun noch in der heillosesten Betäubung schlummern, und ohne deren unverzügliche Anstrengung, wir nebst allem, was uns theuer und heilig seyn soll, unfehlbar zu Grunde gehen würden. — O wenn alle öffentlichen Autoritäten Helvetiens unter sich wetteiferten, unsern Gesetzgebern und Vorstehern die Wahrheit bekannt zu machen und an's Herz zu drängen; wenn sie alle nur das Recht, nur Aufklärung und Tugend zu begünstigen strebten; wenn alle Bürger, welche die Wahrheit lieben, und reine Rechtlichkeit in ihrem Innern pflegen, sich dahin vereinten, das Gute, das sich in der neuen Ordnung der Dinge bey uns befindet, zu würdigen und zu vollendetem Siege zu erheben — wie bald würde dann nicht das Schlechte von uns scheiden, worüber wir nun noch klagen müssen, o wie bald würden dann nicht alle gefährlichen Contrerevolutionsplane, ja sogar alle Wünsche einer Aenderung der Dinge bey uns verschwinden!

Es ist ferners bey dem heillosen Mißtrauen, das alle neuen

Institutionen, bey uns wenigstens entkräftet, wo nicht gar ihren Zwecken geradezu entgegen richtet — bey dem Mißtrauen, das unsere gefährlichsten Feinde siegreich machen muß, die gute Sache aber, und uns, nur zu Grunde richten kann; bey diesem Mißtrauen, sage ich, ist es besonders für Erziehungsräthe, welche nicht bloß unwirksame Scheingestalten bleiben sollen, höchst wichtig, daß auch diejenigen, welche ihrer Aufsicht und Besorgung anvertrauet sind, d. h. diejenigen, welche sie erziehen, und die, so ihnen zur Volksbildung und Versittlichung beystehen müssen — kurz, es ist höchst wichtig, daß alle Bürger ihrer Wirkungskreise erfahren, und unzweifelhaft erkennen, welcher Geist derselben unmittelbaren Erziehungsrath belebt und leitet, und daß sie eben sowohl für Wahrheit und Recht, für Aufklärung und Tugend auf denselben zählen sollen, als gegen Unwahrheit und Unrecht, und gegen Unwissenheit, Charlatanerie und Laster. — So allein kann unter anderen der Erziehungsrath des Kantons Bern etwas dazu beytragen, das Zutrauen seines Wirkungskreises der neuen Ordnung der Dinge zu gewinnen, und es auch ihren obersten constituirten Autoritäten zuzueignen.

Sollte sich übrigens irgend jemand, nach einer sonderbaren Gewohnheit unserer Tage, einfallen lassen, die Urheber oder Verfasser des hier nachfolgenden Aktenstückes zu Pfaffen und Fanatikern, oder gar zu Verschwörern und Contrerevolutionärs zu machen, so künde ich ihm schon hiermit noch an, daß er es deßhalben mit Republikanern aufzunehmen hat, welche sich als solche, auch gegen Pfaffen und Fanatiker, gegen Verschwörer und Contrerevolutionärs, mehr vielleicht, als es manchem unserer Revolutionärs belieben mag, bewähren. Gruß und Bruderliebe!

Kersaz, den 7ten Jänner 1799. P. E. Fellenberg.

Der
Erziehungsrath des Kantons Bern
an den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften.

Bern, den 26ten Christmonath 1798.

Bürger Minister!

Liebe zu Wahrheit und Recht, die regste Theilnahme an Helvetiens Heil, und das Bewußtseyn unserer Freymüthigkeit — ja diese Beweggründe allein vermochten uns, die Aufgabe des hiesigen Erziehungsrathes mit Freude zu übernehmen; weil wir uns überzeugt haben, daß Wahrheits- und Vaterlandsliebe, daß Rechtlichkeit und schrankenlose Freymüthigkeit, besonders in unserem jetzigen Wirkungskreise, wesentliche Bedinge des Sieges der guten Sache seyen. —

Genug von unsern Wünschen, Hand in Hand mit Ihnen, Bürger Minister, das edelste Geschäfft der Erde zu betreiben! Denn Wahrheit, Recht und Vaterland lieben, heißt bey uns auch von Begierde glühen, sich mit ächten Republikanern zu den größten, zu den schönsten Zwecken der Menschheit zu erheben.

Genug ferner, um Ihnen zu erklären, wie willkommen uns Ihre Einladungen waren: in Verbreitung von Wahrheit, Recht und Tugend mit Ihnen zu wetteifern; die Hindernisse derselben aus unserm Wirkungskreise, ohne Scheu, an Sie zu überschreiben, und Ihnen auf gleiche Weise alles mitzutheilen, was wir zu unserer Nationalbildung und Veredlung beyzutragen haben möchten!

Genug endlich, um Ihnen anzuzeigen, welcher Geist all unser Thun und Lassen beseelen, und besonders auch die Vorträge beleben wird, welche wir hiermit beginnen!

Wir glaubten diese Erklärungen, Ihnen und uns, schuldig zu seyn, bevor wir Gemählde an Sie gelangen lassen, deren Angaben um soviel übertriebener scheinen mögen, je betrübender sie in ihrer Wirklichkeit sind. —

Die Nachrichten, welche wir Ihnen hiermit ertheilen, fliessen übrigens aus zuverläßigen Quellen; die Zeugnisse der Erziehungs-Commissarien unsers Kantons, und das volle Gewicht der öffentlichen Meynung, erheben sich mit uns, gleichsam in die Wette, zu einer eben so untrüglichen als allgemeinen Stimme, über die Dringlichkeit sowohl, als über die Schwierigkeit, einer Verbesserung unserer Volkserziehung. Man muß unter andern den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äusserst beklagenswerth er ist; der Stoff sowohl, als die Methode des Unterrichts; Schüler, Lehrer, Schulhäuser, kurz alles, was dahin einschlägt, lag bis dahin beynahe allenthalben in der gleichen Elendigkeit; überdas vereinigt sich noch eine Menge anderer Mißverhältnisse, um das Volk von moralischer Bildung zu entfernen — eine grobe Religiosität war beynahe alles, was die Religionslehrer sofort noch zu erhalten vermochten.

Also sind endlich Eigennutz, Engherzigkeit, Eigendünkel und Starrsinn zu Hauptzügen des Charakters der grossen Menge unserer Zeitgenossen geworden, und nun bedürfte es nur noch einiger unkluger Schritte, um alle Greuel des verderblichsten Fanatismus über uns zu bringen.

Da wir die genauste Kenntniß einer jeden Ordnung der Dinge, die man in der That zu verbessern gedenkt, als ein wesentliches Beding des bestmöglichen Erfolgs aller vorhabenden Verbesserung betrachten, so lassen wir vor allem aus über Objecte, die wir noch nicht kennen, Fragen an unsere Erziehungs-Commissarien und Kirchen- und Schullehrer ergehen, und erwarten ihre Berichte, bevor wir uns über derselben Gegenstände weiters gegen Sie ausdehnen; indessen aber können wir nicht umhin, Bürger Minister, Ihnen zu bemerken, daß die angezeigten Uebel seit unserer Revolution, anstatt zu verschwinden, wahrlich jetzt noch auf eine Weise heranwachsen, welche nur zu der Grösse althergebrachter Gebrechen nicht unverhältnißmäßig ist — und nach der Verkettung von Begebenheiten und Umständen, welche unser Schicksal bis dahin bestimmt haben, mußte es auch ohne anders so gehen; wenigstens wenn wahre Freyheit wirklich nur in der Vernunft Begleit zu finden ist, als dieser ihr Element, und als ihre Eigenheit; denn nur Aufklärung erwecket die Vernunft, und Aufklärung ist der grossen Menge fremd — daher wachet bey ihr nur die Sinnlichkeit, thierische Triebe sind deren Eigenheit, und roher Leidenschaften Zügellosigkeit scheint ihr Element zu seyn — daher konnten die Losungszeichen unserer Zeiten bey uns vorerst allein die Sinnlichkeit befreyen, der Vernunft hingegen können sie so nur neue Fesseln geben, und sofort würden Freyheit und Gleichheit, wahrlich bald nur zum Kriege eines jeden gegen alle, und aller gegen einen ieden gedeihen; denn wo die Vernunft schläft, da kann ja kein Recht wachen; und wie sollte ohne dieses Rechtlichkeit bestehen? Sobald sich aber die Gleichheit weiters, als das Recht erstreckt, so wird nur Raub und Mord durch sie

bewirkt, und nur durch Rechtlichkeit wird ein Volk davor beschützt. — Wie sollen wir aber diese finden, so lange Rohheit und Laster eine freche Stirn erheben, wie das noch jetzt bey uns geschieht, während dem so viele Rechtschaffene schweigen und zittern müssen?

Wahrlich, Bürger Minister, so lange unter dem Aushängschilde einer unbedingten Religionsfreyheit, die Bekenner und Prediger des Atheismus, der Immoralität und der Unordnung Spielraum gewinnen; so lange geächtete Verbrecher frey in ihre Gemeinden zurückkehren, und mit dem Triumphe ihrer Schandthaten trotzen dürfen; so lange jede Wohnstätte des Eigennutzes, der Ausgelassenheit, der Spielsucht u. s. w. das Volk, durch Pintenschenkzeichen, ungerügt zu Taumelplätzen des Lasters besammlen wird; eben so lange wird auch, der schon itzt grausenvolle — wahrhaft schauerliche Verfall der Volkssittlichkeit, dem tiefstmöglichen Verderben zueilen. —

Aus diesen und andern heillosen Umständen mehr mußte nothwendig ein allgemeines Mißtrauen und eine Erbitterung gegen die neue Ordnung der Dinge entstehen, welche fernerhin nur der Unzufriedenheit fröhnt, die eine unvermeidliche Folge gestürzter Glücksumstände, oder vernichteter Revolutionshoffnungen ist. — Mit dem öffentlichen Zutrauen aber ward uns unstreitig auch das wesentlichste Hülfsmittel: das Wohlergehen unserer neuen Republik zu befördern, geraubet. — Wenn sich demnach nicht nur die Hindernisse des Triumphs der guten Sache immer mehr und mehr anhäufen, sondern über das noch alle Hülfsmittel zu demselben in gleichem Maße verschwinden — was dürfen wir uns denn endlich versprechen?

Eine freudig-thätige Mitwirksamkeit unserer Religionslehrer

wäre z. B. auch eines der sichersten Mittel gewesen, Helvetiens Volk zu bilden, zu veredlen, und zu ächtem Republikanismus zu erheben. —

Was dürfen wir aber nun noch von dem Muthe und Einflusse einer Klasse von Bürgern erwarten, welche in allen ihren Interessen gekränkt, bestimmt des Genusses ihrer unveräusserlichen Rechte beraubt, von den Sittengerichten mit der auffallendsten Unklugheit ausgeschlossen, und den unwissendsten Dorfagenten untergeordnet ist — nachdem diesen letzteren die Dorfschulen übergeben, und die Geistlichen auch noch durch die dem 3ten Stück des Volksblatts beygelegte Einladung (a) mit den ohnehin anmassungsvollen Dorfschulmeistern, so ganz ohne alle Schonung und Achtung, in eine Linie gestellt worden sind. (b)

Von diesem allem ist die Wirkung auf das Schulwesen und den Volkscharakter, so wie die Rückwirkung auf die Regierung selbst, eben so verderblich als unvermeidlich.

Bedenken Sie nun auch noch, Bürger Minister, daß wir mehrere Kirchgemeinden haben, welche in einem Umkreise von mehreren Stunden 4, 5 bis 7 Schulen in sich fassen, von welchen allen einzelne Pfarrer die Seele ausmachen — in einem unserer Distrikte waren wir in mehreren Rücksichten verlegen, einen guten Erziehungskommissär zu finden.

(a) Wir bemerken hingegen mit vielem Vergnügen, daß das Volksblatt seit einiger Zeit, in seinen meisten Stücken, so zweckmäßig als möglich geworden ist, in sofern als es nähmlich seine gegenwärtige Methode gestattet.

(b) Es versteht sich, daß hier nicht von Schulmeistern, wie sie seyn sollten, die Rede ist; sondern von denen, die wir vor uns sehen.

Weltlichen Standes wußten wir niemanden in demselben, der unseren Wünschen entsprechen mochte, und mußten daher dazu einen Geistlichen gleichsam nöthigen, welcher schon auf der Neige seines Alters ist, kränkelt, und aus Mangel an Vermögen seine Kinder selbst erziehen, und zugleich allein einer Gemeinde vorstehen muß, welche 8 Stunden Wegs im Umfange hat, 7 Schulen enthält, von denen zwey zweythalb, vier andere aber eine jede eine Stunde von seiner Wohnung entlegen sind — die Anzahl seiner Schulkinder beläuft sich immer nahe an sieben hundert — ausser seinen Kanzelvorträgen hat dieser Pfarrer halbjährlich noch vier Tage jeder Woche Unterweisung zur Communion, viele Haushaltungs- und Krankenbesuche, viele Berathungen von seinen Gemeindsangehörigen, häufige Correspondenzen wegen auswärtiger Gemeindsarmen — er muß der Munizipalität seines Orts beystehen, in den Consistorialhändeln seines ganzen Kirchspiels forthelfen, von diesen Behörden viele Scripturen übernehmen u. s. w. und solche Bürger schließt man gesetzlich von allen öffentlichen Stellen aus, welchen sie so unentbehrlich sind — solche Bürger stürzet man in die größte Besorgniß über ihren künftigen Lebensunterhalt — immerhin wird ihre Besoldung wenigstens in eben dem Maße vermindert, in welchem ihre Arbeit vermehrt wird — solche Bürger setzt man durch eine neue Ordnung der Dinge in die größte Abhängigkeit von Gemeinden, über die sie ohne anders noch väterliche Autorität haben müßen und ausüben sollen, um uns ihrer Pflicht gemäß, zu der Ausbildung und Veredlung unserer Nation beystehen zu können — solche Bürger müßten sich endlich über alles das, noch alle Arten von Herunterwürdigung und Beschimpfungen gefallen lassen.

Wahrlich, Bürger Minister, wenn irgendwo eine Conspiration gegen die neue Ordnung der Dinge bey uns Platz hat, so sind wir hier auf der bedeutendsten Spur davon — wahrlich wir könnten nichts so contrerevolutionäres erdenken, als die Züge, welche wir durch dieses Schreiben Ihrer Beherzigung empfehlen — deßwegen können wir auch nicht umhin, mehr noch wie blosse Republikaner, als wie Erziehungsräthe allein, dagegen zu eifern, und in Hinsicht auf diese Gefahren auf die schnellsten Rettungsmaßnahmen für unsere Republik zu dringen. —

Lassen Sie uns auch dabey Recht geschehen, Bürger Minister — mißverkennen sie es ja nicht, daß wir die Abgründe, welche uns von allen Seiten umgeben, nur dazu so sorgfältig ermaßen, auf daß wir sie mit den sichersten Fundamenten unseres künftigen Wohlergehens bedecken helfen — Es ist ja um unseres Vaterlandes Heil — um Helvetiens Ruhm ist es zu thun — was sollte uns wohl da noch zurückzuschrecken vermögen? oder bleibt uns etwa eine andere Wahl — als unsere neue Republik zu befriedigenden Blüthen und Früchten zu erziehen, oder aber mit allem, was uns theuer und heilig ist, unterzugehen? Nur die Freyheit der Sklaverey fürchtet sich vor dem Anblick drohender Gefahren, Republikaner aber fassen sie ins Auge, um sie desto sicherer zu überwinden. —

Es ist übrigens keine Nacht so finster in der moralischen Welt, daß kein Strahl von Hoffnung in ihr zu finden wäre, für denjenigen, der sich darnach sehnt. — So finden auch wir die wirksamste Aufmunterung und Hülfe; nicht allein in Ihren unschätzbaren Einsichten, Bürger Minister, welche nur von dem, dieselben begleitenden Eifer für die gute Sache übertroffen werden können; nicht nur in der rührenden, aus jedem ihrer Briefe an

uns hervorleuchtenden Humanität Ihres Benehmens zur Ausführung Ihrer erhabnen und schönen Plane — von Ihnen, Bürger Minister, hätte uns nur das Gegentheil dessen, was Sie alles leisten, verwundern können, aber wir finden auch da Aufmunterung und Hülfe, woher wir uns sie am wenigsten versprechen durften.

Die Bürgerklassen, welche man im Laufe unserer Revolution am meisten gekränkt und mißhandelt hat, sind nun die ersten, uns zu dem so schwierigen Geschäfte, unserer Nationalaufklärung und Erziehung, mit einer Bereitwilligkeit und mit einem Eifer beyzustehen, welche wir nicht umhin können, mit der herzlichsten Rührung, und mit der dankbarsten Erkenntlichkeit zu erwiedern.

Von den 30 Erziehungskommissärs und Suppleanten, welche wir ernannt haben, weigerten sich nur zwey bis drey unseren Wünschen zu entsprechen, alle anderen thaten es, wie gesagt, auf die befriedigendste Weise, und zwar besonders mit den lobenswürdigsten Aeusserungen des Bewußtseyns der Wichtigkeit ihrer neuen Stellen.

Freylich haben diese Edlen seit einiger Zeit mehr, als niemand anders erfahren, was Rohheit, Unwissenheit, Aberglaube und Starrsinn vermögen. — Auf sie ist ja zunächst das volle Gewicht der verderblichsten Folgen althergebrachter Volksvernachlässigung gefallen; es mag daher auch natürlich scheinen, daß sie sich nun am eifrigsten gegen Rohheit, Unwissenheit, Aberglauben und Starrsinn mit uns vereinen — aber dessen ungeachtet bedarf es wahrlich eines sehr festen Glaubens an die erhabene Bestimmung und Würde der Menschheit — ja es bedarf eines hohen Grades reiner und untilgbarer Humanität, um durch

das Mißgeschick, welches selbst die würdigsten Geistlichen und ehemaligen Patricier, seit einiger Zeit verfolget, in dem eben so guten als schönen Bestreben, unsere Mitbürger zu veredlen, nicht irre gemacht zu werden. —

Es bedarf wahrlich ferner eines ungemeinen Grades von Ausbildung, um sich durch die Thoren, die Wüstlinge und die Bösewichter, welche die Sache der Freyheit und Gleichheit so unverzeihlich verderben, von derselben nicht abwendig machen zu lassen, und ungeachtet des Vandalenschleyers, mit welchem man unser Vaterland zu überziehen strebt, an demselben zu hangen, wie am Mutterbusen, den man über alles liebet und ehrt. —

Es bedarf endlich eines höchst seltenen und ächten, ja eines unschätzbaren Republikanismus, um nicht an dem Wohlergehen, an dem künftigen Glücke und an der Glorie einer Republik zu zweifeln, welche man schon in ihrem Entstehen mit den verderblichsten Giften begeifert, und sofort mit Gefahren umringt, zu deren Ueberwindung wahrlich noch andere Kräfte, als nur die der Telle und Winkelriede erforderlich sind. —

Bürger Minister, wir eilen um so viel froher, Ihnen die Erstlinge der Amtsverrichtungen unserer bemeldten Gehülfen vorzustellen, da sie ihre Sorgen, Wünsche und Vorschläge, ohne die geringste Bitterkeit, noch Klagen in unsern Schooß ergiessen, wie derselben in unserem Archive sorgfältig aufbewahrten Briefe es erweisen — Wir finden sogar in diesen letztern Anzeigen eines Zutrauens, das wir ganz verloren glaubten, und Beweise von Hoffnungen, welche bey unseren Gehülfen schon in ihrem Keime unschätzbar sind, und auch uns mit neuem Muthe beleben. —

Hier folgen die Resultate ihrer Bemerkungen, welche wir

Ihnen, Bürger Minister, schon jetzt vorlegen zu sollen glauben: Beynahe alle unsere Erziehungskommissarien und derselben Supplеanten vereinigen sich mit uns ernstens um darauf zu dringen, daß sich unsere Regierung unzweifelhaft und zwar nicht durch Worte allein, sondern auch durch Thaten — d. h. aber nicht nur durch einzelne Thatsachen, sondern durch den ganzen Zusammenhang all ihres Thuns und Lassens erkläre — so laut und wirksam, daß es in allen Theilen Helvetiens erschalle, und daß alle Wohnungen, ja alle Herzen unserer Mitbürger mit der lebhaftesten Ueberzeugung erfüllet werden: daß endlich das Reich der Wahrheit und des Rechts, ächter Einsicht und der Tugend bey uns erschienen seye, und daß Unwahrheit und Unrecht, Scharlatanerie und Laster ohne anders aus demselben weichen müssen. (c)

Aber dazu ist es wesentlich, alle Staatsgewalten und konstituirten Authoritäten Helvetiens auf den gleichen Zweck zu vereinigen, und daß wir besonders mit unseren Gehülfen darauf zählen dürfen: in unserem Wirkungskreise also unterstützt zu werden, daß wir sicher seyen, vermittelst getreuer Pflichterfüllung, über Anarchie, über Rohheit, Unwissenheit, Aberglauben und Starrsinn siegen zu können. —

Ohne das wären wir immer in Gefahr, der guten Sache durch unsere Bemühungen nur zu schaden, die helvetische Nationalrepräsentation zu prostituiren, und uns selbst ohne Nutzen zu kompromittiren; und um das zu wagen, hangen wir allzuherz-

---

(c) Wir müssen hier bemerken, daß bey uns alle Anstrengung öffentlicher Erziehung fruchtlos bleiben muß, so lange die häusliche Verziehung, welche unser Volk verderbt, fortdauern wird.

lich an der ersten, und achten die zweyte viel zu hoch, und wahrlich auch uns zu gut.

Zweytens vereinigen wir uns, um vor zu raschen Schritten, vor Verfügungen, welche nicht auf Sachkenntniß gegründet wären, vor Machtsprüchen, und vor Zwangsmitteln zu warnen. — Die Unwissenheit, der Aberglaube, der Starrsinn, kurz alle Fehler der grossen Menge unserer Zeitgenossen, bedürfen besonders in der gegenwärtigen Epoche, wahrlich aller der Schonung und all der sorgfältigen Pflege, die, bey hartnäckigen und gefährlichen Krankheiten, hauptsächlich in Perioden, welche über Leben und Tod entscheiden, unnachläßliche Bedinge der Heilung sind.

Drittens verlangen wir, daß man auf die bisherigen Amtspflichten unserer Gehülfen Rücksicht nehme, und von keinem mehr begehre, als althergebrachte Amtstreue einem jeden zu leisten gestatten mag — sonst würden wir sogleich einen sehr schätzbaren, ja vielleicht unersetzlichen Theil unserer Mitarbeiter verlieren, und es wird wohl besser seyn, dieselben, bis zu einem schicklichen Verhältnisse ihrer Kräfte zu ihrer Aufgabe zu vermehren.

Viertens tragen wir mit Dringlichkeit darauf an, daß man alle Municipalitäten für jede Schwächung der Quellen, aus welchen man bis dahin die Unkosten des Erziehungswesens, mehr oder weniger, auf die eine oder andere Weise, bestritten hat, verantwortlich mache; denn da man nun gewöhnlich den Drang unserer Zeiten aus den Gemeind- und Armengütern zu erleichtern sucht, so stehen diese Quellen allenthalben in Gefahr, ganz oder zum Theil zu versiegen; nur höhere Authoritäten können diesem Uebel steuren.

Fünftens scheint es uns auch vorzüglich dringend, von nun

an für die Abfassung zweckmäßiger Schul- und Kirchenbücher zu sorgen, nicht sowohl um die alten plötzlich durch bessere zu verdrängen, als um diese den ersteren allmählig und unvermerkt unter zu schieben — in den meisten Schulen ist es bey uns gewöhnlich, alle Jahre Preispfennige und Bücher auszutheilen — dieses Jahr hingegen ist diese Uebung übergangen worden, und hin und wieder soll auch daher Unzufriedenheit entstanden seyn — wir wünschten die bemeldte Uebung, wenigstens auf das kommende Jahr, für eine bessere Ordnung der Dinge benutzen zu können. — Wenn wir schon einen moralisch-religiösen, und einen politischen Katechismus hätten, so würden wir fernerhin nichts so sehr wünschen, als eine auf das itzige Helvetien passende Bearbeitung des braunschweigischen Gesundheitskatechismus, des Beckerischen Noth- und Hülfsbüchlein, und von Pestalozzis Lienhard und Gertrud — es versteht sich jedoch, daß der Kalender allem übrigen vorgehen soll.

Ferner wünschen wir, so schnell als möglich, die Befugniß zu erhalten, mit den Strassenkrämern, welche mit Liedern und Flugschriften handeln, die unsern Volksgeist verpesten, irgend eine nützliche Uebereinkunft zu treffen, oder Verfügungen gegen sie zu verordnen, welche uns vor ihrem verderblichen Einflusse auf unsern Volksgeist zu sichern vermögen. —

Um endlich die übrigen Wünsche, welche sich aus dem Inhalte dieses Schreibens von selbst ergeben, nicht überflüssig zu entwickeln, begnügen wir uns, hier mit der Bitte zu schliessen: uns zurecht zu weisen, wenn wir irren, indem wir glauben, nur dadurch dem Erziehungswesen unsers Kantons aufhelfen, und Zutrauen zu der neuen Ordnung der Dinge einflößen, und dasselbe zu der nöthigen Wirksamkeit beleben zu kön-

ren, daß wir unsere Aufmerksamkeit nicht allein auf unsere Schulanstalten, sondern auch auf alles dasjenige ausdehnen, was mehr oder weniger Bezug auf die öffentliche Meynung und Sittlichkeit, auf Religiosität und Volksaufklärung haben mag; wenn Sie aber nichts dagegen einzuwenden haben — Bürger Minister, so werden Sie es ohne Zweifel auch gut finden, daß wir unsere Grundsätze und Absichten durch den Druck bekannt machen.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.
Dem Original gleichlautend:

Philipp Emanuel Fellenberg,
Mitglied des Erziehungsrathes des Kantons Bern.

Bern, am 3ten Januar 1799.

Ueber
Zweck und Bestimmung
der litterarischen Gesellschaften in Helvetien.

Die Idee einer offenen Verbindung aller vaterlandsliebenden Männer in Helvetien, zum Zwecke einer belebten und zusammenhängenden Wirksamkeit im Dienste des Rechts und der Wahrheit, entspricht einem längst gehegten Wunsche, den uns das Bedürfniß der Gegenwart zum nothwendigen Objecte eines bestimmten thätigen Wollens aufdringet. Noch gab es keinen Zeitpunkt, der eine solche Wirksamkeit in einem höhern Grade als Bedingung des Wohls des Ganzen gefordert hätte, als der gegenwärtige Moment einer plötzlichen Umschaffung unserer Staatsformen. Ferne von uns die Täuschung, in der grossen Veränderung unserer Lage etwas mehr als das Werk einer blinden Naturmacht erkennen zu wollen; — die Begebenheit hat uns überrascht; der Punkt, in welchem sie in der sich selbst überlassenen Entwickelung unserer moralischen und intellectuellen Kräfte hätte eintreten sollen, liegt in weiter Entfernung von der Stufe, die wir erreicht hatten, als eine fremde Hand gewaltsam eingriff, und dem stufenweise vorbereitenden Fortgange der Cultur durch ein rasches Werk zuvoreilte. Auf der Bahne, auf welcher diese Veränderung eine reife Frucht der Fülle der Zeiten hätte werden können, ist sie uns gleichsam vorhergeschleudert. O! ferne, ferne von uns der gefährliche Irrthum, dieser Weg sey nun wirklich zurückgelegt, das Ziel erreicht durch eigene Kraft! —

Nur durch diese hervorgebracht und festgehalten, hat sie Werth und Bedeutung; — vom Zufalle hingeworfen, ohne selbstständige Haltung ihm hingegeben, wird die Vernunft sie sich nimmermehr zueignen können.

Hat indessen jene physisch bewirkte Veränderung unsre geistigen Kräfte weit hinter sich zurückgelassen, so hat sie sie gleichwohl von den Fesseln befreyt, in welchen sie die ungestürzten Formen gefangen hielten. Wo wenige herrschen, da wird und muß nothwendig im Maße, wie ihr Ansehen sich nicht auf physische Macht stützet, die Tendenz der Herrscher zu dem Alleinbesitze der Cultur übermächtig werden. Wo die Staatsgewalt von dem Volke ausgeht, da muß auch nothwendig Geschick und Fähigkeit allgemein — jeder Bürgerclasse eine höhere Bildungsstufe erreichbar werden. Doch wird bey dem schnellen Uebergange von dem Einen zum Andern das vorige Mißverhältniß der Cultur noch eine Zeit lang zurückbleiben; — mit dem anerkannten Anspruche auf Miterwerbung konnte man den weniger gebildeten Volksklassen nur das Ideale des Besitzes, nicht das wirklich Verlorne zurückgeben. Daß es sich diesen erringe, daß die Rechte des Mannes nicht in der Hand des Unmündigen entwürdigt werden, — dazu aus allen Kräften mitzuwirken, adelt zum wahren Befreyer des Vaterlandes. Diese erhabene Pflicht theilen mit der Regierung alle thätigen Vaterlandsfreunde; — die Gesellschaft, die jüngst in Luzern zu Stande gekommen ist, hat sie feyerlich anerkannt, und es darf gar kein Zweifel seyn, daß auch in den übrigen Kantonen ihr Aufruf, sich an sie anzuschließen, nicht rege Nacheiferung erwecken werde.

Aber bey einer Wirksamkeit, die einzelne Gesellschaften mit

der Staatsgewalt theilen sollen, bedarf es gegen die Gefahr der Usurpation einer scharf bestimmten Gränzlinie, — Ein warnendes Beyspiel steht uns zur Seite, und es ist nur zu wahr, daß selbst diese Nähe der Warnung nicht immer den Gewarnten hat sichern können.

Der 10te Artikel der Statuten der patriotisch-litterarischen Gesellschaft hat, — indem er die Sphäre des Erlaubten auf dasjenige, was dem Gesetze nicht zuwider ist, ausdehnt, — unseres Erachtens jene Gränzlinie nicht bestimmt genug angegeben; nur dann wäre sie auf diese Art richtig gezogen, wenn eine Bestimmung des Gesetzes für den vorliegenden Fall vorhanden wäre. In Ermanglung einer positiven Norm, welche die Gränzen einer solchen Wirksamkeit festsetzt, gebührt es der Gesellschaft, den Entscheid des allgemeinen Rechts selbst auszusprechen, sich selbst das Gesetz zu geben. Es gibt nähmlich eine Wirksamkeit solcher Vereinigungen, die, ohne unsern Landesgesetzen zu widerstreiten, dennoch nach Grundsätzen des allgemeinen Rechts als illegal erkannt werden möchte. Nicht nur soll, negativ genommen, keine Handlungsart zugelassen werden, die sich gegen die Landesgesetze auflehnt, — sondern auch, positiv genommen, sollte die Gesellschaft erklären: daß sie sich in Wort und That alles dessen enthalten werde, was der Wirksamkeit der Staatsgewalt ausschließlich angehört; eben deßwegen soll sie dieß erklären, weil an der Stelle einer so wesentlichen Bestimmung unseres Verfassungs-Codex noch jetzt eine Lücke sich vorfindet. In Wort und That soll sie sich dessen enthalten, weil ihre Verhandlungen öffentlich sind; Vorschläge (Einladungen) zu einer bestimmten Handlungsweise der Staatsgewalt dürfen allerdings individuell

geschehen, aber in collectivem Nahmen ausgesprochen, werden sie illegal. Durch Vereinigung mehrerer nähmlich, entsteht eine Macht; aber in Dingen, die den Staat angehen, soll wesentlich alle Macht bey der Regierung vereingt seyn. Indem die Gesellschaft ihre Sitzungen öffentlich hält, spricht sie zum Volke in vereintem Nahmen. Jeder Vorschlag, jede Willenseröffnung in Staatssachen nähme einen pragmatischen Character an, — den Character einer auf das Werk gehenden Einmischung in die Befugniß jener Gewalten; — aus diesem Grunde, daß sie, sey es im mündlichen Vortrage, oder in Correspondenz mit verbundenen ähnlichen Gesellschaften, mit Publicität handelt, darf ihr Zweck — der Grund der Vereinigung — kein anderer seyn, als Belehrung, die Mittel keine andern als solche, welche jedem einzelnen Staatsbürger zustehen.

Dieser Zweck ist näher zu bestimmen. Er geht im Allgemeinen auf Belebung zum Gemeingeiste, auf Beförderung der Cultur. Die Sorge für den eigentlichen Fortgang der höhern Cultur, für den Fortgang der Wissenschaft; — die Sorge für den wissenschaftlichen und für den Elementarunterricht gehört im Allgemeinen der Regierung an. Im Einzelnen ist die Beförderung des Fortgangs der Wissenschaft Sache einer gelehrten Societät: die gebildetern Vaterlandsfreunde rufet ein weit dringenderes Bedürfniß zu Hülfe. Die gebildeten Volksklassen werden und müssen sich selbst fortzuhelfen wissen, die Regierung sorgt für die äußern Bedingungen, und Einzelne, die sich auf die höchsten Bildungsstufen emporgeschwungen haben, können da als Lehrer aufzutreten wagen. Auch ist es nicht der Elementarunterricht, der ihre Thätigkeit in nähern Anspruch

nimmt, obschon im Allgemeinen die Verbesserung der Methode Gegenstand ihrer Bemühung werden kann. Aber die grosse Menge derer, die dem eigentlichen Jugendunterrichte ohne bedeutenden Erfolg entwachsen, im Kampfe mit ihrer physischen Existenz, ihre Zeit und ihre Kräfte zwischen dem mühsamen Erwerbe, und einer zwecklosen, oft rohen, Erholung zu theilen gewohnt sind; — diese zahlreiche, arbeitende Volksklasse, vom Taglöhner bis zum Kaufmanne und Geschäftsmanne herauf, hat den nächsten dringendsten Anspruch, von der patriotisch-litterarischen Gesellschaft zum eigentlichen Gegenstande ihrer Wirksamkeit erkoren zu werden. Nur auf diesem Wege und durch dieses Mittel kann der Cultur dieser Classe empor geholfen werden; und umgekehrt ist es auch nur die einzige Art von Belehrung und Belebung, welche eine solche Gesellschaft zu geben geschickt ist, eine Gesellschaft, die nicht ausschließlich aus Gelehrten bestehen soll.

Die Regierung hat zwar dafür gesorgt, daß durch einige periodische Blätter das Volk über seine wichtigsten Angelegenheiten unterrichtet werde; aber wieviel gehört nicht dazu, sein Interesse auf diesem Wege zu gewinnen, dem ungeübten Leser oder gedankenlosen Hörer, die nur halb vernommene Lehre eindringlich zu machen, wie schwierig ist selbst bloß die allgemeine Verbreitung gedruckter Blätter bey einem so geringen Grade von Empfänglichkeit und Wißbegierde. Wie im Kindesalter der Cultur der mündliche Unterricht der einzige war, dessen sich die Weisen und Lehrer bedienen konnten, so ist auch jetzt den ungebildeten und halbgebildeten Menschenclassen nur durch unmittelbare Mittheilung beyzukommen. In ihre Mitte muß sich der Volkslehrer begeben, er muß ihre Sprache erlernen,

ihre Ansicht, ihre Denkart sich vertraut machen, unmittelbar an ihr nächstes Interesse anzuknüpfen wissen, und nur so wird ein lebendiges Wort zu ihnen gesprochen, von ihnen sich zueignend und in ihrem Innern sich wieder hervorbringend vernommen werden können. Und dieß ist's, was jene litterarische Verbindung schon zum grössern Theile zu leisten im Stande ist, indem sie im allgemein faßlichen Vortrage öffentliche Vorlesungen hält, und mehr noch als dieß, indem sie über gemeinnützige Materien eine freye, jedermann zugängliche, Discussion eröffnet: in der Folge werden sich der Mittel noch mehrere ergeben, dieses Commercium nach allen Seiten hin zu vervielfältigen und zu erweitern. Auf diese Weise würde die Gesellschaft nach und nach das Organ, durch welches auf die Erkenntnißkräfte, und durch diese (a) auf die Willenskräfte der grossen Menge gewirkt werden könnte; — es würde ihr gelingen die Mittelwege zu eröffnen, durch welche die höhern Aussprüche des Rechts und der Wahrheit, die gemeinnützigsten Resultate der Wissenschaft, sicherer als ausschließlich durch das Mittel der Presse, zu einer allgemeinen Ausbreitung sich Bahn machen können.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die vollendete Ausführung dieser Idee zu ringen haben wird, weit entfernt, sie verkennen zu wollen, werden vielmehr gegen die Anmaßung eines

---

(a) Daß von keiner unmittelbaren Einwirkung auf die Willenskräfte im Sinne, wie sie sogenannte Volksgesellschaften bezweckt haben mögen, sondern nur vom Einflusse einer rein humanen Verbindung auf Kopf und Herz die Rede seyn kann; — dieß wird doch keiner weitern Anmerkung bedürfen.

plötzlichen Erfolges geltend zu machen seyn. Jenes Verhältniß eines unmittelbaren Ideentausches zwischen den gebildeten Klassen und dem Volke bedarf einer stufenweisen Vorbereitung; die ganze Reihenfolge der in der Mitte liegenden Berührungspunkte muß, vom entferntern zum nähern hinschreitend, allmählig gewonnen und gesichert werden, um eine fruchtbare Annäherung, — eine reale Gemeinschaft des belehrenden und Belehrung empfangenden Theiles zu Stande bringen zu können. Die Gesellschaft wird sich vom glänzenden Scheine eines vermeynten nahen Erfolges nicht vom Pfade eines langsam, aber sicher fortschreitenden Wirkens ableiten lassen; der rasche Eifer, den ersehnten Zeitpunkt einer unmittelbaren Volksbelehrung auf der Stelle herbeyführen zu wollen, erkenne die Gefahr, durch übereiltes Anrennen zum Ziele das ganze Unternehmen scheitern zu lassen. Es umfasse sonach der Plan der Ausführung ein ganzes Menschenalter, er bezeichne sorgsam die graduellen Hauptpunkte ihrer künftigen Laufbahn, er entwickle in ihrer ganzen successiven Folge die anzuwendenden Mittel. Vom Mittelpuncte der Kultur ausgehend, verbreite sich die Wirksamkeit der Gesellschaft, jeden Sprung vermeidend, von der engern zur weitern Sphäre, und erstrecke sich erst dann auf das Ganze, wann sie, verstärkt durch die an sich gezogenen Kräfte der mittlern Sphären, im beständigen Wachsthume bis an die äussersten Kreise wird vorgedrungen seyn. Die Hauptmaxime bey der Ausführung gründe sich auf die Ansicht: daß die Kultur von den gebildetern zu den weniger gebildeten Klassen herabsteigen müsse, daß nur so wahre Kultur auf die untersten Klassen hingelangen könne, daß durch ein entgegengesetztes Verfahren die letztern wohl heraufgezerrt, aber

nimmermehr zu einer sicher begründeten Stufe emporgehoben und emporgehalten werden können.

Dem Städter reiche sonach die Gesellschaft, als der gebildetesten Klasse des Belehrung bedürftigen Volkes, zuerst die helfende Hand, arbeite unabläſſig und ausschließlich an seiner Veredlung, von den Städten aus wirke sie auf die Klasse des Landbesitzers, und von diesem auf die untersten Stände (b). Die verbundenen Gesellschaften in den grössern Städten werden das näher liegende Gute, das sie stiften können, nicht aufgeben, um in einem weitern, ihnen fast unzugänglichen, Wirkungskreise nur etwas Halbes, und wahrlich in seinem Erfolge sehr Zweydeutiges versuchen zu wollen. Ihr Object sey das sie umgebende, ihnen zunächst stehende Publikum, die erwerbenden Mittelklassen der Städte-Bewohner; — ihr entfernteres Object das Publikum der kleinern Städte oder volkreicher Gemeinden auf dem Lande. In diesen trachte sie ähnliche Verbindungen zu Stand zu bringen, und lasse diese dann, unter ihrer Anleitung, auf den Landmann hinwirken.

Es haben sich bereits einige Männer von Verdienst bereit gefunden, zur Stiftung einer gemeinnützig litterarischen Gesellschaft in Bern das Ihrige beyzutragen. Aber einstimmig verlangen sie Schonung der gegenwärtigen Stimmung ihrer Mitbürger als erste Bedingung der Ausführbarkeit eines solchen

---

(b) Man bemerke mit Aufmerksamkeit den Gang der Kultur in grössern und kleinern Ländern; hat er irgendwo ein anderes Gesetz befolgt? Ist irgendwo, unter den nähmlichen äussern Schicksalen des Landes, der Landmann dem Städter zuvorgeeilt? Und verdankt nicht überall jener seine Bildung dem Letztern?

Unternehmens. Sie wollen, aus Gründen, deren Gewicht jedermann anerkennt, dem die Localverhältnisse nicht ganz fremde sind, von einer solchen Gesellschaft, — wenigstens Anfangs, — alles Politische, oder bestimmter, alles was, betreffe es die Kirche oder den Staat, Partheysucht anfachen, Partheygeist rege machen und nähren kann, ausgeschlossen wissen. Sie glauben, um die Theilnahme dieses Publikums gewinnen zu können, müsse an den bey ihm geltenden Grundsatz des unmittelbar Nützlichen angeknüpft, die Sache unter einem Gesichtspunkte dargestellt werden, aus welchem die Verknüpfung des Vorgeschlagenen als eines nothwendigen Mittels zu einem allgemein gewollten Zwecke, dem Zwecke einer, vom Politischen unabhängigen Gemeinnützigkeit mit Evidenz, der Ueberzeugung eines jeden sich aufdringen müsse. Es eignet sich bey einer solchen Anlage der Gesellschaft am nächsten zum Gegenstande der Belehrung und Unterhaltung das Fach der Staats-, Stadt- und Landwirthschaft, das Fach des Erziehungs- und Armenwesens, die faßlichsten Materien aus den Wissenschaften, der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung. An eine solche Verbindung würden sich die ökonomische und die medizinische Gesellschaft, wie zu hoffen steht, gerne anschliessen.

Der Erfolg kann vorzüglich berechnet werden auf gegenseitige Belebung und Belehrung der Mitglieder unter sich, unmittelbar oder mittelbar auf Belebung und Belehrung desjenigen Theiles des hiesigen Publikums, den es gelingen möchte dafür empfänglich zu machen. Den Geist der Thätigkeit anzufachen, ihm eine gemeinnützige Richtung mitzutheilen, der Erschlaffung zu wehren, Unwissenheit, Beschränktheit, Vorurtheile zu bekämpfen, auf dieses Ziel hin alle Kräfte anstren-

gen, wird doch wenigstens einen Theil jenes Erfolgs zusichern können. Man darf sich verheißen, manchen Verirrten, der mit seinem vorigen Wirkungskreise auch seine übrige Thätigkeit verloren hat, wieder zu einer dem Staate fruchtbaren Wirksamkeit zurückzubringen, junge Leute zu beleben und anzuleiten, gemeinnützige Ideen in Umlauf zu bringen, und dadurch dazu beyzutragen, den Geschäfftsmann, den Kaufmann, Künstler und Handwerker, einen jeden in seinem Berufskreise auf eine höhere Stufe emporzuheben.

Es versteht sich, daß von den Wissenschaften, deren wir erwähnt haben, nur das allgemein Verständliche unter der gefälligen Form eines leichten, vom wissenschaftlichen Apparate entfesselten Vortrages, mit unverwandter Hinsicht auf unmittelbare Anwendung, wird auftreten können. Hat sich die Gesellschaft einmahl festgesetzt, hat sie geankert, dann kann es versucht werden die höhern Resultate einer gereinigten Lebens-Philosophie, der Moral und der Staatskunst zur Sprache zu bringen.

Der wechselnde Vortrag wird dem einseitigen, ohne ihn völlig auszuschliessen, dennoch, im Ganzen genommen, vorzuziehen seyn; eine an Methode gebundene Unterhaltung oder Discussion, indem sie einem jeden verstattet eine thätige Rolle zu übernehmen, wird am sichersten die Aufmerksamkeit fixiren, das Interesse rege erhalten können. Nur darf die Wahl der Materien nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sie werden planmässig auf gewisse Zeitabschnitte hinaus zu ordnen seyn.

Kein Werk der Anmaßung, ein Werk reifer Ueberlegung zu beginnen, mit Plan und Bedachtsamkeit seine innere Dauer

und Consistenz gegen hochfliegende Entwürfe und rasche Ansprüche in Schutz zu nehmen; — das Ziel nicht zu erstürmen, sondern auf bewährter, gemessener Bahn ihm beharrlichen Sinnes entgegen gehen, weniger Gegenwart als Zukunft im Auge; — dahin vereinigen sich mit lauter Stimme alle Aeusserungen des Verdienstes und der Einsicht, die wir unter den würdigsten Männern dieser Gemeinde bis dahin zu erforschen Anlaß gefunden haben.

Ueber die Einrichtung einer National-Universität, Kantons-Academieen, und Municipalitäts- oder Primarschulen.

(Eine Skizze.)

Vom Herausgeber.

Die gesetzgebenden Räthe Helvetiens wünschen von allen Seiten dem Vaterlande Gutes zu thun, und haben auch in dieser Rücksicht ein Haupt-Augenmerk auf Nationalerziehungs- und Bildungsanstalten geworfen, als an welchen es sowohl überhaupt fehlet, oder die mangelhaft und unzweckmäßig eingerichtet sind.

Der Wunsch, auch hier dem Vaterlande die Früchte der neuen Verfassung sobald als möglich geniessen zu lassen, führt diese Landesväter aber zu einer Hastigkeit und Eilfertigkeit, daß es kaum möglich ist, den erhaltenen Aufforderungen, über diesen Gegenstand wohl ausgearbeitete Plane in einer so kurzen Zeit einzuliefern — Genüge zu leisten.

Daher ist es seither oft widerfahren, daß die helvetischen Räthe über die wichtigsten Materien schon abgesprochen hatten, ehe die wenigsten der aufgeforderten Männer nur ihre Aufsätze ausfertigen konnten, und aus eben diesen Inconsiderationen jetzt sich entmüßigen, ferner durch ihre Beyträge einige Erleuchtungen und Erfahrungen mitzutheilen; ich wage indeß den Versuch, aus einer grössern Abhandlung folgende Sätze aus-

auszuziehen, und zum wenigsten ein Tableau über künftige Erziehungsanstalten vorzulegen, bis nähere Prüfung es möglich macht, das Ganze herauszugeben.

Allgemein ist man darin einig, daß unsere Erziehungsanstalten eine gänzliche Umschmelzung, Verbesserung und der neuen Ordnung der Dinge und den Bedürfnissen der jetzigen Zeiten angemessene Einrichtung sehr benöthiget sind. — Dieses hier zu erörtern ist überflüssig.

Das wie, aber und wo, wann, durch wen, mit welchem Fond und Hülfsmittel dieses zu erreichen:

Dieses ist nun der Hauptzweck der gegenwärtigen Untersuchung.

Jede Regierung, wenn sie gerecht und wohlthätig seyn will, hauptsächlich aber eine republikanische Regierung, soll es sich zur strengsten und heiligsten Pflicht machen, der Jugend alle mögliche Anleitung, Gelegenheit, Hülfsmittel und Unterstützung zu verschaffen, daß sie ihre Talente bilden, ihre Kenntnisse vermehren, ihr moralisches Gefühl veredlen, und dieselbe in eine solche Lage versetzen könne, daß sie nach eigener Wahl und nach besondern, dahin sich beziehenden, Eigenschaften den Weg offen finde, sich solche Berufe oder Studien wählen zu können, welche ihrem Genie, physikalischen oder intellectuellen Kräften angemessen, und ihren künftigen Absichten entsprechend wären.

Die Mittel, zu diesem zu gelangen, heissen nun im allgemeinen: Erziehungsanstalten.

So wie nun, nach der alten Verfassung, soviel besondere, einseitige, verwickelte Erziehungsanstalten waren, als einseitige und verwickelte Regierungsverfassungen und Kantonssysteme;

oder so wie Helvetien sich ehemahls als ein Quodlibet aller möglichen Staatsverfassungen darstellte, so enthielt es auch ein Quodlibet aller möglichen Erziehungs-Anstalten, welche unter sich eben so difform waren, als ihre Souverainetäten unter sich abstanden, so konnte dieses in Zukunft nicht mehr Platz haben.

Durch die Veränderung der helvetischen Verfassungen in einen Körper erhielt man durch diese Einheit eine Kraft, einen Zusammenhang, neue Energie und analytische Ordnung der Theile zu einem Ganzen, zu einem Mittelpunkte der alles umfassenden Organisation; — und also sollen auch hier die Nationalerziehungsanstalten dieser Einheit im Ganzen und in ihren Theilen folgen.

Diese Einheit im Ganzen — auch in den Erziehungsanstalten zu erzielen, wollen wir solche untersuchen:

1. In ihrer äussern Einrichtung.
2. In ihrer innern Eintheilung.
3. In ihren Unterhaltungs-Fonds.
4. In ihren besonderen Hülfsmitteln.
5. In den Aufmunterungsanstalten.
6. Und in ihren Folgen.

1) Aeussere Einrichtung der Nationalerziehungsanstalten.

Wie näher eine Anstalt mit der Einheit der schon bestehenden Regierungs- und Constitutionsgewalten kann verbunden und vereiniget werden, desto ordnungsmäßiger, kraftvoller und einfacher kann ihre Ausführung bewirket werden; und so wie die richterlichen und verwaltenden Gewalten in der helvetischen Republik ihren Planen einfachen, auf die Constitution sich gründenden Gang haben, so muß auch der Gang und die Form

der einzuführenden Erziehungsanstalten mit der Constitution im genauesten Zusammenhang seyn, damit die Einfachheit in allen Theilen erhalten und nicht zerstört werde.

Die äußere Einrichtung der National-Erziehungsanstalten beruht also in

1. Munizipalitätsschulen.
   a) Vorschulen.
   b) Primärschulen.
      1) Litterarschulen.
      2) Kunstschulen.
2. Kantons-Academie.
   a) Litteraracademie.
   b) Kunstacademie.
3. National-Universität.

Nur eine; nur ein Mittelpunkt, worin alles zusammenfließt.

2) Innere Einrichtung.

A. Der Munizipalitätsschulen wären so viele als Munizipalitäten; sind diese klein, so sind die Schulen nur Vorschulen.

In diesen wird gelehret:

a) Lesen.
b) Schreiben.
c) Rechnen.
d) (Knaben) etwas Geometrie und Zeichnen.

Durch ganz Helvetien sollen bey jeder Municipalität zum wenigsten 2 Vorschulen seyn; eine für Knaben und eine für Mädchen. — Hingegen können in grössern Städten soviel Sektionen von Vorschulen, aber alle unter der nähmlichen Aufsicht eingeführt werden, als die Menge der Kinder es erfordert, und der Kirch- oder Schulrath für gut findet.

Beide Geschlechter müssen, soviel als immer nur einzurichten ist, von einander getrennt gehalten und gelehret werden.

Bey jeder Vorschule muß nothwendiger Weise eine Arbeitsschule verbunden seyn, sowohl um die Jugend vor Trägheit oder schlimmen Streichen zu bewahren, als sie in einer mäßigen und zugleich unmerklichen Beschäfftigung zu unterhalten.

Die Mädchen mit Spinnen, Lismen, Stricken, Nähen ꝛc.

Mit den Knaben hält es schon schwerer, doch hat es noch keinem geschadet, wenn er lismen, Netze stricken, Bastseile, Ringe, Körbe flechten, oder in etwas grösserem Alter schneflen, schneiden, drehen, hobeln und hämmern konnte; auch gymnastische Uebungen, als springen, klettern, laufen, reiten auf ungesattelten Pferden, Proben von Stärke und Behendigkeit könnten in den Zeiten mitgenommen werden, indessen der Lehrer sich mit ein oder andern Knaben in ihrer Reihe unterhält.

Zur Lektur, oder wenn man es für nothwendig halten wird, zum Aussenlernen — wünschten wir keine eigentlichen Religionsbücher mehr, noch weniger solche, welche das mystische der Offenbarung enthielten; — wie ist es möglich, daß ein junges Kind dasjenige so leicht verstehen oder im Gedächtniß behalten könne, wovon es sich gar keinen Begriff machen kann, als das, wovon es tägliche augenscheinliche Beyspiele hat? Auszüge aus Rochow, Campe, Salzmann, Weiße in natürlichen Anekdoten, Fabeln, Geschichtchen u. s. w.; dieses wirkt auf Herz und Kopf, während jenes beides unbeschäfftiget läßt.

Gott als seinen lieben Schöpfer ehren, und ihm dankbar seyn, und blinden Gehorsam gegen seine Aeltern oder Vorge-

setzte und Lehrer haben; dieses ist alles, was man von einem Kinde in diesem Alter verlangen kann. Etwas mehr verdreht ihm schon die Natürlichkeit seiner Begriffe. So wie die Kinder an Alter und Verstand zunehmen, kann man sie mit den erhabenen Wahrheiten der Religion, dieser Freundinn aller edlen Seelen, und dieser Peinigerinn aller Schurken, bekannt machen.

Aus der Municipalitäts-Vorschule treten sie bey gröfserem Wachsthume im 8 bis 10ten Jahre in die Municipalitäts-Primarschule. Hier steht ihnen schon die Wahl offen, ob sie sich bloß dem wissenschaftlichen, bloß dem mechanisch künstlichen, oder dem wissenschaftlichen und höher künstlichen zusammen, nach ihren Talenten oder Kräften, widmen wollen. In allen drey Fällen stehen ihnen alle Hülfsmittel bereit.

In dieser Primarschule wird nun neben Schreiben, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, auch Lateinisch, Französisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Buchhaltung, Modellieren, Einleitung in die Religion, Moral und Constitution, Geographie, Mathematik und Physik in Abtheilungen gelehret. — Hat ein Jüngling von seinem 8 bis 12ten, oder 10 bis 14ten, hiemit 4 Jahre, auf der Municipalitätsschule zugebracht, so hat er den Grad und das Alter, um seinen Cursus auf der Kantons-Academie anzutreten.

Alle Jahre aber wird eine öffentliche Prüfung, welche zu bestimmen seyn wird, diejenigen besonders auszeichnen, die zu den Vorlesungen der Kantons-Academie können gelassen werden; vielleicht könnte eine Austheilung der Prämien damit verbunden werden.

B. Auf dieser Kantons-Academie könnte sich das junge Genie

mehr entwickeln, und dann die Wahl treffen, ob es sich mehr dem intellektuellen Theile

a) Der Litteratur, oder dem mehr mechanischen

b) Den Künsten widmen wolle.

In dieser Rücksicht würde man auf den Kantons-Academieen fortfahren, für beide Theile zu lehren: (anstatt Lesen) schriftliche eigene Aufsätze zu liefern, oder eigene Vorträge zu halten — Schreiben, höhere Arithmetik, Mathematik, Physik, Geographie, Geschichte (inländische und äussere), Einleitung in das natürliche und bürgerliche Recht, Constitution, Moral, Philosophie und Sprachen.

Für diejenigen, die sich besonders den Künsten widmen wollen, und dazu bestimmte Talente haben, wären besondere Vorlesungen über die Philologie, Aesthetik, Anstalten zum Zeichnen und Modelliren.

So wie diese Anstalten auf jeder Kantons-Academie für alle Klassen im allgemeinen sollen eingerichtet werden, so soll auch auf jeder Kantons-Academie gesorgt seyn, daß für die, so sich dem

a) Predigerstand (Theologie),

b) Der Rechtslehre (Jurisprudenz),

c) Arzneykunst,

d) Der Staatskunst,

e) Dem Genie,

f) Der Naturkunde widmen wollen, sich Einrichtungen vorfinden, daß diese besondern Wissenschaften können erlernet werden.

Doch sollen diese höhern Wissenschaften auf den Kantons-Academieen nur vorbereitungsweise gelehret, die Vol-

lendung derselben aber auf der Nationaluniversität erhalten werden. Daher kann man auf den Kantons-Academieen das Personale der Lehrer so einfach und concentrirt als möglich einrichten.

Ein Mittel, den zu einer solchen Kantons-Academie und ihrer Lehrer, vielleicht nicht genugsamen, Besoldungsfond zu unterstützen, wäre: einige junge, verdienstvolle, thätige Gelehrte mit dem Titulo: Professoris extraordinarii, als Magistri legentes oder repetentes, zu beehren, und ihnen zu erlauben, gegen ein Honorarium Privatvorlesungen zu halten. Dieses würde den Ehrgeitz, Eifer und Geist der Studierenden unterhalten und vermehren, und eine Baumschule zu künftigen Lehrern bilden. Auch bey den Kantons-Academieen müßten jährliche Prüfungen und Belohnungen eingeführt werden.

Ein jeder Jüngling soll aber seine vollen 4 Jahre auf der Kantons-Academie verbleiben — doch wird ausgenommen:

a) Man finde bey der öffentlichen Prüfung und durch das Beystimmen der mehreren Anzahl der Lehrer, daß ein Jüngling durch besondere Talente oder ausgezeichneten Fleiß, seine Mitschüler weit übertreffe, so kann er, allein bloß durch den Prüfungsrath — entweder in ein höheres Alter versetzet, (oder, welches eines ist, seine Kantons-Academiezeit um ein Jahr verkürzt), und so früher auf die Universität versetzet werden.

b) Da noch vier besondere Institute, wie unten angezeigt wird, als:

Ein Künstler-Institut.

Ein Handels-Institut.

Ein Militair-Institut.

sollen eingeführt werden, so soll es jedem Hausvater oder Vormund frey stehen, den Jüngling von der Municipalitätsschule — nach ausgelaufener vorgeschriebener Zeit, entweder gleich auf vier Jahre in eines der obigen Institute zu thun, oder zwey Jahre auf die Kantons-Academie und zwey Jahre in das Institut, oder vice versa.

Will aber ein solcher Jüngling annoch die Universität geniessen, so muß er sich legitimiren können, daß

a) er entweder vier Jahre auf den Kantons-Academieen, oder in einem Institut vier Jahre, oder in beiden gesammt die nähmliche Zeit zugebracht habe;

b) oder eine von dem Prüfungsrathe ausgefertigte Dispensation vorlegen können, daß er gehörige Vorbereitungskenntnisse besitze.

Die Erfahrung hat es genugsam bewiesen, wie schädlich, wie für die Folgen so traurig es ist, wenn Jünglinge unvorbereitet auf die Universität abgehen, und alsdann die so edle, kostbare und unwiderbringliche Zeit verscherzen. In diesem Punkte muß man unerbittlich strenge seyn.

Da nun ein ansehnlicher Theil der Staatsbürger sich dem Handel, den Künsten widmen werden, und mehrere, will's der Genius des Vaterlandes! dem Militaire und dem Schullehrerstande sich widmen sollen, so ist es auch hier die Pflicht der Regierung, zu sorgen, daß dem hülfsbedürftigen Jüngling alle die Mittel gereichet werden, die er zu der Erleichterung seines künftigen Berufs vonnöthen hat — und anderseits soll und muß es der Regierung nicht gleichgültig seyn, daß diese grosse Klasse von Mitbürgern eben so sorgfältig gebildet werde,

wie jede höhere Klasse. Zu dem Ende würden vier besondere Institute eingerichtet.

Für den Künstler, den Handelsmann, den Militair und den Schullehrer. Das Künstler-Institut könnte am füglichsten nach Zürich — das Handels-Institut nach Basel, das militairische nach Lausanne, und das Institut für Schullehrer allemahl da etablirt werden, wo die National-Universität ihren Sitz hat.

Auch diese vier Institute stehen unmittelbar unter dem Minister der Künste und Wissenschaften — doch soll zum Handlungs-Institut der Minister der Finanzen, zum Militair-Institut der Kriegsminister, zu dem Schullehrer- und Künstler-Institut der Minister des Innern seine Stimme, seinen Rath und seinen Einfluß haben.

In dem Künstler-Institut sollte gelehret werden: höhere Mathematik, Architektur, höhere Zeichnung, Mahlerey, Modellirung, Bildhauerkunst, Stukkatur und Mechanik.

In dem Handels-Institut sollte, nebst allen nöthigen und bekannten Wissenschaften, besonders noch gelehret werden: die praktische Naturgeschichte (oder die rohe Produkten-Kenntniß), und die Technologie (oder die Kenntniß der künstlichen Produkte), als unumgänglich nothwendig.

In dem Militair-Institut sollte neben dem theoretischen, als der Planimetrie, vorzüglich auf das praktische gesehen werden; dahin gehören Gymnastik, Evolutionen, Abhärtung gegen Hitz, Kälte, Nässe, Klima, öftere Exkursionen zur Kenntniß des Landes, des Terrains, Situations-Aufnahmen, u. s. w.

Bey dem Schullehrer-Institut müssen das Studium des natürlichen Rechts, der daraus folgenden Entwicklung der Constitution,

stitution, die Geschichte, die Geographie, und die ersten Gründe der Naturgeschichte nicht vernachlässiget werden.

Allein vorzüglich wäre hier wichtig zu trachten, den Landschullehrern richtige Begriffe von der Landwirthschaft beyzubringen. An den meisten Orten Helvetiens, ja selbst in der Nachbarschaft von Kantonsstädten herrscht noch eine grobe Unwissenheit in dem Garten- und Obstbau; daher werde ich weiter unten vorschlagen, daß jedem Landschullehrer hinreichend Land übergeben werde, damit er seine erhaltene Kenntnisse ausüben, mehrere Versuche über die Nützlichkeit der Pflanzen machen, und seiner Jugend und der Nachbarschaft mit überweisenden Beyspielen vorangehen könne. Denn diese nützen mehr als Worte.

Nothwendig ist ferner, daß bey einem jeden dieser Institute zwey Lehrer angestellt werden, wovon einer Moral, Philosophie und Religionsunterricht lehren, der andere das natürliche Recht, Constitutionskunde und vaterländische Geschichte vortragen soll, damit der Jüngling nicht allein in seinen Berufskenntnissen, sondern auch in der Sittlichkeit, in der Bürger- und Vaterlandsliebe — in der Kenntniß seiner Rechte und auch seiner Pflichten immer vorrücke; immer besser und edler werde. Denn dem Vaterlande soll es zuerst um gute, und dann erst um gelehrte oder fähige Bürger zu thun seyn.

Da es sich leicht und oft zutragen kann, daß ein vermöglicher Hausvater seinem, zu einem besondern Berufe oder Handwerke gewidmeten Sohn, gern noch etwas mehr Bildung geben, und von jenen Anstalten Nutzen ziehen möchte; so soll ihm unbenommen seyn, und ihm frey stehen, denselben auf ein oder mehrere Jahre in ein solches Institut zu thun, jedoch nicht minders als auf ein Jahr.

Es gibt Handwerker, die neben ihrem Berufe auch noch mit ihren Fabrikaten Handel treiben, wie Gerber einen Lederhandel, Schlosser einen Eisenhandel, Müller einen Kornhandel, Landwirthe einen Produktenhandel; diesen wird es nicht übel thun, wenn sie sich richtige Handelskenntnisse erwerben; denn wie oft schwingt sich nicht ein thätiger Jüngling hinauf, und errichtet ganze Manufakturanstalten oder Fabriken (a); wie wohl thut es ihm nicht, und wie sehr erleichtert es ihm nicht sein Unternehmen, wenn seine Begriffe durch Handelskenntnisse sind geordnet worden. Denn wahrer Handel (nicht die Krämerey) ist das Resultat der reinen Mathematik, verbunden mit natürlichem Genie. — Mathematik führt aber immer zur Ordnung, weil sie zur Wahrheit führt. Es gibt Handwerker, welchen die feinere oder höhere Zeichnungskunst oft zur Quelle ihres Glücks wird. Gern werden Zimmerleute, Steinmetzen, Ebenisten, Wagner, Schlosser, Gold- und Silberarbeiter und dergleichen mehr, in dem Künstlerinstitut ihren empfänglichen Geist nach edlen ästhetischen Formen bilden, und so dem Vaterlande der Vollkommenheit nahe Produkte liefern, daß sie mit den fremden wettlaufen, und dieselben entbehrlich machen können.

Haben wir in unserm Vaterlande, vorzüglich in den Gebirgen, nicht ausgezeichnete Naturgenieen in der Mechanik? Leitung und Gelegenheit zur Beschauung und Ausbildung bringen in kurzer Zeit solche von der Natur begünstigte Jünglinge ausserordentlich weit.

Da ferner nach der alten Verfassung und nach der itzigen Constitution jeder Helvetier ein geborner Soldat ist, und als ein

---

(a) Haben wir nicht solche Edle unter den gesetzgebenden Räthen?

wahrer Republikaner seyn soll, und, wenn einmahl die in Revolutionszeiten unvermeidlichen Spannungen, Mißbegriffe und Aengstlichkeiten werden verschwunden seyn, gern seyn wird, so wird mancher gern — sollte es nur darum seyn, seine glückliche Welschlandzeit nicht allein angenehm, sondern auch nützlich zuzubringen — eine Zeit dem militärischen Institut in Lausanne widmen wollen.

Wenn ich nun sage, daß jedem Einwohner und Staatsbürger frey stehen solle, alle diese Institute benutzen zu können, so versteht sich nun, daß nur derjenige drey oder vier Jahre bestimmt auf einem Institut oder einer Kantonsakademie sich aufhalten solle, der auf die Central- und Nationaluniversität zu gehen wünscht.

Bey den ältern und meistens bestandenen und noch bestehenden Erziehungsanstalten, ist mehrentheils darin von dem Staate aus verfehlet worden, daß man entweder bloß darauf sahe, nur Gelehrte zu bilden, oder nur auf die vermögliche Klasse der Staatsbürger Rücksicht nahm.

Man erhielt vortreffliche Philosophen, Theologen, Juristen, Aerzte, Staatsmänner; aber für die arbeitende Klasse, für den übrigen Theil der Staatsbürger, welcher doch den Kern der Nation ausmacht, wurde wenig gesorgt — gerade als wenn dieser nützliche Theil keiner Bildung, keiner Veredlung fähig wäre. Ich bin eben darum bey diesem Gegenstande weitläuftiger gewesen, weil es höchstnöthig ist, daß er unter allen möglichen Rücksichten angesehen und behandelt werde. Es ist für die Regierung eines Freystaates, für den Staatsbürger selbst, von der höchsten Wichtigkeit: daß es keine schlechte Handelsleute, unwissende Baumeister oder Künstler, Pfuscher von Handwerkern — Schwächlinge für Officiers und Schafsköpfe von Schul-

lehrern unter sich habe. Wie oft hat das Glück ganzer Familien, die Ruhe des Staats von der Vernachlässigung solcher Erziehungsanstalten abgehangen? Nicht eine besondere Bürgerklasse soll allein zu einem besondern Zwecke erzogen, sondern die ganze Bürgermasse soll zu dem Zwecke von Gemeinnützigkeit gebildet werden. Die Regierung regiert leichter und zutraulicher ein gebildetes Volk als ein ungebildetes, und Bürger, welche Grundsätze haben, gehorchen leichter, freudiger, sind empfänglicher und lenksamer für alle Aufforderungen, treuer gegen das Vaterland, mehrerer Aufopferungen fähig, minder verführbar und der Regierung ergebener, als die, deren Begriffe noch mit Vorurtheilen umhüllt sind.

Diese besondern Institute sollen daher vorzüglich dazu dienen, jedem Staatsbürger, vom Alpenhirte (b) bis zum Domainenbesitzer, vom Gesellen zum Meister, vom Taglöhner zum Rentenbesitzer, vom Lastträger zum Fabrikanten und Handelsmann, alle möglichen Hülfsmittel an die Hand zu geben, seine Lernbegierde zu befriedigen, und seinen angebornen Hang, sich zu vervollkommnen, kräftig zu unterstützen. — Da nun in einem republikanischen Staate die reine und wahre allgemeine Volksbildung und Volkserziehung jeder besondern Erziehungsanstalt vorgehen soll, so können diese dahin abzweckende Bildungsinstitute nicht genug empfohlen werden.

Es ist unsere Absicht, hier nur einen allgemeinen Plan zu geben, und wir können daher in keinen nähern Detail der

---

(b) Die Geschichte führt nicht seltene Beyspiele an, daß Hirten sich zu Feldherren, Gesetzgebern, grossen Künstlern und Gelehrten hinauf geschwungen haben. Ein Schweinhirt wurde einer der berühmtesten Päbste.

innern Einrichtung dieser Institute eintreten, wir werden es aber bey einer andern Gelegenheit nächstens thun.

In so viel Kantone nun nach der neuen Eintheilung Helvetien wird eingetheilt werden, so viel Kantonsakademieen würden nun entstehen. So wie nun jeder Kanton seine Verwaltungskammer, sein Kantonsgericht, seinen Kantonsstatthalter hat, so wären eben soviel Kantonsakademieen, die unter einem Kantonserziehungsrathe, und durch diesen sowohl unter einem allgemeinen Erziehungsrathe, (der bey der Nationaluniversität seinen Sitz hätte) und unter dem Minister der Künste und Wissenschaften stehen würde.

Da sich wirklich schon in den meisten Kantonsstädten entweder weitläuftige Akademieen, oder höhere Schulanstalten und dazu gehörige Gebäude, nebst schon meist vorzüglichen Lehrern vorfinden, so können diese allgemach, ohne grosse Schwierigkeiten, leicht dazu eingerichtet werden — und wie wir weiter unten bemerken, mit gar nicht grossem Aufwande.

Jede Kantonsakademie hätte

a) ihre Gebäude, welche entweder vermindert, vermehrt oder zu den Vorlesungen zweckmässiger eingerichtet werden können; wo keine hinlänglichen sind, da könnten an protestantischen Orten, wie Lausanne, die landvögtlichen Schlösser; in St. Gallen das ehemalige fürstliche Schloß; an katholischen Orten, wie Freyburg, Solothurn, Sitten, Schwyz, eines der besten Klöster angewendet werden.

b) ihre verhältnißmässige Bibliothek, — nicht bloß zum Ansehen und zur Schau, sondern zur Gemeinnützigkeit der Studierenden; sie sollen nicht groß, aber für die Bedürfnisse hinreichend seyn, manche seltene Bücher — die eigentlich bloß in

die Nationalbibliothek gehören — mögen fehlen, — aber andere doppelt ja vierfach seyn, für einen Busenbaum mögen vier Montesquieu's da stehen.

c) Ein kleiner aber hinlänglicher physikalischer Apparat.

d) Ein vorbereitendes naturhistorisches Kabinet; denn auch nur bey der Nationaluniversität soll das Nationalmusäum seine Stelle haben.

e) Ein botanischer Garten.

f) Ein kleines chemisches Laboratorium.

g) Die meisten Kantonsstädte sind wirklich schon in dem Besitze sowohl bürgerlicher als öffentlicher Spithäler und Krankenanstalten, und auch von besondern Fonds zur Verpflegung häuslicher Kranken. Für die angehenden Aerzte und Wundärzte könnten diese Anstalten sehr gemeinnützig eingerichtet werden, dazu gehörte alsdann ein kleines anatomisches Theater, und eine zweckmässige Hebammenanstalt.

Wir haben schon oben angeführt, daß die Kantonsakademieen nur als vorbereitende Schulen für die wissenschaftliche Klasse zu der höchsten Lehranstalt oder Nationaluniversität sollen angesehen und eingerichtet werden. Alle grossen weitläufigen Anstalten und Vorkehrungen müssen bey den Akademieen vermieden, die zu grosse Anzahl der Lehrer eingeschränkt, und die Einrichtungen nicht zu kostbar angelegt werden. Alles in einem Verhältnisse und kleinerem Maßstabe, wie eins zu vier gegen die Nationaluniversität. Sie sind gleich den Vorschulen zu den Municipalitätschulen — die ABC-Schule der Nationaluniversität. Bey der Behandlung der zu diesen Anstalten nöthigen Fonds, und derselben Hülfsmittel, wird unten das mehrere hieher gehörende noch angemerkt werden.

Die allerletzte sorgfältigste Ausbildung soll nun der Jüngling, welcher sich den Wissenschaften widmet, in dem Centralinstitut oder in der Universität erhalten. Hier soll sich nun der genugsam Vorbereitete, (denn ein anderer soll ja nicht hinzugelangen) entwickeln, sein Erlerntes ausfeilen, und seine Veredlung zu einem vollkommenen republikanischen Geschäftsmann vornehmen. Kein mögliches Hülfsmittel soll ihm hier mangeln, alles soll ihm offen und breit seyn, und wenn einer hier fehlet, von hier aus nicht wohl ausschlägt, so fallen die Verwünschungen des ganzen Vaterlandes auf ihn zurück. Denn dieses Vaterland hat alles mögliche gethan, um aus ihm einen weisen Mann zu ziehen. Denn von dieser Quelle wird das Volk in Zukunft einen grossen Theil seiner erhabenen Gesetzgeber wählen. Von hier aus sollen vorurtheilsfreye, aufgeklärte Religionsdiener und Volkslehrer, biedere Rechtsgelehrte, erfahrne Aerzte, unermüdete und gerechtigkeit-, hiemit freyheitliebende Staatsmänner und Beamte hervortreten. Nicht mehr wird das Direktorium in Verlegenheit seyn, seine Auswahl einschränken, dem Zufalle oder der Zweydeutigkeit überlassen zu müssen. Bey besondern Wissenschaften, als dem Forstbau, den Bergwerken, dem Salzwesen u. s. w., wird es hier seine Leute suchen und finden, und sich ihnen mit Zutrauen überlassen können. Nicht mehr wird das Vaterland seine Jünglinge auf alle Seiten dem Auslande, hiemit dem Zufalle, übergeben, um oft uns entbehrliche, oder vielmehr bey uns unanwendbare Neuerungen zu hohlen, schädliche Sitten, böse Grundsätze und leider zerrüttete, und auf Generationen hin verderbte Körper heimzubringen, welche den Keim der größten Schändlichkeiten ins Herz Helvetiens pflanzen. Der ungebildete Jüngling soll nicht mehr ins Ausland reisen, der sichere, erzogene

Mann wohl. Nicht mehr soll der sorgenvolle Vater und die ängstliche Mutter von dem Sohne mit Bekümmerniß Abschied nehmen, ob der biedere Schweizerjüngling noch seinen Edelmuth, seine Offenheit, seine Nervenkraft wieder heim bringe. Nicht mehr sollen der Staat und die Familien die in dem armen Helvetien so nöthigen Baarschaften, durch ausländische Studien verlieren und vergeuden, wohl wissend, was eine nur mittelmässige, aus dem einheimischen Umlaufe gebrachte Summe, für Stockung so vieler Gewerbe, für Schaden in so vielen Haushaltungen, kettenweis durch alle Verhältnisse durch, verursachet. Wir haben jetzt eine Regierung, ein Ministerium, welche sich redlich und unabläßig bestreben, auf der einen Seite den wahren Vaterlandsgeist, im ausgedehntesten Sinne, wieder zu erheben, die ehmalige, gewiß nur im Schlummer liegende helvetische Energie wieder aufzumuntern, den angebornen Biedersinn zu schätzen und zu ehren, Nationaltalente und inländische Genie's zu würdigen und zu benutzen. Wir haben eine Gesetzgebung, welche (kollektif) nicht mehr im Dunkeln herrschen will, sondern allgemeine, uneingeschränkte Belehrung und gemeinnützige Volksaufklärung zur ununterbrochenen Tagesordnung festgesetzt hat; welche öffentlich ihren Wunsch, ihren redlichen Willen, des Volkes Glück fest zu gründen, nie verläugnet; sollten sich auch hie und da mit der erhabenen Würde eines Gesetzgebers unverträgliche Privatleidenschaften äussern, so wird die Gesammtheit der Landesväter diese wilden Auswüchse der Menschheit, entweder in Leitung oder in Unschädlichkeit erhalten, bis das grosse Werk vollbracht ist. Wir haben in verschiedenen Fächern Lehrer, deren sich auch nicht ein cultivirtes Land, ausser uns, zu schämen hätte, wovon mehrere, selbst von fremden Staaten, zur

Bildung ihrer eigenen Angehörigen befragt und benutzt werden. Sind gleich einige in das Dunkel der Bescheidenheit gehüllet, so wird sie das thätige Ministerium schon entdecken und hervorziehen. Dem feinen Kenner bleibt das Veilgen auch unter dem Grase nicht verborgen. Sollten auch für einige Fächer für itzt bestimmte Lehrer fehlen, so ist unsers Vaterlandes im Auslande noch so sehr in Ehren gedacht, unser ehrliche Charakter noch so geschätzt, unser Land noch so reitzend, daß auf geschehenen Ruf edle Männer gerne zu uns wallen, und das freye Bürgerrecht mit uns theilen werden.

Welch eine unübersehbare vortreffliche Wirkung aber eine, unter den Augen der sorgenvollen Eltern, unter der genauen Aufsicht der Landesregierung, unter der scharfen Beobachtung des immer streng-richtenden Mitbürgers angefangene, fortgesetzte und vollendete Erziehung der helvetischen Jugend auf den ganzen Nationalcharakter in Zukunft haben wird, läßt sich kaum berechnen. Ausserordentlich muß sie, bey einer kraftvollen Behandlung, immer seyn.

Wenn der Jüngling immer zwischen öffentlicher Verachtung und öffentlicher Belohnung wählen muß, wenn er voraus weiß, und unwandelbar versichert ist, daß sein künftiges Glück, seine künftige Ehre, die Hochachtung seiner Mitbürger, die Würdigung seines Werthes, die Hoffnung häuslicher Freude und Wohlstandes nur die Folgen seiner Handlungen, nur die Früchte seines Fleisses seyn werden; wenn er sieht, daß ausländische Schändlichkeiten, Verschwendungen, Müssiggang nicht mehr vor den Augen seiner richtenden Mitbürger können vertuschet, nicht mehr durch helvetisches theures Geld unterdrückt, daß Regenten und Hausväter nicht mehr von einer blendenden Aussen-

seite, nicht von einem fertigen Gewäsche von Nonsense und Paradoxen hinter das Licht geführt, und denselben wichtige Aemter oder das Wohl ihrer Töchter anvertraut werden; kurz, daß es gänzlich in ihrer Wahl stehet, sich entweder allgemeinen Hohn und Verachtung oder Auszeichnung und Zutrauen zu erwerben; — Wie schändlich, wie vom Grund aus verdorben, muß die Seele eines Jünglings nicht seyn, wenn er noch einen Augenblick zwischen beiden Wahlen wanken wollte!

Wenn die Regierung zur deutlichsten Evidenz, bis zur tiefschmerzlichsten oder unwiderlegbarsten Erfahrung fühlen wird, und fühlen muß, daß sie auch bey der möglichvollkommensten Verfassung nur dann mit Würde, mit Ruhe, mit Leichtigkeit, mit Freude und Genugthuung über ein Volk regieren kann, wenn dessen Bürger aufgeklärt sind, das heißt, wenn sie über ihre Rechte und Pflichten die reinsten und lautersten Begriffe haben, von jeder Hauptsache sich Ursach und Wirkung angeben können, und jeder in seinem Wirkungskreise seine Kräfte aufbietet, zu dem allgemeinen Besten das Seinige beyzutragen, und also durch das allgemeine Glück auch unmittelbar das seinige selbst und das seiner Kinder befördert, wird sie und ihre Beamten nicht alles und alles anwenden, alle dazu abzweckenden Mittel gern und mit Ueberzeugung aufzusuchen und darzureichen.

Und oh! wenn es dem edelmüthigen Helvetien glücken sollte, durch friedliche überzeugende Mittel dasjenige zu bewerkstelligen, was andere durch die unglücklichsten Gewaltthätigkeiten anfangen und einführen mußten; wenn es dem ruhigen biedern Gebirgsvolke von der Vorsehung aufbehalten wäre, jenes sanfte, aber herrliche Licht der Aufklärung in seinem unbenebelten Zu-

stande durch humane Mittel nur allmählig, aber desto fester, desto eindringlicher zu verbreiten; wenn von unsern neu eingerichteten Lehranstalten aus der erhabene und unzerstörbare Grundsatz — die oft so mißverstandene Begriffe von Freyheit und Gleichheit, seyen nichts als das Resultat der unbedingtesten Gerechtigkeit — in die Welt ausgehen sollte; wenn dadurch einstweilen die Regenten unsrer deutschen Brüder, unter welcher Form diese auch ihre Einwohner beherrschen mögen, auf eine gründliche Weise überzeuget würden, ihr und ihrer Völker Glück beruhe bloß auf der lebhaftesten Erkenntniß und Ausübung dieses unumstößlichen Grundsatzes, damit dieses jedem Menschen unwillkührlich angeborne, unvertilgbare, aber noch eingespannte Gefühl, nicht durch Mißleitung oder Druck, in Wildheit übergehe, und eine zeitlang den lasterhaftesten Menschen zum Mittel diene, ihre abscheulichen Leidenschaften zu befriedigen und zu sättigen, und so die Heiligkeit der Sache selbst, durch elende Mittel oder Zufälligkeiten, verdächtigen oder beflecken, und dadurch der Menschheit den größten Schaden thun; wenn Helvetien beweisen würde, daß diese itzige allgemein-gewünschte, und zum Glücke der Völker nothwendige — allmählige — Verbesserungen und Veredlung des Menschengeschlechts durch gütliche Mittel, Ueberzeugung und Vernunftgründe können ausgeführt werden; welchen Segen würde es nicht verbreiten! Ja selbst schon die Weise, wie die Veränderung unserer Staatsform vor sich gegangen, gibt uns, oder soll uns die freudige Hoffnung geben, daß diese Wünsche nicht so unerfüllbar, und ihre Ausführung nicht so entfernt seye.

Schon vor mehreren Jahrhunderten lebte stark in uns — wie mehr oder minder in jedem Gebirgsvolke — das edle Gefühl der

Freyheit und Gleichheit — nur unter verschiedenen Formen. Wir hatten nicht vonnöthen, daß uns durch eine Revolution erst jetzt das Gefühl der Freyheit beygebracht werde, aber wegen verschiedener Gründe, und um diese viele unter sich unpassenden, sich einander widerstreitenden Formen in ein der höchsten Gerechtigkeit gemässes Ganzes zu bringen, und auf einmahl alle Privatleidenschaften zu entkräften, brauchten wir Hülfe von aussen, und so wie wir der Vorsehung nicht genug danken können, daß die Hauptscene so geschwind, und in Vergleich mit andern Ländern, noch so glücklich vorbeygegangen; so ist auch dieser Uebergang hauptsächlich dem schon lange vorgebildeten Freyheitsgeist und edelmüthigen Charakter des Helvetiers — welcher auch mitten in dem Sturme und Drange das wahre Freyheitsgefühl von dem Freyheitstaumel zu unterscheiden, und demselben eine, so wenig als immer möglich war, schädliche Richtung zu geben wußte — zu verdanken.

Vergleichen wir nun den sich bey dieser allgemeinen Crise entwickelten Nationalcharakter und die Stimmung mit der Art, wie die meisten Autoritäten, ohnerachtet der von der grossen Nation vorgeschriebenen Einschränkung sind erwählt worden; mit dem Gange der Gesetzgebung, mit der Kraft, Energie und dem Edelmuthe des Direktoriums, welches in der fast zu ausgedehnten Gewalt, selbst sich seine Gränzen setzt, und in dessen Auswahl seiner Beamten, mit den so allgemein entschiedenen Talenten und der unbeschreiblichen Thätigkeit des Ministerii, — mit der Achtung und mit dem an vielen Orten vermehrten Gefühle für wahre Religion und Moral, mit der Ruhe, Ergebenheit in ihr Schicksal, und Aufopferung der abgedankten Regierungen, welche sich doch ihre fehlerhaften Verfassungen nicht selbst gegeben, sondern von ihren

Vorfahren übernommen hatten — mit dem Wohlthätigkeitsgefühl, womit man mitten unter Plünderungen, Einquartierungen, Contributionen und allen Kriegsschäden dennoch den Unglücklichen, ja selbst denjenigen, welche bey erhaltenem Vortheile uns vermuthlich anders behandelt hätten, Unterstützungen und Hülfe hat zukommen lassen; vergleichen wir nun diese öffentlichen Thatsachen, nebst allen andern Erfahrungen, mit jenen Scenen, welche andere Staatsrevolutionen begleitet hatten, so wird man gestehen, daß unsere Hoffnung und unser Zutrauen zu der helvetischen Nation gar nicht ungegründet ist.

Ist nun diese höchste Lehranstalt von so ausgezeichneter Wichtigkeit, und soll ihr Nutzen und ihre Folgen so weit wirkend seyn, so fühle ich meine Schwäche, hier eine deutliche Entwicklung und Beschreibung ihrer innern Einrichtung und Organisation zu geben. Da wir aber das nie genug zu schätzende Glück haben, Ministers und Erziehungsräthe an der Spitze aller Erziehungsanstalten zu sehen, welche der Ausführung eines solchen Plans fähig und mächtig genug sind, so wage ich nur hier einen allgemeinen Umriß, und überlasse die Ausfüllung desselben höheren Talenten.

Diese Nationaluniversität ist die Centralität, der Mittelpunkt, in welche alle wissenschaftliche Uebungen zusammenfliessen, und hier ihre letzte Ausbildung erhalten.

Sie muß also, so wie es immer die Kräfte des Staates erlauben mögen, sowohl in ihren äussern als innern Einrichtungen das Vortrefflichste, das Auserlesenste, das Beste und Schönste enthalten. Sie muß die Quintessenz aller Anstalten seyn.

Aeussere Einrichtung.

Die Gebäude müssen hinlänglichen Raum, anständige Würde und eine zweckmäßige Einrichtung haben.

Die Nationalbibliothek muß das Ausgewählteste aus allen Fächern, das Seltenste aus dem ganzen Helvetien besitzen, keinen Mangel irgend eines nothwendigen Werkes enthalten, und unabänderlich immer mit dem Geist der Zeiten fortrücken, damit es nicht gehe, wie ehemahls, daß eben hier die größten Lücken erscheinen; wie dieses, ohne grossen Aufwand, geschehen könne, wird unten bey den Hülfsmitteln entwickelt werden.

Dem physikalischen Kabinete soll kein Instrument in seiner vollkommensten Ausarbeitung fehlen, wodurch irgend eine Entdeckung geprüft und bestätigt, und eine Wahrheit befestiget werden soll.

Der botanische Garten soll seine gehörige Ausdehnung, seine angemessene Lage, und seine hinlängliche Unterstützung haben, daß nicht allein bloß der theoretische Theil der Kräuterkunde, sondern auch der angewandte Theil auf ökonomische, medizinische und Handelspflanzen gelehret werden könne.

Das naturhistorische Kabinet oder National-Musäum soll von jedem natürlichen Körper so viel enthalten, als Möglichkeiten sich vorfinden, dieselben sich anzuschaffen. Hier muß man aber die Gelegenheiten sogleich benutzen, sobald sie sich anbieten, und nichts versäumen, dasselbe dann immer vollkommener zu machen, sonst bleibt alles nur ein Raritätskasten, wie deren schon viel genug sind. Das Gebäude dazu muß heiter, trocken, geräumig, mit republikanischer Würde, aber ohne Pracht, eingerichtet seyn.

Das chemische Laboratorium muß so vollständig als möglich, und mit Kenntniß erbauet seyn, damit nicht allein Liebhaber-Versüchlein, sondern Untersuchungen im Grossen, auch zum Besten des Staats, der Fabriken, des Hüttenwerkes, des Militairs können unternommen werden. Welcher mit der Geschichte der heutigen Welt bekannte Mensch weiß nicht, was England, was Frankreich seit kurzem den chemischen Erfahrungen zu verdanken hat? Man behauptet, ohne des grossen, zum Danke guillotinirten, Lavoisiers Entdeckungen, wäre die grosse Nation in ihren Unternehmungen nie zu dieser Höhe gestiegen.

Da diese National-Universität auch die höchste Lehranstalt für die Arzney- und Wundarzneykunst, für die Geburtshülfe und Apothekerkunst seyn soll; so müssen auch die dazu nöthigen Anstalten auf's zweckmässigste und solideste eingerichtet seyn.

Das anatomische Theater muß in einem geraumen Gebäude alles zu den Sektionen nöthige Geräthe, und eine vollständige Sammlung aller möglichen Präparate enthalten. Die Spitäler müssen für alle innerliche und äusserliche Krankheiten, und für die Geburtshülfe hinlänglich gebauet, eingetheilt, zu clinischen Vorlesungen, zu chirurgischen Operationen, und zum praktischen Krankenbesuche wohl eingeleitet und mit hinlänglichen Fonds versehen seyn, damit der junge Arzt und Wundarzt nicht, voll von den besten theoretischen Grundsätzen, aus Mangel an praktischer Erfahrung, seine ersten Versuche ohne Leitung und ängstlich, oder allzugewagt vornehmen müsse.

Der Ort oder die Stadt, wohin eine solche National-Universität kann verlegt werden, muß nicht zu groß, daß zu Zerstreuungen nicht zuviel Gelegenheit gegeben werde, und nicht

zu klein seyn, daß nicht aus Mangel an Bequemlichkeiten, an Wohnungen, an Lebensmitteln, die nöthigsten Bedürfnisse fehlen, und alles theuer oder schwer zu erhalten seyn würde.

Dieser Ort muß soviel als möglich im Mittelpunkt von Helvetien, gesund und wohlgebaut, und im Besitz der beiden Hauptsprachen seyn, damit Jünglinge und Lehrer von allen Orten her im gemeinen Leben sich nicht täglich in Verlegenheit versetzt befinden.

Ohne von dem Grundprinzipio der Wahrheit und Gerechtigkeit, des gesunden Menschenverstandes und des sittlichen Gefühls, nur den kleinsten Schritt abzuweichen, wüßte ich keinen Ort, der alle jene Eigenschaften in einem so vorzüglichen Grade in sich vereinigte, und wo das Fehlende, mit den wenigsten Kosten und in der kürzesten Zeit, könnte ersetzet werden, als Bern (c).

(c) Ich weiß gar wohl, daß ich hier einen grossen Verstoß gegen den jetzt herrschenden Modeton und die Tagesordnung mache, und mir dieses von vielen, am meisten von denen wird übel aufgenommen werden, welche aus träger Einfalt oder aus absichtlichen Schmeicheleyen allem dem nachlallen, was wahres oder falsches über Bern gesagt, und, gleich Gellerts Mißgeburt, täglich vergrössert wird. Es ist hier nicht der Ort, einzutreten, (wird aber an einem andern ganz gewiß geschehen), ob es gerecht, human, edelmüthig seye, über eine ganze Bürgerklasse so ohne Untersuchungen abzusprechen, wie es itzt aus Gefallsucht geschieht; ich will aber nur eine republikanische Bemerkung machen, eben weil sich hier die beste Gelegenheit zeigt. Man spricht soviel vom Unterdrücken (ein häßliches Wort in dem Munde eines Republikaners) des ehemahligen Kantonsgeistes! Ganz recht, daß man den Geist der Einheit immer mehr einzupflan-

zen,

zen, und den Geist der Auszeichnung zu verwischen sucht; auch wir werden alles dazu beytragen. Allein wenn es nun Mode wird, einige Kantone jetzt absichtlich zu vernachläßigen, absichtlich zum Gegenstande liebloser Urtheile bloß zu stellen, andere auf deren Kosten zu erheben, heißt dieses auch Einheit und Gleichheit befördern? Man behandle alle gleich. Fehlet eines, so strafe man dasselbe; ist es ruhig, so lasse man es in Ruhe, und reitze es nicht entweder zu Rechtfertigungen oder zu Unbesonnenheiten, deren Folgen immer auch auf die Unschuldigen zurückfallen. — Man belehre und besänftige, aber erbittere nicht; denn dieses hat Helvetien jetzt nicht vonnöthen, und ist unedel, eines wahren Republikaners unwürdig.

Dieses sind die wahren Mittel, den Geist der Einheit zu befördern. Des edlen, menschenfreundlichen Gesetzgebers Absicht soll immer mehr darauf gehen, Verbrechen und Fehltritte zu verhüten, als sie zu bestrafen, und wie unedelmüthig ist es denn nicht, menschliche Leidenschaften durch empfindliche Aeusserungen zu unordentlichen Ausbrüchen zu reitzen, — um sie nachher bestrafen zu können.

Ich sage hier offenherzig, mehrere Freunde und Personen hatten mich aufgefordert, zu einer gewissen Zeit auch meine Feder zu gebrauchen, daß Bern der Sitz der Regierung werde. Ich schlug es allemahl bestimmt aus, indem ich es ziemlich anmassend, unklug, und darf ich es sagen, zu auffallend interessirt fand, wenn man eine erhabene Auswahl der Besten des Volks und die gesetzliche Regierung lehren, ihr vorschreiben, oder durch unüberlegte Satyren zwingen wollte, ihre Wohnung da aufzuschlagen, wo man es mit Heftigkeit zu verlangen schien.

Es war doch vorauszusetzen, daß eine solche Versammlung von Gesetzgebern, bey Bestimmung und Verlegung ihres Regierungssitzes, alle ihre Bedürfnisse genau berechnet, des Staates Wohl genau erörtert, und ihren Finanzzustand genau untersuchet haben wird, ehe sie sich zu einem festgesetzten Entschlusse vereinigen würde. Es freuet mich noch jetzt,

daß ich einige junge Männer von Talenten, bey ihrer Berathung, von den Aufwallungen ihres warmen Eifers und desselben Ausbrüchen in witzigen Ausfällen über diesen Gegenstand habe abhalten können, indem ich ihnen einerseits die Unnützlichkeit und Unwürdigkeit dieser Manier entwickelte, anderseits sie zu überzeugen suchte, daß jedes rechtschaffenen Helvetiers Pflicht jetzt seyn solle, die Würde der Regierung, ihre guten Absichten, und die nöthige Einheit vor allem aus zu befördern und zu befestigen, und alle Nebensachen einmahl jetzt bey Seite zu setzen. Man folgte meinem Rathe, und jetzt danket man mir dafür.

Ich sage ferner offenherzig — daß, meiner Privatmeynung und statistischen Gründen nach, ich glaube, die Regierung und der Staat habe eher verloren als Bern — daß Bern nicht der Sitz der Regierung geworden ist — und dieses letztere aus Lokal-Ursachen.

So wie ich es nun für unbescheiden hielt, der Regierung Lektionen und Vorschriften geben zu wollen, wo sie ihren Sitz haben solle, so finde ich es hingegen pflichtmässig, Bern zum Sitze des Central-Instituts, zur National-Universität zu empfehlen.

Die Regierung hat direkte und indirekte jeden Helvetier aufgefordert, so weit seine Talente oder Begriffe reichen, über die Einrichtung der Erziehungsanstalten seine Ideen und Meynungen mitzutheilen; hiemit gehöret nach dem Plane auch dazu unstreitig die Bestimmung des Sitzes der National-Universität. — Wer meine Lage kennt, weiß, daß auch nicht die geringste Privatabsicht mich leiten kann, Bern hier vorzüglich zu empfehlen; allein ich fordere jeden unbefangenen gerechten Staatsbürger auf, Helvetien in die Kreuz und die Quere in dieser Beziehung zu durchreisen, und dann, ohne Rückhalt, mit Aufrichtigkeit seine Meynung zu sagen: ob unter allen Städten Helvetiens eine seye, die gesammt alle die Erfordernisse zu dem Central-Institut in möglich und relativ bestem Zustande in sich vereinige; ob nicht in Bern die jetzt so nöthige Verschmelzung beider

Sprachen, seine Centrallage, die Gesundheit seines Clima's, die Reinlichkeit und Nettigkeit seiner Bauart, der Ueberfluß der Lebensmittel, und ihre seit olim eingeleitete richtige Zufuhr, die Wohlfeile und Bequemlichkeit der Wohnungen, welche wegen ihrer Menge nicht leicht übertheuret werden können, die von allen Fremden angestaunten öffentlichen Gebäude, als Spitäler, Krankenhäuser mit ihren ansehnlichen Fonds u. s. w., die von der ehemahligen Regierung schon mit Aufwand eingerichteten Anstalten, als zur Versorgung der Venerischen, Blödsinnigen, der Geburtshülfe, das Augeninstitut, das Physikalkabinet, die Bibliothek, das grosse Krankenhaus, nebst noch einigen alsdann anzuwendenden Gebäuden; ob dieses alles nicht wahr, nicht einladend seye?

Alles dieses läßt sich doch nicht wegläugnen, und ladet hauptsächlich wegen der Gesammtheit, womit das Vornehmste sich hier vereiniget, bestimmt dazu ein.

Wenn — vorzüglich jetzt — gute Haushaltung in den Finanzen eine der ersten Eigenschaften unserer republikanischen Verfassung seyn soll, so verlangt die Klugheit und gerechte Ordnung, daß man nicht aus blosser Vorliebe an einem Orte kostbare Gebäude oder Anstalten unternehme, und die schon bestehenden an einem andern Orte eingehen, zerfallen lasse, oder mit doppelten Kosten erhalte.

Wenn die Gerechtigkeit, diese wahre und einzige Stütze der Freyheit und Gleichheit, gebietet, daß die Regierung eines Staats keine Bürger, keine Gegend, keinen Ort mit Vorurtheil oder Vorliebe auszeichne, daß sie alle mit gleichem Rechte beherrsche und trachte, daß jeder Ort aufkomme, und nicht verderbe, so ist es eine gemessene Entschädigung für Bern, welches gar keine Merkantillage hat, und niemahls eine Handelsstadt werden kann, dessen Einwohner alle meistens von dem Zuflusse lebten, welcher durch die Centralität seiner reichen Regierung und ihres Sitzes bewirkt wurde. — Ist diese Quelle nun versieget, so leidet hauptsächlich die beste, vorzüglichste Classe der Staatsbürger — die arbeitende Classe — darunter. Auf diesen besten Kern der Na-

Innere Einrichtung.

So wie nun das Aeussere der National-Universität allen den hohen und verdienstlichen Absichten entsprechen soll, so muß auch die innere Organisation mit jener in genauer Harmonie stehen. Diese begreift hauptsächlich die Auswahl

---

tion war eigentlich der grosse Zweck der Staatsveränderung berechnet; diese hofften auch die glücklichsten Folgen von derselben. Warum sollen diese, da sie doch theils an jener mitgewirkt, theils durch ihr stilles und ruhiges Betragen dieselbe angenommen und befestiget haben — warum sollen sie die Sünden und Strafe der höhern verzehrenden Klasse tragen, weil der Zufall oder höherer Wille ihren einzigen Broderwerb zerrüttet hat? Warum sollen sie gezwungen werden, aus Mangel an Broderwerb, ihre väterlichen Häuser zu verlassen, und anderswo ihr Glück versuchen zu müssen? Die mehrsten helvetischen Städte haben durch die Staatsveränderung nichts verloren, weil ihre Erwerbnisse nicht von der Staatsverfassung abhingen; einige haben augenscheinlich gewonnen. Warum soll die stille, ruhige, sich allem unterziehende Einwohnerschaft von Bern allein auszeichnend leiden, da man ihr so leicht helfen kann?

Eine gesetzgebende Versammlung, kollektive, d. i. in ihrer Gesammtheit und als Auswahl der Weisesten des Volkes, soll keine Leidenschaft kennen noch besitzen. Haß, Vorurtheil, Vorliebe, Empfindlichkeit und Eifersucht sollen ihr unbekannt seyn. Nur das wahre Wohl des Staats, das Glück jedes besondern Theiles desselben, weil jeder zum Ganzen und zur Einheit gehöret, und der Wunsch, alle zu befriedigen, soll der Leitstern aller ihrer Handlungen seyn. Das wird sie auch; und sollten einige Einzelne in ihrer aufgereitzten Lebhaftigkeit zu weit gehen, und ihre Würde als Gesetzgeber für einen Augenblick vergessen, so verschaffet hingegen die ganze Versammlung ein solches trostvolles Zutrauen, daß man ihrem geraden Gange der Gerechtigkeit ruhig entgegen sehen kann.

der Wissenschaften, die gelehret werden, und die Auswahl der Lehrer, welche obige Wissenschaften vorzutragen haben.

Sämmtliche Wissenschaften theilen sich nun in zwey Hauptstämme; in die

I. Philosophie, oder die Lehre der Grundsätze; und

II. Naturkunde, oder die Anwendung jener Grundsätze auf alle Erscheinungen und körperlichen Gegenstände.

I.

Die Philosophie oder die Lehre der Grundsätze theilt sich in folgende zwey Hauptäste.

A. In die reine Philosophie.

B. In die Mathematik.

Die reine Philosophie unterscheidet sich in folgenden drey Zweigen:

1) In die besondere Philosophie und der Unterabtheilungen.

A. Vernunftlehre.

B. Seelenlehre (Sprachen).

C. Sittenlehre, (Religionslehre (d), Aesthetik).

(d) Ich glaube nicht nöthig zu haben mich zu vertheidigen, die Religionslehre (nicht die Theologie, denn diese gehöret meistens unter die Geschichte) als eine Unterabtheilung der reinen Philosophie eingetheilt zu haben. Erstlich ist mir Religion, ohne auf die reinsten Vernunft-Grundsätze gebaut zu seyn, ein Unding oder Aberglauben, und zweytens glaube ich, da die Landes-Constitution in thesi keine verschiedene Ritus anerkennt, daß solche in einer allgemeinen Staats-Erziehungsanstalt könne gelehret werden. Wollen die Staatsbürger ihre Jugend in ihrem gewohnten Ritu unterweisen

2) In die Rechtslehre.

A. Natürliches Recht.

B. Positives Recht.

a) Bügerliches Recht. { Civilrecht. / Constitution. / Criminalrecht.

b) Staatenrecht. { Geschichte. / Geographie.

3) Anthropologie.

II.

Die Naturkunde, oder die Lehre der Anwendung obiger Grundsätze auf alle Erscheinungen und körperlichen Gegenstände, zerfällt in

A. Rücksicht der Entwicklung der Grundsätze:

1) In die Naturgeschichte, oder die Lehre der äusserlichen Kennzeichen aller natürlichen Körper; und zwar

a) Des Thierreichs. { Anatomie. / Physiologie.

---

lassen, so steht dieses denselben nicht allein frey, sondern die Regierung wird auf der Kantons-Academie und der National-Universität besondere Lehrer anstellen, welche auch nach besonderen Ritus der verschiedenen Glaubensverwandten, dieselben vortragen werden. Allein in den Haupt-Erziehungsplan können diese besondern Lehrer nicht eintreten. Die reine Gesetzgebung erkennt nur ein höchstes Moralprinzipium und keine Dogmen. Sie sind als eine Zulassung für diese Zeiten, welche vermuthlich in Zukunft von selbst aufhören werden.

b) Des Pflanzenreichs. Botanik.

c) Des Mineralreichs. Mineralogie.

(Die Materia medica ist die Lehre der Eigenschaften dieser Körper zu einem besondern Zwecke.)

In die Naturlehre, oder die Lehre von den Kräften aller natürlichen Dinge, als deren Eigenschaften, Grösse, Ausdehnung, Schwere, Festigkeit, Flüssigkeit, Spannkraft, Mechanik, Baukunst, Wasserbaukunst, Kriegskunst. Es ist fast keine Beschäftigung im menschlichen Leben, wo die Naturlehre nicht ihren höchst bestimmten Einfluß hat.

In die Scheidekunst oder die Lehre der Grundmischung aller Körper, oder ihrer Zerlegung und Zusammensetzung. —

Die Apothekerkunst, auch die Materia medica, die Metallurgie u. s. w. sind bloß chemische Wissenschaften zu einer besondern Absicht angewandt.

Diese drey Hauptwissenschaften unter sich zu besondern Zwecken verbunden, bilden dann in ihrer praktischen Anwendung folgende eigene Lehren.

Die Lehre der Landwirthschaft, unter denen besonders die Vieharzneykunst, der Forstbau, der Bergbau, eigene Lehrstühle erfordern.

Die Gewerbslehre mit der unübersehbaren Menge von Handthierungen welche sie umfängt, und welche alle nichts wenigers enthalten, als die praktische Anwendung der Naturlehre und der Scheidekunst auf bestimmte Zwecke. Mit dieser sind dann genau verbunden, die Lehren der Cameral-, Polizey- und Handelswissenschaften.

Aus dieser kurzen Hernennung der Hauptwissenschaften, wel-

che auf der National-Universität würden öffentlich gelehret werden, ersiehet man die Wichtigkeit und den Umfang derselben. Sich hier in die Organisation derselben einzulassen, würde zuweit führen, und diese kann man ja auf alle Fälle hin dem Ministerio und einer Auswahl von Erziehungsräthen überlassen.

Es versteht sich auch natürlich, daß für eine jegliche Wissenschaft nicht ein besonderer Lehrer muß angestellt werden, sondern ein Lehrer mehrere Pensa übernehmen kann.

Der Mediziner, neben der Anatomie, auch Physiologie und Pathologie.

Der Jurist Criminal- und Civilrecht.

Der Lehrer der Botanik vielleicht Materia medica, Landwirthschaft, Forstbau.

Der Lehrer der Scheidekunst Mineralogie, Apothekerkunst, Technologie.

Der Lehrer der Physik die Mathematik u. s. f., so daß bey einer guten und gereinigten Auswahl das Personale der eigentlich bestimmten und besoldeten Lehrer nicht abschreckend groß ausfallen wird. Zeit und Erfahrung werden auch hier dann die besten Lehrerinnen seyn.

(Im nächsten Stücke über

3) den Unterhaltungsfond,

4) die besondern Hülfsmittel,

5) die Aufmunterungen und Belohnungen,

6) die allgemeinen Folgen).

Ist Religion zur Nationalversittlichung nothwendig?

Bey allen Fehlern, Lücken und Inconsequenzen unserer Constitution, welche gegenwärtig das Object einer eigenen Untersuchung ausmachen, und welche aus dem ganzen Zusammenflusse der Umstände, unter welchen dieselbe veranlaßt, zu Stande gebracht und eingeführt worden ist, vollkommen begreiflich sind und beynahe unvermeidlich waren, zeichnet sich denn doch die helvetische Verfassung vor allen ältern und neuern Constitutionen auf eine ehrenvolle, für jeden Vaterlandsfreund beruhigende Weise dadurch aus, daß sie als oberstes Princip, als höchsten und letzten Staatsendzweck, die sittliche Veredlung des Volkes aufstellt.

Wenn es nun mit diesem Zwecke im Ernste gemeynt ist, wenn wir bey allem, was geschieht, eine sichtbare Tendenz auf denselben bemerken können: so sollen uns die auffallendsten Unvollkommenheiten, selbst die constitutionelle Willkühr gewisser Vollmachten, die Perennirung gewisser Staatsstellen auf gewissen Personen, und die so mangelhafte Organisation des Stellvertretungs-Systems in derselben nicht beschwerlich fallen. Genug, die Nation in Masse wird allmählig aufgeklärter, sie wird versittlichet, veredelt; auf dieser glänzenden Laufbahn wird sie alles andere, auch den Staatsverein mit sich dem Ziele der Vollkommenheit entgegenführen.

Jedoch mit den obersten Staatszwecken hat es bisher eine eigene Bewandtniß gehabt. Da haben wir Verfassungen ge-

sehen, welche das Volksglück als letzten Endzweck anzuerkennen vorgaben. Aber wie sehr wurde da nicht oft mit den Begriffen von Vaterland und Gemeinwohl gespielt? Wie oft das wirkliche Glück einzelner Bürger oder Bürgerclassen einem eingebildeten allgemeinen Glücke aufgeopfert? Wie oft unter diesem Vorwande die eigenmächtigsten Eingriffe in die Gesetze gethan, die Nationen in einen unergründlichen unersättlichen Schlund immer ungeheurer werdenden Schulden gestürzt, durch erschöpfende Auflagen niedergedrückt, in unausgangbare Kriege verwickelt? Das alles um des allgemeinen Besten willen! — Dort haben wir Beyspiele von andern Staaten, welche hauptsächlich auf Volksaufklärung auszugehen das Ansehen haben wollten. Aber der Volksunterricht hörte auf; die Monopole der Akademieen wurden verschlossen; die Aristokratie des Genies und der Talente verfolgt; die Volkslehrer vorerst in Bettler verwandelt und dann geächtet; die Preßfreyheit gelähmt; der Umlauf der Meynungen gehemmt, und die Denkfreyheit selbst mit Strafen belegt, welche das Gesetz nur gegen Verbrechen verhängt hatte. Das alles zur Aufklärung des Volkes.

Darf man sich wundern, wenn die Völker gegen die angeblichen Staatszwecke etwas mißtrauisch geworden sind? Wenn auch bey uns die Aussicht in eine künftige Versittlichung nicht denjenigen Grad von Enthusiasm hervorgebracht hat, welchen man wohl, unter andern Umständen, mit Recht hätte erwarten dürfen?

Dem aber sey, wie ihm will: so ist wenigstens unser Staatszweck kein wankender, zweydeutiger Begriff, mit welchem man spielen, welchen man nach Willkühr oder nach dem wandelbaren Erforderniß der Umstände revolutioniren könnte. Nein,

gut ist gut, recht ist recht! Kein noch so künstlich gewogenes Considerant, keine noch so laut ausgesprochene Dringlichkeit wird Ungerechtigkeit in Gerechtigkeit, rohen Eigennutz in patriotische Tugend, stürmisch aufbrausende schimpfende Leidenschaft in Weisheit, und ohnmächtige Machthaberey in Freyheitsliebe umzuschaffen vermögend seyn. Darin besteht der eigenthümliche Vorzug unserer Verfassung, daß sie uns in dem der Menschheit eingepflanzten Sinne dessen, was recht und unrecht ist, einen untrüglichen Maßstab gegeben hat, mit welchem in der Hand jeder, auch der einfältigste Staatsbürger, die ganze Gesetzgebung überschauen, ihre Grundsätze und Wirkungen zum Voraus schätzen kann.

Lasset uns noch der Zukunft nicht voreilen. Der Zeitpunkt kann nicht entfernt seyn, da es zu einer genauen Untersuchung kommen wird, was denn wirklich für Volkssittlichkeit geschehen oder nicht geschehen sey? Welche Fortschritte oder Rückschritte sie bisher gemacht habe? Ob die bisher aufgestellten Grundsätze, die befolgten und gepriesenen Maximen, die beschlossenen Dekrete einen wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf dieselbe gehabt haben? In den Annalen unseres beginnenden Freystaates liegen sie, jene Grundsätze, Maximen, Dekrete, und reifen dem grossen Tage einer strengen und unpartheyischen Prüfung entgegen. Die Menschen treten ab vom Schauplatze, die Leidenschaften legen sich, die Meynungen und Irrthümer fallen; aber das Vaterland bleibet, Recht und Wahrheit bleiben, und schon schwebet fürchterlich über denen, die jetzt wirken, die Wage, auf der sie, und was sie gewirkt haben, gewogen werden soll.

Dabey aber muß man auch die Schwierigkeiten einer neuen

Staatseinrichtung nicht vergessen. Es wäre Unverstand oder Bosheit, jetzt, in den beschwerlichsten Anfängen, alles das zu fordern, was schlechterdings nur das Werk einer ruhigen, ungestörten Ueberlegung, und einer mit Bedacht und Sorgfalt gewählten Repräsentation seyn kann. Viele klagen, daß in dieser, im buchstäblichen Sinne, goldenen Zeit unserer Gesetzgebung noch so weniges geschehen sey, daß der Senat durch die scrupulose Verwerfung aller unvollendeten Beschlüsse des grossen Rathes den Gang der Geschäffte verzögere. Wahrhaftig aufgeklärte Vaterlandsfreunde werden es vielmehr bedauern, daß schon so vieles geschehen ist. Für die äussere und innere Sicherheit zu sorgen, für jene durch weise und gemäßigte Vertheidigungsanstalten, für diese durch eine thätige, wohlabgemessene Polizey; die neue Ordnung der Dinge durch eine allmählig fortschreitende, sich unvermerkt durch alle Abtheilungen des Staatskörpers verzweigende Organisation sanft und fest zu gründen; das aus dem alten Zustande auf den Boden der neuen Republik herüber wallende Unkraut von Vorurtheilen, Entzweyungen, Eifersucht und Rache auszurotten, und die noch übrig gelassenen Hülfsquellen des Staates als ein unverletzbares Heiligthum zu erhalten — dieß ist das Einzige, was das Vaterland, unter diesen Zeitumständen, von seinen in der Eil ernannten, und ohne Instruktion vereinigten Stellvertretern erwartet, und fordern kann. Es ist nicht darum zu thun, daß vieles, sondern darum, daß nichts geschehe, als was geschehen soll. Wer fordert auch vom Schiffer im Sturme, daß er astronomische Beobachtungen über Länge und Breite anstelle, und müßige Pläne zu künftigen Entdeckungen entwerfe? Wenn er nur das schwache Fahrzeug in dieser Wuth hochaufwogender

Wellen und durch einander kämpfender Winde rettet, so hat er alles und das einzige gethan, was wir von ihm verlangen.

Indeß so wenig auch der vernünftige Theil des souverainen Volkes von seinen dermaligen Beauftragten erwartet, so ist es doch ohne alle Widerrede in der Befugniß zu begehren, daß dieses wenige in dem Geiste und in Angemessenheit mit dem grossen moralischen Endzwecke seiner angenommenen und beschwornen Constitution geschehe. In dieser Rücksicht kann es unmöglich eine allgemein interessantere Aufgabe, als die ist, geben, welche das Verhältniß unserer Constitution zu unserer Religion, und das bisherige Benehmen unsers Staats gegen diese letztere betrifft.

Wenn es einem einfältigen religiösen Volke nicht möglich ist, die Ideen von Sittlichkeit und Religiosität zu trennen: so ist nichts natürlicher, als daß es bey allem demjenigen stutzt, was, wäre es auch nur dem Anscheine nach, gegen seinen Glauben vorgekehrt wird; wenn es in Verlegenheit kömmt, wie es den Zweck der Versittlichung mit antireligiösen Aeusserungen vereinbaren, oder den vorgeblichen Respekt für Religion und Christenthum mit der Beeinträchtigung der Lehrer und Diener derselben, ausgleichen soll.

Unsere Aufgabe: ist Religion zur Nationalversittlichung nothwendig? ist mithin vom größtmöglichen Interesse, ihr Resultat mag nun ausfallen, wie es will. Ergäb' es sich am Ende unserer Erörterung, daß Religion für Sittlichkeit entbehrlich sey: so ist es gut, daß das gezeigt, daß es gehörig in's Licht gesetzt werde, weil nur so die mißtrauischen Zweifel des souverainen Volks in die Einsichten oder Absichten seiner Repräsentanten gehoben werden können. Sollte aber unser Re-

sultat das Gegentheil von dem seyn, sollte es sich ergeben, daß mit der Religion zugleich auch alle Volkstugend zu Grabe gehen müßte: so glauben wir uns um diejenigen von unsern Gesetzgebern und Regenten, die in andern Gedanken stehen, ein wahres Verdienst zu erwerben, indem wir sie gegen Schritte warnen, welche an sich zweckwidrig sind, und wodurch sie sich nur selbst um jenes unentbehrliche Zutrauen bringen würden, welches nicht geboten, sondern selbst erworben, selbst verdient seyn will. Auch für uns ist die Sache in jedem Falle ehrenvoll. Ist die Religion wahr und unentbehrlich, so ist es heilige Pflicht des Menschen- und Vaterlandsfreundes, ihre Vertheidigung mit dem Muthe, welchen die Wahrheit, mit der Unerschrockenheit, welche das Bewußtseyn der Pflicht gibt, zu übernehmen. Sollte sie aber nicht haltbar, nicht zu vertheidigen seyn: so werden wir denn doch wenigstens diese Wahrheit herausgebracht haben. Wahrheit aber soll uns über alles, selbst über Religion gehen; denn reine Liebe der Religion ist nur durch die noch frühere, noch heiligere Liebe der Wahrheit möglich.

In Frankreich hat man die Religion von der Encyklopädie des öffentlichen Unterrichts ausgeschlossen; dafür hat man Lehrer der Moral angeordnet. Nun gibt es eine doppelte Moral, oder um richtiger zu sprechen, da die Wahrheit immer nur eine seyn kann, eine zweyfache Hypothese über die Moral: Welche von beiden soll nun gelehrt werden?

Nach der ersten, d. i. nach der Glückseligkeitstheorie, ist für jeden das Recht, was sich zu seinen Glückseligkeitszwecken fügt. Diese und keine andere Sittenlehre können diejenigen im Sinne haben, welche sie mit Condorcet in einen Wahrschein-

lichkeitscalcul ſetzen. In der That, wenn ich die Moralität in der Glückſeligkeit ſuche, die ich nur mittelſt der Erfahrung kenne, durch meine Sinnlichkeit empfinde, nach meinem Geſchmacke würdige — wenn ich ferner die Folgen meiner Handlungen nicht mit Gewißheit vorſehen, ſondern bloß vermuthen kann — wenn endlich die Güte einer Handlung nicht in ihrem innern Weſen, ſondern in ihrer bloß zufälligen Beziehung auf meine Sinnlichkeit beruht: ſo reducirt ſich freylich die Tugend endlich auf einen Calcul. Dann iſt der Klügſte der Beſte, und das Verbrechen iſt bloſſe Mißrechnung. Ich will mich nicht tiefer in die Zergliederung dieſer ſogenannten Moral einlaſſen, die freylich ganz unabhängig von dem Glauben an das Daſeyn eines heiligen Weſens, ja, ohne daſſelbe am leichteſten gedacht werden kann. Ich darf wohl bey allen meinen Leſern Bekanntſchaft mit den unwiderlegten und unwiderlegbaren Erörterungen der neuern Philoſophie über dieſen Gegenſtand vorausſetzen.

Hergegen kann ich nicht umhin unſern und allen Geſetzgebern der Welt die Frage aufzuwerfen: ob das wohl die Tugend, die Sittlichkeit iſt, die ſie ihren Völkern wünſchen? Auf welche ſie das Staatsgebäude und ihre eigene Sicherheit gründen möchten? Doch nein, da hätten wir ja bloß engherzige, ſelbſtſüchtige Egoiſten zu Bürgern, die dem Geſetz nur inſofern gehorchten, als es ihnen bequem und vortheilhaft ſchien, und gewiß nur ſo lang, als ſie durch äuſſern Zwang dazu genöthigt werden könnten.

Die andere Hypotheſe anerkennt als Erkenntnißprinzip und Verpflichtungsgrund in der allgemeinen reinen Vernunft ſelbſt ein abſolutes Geſetz, als erſtes Faktum; dieſes kündigt ſich jedem nicht gänzlich verwahrloſeten Herzen im innerſten Bewußtſeyn mit unwiderſtehbarer Evidenz, mit einer Ehrfurcht und unbe-

dingten Gehorsam gebietenden Majestät an. Ueberall wo Vernunft wohnt, beym Myrmidone und Sokrates, beym Kinde und Greisen, beym Bewohner Himmels und der Erde, beym Geschöpfe und Schöpfer, da ist auch dieses Gesetz, unabänderlich dasselbe zu allen Zeiten, unter allen Umständen, im Sonnenscheine des Friedens und in den Ungewittern des Krieges, in der Hütte und im Staatsrathe, in Zeit und Ewigkeit. Was damit übereinstimmt, ist vernünftig und recht; sollte es auch Acht und Guillotine zur Folge haben; was damit nicht übereinstimmt, ist unvernünftig und unrecht, sollte es auch mit den Lobsprüchen aller Zeitschriften und mit den ersten Staatswürden belohnt werden. Wo diese Tugend das Ziel der Gesellschaft ist, da wird der Bürger auch dann noch sittlich bleiben, wo das Gesetz schweigt, wo es ihn nicht zu erreichen vermag; da werden die Machthabenden sich keine Handlungen als politische Tugenden erlauben, die sie an einzelnen als moralische Verbrechen ahnden.

Welche dieser beiden Arten von Sittlichkeit ist nun das hohe Augenmerk unserer Constitution? Ach, welches Herz schlägt nicht mit ängstlicher Lebhaftigkeit bey dieser Frage! Und welches edlere Herz weilet nicht mit Wollust bey jener schönen Stelle, die uns Aufschluß darüber geben soll.

Unser Bürger soll, wie Cato lehrte, nicht sich, sondern der Menschheit leben; ihm soll Pflicht über alles, selbst über Freundschaft, heilig seyn. Seine Vernunft ist im Besitze ihrer eigenthümlichen Rechte, und herrscht über die thierische Hälfte und ihre kleinlichen elenden Triebfedern. Feurig und rein glüht seine Liebe für's Vaterland, dem er alles, Gut und Leben, nur nicht seine Pflicht und Sittlichkeit aufopfert, denn inneres Bewußtseyn seines Selbstwerths, seines unent-

weihten

weihten Menschenadels ist sein hoher Lohn, seine Schadloshaltung unter allen Widersprüchen einer undankbaren Welt (a).

Unsere Constitution wünscht also, und sie muß ihren Bürgern eine Tugend wünschen, welche aus reiner Sittlichkeit hervorgeht, auf welcher, wie auf einer unwandelbaren Grundlage eine vernunftmässige Verfassung und Regierung entstehen und beruhen kann; welche nicht auf Convenienzen und zufällige Umstände berechnet, mit denselben zugleich wechseln muß: eine Tugend, die das oberste in der Vernunft ist, gleich wie diese das oberste in der Menschennatur. Ein Volk allmählig zur Anerkennung, zum Gefühl, zur Verehrung, zur Uebung dieser Tugend, als einer absolut souverainen Gesetzgebung führen, das erst heißt im Sinne der ächten Philosophie und unserer Staatsverfassung ein Volk versittlichen, veredlen.

Daß unsere Verfassungsacte den einzig erwünschbaren Staatszweck aufgestellt hat, ist die erste Wohlthat derselben; daß sie ihn so unzweydeutig, so ausführlich bestimmt ausgedrückt hat, ist nächst jener die zweyte Wohlthat derselben. Freunde unserer Constitution, die ihr zugleich Freunde alles Guten seyd, sammelt euch rund um den Altar der Volkstugend in eine dicht geschlos-

---

(a) Die hieher gehörige Stelle unserer Verfassung lautet also: „Der Bürger ist sich dem Vaterlande, seiner Familie, und den „Bedrängten schuldig. Er pflanzt die Freundschaft, er opfert „ihr aber keine seiner Pflichten auf. Er schwört allen persön„lichen Haß und allen Hochmuth ab. Er will nur die moralische „Veredlung des Menschengeschlechts; er ladet ohne Aufhö„ren zur süssen Bruderliebe ein; sein Ruhm ist die Hochschä„tzung der guten Menschen, und sein Gewissen weiß ihn selbst „gegen die Weigerung dieser Hochschätzung schadlos zu hal„ten."

sene Phalanx zusammen. — Vor diesem Allerheiligsten müsset ihr siegen oder fallen. — Selbst Gleichheit und Freyheit müssen dieser hohen Angelegenheit weichen; denn ohne Sittlichkeit kann der Mensch selbst, vielweniger irgend eine menschliche Einrichtung einigen Werth haben.

Wie nun aber diese Versittlichung im Allgemeinen geschehen könne? fragt man. Und, bey der unsterblichen Gottheit! diese Frage muß sich der Gesetzgeber beantwortet haben, wofern er die Würde seines Auftrags, seiner Bestimmung behaupten, und Anspruch auf unser Zutrauen haben will.

Wenn man die Allgewalt des Beyspiels kennt, wenn man sieht, wie jede kleinere und grössere Association durch das Uebergewicht weniger Guten oder Bösen für Verbesserung oder Verschlimmerung so empfänglich ist, so muß man mit dem grossen Leibnitz wünschen, „daß eine glückliche Revolution unsers Geschlechts „die Tugend einmahl zur herrschenden Mode machte, weil so „die jungen Leute daran gewöhnt würden, ihr gröstes Vergnügen in ihre Ausübung zu setzen. (b)

(b) Ein schätzbarer Schriftsteller macht über diese Worte einen Commentar, den ich, mit Erlaubniß meiner Leser, hier einrücken will. „Ich denke eben so, sagt er, und würde auch „das Modewerden der Tugend eher möglich finden, wenn „nur die Welt einmahl begriffe, daß die Charaktere unserer „Gellert, Garve, Feder, Spalding, Zollikofer, und zur Ehre der christlichen Religion sey es gesagt, „die Charaktere mancher ungenannten Geistlichen, die ich „auf dem Lande, in stillen Hütten und abgelegenen Dörfern, „von der uneigennützigsten Liebe durchdrungen, als Väter der „Waisen, als Tröster der Wittwen, als einzige Erquickung

Unzweifelbar liegen die Anlagen zu einer solchen Angewöhnung in jedes Menschen Natur, und warten nur auf eine begünstigende Ordnung der Dinge, in welcher sie, wie das Samkorn im gedeihlichen Boden und Klima, keimen und treiben könne. Schon jetzt verrathen sie sich in allen hervorstehenden Auftritten des Lebens, dem schärfern Beobachter, in der Heiterkeit und Selbstständigkeit des Weisen, in der Gelassenheit des unglücklichen und der besonnenen Bescheidenheit des glücklichen Tugendhaften, in den Verlegenheiten des Lasters, den Unruhen des Tyrannen, dem alle leisern Empfindnisse absichtlich übertäubenden, oder überwizzelnden Ungestüm der triumphirenden Bosheit.

Man sage uns nicht, daß Tugend als Mode nur Nachahmung, mithin gerade nicht Tugend seyn würde. Freylich, denn wer weiß nicht, daß sie durch Freyheit gewirkt seyn muß? Aber man lasse nur, um mir Fichtes Ausdruck zuzueignen, die Sittlichkeit erst zur Sitte werden, man lasse sie unter dieser Hülle in die Gemüther einwurzeln, sie auf dem Wege des natürlichen Entwickelungsganges ihre endliche Läuterung erhalten, und Ihr werdet Euch immer mit Recht rühmen können, die

---

„der Leidenden, als weise Führer der Jugend und Rathgeber „des Alters kenne lerne, daß diese mehr werth sind, als „aller Erdenprunk und aller Erdentand, und daß einer von „ihnen wahrlich zehn Systeme aufwiegt, die uns abermahl „beweisen, was wir wissen, sey nichts." s. Bardili's Sophilus, S. 20. Stuttg. 1794. Vergleicht unsers Ministers der K. und W. Zuschrift über die Pflichten und Bestimmung des geistlichen Standes. 1798. Vom Augenblicke, da unsere Stellvertreter auf den grossen Staatszweck unserer Verfassung hinarbeiten werden, wird auch die von Leibnitz gewünschte Revolution gemacht seyn.

Volkstugend nicht zwar hervorgebracht, wohl aber geweckt, gefördert, genährt zu haben.

In einem so schönen Verhältniß steht unsere Verfassung mit der Sittlichkeit. Wie verhält sie sich nun aber gegen Religion? Diese beiden Fragen hängen durch eben das Band zusammen, durch welches Religion und Tugend geeiniget sind. Kann ein Volk ohne Religion versittlichet, veredelt werden, und wie verhält die helvetische Constitution, die das eigene vor allen andern Constitutionen voraus hat, daß sie auf moralische Volksverbesserung, als auf ihren höchsten Endzweck, hinzielt, sich zur Religion? Das ist das schwierige Problem, von dessen Lösung nichts geringers, als die Möglichkeit oder Unmöglichkeit unsers Staatszwecks abhängt. Wie wäre es möglich, Freund unserer neuen Ordnung, und doch dabey für das Schicksal dieser Aufgabe gleichgültig zu seyn?

Daß das noch ein Problem seyn muß, worüber die Erfahrung aller Jahrhunderte und die unbestochene Vernunft durch alle wahrhaftig grossen und guten Männer, und neulich noch durch die kritische Philosophie, so apodiktisch entschieden hat. Sonderbares Verhängniß! Eine geistreiche Nation, zu aufgeklärt, um sich mit Aberglauben zu behelfen, nicht tiefblickend, nicht ausdauernd genug, um bis zur Wahrheit durchzudringen, verfolgte als Despotinn das gereinigte Christenthum bis in die durchgewühlten Eingeweide seiner edelsten Söhne (c). Dann arbeitete sie sich aus lauter erdichteten Thatsachen eine Theorie des Atheismus heraus, in welche unser Christenthum zur elendesten My-

---

(c) Siehe Histoire de France par M. Garnier, VV. 26—30.

thologie herabsinkt. (d) Und nun befehdet sie als Republik sowohl den ehemals vertheidigten Aberglauben als die nie gekannte praktische Religion. Dieses Phänomen erkläre ich mir zwar aus dem natürlichen und psychologischen Geistesgang jener Nation, nicht aus einem innern Widerspruch der neuen Ordnung der Dinge, mit dem Geiste einer gereinigten, wohlthätigen Religionslehre; wiewohl es denenjenigen auch nicht zu verübeln ist, die einen solchen Widerspruch vermuthen, und daher an jener Ordnung irre werden. (e) Doch es mag sich damit verhalten, wie es will: so ist gewiß Frankreichs Beyspiel in dieser Rücksicht für uns weder erwünschbar, noch anwendbar. In der That, warum sollten wir, die wir uns vom Aberglauben frey machten, ohne ihn zu verfolgen, die wir die Wahrheit ehren, weil wir sie kennen, warum sollten wir aus politischer Rücksicht, mit einer Gefälligkeit, die uns niemand anmuthet, unsern vernünftigen, praktischen Glauben hingeben? warum der fränkischen Fortuna aus unsern Ueberzeugungen ein Trophee errichten? Sollten wir nicht vielmehr, wie ehmals Griechenland, das weltbeherrschende Rom durch Wissenschaft und Geschmack, also auch wir unsere mehrgebildeten

---

(d) Bey der Höhe der Verstandesaufklärung und bey dem, so zu sagen, gänzlichen Mangel an Vernunftcultur in Frankreich, ist es sehr begreiflich, daß die Encyklopädisten und Physiokraten auf ein solches System verfallen mußten. Wie künstlich und locker, wie scheinbar und unhaltbar dasselbe zusammen gewebt sey, erhellet aus Origine de tous les cultes, ou religion universelle par Dupuis 4. Vol. 3. Paris l'an 3. Histoire générale des religions de tous les peuples, par Delaulnaye, Paris 1791.

(e) Man lese z. B. die Flugschrift: An Deutschlands Friedensgesandte zu Rastadt 1798.

Bezwinger durch ächte Philosophie besiegen? Sie uns an republikanischer Tugend gleich machen, wie sie uns sich an republikanischer Freyheit gleich gemacht haben?

Doch ich will jetzt der Beleuchtung des Verhältnisses zwischen unsrer Constitution und Religion näher zu kommen suchen, nachdem jenes zwischen den erstern und der Sittlichkeit in ein so befriedigendes Licht gesetzt worden ist. Diese neue Untersuchung bedarf keiner Rechtfertigung; sie ist sogar Pflicht für jeden aufgeklärten Vaterlandsfreund, auferlegt durch einen feyerlichen Aufruf unserer Gesetzgeber an dieselben. (f)

Die einzige hieher gehörige Stelle unserer Constitutionsacte ist der 6. §. derselben, welcher folgendergestalt verfasset ist: „Die „Gewissensfreyheit ist uneingeschränkt. Die Bekanntmachung „der Religionsmeynungen ist den Gesinnungen der Eintracht und „des Friedens unterworfen. Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn „sie die öffentliche Ordnung nicht stören, und keine herrschende „Gewalt oder Vorzug an Tag geben. Die Policey hat das Aug „auf sie, und das Recht über die Lehrsätze und Sittenlehre, welche

---

(f) Dieser Aufruf und die Publicität, welche man einer so allgemein interessanten Angelegenheit zu geben bemühet ist, gereicht unserer Gesetzgebung zur größten Ehre. Möge sich diese Prüfung unserer Verfassungsakte nicht bloß auf einzelne Theile derselben beschränken, sondern über ihren ganzen Geist verbreiten! Was gehört zu einer Constitution an sich, was zu einer auf die Menschenrechte gegründeten und zum Zwecke der Sittlichkeit angelegten Constitution ins besondere? Diese Grundsätze darf der Kritiker derselben keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren. Die Observations sur la constitution helvétique, par un citoyen du canton Leman. Lausanne 1798. enthalten meist richtige aber nur Detailbemerkungen.

„ſie vortragen, (des dogmes et des devoirs qu'ils enseignent)
„ſich zu erkundigen. Die Verhältniſſe einer Sekte mit einer frem-
„den Obrigkeit ſollen weder auf die Staatsſachen, noch auf den
„Wohlſtand und die Aufklärung des Volks einen Einfluß haben."

Nun ſo deutlich beſtimmt die Beziehung unſerer Verfaſſung auf reine Sittlichkeit angegeben worden iſt: ſo unbeſtimmt iſt ſie es hier in Rückſicht auf Religion und Gottesdienſt; deſto unbeſtimmter, je tiefer man darüber nachdenkt, je mehr man jeden Ausdruck abwiegt.

„Gewiſſensfreyheit iſt uneingeſchränkt!" Aber welche, die innere oder die äuſſere? Die innere iſt es durch das Weſen der Vernunft; keine Menſchenmacht kann und darf ihr Schranken ſetzen, weder der türkiſche Deſpotiſm, noch die ſpaniſche Inquiſition. Sie iſt ein göttliches Recht, das nicht erſt eines bürgerlichen Contrakts bedarf. Es iſt kaum glaublich, daß unſere Conſtitution hier eine Befugniß habe aufſtellen wollen, welche zu geben oder zu nehmen in der Competenz keiner ſublumariſchen Behörde ſtehen kann. Eben ſo wenig läßt ſich gleichwohl denken, daß da von der äuſſern Gewiſſensfreyheit, die in wirkliche Thaten übergeht, die Rede ſey. Durch den bürgerlichen Verein, ſelbſt ohne dieſen, durch das bloße Nebeneinanderſeyn zweyer freyer Weſen, wird die Freyheit des einen durch die des andern beſchränkt. Darin eben beſteht der Zweck der vernunftmäſſigen Geſellſchaft, daß keine äuſſere Freyheit unbeſchränkt, mithin nachtheilig für andere ſeyn darf. Auch in unſerer Verfaſſung iſt das durchaus bis auf dieſe einzige, die Gewiſſensfreyheit, ſichtbar. Doch uneingeſchränkte äuſſere Freyheit in einer menſchlichen Geſellſchaft iſt eine contradictio in adjecto, ſie iſt nicht Freyheit, ſondern das Grab derſelben. Ein Beyſpiel möge die Sache er-

läutern. Unsere beiden Räthe besitzen das Recht der Gesetzgebung. Nun wollen wir den Fall setzen, der Grundsatz würde aufgestellt: das Recht, Gesetze zu machen, ist uneingeschränkt: Wer sieht nicht, daß eben durch die Allgemeinmachung dieses Rechts die wirkliche Befugniß, die wahre Freyheit der Legislatur zerstört werden würde? Nicht anders verhält die Sache sich in Ansehung der Religion. Das katholische und protestantische Religionsbekenntniß in der Schweiz ist frey. Lasset nun aber neben diesen das Judenthum, dann den Alkoran, dann die Zendavesta, den Thibetanismus, den Indianismus emporkommen: so ist nichts gewisser als dieß, daß unsere vaterländische Religion in eben dem Maße das Feld räumen muß, in welchem jene fremden Religionen Boden gewinnen. Wer wird sich bereden können, daß die helvetische Constitution dem helvetischen Volke eine solche uneingeschränkte Gewissensfreyheit zudenke?

Nein, denn eben diese äussere Freyheit wird nun unmittelbar darauf unter die Gesinnungen der Eintracht und des Friedens bedingt; da hier von Meynungen die Rede ist: so kann auch nur die Aeusserung derselben in Privatunterredungen verstanden werden. Nichts ist weiser, nichts gerechter, als die Freyheit über Gegenstände dieser Art unbefangen, aber immer ohne Kränkung fremder Ueberzeugungen, ohne Aergerniß für das Gewissen anderer reden zu dürfen.

„Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn sie die öffentliche Ord„nung nicht stören, und keine herrschende Gewalt oder Vorzug „an Tag geben." Hier liegt wieder eine peinliche Unbestimmtheit in dem Ausdruck alle, welcher entweder absolut von allen Religionsübungen der Welt ohne Ausnahme, oder relativ von allen, in Helvetien eingeführten Religionen gemeynt

seyn kann. Doch ist diese letztere Erklärung die wahrscheinlichere und vernünftigere. Wer wollte auch in der Verfassung für ein kleines Volk von nicht zwey Millionen Menschen, die alle eins und untheilbar seyn sollen, Rücksicht auf alle Religionen in allen vier Welttheilen vermuthen? Zudem würden aus der öffentlichen Uebung aller Arten des Aberglaubens mitten im Schooße der christlichen Kirche die allerfurchtbarsten Unordnungen und die allertraurigsten Folgen unvermeidlich entstehen. Das billige Zutrauen zu den Einsichten und Absichten der Verfasser unserer Constitution nöthigt uns demnach, durch alle Religionen bloß alle in der Schweiz eingeführten Religionen zu verstehen. Diese sollen frey, wie bisher, geübet, gepfleget werden; sie sollen sich schwesterlich neben einander vertragen; keine soll sich irgend einen Vorrang, eine Herrschaft über die andere anmaßen. So hat der vorliegende Satz einen bedeutenden und befriedigenden Sinn für die helvetische Nation: nur Schade, daß er so schwankend ausgedruckt ist.

„Die Polizey hat das Aug auf sie, und das Recht von den „Lehrsätzen und der Sittenlehre derselben Notiz zu nehmen." Wenn sich nun die steife Orthodoxie, d. i. die blinde Anhänglichkeit an den hergebrachten Kirchenglauben im Gegensatze des Vernunftglaubens noch so sehr gegen diese Unterordnung der kirchlichen unter die bürgerliche Verfassung anstemmen sollte: so tragen wir hingegen gar kein Bedenken, denselben durchaus in Schutz zu nehmen. Das Verhältniß des Staats zur Kirche und zur Religion selbst wird hier sehr richtig bestimmt. Ohne sich in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen, will er dieselbe unter dem Auge der Polizei halten, und dieß ist eben so sehr zur Erhaltung und Beschützung der Kirche, als zur

Sicherheit des Staates selbst nothwendig; ohne sich mit dem Materiellen der Religion zu befassen, interessirt er sich dennoch für die Lehrsätze und die Sittenlehre, d. i. für das Formelle, und ihre ethische Tendenz auf den letzten Staatszweck, der, wie wir gesehen haben, moralisch ist (g).

Wenn demnach das Unbestimmte bestimmt, das Wankende erläutert und fixirt würde: so wäre dieser Paragraph der allerbefriedigendsten Erklärung empfänglich. Ich würde denselben ungefähr so umschreiben: „Die innere unbeschränkte Gewissens-

---

(g) Wer meinen Versuch über die Verhältnisse des Staats zur Religion und Kirche, Bern 1798. mit Unbefangenheit zu lesen und im Zusammenhange zu verstehen fähig ist, der wird darin nichts anders als einen ausführlichen Commentar über diese Stelle unserer Constitution finden. Die dagegen gemachten Einwürfe rühren entweder von Leuten her, die gar keine Religion wollen, oder von solchen, die noch gar keinen Begriff von einer ethischen Religion haben. Diese oder jene überzeugen wollen, hiesse mit einem Blinden über die Newtonische oder Eulersche Farbentheorie streiten. Mein oberster Grundsatz ist der, Versittlichung sey, wohlverstanden nicht der unmittelbare, sondern der allerletzte Staatsendzweck. Und dieses stellt ja unsere Constitution selbst auf. Alle Rechte, welche diese in Rücksicht auf die Kirche fordert, sichere ich ihr durch unumstößliche Beweise zu. Daß ich mich bloß auf das protestantische Christenthum beschränkt habe, geschah' aus wahrer Achtung für meine katholischen Mitbürger, denen es nicht an Männern fehlen kann, die die gute Sache selbst zu vertheidigen wissen werden. Uebrigens ist der praktische Katholicismus und der praktische Protestantismus, warum es hier einzig zu thun, eben dasselbe Christenthum. Lassen wir Meynungen Meynungen seyn. Halten wir uns an den Zweck der Religion, und das so lange vergeblich gesuchte Henoticon ist gefunden.

„ freyheit, die ohnehin kein Gegenstand bürgerlicher Gesetzgebung „ seyn kann, vorausgesetzt: sichert die Constitution auch die äus„ sere Religionsfreyheit, die freye Mittheilung religioser Ueber„ zeugungen und Gesinnungen zu; aber unter der ausdrücklichen „ Einschränkung, welche die Erhaltung der allgemeinen Ordnung „ und des innern Friedens erfordert. Die Ausübung der bisher „ in Helvetien bestehenden Religionen bleibt fernerhin rechtmäs„ sig, doch unter der Bedingung, daß nicht die eine sich zum „ Nachtheil der andern heben, und zu irgend einer Art von Präe„ minenz, oder Oberherrschaft, anstreben dürfe. Der öffentliche „ Gottesdienst ist daher ein Object der schützenden und bewa„ chenden Staatspolizey, und da der oberste Zweck unsers bür„ gerlichen Vereins sittlich ist, so ist der Staat befugt und ver„ bunden, von der Lehrform, so wohl was den didaktischen, als „ den praktischen Theil derselben betrifft, Erkundigung einzuziehen, „ um beiden eine moralische Richtung zu verschaffen. Verhältnisse „ einer Kirchenparthey mit einem fremden Oberhaupte, in Col„ lision mit der Souverainetät des Staats, oder mit dem beson„ deren Wohl der helvetischen Republik, und ihrem Versittli„ chungszwecke, können gar nicht statt haben. Hier ist mithin die „ Gränze, wo die äussere Gewissens- und Religionsfreyheit völ„ lig aufhört."

Ganz ungezwungen und ungekünstelt ergibt sich diese Erklärung aus den eignen Worten unserer Constitution selbst, und sie ist desto wahrscheinlicher, da sie in der That die einzige vernünftige ist, und dabey mit der Constitution selbst, mit der Natur unserer Statsveränderung, mit dem Willen und den Erwartungen des souverainen Volkes, mit den Rechten der Geistlichkeit und den Verpflichtungen des Staates gegen dieselbe, mit den

oft wiederhohlten und gesetzlich erkannten Versprechungen in Ansehung der Erhaltung der Religion und Kirche, ihrer Güter und der vollständigen Entschädigung ihrer Lehrer, mit dem Zwecke der Nationalveredlung und endlich mit den Grundsätzen der Reformation, den dabey von der alten Regierung eingegangenen Verpflichtungen, welche nothwendig mit dem Rechte, den Vortheilen und Staatsgütern auf die neue übergegangen seyn müssen, (h) aufs vollkommenste übereinstimmt.

(h) Die Kirchengüter sind weder in Rücksicht ihres Ursprungs, noch ihrer Bestimmung Staatsgüter. Wenn der Staat sich bey der Kirchenverbesserung in ihren Besitz gesetzt hat: so geschah es mit der Verbindlichkeit, die Kirche zu erhalten und ihre Diener anständig zu besolden, und mit jenem Besitze ist auch diese Schuldigkeit unwidersprechlich auf die dermalige Regierung übergegangen. Die öffentliche Acte dieser Verkommniß zwischen dem Staate und der helvetisch-protestantischen Kirche liegt im Berner Synodus von 1532. Man sehe die Abhandlung von dem Rechte des Volks in Sachen die Religion und Kirche betreffen 1798. Indeß scheint der mir unbekannte Verfasser noch gar nicht tief in den Sinn der Frage: Ueber die Verhältnisse des Staats und der Kirche, in wiefern sie politisch ist, eingedrungen zu seyn. Ueberall wirft er Theologie und Politik, Fakta und Grundsätze durch einander. Er behauptet, der geistliche Stand sey zwar kein Orden, aber doch ein geschlossener Stand, gerade als wenn nicht dieses die Definition, jenes das Definitum wäre. Er gibt dem Staate zu, die Lehre zu prüfen, nicht aber die Lehrform zu bestimmen; gerade als wenn jene Prüfung etwas anders seyn könnte, als die Bestimmung des Formellen der Lehre, d. i. der Lehrform. Er verwechselt den Beruf mit dem Stande des Geistlichen, und schließt von jenem auf die Göttlichkeit von diesem. Dann folgert er, der Geistliche dürfe diesen von Christus selbst angewiesenen Stand zwar

Indeß ist es auf der andern Seite auch wahr, und unsere unpartheyische Ansicht der Dinge will, daß wir es nicht verheimlichen, daß die eben gegebene Erklärung bloß als eine interpretatio in mitiorem sensum angesehen, und aus dem dürren Buchstaben unserer Verfassung eben so ungezwungen und ungekünstelt das directe Gegentheil davon heraus gebracht werden kann. Denn da ist doch einmahl unleugbar von einer uneingeschränkten Gewissensfreyheit, von einer ungehinderten Aeusserung aller Religionsmeynungen und von einer gleichmässigen Befugniß zur Ausübung aller Arten des Gottesdienstes die Rede. Die Gegner unserer vaterländischen Religion und des praktischen Christenthums könnten daher jenen Artikel auch so verstehen: „Obschon jede Freyheit durch das Daseyn einer bürger„lichen Ordnung nothwendig beschränkt seyn muß: so soll doch „die Gewissensfreyheit in Religionsangelegenheiten ohne alle „Schranken seyn. Wofern nur die öffentliche Eintracht und der „Friede im Ganzen dadurch nicht gekränket wird, darf jedermann „seine Meynungen über oder gegen die Religion nach eigenem „Wohlgefallen äussern; sogar die Ausübung jedes Gottesdien„stes ist ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf Wahrheit oder Irr„thum frey, wofern nur die bürgerliche Ordnung und Gleichheit „nicht beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde wird das gesammte

---

verlassen, nicht aber in denselben zurückkehren, da nach einer gesunden Logik aus jenem Vordersatz das gerade Gegentheil fliessen müßte: nähmlich daß der Geistliche seine Station nicht verlassen dürfe, wenn er sie aber verlassen hat, in dieselbe zurücktreten müsse. Durch eine solche Verworrenheit der Begriffe wird der Kampf für die gute Sache nur mühsamer und der Sieg derselben schwerer und ungewisser.

„Religionswesen, seinem theoretischen und praktischen Theile „nach, bloß als ein Gegenstand der Staatspolizey betrachtet, die „daher auch befugt seyn soll, solche Sekten gänzlich zu unter„drücken, welche für die Souverainetät des Staats, für das öf„fentliche Wohl, oder für die öffentliche Volksmeynung gefähr„lich scheinen könnten."

Bey dieser Erklärungsart würde dann offenbar unser eingeführtes Christenthum wenig Trost, wenig Sicherheit finden; in unserem ein und untheilbaren Staate würde die Kirche aufgelöst und in unzählbare Faktionen zersplittert werden; die Religion würde nicht wegen ihrer innern Wahrheit, wegen ihres Einflusses auf Sittlichkeit, sondern bloß wegen Unschädlichkeit und Gleichgültigkeit geduldet; dabey aber würde der Staat immer Veranlassungen genug haben, jene uneingeschränkte Gewissensfreyheit zu beschränken oder gänzlich zu unterdrücken.

Wir behaupten keineswegs, wir wollen und können es so gar nicht glauben, daß dieses der wahre Sinn unserer Constitution sey; nein, wir sagen nur, daß bey der Unbestimmtheit, womit sich dieselbige ausdrückt, dieser Sinn darein getragen werden könnte, ohne dem Buchstaben derselben Gewalt anzuthun. Und gleichwie diejenigen, welche jener zuerst gegebenen Erklärungsart beytreten, mancherley Gründe, und selbst Thatsachen für sich, so können auch die Vertheidiger dieser letzten Meynung zu ihrem Behelf dergleichen anführen, z. B. daß, vermöge der helvetischen Constitution selbst §. 26. „die Diener eines je„den Gottesdienstes keine Staatsverrichtungen ausüben, noch „den Primarversammlungen beywohnen dürfen." Daß da nicht etwa bloß von fremden Religionen die Rede sey, beweiset die wirklich gemachte Anwendung auf die helvetischen Geistlichen,

obschon sie ihrer Geburt, ihrem Nahmen, ihrem Blute nach, so wie nach allen übrigen erforderlichen Charaktern unläugbar eben so ächte helvetische Bürger sind, wie alle andern. Sie können sich ferner auf die bereits geschehenen Einschränkungen der Rechte der helvetischen Geistlichkeit, ihre Ausschliessung aus dem Sitten- und Ehegericht, ihre Unterordnung sogar unter die Dorfagenten, ihren verminderten Einfluß auf die öffentliche Erziehung und Schulen berufen; lauter Verbesserungen, welche zu beweisen scheinen, daß man nicht allein die Religion überhaupt, sondern auch unser Christenthum nicht einmahl mehr als ein Mittel der Volkserziehung zur Sittlichkeit gelten lassen will. Endlich können sie sich auch auf jene Verfügungen berufen, welche in Ansehung ihrer Einkünfte getroffen worden, indem gar kein Unterschied zwischen Staats- und Kirchengut gemacht, ihre bereits erworbenen Jahreinkommen suspendirt, die vollständig versprochene und dekretirte Entschädniß für's Vergangene während der Bezahlung für die einen auf die Hälfte, für andere auf den vierten Theil herunter gesetzt worden sind; indeß sie nicht allein zu mehrern Pflichten, sondern auch, gleich den Aktivbürgern, zu Bezahlung der Contributionen von ihrem ganzen Vermögen angehalten werden. Man setze nun hierzu noch die Ungewißheit in Rücksicht der Zukunft, diese Art von Auflösung, worin der geistliche Stand erhalten wird, indeß eine wohlthätige Organisation durch alle übrigen gesellschaftlichen Abtheilungen fortschreitet, und dann wird man es schwerlich läugnen können, daß nicht allein unsere vaterländische Religion, sondern sogar die dazu gehörenden Personen als ein bloßer Gegenstand der Polizey behandelt werden, und daß ihre Erhaltung oder Vernichtung bloß und einzig von der Willkühr derselben abhängt.

Jenes entzückend schöne Verhältniß, welches so bestimmt, so

deutlich zwischen unserer Staatsverfassung und ihrem sittlichen Zwecke herrscht, wird mithin in Rücksicht der Religion, diesem einzigen zuverlässigen Versittlichungsmittel, gänzlich vermißt. Die Ausdrücke unserer Acte sind so zweydeutig, daß sie, wie wir bereits gesehen haben, einen ganz widersprechenden Sinn zulassen, und wirklich, wie aus den angeführten Thatsachen erhellet, bald in diesem, bald in jenem verstanden worden sind.

Wir halten es für Pflicht dem Constitutionsausschusse diese Anzeige zu thun. Es ist hier um nichts geringeres als um die Frage zu thun: Was soll unsere Religion seyn, oder nicht seyn? Sollen so viele tausende der aufgeklärtesten Staatsbürger und ihrer Familien erhalten werden oder zu Grunde gehen, weil sie sich mit einem grössern Aufwande von Anstrengung aller Art, als kein anderer Stand erfordert, und ganz gewiß im Vertrauen auf öffentliche Treue, der moralischen Angelegenheit ihrer Mitbürger gewidmet haben? Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit ist ein wesentlicher Fehler in einer Verfassung, und fortdauernde Ungewißheit die quälendste aller Lagen, die in unserer neuen beglückten Ordnung der Dinge, nicht für den verworfensten Verbrecher, vielweniger für einen ganzen ehrwürdigen, arbeitsamen, nützlichen, unentbehrlichen Stand Platz haben soll. Ohne uns anzumaßen, wie, fordern wir, im Nahmen der allgemeinen Gerechtigkeit und Menschlichkeit, daß entschieden werde: ob der angeführte Paragraph unserer Constitution im ersten oder im zweyten Sinne zu verstehen sey? von welcher Behörde das geschehen müsse? wollen wir sofort zu erörtern suchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischtes (a).

Anfragen.

Klar ist es, daß die helvetische Litteratur seit einiger Zeit eine vorher nie gesehene Ausdehnung und einen Schwung erhält, und sich empor zu heben bestrebt. Wäre es nicht zu ihrem Besten, zu ihrer Leitung, zu ihrer Berichtigung, zu ihrer Beförderung in Helvetien, wenn eine allgemeine kritische Anstalt über alle in Helvetien herauskommende, oder sich auf Helvetien beziehende Schriften errichtet werden könnte? Entweder nach Rubriken, wie die allgemeine deutsche Bibliothek, deren Wirkung zur Beförderung der Aufklärung nun allgemein anerkannt ist; oder einzeln bearbeitet, wie die allgemeine Jenaer Litteraturzeitung, und die Göttingischen gelehrten Anzeigen?

Wir haben an der Hallerischen Schweizerbibliothek und den drey Heften der Schweizerischen Bibliothek, (Bern bey Hortin,) vortreffliche Vorgänger.

Die meisten Verfasser der leztern Schrift sind nun Mitglieder des Ministerii der gesetzgebenden Regierung, der Erziehungsräthe und anderer Dikasterien, beynahe aber alle der litterarischen Gesellschaft, deren Mutter- und Centralsitz in Luzern ist. Wäre es nicht möglich, daß eben vermittelst dieser Mutter- und Centralgesellschaft und ihrer Mitgeschwister und Affiliationen durch ganz Helvetien eine solche Anstalt errichtet werden könnte?

Einheit des Endzwecks, unbeschadet — wie recht — jeder individuellen Grundsätzenmeynung und Darstellung, Bekanntma-

(a) Einige Recensionen und verschiedene Anzeigen erscheinen in den folgenden Heften.

chung und Beurtheilung jedes Wissenswerthen, Rückleitung desselben auf unsere Lage, geschwindere Ausbreitung jedes Gemeinnützigen, und Vermehrung jeder Art von Kenntnissen, wären die unausbleiblichen Folgen eines solchen Unternehmens. Wir fordern daher im Nahmen des Vaterlandes, der Wissenschaften und ihrer Wirkung auf Belehrung, die helvetischen Schriftsteller und Männer von Energie, Kraft und Vaterlandsliebe auf, diesen Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen, und je nachdem sie denselben befunden haben, uns ihre Gedanken oder Entwürfe mitzutheilen.

Wäre es nicht möglich, in Helvetien eine Nationalleihbank einzuführen, wo auf gegenseitige vollkommen genugsame und hinreichende hypothekarische Sicherheit Barschaft angewendet und ausgeliehen werden könnte, ohne daß man vonnöthen hätte, sogenanntes Papiergeld einzuführen (b)?

Können nach den ersten Grundprincipien der Freyheit und Gleichheit Religionsdiener, d. h. Lehrer der Sittlichkeit, durch besondere Constitutionsartikel, von dem freyen Gebrauche aller ihrer Aktivbürgerrechte ausgeschlossen, und zu einer besondern untern Klasse (Heloten) erniedriget werden? und nach welchen Rechtsgründen?

Welches wären die zweckmässigsten Mittel, Kinder ganz armer Leute zu den Schulen anzuhalten, ohne ihr oder ihrer Eltern kümmerlichen Broderwerb zu mindern?

(b) Obgleich über diesen Gegenstand verschiedene Aufsätze in dieser Zeitschrift erscheinen werden.

Anekdoten.

Als am 5ten März 1798 die Franken in Bern eindrangen, so wurden alle Gefängnisse, Zucht- Arbeits- und Galeerenhäuser geöffnet, in der Meynung, daß diese Kanarienvögel sammt und sonders wegen der lieben Freyheit und Gleichheit hinter Gitter wären. Es ging aber nicht lange, so benutzten diese Entlassenen ihre erhaltene Freyheit wieder so übermässig gut, daß die neue Regierung solche wieder zusammen treiben und zu ihrem alten Berufe hinweisen lassen mußte.

Das erstemahl als einige davon wieder die Gassen kehrten, schaute ein Mitglied der ehemaligen Regierung denselben zu. Einer, der am Karren angekettet war, rief ihm vor allem umstehenden Volke zu: „Nicht wahr, wir sind wieder eingesetzt, machet, „daß Ihrs auch bald wieder werdet."

Das Mitglied der ehemaligen Regierung lachte, der Schellenwerker lachte, das Volk lachte; jedes aber ganz sicher aus verschiedenen Gründen.

Ein wackrer Oberländer, der den Sieg bey Neueneck erringen half, meynte „die Schweizer mahnten ihn an einen Pantoffelza„pfen, der auf dem Wasser schwimme; so oft man ihn nieder„drücke, komme er immer doch wieder oben aufs Wasser hervor."

Bey dem Einmarsche der Franken in Bern wurde eine ansehnliche Partie Husaren, vom 8ten Regiment, in ein Haus, wo sich ein einziges junges, würdiges Frauenzimmer mit einer Magd befand, einquartirt. Die andern des Hauses hatten sich alle geflüchtet. Das Frauenzimmer zeigte jenen mit Anstand an, daß es gar kein Geld habe, um sie bewirthen zu können. Die Husaren schossen alsо-

bald eine ansehnliche Summe Geld zusammen, überreichten es demselben, und betrugen sich während der ganzen Zeit mit allem möglichen Anstande. Das Frauenzimmer hielt ihnen Rechnung und wollte denselben bey ihrer Abreise den Ueberschuß herausgeben. Sie nahmen ihn nicht an, sondern schieden mit einem gegenseitigen Gefühl von Dankbarkeit und Achtung von einander.

Ehe die kriegerischen Auftritte bey Büren anfingen, stand auf der Bürenbrücke ein bernischer Soldat Schildwache; ohnfern von ihm war eine französische Schildwache; diese war schlecht gekleidet, ohne Strümpfe, und fror ziemlich. Der Schweizer war kaum abgelöset, so lief er in sein Quartier, zog aus seinem wohlgespickten Habersack ein Paar neue wollene Strümpfe, suchte einen Kameraden, der welsch (französisch) könne, „er sollte „es dem übergeben, so eben mit ihm geschildert habe; er hab's „nicht können ansehen, wie's den armen Teufel so verdonnert „gfroren habe".

Als vor etlichen Tagen ein Trupp von ungefähr 1500 kaiserlicher Kriegsgefangenen (die meistens aus Ungarn, Sklavoniern u. dgl. bestanden, und in ihrer schlechten Kleidung noch scheußlicher aussahen) durch Bern geführt wurde, so sahe man auch keinem einzigen fränkischen Soldaten, Muthwillen, Spott, Schmähsucht oder Schadenfreude im Gesicht — Ohnerachtet ihrer angebornen Lebhaftigkeit, betrachteten sie diese Unglücklichen mit würdevollem Anstande und Ernste; noch mehr: viele theilten ihr weniges Geld, ihr Brod mit ihnen, nahmen andere zu einem Glase Wein mit. Der Platzkommandant bewirthete mehrere Offiziers! Wie reimet sich dieses mit einer Stelle in einer gewissen

Zeitung? Also bestätiget sich die schöne Wahrheit immer mehr: daß der wahre Sieger immer edler und großmüthiger ist, als jener, der die Früchte des Sieges zu geniessen weiß, ohne thätigen Antheil an dessen Gefahren genommen zu haben.

Der Heide Fingal sagt:

„O beuge bewaffnete Stolze,
„Jüngling, und schone des schwächern Arms. Begegne den Feinden
„Deines Volkes, wie reissende Ströme; doch flehet um Rettung
„Jemand zu Dir, dem sey Du, wie Pflanzen umschmeichelnde
„Lüftchen".

Auf der andern Seite hat die Ansicht und das Betragen dieser Gefangenen bey ihrem Durchmarsche keine zweydeutige Wirkung auf die meisten des Volkes gehabt. — Das abergläubische Hoffen und Vorurtheil auf ihre Hülfe, hat sich meistens verloren, man wünscht sie weder als Freunde noch als Feinde zu haben, und ihren Besuch, soviel als möglich, unter welcher Gestalt er sich ankünden möchte, entfernt zu halten.

Anhang.

Aarau, den 30ten Heumonath 1798.

Freyheit. Gleichheit.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik an den Bürger Tillier, Regierungsstatthalter des Kantons Bern.

Bürger Statthalter!

Die Zeit nahet heran, wo die Bewohner Helvetiens ein Religionsfest gemeinschaftlich feyerten, einen Tag des Gebets und der Danksagung, einen Tag, gewidmet dem religiosen Nachdenken über den sittlichen Zustand der Nation. Unsere Staatsverfassung erkennet das heilige Menschenrecht ungehinderter Religionsübung an. Allein, obgleich sie keinen gottesdienstlichen Versammlungen irgend einer Religionsparthey Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, daß unter dem Vorwande religioser Zusammenkünfte, die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmäßigen christlichen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungsdirektoriums der helvetischen Republik sich darauf einschränkt, durch Euch, Bürger, und durch Eure Unterbeamten über alles, was den Gottesdienst angeht, genau zu wachen; so kann es ihm doch nimmermehr gleichgültig seyn, in welchem Geiste die Religionslehrer an den Tagen, die der Gebrauch unserer Väter geheiliget hat, sich ihrer Amtsverrichtungen entledigen.

In seiner ursprünglichen Reinheit ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühle ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen, und alle Tugenden zu entwickeln, welche die Zierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind.

Das Christenthum ist allem feind, was schlecht und niedrig ist: es lehrt den Eigennutz dem gemeinen Wohl, die Regungen der Leidenschaft den Geboten der Vernunft, das Vergnügen der Pflicht, und alles dem Gewissen aufopfern. Es gewöhnt seine Verehrer, ihr Glück nur in dem Wohl anderer zu suchen, und hält ihnen beständig eine moralische Welt, ein unsichtbares Reich vor, zu dessen Absichten diese Sinnenwelt nur Mittel ist, wo die Gerechtigkeit das höchste Gesetz, Heiligkeit der letzte Zweck, und woraus alle Willkühr verbannet ist.

Der Christ ist unabhängig ohne Zügellosigkeit, fest ohne Eigensinn, stolz auf seine Bestimmung ohne Eigendünkel, und beschämt über seine Mängel ohne Muthlosigkeit. Erhoben durch das Bewußtseyn der Fähigkeiten, die er noch entwickeln kann, und durch die Aussicht auf seine unermeßliche Laufbahn, gedemüthiget durch die Kenntniß des geringen Maßes seiner wirklich erworbenen Kräfte, und durch den Hinblick auf das kleine Stück des zurückgelegten Weges, fühlt er sich durch eine Ewigkeit von Anstrengung gegen die Schwäche des Augenblicks gestärkt, und findet in einem immerwährenden Fortgange seines Strebens nach Heiligkeit den Ersatz seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit.

Das Christenthum erhebt ihn über die Menschheit, ohne ihre Triebfedern zu zerstören, über die ängstlichen Sorgen des Lebens, ohne irgend ein Band, das uns daran knüpft, zu zerreissen; es reiniget alle Empfindungen des Gemüthes, ohne sie zu schwächen, pflegt und nährt die sanftesten, leitet die stärksten, und macht sie gemeinnützig; es erweitert seinen Gesichtskreis im Grossen, ohne seine Thätigkeit im Kleinen zu lähmen, und stellt ihn auf eine Höhe, von welcher er das Menschengeschlecht in seinen allgemeinen Beziehungen überblikt, ohne sein Interesse an dem kleinsten Detail des Lebens zu verlieren. Der kleinfügigste Umstand im Gewebe der Ereignisse, gehört in seinen Augen zum Gebiete der Vorsehung, und ist ein Ruf der Pflicht an seine moralischen Kräfte. Er ist auf heiligem Boden überall, er weiß, daß er durch jeden seiner Gedanken und Entschlüsse, durch jede seiner Empfindungen und

Handlungen, der Beförderer oder Störer des allgemeinen Planes der Gottheit wird. Nichts ist so klein für ihn, daß es ihn nicht zur gewissenhaften Anwendung seines Vermögens auffordern, nichts so groß, daß er es nicht als Werkzeug seiner moralischen Selbstbildung gebrauchen könnte.

Welcher Mensch, der beym Genusse gerne mit dankbarem Herzen der Quelle der Wohlthaten nachspürt, welcher Mensch kann es vergessen, daß der Stifter des Christenthums zuerst in seinen Mitmenschen die Söhne eines gemeinschaftlichen Vaters laut erkannte, sie zu einer Brüderfamilie zu vereinigen suchte, und zuerst einladete, unter sich eine Gesellschaft von Tugendfreunden, einen moralischen Freystaat unter göttlichen Gesetzen, zur Veredlung ihres Geschlechts zu gründen?

Wer könnte es vergessen, daß das Christenthum durch die Lehre von der Gleichheit der Pflichten, den Triumph der Gleichheit der Rechte vorbereitete? In seinen Tempeln fand diese Gleichheit unter der Regierung willkürlicher Machthaber eine Zuflucht. Seine Sittenlehre ist es, die die Thronen gestürzt und erschüttert, die Zernichtung aller ausschliessenden, und die freye Entwickelung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeygeführt oder beschleuniget hat; sie ist es, der wir die Abschaffung der Sklaverey verdanken; sie wird unser Geschlecht veredeln, sie soll die Religion des Republikaners seyn.

Neben den Denkmählern des wohlthätigen Einflusses reiner Religion, stehen eben so viele Zeugen der unglücklichen Folgen des Unglaubens. Auf allen Seiten der Geschichtsbücher der Menschheit steht's mit Blut geschrieben, mit mordendem Stahl eingegraben, auf allen öden Brandstätten eingebrannt, daß ohne geläuterte und warme Religiosität keine Menschenwohlfahrt bestehen kann. Gewiß verkennen die obersten Beamten der helvetischen Nation, eines Volkes, das sich durch Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter auszeichnet, ihren Werth und ihre Nothwendigkeit nicht; gewiß werden sie ihrer freyen Uebung sich nicht widersetzen, vielmehr die Verbesserung des religiosen Unterrichts, und den Fortgang seines heilsamen Einflusses auf alle Weise befördern. Allein, je inniger sie von

der Nothwendigkeit einer Kirchenanstalt überzeugt, je lebhafter sie von Hochachtung für eine Moralität befördernde Religion durchdrungen sind, desto mehr befürchten sie, für die Veredlung und Beglückung ihrer Mitbürger die nachtheiligen Folgen des finstern Aberglaubens, und einer gegen Aufklärung und Fortbildung der Menschheit feindseligen Lehre.

So wie die Grundsätze der Revolution, durch schändlichen Mißbrauch, zu Waffen der Verdorbenheit gegen die Tugend umgeschaffen worden sind, so hat das Christenthum nur zu oft als Werkzeug der gefährlichsten Leidenschaften dienen müssen; denn auch das Christenthum hat seine Jakobiner und Schreckensmänner, wie das demokratisch-repräsentative System seine Dominikaner erzeugt.

Euch, Bürger Regierungsstatthalter, steht es ob, durch Wachsamkeit und Warnungen zu verhüten, daß die Religionslehrer das Evangelium der Eintracht, nicht zur Störung derselben, und das Fest der Danksagung, an den gütigen Urheber unsers Geschlechts und den heiligen Regierer seiner Schicksale, den Tag ernsthaften Nachdenkens über den sittlichen Zustand der Nation, welcher auf den 6ten Herbstmonat gesetzt ist, nicht mißbrauchen, um die neue Staatseinrichtung mit gehässigen Farben zu schildern, die Unglücksfälle und Uebel, welche die Revolution nach sich zog, und die den guten Landmann oft trafen, da der verdorbene Städter verschont ward, als Strafen der Gottheit und Wirkungen seines Zorns vorzustellen, — nicht mißbrauchen, um Haß zu einer Partheysucht zu nähren, geheimen oder offnen Widerstand gegen die Befehle der Regierung zu veranlassen, und die Revolutionskrisis, zum Nachtheil der Ordnung und Ruhe, und zum Verderben des Vaterlandes zu verlängern. Sie sollen im Gegentheil den wohlthätigen Einfluß ins Licht setzen, den die Abschaffung jener, die Menschenwürde kränkender, und die vollständige Entfaltung unserer Kräfte hindernder Vorrechte, und der unaussprechliche Reitz, den die Annäherung aller Stände, durch Niederreissung der Scheidewand, und Wiederherstellung brüderlicher Verhältnisse, für edle Herzen haben muß, nothwendig auf die Sitten des

Volkes, und die öffentliche Wohlfahrt äussern werden. Sie werden die reiche Ernte, die der Urheber der Natur uns geschenket hat, als ein Unterpfand der Wohlthaten betrachten lehren, die er uns durch die neue Ordnung der Dinge zusichern will, eine Ordnung, die alle Helvetier einander nähert, die bisher getrennten Glieder einer einzigen Familie mit ihrem wohlthätigen Bande umschlingt, und ihre innige Verbrüderung auf die Trümmer einer schwachen Verbündung und Lokalfeindschaften gründet, eine Ordnung, die durch Zerstörung der Kantonsselbstsucht, die Vernichtung der Selbstsucht der Einzelnen vorbereitet, und demnach den Absichten der ewigen Vorsehung entspricht.

Sie werden das religiose Fest, das am 6ten September gefeyert werden soll, als einen Tag ansehen, gewidmet der frommen Andacht und ernsthaften Betrachtungen über den sittlichen Zustand des Volkes und über die Nothwendigkeit der Tugend zur Erhaltung und Beglückung der menschlichen Gesellschaft. Sie werden die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer auf die, unter allen Classen der Nation herrschenden, Fehler und Laster hinlenken, die Weichlichkeit, die Selbstsucht, den Geist der Ausschliessung und des Alleingenusses, die Begehrlichkeit, die Habsucht, die Unwissenheit, den Müssiggang, den Mangel an Ehrgefühl, die Rohigkeit und die Sinnlichkeit. Mit Grund können sie diese Laster grossentheils als Folgen der Gebrechen unserer ehemahligen Verfassungen darstellen. Sie werden bemüht seyn zu beweisen, daß die Begebenheiten der Natur und der Gesellschaft Mittel sind, deren sich die ewige Vorsicht, zum Behufe der moralischen Erziehung des Menschen, bedient, und daß die Umschmelzung unserer alten Regierungsform eines der heilsamsten Werkzeuge war, die sie zu diesem Zwecke gebrauchen konnte.

Besonders werden die Religionslehrer auf den grossen Unterschied hinweisen, welcher zwischen einzelnen Menschen und ganzen Völkern, in Rücksicht auf die Folgen ihres Betragens Statt findet. Wenn jene zuweilen der sichtbaren Strafe ihrer Vergehungen und Laster entgehen, so fühlen hingegen die Na-

tionen, früher oder später, ihre unglücklichen Wirkungen. Für jene fordert die Tugend oft Aufopferung ihres irdischen Glückes; aber für die Völker ist sie die klügste Berechnungsart, die beste Politik und der sicherste Weg zur bleibenden Wohlfahrt.

Das Vollziehungsdirektorium trägt Euch auf, Bürger Statthalter, diesen Brief den Dienern des göttlichen Worts und Euern Agenten, durch den Druck zukommen zu lassen.

Gruß und Bruderliebe!

Der Minister der Künste und Wissenschaften.

In seiner Abwesenheit J. G. Fisch,
erster Sekretair.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Bern, an sämmtliche Prediger und Agenten des Kantons Bern.

Der oben stehende Brief des Ministers der Wissenschaften und Künste läßt mir nichts zu sagen übrig; die Wahrheiten, welche er vorträgt, die Pflichten, die er vorschreibt, entsprechen so ganz den Bedürfnissen der Zeit, und sind für jeden denkenden Bürger so belehrend, beruhigend und trostreich, daß ich voll Vertrauens bin, jeder Prediger werde, im innigen Gefühle der Erhabenheit seines Berufs sich anstrengen, die Leitung zu befolgen, welche dieses Schreiben enthält, und jeder Beamte, so wie überhaupt jeder rechtschaffene Bürger werde sich die Wahrheiten, die der Minister entwickelt, tief einprägen, und die Verbreitung und Anwendung der Lehren, welche dieses Schreiben enthält, durch sein Beyspiel zu befördern sich angelegen seyn lassen.

Bern, den 31ten Jul. 1798.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Bern
Anton Tillier.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die Religionslehrer Helvetiens, über ihre Pflichten und Bestimmung. 1798.

Unsere doppelte Natur und ihr Gesammtzweck, höchste Glückseligkeit mit vollendeter Sittlichkeit gepaart, gänzliche Befriedigung des Triebes nach Vergnügen und der Forderungen des Gewissens, hat die Philosophie so deutlich in unserm Bewußtseyn aufgefunden und kennen gelehrt, daß über unsre Bestimmung bey Menschen, welche den Nachforschungen der Größten und Besten unsers Geschlechts zu folgen wissen, kein Zweifel mehr Statt finden kann.

Allein dieser Gesammtzweck scheint unerreichbar zu seyn. Das Streben nach Tugend bringt so wenig Wohlseyn hervor, daß sie oft von uns das Theuerste und Kostbarste, das wir besitzen, zum Opfer verlangt. Nehmen wir bey unserm Betragen mehr Rücksicht auf die Befriedigung der Sinnlichkeit, auf Vergnügen und Wohlbefinden, als auf Recht und Wohlverhalten, so lassen wir die andere Hälfte unserer Natur, die Vernunft, unbefriedigt, und müssen uns selbst verachten. Den einen Zweck dürfen wir nicht aufgeben, den andern müssen wir verfolgen, und beide stehen oft mit einander in Widerspruche.

Aus dieser Verwickelung kann uns nichts anders als die Voraussetzung eines allmächtigen und gerechten Urhebers der Natur heraushelfen. Um unser Glück, welches an tausend unsichtbaren Faden hängt, dürfen wir uns nicht bekümmern, aber die Würdigkeit glücklich zu seyn, sollen wir uns durch uneigennützige Anstrengung zu erwerben suchen. Dann wird der Herr unsrer Schicksale uns in die Lage hineinsetzen, welche die Wünsche unsrer sinnlichen Natur und ihr Verlangen nach Glückseligkeit in dem Maße befriedigen wird, in welchem wir selbst erst den Forderungen unsrer sittlichen Natur oder den Aussprüchen des moralischen Bewußtseyns werden ein Genüge geleistet haben.

Ohne diese Hoffnung, aus fremder Hand einst zu empfangen, was wir uns selbst zu verschaffen nicht bemüht seyn können, als indem wir die bessere Hälfte unserer Natur vernachlässigen, wäre kein aufrichtiges, kein muthiges und kein unausgesetztes Streben nach Tugend möglich. Von dieser Aussicht auf künftige unfehlbar eintretende Befriedigung des Triebes nach Glückseligkeit, hängt die Möglichkeit ab, daß sich der sinnliche Mensch nur an die Stimme seines Gewissens halte, ohne sich durch die Lockungen des Vergnügens stören zu lassen. Allein diese Aussicht öffnet sich nur demjenigen, welcher an eine moralische Ordnung der Dinge, die Grund und Zweck der sichtbaren Welt sey, mit unwandelbarer Festigkeit glaubt. Diese moralische Ordnung, durch die Recht und Genuß, Wohlverhalten und Wohlbefinden, äusseres Glück und innere Würdigkeit mit einander in Uebereinstimmung gebracht werden sollen, kann nach menschlicher Vorstellung nur durch ein heiliges und allmächtiges Wesen zu Stande kommen.

Um sich also auch jede Aufopferung, die die Pflicht gebeut, gefallen zu lassen, und ohne Rücksicht auf Vergnügen nur dem Gewissen zu gehorchen, muß man durchaus an einen gerechten und uneingeschränkten Beherrscher der Natur glauben, welcher unsre Wünsche nach Vergnügen durch die äussern Verhältnisse, worein er uns setzen kann, befriedigen werde, wenn wir uns dieser Beglückung durch Sittlichkeit würdig gemacht haben.

Ohne von dem Daseyn eines moralischen Reiches, dem jeder Mensch, so wie die ganze Natur untergeordnet sey, innig überzeugt zu seyn, ist es unmöglich, der sittlichen Natur im Menschen die Uebermacht über die sinnliche zu verschaffen. Nun ist zur Gründung, Belebung und Befestigung dieser Ueberzeugung, und zur Entwickelung des moralischen Gefühls durch diesen Glauben, die öffentliche Lehranstalt unumgänglich nothwendig, die man Kirche nennt.

Wären keine Versammlungen, welche ein sichtbares Bild des unsichtbaren Reiches der Sitten darstellten, würden keine symbolischen Handlungen öffentlich vorgenommen, welche diese Idee der Einbildungskraft vorhielten, würde die Gottheit nie öffent-

lich angeredet, so würde der Vernunftbegriff einer sittlichen Welt nie den Grad der Deutlichkeit und Lebhaftigkeit erreichen, auf dem er allein dauernde Wirkungen im menschlichen Gemüthe hervorbringen kann. Die Kirche ist demnach nichts als ein Versinnlichungs- und Belebungsmittel der Idee von einem Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, um das moralische Gefühl, gegen die Reitzungen der Sinne zu waffnen.

Wir kennen also die Bestimmung und Pflichten ihrer Diener: sie sollen durch die Belebung der Idee eines moralischen Reiches im menschlichen Gemüthe dem Gewissen über das Vergnügen, der Pflicht über den Genuß den Sieg verschaffen. Indem sie durch Veranstaltung feyerlicher Zusammenkünfte, durch religiosen Unterricht und symbolische Handlungen die Vorstellung des Reichs Gottes rege machen, versinnlichen, und tief mit dem Gedankensystem und den Gefühlen ihrer Lehrlinge und Zuhörer verweben, erleichtern sie diesen das unverrückte Fortgehen auf dem Pfade der Pflicht, befördern mithin wesentlich den Gesammtzweck der Menschheit, und sind unentbehrliche Gehülfen derselben, bey dem Geschäffte ihrer vollständigen Bildung.

Allein auch über die Nothwendigkeit eines sittlich religiosen Unterrichts, bloß zur Sicherstellung der Staatsform gegen verfassungswidrige Angriffe, und über den Geist, worin derselbe ertheilt werden soll, wenn die Religionslehrer wirkliche Diener des Staats seyn wollen, sind aufgeklärte Vaterlandsfreunde nicht weniger einverstanden.

Jede Verfassung kann von Gesetzgebern und Regenten, die sie eingeführt hat, untergraben werden. Es ist noch kein Mittel vom gesetzgebenden Genie erfunden worden, welches sie gegen die Unmoralität der ersten Staatsbeamten und der Volksvertreter vertheidigte. Sittlichkeit ihrer Repräsentanten und Regenten ist ihre einzige Schutzwehre, und da in einer repräsentativen Demokratie, der Zugang zu allen Stellen, ohne Ausnahme, allen Bürgern offen steht, so ist kein Staat zur Sorge für die moralische Bildung seiner Bürger so stark verpflichtet, als derjenige, dessen Verfassung auf Gleichheit der Rechte gegründet ist. Jeder sieht in seinem Landsmann einen Mitbürger, welcher Gesetzgeber seines

Vaterlandes werden kann, in dem Kinde, das vor seinen Füssen spielt, den Stoff zu einem künftigen Regenten. Muß er also nicht wünschen, muß der Staat zu seiner Erhaltung nicht selbst dafür sorgen, daß dieser zur Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe angeführt werde, jener aus der Schule der Weisheit und Tugend hervorgegangen, und beider Gewissen durch Religion geschärft und durch ihre Hülfe mächtiger, als die Stimme der Leidenschaft oder des Eigennutzes geworden seyn möge?

Die Pflichten der Religionslehrer als Beförderer des höchsten Glücks, und als Diener des Staats sind also ganz dieselben. Ja! nur dann sind die Religionslehrer wahre Diener ihres Vaterlandes und der Menschheit, wenn alle ihre Belehrungen und Amtsverrichtungen keinen andern Zweck haben, als das moralische Gefühl zu entwickeln, und wenn durch ihre Bemühungen das Gewissen in der Brust jedes Menschen mit seiner gesetzgebenden und richterlichen Würde erwacht, und seine Stimme mit einer über alles Mißverständniß erhabenen Klarheit ertönt.

Daß die Lehrer der Religion nur zu diesem Werke berufen sind, und daß alle unfruchtbaren Lehrmeynungen und leeren Gebräuche, die nicht zu seiner Ausführung beytragen, ein unsittliches und unwürdiges Spiel sind, läßt sich aus den angedeuteten Grundsätzen leicht begreifen. Auch sind die Geistlichen allein bey dem Geschäffte der Bildung des sittlichen Gefühls in Uebereinstimmung mit den Absichten der Vorsehung, dem Entwickelungsgang der Menschheit und den Einrichtungen der Aussenwelt. Denn die Natur, die bürgerliche Gesellschaft, und die Schicksale des einzelnen Menschen, sind zur Erziehung des Gewissens da. Man durchgehe die Geschichte der gesellschaftlichen Kultur, oder merke auf die Stufenfolge und das Resultat der physischen und geistigen Entwicklung des Menschen: so wird man bald gewahr werden, daß alle diese Anstalten und Veränderungen Mittel sind, dem Gewissen die Alleinherrschaft zu verschaffen.

Es gibt drey Stufen der Menschenbildung, durch Vereinigung und Verkehr mit Menschen; öffentlichen Zwang zur bürgerlichen Gerechtigkeit; Anständigkeitszwang zur gesellschaftlichen Sittsamkeit und moral ischen Zwang zur Beobachtung der Pflicht. Die

beiden ersten Perioden dieser Kultur durch äussere Nöthigung sind schon da; die dritte muß noch durch Vervollkommnung der Staatsformen, Verbesserung des Erziehungsgeschäffts, und besonders durch zweckmässigere Einrichtung des religiosen Unterrichts herbeygeführt werden. Die menschliche Gesellschaft ward errichtet, um jeden Bürger durch gemeinsame Gewalt, zur Achtung gegen die Rechte seiner Mitbürger zu nöthigen.

Durch diesen bürgerlichen Zwang wurde die freye und vollständige Entwickelung der Menschenkräfte möglich; mit ihr stieg die Zahl der Bedürfnisse, und unter diesen fand sich bald das der Geschliffenheit, des Anstandes und der Feinheit des Betragens zur Erhöhung des Lebensgenusses, und zur Würzung des Umgangs mit Menschen ein. Wenn schon kein Gesetz, keine obrigkeitliche Gewalt die Menschen zu reinlicher Kleidung, Höflichkeit und Bescheidenheit zwang, so entstand doch unter ihnen selbst durch öffentliche Meynung und geheime Aufforderung ein Zwang der Anständigkeit, wodurch man sich selbst, um den andern nicht zu mißfallen, das Gesetz der Sittsamkeit und Artigkeit im Umgange auflegte. — Auf diesen wird einst der moralische Zwang folgen, vermöge dessen sich jeder Mensch vor dem sittlichen Urtheile anderer, in Angelegenheiten des Gewissens, eben so sehr fürchten wird, als er sich itzt vor ihrer Mißbilligung und Geringschätzung in Sachen des Geschmacks und des Anstandes scheuet.

Wenn die Begriffe von Sittlichkeit mehr gereiniget, und Achtung gegen das moralische Gesetz einzuflössen, einmahl der Hauptzweck der Erziehung, und vorzügliches Geschäfft der Lehrer seyn wird, so muß die Zeit kommen, wo uns das Urtheil anderer nöthigen wird, Handlungen der Rechtschaffenheit auszuüben, so wie itzt ein jeder sich nach der Meynung andrer in Anständigkeit der Kleidung, und Feinheit des Benehmens kehrt. — Die Zeit, wo es für jeden eben so sehr Bedürfniß seyn muß, für einen rechtschaffnen Mann gehalten zu werden, als es jetzt für jeden gebildeten Menschen Bedürfniß ist, durch sein Betragen und Aussehen nicht unangenehme Empfindungen oder gar Eckel bey anderen zu erregen; die Zeit, wo man z. B. denjenigen, der schon

einmahl

einmahl gelogen hat, eben so sehr verachten und vermeiden wird, als man itzt den Dieb verachtet; — die Zeit, wo auf Moralität eben so sehr Rücksicht als auf Geschicklichkeit wird genommen werden, wo niemand gern mit einem Menschen umgehen wird, der gegen seine Pflicht handelte, wo der moralische Zwang die Bildung, welche die bürgerliche und gesellschaftliche Nöthigung zur Gerechtigkeit und Anständigkeit angefangen hatte, vollenden wird.

Allein noch bleibt neben diesem dreyfachen äusserlichen Zwange, der bloß auf der Meynung anderer beruht, noch ein anderer Zwang, der Zwang des Gewissens übrig, den jeder Mensch aus Bedürfniß sich selbst anthun wird, wenn einmahl die Kultur der menschlichen Kräfte so vielseitig und zweckmässig, die Läuterung und Stärkung des moralischen Gefühls so sehr Hauptsorge der Erziehung und Resultat der bürgerlichen Anstalten seyn wird, daß der gebildete Mensch unendlich lieber jeden seiner körperlichen und geistigen Genüsse wird aufopfern, als sein Gewissen kränken wollen. Dann wird er sich vor sich selbst eben so sehr schämen, wenn er einen guten Entschluß nicht ausführt, wenn er seinem Gemüthe nicht Wort hält, als er sich vor der Welt schämt, wenn er sein, einem andern gegebenes, Wort gebrochen hat.

Dieser innere Zwang wird allen äussern der öffentlichen Gewalt unnütz, und den Staat selbst entbehrlich machen, so wie bey vollkommen entwickeltem sittlichem Gefühle die Kirche nicht mehr nöthig seyn würde.

Dieß ist das Reich Gottes auf Erden. Um es zu gründen, ist der Stifter des Christenthums erschienen. Um es zu verbreiten und herrschend zu machen, um dem Gewissen das Uebergewicht über alle andern Vermögen und Kräfte der Menschennatur zu verschaffen, dazu sind die Geistlichen da, dazu werden religiose Feste gefeyert. Wenn aber die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft in der Kultur allmählig auf die Belebung und Erhebung des Gewissens zur Alleinherrschaft hinleiten: so ist der Wandelgang der körperlichen und intellektuellen Veränderungen des Menschen, wenn seine Kräfte ohne Störung oder Verletzung in natürlicher Stufenfolge und gesetzmässiger Ordnung aufblühen und

verwelken, offenbar von seinem allweisen Ordner auf die Erziehung des sittlichen Bewußtseyns angelegt.

Der Mensch büßt mit zunehmenden Jahren eine Kraft nach der andern ein, Schärfe des Gefühls, Gabe der Wahrnehmung, Gedächtniß, Fähigkeit zu geniessen. Die Einbildungskraft verblüht, die Gemüthsthätigkeit schränkt sich fast bloß auf Erinnerungen der Vergangenheit, und auf die Aeusserungen der moralischen Urtheilskraft ein. Der Schlaf fällt weg, alles welkt, das Gewissen bleibt allein noch unter den Seelenvermögen rege. Und ist diese Gemüthslage nicht die nothwendige Folge der Schicksale des Körpers und der Seele?

Bey der Ruhe der Sinne im Alter, bey der schwächern Wirkung der äussern Gegenstände, bey der Nothwendigkeit sich auf sich selbst zurückzuziehen, und in schlaflosen Nächten an dem eingesammelten Stoffe durch Wiederauffrischung der Vergangenheit in der Erinnerung zu zehren, weil die Empfänglichkeit für neue Erwerbung und Einsammlung dahin ist; in diesem Seelenzustande muß das Gewissen aus dem vorigen Schlummer zum regen Leben, und seine Stimme von bisher zerstreuten, einzelnen Tönen, und halb unterdrückten Lauten, zur ununterbrochenen heiligen Sprache erwachen.

Also ist der Greis, welchen die Natur durch ihre Entwickelungen regelmässig und vollständig durchgeführt hat, am Ende seines Lebens von allen seinen körperlichen Kräften beynahe getrennt, und mit seinem Gewissen allein gelassen. Diesen zwar abgelebten und fast bloß auf moralisches Bewußtseyn in seiner Thätigkeit eingeschränkten, aber doch ausgebildetesten Menschen, weil der Zweck der Natur mit ihm erreicht ist, übergibt der Tod dem unbekannten Reiche der Geister, als ein zu einer andern Ordnung reifes Wesen, dessen gröbere Hülle und niedrigere Kräfte ihre Bestimmung, die Erziehung und Belebung des Gewissens erfüllt haben, und nun als forthin überflüssig abgestreift werden.

Wenn nun die bürgerliche Verfassung die Reihe der Zwangsarten, die sie herbeyführt, und die natürlichen so wie die gesellschaftlichen Schicksale des Menschen nur die Entwickelung und

Erhöhung des sittlichen Gefühls zum obersten Zwecke und letzten Resultate haben: so folgt, daß auch der Staat und die Kirche zur Beförderung dieser Absicht hinarbeiten sollen. Sonst widerstreben sie der Natur, und werden durch ihren furchtbaren Gang überwältigt und zertrümmert. Denn weil sie keine tauglichen Werkzeuge an ihnen findet, so schafft sie sich dieselben aus dem Wege, um andere zu bilden, welche ihrem Zwecke besser entsprechen. Daher eine Staatseinrichtung, welche Beförderung der Moralität nicht zum Zwecke, eine kirchliche Anstalt, welche die Entwickelung reiner Sittlichkeit nicht zum unmittelbaren Gegenstande ihrer Gebräuche und der Bemühungen ihrer Lehrer macht, unmöglich lange bestehen kann. Denn ungestraft widersetzt sich niemand dem Naturgange.

Nun sind alle Einrichtungen und Veränderungen, alle Anstalten der Natur und des Menschen, ja die Natur selbst mit allen ihren Herrlichkeiten, und die bürgerlichen Bestrebungen, nur Mittel zur Erweckung und Belebung und Schärfung des Gewissens. Ihm, diesem Gesetzgeber und Richter, ist alles unterthan, und arbeitet zu seinem Behufe, die unsichtbare Gottheit wird seine Aussprüche vollziehen. Sein Erwachen, seine Herrschaft und seine Erhebung auf seinen, ihm gebührenden Thron ist der Endzweck der Welt. Gewiß wird dieser Gott in uns, dieser furchtbare und heilige Richter zuletzt noch sein Alleinherrscherrecht behaupten, und eine so fürchterliche Stärke erhalten, daß nichts mehr ihn verdunkeln oder betäuben wird. Durch alle jene Anstalten der Natur, und Stufengänge der Kultur soll nur seine Stimme laut, und so durchdringend werden, daß keine Gewalt sie schwächen, kein Geräusch sie überschreien, keine Kunst den Richter mehr einschläfern kann.

Dazu ist nun der Religionslehrer, aber auch nur dazu, der menschlichen Gesellschaft nützlich, daß er die Gebote des Gewissens hervorziehen, erklären und geltend machen soll. Andere Stände und Berufsarten wecken, entfalten, und üben andere Vermögen der menschlichen Natur. Der Geistliche soll der Erzieher des Gewissens seyn, eine Aufgabe, die um so schwerer ist,

da die Bildung dieser Kraft die Mitwirkung jeder andern Kulturart erfordert.

Der Geistliche soll seine Mitbürger durch Unterricht und Ermahnungen dahin bringen, daß sie sich der Leitung des Gewissens freywillig überlassen. Er soll ihnen unzweifelhaft klar machen, daß gegen seine furchtbare Macht keine Flucht hilft. Er soll die Ueberzeugung bey ihnen auf jede Art zu bewirken suchen, daß es zu Boten und Gehülfen Himmel und Erde, Naturereignisse und Menschenschicksale, bürgerliche Verfassung und gesellschaftliche Bildung, Kräfte des Geistes und Empfindungen des Herzens hat; daß diese Dinge nur für das Gewissen da sind, und wo wir nur hinflieh'n, wir uns auf seinem Bezirke, von seinen Dienern umringt, von seiner Stimme ereilt, von seiner furchtbaren Macht ergriffen finden.

Glücklich das Land, ruhig der Staat, edel das Volk, wo einmahl alle Gesetze, Verfügungen, Erziehungsanstalten und Bildungsmittel zu diesem Zwecke hinwirken, und wo die Geistlichen nur durch seine redliche und unmittelbare Beförderung die Nothwendigkeit ihres Standes und ihre Würde als Diener des Staats behaupten werden! Alle leeren Vorstellungen, spitzfindigen Lehrbegriffe und nutzlosen Gebräuche, die zur Erreichung jener grossen Absicht nichts beytragen, die zur Verstärkung der Ueberzeugung vom Daseyn eines moralischen Reiches nicht deutlich und ohne Umwege mitwirken, sind ausser dem Gebiete des Geistlichen, setzen denjenigen, der sich damit beschäfftiget, in keine Verbindung mit dem Staate, und legen mithin diesem keine Verbindlichkeit der Belohnung auf.

Die helvetische Regierung wird die Religionslehrer der verschiednen Parteyen in dem Grade höher schätzen und für nützlicher halten, in dem sie ihre Amtsverrichtungen, ihre gottesdienstlichen Bücher, Handlungen, Gebräuche und religiosen Vorstellungen, zur unmittelbaren Beförderung der Moralität, und zur Schärfung des Gewissens benutzen, und immer nur als Mittel und Werkzeuge, nie als Zweck betrachten werden.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet von den Geistlichen aller Religionsparteyen, daß sie durch ihren Unterricht und

besonders durch ihre Vorträge an religiosen Festtagen, die hier in Erinnerung gebrachten Grundsätze zu verbreiten, und zur Veredlung ihrer Mitbürger anzuwenden bemüht seyn werden.

Der Religionslehrer wird, in diesem Lichte angesehen, sich selbst weit ehrwürdiger erscheinen, als wenn er bloß als Organ der Gewalt und der Volkstäuschung behandelt und begünstiget würde.

Brudergruß und Achtung.

Der Minister der Wissenschaften,

Stapfer.

Freyheit. Gleichheit.

Das Vollzichungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Erwägend, daß nichts dringender seye, als für die Erhaltung der Unterrichtsanstalten zu sorgen; Erwägend daß die vormahligen Schulräthe, deren Zusammensetzung mehrentheils fehlerhaft und den Grundsätzen einer thätigen und unparteyischen Aufsicht zuwider war, deren Daseyn aber zur Erhaltung der Schulen und Akademieen hauptsächlich nothwendig ist, entweder ganz aufgelöst oder übel ergänzt worden seyen; Erwägend endlich, daß es unumgänglich erforderlich sey, dieselben vorläufig wieder herzustellen, bis daß ein Gesetz das Ganze des öffentlichen Unterrichts anordnen, jedoch so, daß alles, was mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglich ist, verändert, und die Theorie der repräsentativen Regierung darauf angewendet werde, beschließt:

I. Bis daß von den gesetzgebenden Räthen ein alle wissenschaftliche und religiose Anstalten umfassendes Gesetz gegeben seyn wird; soll in dem Hauptorte eines jeden Kantons ein Rath zu Besorgung der öffentlichen Erziehung auf hienach bestimmte Weise gebildet werden.

1. Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll in jedem Kantonshauptort zwey Professoren oder Lehrer wählen, welche Mit-

glieder des Erziehungsraths seyn werden, mit Vorbehalt der Bestätigung des Direktoriums.

2. Die Verwaltungskammer wird ein Verzeichniß verfertigen von zehen in dem Hauptorte wohnenden, durch ihre Einsichten und Rechtschaffenheit bekannten Bürgern, welche Hausväter sind, und aus allen Professionen, besonders aus Männern, welche theoretische und praktische Kenntnisse der Handlung und Landwirthschaft besitzen, gewählt werden sollen.

3. Dieses Verzeichniß soll dem Regierungsstatthalter eingehändiget werden, welcher dasselbe dem Minister des öffentlichen Unterrichts übersenden, und mit seinen Bemerkungen über die Fähigkeit und das Verdienst der vorgeschlagenen Bürger begleiten wird.

4. Der Minister wird fünf aus ihnen ernennen, um sie den zwey schon erwählten Lehrern beyzuordnen. Sie werden zusammen den Erziehungsrath ihres Kantons ausmachen, mit Vorbehalt der Bestätigung des Direktoriums.

5. Die Verwaltungskammer wird ihnen denjenigen Kirchendiener des Orts beyordnen, der ihr am tauglichsten scheint, um über den moralischen und religiosen Unterricht zu wachen, und selbigen zu vervollkommnen.

II. Alles, was die Disciplin der Akademie und der Schulen des Kantons, die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichts anbetrifft, hängt von dem Erziehungsrath ab, und ist der Gegenstand seiner unmittelbaren Correspondenz mit dem Minister der Wissenschaften. Die Verwaltungskammer wird sich nicht darein mischen; jedoch aber die etwan entdeckten Mißbräuche dem Minister anzeigen.

III. Der in dem Hauptorte des Kantons sitzende Erziehungsrath, wird für jeden Distrikt einen Commissär des öffentlichen Unterrichts ernennen, welcher aus den Kirchendienern des Distrikts genommen werden kann.

IV. Der Commissär des öffentlichen Unterrichts eines jeden Distrikts wird darüber wachen, daß die Gemeinschulen mit tüchtigen Lehrern versehen werden, und daß dieselben ihre Pflicht erfüllen.

V. Der Erziehungsrath wird dem Minister des öffentlichen Unterrichts ein Verzeichniß der Lehrer und Prediger einsenden, die er zur Einrichtung und Leitung der Normalschulen die tüchtigsten glaubt.

VI. Der Minister ernennt einen unter ihnen zum Direktor der Normalschule des Kantons, welche zur Bildung guter Lehrer für das Land bestimmt ist.

VII. Der Direktor der Normalschule wird dem Minister seinen Plan von der Uebersicht der dazu erforderlichen Kosten und den Bemerkungen der Verwaltungskammer und des Erziehungsraths begleitet, zusenden.

VIII. Bis diese Normalschulen im Gange seyn werden, verpflichtet sich die Regierung, diejenigen Lehrer oder Prediger, welche durch ihre Unterredungen und ihren Unterricht die besten und meisten Dorfschullehrer werden gebildet haben, der Erkenntlichkeit der Nation zu empfehlen, und mit Prämien zu belohnen.

IX. Der Commissär des öffentlichen Unterrichts wird die Bürger, die sich für diese Lehrstellen anmelden, in Gegenwart des Agenten und Pfarrers des Orts examiniren; der Pfarrer wird dann den Verbalprozeß über das Examen abfassen, und denselben nachher, von dem Commissär unterschrieben, dem Erziehungsrath zusenden, dieser wird dann die ledigggewordene Stelle ergänzen.

X. Die wider die Lehrer sich erhebende Klagen sollen geradenwegs durch den Unterrichtskommissär vor den Erziehungsrathe gebracht werden. Wenn der Rath nach Anhörung des Angeklagten die Entsetzung gegen ihn verhängt, so soll sein Entscheid der Verwaltungskammer zur Bestätigung vorgelegt werden, wozu dann zwey Drittheile der Stimmen erfor erlich sind.

XI. Die Aspiranten zu den Professorstellen, auf den Akademieen, sollen in dem Hauptorte des Kantons auf die Weise, wie es bis jetzt geschehen ist, examinirt werden, bis darüber etwas anders verordnet seyn wird. Der Verbalprozeß und das über jeden der Candidaten, durch den Erziehungsrath gefällte Urtheil wird dem Minister der Wissenschaften zugesandt werden, der Erziehungsrath aber wird ihm zwey der Candidaten, die die üblichen Proben bestanden haben, vorschlagen, wovon dann einer von dem

Minister zum Professor ernannt wird. Jedoch soll der Minister befugt seyn, zu einem erledigten Katheder einen durch seine Schriften über dieselbe Wissenschaft bekannten eingebornen oder fremden Gelehrten zu berufen.

XII. Die Schulordnungen und akademischen Gesetzbücher, die an jedem Orte bis zu der Revolution in Kraft waren, sollen noch ferner in allem, was der Constitution und gegenwärtigem Beschlusse nicht zuwider ist, zur Regel dienen.

XIII. Der Regierungsstatthalter soll darauf wachen, daß die zum öffentlichen Unterricht nöthigen Gebäude nicht zu einem andern Gebrauche angewendet werden.

XIV. Er wird diesen Beschluß schleunig in Vollziehung setzen, und dem Minister des öffentlichen Unterrichts innerhalb vierzehn Tagen Rechenschaft geben.

Also beschlossen Arau den 24sten Julius des Jahrs Eintausend Siebenhundert Acht und Neunzig. Anno 1798.

(L. S.) Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Glaire.

Sign. Im Nahmen des Direktoriums der Generalsekretär
Mousson.

Dem Original gleichlautend.

Pro Cop. Coll. Der Minister der Künste und Wissenschaften.
(Sign.) Fisch, erster Sekretär.

Sekretariat des Regierungsstatthalters des Kantons Bern.
(Sign.) Gruber.

Als gleichlautende Abschrift.
Bern, den 23. Febr. 1799.
Ott, Aktuar des Erziehungsraths.

Winterthur,
gedruckt in der Zieglerischen Buchdruckerey.

Anrede
des
Ministers der Künste und Wissenschaften
an die
Erziehungsräthe und Schulinspektoren des Kantons Luzern.

Bürger!

Ich glaube nicht bey der heutigen Feyerlichkeit ein bloßer Zuschauer bleiben zu dürfen. Wenn auch der Theil, welchen ich als Organ der helvetischen Regierung an ihrer Veranstaltung habe, mir stille zu schweigen gestattete: so würde mir doch mein Herz es nicht erlauben. Nein! edle Männer, die ihr mit eben so uneigennütziger als rührender Bereitwilligkeit die Sorge für das Erziehungswesen im Kanton Luzern übernommen habet, ich kann mich unmöglich enthalten, Euch im Nahmen des Vollziehungsdirektoriums für diesen Beweis von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe noch einmahl und öffentlich zu danken; Euch zu grüssen im Nahmen aller unsrer Mitbürger, die den Werth der Aufklärung und die Bedürfnisse unsers Volks kennen, im Nahmen der ganzen Nation, die auf ihren dürftig bekleideten Felsen nur durch Geistesbildung und Tugend sich ein unabhängiges und ehrwürdiges Daseyn verschaffen kann, im Nahmen der noch unerzogenen Kinder, die Euch die Kenntniß ihrer Würde, ihrer Bestimmung und einen frohern Lebensgenuß verdanken werden. Ja! seyd gegrüßt im Nahmen aller Vaterlandsfreunde, aller derer, die Helvetien in ihrem Busen tragen; seyd gegrüßt im Nahmen des itzigen und der kommenden Geschlechter, im Nahmen aller noch Ungebornen,

die im Dunkel der Zukunft auf das Tageslicht harren, welches ihnen, durch Eure und Eurer Mitarbeiter Bemühungen, sanfter, heller und froher erscheinen wird.

Es wird gewiß niemand aus dieser Versammlung befremden, und am wenigsten Euch, Bürger Erziehungsräthe! deren weitherzige Gesinnung und gemeinnützige Denkart sich weit über die Gränze eines Kantons ausdehnt, und das ganze Vaterland umfaßt; Euch wird es nicht auffallen, daß ich im Geiste alle Eure Brüder und Gehülfen im Erziehungsfache in allen übrigen Theilen Helvetiens hier gegenwärtig denke.

Sie sind Eure würdigen Arbeitsgenossen. Auch sie haben wie Ihr den Anfang ihrer kaum betretenen Laufbahn mit Proben des edelsten Eifers und der einsichtvollsten Thätigkeit bezeichnet, und die Absichten des Vollziehungsdirektoriums gerechtfertigt, welches beym ersten Blicke auf den Zustand des Erziehungswesens in unsrer Republik die Nothwendigkeit fühlte, sich für die Ausführung seiner Plane tauglichere Werkzeuge in den einzelnen Theilen Helvetiens zu bilden, als die bisherigen akademischen Schul- oder Kirchenräthe seyn konnten.

Gleichförmigkeit des Unterrichts, genauere Aufsicht, rascherer Gang, Erforschung der Mängel und geheimen Wunden der Nation in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung und die Grundsätze unserer politischen Verfassung forderten gleich laut, gleich dringend die Errichtung besonderer Ausschüsse, denen die Sorge für das köstlichste Gut eines Volkes, für seinen intellektuellen und sittlichen Werth anvertraut werden durfte. Diese Vortheile sind viel zu auffallend, als daß sie ein nachdenkender und aufgeklärter Vaterlandsfreund verkennen könnte. Es wäre also eben so überflüssig als unbescheiden, eine solche Ver-

sammlung, wie die gegenwärtige ist, mit ihrer Erörterung aufzuhalten.

Nur einen einzigen Vortheil kann ich nicht unbemerkt lassen, weil er mit den Grundsätzen der gesellschaftlichen und moralischen Revolutionen, die das Ende des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts auf ewig auszeichnen, und mit den Fortschritten der Menschheit in wissenschaftlicher und sittlicher Kultur in genauer Verbindung steht.

Ihr seyd Erziehungsräthe, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräthe. Nein, Ihr seyd Erziehungsräthe. Nicht einzelne Theile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein! den ganzen Menschen nach seinem sinnlichen und geistigen Vermögen sollet Ihr mit Eurer Sorge und mit Euern Anstalten umfassen. Die Zeiten der Einseitigkeit in dem Bildungsgeschäffte des Menschen sind vorüber. Nicht bloß das Gedächtniß, nicht allein den Verstand, nicht die Einbildungskraft, auch nicht die spekulative Vernunft soll der Unterricht, wie es bisher geschah, zu seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, ja allseitige Kultur soll nun an die Stelle jener partiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgend ein anderes Hinderniß, alle gemeinnützige Plane und alle Hoffnungen edeldenkender Menschen zertrümmert oder fruchtlos gemacht hat.

Nur wenn der Mensch nach allen seinen physischen, geistigen und sittlichen Anlagen von seinen Erziehern behandelt worden; nur wenn der Versuch einmahl mit einem ganzen Volke gemacht seyn wird, alle Kräfte des Menschen harmonisch und vollständig zu entwickeln; nur dann wird die grosse Frage entschieden werden können, ob das Menschengeschlecht wirklich zu unendlichen Fortschritten in Licht und Kraft, in Tugend und Genuß, oder ob

es zu Sisyphus Loose, zum Herauf- und Herunterwälzen in ewigem Kreise bestimmt sey.

Jede der einzelnen Anlagen der menschlichen Natur hat ihre besondere Periode erlebt. Nur eine auf einmahl, und zwar gerade die, welche mit den Zeitideen näher verwandt schien, oder durch dieselbe vorzüglich entwickelt und gehoben ward, beschäfftigte die Aufmerksamkeit der Denker und genoß der Pflege des Erziehers. Von der Sorge für körperliche Stärke, Gewandtheit oder Schnelligkeit ging die Menschheit zur Kultur der Einbildungskraft und des Gedächtnisses über. Ernstere Uebungen des Verstandes folgten auf die Spiele der Imagination, und aus der vereinten Wirksamkeit beider Vermögen keimte die Blüthe des Geschmacks hervor. Von der Anordnung des bunten Vorrathes, welchen Erfahrung und Einbildung in der Erinnerung niedergelegt hatten, war der Fortschritt des Verstandes zum Ausfüllen der in dem Wahrnehmungsreihen von ihm bemerkten oder geahneten Lücken, vermöge seiner Gesetze unvermeidlich. Aus seinen Vorstellungen oder aus den Bildern der Phantasie ergänzte er das Mangelhafte seiner Beobachtungen: die Urtheilskraft erweiterte die Sinnensphäre und zog das Reich der Zweckbegriffe auf den Boden der Erfahrung herab. Allein das Gefühl der Lücken und Mängel, die keine Geschäfftigkeit der sinnlichen Wahrnehmung, kein Flug der vergrössernden Einbildungskraft, und keine Versuche des knüpfenden, ordnenden und scheidenden Verstandes zu ersetzen oder zu verbessern vermochten, erweckte ein noch schlummerndes Seelenvermögen, die spekulative Vernunft, und fand in ihren Schlußreihen und Forschungen eine genugthuende Befriedigung des Triebes nach Vollendung und Einheit.

Zwar fühlten die kühnsten und scharfsinnigsten Denker die Frucht-

losigkeit ihrer Anstrengungen und sahen das Haltungslose ihrer Spekulationsgebäude ein.

Allein getäuscht über die Ursache des Fehlschlagens ihrer Bemühungen, suchten sie dieselbe bald in den Gränzen der menschlichen Kraft, bald in der zu geringen Zahl von gemachten Erfahrungen, bald in dem verkehrten Gebrauche der Vernunft. Einige klagten das Schicksal an: andere dankten dem Urheber unserer Natur für die einsichtsvolle und heilsame Kargheit seiner Gaben; viele erwarteten von der Zukunft Enthüllung des Räthsels entweder durch Anstrengung der geübten Vernunft, oder durch vollzählige Einsammlung von Datis, oder durch Eröffnung neuer unbekannter Erkenntnißquellen. Die ermüdeten Denker retteten sich dort auf den Boden der Erfahrung oder nahmen den gesunden Verstand zum gütlichen Schiedsrichter; hier trieb das edlere Herz die Bessern der Philosophen aus den öden Gefilden der Spekulation in die Mitte ihrer Brüder; sie ergriffen auf dem Meere der Zweifel den Anker des Gewissens und der Tugend mit einer Zuversicht, die zwar Ruhe in ihre Seelen, aber kein Licht in ihre Systeme goß.

Es war den Weisen unsers Zeitalters aufbehalten, aus haltbaren Gründen befriedigend zu zeigen, daß das moralische Bewußtseyn nicht bloß die Zufluchtsstätte der ermattenden Vernunft, sondern wirklich der Schlußstein des ganzen Gebäudes menschlicher Wissenschaft sey.

Indessen ward durch den Kampf und die Wirkungen dieser Versuche des Forschungsgeistes unsere Natur von allen Seiten beleuchtet, erforschet und geübt. Fertigkeiten, zu deren Erlangung Kenntnisse, zu deren Einsammlung ehemahls ein ganzes Leben erforderlich war, erwirbt man jetzt in Tages oder Monathsfrist.

Aus Lagrange's oder Laplace's Hörsahl geht jetzt in kürzerer Zeit und mit weniger Kraftaufwand ein trefflicher Algebraist hervor, als vordem aus des besten Mathematikers Schule der gemeinste Rechner.

Wenn einst die Methoden der möglichst schnellen und guten Bildung aller Anlagen und Kräfte des Menschen werden erfunden und vervollkommnet worden seyn: so werden in einem kürzern Zeitraume alle körperlichen, geistigen und sittlichen Vermögen seiner Natur geweckt, genährt, ausgebildet und in das gehörige Verhältniß gegen einander gebracht werden, als jetzt einzelne seiner Fähigkeiten gebildet werden können. Zu dieser allseitigen, durchgreifenden Veredlungskunst des Menschen sind nun durch die Erfahrungen und Forschungen der Besten unsers Geschlechts, durch die unwillkührliche Bildung der Natur und die absichtliche Kultur der Erzieher so viele Data gesammelt, so viele Vorarbeiten gemacht, die als Wartsteine eines grössern und schönern Gebäudes der Erziehungswissenschaft dastehen, so viele Wege angebahnt, die zum Ziele vollständiger Ausbildung der Menschheit hinführen, daß der Erzieher dieses Ziel nicht mehr aus den Augen verlieren darf.

Noch einmahl:

Dann erst, wenn der Versuch der allseitigen Kultur mit einem ganzen Volke, vermittelst seiner Verfassung, aller seiner Anstalten und des Zusammenwirkens seiner Edeln wird unternommen und von den Umständen begünstigt, ausgeführt seyn, wird es erlaubt seyn zu urtheilen, ob eine immer steigende Veredlung des Menschengeschlechtes im Plane der Vorsicht lag; dann erst werden die einzelnen Vorzüge des Menschen als Blumen in einen unsterblichen Kranz gewunden, sein Haupt zieren und seinen himmlischen Adel bewähren.

Also nicht Verfeinerung, nicht Aufklärung, nicht Schöpfung einer Denk- oder Sprech- oder Arbeitsmaschine, nicht Bildung, sondern Ausbildung des Menschen wird Euer Geschäfft seyn. Deßwegen forderte der Beschluß des Vollziehungsdirektoriums, welcher den Erziehungsräthen das Daseyn gegeben hat, daß sich in diesen Versammlungen Repräsentanten aller Künste und Wissenschaften, aller Kulturbedürfnisse befinden, um keines ausschliessend und mit nachtheiliger Vorliebe für die andern zu befriedigen.

Diese Bemerkung mag denjenigen zur Antwort dienen, welche mit Verwunderung fragen, wie aus so verschiedenartigen Elementen, aus Bürgern von allen Berufsarten zusammengesetzte Collegien dem gelehrten akademischen und Schulunterrichte werden vorzustehen vermögen.

Die Erziehungsräthe sind bloß Keime künftiger Stellvertreter aller Wissenschaften und Fertigkeiten des gebildeten Menschen, welche nur alsdann sich zu schönen Blüthen entfalten, und zu reifen Früchten emporwachsen werden, wann die Kultur unserer Nation so weit gediehen seyn wird, daß sich Landwirthe, Künstler, Handelsleute finden, und in dem Erziehungsrathe sitzen, die mit der Kenntniß ihres besondern Gewerbzweiges oder Lieblingsfaches eine Uebersicht des ganzen Feldes menschlicher Wissenschaft verbinden.

Ich würde Bedenken tragen, Bürger, Eure Aufmerksamkeit noch länger zu beschäfftigen, wenn mir nicht die Pflicht geböte, noch einen Einwurf zu berühren, welcher gegen die Verordnungen der Regierung gemacht worden ist. Ich höre, daß die Instruktionen, welche mir das Vollziehungsdirektium nach reiflicher Prüfung befohlen hat, den helvetischen Erziehungsräthen und

Schulinspektoren als einstweilige Norm ihres Verhaltens zukommen zu lassen, und deren Inhalt Euch jetzt bald im Auszug mitgetheilt werden soll, einen verschiedenen und ganz entgegen gesetzten, aber doch aus einer Quelle fliessenden Eindruck gemacht haben. Hier haben sie Niedergeschlagenheit und Klagen, dort frohen Muth und Anstrengung erzeugt. Die einen finden die darin gethane Forderungen überspannt, und ihre Aufträge unausführbar; die andern haben einen so hohen Begriff von ihrer Bestimmung und eine so herzerhebende Vorstellung von den Wirkungen, die ihre Erfüllung vorbereiten muß, aus der nähern Prüfung des Inhalts ihrer Instruktionen geschöpft, daß jener alle ihre Kräfte zur regsten Thätigkeit aufruft, und diese ihnen durch reitzende Aussichten auf die künftige Ernte ihrer Bemühungen den reinsten Vorgenuß des Verdiensts gewährt, welches sie sich zu erwerben hoffen.

Beide Gefühle haben einen edlen Ursprung und beide sind im gleichen Grade ehrwürdig. Die Aeusserungen über Unmöglichkeit der Ausführung haben eine Gewissenhaftigkeit zum Grunde, die jeder Pflicht in ihrem ganzen Umfange genug zu thun wünscht, und den Auftrag in Vereinigung mit andern zahlreichen und beschwerlichen Berufsgeschäfften nicht so genau erfüllen zu können glaubt, als der edle Drang des Pflichtgefühls gebietet.

Günstige Aufnahme haben die Instruktionen bey Männern gefunden, denen jede neue Aussicht auf Volksveredlung das Herz höher hebt, die vor keiner Unternehmung erschrecken, und keine Mühe scheuen, die ihnen neuen Thätigkeitsstoff verschafft, und den süssesten Lohn gemeinnütziger Wirksamkeit verspricht.

Es ist heilige Pflicht für mich, die Niedergeschlagenen und Zweifelnden aufzumuntern, und die Feurigen, Muthvollen vor

zu sanguinischen Erwartungen zu warnen, damit nicht die unerfüllten Hoffnungen, die betrogenen Wünsche, Unzufriedenheit und Muthlosigkeit nachher in doppeltem Maße erzeugen.

Also noch einige Worte zur Rechtfertigung der Instruktionen, welche Euch bald ihrem wesentlichen Inhalte nach sollen vorgelesen werden. Es war unmöglich, dieselben bey der Verschiedenheit, welche in Kultur, Aufklärung, Bildungsmitteln und Stimmung des Volkes durch unsre Republik von einer Gränze zur andern herrscht, so abzufassen, daß sie in irgend einem Kantone jetzt schon ganz ausführbar wären. Hier ist an Hülfsquellen Ueberfluß, dort die größte Armuth. Hier gebrechen die Mittel und Menschen; hier der gute Wille und der Glaube an Menschheit. Bald gestattet die Lokalität die Befolgung eines Theils der Instruktionen, anderswo fordert sie ihn sogar; und an einem dritten Orte ist es vor der Hand unmöglich daran auch mit dem besten Vorsatze und dem größten Muthe zu denken.

Wenn aber aus diesen Instruktionen nur dasjenige wäre ausgemerzt worden, was in diesem oder jenem Theile unsers Vaterlandes noch unausführbar ist: so wären sie zu einer leeren Tafel geworden. Nein, es mußte, es sollte darinn ein Ideal aufgestellt werden, dem sich die Erziehungsräthe und ihre Inspektoren mit eben dem Edelsinne nähern konnten, welchen sie bey der unentgeldlichen Uebernahme eines so schwierigen Auftrages gezeigt haben, während sie sich gewiß versprechen können, daß die Regierung bey der Beurtheilung ihrer Arbeit die Schwierigkeiten der Aufgabe, die Hindernisse der Lokalität und die Zahl gleichzeitiger Amtspflichten und häuslicher Geschäffte nicht aus den Augen verlieren wird.

Jede Norm muß etwas Idealisches enthalten, dem man sich

nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwerths bewußt ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muß ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung in's Ungemessene, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschbare Weise gattet.

In dieser heiligen geheimnißvollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweyer Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als in's Grosse sehen, in's Grosse mahlen?

Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern auszeichnet: so ist es der, daß seine Weisen das idealische Gemählde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winkelmann wurde das ästhetische aus den Gräbern und Ruinen des Alterthums wieder aufgeweckt; Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewußtseyn lag, herausgewickelt und in erhabnen Umrissen gezeichnet; Kondorcet von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen, und dem Menschengeschlechte seinen Horoskop gestellt.

Von solchen Ideen angefüllt, mit dieser Aussicht im Auge, die Hand auf eine Constitution gestützt, welche die moralische Veredlung zum Zwecke des Staates macht, und den geistigen Werth des Menschen höher schätzt, als seine äussern Güter, vom Gefühl des unschätzbaren Menschenwerthes durchdrungen, Achtung für

das, was thätige Männer, auszuführen vermögen, in der Brust, das Vaterland im Herzen, im Angesichte des Urtheils der Zukunft und aller Hülfsmittel der Gegenwart — mit so schönen Farben, auf einer solchen Tafel können Vorbilder, die man für den Gebrauch des gebildetesten und edelsten Theiles einer Nation entwirft, unmöglich klein und schwach ausfallen.

Wenn man vollends Euere Instruktionen mit demjenigen vergleicht, was unsere Nation von sich selbst und ihren Vorstehern im Fache der öffentlichen Erziehung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und nach der Einführung einer auf die Menschenwürde gegründeten Verfassung mit Recht fordern kann: so wird man sich nicht wundern, daß die Vorschriften für die Erzieher des Volks zahlreicher und strenger ausfallen, als ehmahls.

Die Hülfsmittel einer bessern Erziehung, ja einer ganz umgeschaffenen Bildungsmethode der Menschheit umringen uns auf allen Seiten.

Eine Staatsverfassung, die alle Fesseln zerbricht, in welche die helvetische Nation geschlagen war, und sie aus ihrer Wiege hebt, um das Selbstgehen zu versuchen; eine Staatsverfassung, welche die sittliche Ausbildung seiner Bürger zum Grundgesetze macht; die trefflichen Vorarbeiten der Verbesserer des Erziehungswesens in Deutschland, die Entdeckung des Leitsatzes der Erziehung durch die Aufstellung der Urgesetze der menschlichen Natur, und durch die Erforschung der Gesetze der moralischen Welt, die wir dem Neuton der Metaphysik und Moral, dem unsterblichen Philosophen von Königsberg verdanken, die psychologische Beleuchtung des Menschen auf allen Bildungsstufen und von allen Seiten, der edle moralische Charakter unserer Nation, der laute Ruf der öffentlichen Meynung, die sich über keine Angelegenheit so

allgemein und so stark erklärt hat, wie über die heilige Sache der Unterrichtsverbesserung, die Lage unsers Vaterlandes, welche ihm das Licht und die Hülfsmittel der drey kultivirtesten europäischen Völker zuführt, — alles dieses berechtigt unsere Nation zu grossen Erwartungen. Es ist buchstäblich wahr, daß alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit auf Helvetien sehen, und ihre schönen Träume da realisirt, die Rechtfertigung der Revolution in seinen Bildungsanstalten zu sehen wünschen.

Sehet da, Bürger Erziehungsräthe und Bürger Schulinspektoren die Gründe Eurer Aufmunterung, die Hülfsmittel Eurer Bemühungen, und die Pfänder ihres glücklichen Erfolgs. Ihr seyd vielleicht der Keim einer künftigen besondern Gewalt im Staate, welche die Naturkultur, einen in's Unendliche wuchernden Theil des Staatsvermögens, eben so unabhängig besorgen wird, als die Gesetzgeber, die richterliche und die vollziehende Gewalt die übrigen Theile des Volksinteresses verwalten.

Aber in Folge eben dieser Betrachtungen lade ich denn auch die hier gegenwärtigen Vorsteher und Gesetzgeber der helvetischen Nation ein, die Dringlichkeit der gesetzlichen Organisation des Erziehungswesens zu beherzigen, und die Forderungen der Nation, der Stimme aller Menschenfreunde und ihrer Pflicht recht bald zu erfüllen.

Hingegen erinnere ich alle Unzufriedne und Tadler daran, daß dieses Werk ungeheuer, daß die Folgen von Jahrhundertlanger Nachlässigkeit nicht in Monathen gehoben werden können, und daß man in Revolutionszeiten so viele Klagen besonders deßwegen hört, weil man alle Uebel aufdeckt, und alle Gebrechen der Menschheit mit ihren Idealen vergleicht.

Entwurf
einer zu errichtenden
Brandassekuranzanstalt in Helvetien,
von
Bürger Dorner, Lehrer der Mathematik auf der Litterarschule in Bern.

Jede zu errichtende Brandassekuranzanstalt muß wesentlich zwey Zwecke haben. Erstlich muß sie jedem Eigenthümer von Gebäuden den Werth derselben zusichern, wenn sie ohne seine mittelbare oder unmittelbare Schuld durch Feuer sollten verzehrt, oder beschädigt werden. Zweytens soll eine solche Anstalt die Steuersammlungen, welche bisher üblich waren, aufheben, und selbe durch eine solche Entschädigungsart ersetzen, daß der Beschädigte den Ersatz seines erlittenen Schadens nach dem strengsten Rechte von dem Publikum fordern kann, und daß dieses weniger, als bisher durch die Steuersammlungen, beschwert wird. Zu Erreichung dieses zweyfachen Zweckes scheint der hier bezeichnete Weg am sichersten zu führen.

1. Jeder Schweizerbürger, welcher Gebäude besitzt, und dieselben selbst, entweder persönlich, oder durch andere Personen verwaltet, kann an dieser Anstalt Theil nehmen. Niemand, der seines Rechts ist, kann dazu gezwungen werden, wenn er keine andere, als seine eigene Gebäude besorgt.

2. Da alle Eigenthümer von Gebäuden eingeladen werden, an dieser gemeinnützigen Anstalt Theil zu nehmen, so geben jene, welche nicht Mitglieder derselben seyn wollen, wenigstens still-

schweigend zu verstehen, daß sie auf alle öffentliche Unterstützung Verzicht thun, wenn ihre Gebäude von einer Feuersbrunst sollten betroffen werden.

3. Jeder Eigenthümer kann sich für alle seine Gebäude, oder nur für eines, oder einige derselben an die Anstalt anschliessen.

4. Die Anstalt ersetzt aber nur den Schaden, welchen ein Eigenthümer an jenen Gebäuden erlitten hat, für welche er sich bestimmt an die Anstalt angeschlossen hat.

5. Waysenvögte, oder Vögte anderer Personen, die nicht ihres Rechts sind, denen Gebäude solcher Personen zu verwalten sind anvertraut worden, müssen für diese Gebäude der Anstalt beytreten, sonst sind sie für allen Schaden, welchen dieselben durch Feuer erleiden, verantwortlich.

6. Nach Verlauf eines jeden Jahres, von dem Tage an gerechnet, da die Anstalt für das erste Jahr völlig zu Stande gebracht seyn wird, können jene Eigenthümer, welche ihre Gebäude der Anstalt noch nicht einverleibt haben, derselben beytreten. Wer während dem Laufe des Jahres seine Gebäude einschreiben läßt, hat bis zum Ende desselben Jahres, oder bis zum Eintritte des folgenden weder Ersatz zu erwarten, noch zu geben.

7. Gebäude, welche durch Feuer keinen Schaden erlitten, und also der Anstalt keine Kosten aufgebürdet haben, können am Ende des Jahrs aus der Anstalt zurück genommen werden. Dieses Recht ist von dem Eigenthumsrecht untrennbar. Jedes der Anstalt einverleibte Gebäude aber muß wenigstens ein ganzes Jahr darin bleiben, während welchem der Eigenthümer die Vortheile der Anstalt zu geniessen, oder auch die allenfalls sich ergebenden Beschwerden zu tragen hat.

8. Um allen zweifelhaften Fällen, so viel es möglich ist, vor-

zubeugen, und die Weitläuftigkeiten und Verdrehungen, die daraus entstehen könnten, zu vermeiden, muß ein Tag festgesetzt werden, von welchem an die Bücher oder Rodel, welche bey der Anstalt zu führen sind, auf ein ganzes Jahr unabänderlich geschlossen werden. Wer sich im Laufe des Jahres einschreiben, oder ausstreichen läßt, auf den muß der Art. 6 oder 7 angewendet werden.

9. Jeder Gebäudebesitzer hat das Recht, den Werth seiner Gebäude so hoch anzusetzen, als er will. Durch diese Befugniß werden nicht nur alle Nationalgebäude, sondern auch der Werth aller darin enthaltenen Magazine gesichert. Der Mitbürger auf dem Lande ist nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, auch nach Erbauung eines neuen Hauses ein armer Mann zu seyn, wenn ein Blitzstrahl ihm das Haus, das Vieh, die Ernte, die Werkzeuge verzehret hat; diese Befügniß schirmt ihn vor Dürftigkeit. Von andern Privatgebäuden, in welchen Vorräthe aufbewahret werden, nichts zu melden.

10. Alle Jahre können die Werthe jener Gebäude, welche der Anstalt keine Kosten verursacht haben, erhöhet, oder erniedriget werden, je nachdem es dem Eigenthümer vortheilhaft scheint.

11. Alle Gebäude, welche in dem Umfange einer Gemeinde stehen, und der Anstalt einverleibt werden sollen, müssen mit Numern bezeichnet werden, und zwar jedes abgesonderte, oder welches mit einem Hauptgebäude nicht zusammen hängt, besonders. Diese Numern sollen an den Gebäuden über, oder neben der Hauptthür auf eine dazu zubereitete Fläche verzeichnet werden. Die Ziffern sollen 3 oder 4 Zolle hoch, und verhältnißmässig breit seyn. Die Numern gehen nicht von einer Gemeinde in die andere. Jede Gemeinde fängt von Nro 1 an, und schreitet in Bezeichnung der Gebäude in der Ordnung der aufeinander folgenden

Zahlen fort, bis alle Gebäude, welche in die Anstalt kommen sollen, bezeichnet sind.

12. Von jedem mit einer Numer bezeichneten Gebäude muß der Werth besonders angegeben werden, und zwar in Schweizerfranken.

13. Um die bey einer solchen Anstalt vorkommenden Rechnungen, so viel es seyn kann, zu erleichtern, sollen die Werthe der Gebäude nur in Tausend und Hundert angegeben werden, also keine Zehner und keine Einer enthalten. Diese Zahlen müssen sich also mit zwey Nullen enden.

14. Die Anstalt soll keine Cassa, oder liegendes Geld, noch Capitalien haben, damit sie auf keine Art Gefahr laufen kann, einen andern als durch Feuer entstandenen Schaden, zu leiden. Es ist das allgemeine Schicksal aller öffentlichen neuen Einrichtungen, wessen Namen oder welcher Natur sie sind, sie seyen so heilsam, oder gemeinnützig, als sie wollen, daß sie beissenden Kritiken und Widersprüchen ausgesetzt sind; oft werden sie verläumdet, indem man ihnen Nebenabsichten andichtet, und so wird ihnen gar bald das Zutrauen des Publikums entrissen. Keiner Anstalt muß bey ihrer Entstehung ein höherer Grad von Zutrauen verschafft werden, als einer Brandassekuranzanstalt, indem es jedem Bürger frey stehet, in dieselbe einzutreten, oder nicht. Ziehet sie das Vertrauen des Publikums nicht von selbst an sich, so findet sie wenige Mitglieder, sie wird also unausführbar. Gegenwärtiger Artikel ist ohne Zweifel von solcher Wichtigkeit, daß er der Anstalt alles Zutrauen des Publikums verschaffen und selbe von allem Schein einer Nebenabsicht im höchsten Grade reinigen muß. Eine solche Anstalt soll niemahl das Gepräg einer Finanzoperation tragen, vielweniger den Schein einer Auflage haben.

15. Wenn ein Gebäude ohne alle Schuld des Eigenthümers ist in Asche gelegt worden, so ersetzt die Anstalt den Werth desselben, wie er in dem allgemeinen Brandrodel eingeschrieben ist.

16. Dieser Werth, oder dieser Schade, den die Anstalt leidet, wird auf alle Mitglieder derselben vertheilt, und zwar nach dem genauesten Verhältniß der in dem Brandrodel eingetragenen Werthe ihrer Gebäude.

17. Ist ein Gebäude nicht ganz, sondern nur zum Theil ohne Schuld des Eigenthümers durch Feuer zu Grunde gerichtet worden, so soll der Schade durch Sachverständige und hierzu besonders beeidigte Männer geschätzt, und hernach dem Sinne der vorigen zwey Artikel gemäß, ersetzt werden. Gesetzt, ein Gebäude wäre zur Hälfte zu Grund gegangen, so muß nicht die Hälfte des eigentlichen, oder wahren Schadens, sondern die Hälfte des in dem Brandrodel angegebenen Werthes ersetzt werden, weil der Eigenthümer auch nach diesem Werthe in andern Fällen beygetragen hat, oder in der Folge beytragen muß. Dem Sinne dieses Artikels gemäß müssen auch jene Mitglieder der Anstalt entschädiget werden, deren Gebäude, um das Umsichgreifen des Feuers zu hindern, niedergerissen werden.

18. Der Betrag des Schadens muß in einer zu bestimmenden Zeitfrist eingezogen, und der constituirten Gewalt, welche der Brandstätte am nächsten ist, hinterlegt werden, damit ihn der Beschädigte nach Bedürfniß, oder Gutfinden gegen einen Empfangsschein erheben kann.

Den Mitbürgern, welche auf dem Lande wohnen, wäre allenfalls aus guten Gründen zu rathen, daß sie die Summe, beson-

ders wenn sie beträchtlich ist, nicht auf einmahl, sonder Theilweis nach Erforderniß erheben sollten.

19. Jedes abgebrannte, oder durch Feuer beschädigte, und von der Anstalt ersetzte Gebäude muß von dem Eigenthümer wieder hergestellt werden. Es kann hernach nicht wieder aus der Anstalt genommen, noch sein Werth niedriger, wohl aber höher angegeben werden, als er vorher in dem Brandrodel eingeschrieben war.

Die Absicht der Anstalt ist: die Erhaltung der Gebäude; diese muß erzielet, und also die Gebäude wieder aufgeführt werden. Wenn ein Gebäude von der Anstalt ist ersetzt worden, so kann der Werth desselben nach dem strengsten Rechte nicht vermindert werden; dieses Recht entspringt aus dem Vertrage, welchen jedes Mitglied mit der Anstalt stillschweigend eingegangen hat.

20. Damit aber diese Assekuranzanstalt nicht etwa zum Nachtheile der Mitglieder Sorglosigkeit oder sträfliche Nachlässigkeit bey einigen Eigenthümern von Gebäuden nach sich ziehe, so soll jedem Eigenthümer, in dessen Gebäude, wenn er darin wohnt, Feuer aufgehet, höchstens der eigentliche oder wirkliche Schade ersetzt werden, wenn er sich nicht durch unverwerfliche, unbezweifelte Zeugen, oder durch einen feyerlichen Eid gänzlich reinigen kann, daß er selbst und seine Angehörigen, oder Untergebenen weder mittelbar noch unmittelbar an dem Ausbruche des Feuers einige Schuld gehabt haben. In jedem zweifelhaften Falle dürfte es zweckmässiger und für das Publikum vielleicht gar nothwendig seyn, daß man die Sorglosen und Nachlässigen einigen Verlust tragen liesse, und ihnen etwa nur vier Fünftheile von dem wirklich in der That erlittenen Schaden ersetzte.

21. Die Anstalt kan sich nicht verbindlich machen, den Schaden zu ersetzen, welchen Gebäude leiden, wenn sie durch Veranlassung

solcher Geschäffte in Brand gerathen, welche durch gute Polizey für alle jene Gebäude verboten werden, die nicht ausdrücklich und ausschließlich nur zu solchen Verrichtungen bestimmt sind, von denen sich gewöhnlich Feuersgefahr befürchten läßt.

Würde die Anstalt dergleichen Schaden ersetzen, so stände sie mit der Polizey im Widerspruche, welches nicht seyn darf.

Alle hieher einschlagende Fälle müssen vorläufig und genau bestimmt werden.

22. In dem Hauptorte eines jeden Kantons wird ein Bureau errichtet; jede Gemeinde des Kantons liefert demselben das Verzeichniß der Gebäude ein, welche in die Anstalt sollen eingetragen werden; dieses Verzeichniß soll von drey Bürgern der Gemeinde unterschrieben, und nach der Ordnung der Numern der Gebäude abgefaßt seyn. Der Werth des Gebäudes, welchen der Eigenthümer angiebt, soll in einer besondern Colonne auf der Seite der Numer in der nähmlichen horizontalen Linie stehen. Dieses Verzeichniß führt die Aufschrift: Brandrodel der Gemeinde N. N., Distrikts N. N.

23. Von diesem Gemeindsbrandrodel werden in dem Kantons-Bureau drey Abschriften genommen, wovon die eine in möglich kürzester Zeit von dem, welchem das Bureau anvertraut ist, unterschrieben, der Gemeinde eingehändigt wird; das Original aber bleibt im Bureau.

24. Von den andern zwey Abschriften werden zwey gleichlautende Bücher verfertigt. Die Haupteintheilung dieser Bücher wird gemacht nach den Distrikten, und zwar nach alphabetischer Ordnung. Jeder Distrikt enthält wieder nach dem Alphabet seine Gemeinden. Jedes von diesen Büchern hat die Aufschrift:

Brandrodel des Kantons N. N. Das eine bleibt in dem Kantons-Bureau, das andere wird

25. in das Haupt-Bureau, welches für die ganze Republik muß errichtet werden, versendet. Dieses Bureau nimmt eine Abschrift von allen Kantonsrodeln, und stellt sie dem Minister der innern Angelegenheiten zu.

26. Wann irgendwo durch Feuer ein Schaden entstanden, und in gehöriger Form und nach Vorschrift der Regierung untersucht worden ist, ob der Eigenthümer nach dem Inhalte des 15 und 17, oder nach Art. 20 soll entschädigt werden, oder aber nach Artikel 21 den Schaden allein tragen, und nachdem der Schade ist geschätzt worden, soll die Commission, welcher die Schätzung ist übertragen worden, dem Minister der innern Angelegenheiten den ausführlichsten Bericht darüber erstatten, und zwar, so bald es nur möglich ist, und zu gleicher Zeit dem Haupt-Bureau eine Nachricht zuschicken, in welcher allererst der Kanton, der Distrikt und die Gemeinde, in welchen sich das Unglück ereignet hat, angegeben sind; hernach müssen die Numer oder Numern des, oder der ganz abgebrannten Gebäude deutlich angezeichnet werden; die Numern des, oder der beschädigten Gebäude müssen von den vorigen sorgfältig abgesondert werden, und neben jeder dieser letzten Numern der geschätzte Schaden in einer sehr deutlich geschriebenen Zahl angemerkt seyn. Die Nachricht wird von der Commission unterschrieben.

27. Sobald das Haupt-Bureau diese Nachricht erhalten hat, soll es ohne allen Aufschub die Rechnung für die Repartition des Schadens machen, damit dieselbe dem Minister der innern Angelegenheiten auf seinen Befehl sogleich zur Einsicht kann zugeschickt, oder jedem Kantons-Bureau die seinige überliefert werden.

28. Die Rechnung für jedes Kantons-Bureau kann füglich auf eine Seite eines Viertelbogens Papier gebracht werden. Sie enthält:

a) Die Totalsumme aller in dem Hauptbuche eingeschriebenen Werthe.

b) Die Summe des zu ersetzenden Schadens.

c) Den Rest der Totalsumme nach Abzug des Schadens.

d) Den Beytrag, welchen 100 geben.

e) Den Totalbeytrag für den Kanton, in dessen Bureau die Rechnung geschickt wird.

Diese letzte Summe kann also schwerlich in allen Rechnungen, welche an die Kantons-Bureaux versendet werden, gleich seyn; deßwegen ist es nothwendig, daß in der Rechnung, welche der Minister erhält, von den Kantonsbeyträgen jeder besonders ausgesetzt werde.

29. Die Kantons-Bureaux setzen sogleich, nach Empfange der ihnen zugeschickten Rechnung, für jede in dem Kantonsbrandrodel enthaltene Numer den verhältnißmässigen Beytrag an; übergeben die Listen davon dem, von dem Minister bestellten Agenten, welcher hernach die schleunige Versendung derselben und die Eintreibung des Geldes besorgt.

30. Die Besoldung der Bureaux und die dazu erforderlichen Kosten können erst alsdann verhältnißmässig und zuverlässig bestimmt werden, wann die nöthigen Bücher wenigstens einfach zu Stande gebracht worden sind. Jeder, dem ein Bureau anvertraut worden ist, wird der Anstalt bis dahin willig den Vorschuß machen, den sein Bureau erfordert.

Anhang.

Die Form, in welcher gegenwärtiger Entwurf bis hieher abgefaßt ist, würde zwar allen Eigenthümern von Gebäuden, welche an der Anstalt Theil nehmen wollen, nicht nur diese, sondern auch noch über das alle darin sich befindlichen Effekten und Habseligkeiten auf eine solche Art zusichern, daß es fast physisch unmöglich ist, den Werth derselben durch Feuersgefahr zu verlieren, wenn nicht eigene, grobe Schuld obwaltet; allein sie würde zugleich den Mitgliedern der Anstalt eine ziemliche Last auflegen, und die weit grössere Anzahl von Bürgern von den Vortheilen, welche die Anstalt gewährt, gänzlich ausschliessen.

Der Ersatz eines beträchtlichen Schadens müßte wahrscheinlich den Mitgliedern der Anstalt, wenn sie nur aus Eigenthümern von Gebäuden bestände, schwer fallen, besonders wenn sich öftere Unglücksfälle ereignen sollten. Um den Schadenersatz weniger drükkend, oder fast unfühlbar zu machen; müssen die bis hieher bezeichneten Gränzen der Anstalt erweitert, und der Vertheilung eines solchen Ersatzes ein grösserer Raum angewiesen werden. Zu den bis jezt üblichen Brandsteuern trugen nicht nur die Gebäudebesitzer, sondern auch die andern Bürger bey. Da nun die Steuersammlungen durch eine Brandassekuranzanstalt sollen ersetzt werden, so ist es allerdings zum Vortheil der Anstalt nothwendig, daß sie so weit, als nur möglich, ausgedehnt werde, das heißt, daß sie die möglich größte Anzahl Mitglieder erhalte. Das Interesse aller Bürger muß in die Verfassung der Anstalt verflochten seyn, damit auch jeder im Falle eines Unglücks seinen eignen Nutzen finde, wenn er zu Hemmung der Feuersgefahr seinen Eifer und Kräfte verwendet. Es sind also diesem Entwurfe noch nachstehende Artikel beyzufügen.

31. Jeder Schweizerbürger, welcher in seinem Nahmen entweder ein ganzes Haus, oder einen Theil eines Hauses gemiethet hat, kann der Anstalt für eine der Einrichtung des Hauses, oder dem Zustande seines Gewerbes angemessene Summe beytreten.

32. Die Artikel: 2, 5, 6, 7, 10, 13, 15, 16, 17, 20 u. 21 sollen und können sehr leicht auch auf jene Mittglieder der Anstalt angewendet werden, welche nicht Besitzer von Gebäuden sind.

33. Bey Schätzung eines Schadens kann keine Rücksicht auf Papiere, Barschaft, Silbergeschirr und sogenannte Pretiosen, genommen werden, welche etwa ein durch Feuer beschädigter Partikular besessen, und durch den Brand verloren zu haben vorgeben könnte.

Die allgemeine Präsumtion ist in solchen Fällen allezeit, daß man solche Dinge vor allen andern gerettet habe. Es ist zu bestimmen, ob diejenigen, welchen die Schätzung eines durch Feuer beschädigten Waarenlagers aufgetragen worden, berechtigt sind, die darüber geführten Bücher einzusehen.

34. Vermöge des 19ten Art. kann kein Bürger aus der Anstalt treten, wenn er von dieser Entschädigung erhalten hat; es bleibt also auch sein, oder seine Haupterben für die in dem Brandrodel eingeschriebene Summe steuerpflichtig; indem der Erblasser und der Haupterbe als die nähmliche Person angesehen werden. Kann aber ein Haupterbe für die geerbte Summe von der Steuerpflicht sich loskaufen? Will man nach der Strenge urtheilen, so kann er es nicht; allein weil er in Betreff der geerbten Summe den Vertrag nicht selbst mit der Anstalt eingegangen hat, und also auf ihn in dem Falle, daß er sich nicht sollte loskaufen können, ohne seine persönliche Einwilligung eine Art von Dienstbarkeit fallen würde; weil nebst dem, wenn die geerbte Summe unter mehrere

Haupterben sollte vertheilt werden, für die Bücher der Anstalt Inkonvenienzen entstehen würden, so dürfte die Anstalt ihr Recht mildern, und einen solchen Erben für die geerbte Summe, wenn er es verlangt, aus der Zahl ihrer Mitglieder entlassen. Aber wie? Wenn der Erbe nicht Mitglied der Anstalt gewesen, so hat er dieselbe wenigstens stillschweigend als unnütz erklärt; da sie ihn nun des Gegentheils überwiesen, indem sie ihm eine Erbschaft erhalten hat, welche ohne ihre Existenz würde in Rauch aufgegangen seyn, so soll er diesen Beweis mit Zehn vom Hundert der eingezogenen Entschädigung bezahlen; doch kann er von der zurückzugebenden Summe die von dem Erblasser bezahlten Steuern abziehen. Ein Mitglied der Anstalt, welches eine ererbte Summe aus der Anstalt zurückziehen will, bezahlt Fünf vom Hundert von der empfangenen Entschädigung, und ziehet von der zurückzugebenden Summe die von dem Erblasser bezahlten Steuern ab. Sollte die Summe der entrichteten Steuern grösser seyn, als die, welche ein austretendes Mitglied bezahlen sollte, so könnte die Anstalt ihn allenfalls frey entlassen.

35. Da die Bürger, welche nicht eigene Häuser besitzen, öfters ihre Wohnung ändern, so müssen ihre Rodel besonders geführt, und eingerichtet werden.

Anmerkung.

Nach genauerer Prüfung scheint es dem Verfasser dieses Entwurfs, daß er in Art. 34 die Summe, welche ein Haupterbe für die Loskaufung einer geerbten, und vorher von der Anstalt ersetzten Summe zurückgeben sollte, zu gering angenommen habe. Eine das Publikum weniger drückende, und dem Erben doch noch Vortheil bringende Loskaufungsart dürfte diese seyn.

Jeder Haupt- oder auch Legaterbe kann die Erbschaft, welche 40 Jahre in der Anstalt gewesen ist, frey zurück ziehen; für jedes Jahr aber, welches von der Anzahl von 40 abgehet, bezahlt er der Anstalt von der ersetzten Summe Zwey vom Hundert, wenn er selbst nicht Mitglied der Anstalt ist; ist er aber Mitglied derselben, so bezahlt er nur Ein und ein halbes vom Hundert.

Nachschrift

über eine

in Helvetien zu errichtende

Brandassekuranzanstalt,

vom Herausgeber.

Im Jahr 1788 setzte die Regierung von Bern einen Preis von fünfzig Dukaten aus auf die beste Beantwortung der Frage:

Ist eine Feuerassekuranzanstalt in dem Kanton Bern rathsam, und aus welchen Gründen? Und welches wäre dann nach der Beschaffenheit und den Umständen des Kantons die beste und zweckmässigste Anstalt einer solchen Brandassekuranz?

Die Untersuchung, Beurtheilung und Zusprechung des Preises wurde der bernischen ökonomischen Gesellschaft übertragen. Ich befand mich damals in dem Comité der Untersuchung der darüber eingegangenen Abhandlungen. Von siebenzehn eingegangenen Schriften waren die meisten, nähmlich diejenigen, welche Lokalkenntnisse und Staatsverhältnisse mit der Theorie verbanden, gegen eine Feuerassekuranz im Kanton, die andern entwickelten aber mehr oder minder die Vortheile einer Feuerassekuranzanstalt sehr wohl in Thesi, vernachlässigten aber zu sehr (Mutachs Abhandlung ausgenommen) die Anwendung auf die besondern Verhältnisse des Vaterlandes, und doch verlangte die Preisfrage dieses ausdrücklich.

Da bey mir der Nutzen einer allgemeinen Feuerassekuranzanstalt unstreitig ausgemacht, ihre Anwendung aber auf die Individualitäten unsers Vaterlandes noch sehr zweydeutig, die Ohn-

macht der Regierung in solchen Fällen mir bekannt, das Vorurtheil und die Unwissenheit des Landmannes, verbunden mit seinem angebornen Starrsinne, noch unüberwindlich war; da ferner bey den itzt noch üblichen freundschaftlichen Beyständen und obrigkeitlichen Unterstützungen die Gefahr nicht dringend, sondern jedes Unglück ziemlich entschädiget wurde, und auch jedem kaltblütig Weitersehenden eine Veränderung der Staatsform über kurz oder lang als unvermeidlich vorschwebte, so schloß ich zu einer der eingesandten Abhandlungen, welche für itzt die Errichtung einer Feuerassekuranzanstalt im Kanton Bern widerrieth.

Die ökonomische Gesellschaft sprach mit Mehrheit der Stimmen den Preis und das Accessit denjenigen Abhandlungen zu, welche für die Errichtung derselben redeten und stimmten.

Der Erfolg bewies hinlänglich die Vermuthungen, welche wir hatten. Die Beurtheilung wurde der Regierung zugesendet, das Prämium zuerkennt, die Abhandlungen gedruckt — freylich sechs Jahre hernach — und alles blieb, wie es war. Entweder wollte die Regierung für sich selbst hier nicht eintreten, und hülfreiche Hand leisten, oder, das Innere des Landes besser kennend, fühlte sie, es nicht unternehmen zu können. Ich vermuthe eher das letztere. Und so wurde zeither nichts davon geredet.

Weit entfernt, die gemeinnützigen und glücklichen Folgen einer wohleingerichteten Feuerassekuranzanstalt nicht anzuerkennen; weit entfernt, ein solches Unternehmen itzt nicht aus allen Kräften zu empfehlen, stimme ich eben itzt für eine solche Anstalt aus den nähmlichen Gründen, warum ich einst der Möglichkeit ihrer Einführung widersprach.

Aufklärung und Belehrung ist nun eines der ersten Rechte unserer Verfassung. Itzt kann und darf jedermann über die Ge-

meinnützigkeit vortheilhafter Unternehmungen belehrt werden. Unterricht ist nicht mehr von der Regierung gehindert oder gesöndert, sondern gehet mit selbiger nun Hand in Hand. Diese Regierung hat nun Willen und Kraft, alles Lobenswerthe zu befördern, und daß sie Energie genug besitzt, um im Falle von Unverstand und Starrsinn ihre Plane durchzusetzen, davon hat sie unläugbare Beweise abgelegt. Kein Land bedarf mehr einer Feuerassekuranzanstalt als Helvetien, keines kann eine solche leichter, unbeschwerlicher und mit wenigern Kosten errichten, als unser Vaterland. Ohne in die grossen Vortheile und Erleichterung einzutreten, welche die Einheit und die Harmonie unserer Verfassung itzt jedem Unternehmen verschaffet, und die dazu nöthige Ordnung verbürget, will ich bloß suchen unsere Mitbürger auf einige Hauptpunkte aufmerksam zu machen.

1. Das Verhältniß des Landvolkes in Helvetien zu den Stadtbürgern ist wie 15 zu 1. Hiemit könnte man sagen: es sind ungefähr 15mahl mehr Landwohnungen als Stadthäuser a).

Ferner sind die Häuser in den Städten meistens von Stein erbauet; die hölzernen in denselben mögen sich mit den steinernen auf dem Lande abrechnen. Wir nehmen aber nur 10 hölzerne Landwohnungen für ein steinernes Stadthaus an. Die meisten Landwohnungen stehen isolirt oder einzeln in einer gewissen Entfernung von

---

a) Laut beyfolgender Tabelle zufolge einer allgemeinen Schätzung von 1764, befand sich das Verhältniß der Stadthäuser zu Landhäusern wie 1 zu 6 in dem damahligen Kanton Bern. Allein unstreitig enthielt verhältnißmässig der Kanton Bern, so wie noch mehr das Waatland gegen den übrigen Theil Helvetiens die meisten Städte, da hingegen in der östlichen Schweiz ganze Kantone keine oder nur eine Stadt enthalten.

andern, (einige Dorfschaften in den Acker- und Rebländern ausgenommen — wir reden aber immer vom Ganzen). Die Folge von diesem Zustande der Wohnungen ist: daß viele einzelne Häuser verbrennen, aber im Verhältnisse unter sich oder gegen andere Länder wenig grosse Feuersbrünste entstehen. Man hat wenig Beyspiele, daß in einer Stadt eine Menge von Häusern verbrannt sind b).

---

b) Bey dem Brande in Bern, welcher im letzten Jahre, an eben dem Tage, als man den Vaterlandseid, vor dem Thore auf der Schützenmatt leisten wollte, also der gröste Theil der Einwohner ausser der Stadt, und im Anfange sowohl Mangel an Hülfe und Wasser, als an Ordnung, der Wind aber heftig war, brannten doch an der ganz hölzernen Schauplatzgasse nur zwey Häuser ab. Freylich hatte man der unbeschreiblichen Thätigkeit und Ordnungsliebe des Obergenerals Schauenburg und dem Muthe und der augenblicklichen Disciplin des französischen Militärs das meiste zu verdanken. Mit einer bewunderungswürdigen Unerschrockenheit stürzte sich dasselbe in das Feuer, um zu retten und zu helfen. Eine alte Frau in einem zweyten Stockwerke konnte sich nicht mehr retten. Das Feuer schlug über ihr zusammen, die Treppe war im Brande, man suchte eine Leiter, sie war um etwas zu kurz. Gleich nahm ein Husar dieselbe am Fusse auf seine Brust und lehnte sie an, ein zweyter stellte sich an seinen Rücken, um ihn zu halten, ein dritter stieg hinauf, rettete die Frau. Allgemein war die Versicherung, daß dem fränkischen Militär auch nicht das geringste über das Abhandengekommene könne vorgeworfen werden. Dieser Tag, der durch einen Eid alle Bürger zu einem brüderlichen Ganzen vereinigen sollte, bewirkte durch dieses zufällige Unglück eine glückliche Vereinigung. Es hieß seinen Mitbruder, oder dessen Vermögen retten. Kein Unterschied war mehr zu sehen. Sogenannte Oligarchen, (so wie man itzt gern zuweilen die Leute zu benennen sucht, gegen welche man einen Groll hat) waren vermischt mit allen Klassen,

2. Durch die isolirte Lage der grösten Menge der Landwohnungen, und durch die steinerne Bauart der Häuser in den Städten, ist so viel gewonnen, daß niemahls oder höchstselten ein ansehnlicher Brand entstehen kann; daraus folgt der natürliche Schluß, daß bey irgend einem Brande die Repartition auf jeden Assekuranten ausserordentlich gering, und im Verhältnisse seiner zu geniessenden gegenseitigen Sicherheit sehr klein, und im geringsten nicht drükkend ausfallen muß, und gegen die Summen der wahren oder angedichteten Brandsteuersammlungen in keine Rechnung gebracht werden kann. Denn man berechne die Summe, welche jeder Partikular entweder den besondern Steuersammlern oder in öffentlichen Gaben jährlich hingibt, mit dem äusserst kleinen Quotient, den er bey einem jeden Brande zu geben hat, und verbinde damit den Genuß der Sicherheit und der Entschädigung, so kommt ein Resultat heraus, welches offenbar zum Vortheile der Assekuranten ausschlägt.

3. Wird itzt durch die neuern Erfahrungen und Beyspiele, durch die plötzliche Aufhebung aller Feudalabgaben, des ehemahlig sicherſten Mittels, sein Vermögen ohne Gefahr anzuwenden, ein neues Zwischenmittel erforderlich seyn, um sein erspartes Geld, sey es für Wittwen und Waisen, für Erziehungs- und Armenan-

---

halfen einmüthig in's Feuer gehen, um zu retten, oder bis an die Knie im Wasser stehen, theilten Geld und stärkende Getränke aus, und ungeachtet ihres Alters, wichen sie durchnässet nicht von dem Platze weg, bis keine Gefahr mehr, bis nichts mehr zu retten war.

Liebe Vaterlandsfreunde! nehmet mir diese Abschweifung nicht übel, noch weniger belächelt sie; es thut dem wahren Menschenfreunde so wohl, wenn er edle Menschenthaten wieder erzählen und Gerechtigkeit ausüben kann.

ſtalten, (die allemahl beſtimmt einen ſichern Fond haben müſſen, wenn der Staat wohlbeſtellt, und das Glück einer groſſen Klaſſe von Mitbürgern nicht jedem Zufalle) bloß geſetzt ſeyn ſoll, für jeden arbeitſamen Mann, der gern für die Seinigen ſorget, an ſichern Ort zu bringen.

Die Phantaſieen und für unſer Vaterland ſchrecklich ausgefallenen Spekulationen, ſein Geld in Frankreich, Holland, England, Deutſchland, in Wien, in Staatenfonds c) anzulegen, haben ſich nun vermindert; aber damit iſt noch kein Weg eröffnet worden, wie die Verſicherung ſeiner anzulegenden Kapitalien vorzunehmen ſeye.

Richtige Brand- und Viehaſſekuranzanſtalten erſetzen einigermaſſen dieſe Uebel, und dieſes aus folgenden ſehr leicht zu entwickelnden Urſachen: der ehmahlige Kanton Bern hatte bey der

---

c) Vor ungefähr zwölf Jahren hielt ich in einer gewiſſen Geſellſchaft eine Vorleſung über die dem Vaterlande ſo ſchädliche Sucht, ſein Geld auswärts anzuwenden, und es ſo weit zu treiben, daß man um einige Prozentchen mehr, die beſten Hypotheken verſilberte, und die beſten Schuldner aufs äuſſerſte trieb. Man lachte mich aus und zeigte mir Beyſpiele, wo einige Häuſer ſich, beſonders im Anfange, ihr Vermögen verdoppelten. Aber itzt? wo iſt der Ueberreſt? Ohne zu bedenken, daß der Staatsbürger, welcher ohne Arbeitsfleiß ſein Vermögen ſo zu ſagen, lotteriemäſſig gewinnt, in dieſer Rückſicht kein Verdienſt hat, und als eine Art von Wucherer kann angeſehen werden; wo hingegen nur jener Staatsbürger ſich um das Vaterland und um die Sittlichkeit verdient macht, der ſein Vermögen durch die Früchte ſeiner Arbeit vermehrt. Der Reiche im Schlaf bildet ſeine wenigen Kinder zu Praſſern; der Arbeitſame ſeine gröſſere Familie zu ſittlichen, fleiſſigen Staatsbürgern.

allgemeinen Zählung im Jahr 1764 zu 336,689 Seelen 73,876 Feuerstellen.

Im Jahre 1789 überstieg die Bevölkerung des Landes die Zahl von 400,000. Nun muß in zehn Jahren, (und in welchen merkwürdigen zehn Jahren von Zusammenfluß von Menschen und einseitig betrachtetem Wohlstande!) diese Bevölkerung progressive sehr zugenommen haben, also auch die Menge der Wohnungen, oder der Feuerstellen, zumahlen da bey der letzten Wuchertheurung und dem Wuchergewinn die Menge der Landwohnungen sich über das gewöhnliche Verhältniß vermehrt haben.

Wenn wir zu 400,000 Seelen oder mehr, nun 80,000 Wohnungen, also auf 5 Seelen eine Feuerstelle nehmen, so sind wir billig. Setzen wir von den kostbaren Stadthäusern bis zur kleinsten Wohnung, eines ins andere gerechnet, den Werth von jedem Hause zu 4000 Franken an, so kömmt die Summe von 320 Million Franken Kapitalwerth, im ehemahligen Kanton Bern, heraus. Es gibt Häuser in den Städten, die itzt im allerniedrigsten Preise 20- bis 50,000 Franken werth sind; es gibt Landwohnungen, welche kaum 100 Franken werth sind, und diese wären auch kaum assekuranzfähig. Nehmen wir den ehemahligen Kanton Bern als den vierten Theil des itzigen Helvetiens an, so käme die grosse Summe von 1280 Millionen Franken des Kapitalwerths aller Wohnungen heraus.

Die Stadthäuser haben allgemein einen hypothekarischen Werth, ungefähr zwey bis drey Viertheile des wirklichen Aufwandes; — ein Beweis des, auf Beyspiele genugsam gegründeten, allgemeinen Zutrauens in die steinerne Bauart, und erprobten mehr oder minder zweckmässigen Feueranstalten.

Die Landhäuser haben isolirt, als einzelne Häuser, ausgeschlossen,

sen vom Grundgute gar keinen hypothekarischen Werth. Wir haben oben bemerkt, daß sich im ehemaligen Kanton Bern die Menge der Stadthäuser zu den Landhäusern wie eins zu sechs verhalte, daß also ungefehr 66000 Landhäuser zu 14000 Stadthäusern vorhanden sind; und in Rücksicht des grössern Verhältnisses des Landmanns gegen den Städter, in Rücksicht, daß der letztere wegen des eingeengteren Raumes sich nicht so ausdehnen konnte; und in Rücksicht von dem übrigen Helvetien ist diese Rechnung eher zu nieder als zu hoch.

Laßt uns nun annehmen: daß alle Stadthäuser bis aufs äusserste, zu zwey oder drey Viertheilen hypothekarisch versetzt seyen, (welches doch nicht zu vermuthen ist) allein laßt uns auch alle Landhäuser in ihrer isolirten Lage bloß als Häuser, nicht mit Inbegriff der Grundstücke, ohne mit einiger Hypothek belastet, berechnen. (Denn was das eine oder andere möchte belastet seyn, kömmt mit dem, was in den Städten nicht belastet, und hier als voll belastet angenommen wird, in kein Verhältniß.)

Da ferner die Stadthäuser ins besondere und im Ganzen einen vorziehenden Werth vor den Landhäusern haben, so wollen wir drey Viertheile Kapitalwerth auf den Stadthäusern lassen, und nur einen Viertheil den Landhäusern, hiemit jedes durch die Bank nur um Eintausend Franken schätzen; 66000 Landhäuser im ehemahligen Kanton Bern zu 1000 Franken, bringen die Summe von 66 Millionen, und mit 4 multiplicirt auf ganz Helvetien 264 Millionen Franken als Kapital hervor, welche bis itzt nicht Hypothekfähig waren, und doch den Besitzern, entweder durch sich selbst oder durch Miethleute einen Kapitalzins eintragen.

Diese Summen mögen nun so groß scheinen, als sie wollen, und die Grundlage der Rechnung möge nun etablirt werden, wie sie will, d. h. die Berechnung des Kapitalwerthes der Wohnungen hoch oder nieder angenommen worden seyn, so bringt doch die Schlußrechnung das Resultat von einer so grossen Kapital- und Zinstragenden, obgleich nicht Hypotheksfähigen, Summe heraus, welche alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Leider ist es unläugbar, daß Helvetien durch den unnennbaren und unglaublichen Verlust, welchen es sich, seit ungefähr zehn Jahren, durch das thörichte Auslehnen seiner Fonds im Auslande, zuzog, sehr gelitten hat. Ueber die mehreren hundert Millionen, die in Frankreich, in Lyon, in Genf, in Holland, in Deutschland, als Nürnberg, Zweybrücken, Saarbrücken (d), und in Italien sind verloren worden, macht noch jetzt Se. kaiserliche Majestät eine solche Verordnung, welche mit dem leisesten Ausdrucke betitelt, höchst illoyal genannt werden kann.

Durch diese Verordnung werden eine Menge von Familien, Witwen und Waisen (e) von einem schönen Vermögen direkte

---

(d) Die Regierung des ehemaligen Kantons Bern verlohr

an Nürnberg.	. .	260,865 Livr.
an Zweybrücken	. .	1,635,000 —
an Saarbrücken	. .	186,378 —
		2,082,243 —

Genug für eine Oberherrschaft über bloß 400,000 Seelen.

(e) Wir kennen eine Witwe mit Kindern, die hatte aus verschiedenen seit einiger Zeit ausgebrochenen Falliten ein Vermögen von 60,000 Livr. gerettet. Dieses bestand nun alles in Wiener Banco-Obligationen, der sichersten, die man bis itzt noch glaubte. Diese sind nun verloren; denn wo soll sie die andern 60,000 L. hernehmen, um die ersten zu retten; was für eine Sicherheit kann sie geben, und wer wird ihr ohne Sicher-

ohne ihr noch ihrer Vormünder Vergehen an den Bettelstab gebracht; viele, ja die meisten Spithal- Kranken- Armen- und Witwen- und Waisenanstalten werden nun entweder aufgehoben oder eingeschränket werden, hiemit die durch jetzige Lage der Dinge schon vermehrte dürftige Klasse minder unterstützt, und eine andere Anzahl sogenannter vornehmer und niederer Armen dem Elende, dem Hunger und der Verzweiflung übergeben werden müssen!

Neben dem auswärts angelegten und verlornen Gelde, hat die ganze Nation bey hundert Millionen an aufgehobenen Feodalabgaben, deren plötzliche Aufhebung aus mehr als einem Grunde von den drückendsten Folgen seyn wird, verloren. Man hat gar zu wenig Rücksicht auf einen der wichtigsten Umstände bey dieser Sache genommen, auf die Sicherheit der Anwendung der Gelder, welche nicht von geringen Folgen ist und seyn wird.

Ehemahls wurde, und noch itzt redet Gerechtigkeit und Wahrheit, Geschichtskenntniß und unbestechbare Philosophie dafür — die Anlegung seiner Gelder auf Ankaufung von Zehndgerechtigkeiten und sogenanten Bodengülten als die sichersten und solidesten gehalten. Man zahlte sie sehr theuer für den Augenblick, aber etwas Rechnungsklugheit zeigte gleich, daß nach der Progression des Steigens des Werthes aller Dinge, des sich bis dato immer vermindernden relativen Werthes des Geldes, und steigenden positiven Werthes der ersten Bedürfnisse des Menschen – der Lebensmittel – diese Anwendung neben ihrer damahls allgemein als posi-

---

heit Geld vorstrecken, und auf das höchste kaiserliche Wort hin noch einmahl 60,000 L. nachwerfen?

tiv anerkannten, und gleichsam von der ganzen Nation bekräftigten Sicherheit auch für die Folgen der Zeit ein sehr nutzbar angewendetes Kapital seye. Man sagte, ein Mütt Korn sey immer ein Mütt Korn, gelte er 80 oder 160 Batzen, und eine Durchschnittsrechnung von zehn Jahren bewies nicht allein die Wahrheit dieser Voraussetzung, sondern auch die Gewährtheit, daß mit dem Steigen des Preises aller nöthigsten Bedürfnisse, auch ihre Zinsen in diesem Verhältnisse einen steigenden Werth erhielten, und also mit Allem gleichen Schritt hielten.

Die natürliche Folge war, daß einerseits die ehemaligen Regierungen in Helvetien zum Behufe und zur Consolidirung der Fonds ihrer Kirchen- Schul- Armen- Spital- Kranken- Waisen- Witwen- und anderer Anstalten, anderseits die Verwalter besonderer Institute, als von Zünften, Stipendien u. s. w. trachteten, solche Schuldrechte an sich zu bringen (f), und so kamen die meisten dieser Schuld- und Zinsverpflichtungen an verschiedene Verwaltungen. Man hatte damahls den biederen Grundsatz, daß niemals die Fonds solcher Anstalten den Spekulationen eines

(f) Vor Zeiten wußten Dienstboten ihr mit Mühe erspartes Geldlein in kleinen Summen zu 20 – 50 Kronen kaum unterzubringen. Viele übergaben es Handelshäusern; doch die durch so viele — und mitunter höchst betrügerischen Falliten ins Unglück gebrachten Dienstboten, machten die Regierung aufmerksam. Sie errichtete eine Dienstkasse, wo jeder Dienstbothe von 20 Crn. an bis in alle Höhe hinauf sein Geld mit Sicherheit zu 3 u. 1/2 Procent anlegen, und halbjährig seinen Zins empfangen oder das Kapital zurücknehmen konnte. Die Regierung kaufte für diese angelegten Kapitalien Lehenrechte zur Sicherheit, hatte aber eher Schaden als Vortheil. Was aus ihr werden wird, muß die Zeit lehren; allein auch bis itzt, ein Jahr nach der Revolution, werden die Zinsen noch immer richtig bezahlt.

Finanzministerii, oder den Machtsprüchen (wohl aber der Aufsicht) der Regierung sollten überlassen seyn, sondern man versicherte derselben Werth besonders. Nun sind diese so viel als verloren, und mit denselben die schönsten Anstalten zum Besten der Menschheit und des Vaterlandes von hundertjährigem bewährten Nutzen ihrer Auflösung und ihrem Umsturze nahe. Die auf 15 Jahre ausgestellte sehr minderwerthe rückzahlende Loskäuflichkeit ist kein Ersatz; denn die Unsicherheit, (aus höhern Gründen berechnet) beyseit gesetzt, können binnen diesen 15 Jahren Schulen, Spithäler, gute Anstalten und Pensionen, deren Einkünfte meistens auf diesen Rechts- und Schuldtiteln beruhten, vor Mangel eingehen; und für den Werth der bona fide geglaubten Sicherheit des angelegten Geldes ist keiner Entschädigung gedacht.

Diesen umgestossenen Anstalten, oder derselben Sicherheitsfonds, nun Surrogate zu ersetzen und Mittel anzugeben, ihrem Verzehren vorzubeugen, ist auch eine Pflicht des Vaterlandsfreundes. Eine wohleingerichtete allgemeine Brandassekuranzanstalt in ganz Helvetien wäre nun eins der Hülfsmittel, diesem Uebel zum Theil abzuhelfen. Durch die Assekuranz erhält jedes Haus denjenigen hypothekarischen Werth, für welchen dasselbe versichert würde. Z. E. Ein Haus wäre für Eintausend Franken assekurirt, der Assekuranzschein ist ein Bürgschaftsschein von beynahe 100,000 Mitbürgern, einer um und für den andern. Gern wird man auf ein solches Haus seine Eintausend Franken hinleihen, man ist sicher, wenn es abbrennen sollte, daß diese tausend Franken zur Erbauung eines bessern Gebäudes angewendet, hiemit die Sicherheit die ehemalige bleiben werde, oder der Gläubiger kann (laut hinterlegtem Assekuranztitel) die ganze Summe

für sich erheben. Daß diese Erhebung nicht der geringsten Beschwerde noch irgend einer drückenden Auflage ähnlich seye, kann man nur durch ein einziges Beyspiel, welches für alle gelten kann, beweisen. Gesetzt, es brennte ein Haus von 10,000 Franken Assekuranzwerth ab, so würden die Assekuranten von 1,000,000 Franken, oder einer Million, unter sich, jeder von 1000 Franken, so er für sein Gebäude versichert hat, einen Batzen geben, und diese 10,000 Fr. sind gedeckt; gibt einer nur einen Vierer mehr, so ist es ein Ueberschuß von 1,250, aus dem man noch alle Kosten bestreiten, nebenher eine Liebessteuer für des Abgebrannten Mobiliarschaden, oder ein Sümmchen beyseit thun kann, im Fall ein kleinerer Brand von 1000 Franken Kapital Assekuranzwerth entstehen würde.

Dieses ist nun bloß auf eine Million Franken Assekuranzwerth berechnet. Man nehme nun den Werth aller assekuranzfähigen oder assekurirten Häuser auf 1= 2= oder 300 Millionen an, so fällt der Beytrag an das Tausend noch kleiner aus, und jeder, der nur einigermassen rechnen kann, wird sehr gern für die Sicherung eines Theils seines Vermögens einen so unlästigen und kleinen Beytrag geben, und dann in Zukunft aller wanderenden Steuersammlungen überhoben seyn.

Es ist ein allgemeiner staatswirthschaftlicher Grundsatz: daß der vermehrte Hypothekarwerth und Hypothekarkredit den Umlauf des Geldes, als des Repräsentativums aller käuflichen Dinge, ausserordentlich befördert, und dadurch eines der vorzüglichlichsten Hülfsmittel ist, jede Erwerbungsart zu begünstigen, zu unterstützen, in Aufnahme zu bringen (g). Durch dieses wohl

(g) Man lese darüber den tiefforschenden Smith über die Reichthümer der Nationen.

überdachte, vortreffliche Oekonomiesystem bewirken die Britten jene erstaunlichen, fast unglaublichen Dinge. Durch Mangel desselben versinken andere Staaten in Auszehrung, oder können sich in keine Industrielage hinaufwinden. Frankreich gibt uns dieses traurige Exempel; ohnerachtet der ausserordentlichen Summen Geldes, die auf allerhand Wegen diesem Lande zugeflossen sind, ohnerachtet Handelskenntniß, Geschmack und Gewerbsfleiß in diesem Lande herrschet, ohnerachtet durch die itzige Ordnung der Dinge eine Menge alter abscheulicher und Credit verderblicher Mißbräuche abgeschaffet worden sind, und ohnerachtet der bewiesenen Wahrheit, daß dieser Staat von aussen nicht kann gestürzt werden; so herrschet in diesem von der Natur so auffallend beschenkten und ergiebigen Lande doch ein so unglücklicher Mißkredit, daß für einen Monath Anleihe man 4 – 5 Procent, also im Jahre über 50 Procent Interesse zahlen muß, und man das Geld nur auf sehr kurze Termine haben, hiemit niemahls etwas Wichtiges unternommen werden kann. Ein richtiges, auf Volkstreue und Volksredlichkeit gebautes Hypothekarsystem gründet sich hauptsächlich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Freyheit und Gleichheit; das Wuchersystem aber ist aus den abscheulichsten Principien der Oligarchie zusammen gesetzt, und welcher Oligarchie? der Geldoligarchie, der fürchterlichsten aller chien, indem sich da kein sittliches Gefühl mit denken läßt. Man deklamire immerhin von ausgedehnter Handelsfreyheit; keine Handlungsart kann in einem republikanischen Staate, hiemit bey einer auf die Volkstugenden gestützten Verfassung geduldet werden, welche die Moralität des Volkes untergräbt und zernichtet. Wenn die bürgerliche Freyheit derjenige Zustand des Menschen seyn soll, wo ein jeder einen Theil seiner natürlichen Freyheit, zum Besten der allgemeinen Freyheit

abgibt, so ist es ein Verbrechen gegen diese Freyheit, wenn ein Zehntel der Staatsbürger die Aufopferungen von neunzig Zehnteln ihrer Mitbürger annehmen, ohne ihnen etwas gleiches dagegen abzutreten, und nicht allein dieses, sondern solche in den Schlund des Elends hinabstürzen, das Fett des Landes unter sich theilen, das Mark ihrer Mitbürger aufzehren, und gleich den sieben ägyptischen Kühen die sieben fetten auffressen, doch nicht fett werden, und doch nie genug haben. Will man eine solche Erwerbsart mit der edlen Industrie vergleichen, so lob ich mir noch den Falschmünzer, den Wechselschmied und jene in London etablirte Gaunerakademie, welche mit an den Taschen gehängten Glöcklein ihre Kinder filoutiren lehret, oder Lessings Richardot, der mit der Volte corrigirt la fortune. Sie verbinden doch Lebensgefahr mit Geschicklichkeit, da jene unbekümmert ganze Familien ruiniren.

Ein auf einen niedern Zinsfuß gesetztes, durch die Garantie des Staates und desselben dahin abzweckende Gesetze gesichertes Hypothekarsystem zeigt immer einen grossen Grad von Volkstugend; denn diese beruhet hier gänzlich auf einem eingepflanzten wahren Gerechtigkeitsgefühl und durch Prüfung bestätigtes Zutrauen in eine Nationaltugend, wo hingegen ein Wuchersystem Mißtrauen in seine Regierung und Zweifel in den Charakter seiner Mitbürger voraussetzt. Das eine befördert Sittlichkeit, Gleichheit und ächte Vertheilung der Glücksgüter, das andere bildet Egoisten, die sich zu den wahren Republikanern — verhalten, wie Herren zu Sklaven. Kein Egoist ist ein Vaterlandsfreund! Er opfert alles, Vaterlands- Kindes- und Aeltern-liebe, häusliche Freude, ja oft Ehre und Gewissen seinem lieben Ich auf h).

(h) Ueber den wichtigen Gegenstand des vaterländischen Credits,

Vorangehende Abhandlung des Bürger Dorners, hat nebst dem Guten der Einheit, noch das Vorzügliche, daß er den verschiedenen Vorwürfen, welche man den Brandassekuranzanstalten machte, einerseits auszuweichen verstand; andrerseits sein System der jetzigen Lage der Dinge, den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit anzupassen wußte. Es ist keine am Vaterlande zehrende Thesaurisation, wodurch eine jährliche bestimmte Abgabe, ein Kapital ad cassam gesammelt, oder andern Spekulationen aufgeopfert wird; noch weniger ist es eine Plusmacherey, wo man unter irgend einem Scheinvorwand dem Staatsbürger eine neue Auflage anheften will; sondern eine auf sichere Data wohl berechnete Besteurungsmethode, wo jeder Staatsbürger (und dieses dann erst bey wirklich eingetretenem Brandschaden) nicht mehr als einen, dem Werthe seines eigenen Gebäudes verhältnißmässigen Beytrag gibt, und obendrein die trostvolle Versicherung genießt, daß im Falle ein solches Unglück auch ihn treffen sollte, er von seinen Mitbürgern das Gegenrecht erhalten, und seinen Schaden ersetzt haben wird. Eine Methode, die ganz auf die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichheit gestützet ist (i).

Sollte dieser Gegenstand aufs neue rege gemacht werden, so kann ich nicht umhin, jede Behörde ernstlich zu bitten, nebst den

---

und die Mitteln selbigen zu erhalten und zu vermehren, werden mehrere Aufsätze erscheinen.

(i) In einem der künftigen Hefte wird ein kleiner Aufsatz erscheinen, wie auf eine ähnliche leichte Art die Besteurung der so lobenswürdigen Gebirgsspitäler und Klöster, leichter für die Gebenden, reichhaltiger und weniger kostbar für die Besteuerten ausfallen muß.

Einrichtungen, welche in Zürich schon längst sind eingeführt worden, folgende vortreffliche Schriften noch genau zu erproben:

a) Abhandlung über Errichtung einer Brandassekuranzkasse im Kanton Bern. Eine gekrönte Preisschrift, verfasset von J. A. Brückner, Hofmeister bey Herrn St. George Marsay zu Chardonay, mit dem Wahlspruch: Scio ego, quam difficile atque asperum factu sit (k).

b) Ueber Brandassekuranzanstalten überhaupt, mit einem besondern Entwurfe zu einer Brandassekuranz für den Kanton Bern, von Abr. Fridr. Mutach, mit dem Wahlspruch: Patriae, eine Preisschrift, welche mit der vorigen um den Vorzug gestritten hat (l).

c) Eine Preisschrift von Karl Wild, mit dem Motto: All is not gold, that glisters (m).

d) Zweyte Preisschrift, von Joh. Wytenbach, mit dem Motto: Incidit in Scillam qui vult vitare Charybdin (n).

e) Dritte Preisschrift, von Gottlieb Sigm. Gruner, mit dem Motto: Vitam impendere vero (o).

Jede dieser fünf Abhandlungen hat ihre eigenen Vorzüge. Wenn die eine die Sache zur mathematischen Evidenz erweist, so

---

(k) Neue Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen, herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1796, 1ster Band S. 1 – 103.

(l) Ibid. S. 105 – 146.

(m) Ueber die Errichtung einer Brandassekuranzanstalt in dem Kanton Bern — drey bey der löbl. ökonomischen Gesellschaft zu Bern eingelangte Preisschriften, Bern bey Hortin, 1789. S. 1 – 34.

(n) Ibid. S. 35 – 83.

(o) Ibid. S. 85.

zeigt eine andere grosse und zuverlässige Kenntnisse in der Lokalität; wenn eine die wichtigsten staatswirthschaftlichen Regeln und Erfahrungen zum Grund legt, so entwickelt eine andere mit Meisterhand den hier viel einfliessenden und wohl zu berechnenden Charakter des Volkes.

Da diese drey letzten Schriften nie recht in Buchhandel gekommen sind, wie es mit vielen hier gedruckten Schriften leider oft der Fall ist, so suche ich durch Mittheilung und Zusammenstellung folgender, aus obigen ausgezogenen, Tabellen einen Dienst zu leisten, der in dieser Rücksicht nicht überflüssig seyn kann.

Die erste Tabelle zeigt an, was die ehmalige Regierung von Bern in Zeit von 20 Jahren bey ausserordentlichen Unglücksfällen aus ihrer Staatskasse an Landeskinder oder Fremde beygesteuert hat, macht zusammen die Summe von 97001 Pf., oder 72750 L. 15 Sols Schweizergeld.

Die zweyte Tabelle zeigt, was die ehemahlige Regierung von Bern in Zeit von 10 Jahren für einzelne Brände an Landskinder gesteuret hat, ist die Summe in 10 Jahren 3283 Crn., in 20 Jahren ungefähr das doppelte 6566 Crn., machen 16415 L. Schweizergeld.

Die dritte Tabelle gibt eine Uebersicht der innerhalb 10 Jahren (Anno 1778 und 1779 waren keine grosse Brandschaden, die einer allgemeinen Collecte bedurften) bey grossen Bränden zu Land und Stadt jeweilig in den Kirchen bey der heil. Communionfeyer aufgenommenen Collekten. Sie gibt auf einen eidlich geschätzten Schaden von 131,259 Crn. 7 Bz., oder 328,148 L. 4 Sols — ein Beytrag von 37,169 Crn. 13 Bz. 2 Kr., oder 92923 L. 17 S., hiemit etwas über den Drittel. Berechnet man diese letzte Summe auch ins doppelte, — da in den sechziger und

siebenziger Jahren viele grosse Unglücksfälle, als der grosse Brand zu Frauenfeld und fürchterliche Wasserschäden das Land betroffen haben; so kan der Betrag der in 20 Jahren, in dem ehemahligen Kanton Bern sowohl von Seiten der Regierung, als von Seiten der Einwohner für allgemeine Landunglücksfälle zusammengebrachte Beysteuer, auf 2 Millionen Schweizerfranken gerechnet werden. Hiemit ein Jahr ins andere auf 100,000 Franken; also bey einer Bevölkerung von 400,000 Seelen auf den Kopf 10 Kreuzer, oder ungefähr auf eine Haushaltung 12 1/2 Batzen. Man muß aber wohl bemerken, daß unter dieser Summe von 2 Millionen nicht allein Brandschäden, sondern andere allgemeine Calamitäten entschädiget wurden, als Wasserschäden, Erdbrüche, Viehseuchen und andere milde Beysteuern, auch gegen äussere Länder, daß also diese Berechnung nur die Summe desjenigen anzeigt, was der Kanton Bern an Beysteuer gegeben hat, und nicht desjenigen, was er selbst gelitten hatte, welches kaum 2/3 jener gesteuerten Summe ausmacht.

Die vierte Tabelle gibt die Anzahl aller Feuerstellen an, welche auf Befehl der ehemaligen Regierung von Bern im Jahre 1764 im ganzen Kanton ist aufgenommen worden. Da solche Anzahl seit diesen 34 Jahren, und seit einer Bevölkerungszunahme von ungefähr 50,000 Seelen auch beträchtlich zugenommen hat, so nehmen wir die Summe einer runden Zahl, 80,000 an. Dieses ist aber in dieser Rücksicht gleichgültig.

Die fünfte Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberschlag des Werths der Häuser nach einer allgemein angenommenen Schatzung.

Die sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, eilfte und zwölfte

Tabelle sind Berechnungen, wie sich bey einer allgemeinen Schatzung das Procent zu dem Brandschaden und zu seiner assekurirten Summe verhalten möge.

Aus diesen angeführten Tabellen läßt sich nun eine ziemlich genaue Uebersicht über ganz Helvetien entwerfen. Männer von höhern Fähigkeiten werden schon ein vollkommneres Gebäude hervorbringen. Genug und zufrieden bin ich, wenn ich einige Materialien habe hinzu schaffen können, et tunc bis utere, mecum.

Höpfner.

Erste Tabelle.

Kantons Einheimische, oder Immediatangehörige.

Jahr.		Summe. Pfund.
1764	Bern, Spitalgaß, Brandschaden .	7,000
——	Sullens, Viehseuchschaden . .	2,133
1765	Wasserbeschädigte im Unterärgäu .	20,000
1771	Montricher, (dopp. Brandsteuer per Haus, ungef.)	600
1776	Ormont dessus, Erdbruch . .	400
——	Lütschenen, dito . . .	400
1779	Simmenthal, Viehseuche . .	6,000
——	Saanen und Zweysimmen, Wasserschaden	3,333
1780	Arwangen und Bipp, Viehseuche .	4,000
1782	Fahrwangen und Dürrenäsch, Brand, ungefähr	3,333
1783	Bargen, Brandschaden . .	2,666
1784	Morcles, Wasserschaden . .	1,333
	Pfund	51,198

Fremde, mit Inbegriff der Mediatangehörigen.

Jahr.		Summe. Pfund.
1765	Savoy, Bomat, Brandschaden .	400
——	Sargans, dito . . .	2,533
1766	Uri, Urseren, dito . . .	2,133
1771	Frauenfeld, dito (nebst noch grösserer Summe kollekt.)	10,000
1773	Rheinthal, Marbach, dito . .	4,000
1774	Glaris, Enneda, Kirchenbau . .	800
1776	Schweizersche Corporation zu London, dito	4,266
——	Bündten, Ems, Brandschaden .	853
——	Bündten, Zizers, dito . .	2,133
1780	Rheinek, dito . . .	853
——	Bera, dito . . .	400
1781	Appenzell, Gaiß, dito . .	4,000
1782	Glaris, Linnthal, Wasserschaden .	300
1783	Landeron, (hiesige Collatur) Kirchenbau .	6,732
——	Wien, reformirte Gemeinde dito .	6,400
	Pfund	45,803

Zweyte Tabelle.

Obrigkeitliche Brandsteuern.

Jahre.	Doppelte.		Einfache.		Summe.	Crn.
1775.	—	126	—	9	—	135
1776.	—	199	—	21	—	220
1777.	—	357	—	54	—	411
1778.	—	339	—	12	—	351
1779.	—	159	—	24	—	183
1780.	—	195	—	39	—	234
1781.	—	193	—	24	—	217
1782.	—	555	—	42	—	597
1783.	—	557	—	51	—	608
1784.	—	294	—	33	—	327
	Crn.	2,974	—	309	—	3,283

Dritte Tabelle.

Eidliche Schatzung. Steuer.

Jahre.	Crn.	bz.	Crn.	bz.	kr.
1780. Brand zu Obermuhlern, Landgericht Sternenberg .	18,188	—	1,547	25	3
1782. Brand zu Fahrwangen und Dürrenäsch, Amt Lenzburg	52,987	2	23,140	10	3
1784. Brand zu Essertine, Amt Morsee . . .	17,234	10	6,332	20	—
1785. Brand zu l'Isle, Amt Morsee	11,049	5	2,508	20	—
1787. Brand zu Thun . .	9,205	—	2,179	15	—
1788. Brand zu Longiroud, Amt Aubonne . . .	22,595	15	1,459	24	—
Summe	131,259	7	37,169	13	2

Vierte Tabelle.

Verzeichniß der im Jahr 1764 im ehemaligen Kanton Bern gezählten Wohnungen.

Deutsches Land.	Häuser.
Bern, ohne die äussern Gemeinden	2541
Thun	577
Burgdorf	279
Nidau	196
Erlach	148
Büren	135
Arberg	84
Wangen	170
Aarburg	213
Zofingen	473
Aarau	477
Lenzburg	272
Brugg	169
Summe deutscher Städte	5734

Landschaft Waadt.	Häuser.
Lausanne	1617
Lutry	289
Vevey	778
Aigle	584
Morges	524
Rolle	377
Aubonne	391
Nyon	408
Coppet	285
Yverdon	547
Moudon	585
Payerne	414
Avenche	281
Summe der Waadt	7080
Summe des deutschen Landes	5734
Summe aller Stadthäuser	12814

Feuerstellen im ganzen Kanton	73876
Die der Städte steigen auf	12814
Bleiben also übrig für's Land	61062

Fünfte Tabelle.

Ueberschlag oder Schätzung des Werths aller Häuser im Kanton Bern, ihre Anzahl zwischen sechzig und siebenzig tausend angesetzt.

Anzahl der Häuser.		Anschlag eines jeden Hauses.		Totalsumme der Anschläge.
10,000	zu	500 Pfund	macht	5,000,000
5,000	–	1,000	—	5,000,000
5,000	–	2,000	—	10,000,000
5,000	–	3,000	—	15,000,000
5,000	–	4,000	—	20,000,000
5,000	–	5,000	—	25,000,000
5,000	–	6,000	—	30,000,000
5,000	–	7,000	—	35,000,000
5,000	–	8,000	—	40,000,000
4,000	–	9,000	—	36,000,000
4,000	–	10,000	—	40,000,000
3,000	–	15,000	—	45,000,000
2,000	–	20,000	—	40,000,000
1,000	–	25,000	—	25,000,000
800	–	30,000	—	24,000,000
500	–	35,000	—	17,000,000
300	–	40,000	—	12,000,000
200	–	45,000	—	9,000,000
100	–	50,000	—	5,000,000
100	–	60,000	—	6,000,000
66,000				444,500,000

Sechste Tabelle.

Totalanschlag über alle Häuser zu 450 Millionen, gibt für jeden jährlich angenommenen Brandschaden eine verhältnißmässige Prämie, wie folgt:

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.					
600,000	–	–	12/90	oder	2.	6/9	Berner	Sols.
550,000	–	–	11/90	–	2.	4/9	–	–
450,000	–	–	10/90	–	2.	2/9	–	–
450,000	–	–	9/90	–	2.	—	–	–
400,000	–	–	8/90	–	1.	7/9	–	–
350,000	–	–	7/90	–	1.	5/9	–	–
300,000	–	–	6/90	–	1.	3/9	–	–
250,000	–	–	5/90	–	1.	1/9	–	–
200,000	–	–	4/90	–	—	8/9	–	–
150,000	–	–	3/90	–	—	6/9	–	–

Siebente Tabelle.

Totalanschlag zu 400 Millionen.

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.				
600,000	–	–	12/80	oder	3.	—	Sols.
550,000	–	–	11/80	–	2.	6/8	—
500,000	–	–	10/80	–	2.	4/8	—
450,000	–	–	9/80	–	2.	2/8	—
400,000	–	–	8/80	–	2.	—	—
350,000	–	–	7/80	–	1.	6/8	—
300,000	–	–	6/80	–	1.	4/8	—
250,000	–	–	5/80	–	1.	2/8	—
200,000	–	–	4/80	–	1.	—	—
150,000	–	–	3/80	–	–	6/8	—

Achte Tabelle.

Totalanschlag zu 350 Millionen.

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.				
600,000	–	–	12/70	odee	3. 3/7		Sols.
550,000	–	–	11/70	–	3. 1/7		—
500,000	–	–	10/70	–	2. 6/7		—
450,000	–	–	9/70	–	2. 4/7		—
400,000	–	–	8/70	–	2. 2/7		—
350,000	–	–	7/70	–	2.	—	—
300,000	–	–	6/70	–	1. 5/7		—
250,000	–	–	5/70	–	1. 3/7		—
200,000	–	–	4/70	–	1. 1/7		—
150,000	–	–	3/70	–	– 6/7		—

Neunte Tabelle.

Totalanschlag zu 300 Millionen.

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.				
600,000	–	–	12/60	oder	4.	—	Sols.
550,000	–	–	11/60	–	3. 4/6		—
500,000	–	–	10/60	–	3. 2/6		—
450,000	–	–	9/60	–	3.	—	—
400,000	–	–	8/60	–	2. 4/6		—
350,000	–	–	7/60	–	2. 2/6		—
300,000	–	–	6/60	–	2.	—	—
250,000	–	–	5/60	–	1. 4/6		—
200,000	–	–	4/60	–	1. 2/6		—
150,000	–	–	3/60	o	1.	—	—

Zehnte Tabelle.

Totalanschlag zu 250 Millionen.

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.				
600,000	–	–	12/50	oder	4.	4/5	Sols.
550,000	–	–	11/50	–	4.	2/5	—
500,000	–	–	10/50	–	4.	—	—
450,000	–	–	9/50	–	3.	3/5	—
400,000	–	–	8/50	–	3.	1/5	—
350,000	–	–	7/50	–	2.	4/5	—
300,000	–	–	6/50	–	2.	2/5	—
250,000	–	–	5/50	–	2.	—	—
200,000	–	–	4/50	–	3.	3/5	—
150,000	–	–	3/50	–	1.	1/5	—

Eilfte Tabelle.

Totalanschlag zu 200 Millionen.

Brandschaden.			Beysteuer vom Hundert.				
600,000	–	–	12/40	oder	6.	—	Sols.
550,000	–	–	11/40	–	5.	2/4	—
500,000	–	–	10/40	–	5.	—	—
450,000	–	–	9/40	–	4.	1/4	—
400,000	–	–	8/40	–	4.	—	—
350,000	–	–	7/40	–	3.	2/4	—
300,000	–	–	6/40	–	3.	—	—
250,000	–	–	5/40	–	2.	2/4	—
200,000	–	–	4/40	–	2.	—	—
150,000	–	–	3/40	–	1.	2/4	—

Zwölfte Tabelle.

Totalanſchlag zu 150 Millionen.

Brandſchaden.			Beyſteuer vom Hundert.			
600,000	–	–	12/30 oder	8.	—	Sols.
550,000	–	–	11/30 –	7.	1/3	—
500,000	–	–	10/30 –	6.	2/3	—
450,000	–	–	9/30 –	6.	—	—
400,000	–	–	8/30 –	5.	1/3	—
350,000	–	–	7/30 –	4.	2/3	—
300,000	–	–	6/30 –	4.	—	—
250,000	–	–	5/30 –	3.	1/3	—
200,000	–	–	4/30 –	2.	2/3	—
150,000	–	–	3/30 –	2.	—	—

Der Vierwaldstädten-See, geschildert vom Kunstmahler Biedermann in Bern a).

Vor Aufgang der Sonne nahm ich den Weg von Luzern aus, am linken Ufer des See's, gegen die höchsten Gebirge der Schweiz. Heiter, aber von der Sonne noch unbeschienen, lag die Natur vor mir. Einsam wanderte ich unter hohen Bäumen einher, und freute mich des reinen unbewölkten Himmels. — Schon flimmerte Aurora auf den Silberhäuptern des Tittlis und des Tödibergs. Wie Herolde der kommenden Sonne verkündeten sie lange zuvor den mächtigen Glanz ihrer Strahlen der beschatteten Welt: erst in blasser röthlicher Farbe, dann nach und nach im reinsten Feuerglanz. Auch Pilatens Firste, so wie die Blumalp, das Buchserhorn und die Gebirge von Engelberg und Uri, fangen an sich von dem Glanze der Göttinn des Tages zu färben. Ihre Purpurfarbe macht einen starken Kontrast mit dem grauen Schatten der Thäler, deren Tiefe von neblichtem Dunst umzogen, jeden Berg, und

a) Von diesem vortrefflichen helvetischen Landschaft- und Thiermahler, der sich auch als Schriftsteller durch seine Gelegenheitsschrift: Bern, was es werden kann, schon so vortheilhaft ausgezeichnet hat, und nun eines der thätigsten Mitglieder der in Bern neu errichteten Künstlergesellschaft ist, haben wir die angenehme Hoffnung noch mehr Beyträge zu erhalten.

Hr.

jeden Grund aus dem andern hebt. Nur der Rigi bleibt mit scharf abgeschnittenem Contur in schwarzgrauem Schatten; denn hinter ihm verkündiget der goldne Glanz der Atmosphäre das Aufwallen der Sonne. — Erhaben und schön stehen die Gebirge in kolossalischer Grösse vor meinem Wege da, und kein anderer Gegenstand entkräftet die Wirkung des Ganzen; denn nicht ein einziges Wölkchen schwebet am weiten Horizont. — Aber auf einmahl blitzet auch mir die Sonne ins Auge, und alles um mich her ist im Sonnenglanze! Hier fehlen mir Worte, um all das Göttliche zu beschreiben, das man nur beym Aufgange der Sonne, nur an einem ähnlichen Tage empfinden kann. Würde ich die Feder eines Matthisons oder Geßners besitzen, so könnte ich Dir etwas von den Empfindungen mittheilen, die meine Seele fühlte; aber so weise ich Dich an den schönsten Tag des Brachmondes im Anfange der Heuernte: wenn Dich dann die feyerliche Stille des Morgens, das Aufwallen der Sonne über den Horizont nicht begeistert; wenn Du die Lieblichkeit der Gerüche von unzähligen Blumen, und vom frischgemähten Grase nicht fühlst, und des Gesangs der Vögel nicht, auch nicht an der Fröhlichkeit der Mäder im hohen Grase, noch an dem Jauchzen der Jugend Theil nimmst, so kehre zurück in Deine verschanzte Heimath, und wirf diese Blätter von Dir.

Ein unbeschreiblicher Zauber der Farben in Pflanzen und Blumen ist besonders dem schönen Morgen eigen. Wie neugeboren hebt sich jedes Gräschen kraftvoll empor, und spiegelt den Perlenthau ins Auge des Wanderers. So wie um diese Stunde in der lebenden Natur noch gewöhnlich jede Leidenschaft schlummert, also liegt noch jede Bewegung der Elemente in ruhiger Stille.

Das majestätische Gewässer zu meiner Rechten scheint ein da liegender Spiegel der Gebirge und des Firmaments zu seyn. Weder Baum noch Gesträuch empfindet eine jener mächtigen Bewegungen, die oft den Abend mit wüthendem Sturm und mit verheerendem Hagel bezeichnen. Nur flatternde Zephire säuseln über die Spitzen des Grases und über Schilfrohr am Ufer, und bewegen das glänzende Laub an den schlanken Zweigen der silberfarbigen Weide. Schon sumsen die Bienen um der Blumen kaum entfaltenen Kelch; schon jagt die kleine Stelze ihr Weibchen am rieselnden Bach, und nur hüpfend entflieht diese in's Dickicht des Schilfs: aber wie ein Faun die Najade verfolget, und schon zu haschen vermeynt, schießt jener mit Pfeilsschnelle ihr nach, und nur das Wanken der Rohre verräth den losen Verfolger. — Auf der Bäume Zweigen begrüsset der Vögel Chor den schönen Morgen, und die Lerche, kaum sichtbar schwebend im blauen Aether, singt unermüdet ihren lieblichen Gesang. Der junge Hirte bläst durch sein krumm gewundenes Horn den Schafen und Ziegen seine Ankunft zu, und aus jeder Wohnung der Gegend springt Ziege und Lamm ihm entgegen. So ist bald eine zahlreiche Heerde um ihn versammelt, die willig seinen Schritten folget. — Vor jedem Hause regt sich der Mensch, und bereitet den Werkzeug zur ländlichen Arbeit des Tages. Der aufsteigende Rauch zeuget von der Sorge in der Küche für die Nahrung des Morgens. Alles athmet Genuß des Lebens und ruhige Zufriedenheit.

So war der Morgen, an dem ich von Luzern gegen das Meggenhorn wanderte. Rechts und links sind beide Gestade mit Landsitzen belebt, die sich an Hügeln erheben, oder zwischen Bäumen bescheiden verbergen. Ihr Anblick wiegte mich in Gedanken über den Genuß des Lebens ein, und ernste Philosophie bemeisterte sich

meiner.— Welch ein Leben, entfernt vom Getümmel der Städte; vergessen vom beschwerlichen Haufen, der dich nur leiden mag, um seine Langeweile zu tödten! Welch ein Leben der Genügsamkeit in dieser anmuthigen Gegend, und das Haller mit zweyen Worten mahlt,

«gleich fern von Noth und Ueberfluß!»

Und doch, wie wenige empfinden den Werth eines solchen Lebens; wie wenige sind geschickt, ihn zu schätzen; und wie wenigen ist es Ernst, wenn sie auch wirklich im Augenblicke einer enthusiastischen Begeisterung ähnliche Wünsche äussern!

Mit Bedauren sehe ich viele dieser Landsitze leer und verlassen. Einer der angenehmsten ward seit sieben Jahren nicht bewohnt a). Und doch übertrifft keine Gegend der Schweiz an Anmuth und Abwechslung, an Fruchtbarkeit und Milde das linke Ufer bis Meggen. — Mag es Gleichgültigkeit oder Ueberfülle der reitzenden Lage der Stadt seyn, die die Herren dieser Landsitze entzieht, so beweiset es immer wenig Geschmack an den feinern Gefühlen, die doch allein den Menschen als Mensch auszeichnen. Daß sie gebaut worden, ist Beweis, daß ihre Vorfahren Liebe zum Landleben hatten; aber die Jetztlebenden mögen's dem Freunde der unschuldigsten Lebensweise verzeihen, wenn er nicht mit ihnen sympathisirt. Hierin werden sie weit von den Bewohnern der Ufer des lemanischen See's und der schlängelnden Aare übertroffen, die gewöhnlich schon im Anfang des Frühlings nach ihren Landgütern sich sehnen. Ob die grössere Kultur der Künste und Wissenschaften, oder eigenthümlicher Karakter daran Theil habe, getraue ich nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß Lektür und bil-

---

a) Diese Bemerkung ist vom Jahr 1795.

bende Künste in Bern allgemein beliebt, und besonders die letzten mehr als in keiner helvetischen Stadt betrieben werden; da hingegen wenig Orte, wo vormahliger Adel, Mauern und Thürme sind, so sehr, wie hier, diese Zweige der sittlichen Veredlung vernachlässigen.

Auch war diese Gegend reich an Edelsitzen und Burgfällen, wovon jetzt noch verschiedene Ueberbleibsel dem Zahne der Vergänglichkeit getrotzt, und andere sich in angenehme Landsitze verwandelt haben. Die Grafen von Habsburg, die Edlen von Meggen, von Martensluh, von Hartenstein, von Tripschen und andere mehr, trieben da ihr Wesen. Auch dem immer fröhlichen Bacchus waren die Anhöhen längs dem Meggenhorn geweihet. Freylich mögen Silenus und er, nicht wie an Cyperns Gestade mit nie ersättigendem Durste die letzten Tropfen aus dem Becher geschlürft haben, und taumelnd entschlummert seyn.

Auf der Anhöhe ob Meggen ist eine der schönsten Aussichten, die je mein Auge sah'. So groß in kühnen Formen, so reitzend im Gemische der Farben. Hier das Dorf Meggen im Vorgrunde, mit den Ruinen vom Schlosse Habsburg, lieblich vereinigt mit dem wallenden Contur dichtbüschiger Bäume; dort das Gestade von Meggis und Küßnacht am Fusse des Rigi, der dem Gemählde ein majestätisches Ansehen giebt. Nicht wild und schauervoll ist dein Anblick, wie die meisten Gebirge deiner Höhe: sanft und reitzend sind deine Abhänge, und bis auf die oberste Spitze, die Kulm, geben fette Weiden erquickende Nahrung. Das sogenannte Uriloch scheidet die Kette der Gebirge von Schweiz, von denen von Unterwalden und Uri, die den südlichen Horizont begränzen. Auch der wilde und öde Bürge trägt durch seine eckigen Formen das seinige zur allgemeinen Schönheit bey, und

erhebt durch seine dunkeln Schatten den Glanz der Berner Gletscher, die sich stolz zwischen der Blumalp und dem Pilatus erheben; gleich als wenn ohne sie kein Gemählde der Schweiz sollte gesehen und bewundert werden.

Hier wendet sich mein Blick, und siehet einen andern Karakter der Natur. Der eckige Umriß des Pilatus senket sich allmälich mit Sanftheit gegen das niedrige Gelände vom Sonnenberg, und bereitet das Auge durch die vielen auf ihm zerstreuten Landhäuser zum vollen Anblicke der Thürme und Mauern von Luzern. Ruhig und stolz erheben sie sich aus dem Gewässer; glänzend erscheinen die Wohnungen der Bürger, und heften meine Blicke! Wie sanft und mild ist der Anblick der Ufer und Hügel mit Wohnungen überstreut. Wie prachtvoll das Gemählde im Ganzen! Wallnußbäume geben Häusern und Hütten kühlende Schatten; eine sanfte Mischung der Farben gießt wonniglichen Reitz über die benachbarten Gestade des gegenüberliegenden Ufers, und läßt der Gebirge grosse Massen in bläulich röthlichem Dunste. Nur daß hie und da die Strahlen der Sonne über hervorragende Spizzen von Felsen wegglitschen, und durch das lebhaftere Licht an ihrem Saume die Tiefen und Höhen bezeichnen. Die dunstige Luft entrücket dem Detail in den Formen der entfernteren Gebirge, und läßt mir kaum noch die beschneyten Gipfel der höchsten Firne sehen. — Alle diese Gegenstände spiegelt mit sanfterem Contur das Gewässer des See's im Wiederscheine; seine helle Fläche gibt dem Gemählde Ruhe und Einheit; und nur seltene Streifen vom Säuseln der Zephire am Rande der Gestade, oder das Plätschern der Ruder eines Kahns unterbrechen die Ruhe des Ganzen. —

Auffallend ist die kreuzähnliche Form des See's, die man bey Altstadt am besten übersieht, und dessen Arme bis Alpnach und Küßnacht eine mehr als dreystündige Strecke reichen. Nirgends wäre wohl besser ein Leuchtthurm für Schiffende angebracht, und auch zweckmässiger als da, wo das sogenannte Denkmal der drey Bundsbrüder Helvetiens vom Abbé Raynal steht. So sehr es jeden Schweizer freuen, und zum Theil beschämen soll, daß ein Ausländer zum Ruhme unserer Freyheitsstifter so viel that, so sehr muß ich dem Publikum bemerken, daß General Pfeifer eben so viel Antheil als der berühmte fränkische Schriftsteller an diesem Denkmale hat. Auch ist zu hoffen, daß der jetzige Geist der Zeiten nicht mehr zulasse, daß ein Fremdling uns hierin beschäme. Griechenlands Söhne hätten gewiß nicht hundert und zwanzig Olympiaden verstreichen lassen, ehe sie an ein Denkmal der Stifter ihrer Freystaaten gedacht. Nein, sie wanden den Lieblingen der Götter Kränze ums Haupt, errichteten Statüen dem Bürger von Verdienst. Weltweise, Künstler, Helden und Staatsmänner sahen bey ihren Lebzeiten den Triumph ihrer Vorzüge und ihrer Tugenden. — Möchte der Geist der allgemeinen Achtung für das wahre Verdienst meine Mitbürger beleben! für die edleren Menschen und für reine Humanität! Bisher ist es leider ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß der stumpfe Sinn der Schweizer wenig anders als das Aeusserliche schätzte. Den kultivirten stillen Bürger kannte man kaum, und selbst die obersten Gewalten, die durch bessere Erziehung die Aufgeklärteren anderer Stände hätten erkennen und vorfinden können, bezeugten wenig Wärme für allgemeine Achtung des wahren Verdienstes. Nur dem Reichen, und denen, die wie Trabanten im Planeten, den Amtsmämern unentbehrlich waren, bezeugte man

diejenige Achtung, die ich mit dem Nahmen freywillige bezeichne: denn die Achtung für alle Authoritäten gebühret ihnen von selbst. Sogar öffentliche Lehrer und Prediger mußten schon einigen Glanz des Aeusserlichen an sich tragen, wenn sie, auch beym unbescholtensten Wandel, und bey der seltensten Gelehrsamkeit, der allgemeinen Achtungsbezeugungen sich rühmen wollten. — So war's in Griechenland nicht! auch nicht im stolzen Rom, so lange es einen Freystaat sich nannte. Beider Länder Geschichte ist voll von dem Andenken an Männer, die sich durch vorzügliche Geistesgaben, durch Weisheit und Tugend auszeichneten; die arm an Glücksgütern jede Pracht und jeden Reichthum verschmähten, und die doch, wie ihre ersten Helden und Staatsmänner, eine vorzügliche Achtung der ganzen Nation genossen. Möchtest du, mein theures, werthes Vaterland! der ganzen Welt ein Zeuge werden, was Tugend und Reinheit der Sitten, was freyer, offener Sinn, Genügsamkeit und eine zufriedene Seele vermögen! Lange schon wareſt du im Rufe der bescheidenen Glückseligkeit, vielleicht mehr als du's verdienteſt, und genoſſeſt innere Ruhe. Allein unter den gewaltigen Stürmen Europens, konnten deine himmelhohen Alpen das Eindringen der Stürme nicht verwehren; auch das Alter deines Bundes frommte dir wenig. — Zeige nun der Welt den ächten Sinn für Freyheit; den wahren Geiſt einer bescheidnen Republik. Fern vom Flimmer mächtiger Reiche, die sich immer nach Pracht und Eroberung sehnen, genieſſe du das stille Glück des bescheidnen Bürgers. Genügsamkeit und edle Einfalt, verbunden mit Geradheit und gesundem Verstande, haben allezeit unsere Väter, unsere beſſern Bürger ausgezeichnet. Das, meine Lieben! und nicht der Waffen wankende Vortheile, mache Euch der Welt zum Muſter

häuslichen Glücks. Unsern Alpen sind keine Schätze wie den Andengebirgen beschieden; keine Meere benetzen unsere Gränzen, und machen uns zu Beherrschern der Welt. Aber die Schätze der Arbeitsamkeit sind unser Loos! Das Glück einer noch nicht verdorbenen Familie ist das Rad, um das sich unsere Wünsche, unsere Bestrebungen, und all unser Dichten und Trachten drehen soll.

Das Dörfchen Meggis, auf einer Erdzunge am Fusse des Rigi, ist seiner strotzenden Fruchtbarkeit und der frühzeitigen Gewächse wegen, der Garten von Luzern. Beynahe Italiens Sonne treibt an diesem Gestade die besten Gemüsarten, und seine Bewohner sind ländliche Gärtner. Doch so anmuthig dieses Vorgebirg ist, und so sehr es zum Wohnplatze einladet, so wenig soll auch hier dauerndes Erdenglück wohnen. Kaum ists ein Paar Jahre, daß die Bürger von Meggis des Abends ruhig entschliefen, und am Morgen mit Bestürzung wahrnahmen, wie es nur die Vorsehung verhütete, daß sie nicht mit Haus und Hof im See begraben liegen. Vielleicht schon seit undenklichen Jahren mögen die vom Rigiberg herabstürzenden Gewässer einen Theil dieser Erdzunge locker und weich gemacht haben, so daß es nur eines anhaltenden Regens bedurfte, um sie in den Abgrund des Wassers zu stürzen. Gleich als wollte der Ewige seine Geschöpfe vor dem nahen Unglücke warnen, trennte sich das Erdreich langsam, und glitschte kaum spürbar. Die Menschen, nach der ersten Bestürzung dachten auf Rettung. Weiber und Kinder, Vieh und Vögel und alle fahrende Habe wurde glücklich gerettet. Zweymahl beschienen die Sonne und der Mond diese traurige Scene, ehe nach langsamen Glitschen die Wohnungen von mehr als zwanzig Fami-

lien ein Raub der Fluthen geworden. — Da liegen nun Haus und Hof und Heimath auf immer und ewig begraben! — Keine Stätte ist dem Menschen beschieden, die nicht von der Allgewalt der Elemente zertrümmert, und in's Grab der Vergänglichkeit versenkt werden könne.

Tiefes Nachdenken befällt den Vorbeyfahrenden bey ähnlichen Zerstörungen der Natur, und diese Stimmung wird durch den Anblick der ganzen Gegend verstärket. Der Rigi und seine Aeste, von Küßnacht bis Bronnen, sind nichts als Beweise gewaltiger Revolutionen; all sein Gestein ist angeschwemmter Auswurf der höhern Alpen: eine Masse von zehnstündigem Gneiß. Der wilde und schroffe Bürgen mag vor Jahrtausenden vielleicht als Insel in diesem Gewässer gestanden, und Zeuge der Verheerung seyn. — Glücklich, daß nun die Welt in ruhigern Bahnen kreiset! Dieser Ruhe der Elemente verdanket sein Daseyn das paradiesische Thal von Buechs und von Stanz. Lieblich ist dieser Anblick des Reichthums der Natur; denn beynahe jeder Ruderstoß ändert die Aussicht wegen der vielen Krümmungen und Einschnitte der Ufer, und kein See Helvetiens kann sich einer ähnlichen Mannigfaltigkeit rühmen. Zudem sind beide Ufer so nahe, daß man jede Einzelnheit entdecken kann; ladet das eine Gestade Phillis und Damon zu arkadischen Träumen ein, so winket das andere einem Storr und Sauſſure zu.

Von Beckenried bis gegen Treib scheint die Natur das Bild der Unfruchtbarkeit gezeichnet zu haben; denn längs diesem Ufer herrscht öde Trauer, und die Formen des Gebirgs sind monoton und geschmacklos. Schroffe, dürre Felswände mit etwas niederem Gesträuche und Nadelholz, machen bey zwey Stunden dem Schiffenden den Weg überdrüssig und langweilig. Da ist keine

Wohnung, die dich und den Schiffer einladet, bey stürmischer See Obdach und Erquickung zu geniessen; da sind weder kleine noch grosse Wasserfälle, wie sonst gewöhnlich in der gebirgigen Schweiz; da ist keine Quelle, die aus dem Felsen sprudelt, und Menschen und Vieh erlabet: auch höret dein Ohr nichts von jenen musikalischen Tönen, die eine weidende Viehheerde durch das Geklingel ihrer Schellen und Glöckchen verrathen. Nur einzeln erblicket das Auge den Raubvogel, wie er im kreisenden Fluge sich hoch in die Luft erhebt und auf Beute lauret, dem Auge entschwindet, und dann wieder mit kreischendem Tone der Felswande zueilt, seine Jungen zu speisen. Traurig ist der Eindruck, den diese Gegend hier macht. Die gespannte Einbildungskraft ist in Erwartung wilder und grauser Gegenstände. Doch auf einmahl erblicket man Gersau! Wie ein magischer Zauber hemmt hier die Natur den Lauf der Ideen. Der Geist des denkenden Menschen wird mit Gewalt in den Taumel der politischen Welt gerissen, und sieht da eine handvoll Menschen ruhig im Besitze der Rechte der Menschheit. — Wie in eine Ecke gedrängt, liegt dieser Freystaat am Ufer des See's, im Rücken ein hohes Gebirg, und nur ein schmaler gefährlicher Fußweg führt auf Brunnen und Schweiz. Kirche und Wohnungen zeugen von Wohlstand, und einige Häuser von Reichthum. Auch werden viele Hände mit der Verarbeitung der Seide beschäfftiget, und Gersauer finden sich immer auf dem Wege des Gotthards, um mit Lasttragen oder anderer Hülfe, die Kaufmannswaaren über den Berg zu bringen, welches am meisten im Sommer geschieht, wo sie, wie die Ameisen, mit Emsigkeit für die Nahrung des langen Winters sorgen.

Bey Brunnen zeiget sich eins von Helvetiens schönsten Thälern, der fruchtbare Boden von Schweiz. — Wie ein Amphitheater

erhebt

erhebt sich dieses Thal, und wird durch die beiden Wyten gegen Norden begränzt. Durch den Anblick einer so reizenden Natur, so niedlicher Häuser und prächtiger Kirchen begeistert, erhebt sich ein Gefühl von irdischer Glückseligkeit, und man träumet sich nichts als edeldenkende Bewohner in diese arkadischen Gefilde. Aber ach, ein bloßer Traum! In diesem anmuthigem Thale, das zum seligen Genuß des Lebens geschaffen zu seyn scheint, sind leider Menschen so schwach als andere; Jede Leidenschaft haucht auch hier Verderben in die Seele des Menschen, und die wahre Weisheit ist auch hier ein seltenes Kleinod! Nur du, göttliche Natur, du prangest hier mit allen Gaben deiner Güte! du beblümest die Fluren und giessest wonniglichen Reiz über Berge und Thäler.

Weiter hinauf hat alles das Gepräge der grossen, fürchterlich-wilden Natur. Links und rechts erheben sich steile Felswände aus den Tiefen des See's. Zur Rechten ist der Anblick der Gebäude von Seelisberg und Bannen ein Beweis, was kühne Menschenhände zu thun vermögen. Nicht selten werden sie von Wolken bedeckt, gleich als hingen sie schwebend in der höheren Sphäre am Rande der Felswände, am Rande des Abgrundes! — Wie so ganz anders ist hier der Eindruck der Gegend als am untern Ende des See's: Alles zeuget von den fürchterlichsten Revolutionen. Die Schichten ganzer Berge sind in unzähligen Krümmungen gewunden, gleich als wenn ihre Eingeweide bey der allgemeinen Auflösung zu sondern sich geweigert hätten. Gigantische Felsmassen ragen über einander empor, und setzen Vorbeyfahrende in bange Besorgnisse über den drohenden Einsturz. Nicht jenes ruhige Gefühl bemeistert sich der Seele; nein, es ist Eindruck der Gröfse aller Elemente! es ist die Nichtigkeit menschlicher Wesen!

Zu diesen grossen Naturscenen kommt noch der Anblick vom Reutli zur Rechten des See's, wo mir jene Helden der Vorzeit im Geiste erscheinen: ich seh' sie im Dickicht der Gebüsche den Plan ihrer Thaten verabreden; den feyerlichen Schwur unter Gottes freyem Himmel mit aufgehobenen Händen bekräftigen! Ich sehe, wie sie sich brüderlich umarmen, und mit nassen Augen um sich sehen! Dieses alles schwebt vor meinem Geiste, wie verklärte Bilder der Seligen: auch ihre Thaten, wie sie auf einander folgen; der heisse Kampf, den sie für Freyheit kämpften; die göttliche Fügung der Schicksale ganzer Nationen. — Ich wünschte mir Ossians Leyer, um diese Geister der Helden und Biederzeit vors Angesicht ihrer jetztlebenden Enkel zu bringen. Doch nein, schon lange hätten sie erscheinen sollen zur Lehre ihrer entarteten Söhne! schon lange hätte ihr Hauch von den lemanischen Ufern bis zu den Quellen der Sitter die Verirrten ermahnen sollen zur vaterländischen Tugend, zur brüderlichen Umarmung, zum Einklang in Worten und Werken, zur Bildung eines Körpers von einem alleinigen Geiste beseelt! Vielleicht war's darum, daß ich sie weinen, und ins Dickicht der Gebüsche verschwinden sah: oder wollen sie sich väterlich berathen über das Schicksal ihrer Kinder? O dann kommt, ihr geistigen Bilder der Unsterblichkeit! kommt und rathet und leitet uns wie Väter zum künftigen, bessern, dauernden Glück. Eure Ermahnungen sollen unvergänglich bleiben in der Brust Euerer Enkel, sollen ewig dauern wie der Granit unsrer Alpen. — Aber sie trocknen sich eine Thräne von den Wangen, und ihre Gestalten verschwinden zu den Seligen im Elysium.

Wenige Gegenden der Schweiz haben den so eigenthümlichen Charakter von Grösse, wilder Natur und Fruchtbarkeit, wie diese oberste Gegend des vierwaldstätten See's. Wie verloren ist das Dörfchen Sisiken in einen kleinen fruchtbaren Winkel gedrängt. Schroffe Felswände umschliessen dasselbe gegen Norden, Osten und Westen, gegen Süden der unruhige See. Weiter hinauf stehet einsam Tellens Kapelle. Wie auf einem dazu bestimmten Piedestall ruhet auf hartem Felse dieses Denkmal der Freyheit und Wilhelms geschickten Muthes! — Die Stufen zum Eingang in die Kapelle, ihr beträchtlicher innerer Raum, die offene Seite gegen den See, vereiniget mit der Einsamkeit der Gegend, mit dem dunklen Grün der überhangenden Bäume geben dem Ganzen eine Feyerlichkeit und einen Grad der Verehrung, wie ich alle Gegenstände dieser Art wünschte. Auch hat wahrscheinlich dieser unnennbare Eindruck so viel als die Thaten dieses Freyheitsstifters, Dichter und Dichterinnen, Fremde und Einheimische, angeflammt und begeistert, diesen Ort der Nachwelt zu besingen, und als Pilger der Menschenrechte dahin zu wallen.

Für den Empfindungsvollen bekömmt die oberste Gegend des See's einen anmuthigen Reitz durch die Ansicht des fruchtbaren Thals von Altorfs hervorragendem Thürmchen, von Seedorfs klösterlichen Gebäuden, und von Flüelens ländlichen Häusern an seinem obersten Ende. Nur ist hier der Mittag und Abend oft wie an Messinens Gestade so heiß, und der leidige Fön, ein Bruder des Italikers Siroco, trübet den Bewohnern dieser Gefilde den Genuß des Lebens, und verbreitet seine Spuren oft bis in die Mauern von Luzern. Auch jetzt schmachtet alles im Schiffe, von der drückend-schwülstigen Luft. Jene schweren rundgezeich-

neten Wolken, welche die höchsten Firste der Surenalpen verhüllen, lassen keine lange Ruhe mehr hoffen. Schon mahnen sich die Schiffer zur Achtsamkeit; schon liegt der Hintergrund, die Gebirge vom Gotthard, und das ganze Altorfer Thal im schwarzgrauen Schatten; schon zeigen milchweisse Streifen am hintersten Ende des See's den herannahenden Sturm; schon suchen die Vögel mit unsicherem Fluge ein Obdach gegen die nahe Gefahr; und der ferne Donner verkündiget nur zu sehr die Allgewalt seines Elements! Doch bescheint noch die Sonne den Vor- und Mittelgrund.

Majestätisch erhebt sich in den kühnsten Formen eine himmelhohe Felswand aus dem brausenden See; hell und hochfärbig erscheint sie aus der dunkelgrauen Luft; und mit etwas matterem Licht ist noch Tellen Blatte beschienen. Groß und erhaben zeigen sich hier alle Elemente! Ein unnennbares Gemische von ganz entgegengesetzten Empfindungen beschäfftiget meine Seele, und das Toben und Wüthen der Wellen um mich her, vermehret mit Macht den Eindruck ernster Betrachtungen. — So wie diese Wogen um mich her vom Winde wüthend getrieben, unser Schiff mit aller Gewalt auf- und niederwälzen, und die Wellen schäumend heranstürzen: so sahe ich mein geliebtes Vaterland von allen den drohenden Gefahren umringt, wo das dumpfe Kriegsgeschrey im Gefolge unzähliger Uebel, von allen Seiten uns umgab; wo ganze Völker, wie eine Staubwolke im Wirbelwind dahin gerissen und zerstäubt wurden! — Laut ertönt das Wehklagen im Schiffe; laut erschallen die Felswände von Hülfgeschrey, und von den zerschmetterten Wellen! Nur der ernste Steuermann ermahnet zur Ruhe; nur er empfiehlt allgemeines Bestreben, das Schiff

auf der hohen See zu behalten, damit es nicht an den Felsen zersplittere. Nur er vermag mit geschickter Leitung die sich thürmenden Wellen zu zerschneiden, und den glücklichen Augenblick abzuwarten, wo wir eine sichere Landung hoffen. — Schnell gibt er mit männlicher Kraft dem Fahrzeug eine geschickte Wendung, und aus der hoffnungslosen Betäubung werden alle durch einen heftigen Stoß des Schiffes gerissen. Kaum darf man's glauben, dem Sturme entronnen zu seyn, und mit tiefem Seufzer, aber fröhlichem Gesicht, betritt man die Erde.

Iſt Religion zur Nationalverſittlichung nothwendig?

Erſte Fortſetzung.

Der angeführte Paragraph mag aber verſtanden werden, wie er will: ſo iſt durch denſelben einmahl für beide ſtreitende Partheyen ſo viel ausgemacht, daß unſere Conſtitution die Nothwendigkeit einer Religion anerkennt, ſich für dieſelbe intereſſirt, und über die politiſchen Wirkungen derſelben wachen will. Warum würde ſie ſonſt von Religion, von Gewiſſensfreyheit und Gottesdienſte reden? Warum ſie allen bürgerlichen Zwecken und der Polizey unterwerfen? Die in dieſem Artikel herrſchende Dunkelheit und das dabey mögliche Mißverſtändniß treffen mithin nicht jene allgemeinen Grundſätze, ſondern nur die darunter begriffenen Maximen, welche das wie beſtimmen ſollen; z. B. die Fragen: wie ſoll die Religion erhalten werden? wie weit ſollen ſich die Rechte des Staates über dieſelbe erſtrecken? kömmt es der gegenwärtigen, oder irgend einer künftigen Stellvertretung zu, darüber ſo, oder anders zu verfügen? Wie alſo auch die helvetiſche Nation bey der Annahme der Conſtitution jenen Artikel verſtanden haben mag: ſo hat ſie einmahl untrügbar zu erkennen gegeben, daß ſie die vorhandene Religion genehmigt; ihre Erhaltung will; ſie zur Förderung der höhern Staatszwecke für wichtig und nützlich erklärt.

Aber in Anſehung der nähern Beſtimmung enthält die Urkunde unſers Staatsvereins, wie wir gezeiget haben, einen Doppelſinn, der zwey ganz entgegengeſetzte Deutungen zuläßt, ſo daß wir in Rückſicht dieſer Beſtimmungsart ſo gut, wie gar keine Conſtitution haben.

Man muß das Eigene dieses Falles genau in's Auge fassen. Es ist in der That etwas ganz anderes, eine dunkele, nicht durchausverstandene Stelle beleuchten, sie erläutern und allgemein verständlich machen. Und wieder etwas anders, einen Doppelsinn wegräumen, d. h. entscheiden, ob die Constitution da ja oder nein sagen solle, wo es, wie in unserm Falle, ungewiß ist, was sie in der That sagen wolle.

Das erstere scheint uns allerdings von der Behörde der Repräsentanten des Volkswillens zu seyn. Zu einer solchen Erläuterung gehört weiter nichts, als richtige Einsicht und die erforderliche Befugniß. Beide finden sich in den Volksvertretern vereinigt: jene durch die Voraussetzung, diese durch die Volkswahl. Nichts ist daher rechtmässiger, als daß die Vertreter des Volkswillens zugleich auch die Exegesen der Constitutionsakte seyen.

Nicht so im andern Falle! Festsetzen, was die Constitution da sagen solle, wo sie schweigt, oder von zweyen widerstreitenden Deutungen eine annehmen, die andere verwerfen: das heißt nicht dieselbe erläutern, sondern über sie entscheiden; es heißt nicht den Volkswillen repräsentiren, sondern denselben diktiren; dazu gehört also auch nicht bloß eine der Constitution untergeordnete legislative Gewalt, sondern eine über dieselbe erhabene Souverainetät, oder constitutive Vollmacht.

Ueberhaupt ist hier nur ein doppeltes Benehmen gedenkbar. Entweder lassen es die Legislatur und Regierung einstweilen beym hergebrachten Alten bewenden. Indem sie dieß thun, so sind sie gewiß, recht zu thun. Wo die Constitution, wo das souveraine Volk schweigt, da ist kein Wille vorhanden, der repra-

sentirt und vollstreckt werden könnte. In einem despotischen Staate verhält die Sache sich freylich anders. Der Despot ist nicht Repräsentant des Volkswillens, sondern unter dem Vorwande irgend einer höhern Autorität, Executor seines eignen Willens. Stat pro ratione voluntas. Hier ist die Gränze zwischen beiden Verfassungen. Sobald der Repräsentant einen eigenen, vom Volke und der Constitution verschiedenen Willen hat: so hört er auf zu seyn, was er seyn soll, und von unserer Form bleibt nur noch der wesenleere Schatten übrig.

Oder man läßt es nicht bey diesem Herkommen bewenden; man hält des Stillschweigens des Volkes und der Verfassung ungeachtet eine veränderte Einrichtung für nothwendig. Lasset uns jetzt noch nicht untersuchen, ob diese Nothwendigkeit in unserm Falle statt finde; diese Untersuchung einstweilen noch zur Seite gelassen, können wir aber unmöglich der Frage ausweichen: welcher Behörde das Urtheil über jene Nothwendigkeit und die Einleitung jener neuen Einrichtung eigentlich zukomme?

Wir haben es allbereits bemerkt, die Aufhebung eines Doppelsinns in einer Constitution ist nicht bloß Erläuterung, nein, sie ist Erweiterung derselben.

Vernünftigerweise können hier nur drey Autoritäten in Collision kommen. Denn das Recht einer solchen Berichtigung der Verfassungsakte kömmt entweder den Verfassern derselben zu, vermöge jener logischen Regel, welche annimmt, daß ein jeder der zuverlässigste Ausleger seiner eignen Worte sey. — Oder es kömmt der Volksvertretung zu, vermöge einer ausdrücklichen Beauftragung; — oder endlich dem souverainen Volke selbst, als ein unveräusserlicher, unübertragbarer Souverainetäts-

aktus. Schon aus der bloſſen Angabe der verſchiedenen colidirenden Behörden iſt es ſichtbar, daß jede derſelben einen ihr günſtigen Geſichtspunkt für ſich hat. Die Aufgabe ſcheint alſo einer kurzen Erörterung wohl werth zu ſeyn.

Doch nein, die Verfaſſer einer Conſtitution können hier nicht in die allergeringſte Betrachtung kommen. Für den Staat iſt es völlig gleichgültig, woher und von wem ſeine Verfaſſung komme. In Bezug des Verfaſſers iſt ſie ein bloß litterariſches Produkt, etwa wie Plato's oder Cicero's Bücher von der Republik, und hat für denſelben ſo wenig Verbindlichkeit, als die längſt aufgelöſten und zum Theil vergeſſenen Geſetzgebungen eines Lykurg's und Solons eines Zaleukus oder Charondas. Es iſt gar nichts daran gelegen, in welchem Sinne eine Conſtitution geſchrieben, alles kommt ganz und einzig darauf an, in welchem ſie dem Volke vorgelegt und von demſelben verſtanden worden ſey.

Es fragt ſich ſonach, ob dieſe Befugniß den Volksrepräſentanten zukomme? Sie ſind ja, ſagt man, vom Souverain beauftragt u. ſ. w. Ja! aber wiſſen muß man doch vorerſt — wozu? Eine Frage, die in die allererſten Elemente der repräſentativen Staatslehre einſchlägt. Es würde meinen Leſern allzuwenig zugetrauet ſeyn, wenn ich hier die Erörterungen wieder zu erneuern gedächte, welche in Frankreich über die Natur und Scheidung der conſtitutiven und legislativen Gewalten angeſtellt worden ſind. Entweder haben wir von jener Revolution noch gar nichts begriffen, oder Motionen dieſer Art müſſen uns nun endlich geläufig ſeyn; entweder iſt die Volksſouverainetät ein leeres Phantom, oder ſie beweiſet ſich eben in der ausſchließlichen unveräuſſerlichen Ausübung der conſtitutiven Gewalt. Denn der Urverein

eines Staates, eine Constitution, ist in der That nichts anders, als der Inbegriff jener heiligen unwandelbaren Bedingungen, unter welchen ein Volk, als organisirte Gesellschaft, existiren will. Ein solcher Verein kann schlechterdings nur vom Volke ausgehen. Selbst eine constitutive Versammlung, d. i. ein vom Volke zur Verfertigung einer Staatsverfassung niedergesetzter Rath, macht noch keine Constitution, sondern blaß den Entwurf dazu, der aber so lange gar keine Kraft hat, bis er vom Volke feyerlich angenommen und sancirt worden ist.

Von einem solchen constitutiven Rathe ist die Legislatur wesentlich verschieden. Sie ist ein repräsentativer Körper unter einer wirklich vorhandenen Constitution, mit welcher seine eigene Rechtmässigkeit steht und fällt. Die Schönheit, die Weisheit des stellvertretenden Systems, besteht in der scharfen Scheidung der verschiedenen Gewalten; aber die Zartheit, die Schlüpfrigkeit desselben in der Möglichkeit, die angewiesenen Schranken zu überschreiten (a).

Nun habe ich doch wohl nicht nöthig, in Erinnerung zu bringen, daß Helvetien unmittelbar nach seiner Staatsumwälzung

---

(a) Wir bemerken es mit Vergnügen, mit welcher Sorgfalt unsere aufgeklärtere Gesetzgeber jeden Gegenstand an seine eigene Behörde zu verweisen, und sich selbst vor allen Eingriffen in die executive und richterliche Gewalt zu verwahren bemüht sind. Wie aber kömmt es, daß man so selten, oder niemahls an den Unterschied zwischen legislativer und constitutiver Gewalt denkt? daß man Gegenstände, die für diese letztere gehören, niemahls auf die nächste Urversammlung vertaget? Und doch adelt einen Gesetzgeber nichts, nichts hebt das allgemeine Zutrauen zu ihm so sehr, als das immer gegenwärtige Bewußtseyn jener höhern Grundsätze.

eine wirklich fertige Verfassung zur Annahme vorgelegt, daß die jetzt vorhandenen Gewalten nur in Folge derselben gewählt, organisirt, in Thätigkeit gesetzt worden sind. Beides ist mithin eben so unwidersprechlich, als unwidersprochen, daß unsere Räthe nur eine gesetzgebende, nicht eine constitutive Gewalt haben; daß sie sonach nicht über und in die Constitution, sondern bloß unter derselben zu wirken beauftraget sind.

Also bleibt nur noch die dritte Behörde, nähmlich das verfassungsmässig in Urversammlungen vereinigte Volk, übrig, von welcher aus jene Zweydeutigkeit gehoben und der einzig geltende Sinn des bestrittenen Artikels festgesetzt werden kann. Bis dahin darf und soll über die Religion, über die Kirche, über die Geistlichkeit, ihre Einkünfte und Rechte nichts angeordnet werden, weil dazu eine constitutive Autorität, die aber dermahlen nicht vorhanden ist, erfordert wird. Alles, was indessen geschehen kann, ist, daß diese Angelegenheiten so, wie sie sind, erhalten, und daß höchstens Vorschläge und Entwürfe für die Zukunft vorbereitet werden, wie allenfalls eine bessere Organisation in die Kirche und den geistlichen Stand eingeführt, und die Religion selbst in eine ihrer eignen Moralisirung günstigere Lage gerückt werden könne.

Dieses unläugbare Resultat ergibt sich schon aus der bloß formellen Ansicht unserer gegenwärtigen politischen Lage, und der Art, wie unser Urverein sich in Ansehung der Religion ausdrückt (b).

(b) Wir haben nun den Vorschlag zur Abänderung der helvetischen Staatsverfassung, Luzern 1799, vor uns. Sie enthält nicht einen neuen, von Grund umgearbeiteten Entwurf, sondern, wie der Titel sagt, eine bloße Abänderung der wirklich

Wenn wir nun aber das Object selbst, um welches es zu thun ist, erwägen, wenn wir die Religion, die Kirche, die unläugbaren bürgerlichen und ecclesiastischen Rechte des nun einmahl zur Besorgung jener Angelegenheiten vorhandenen Standes der Geistlichen erwägen, so muß es noch evidenter werden, daß Verfügungen dieser Art schlechterdings von costitutiver Behörde herrühren müssen.

Es gibt zwar auch unter uns eine Menge von Halbphilosophen, welche den sogenannten Philosophen der grossen Nation das Paternoster ihres Unglaubens so abergläubig nachbeten, als der einfältigste im Volke nur immer das seine herunterbeten kann (c). Diese sagen uns: „ sie fühlen das Bedürfniß der Religion nicht, „es gebe gar kein Verhältniß zwischen Staat und Kirche; diese „sey ein bloß eingebildetes Verhältniß zu einer idealen Welt; sie „könne sonach weder Güter besitzen, noch Rechte auf den Staat „haben; die Religion habe keinen Einfluß auf Sittlichkeit; die „öffentlichen Lehrer der Gewissenhaftigkeit nicht nur in den Hand-

---

vorhandenen Constitution. Die Geistlichen scheinen in derselben stillschweigend in ihr Aktivbürgerrecht zurückgesetzt; hingegen ist die Angabe des höhern Staatszwecks weggelassen; das Schicksal der Religion und Kirche eben so ungewiß, die Gründung der Gewissensfreyheit eben so unbestimmt, und es fehlt völlig an jenem unentbehrlichen Commentar, wodurch das Volk und das Publikum hätte belehrt werden müssen, warum diese und keine andere Veränderungen vorgeschlagen werden.

(c) Wer sich im Allgemeinen einen Begriff von dieser Philosophie zu machen, und sie in ihren Gründen und Folgen mit dem zu vergleichen wünscht, was wir für wahre Philosophie halten, der lese: Le philosophisme démasqué et la philosophie vengée, traduit de l'allemand pr. D. *Secretan*. Lausanne 1798.

„lungen, sondern selbst in den Gesinnungen, die Lehrer der Ord-
„nung, der Menschenliebe, die Lehrer der Vorsehung und einer
„gerechten Vergeltung in der Zukunft, sie seyen keine Volksleh-
„rer, keine Erzieher der Menschheit zur Tugend, sie seyen nicht
„einmahl Bürger, kaum Menschen — verhaßte Priester des Aber-
„glaubens seyen sie."

Lasset uns duldsam seyn gegen Menschen und Meynungen, wenn sie auch nichts weniger als duldsam wären, mit derjenigen Würde, derjenigen ruhigen Seelengrösse, welche das Bewußtseyn der guten Sache einzig geben kann! Noch mehr, wir wollen voraus setzen, die Menschen, die so urtheilen, handeln wirklich nach subjectiver Ueberzeugung, aus den reinen Beweggründen ächter Wahrheits- und Tugendliebe, vom hohen Enthusiasmus für Vaterland und Menschenadel beseelt. Das heißt denn doch ohne Widerrede etwas viel zugegeben.

Nun sey es uns erlaubt, jenen Männern, die mit ihren Einsichten so ganz im Reinen zu seyn scheinen, auch einige einfache Fragen vorzulegen. — Ihr fühlet mithin, wie ihr versichert, das Bedürfniß der Religion nicht. Gut, aber mit welchem Rechte fordert ihr, daß das Volk darum keine Religion haben solle? du, ein einzelnes Glied jener grossen souverainen Masse, willst dieselbe deiner individuellen, wahren oder irrigen Meynung, deinem persönlichen Bedürfniß oder Nichtbedürfniß unterworfen wissen; ihr aber, die eine Religion hat und haben will, soll dagegen kein Recht zukommen, sie auch von dir zu fordern? — Du siehst kein Verhältniß zwischen Staat und Kirche! wie aber, wenn andere es sehen; wenn in unserm Vaterlande und in allen gesitteten Ländern alle Völker und Bürger wirklich in diesem Verhältnisse gelebt haben, und ferner leben wollen? Soll dein Ge-

sichtspunkt Gesetz für alle seyn, und das soll unumschränkte, hiemit unbefehdete Gewissensfreyheit heissen? — Sagen, jene Ideale, oder vielmehr jene intellectuelle Welt existire darum nicht, weil du sie nicht mit Augen sehn kannst, hiesse behaupten, unsere Vernunft sey ein Unding, weil sie weder Hände noch Füsse hat. Für den Vernünftigen existirt die Vernunftwelt noch viel gewisser, als für den Sinnlichen diese Sinnenwelt, wo alles, und wo er selbst im steten Flusse des Wechsels und der Ungewißheit unaufhaltsam fortschwimmt. — Doch du willst die Religion dulden, willst jeden glauben lassen, was er will, und selbst jeden, doch der öffentlichen Ordnung, wie billig, unbeschadet, seine Religionsmeynungen äussern lassen. Doch es ist hier nicht bloß um die Meynungen eines einzelnen, sondern um die vorhandene, gegründete, organisirte, mit ihren eigenen nöthigen Einkünften, mit einem unter öffentlicher Treu dazu bestimmten Stande von Personen versehene öffentliche Religion zu thun, von Personen, die Bürger, die Menschen mit Bedürfnissen sind, wie andere; diese Volksreligion aber fordert von dem Staate etwas mehr als Duldung; sie fordert Erhaltung, Schutz, Sicherheit für Eigenthum und Personen, und jene überall, aber im Reiche der Vernunft und der Menschenrechte ganz besonders unverletzbare ewige Gerechtigkeit d). Immer mag die Religion ihren Einfluß auf

(d) Vergeblich hofft man uns dadurch zu beruhigen, daß man uns sagt: die Religion werde durch die Aufstellung der Gewissensfreyheit ja geduldet, die Bemühungen um die Erziehung der Jugend, wo man es also nicht auf bloße Duldung ankommen lassen will, beweisen hinlänglich, daß man dieselbe zur Erhaltung und Vervollkommnung der vorhandenen Anstalten nicht für hinreichend hält. Warum denkt man von der religiosen Volkserziehung anders? Ist das gesammte Volk weniger, als die

deine Sittlichkeit verloren haben; ihre Vorsteher mögen aufgehört haben, für dich Lehrer zu seyn, sie mögen dir, wiewohl das nicht duldsam ist, Priester und Pfaffen heissen; aber Tausende denken, fühlen anders: ihnen ist die Religion die süssefte Zuflucht selbst gegen die Schreckniſſe deiner Philoſophie; und sie lieben jenen, ihnen ehrwürdigen Stand, der sich den Angelegenheiten des Bürgers geweihet hat, in sofern er nicht bloß Mitglied der Gesellschaft, sondern ein moraliſches Vernunftwesen ist.

Wozu dieß alles? Zum Beweiſe, daß die ganze Theorie der neuen Philoſophie, wenn man ihr auch alles und mehr einräumt, als sie fordern darf, noch gar keine Befugniß, kein Recht begründet zu wirklichen, positiven oder negativen, Maßnahmen gegen die eingeführte Religion und ihre Verfaſſung.

Gewiß nicht! Verhältniſſe aufzulösen, in welchen das Volk bisher gelebet hat, Einrichtungen und Anstalten verschwinden zu laſſen, die das Volk gestiftet hat, einen ganzen Stand von vielen tausend Bürgern, die auſſer demſelben für sich und die Ihrigen nichts als Elend und Verzweiflung sehen, vorerſt seiner Rechte, dann seines erworbenen Einkommens zu berauben, sie

---

Kindheit und erste Jugend? Bedarf der Mann im Beſitze der vollen Vernunft und Freyheit der Leitung und Belehrung weniger, als das Kind? Wirkt der Schulunterricht nicht eben so unmittelbar auf die Denkfreyheit, als der Religionsunterricht? Sind die Kirchenanstalten unbedeutender, als die Schulinstitute, die Religionslehrer der öffentlichen Aufmerksamkeit unwürdiger, als die Schulmeiſter? Iſt die Religion gleichgültiger, als die Schreibe- und Rechenkunſt?

als Passivbürger von allen Vortheilen auszuschliessen, und doch zugleich mit allen Beschwerden der Aktivbürger zu belasten, dazu gehört unstreitig, um von allem möglichen das allerschwächste zu sagen, ausdrückliche Beauftragung von Seite des souverainen Volkes.

„Das Volk hat doch unwidersprechlich das Recht, auch hier seinen Willen zu äussern, und sich für diese Angelegenheit so gut, wie für jede andere repräsentiren zu lassen. Die Religion überhaupt in ihrer Natur und nach ihren Beziehungen auf Politik betrachtet, ist nicht etwas so ganz unbedeutendes und überflüssiges, daß sie gar keine Rücksicht in der gesellschaftlichen Organisation finden sollte. Sie ist im Gegentheil wesentlich zur Aufklärung der Bürger über alle ihre Verhältnisse, zur innigen Vereinigung derselben unter einander, mit dem Gesetze, dem Staate, und zur Gleichförmigkeit ihrer Grundsätze nothwendig, um sie mit diesen und jenen in den merkwürdigern Epochen des Lebens, der Geburt, der Heirath, dem Tode harmonisch zu verknüpfen; um in ihre Begriffe, ihren Geschmack, ihre Gefühle, ihre Angewöhnungen, mit einem Worte, in ihre Sitten iene Einheit, jene Aehnlichkeit zu bringen, welche das Band unter den Bürgern macht und anzieht, und von welchem die Festigkeit, die Stärke des Staates abhängt" (e).

(e) Sollte man dieser Stelle allzusteife Orthodoxie des alten politischen Glaubens vorwerfen, so weiß ich meine Blödsichtigkeit nicht besser als damit zu rechtfertigen, daß ich geradezu bekenne, sie aus der Schrift eines fränkischen Gesetzgebers ausgeschrieben zu haben. Hier steht sie: Le peuple a certainement le droit, de marquer sa volonté, et de se faire représenter pour cette partie, comme pour toutes les autres.

Soviel von der Befugniß jener Veränderungen und den Maßregeln, welche man in Ansehung der Religion und der Kirche vorzunehmen und befolgen zu wollen scheint. Ich sage scheint: denn obschon sich bey gegebenen Anlässen einige Repräsentanten nicht mit derjenigen Würde und Achtung für die heiligste Angelegenheit der Nation geäussert haben, welche man zu erwarten wohl berechtiget ist: so geschieht das doch jetzt seltener, und vom Staate selbst ist noch gar nichts ausdrücklich verhängt worden, wogegen eine bestimmte Protestation oder Appellation statt finden könnte. Der 28te §. der Constitution scheint zwar den persönlichen und allgemeinen bürgerlichen Rechten der Geistlichen sehr nahe zu treten: allein er ist nichts destoweniger, wie wir es bald bemerken werden, einer sehr mildernden Deutung empfänglich.

---

tres. La religion, considerée en général dans sa nature et ses rapports avec la politique, n'est point une partie inutile, qu'on puisse soustraire de l'organisation sociale. Elle y est au contraire essentielle pour guider les citoyens dans tous leurs rapports, pour les liens entre eux, pour les attacher aux loix, au gouvernement et aux mêmes principes; pour les enchainer tous uniformément à elles et à eux, aux époques les plus remarquables de leur vie, à la naissance, à leur mariage, à leur mort; pour donner ainsi à leurs idées, à leurs gouts, à leurs sentimens cette unité, cette ressemblance, qui fait resserrer l'union des citoyens et de laquelle dépend la compacité, la force de l'état. Siehe Religion civile, proposée aux républiques, pour lien des gouvernemens représentatifs, par *Lanthenas*. p. 30. Paris an VI. de la R. F. Mit dem Zwecke des Verfassers hat es seine Richtigkeit; von den Mitteln, welche er dazu vorschlägt, werden wir vielleicht bey einem andern Anlaß unser Urtheil sprechen.

Die bisherigen für die persönlichen und kirchlichen Rechte der Geistlichkeit so nachtheiligen Maßnahmen sind, näher betrachtet, Wirkungen, nicht direkt gegen die Kirche gemachter Dekrete, sondern allgemeinerer Gesetze, in welche die Geistlichkeit nur darum verwickelt worden ist, weil sie ohne Unterschied auf Staat und Kirche ausgedehnt worden sind; weil man, vermöge eines unbestimmten Begriffs von Duldung, dieselbe, als existirte sie gar nicht, behandelte, oder weil man gegen sie vollzog, bevor noch über ihre Rechte und Verhältnisse abgesprochen war. Allen diesen Inkonvenienzen muß und kann wieder abgeholfen werden, sobald die so überaus dringliche Kirchenorganisation einmahl zur Sprache kommen wird. Für viele ist das am auffallendsten, daß die bereits verdienten Einkünfte der Landgeistlichen, welche sich vom November 1797, also noch von der alten Ordnung herdatiren, und deren vollständige Bezahlung den 22sten August 1798 von der Gesetzgebung erkannt und dem Volke von allen Kanzeln versprochen worden ist, nicht allein unmittelbar vor der Verfallzeit suspendirt, sondern daß die Bezahlung, eben da sie geschah, modifizirt, und weit unter die erkannte Vollständigkeit geniedrigt worden ist. Jedoch eben das Auffallende in dieser Sache gereicht uns zur Beruhigung. Uns ist es bey der ausdrücklichen Erklärung unserer Constitution darüber, und bey dem Geiste, den wir der gegenwärtigen Legislatur zutrauen, unmöglich zu glauben, daß ihr nicht Ernst dabey gewesen seyn sollte, da sie eine vollständige Entschädniß für die Geistlichen erkannte; und wir würden uns der offenbarsten Beleidigung gegen das Vollziehungsdirektorium schuldig machen, wenn wir auch nur der entferntesten Vermuthung Raum geben würden, daß dasselbe Dekrete der Gesetzgebung in der Vollstreckung zu modificiren und umzuschaffen gedenke. Nein, diese vollständige

Entschädniß ist nur einstweilen, wegen des Dranges der Umstände verschoben; sie wird, sie muß aber ganz gewiß nächstens so erfolgen, wie sie beschlossen und versprochen worden ist (f).

So empfindlich aber, und besonders für arme Väter zahlreicher Familien, die bisherigen Folgen der Revolution immer gewesen seyn mögen: so ist doch, wie gesagt, bis dahin, weder von der Gesetzgebung noch von der Regierung irgend etwas geradezu zum Nachtheil derselben verhängt worden; die Befugniß dazu ist auch nicht vorhanden, im Gegentheil die Versicherung der Erhaltung des geistlichen Standes wird oft wiederholt; und wir haben bereits Proklamationen gesehen, in welchen die Regierung sich gegen das Volk auf Gott und die Vorsehung bezieht: ehrwürdige Nahmen, die es im Munde der Regenten der Völker noch mehr werden, und die so ganz vorzüglich geeignet sind, den Sterblichen Achtung und Zutrauen einzuflössen. Oder was könnte wohl für sie bey dem beunruhigenden Gedanken, daß sie ihre ganze Macht, ihr ganzes Schicksal der Redlichkeit einiger Wenigen anvertraut haben, Froheres gedacht werden können, als die Gewißheit, daß diese Wenige an ein höheres Wesen, an eine vergeltende Gerechtigkeit glauben?

(f) Zu den Mißverständnissen, welche zwischen Staat und Kirche zu walten scheinen, trägt auch dieß bey, daß das Verhältniß des Ministers der Künste und Wissenschaften zur Religion und ihren Lehrern noch so unbestimmt und schwankend ist. Religion ist die allgemein interessanteste und unentbehrlichste Wissenschaft; sie ist der wichtigste Zweig des öffentlichen Unterrichts. Er soll also, der Natur seiner Bestimmung nach, gegen die Religion in direkter Beziehung stehen, und von ihren Lehrern nicht bloß das Haupt, sondern der Repräsentant seyn. Die Berichtigung dieses seines Verhältnisses ist die erste seiner Pflichten.

Nichts deſto weniger ſind, wie könnte man es läugnen? die Beeinträchtigungen des geiſtlichen Standes nur zu reel; indeß ein düſterer Schleyer wie abſichtlich auf ſein künftiges Schickſal ausgebreitet ſcheint. Er ſelbſt befindet ſich in einem Zuſtande der Auflöſung, ohne innere Verbindung zur Einheit, ohne Stellvertreter, ohne Schutz bey der Regierung, und erwartet in fortdauernder Ungewißheit, unter ſtets fortgeſetzter wohlthätiger Wirkſamkeit, gleich einem Verbrecher, ſein zögerndes Urtheil.

Da dieſes ſein Schickſal weder aus einer vorhandenen Befugniß, noch viel weniger aus den unveräuſſerlichen Rechten der Menſchheit und des Staatsbürgers erklärbar iſt: ſo entſteht bey ſehr vielen die Vermuthung, daß dieſe Maßregeln irgend einem verborgenen, aber mächtigen und zwingenden Einfluſſe zugeſchrieben werden dürften. Es gehört zur vollſtändigen Behandlung des vorliegenden Gegenſtandes, daß auch dieſe vorgebliche Nothwendigkeit in Erwägung genommen werde.

Viele halten dafür, daß dieſes Benehmen gegen Religion und Geiſtlichkeit einer unſichtbaren Einwirkung Frankreichs zu verdanken ſey. Dieſer irrige und für diejenigen, welche er trifft, nichts weniger als ſchmeichelhafte Wahn hat ſich beſonders in den Köpfen des Landvolks gebildet, welches gerne bey den nächſten Urſachen ſtehen bleibt, und Dinge, die es zu ſehen und zu begreifen glaubt, ſich nicht leicht wegbeweiſen läßt. Dasjenige, was in Frankreich in der grauſenvollſten Gährung aller wilden Leidenſchaften geſchah, die Religionsſpöttereyen und die Atheiſterey, wodurch viele fränkiſche Soldaten ſich und ihrer Nation unendlich mehr, als durch alles andere bey unſerem Volke geſchadet haben, einige unvorſichtige Aeuſſerungen, die verſchiedenen Volksrepräſentanten öffentlich oder beſonders entfallen ſeyn mö-

gen, und die bey der gespannten Aufmerksamkeit, auf alles, was sie sagen und thun, bald allgemein herumgeboten wurden, das alles erzeugte und befestigte jene Voraussetzung.

Doch die Ursache sey, welche sie wolle: genug jenes Vorurtheil ist da, und es ist wichtig, daß es entwurzelt werde.

Dem Verfasser ist die ungereimte Leidenschaft des Nationalhasses fremde. In den ängstlichsten Zeiten jener ewig schrecklichen Katastrophe hat er es nie von sich erhalten können, die Verbrechen, den Unsinn einzelner Bösewichter der Masse, des am schmerzlichsten darunter blutenden Volkes aufzubürden; er kennt in jener Nation edle, weise, vortreffliche Menschen, von welchen er viele unter seine Freunde zu zählen das Glück hat; aber eben, wegen dieses seines Interesse an jener Nation, kann er die ausschweifenden Nachbeter ihrer Thorheiten weder für Frankreichs noch für Helvetiens Freunde halten.

Wer kann es läugnen, daß die durch Frankreichs Waffen in der Schweiz bewerkstelligte Revolution zwey sehr verschiedene Seiten hat? Von unserm gegenwärtigen Benehmen, so wie von unserm künftigen Schicksal hängt es ab, nach welcher von beiden sie in der Geschichte erscheinen wird; Frankreichs Ehre ist an unsere Aufführung, an unser Glück geknüpft; die Entsittlichung, die Verwilderung eines so biedern, so religiosen, die Verarmung und das Elend eines so glücklichen, so unschuldigen Volkes, als die Schweizer waren, würde der grossen Nation zu einem unaustilgbaren Schandflecke gereichen. Nur in unserm Fortschritte vom Guten zum Bessern findet sie ihre Rechtfertigung, und nur davon dürfen die ersten Häupter und Förderer dieser neuen Ordnung den Segen des Vaterlandes und der Nachwelt hoffen.

Daß das französische Direktorium das zum Voraus gefühlt

habe, ist augenscheinlich, wenn man aus der Vergleichung aller darüber vorhandenen Urkunden bemerkt, wie äusserst sorgfältig und bestimmt es den Gesichtspunkt angab, aus welchem es unsere Staatsveränderung bewirken und angesehen wissen wollte. 1. Für seine Zwecke schien es zuträglich, Helvetien eine nach seinen eigenen Formen angelegte Verfassung zu geben, da der vorhin bestehende Aristokratism den Feinden der Gleichheit und Freyheit in Frankreich auf dessen Gränzen selbst eine bequeme und gefährliche Zuflucht offen erhalten haben würde. 2. Für Helvetiens eigene Sicherheit schien das eben so nothwendig. Seit den letzten zehn Jahren hatte sich unsere politische Lage völlig geändert; wir befanden uns in der Mitte zwischen zwey überwiegenden feindseligen Mächten; wir waren bey unserm wohlhergebrachten, im Frieden und für die innere Ruhe vortrefflichen, aber bey der dermaligen Krisis unhaltbaren Föderativsystem schlechterdings unvermögend, unsere Neutralität zu behaupten, uns selbst gegen die kriegenden Mächte, oder diesen gegenseitig von unserer Seite Sicherheit zu verschaffen. Diese Neutralität also konnte nur so lange dauern, als jene Mächte beiderseitig für ihre Erhaltung interessirt waren; mit der Umwandlung dieses Interesse, (und bey längerer Fortsetzung des Kriegs mußte sie erfolgen,) fiel sonach auch unsere Neutralität dahin. Mithin ist es offenbar, daß, wenn Frankreich unsere Revolution nicht berechnet hätte, dieselbe nichts desto weniger, aber Planlos, als das Werk des Zufalls, folglich unendlich unglücklicher erfolgt wäre. 3. Endlich konnte sich das von der Aristokratie unabtrennbare Privilegienwesen seit der Realisirung der Theorie der Menschenrechte unmöglich mehr halten. Wer mit dem Lande bekannt war, sah die um sich greifende Gährung, die überhand nehmende mißtrau-

sche, bald schonende, bald schrecken wollende Furchtsamkeit der Regierungen auf der einen, die in gleichem Verhältniß steigende Dreistigkeit des Volks auf der andern Seite, und die aus dem Gegenstoße dieser widerwärtigen Wirkungen sichtbarer werdende Auflösung des Ganzen. Nur die sahen nichts, deren Schicksal die größte Gefahr lief, und die leidenschaftlichen Schmeichler sahen nichts, welche diese gegen jeden ächten Vaterlandsfreund mit Argwohn erfüllten. Anstatt also dem Umschlag dadurch zuvor zu kommen, daß man ihn allmählig und von oben herunter leitete, stritte, befehdete man sich über Meynungen, und beschleunigte dadurch die Auflösung. Gesetzt also, daß unser Fall durch einen Stoß von aussen nicht wäre veranlasset worden, so mußte er aus innern Ursachen, wie der Tod des Alters, natürlich erfolgen. Daher versicherten die Franken feyerlich, der Zweck ihres Einmarsches sey nicht unsere Religion, nicht unser Eigenthum, nicht unser durch die Ersparnisse vieler Jahrhunderte mühsam erworbenes künstliches Volksglück; endlich nicht die Nation, sondern einzig unsere Aristokratie, oder wie sie sich sehr ungeschickt ausdrücken, unsere Oligarchie. So fielen sie, unsere vormahlige Pflegeväter, unter deren sanften und treuen Vormundschaft uns die Vorsehung zu einer bessern Freyheit groß zog. Kein weiser Bürger hält die Rückkehr der alten Ordnung für möglich; aber nur der Elende fluchet ihr – ihr, die uns bis auf diesen Punkt geführt; ihr, welcher einzig wir all' das Gute verdanken, was noch in unserer Gewalt ist.

Nichts ist demnach gewisser, und die Zeit, so wie sie unsere verworrene Lage allmählig entwickelt, wird es immer mehr zu Tage legen, daß Frankreich nur diejenigen für seine Freunde halten kann, die sich genau an diesem Gesichtspunkte und innert

den so bestimmten Gränzen halten. Diejenigen hingegen, die die erste erschütternde Umkehrung bis in die edelsten Eingeweide des Staatskörpers fortpflanzen möchten; die sich zu allem beauftragt und bevollmächtigt glauben, wozu eine zügellose Leidenschaft sie anspornt; denen weder Menschenrechte noch Eigenthum, noch Armuth, noch Sitten, noch Religion mehr heilig sind; die die Ungleichheit der Natur der Gleichheit der Rechte aufopfern möchten, und denen jede Ungerechtigkeit erlaubt scheint, sobald sie nur einen Nahmen dazu gefunden haben; die alten schlummernden Keime der Zwietracht und der alten Ordnung der Dinge auf den Altar der Einheit und Gleichheit zusammen scheuren und zur lohen Flamme aufblasen — wie, sie sollten Frankreichs und unsere Freunde seyn! Machen sie nicht, so viel an ihnen ist, unsere Revolution für jenes zum Verbrechen, und für uns zu einem Abgrunde des Elendes? Sind sie es nicht, die unsern Gegnern alle nöthigen Materialien und Belege zu ihren Verläumdungen gegen uns, gegen sie selbst, gegen die benachbarte mächtige Nation, und sogar gegen die Grundsätze unserer besseren Ordnung herbey schaffen (g).

(g) Wer sich einen Begriff von der nachtheiligen Darstellung machen will, welche unsere Revolution unter den Händen unserer Gegner bekömmt, der lese l'Histoire de la destruction des ligues Suisses, par *Mallet Dupan.* 1798. Dieses Buch wirkt ausserordentlich nachtheilig. Eine sehr oberflächliche Kritik desselben lieset man in Hennings Genius der Zeit; Januar 1799. Schriften dieser Art wollen nicht bloß durch Worte, sondern durch Thatsachen widerlegt seyn. Man muß der Welt zeigen, nicht bloß, daß man durch die neuen Grundsätze besser und glücklicher werden könne, sondern daß man es geworden sey.

Nein, nein, die Beeinträchtigungen unserer Religion sind wahrlich nicht das Werk der Franken. O was würden sie nicht, wofern es in ihrer Macht stände, für die Wiederherstellung derselben in ihrer eigenen Republik thun? Sie haben uns vielmehr die Erhaltung derselben und Sicherheit für sie zugesagt, so wie sie es in Belgien, Batavien, in Italien und Genf, und selbst in Egypten gethan hatten; noch mehr, sie haben häufig unserm Gottesdienste mit Ehrfurcht beygewohnt, und ich habe solche gesehen, die mit einer im Auge glänzenden Thräne der Sehnsucht die Rückkehr dieser himmlischen Freundinn in ihre Gränzen zurück wünschten (h).

Wo sollen wir denn jenen zwingenden Einfluß suchen? Etwa in einer besondern Disposition der Denkart unsers Volkes? Wer das behaupten dürfte, der müßte in der That vieles dürfen.

(h) Nach dem Siege bey Abukir veranstaltete der englische Admiral eine allgemeine öffentliche Danksagung gegen Gott. Ein dabey gegenwärtiger Oberofficier, aus dessen Tagebuch diese Anekdote gezogen ist, macht dabey folgende Bemerkung: „Diese „feyerliche Dankergiessung gegen Gott schien auf mehrere von „unseren Gefangenen, Officiere und Gemeinen, einen tiefen „Eindruck zu machen. Einige von jenen bemerkten: es sey kein „Wunder, daß wir solche Ordnung und Zucht hätten, da wir „unsern Leuten, nach einem so grossen Siege, in dem Augen„blicke, wo noch so viele Verwirrung zu herrschen scheine, „solche Gefühle einflößten." Der Unglaube des fränkischen Soldaten ist also nur erkünstelt, nur eingebildet; das unaustilgbare Religionsbedürfniß regt sich noch in seiner Brust. Laßt die Menschheit nur erst wieder zu ihr selbst zurückkommen, und ihr werdet sehen: ob Religion für den Staat eine so ganz gleichgültige Sache ist. S. die authentische Nachricht von den Operationen der brittischen Flotte unter Anführung des Gegenadmirals Horatio Nelson ꝛc. in Posselts Annalen, Jahrg. 1799. Jenner. S. 65, 66.

Wo ist ein religioseres Volk als das unsere? In dem furchtbaren Augenblicke des Einrückens der Franken zitterte man durchgehends mehr vor ihrer verschrieenen Irreligiosität, als vor ihrer berühmten Taktik; mehr für Religion, als für Eigenthum und Leben. „Wenn nur unser Glaube bleibet! Ach ohne ihn müßten „unsre arme Kinder wieder zu Heiden werden." Dieß war das allgemeine Geschrey. Noch täglich hört man mit einer Entschlossenheit, die gar keine Einrede zuläßt, die unveränderliche Erklärung: „Nein, unsere Religion lassen wir uns nicht neh„men." Jemehr diese Besorgniß wächst, desto eifriger werden die Tempel besucht; desto enger und traulicher schließt sich das Volk an seine geistlichen Vorsteher an; ihre Herunterwürdigung hebt sie in der öffentlichen Achtung: vielleicht haben sie dieselbige noch nie so ausschließlich besessen. Sogar in Genf ist die Religiosität seit der Vereinigung mit Frankreich lebhafter, und vielleicht hat diese Stadt noch keinen Bußtag so rührend, wie den letzten, gefeyert. Diejenigen kennen also die Volksstimmung wenig, welche sich durch ihren Indifferentismus zu popularisiren hoffen; aber diese Menschen hören auch den Kummer, sie sehen die Thränen nicht, welche diese Sorge gerade den Achtungswürdigsten im Volke entlockt.

Oder sollte sich eine wesentliche Antipathie, eine einheimische Unverträgsamkeit zwischen den Grundsätzen der Menschenrechte und denen des Christenthums vorfinden? Jene ewigen, aber aus Mangel hinlänglicher Kultur unenthüllten Aussprüche der allgemeinen Vernunft, wurden sie nicht gerade durch die Fackel des Christenthums beleuchtet, in seinen Urkunden bis auf uns erhalten, aus denselben hervorgesucht, und endlich zur Grundlage

jedes vernunftmässigen Staatsvereins erhoben? (i) Wer einen solchen Widerspruch zwischen jenen Grundsätzen behaupten wollte, der würde entweder die schändlichste Unwissenheit, in Rücksicht auf den wahren Geist des Christenthums, oder die schrecklichste Unredlichkeit im Gebrauche der Menschenrechte verrathen. Und was könnten die Gegner des neuen politischen Systems stärkeres und gefährlicheres anführen, als eben diesen Widerspruch mit der christlichen Moral? (k)

Ich sehe mich nach allen Seiten um; ich frage: hat vielleicht die Geistlichkeit in Helvetien durch ihre geübte Usurpationen, ihr vorhergegangenes Verhalten, den wenigen Nutzen, welchen sie in der Gesellschaft gestiftet, dieß Schicksal von der neuen Ordnung verdient, daß die Religion in ihren Personen,

---

(i) Daß die Menschenrechte aus dem Evangelium geschöpft sind, war den Wiederherstellern derselben in Frankreich sehr gut bekannt. S. *Grouvelle*, de l'Autorité de Montesquieu.

(k) Wirklich hat man diesen Vorwurf der neuen Ordnung oft gemacht: „Es liegt, so drückt sich ein ganz neuer Schriftsteller aus, „auch in der Natur dieser Regierung die Abschaffung der „christlichen, ja jeder Religion, welche den Glauben an eine „specielle Vorsicht und an die Fortdauer nach dem Tode zur „Grundlage hat. Die christliche Religion lehrt ganz vorzüglich Gehorsam gegen die Obern; milde Behandlung des Unterthans; Zufriedenheit mit jedem Stande, und ruhiges, „arbeitsvolles Fortschreiten in der Ausbildung jeder Art nützlicher Talente. – Schnurstracks läuft aber eben daher der Geist „dieser Religion der heutigen Regierung, die auf Unruhe, stetem „Wechsel und Stürmen gegründet ist, entgegen." Siehe die Schrift: An Deutschlands Friedensgesandte zu Rastadt. 13, 14, 18. 1798. Streiten also nicht die Feinde unserer Religion und unserer Constitution mit einerley Waffen zu einerley Zweck?

wie die Monarchie an den Fürsten, die Aristokratie an den Magistraten geahndet werden muß?

Man lese die Geschichte unsers Vaterlandes: nie hat in Helvetien der Clerus, und das gilt von dem katholischen wie von dem protestantischen, sich dem Einflusse der Souverainetät des Staates entzogen. Der protestantische Geistliche besonders betrachtete es immer als sein edelstes Vorrecht, nicht Priester, sondern Bürger in der vollesten Bedeutung des Wortes zu seyn, und seinen Unterricht den obersten Principien der Vernunft und des Moralgesetzes anzupassen (l).

Der besondern Vortheile genoß dieser Stand weniger, als selbst die niedrigste Handwerksinnung. Hier verloren sogar die Patricier ihre Vorrechte, und traten mit allen Landessöhnen in jene Gleichheit, die den übrigen Ständen noch unbekannt war.

(l) Unter die Rechte, welche der helvetische Staat, besonders in der katholischen Kirche ausgeübt, sehe man *Balthasar* de juribus Helvetiorum circa sacra, Zürich 1778. Andere hieher gehörige Schriften findet man verzeichnet in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte, Th. 6. Ueber das Verhältniß der protestantischen Geistlichkeit zum Staate, lese man. ausser dem schon erwähnten Vorzuge über das Verhältniß des Staates zur Religion u. s. w. Stephani über die Bestimmung und Verhältnisse des Predigerstandes, Bern 1798, und Fischers Abhandlung über die Verhältnisse der Geistlichen zum Staat, Basel 1798. Diese Verhältnisse, die sich auf eine logische Deduktion aus Vernunftprincipien gründen, sind schon durch die Reformation ins Reine gesetzt, und von allen protestantischen Souverainen und Völkern diplomatisch anerkannt worden. Daß bey der dermahligen Ordnung der Dinge die Geistlichkeit entweder gar nicht repräsentirt, folglich keiner Regierung unterworfen — oder bloße Unterthaninn, d. i. Sklavinn, sey, hat Schinz neulich sehr evident gemacht.

Wie klein waren ihre Besoldungen, welche durch einen Vorschuß, durch eine Vorbereitung von vielen Jahren erkauft, von allen Erwerbarten ausgeschlossen, und im Durchschnitte kaum zum Unterhalt einer ehelichen Familie hinreichten? Man vergleiche damit die Einkünfte der Volksvertreter, die ohne alle Vorbereitung, ohne Aufopferung, mit Erhöhung ihrer Rechte, da stehen, wo sie sind.

Und was hatte die Geistlichkeit (m) für ein Ansehen? In der That nur dasjenige, was die Menschheit überlegener Fähigkeit vereint mit stillwirkender Tugend überall als einen natürlichen Tribut bezahlen muß. Ich sage Fähigkeit und Tugend. Oder man nenne uns denjenigen Stand, von welchem mehr anhaltende Anstrengung, Wissenschaft, exemplarische Sitte gefordert würden, als von diesem; den Stand, der mehr ausgezeichnete Männer aufzuweisen, der sich mehrerer glänzender Nah-

---

(m) Noch sey es mir einstweilen vergönnt, diesen Ausdruck beyzubehalten, obschon er dem helvetischen Genius, St. 1. S. 49. (ein sehr liebenswürdiger Genius) ein uneigentlicher, mystischer, mönchischer Nahme heißt. In wiefern der Mensch physische Bedürfnisse hat, schreibt die Psychologie ihm einen Leib zu, und sehr psychologisch nennen die ersten Lehrer des Christenthums, bevor noch Mystiker und Mönche waren, alles, was Bezug auf diese zur Sinnewelt gehörende Bedürfnisse hat, weltlich. In wiefern der Mensch ein Vernunftwesen, und also auch überirdische, d. h. moralische Bedürfnisse hat, schreibt man ihm einen Geist zu, und was auf diese Bedürfnisse Bezug hat, heißt geistlich, *pneymatikòn*, nicht unschicklich, nicht unpsychologisch, wie mir scheint. An Worten zwar wäre wenig gelegen, wenn nicht so oft mit ihnen auch die Begriffe und selbst die Sachen weggestrichen würden.

men im Reiche der Wissenschaft und unter den Wohlthätern des Jahrhunderts zu rühmen hätte. Ja, ihre anerkannten Verdienste waren ihre eigene Vorrechte. Sollte man es wohl vermuthen, daß die Regenten in der neuen Ordnung der Dinge die alten in der Herabwürdigung eines so unendlich schätzbaren und nützlichen Standes werden übertreffen wollen?

Ja, auch in einem hohen Grade nutzbar ist dieser Stand. Doch wir werden es im Verfolg dieser Abhandlung zu beweisen Anlaß finden, daß die Lehrer des Volkes eben so wichtig sind, als es immer die der Jugend seyn mögen; und daß nur eine engherzige schiefe Politik den Satz behaupten konnte, daß die Geistlichen, nur in sofern sie Lehrer der Jugend, nicht aber in wiefern sie Lehrer des ganzen Volkes sind, vom Staate besoldet werden könnten. Dergleichen Behauptungen getrauet man sich Männern einzureden, die doch nicht bloß Repräsentanten der Jugend, sondern des ganzen Volkes sind? Und von welchem Staate mag denn auch hier die Rede seyn? Ist der Staat diese Gesammtheit der Nation selbst? nun dann hat derselbe in seinem kirchlichen Verhältnisse diesem Stande eigene Einkünfte angewiesen, von welchen die Regierungen nur die Verwaltung, nicht das Eigenthumsrecht übernommen hatten; oder ist er im Gegensatze der Nation die Repräsentation derselben? aber in diesem Falle ist er nur der Beauftragete der Nation, und ganz gewiß weniger als die Nation selbst.

Doch zu eben der Zeit, da man die Geistlichen aus Volkslehrern in Schullehrer umschaffen will, höret man ihnen so oft den Vorwurf machen, daß sie sich bisher des Erziehungsgeschäftes ausschließlich bemächtiget haben. Zwar fehlt es diesem Vorgeben völlig an historischer Wahrheit. Weder in den Akade-

mien und Gymnasien, weder in den Stadt- noch Landschulen, weder in Ansehung des öffentlichen noch des Privatunterrichtes haben die Geistlichen je eines ausschließlichen Rechtes genossen: nur das ist wahr, daß sie grossentheils die Lehrer der Jugend in allen Anstalten und Zweigen des Unterrichtes gewesen sind. Durch wen hätte auch wohl sonst diese Angelegenheit besorget werden können? Durch Magistrate oder Geschäfftsmänner, durch Handelsleute oder Handwerker, durch Soldaten oder Bauern? Aber auch jetzt, wenn der vernachläßigten Volksbildung aufgeholfen werden soll, durch wen kann das geschehen, wenn nicht durch die Geistlichen? Wenn sie das bis dahin gethan haben, und ferner thun werden: so gebührt ihnen das Lob treu und gemeinnützig erfüllter Pflicht, und die Anschuldigung irgend einer angemaßten ausschließlichen Usurpation, wäre der schnödeste Undank der schimpflichsten Unwissenheit. Es ist kaum zu glauben, daß jemand in unserem Vaterlande so neu, und in der Geschichte desselben so fremd seyn sollte, der nicht wüßte, daß unsere ganze Aufklärung, mit der sich nun einige so sehr brüsten, das Werk des geistlichen Standes ist. Hätte dieser Stand seine eigenthümliche Kenntnisse und gründliche Einsichten den übrigen Bürgerklassen vorenthalten, sich dem, seinem Berufe so natürlichen, Erziehungsgeschäffte entzogen, dann, dann erst verdiente er Vorwürfe statt des Dankes, welchen ihm jetzt die Gerechtigkeit schuldig ist.

Und sollte dieser Stand dann so gar keine Verdienste um die neue Ordnung der Dinge haben? Wem verdanken wir die richtigere Philosophie, die jetzt unter dem vorzüglichern Theile der Einwohner Helvetiens verbreitet ist? Wer hat mitten unter dem Gedränge niederträchtiger und kriechender Schmeichler den

vormahligen Regierungen ihre Pflichten und die unwandelbaren Rechte der Menschenwürde lauter und nachdrücklicher geprediget? Wer hat, freylich ohne den Wunsch einer gewaltsamen, durch fremden Einfluß bewirkten Catastrophe, die Dringlichkeit einer allgemeinen wesentlichen Verbesserung von oben herunter kühner und lebhafter behauptet? Wer sich daher durchgängiger dem Mißtrauen und Tadel derselben bloßgestellt? Wer hat seither unter dem niederdrückenden Gefühl von tausend unverdienten Beeinträchtigungen, in dieser furchtbaren Auflösung und Lähmung aller Gewalten und Mittel, in dieser aufbrausenden Gährung aller empörten Leidenschaften, bloß durch moralische Kräfte die öffentliche Ordnung erhalten, die Gemüther umgestimmt, sie mit dem Neuen ausgesöhnt, sie bis auf diesen Punkt einer allgemein sichtbarer werdenden Zufriedenheit gehoben? Wem das alles noch zweifelhaft seyn sollte, der durchreise das Land; er frage die Verständigsten und Wohlgesinntesten, und er wird sich überzeugen müssen, wie sehr unser aller Souverain, das gesammte Volk, der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren läßt. Woher, wozu denn alle diese Kränkungen!

Saget es uns, ihr Regenten, ihr Gesetzgeber Helvetiens, sind die Söhne, die Brüder der Geistlichen, die in allen euern Räthen sitzen, die euch und dem Vaterlande täglich mit den Einsichten und Gesinnungen nützen, die diese ihnen gaben, sind sie mit andern Rechten geboren, als ihre Väter und Brüder? Rollt nicht Ein Blut in ihren Adern? Sind diese nicht so echte Söhne des Vaterlandes, wie jene? Unter welchem Scheine der Vernunft können denn die einen in die elende Menge der Passivbürger hingewiesen werden, indeß die andern in den er-

ſten Staatsſtellen glänzen? Und das hieſſe das Reich der Gleichheit, der Gerechtigkeit, des Menſchenrechtes (n)!

Schlechterdings das Einzige, was ſich auf das alles antworten läßt, iſt, daß ſie Religionslehrer, ja, und in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens Lehrer aller Claſſen des Volkes ſind. Wie, darf es ſich wohl dieſer unbegreifliche Religionshaß ſo recht deutlich geſtehen, daß, indem er mit der einen Hand den Grundſatz einer unbeſchränkten Religionsfreyheit aufſtellt, er mit der andern gerade die ſittlichſte aller Religionen, die chriſtliche, zum Verbrechen erklärt, in ihren Lehrern eben die Rechte überſieht, welche die ewigen Grundlagen unſers Urvertrags ausmachen? Und doch, wir haben es ja geſehen, iſt unſere Conſtitution ſelbſt über dieſen Punkt unbeſtimmt und zweydeutig; es frägt ſich, wie das ſouveraine Volk dieſen Artikel verſtanden wiſſen will; ohne eine conſtitutive Gewalt kann keine dem bisher anerkannten Volkswillen zuwiderlaufende Maxime zum politiſchen Grundſatze erhoben werden. Endlich iſt die Behauptung, daß das repräſentative Syſtem ſich mit den Grundſätzen des

(n) Wir haben es oben ſchon geſagt, der §. 26 unſerer Conſtitution iſt einer mildernden Erklärung fähig, welcher auch die bisherige Uebung zu ſtatten kommt. Er kann nähmlich ſo gedeutet werden: „Daß derjenige, der ein geiſtliches Amt bekleidet, zwar zu allen Staatsſtellen gerufen werden kann, daß er dann aber ſein Amt niederlegen muß". Dieſer §. bedarf alſo bloß einer deutlichern Abfaſſung. Nichts deſto weniger bleiben die Fragen übrig: warum wird er von den Urverſammlungen ausgeſchloſſen? Warum aus den Sittengerichten verdrängt? Warum er, oft der einzig gebildete Mann in ſeiner Gemeinde, nicht ein Angehöriger, ſondern der Vorſteher derſelben, mit ihr zugleich einem Untergebenen untergeordnet? u. ſ. w.

Bayerische Staatsbibliothek München

Christenthums, dieser eigentlichen Lehre der Freyheit und Gleichheit, nicht vertrage, die schamloseste Verläumdung gegen dasselbe (o).

O lasset uns diesen Fleck, diesen Widerspruch je eher, je besser aus unserm Codex tilgen, und wenn je noch der leiseste Zweifel über das bisher Gesagte zurückbleiben sollte: so lasset uns das helvetische Volk fragen: ob es von seinen Stellvertretern Aufnahme der Juden ins Aktivbürgerrecht, oder Erhaltung seiner Brüder und Väter bey ihren Rechten, ob es die Einführung des Judenthums, des Alkorans und der Zendavesta, oder Aufrechthaltung seines Glaubens, seines Christenthums von ihnen erwarte?

Nachdem ich bisher die Maßnahme gegen die Religion und Geistlichkeit von Seite der Befugniß und der Nothwendigkeit erwogen habe: so will ich sie nun auch noch der Voll-

---

(o) Entweder ist die stellvertretende Verfassung nicht das, wofür man sie ausgibt, (und welch ein hämisches Vorgeben wäre dieß?) oder sie muß durch die Religion des Christenthums eben so sehr, als diese hinwieder durch jene gewinnen. Den Beweis zum erstern Glied dieses Satzes liefert der vortreffliche Antistes Heß, Helvetiens neue Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glück der Freystaaten betrachtet. Zürich 1798. Den Beweis zum letztern entwickelt Schultheß von dem Einfluß der Staatsrevolution auf christlichen Lehrberuf und Lehrstand, Zürich 1798. Wer es nicht versteht, die Religion für den Staat so nützlich zu machen, als sie in Frankreich für denselben schädlich geworden ist, der sage nicht, daß er jemals über diesen Gegenstand unbefangen nachgedacht habe.

ständigkeit wegen aus dem Gesichtspunkte der Klugheit untersuchen.

Weisheit und Klugheit sind zwey durch Opposition verbundene, verwandte und correlative Begriffe; beide haben es mit Zwecken zu thun; aber mit dem wesentlichen Unterschied, daß die erstere die Mittel und Zwecke den Grundsätzen, die letztere die Grundsätze den Mitteln und Zwecken unterordnet.

Willkührliche Regierungen handeln nach Klugheit; vernunftmässige nach Weisheit. Dort ist alles recht und erlaubt, was zum Zwecke führt; hier sind nur die Zwecke gestattet, die mit der Vernunft vereinbar sind.

Werden also die Menschen einmahl zum wirklichen vollen Besitze jener Vernunftrechte gelanget seyn, zu welchen wir bereits die Nahmen gefunden haben: so wird nichts mehr klug heissen, was nicht an sich recht ist; dann wird die Klugheit, welche Wahrheit und Recht den Zeitbedürfnissen, einseitigen Rücksichten und einem engen, vorübergehenden Interesse aufopfert, nicht mehr als die grosse Wissenschaft des Staatsmannes bewundert werden. Die Diplomatik wird einfacher erscheinen, und der Staat wird sich keine Maßregeln mehr erlauben, die das Gesetz am Einzelnen ahndet.

Noch ist die Menschheit freylich weit von dem hohen Ziel einer solchen Kultur, zu welchem jedoch die neue Ordnung die Bahn gebrochen hat, entfernt,; noch haben Rücksichten auf Klugheit einen entscheidenden Einfluß auf das Verhalten einzelner Bürger, wie auf die Entschlüsse ihrer Magistraten. Wir dürfen demnach diesen Gesichtspunkt nicht unberührt vorbeygehen, wir müssen die gute Sache, deren Verfechtung wir nun einmal übernom-

men haben, auch vor dem Tribunale der Staatsklugheit erörtern.

Von je mehrern Seiten die Wahrheit beleuchtet wird, desto reiner glänzet sie. Der Volksfreund muß sie zu sagen den Muth, der Volksvertreter sie zu hören die Redlichkeit besitzen. Wie könnte sonst die allmächtige Stimme der Vernunft durchdringen? wie könnten wir an die Zukunft des Reichs der Vernunft glauben, wenn ihre Stimme nie laut, nie hörbar werden darf?

Doch schon bey der allererſten Ansicht der Dinge ist es in einem hohen Grade unwahrscheinlich, daß das Unbefugte und Unnöthige einmahl für gemeinnützige Zwecke klug seyn sollte.

Was unsern vorliegenden Gegenstand betrifft: so können wir die Klugheit der antireligiosen Vorkehrungen weder in Hinsicht auf die Religion selbst, noch auf den geistlichen Stand, noch auf die gegenwärtige und künftige Ordnung der Dinge, noch auf das Volk und seine Stellvertreter, noch endlich in Beziehung auf die Veredlung und Versittlichung der Menschheit im Staate absehen.

A. Religion ist eine grosse von den öffentlichen Verhältnissen der Menschheit unabtrennbare Angelegenheit. Dieses beweiset die ganze Geschichte des Menschengeschlechtes, durch alle Staffeln der Kultur bis tief hinunter zur Felsenwohnung des Troglodyten. Es zeuget aber gewiß weder von Einsicht, noch von Klugheit, so erhabene, so einflußreiche, so tief in die Menschennatur eingewurzelte Anlagen übersehen, sie dem blinden Zufall einer gesetzlosen Willkühr Preis geben zu wollen.

Und wer ist in eben dieser Geschichte so ganz ein Fremdling, daß er nicht wissen sollte, wie unaussprechlich langsam, wie mühsam sich die Vernunft durch alle Wendungen des Aberglaubens und der Dämonologie bis zum Besitz einer praktischen Vernunftreli-

gion durchgearbeitet hat? Ich glaube nichts zu ſagen, als was ſich vor dem Richterſtuhl der Wahrheit behaupten läßt, wenn ich das Chriſtenthum, (nicht die ſtatutariſche Dogmatik, nicht den rohern Kirchenglauben,) ſondern das urſprüngliche, einfache, reine, vernünftige Chriſtenthum für das Produkt der einzig wahren Aufklärung halte. Wenn das iſt, ſo gehört es gewiß einer Geſetzgebung, die auf Aufklärung Anſpruch macht, zu, nicht dieſe zarte köſtliche Blüte ſo vieler Jahrtauſende gleichgültig niederzutreten, nicht ohne alle Rückſicht auf innern Gehalt jede andere Religion neben demſelben in gleiche Rechte einzuſetzen, ſondern vielmehr ihren glücklichen Fortgang, zum Ziele ihrer Vollendung, mehr und mehr zu begünſtigen.

Die Worte, unumſchränkte Gewiſſensfreyheit, allgemeine ungeſtörte Religionsübung, Gleichheit der Rechte für alle Menſchen ohne Ausnahme, tönen freylich ſo hoch; aber eben darum weil ſie hoch tönen, ſind ſie deſto leerer, je ein kleinerer Atom in der geſammten Menſchenmaſſe der Staat iſt, der ſich ſolcher Worte bedient.

O ich glaube auch, weil ich an eine moraliſche Ordnung in der Welt glaube, denn ohne dieſe wäre weder Plan noch Fortgang, noch Zweck in der Menſchengeſchichte gedenkbar, ich glaube auch, daß das Menſchengeſchlecht einer ſchönen beglückten Ordnung der Dinge entgegenreift (p); daß ſo wie Irrthum im Ein-

(p) Wenn daher Condorcet in ſeinem bekannten Werke, ohne Vorausſetzung einer moraliſchen Weltregierung, einen immerwährenden und beſtimmten Fortſchritt in der Entwickelung des Menſchengeſchlechts annnimmt: ſo verlieren alle einzelnen Thatſachen, ſo ſehr er ſie auch häufen mag, ihre Beweiskraft. Wenn ich die Natur eines Baumes kenne, ſo will ich beſtimmt vorher ſagen, was für Früchte er bringen wird. Eben ſo ſchlieſſe

zeln und Unrecht, wozu Uebertreibung der Rechte wesentlich mitgehört, verschwinden, im Ganzen allmählig mehr Harmonie und Innigkeit entstehen muß.

Ich glaube sogar schon jetzt bisweilen einzelne Ringe zu bemerken, die sich nach und nach in längere Kettenstücke fügen, und dereinst, vielleicht nach Myriaden von Jahren, zu einem allgemeinen Band verschlingen werden, das über alle Länder und Meere fortlaufen, und zuletzt die ganze Menschheit zu einer grossen Gesellschaft, einem Staate, einer Familie umwinden wird. Dann wird keine grosse Nation und keine helvetische Republik mehr, nein, das gesammte Menschengeschlecht wird eine Nation, das ganze Erdenrund wird eine Republik seyn.

Dann, und dann erst sind allgemeine Staatsgesetze für die Allheit des Menschengeschlechts möglich. Ach, lasset uns jenen Zeitpunkt erst vom ewigen Rathschlusse erwarten! Jetzt schon allen Völkern und allen Menschen gleiche Rechte in unserm kleinen Staate einräumen, die wir selbst bey keinem wieder finden, hiesse, mitten im offenen Kriege einen ewigen Frieden ausrufen; es hiesse, die Menschheit im Staate der Menschheit ausser demselben, die wirkliche Menschheit dem Abstraktum derselben aufopfern.

Wahrlich die Klugheit fordert nur, jenen kosmopolitischen Grundsätzen, wie der Schiffer des Mittelmeers seiner Transmontana, von Ferne nachzusteuren; sie schon jetzt vollstrecken

---

ich von der in der Menschennatur unläugbaren Vernunftanlage auf ihre Bestimmung, und halte darum, was auch der verehrte philosophische Greiß (Kant Streit der Fakultäten, Königsberg 1798.) dagegen haben mag, eine weissagende Geschichte für möglich. Allein Vernunftanlage und Bestimmung im Menschen ist mir ohne vernünftige Weltordnung unbegreiflich.

wollen, wäre eben so unklug, wie wenn das Kind seinen Kartenpallast höher und höher aufführt, bis er unter seinen ordnenden Fingerchen in Trümmern liegt.

Wenn einmal alle Religionen der Welt geläutert, versittlichet seyn werden, dann mögen sie alle schwesterlich auch in Helvetien neben einander wohnen; so wie alle Geldsorten aller Völker bey uns cursiren mögen, wenn sie alle gleichen Gehalt haben. Das Ungleiche gleich machen, ist nicht Gleichheit, sondern Ungerechtigkeit. Wo gute und schlechte Münze ohne Unterschied umläuft, muß der Natur der Dinge nach die gute von der schlechten verschlungen werden. Ist das Klugheit?

B. Wir wollen untersuchen, ob die Maximen vielleicht mit Rücksicht auf den Stand der Religionslehrer klug heissen können.

Das muß doch selbst der Allerunwissendste zugeben, daß es etwas ganz anders ist, ein neues Volk organisiren, und ein organisirtes Volk zu einer neuen Form umschaffen.

Da dort keine vormahligen Einrichtungen, Erwerbsarten und bürgerliche Stände vorkommen: so kann der Gesetzgeber seine künftigen Anordnungen ohne alle Rücksicht aufs Vergangene mit völliger Freyheit treffen. Z. B. Wo keine Religion, kein derselben gewiedmeter Stand vorhanden ist, kann er sich ohne Bedenken erklären, daß der Staat sich mit der Religion nicht befassen, daß er die Uebung derselben jedem freylassen wolle. Durch ein solches Dekret würde nichts von dem, was war, aufgehoben, keine Bürgerklasse in ihrem bisherigen Genusse gestört, in ihren Rechten gekränkt.

Gesetzt aber nun, daß in einem solchen Staate allmählig eine Association entstünde, welche jener Gewissensfreyheit gemäß eine Religion wählte; unabhängig von allen Staatsabgaben aus

ihrem Eigenthum für deren Dienst sorgte; gesetzt sogar, daß jene Association (die Kirche) diesen Fond dem Staat zur Verwaltung anvertraute: was würdet ihr nun sagen, wenn dieser jetzt, nachdem das Volk seinen Willen über die Religionsangelegenheit klar und einstimmig ausgesprochen hat, unter dem Vorwande der Gewissensfreyheit, nichts destoweniger allen fremden Religionen den Zutritt ins Land öffnete; das ihm angetraute Kirchengut in Beschlag nähme, und den eingesetzten, fortarbeitenden, anerkannten Religionslehrern ihre Einkünfte schmälerte, oder gar entzöge? Wäre dieß Religionsfreyheit für die Nation? Wäre es Schonung für ihr Eigenthum? Müßte sie nicht auf allen Unterricht, allen Trost der Religion Verzicht thun, oder neben allen andern Auflagen nunmehr aus ihrem besondern Eigenthum einen neuen Kirchenfond zusammenlegen, mit der Besorgniß, daß er dereinst eben das Schicksal haben werde? Und welches Schicksal würde so den geistlichen Staatsbürgern zubereitet? Greise, die ihr Leben in diesem Berufe zugebracht, Männer, die im Vertrauen auf öffentliche Gerechtigkeit sich in demselben niedergelassen; Jünglinge, welche die Blüthe ihres jungen Lebens demselben geweihet, sie alle würden um nichts geringeres, als um ihre ganze irdische Bestimmung gebracht, zum Theil als unschuldige Schlachtopfer in ein unwiederbringliches Elend hinabgestürzt. Wahrlich mit ein Paar kalten Beschimpfungen von Priester und Pfaffe ist das Unrecht, das Unglück solcher Maßregeln nicht gerechtfertigt, nicht wieder gut gemacht!

Man bemerkt uns, wenn sie ihren Stand verlassen, und in ihre bürgerlichen Rechte zurücktreten, so können sie anderswo unterkommen. Das ist freylich von mehrern zu vermuthen. Allein jede Stelle, die sie dann erreichen, würde einem andern zuge-

fallen seyn, der jetzt davon ausgeschlossen bleibt: so wirket das Unrecht, was er als Geistlicher erlitten, immer in die gesammte gesellschaftliche Masse zurück.

Ein Staat ist ein organisirter Körper. Gleichwie wir in den natürlichen Körpern dieser Art durch den Zusammenhang der Nerven eine Harmonie der Empfindungen, so entdecken wir in den politischen durch das innig eingewebte Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung eine Harmonie der Interessen. Wie dort jedes Glied, so ist hier jeder Stand wesentlich nothwendig; jeder repräsentirt nur von einer besondern Seite das nähmliche Ganze. Unterdeücket den Landmann: wo soll der Städter das Brod hernehmen? den Städter: wie wird der Landmann seine Producte in Geld verwandeln? den Handwerker: und wird nicht die ganze Nation schlecht wohnen, schlecht gekleidet seyn, u.s.w.? Und wie, die Repräsentanten des Volkswillens sollten es sich beygehen lassen, die Repräsentanten des Volksglaubens und der Volkstugend, denn das sind doch die Geistlichen, zu verdrängen (q)! Wäre das Klugheit?

(q) Für Leute, welche bey jeder gründlichen Erörterung sofort über Philosophie und Dunkelheit schreyen, möge hier noch ein handgreiflicherer Beweis stehen. Vorausgesetzt, daß sich die Anzahl aller Geistlichen in der ganzen Schweiz auf 4000 belaufe, können wir, da die protestantische Schweiz grösser als die katholische ist, annehmen, die Hälfte sey verehligt, welches die Summe auf 6000 hebt. Lasset uns auf die Ehe drey Kinder rechnen: so wächst das Personale des geistlichen Standes bereits auf 12000 Köpfe. Da nun der geistliche Stand im Durchschnitt sehr arm ist, so fallen diese Personen, wenn ihnen die Nahrungsquellen entzogen werden, ihren nächsten Anverwandten zur Last, und so haben wir bloß durch die Paar Zeilen, worin die unumschränkte Religionsfreyheit aufgestellt wird,

C. Hieraus läßt sich denn auch schon der Einfluß der Erhaltung oder Vernachlässigung der Religionsangelegenheit auf die gegenwärtige und künftige Ordnung der Dinge beurtheilen.

An sich ist diejenige Ordnung die bessere, wobey ein jeder mehr Sicherheit und eine freyere Ausübung seiner Rechte gewinnt. Die Gesetzgebung, die Schöpferin einer solchen Ordnung, kann auf das allgemeine Zutrauen, die Zufriedenheit, die Achtung rechnen: edle, belohnende Früchte der Gewissenhaftigkeit, die sich aber auf keinem andern Wege finden, da Achtung und Zutrauen, als der freywillige Tribut der Vernunft, schlechterdings nicht geboten werden können.

In Rücksicht der helvetischen Nation ist diejenige Ordnung die wünschenswürdigste, die sich am besten zu ihrem Charakter bequemt. Unläugbar nähert dieser Charakter sich mehr der Würde des deutschen Gradsinnes, als der fränkischen Leichtigkeit; von diesem Charakter aber ist unbiegsame Anhänglichkeit ans Herkommen ein auffallender Zug. Nun hat kein aufgeklärter Gesetzgeber je sein Glück in dem Verstosse gegen den Nationalcharakter gesucht. Ob der Schweizer wie der Franzose sich behandeln lasse? Ob die Maßregeln, die mit wohlberechneter Menschenkenntniß bey diesem angewendet wurden, auch bey jenem anwendbar seyen? das wird dereinst die Zeit lehren. In Frankreich z. B. war eine Geistlichkeit, die beynahe den dritten

---

allerwenigstens 24000, theils unmittelbar unglücklich, theils unzufrieden gemachte Menschen. Es möge also die wahre Staatsklugheit mit der Waage der Staatsökonomie in der Hand entscheiden, ob das theure Vaterland bey solchen gegen ganze Stände gerichteten Maßnahmen mehr Ursache zur Freude oder zu Thränen habe.

Theil des Landes besaß, deren Häupter sich im üppigsten Müssiggang, in den Ausschweifungen des empörendsten Luxus wälzten; eine Geistlichkeit, die sich eine vom Staat unabhängige Existenz anmaßte, und den Bürgereid für unverträglich mit ihrem Gewissen und den Rechten der gallicanischen Kirche erklärte: wie leicht war es da, ein aufbrausendes Volk, mitten im Taumel der politischen Gährung, wenigstens auf einige Zeit, gegen Religion und Geistlichkeit aufzubringen? Wie ganz anders verhält die Sache sich hingegen in dem katholischen sowohl als reformirten Helvetien? Nennet die Lehrer einer bessernden, sittlichen Religion, wie ihr wollet; das Unrecht, welches sie leiden, erweckt nur ein desto lebhafteres Interesse für sie. Ich wüßte gegenwärtig gar keine Klasse in der Gesellschaft, welche einer so unausgenommenen Popularität genösse. Davon sieht man täglich die rührendsten Beyspiele im Lande herum. Und kann man es läugnen, daß unsere Geistlichkeit diese so zärtliche Anhänglichkeit in einem hohen Grade verdient? Durch den verdoppelten Eifer in ihrer Pflichterfüllung, durch jede bescheidene Tugend, durch ihre großmüthige erhabene Duldung, durch die selbstverläugnende Unterwerfung unter jede Verfügung, durch die schöne Entwickelung der christlichen Sittenlehre in Harmonie mit unsern politischen rechtverstandenen Formen, endlich durch die wesentlichen Dienste, welche sie in allen Gemeinden des Landes der neuen Ordnung der Dinge täglich leistet, und ohne welche auch sogar der mechanische Gang derselben unmöglich seyn würde. Sollte die Politik wohl die Kränkung, Herunterwürdigung, Beschimpfung solcher Bürger rathen! Gewiß die Religionsfeinde wissen, sie begreifen es nicht, wie sehr sie der der Nation schuldigen Achtung fehlen, wie tiefschmerzende Wunden sie ihrem Herzen schlagen, wie unwie-

derbringlich sie der guten Sache, statt sie zu befördern, entgegenwirken, indem sie die Erschütterungen, die Umkehrungen der politischen Revolution bis in den Schooß der Kirche fortzupflanzen bemühet sind.

Indeß erstreckt dieser Schade sich auch auf das Künftige. Es gibt Leute, welche sich die ganze Tiefe der Staatslehre ausgemessen zu haben, einbilden, wenn sie ihre Opinionen etwa auf eine Phrase unserer Constitution stützen können. Gott weiß, was für Schlüsse man schon aus der unumschränkten Religionsfreyheit, die aber bereits in der nächstfolgenden Zeile beschränkt wird, gezogen hat! Weiser gingen die Verfasser der Constitution selbst zu Werke. Sie wußten wohl, daß diese ihre in der dringendsten Eile bewerkstelligte Arbeit ein sehr unvollkommener Entwurf seyn würde. Dabey aber thaten sie, was man von der Einsicht wohldenkender Vaterlandsfreunde und von der Aufklärung unsers Zeitalters erwarten durfte: sie legten in ihr unvollkommenes Werk wenigstens den Keim der Perfektibilität.

„Dieser Entwurf eines Staatsvereins," so sagte man der helvetischen Nation, „ist zwar sehr unvollkommen, und er ist nicht „euer Werk. Jedoch in dieser allgemeinen Auflösung ist auch die „unvollkommenste Verfassung besser, als gar keine. Ist einmal „das Gleichgewicht der Ruhe wiederhergestellt: so werdet ihr „selbst diesen vorliegenden Entwurf entweder verbessern, oder „einen andern an dessen Stelle einführen." Ist man denn nicht zu der Behauptung berechtigt, daß alles, was eine künftige Verbesserung unmöglich macht, auch schon der gegenwärtigen Constitution zuwiderlaufe?

Wenn sich also auch unsere Verfassung in Ansehung der Religion unzweydeutiger ausdrückte, so müßte sich doch jeder unlei-

denschaftliche Gesetzgeber und Regent Helvetiens immer noch die Frage aufwerfen: ist es aber auch klug, schon jetzt, bevor man noch wissen kann, in wiefern diese Constitution bleiben wird, den Stand der Geistlichen aufzulösen? Der ächten Staatsklugheit gehört es doch zu, über das Gegenwärtige hinaus in die Zukunft zu blicken; den gegenwärtigen Zeitmoment, den einzigen, den der Sterbliche in seiner Gewalt hat, nur als Anstalt und Mittel für das, was kommen soll, weislich zu gebrauchen.

D. Man kann weiter fragen, ob dieses Benehmen, gegen die Religion in Beziehung auf das Volk und die Regierung, klug heissen könne? Ich schmelze diese doppelte Frage in einen Guß zusammen, weil ich dafür halte, daß jene beide Interessen in der That nur eines seyen.

Wir wollen den unerhörten Fall setzen, daß einem Fürsten oder Gesetzgeber beyfallen könnte, seine Völker, unter welchem Vorwande es auch sey, um ihren Glauben an eine sittliche Religion zu bringen: so werden wir eines von beiden annehmen müssen: entweder gelingt es ihm, oder es gelingt ihm nicht.

Lasset uns das erstere setzen, und annehmen, die Vernunft- und Christusreligion werde aus den Herzen der Menschen gänzlich verdrängt — keine Glocke rufe mehr zur öffentlichen Gottesverehrung — die Tempel seyen geschlossen — die Altäre niedergeworfen, und – die Bürger des Staats leben nun recht so, wie wenn kein Gott im Himmel, keine höhere Vorsicht über der Welt, keine Vergeltung für Tugend und Laster, wie wenn gar kein Unterschied zwischen Menschen und Thier, wie wenn der Tod der grause Abgrund wäre, hinter welchem gar nichts mehr als die Nacht ewiger Vernichtung gedenkbar seyn kann. Ach, wenn einmal dieser herrliche Sieg über Vorurtheil und Fanatismus erfochten seyn

wird, was ist dann wohl für den Staat, die bürgerliche Ordnung, für Aufklärung, Sittlichkeit und Menschenadel gewonnen? Auch werden gerade die ruchlosesten Bösewichter die ersten Proselyten dieser neuen Theorie werden, und frey von jedem Zügel, nur ihren Leidenschaften getreu, sich bis zur Würde des reissenden Thieres emporschwingen, das desto unbändiger seyn wird, da es von keinem Instinkt geleitet, von allen Vorurtheilen losgekettet, nur noch das einzige unhaltbare Band des bürgerlichen Gesetzes trägt. Man sieht, daß ich bloß hypothetisch spreche, vollkommen überzeugt, daß niemand, der sich diese Folgen deutlich denkt, dieselben wollen kann, und ich schliesse nur, daß, wer diese Folgen nicht will, auch die dahin führenden Mittel aufs sorgfältigste vermeiden muß.

Wir müssen aber auch den andern Fall annehmen, daß ein solches Vorhaben nicht gelingen werde. — Das wird es wenigstens nicht bey allen denjenigen, die sich im wirklichen Besitz der Vernunftkultur befinden — deren Herz für Tugend und Recht noch nicht unwiederbringlich verdorben ist; — bey allen, die an eine gesetzliche Ordnung und öffentliche Redlichkeit im bürgerlichen Leben glauben; — bey allen, die in der Unterdrückung und dem Elende, das noch so schwer auf der armen Menschheit lastet, des Stabes der Religion nicht entbehren können. Nein, nein, keine Modephilosophie wird diese Ueberzeugungen aus den Herzen dieser ehrwürdigen Menschenklassen verdrängen können. — Der wahre Weise, der nun endlich seine Grundsätze von Tugend und Religiosität von den Schlacken der Skepsis geläutert hat — der Freund der Tugend, der es aus eigner Erfahrung weiß, wie sehr seine Vernunft der Beyhülfe der Religion gegen die Einwendungen der Sinnlichkeit bedarf — der Einfältige, aber Redliche, der

es nicht zu begreifen vermag, daß es ein Sittengesetz ohne einen heiligen Gesetzgeber geben könne, und daß man die Religion der Tugend wegen beinträchtigen müsse (r), ja diese alle werden sich in dem Verhältnisse enger an die Religion anschliessen, in welchem die Bemühungen dagegen vervielfältigt werden.

Schwerlich wird sich ein Benehmen vor dem Tribunale der Staatsklugheit rechtfertigen lassen, welches da, wo es gelingt, wie da, wo es nicht gelingt, gleich bedenkliche Folgen zeigt.

Es läßt sich aus der Natur der Dinge abnehmen, und wir wissen es aus der Erfahrung, daß der Zügel der Religion ein mächtiges Gegengewicht in den Händen einer weisen Regierung gegen die Unordnung der wildern Leidenschaften ist. Wir wissen, was ein Volk ist, auf dessen Gesinnung und Meynung die Religion einfließt. Was aber ein Volk ohne Religion seyn und werden würde, wissen wir noch aus keiner Erfahrung, und was wir davon wissen, ist wahrlich wenig geeignet, uns darnach lüstern zu machen.

Auf der andern Seite muß man sich denn auch in die Vor-

(r) Der Einfall, „die Religion auf die Glaubenslehre zu be„schränken, und von ihr die Sittenlehre zu scheiden," gereicht der Erfindungskraft seiner Urheber zu grösserer Ehre, als ihrer Gründlichkeit. Wir werden in der Folge ausführlicher davon sprechen. Nach dieser Voraussetzung gehörte die Glaubenslehre (Dogmatik) auf die Kanzel, und die Moral auf das Katheder. Alle aufgeklärte Männer haben bisher das gerade Gegentheil behauptet. Der Zweck der Professoren ist, die Moral zu lehren; der Zweck des Religionslehrers ist, die Menschen moralisch zu machen. Religion ohne Sittenlehre ist die Schaale ohne Kern. Sittenlehre ist die Wissenschaft des Sittengesetzes; Religion ist die Achtung und der Gehorsam gegen die Gesetzgeber. Was hilft jene, ohne diese!!!

stellungsart solcher Menschen hineindenken, welchen es schlechterdings unmöglich ist, den Glauben an Tugend von dem Glauben an die Gottheit abzutrennen; bey welchen Religiosität das erste Erforderniß der Moralität und Irreligiosität das untrügliche Merkmaal der Immoralität ist. Welches Zutrauen, welche Achtung kann sich von dieser schätzbaren Menschenklasse eine Regierung versprechen, welche Gleichgültigkeit gegen alle Religion zur ersten politischen Maxime erhebt?

Freylich, wir leben nicht mehr in den Zeiten, da die Regenten nöthig hatten, sich als unmittelbare Abgeordnete und Stellvertretter der Gottheit auf Erden anzukündigen. Indeß liegt für mich, der ich an eine Vorsicht glaube, etwas Frohes in dem Gedanken: meine Obern sind die Werkzeuge, wodurch diese Vorsicht mich und mein theures Vaterland beherrschen, beglücken will. Aber viel erhebender noch ist der Gedanke: sie selbst betrachten sich als solche; sie selbst glauben es, daß sie einst für die ihnen hier anvertrauete Gewalt vor einer höhern überirdischen Behörde antworten werden. O Väter meines Vaterlandes! begebet euch der erhabnen Vorzüge nicht, die dieser Gesichtspunkt euch leihen kann.

E. Endlich fragt es sich noch, ob die Gleichgültigkeit des Staats gegen das Christenthum, d. i. gegen die anerkannte Religion des helvetischen Volkes mit Bezug auf den Zweck der Versittlichung und Veredlung desselben Anspruch auf das Verdienst der Klugheit machen dürfe? Doch wir befinden uns da unmittelbar bey der Aufgabe, die den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, und daher eine etwas ausführlichere Erörterung verdient. Wir sparen sie also für den nächsten Abschnitt.

Abhandlung
über
Erhöhung und Veredlung
des
helvetischen Nationalgeistes,

bestimmt zu einer Vorlesung vor der helvetischen Gesellschaft in Lenzburg 1798, und im Auszug vorgelegt der litterarischen Gesellschaft in Luzern, im März 1799.

Vorrede.

Die Abhandlung, welche ich hier dem Publikum vorlege, hat seit ihrer Entstehung schon mancherley Schicksale gehabt. Inhalt und Form derselben haben dadurch Zusätze und Modifikationen erhalten, und darum sey es mir erlaubt, einige Worte darüber zu sagen.

In Stunden ländlicher Muße entworfen, war sie die Frucht einiger milder Frühlingstage. Die Morgenröthe unserer politischen Regeneration lächelte mir entgegen, es schien mir, als zerstreuten sich täglich mehr die Wolken, welche sie noch verdüsterten. Mein Herz schlug warm der nahen Zukunft der helvetischen Gesellschaft entgegen; ihr wollte ich zutrauensvoll meinen Versuch vorlegen. Als diese Zusammenkunft unterblieb: so sollte meine Abhandlung durch den Druck als Zuruf an meine Mitbürger erscheinen. Während einiger Zögerungen der Ausführung ward ich nach Luzern berufen, und neue Geschäfte hinderten mich, die nöthige Revision meiner Arbeit vorzunehmen und ihren Druck zu veranstalten. Das Entstehen der litterarischen Gesellschaft in Luzern bot mir indeß eine Aufforderung dar, meine Untersuchung über den Einfluß freyer Verbindungen

auf Nationalkultur zu erneuern. In der Sitzung des Märzes las B. Moor eine Abhandlung über Beförderung des Gemeingeistes; er veranlaßte äusserst interessante Diskussionen, und meine Ideen schienen sich eng an die seinigen anzuschliessen. Dieses bewog mich, der litterarischen Gesellschaft meine Gedanken über Veredlung des helvetischen Nationalgeistes vorzulegen, und so brachte ich in meine Abhandlung mehrere Modifikationen, welche die Umstände zu erheischen schienen. Ich werde die wichtigsten derselben in Noten auch hier beyfügen.

Ich habe mir die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, das Ganze durchaus umzuschmelzen, und es dann unter einer Form erscheinen zu lassen, wie sie für die litterarische Gesellschaft angemessen schien. Durch mein näheres Anschliessen an dieses neuere Institut würde vermuthlich das Publikum mehr Interesse an den Gedanken genommen haben: sagt' ich mir. Ich zweifle indeß, daß diese Vermuthung sich bewährt hätte, denn immer behielt die helvetische Gesellschaft ihre Ansprüche auf die Achtung und die Dankbarkeit der ganzen Nation. Wenn ja nicht mehrere ähnliche Institute beysammen bestehen könnten, was doch zu hoffen ist, so würde sie wahrscheinlich alle spätere überleben, wenigstens wünschen das mit mir viele, sehr viele aufgeklärte Vaterlandsfreunde.

Keine, auf die Bewohner einer einzigen Stadt oder eines Bezirks eingeschränkte Gesellschaft kann sich ganz der Einseitigkeit erwehren. In ihre Diskussionen mischen sich gar zu leicht Leidenschaften ein. Bey der grossen Publicität läuft die wahre Unbefangenheit noch mehr Gefahr, und nur die mildeste Humanität aller ihrer Glieder kann dieselbe erhalten und der ächten Wahrheitsliebe zur Stütze geben. Die helvetische Gesellschaft hingegen erhebt sich durch ihr Wesen sowohl als durch zufällige Nebenumstände weit

über jene partiellen Gesellschaften. Sie ist ein Volksfest, insofern der Kern der ganzen Nation die Zusammenkunft feyert, sie überströmt von Freuden des Wiedersehens, der Erinnerung, der Traulichkeit, und sogar des Frühlings, in welchen sie fällt. Ihre Seltenheit gewähret ihr einen neuen Reitz, man sucht die kostbaren Tage durch mannigfaltigen Gewinn, durch edlen Genuß zu bezeichnen.

Diese Betrachtungen bestimmten mich, auch jetzt noch mich an die helvetische Gesellschaft anzuschliessen, obgleich sie durch eine zweyjährige Unterbrechung ihrer Zusammenkünfte, und durch die Stürme der Zeit untergraben und erschüttert zu seyn scheint. Ich lasse also meiner Abhandlung ihre ursprüngliche Form, und über diese, so wie über ihre ganze Tendenz verweise ich auf folgende Vorerinnerung, welche im Junius 1798 geschrieben wurde.

Vorerinnerung.

Ich lege dem Publikum hier eine Rede vor, und als solche macht sie Anspruch auf einige Rücksichten, welche vielleicht sonst kaum Platz haben würden. Ich hatte meine Aufgabe durchdacht, und so genau als möglich ins Auge gefaßt, allein die Nüchternheit einer strengen philosophischen Abhandlung durfte ich ihr nicht geben, wenn sie den Zuhörer in dem Vortrage interessiren oder ergreifen sollte. Ich hätte es aber auch nicht gekonnt, indem ich, gedrängt von lebhafter Anschauung meines Gegenstandes, und begeistert von dem Kreise der Männer, zu denen ich sprechen wollte, den Strom nicht aufzuhalten vermochte, der aus meinem Innersten quoll. Dieses Gefühl bestimmte mich gleich anfangs, allen vorher abgesteckten Schranken zu entsagen, und so ward denn auch meine Abhandlung länger, als eine wirkliche Rede hätte dauern dürfen.

Ich entschloß mich am Ende erst, eine Auswahl des Wichtigsten vorzunehmen, dieses mehr zusammen zu drängen, und so der helvetischen Gesellschaft nur einen Auszug des ganzen vorzulegen. Wahrscheinlich würde alsdann der erste Theil von dem zweyten überflügelt, oder vielleicht ganz in denselben verschmolzen worden seyn, weil dieser an unmittelbarem Interesse und vielleicht auch an Wärme der Darstellung Manches vor jenem voraushaben mag. Die Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft unterblieb, und als ich eben Hand an jenen Auszug legen wollte, erhielt ich die Nachricht, daß die Einladung zur nahen Versamlung wiederrufen sey; ich veränderte daher auch nichts an der Form meiner Rede. So erhält auch das Publikum dieselbe ganz in ihrem ersten ursprünglichen Gewande. Schmuck wollte ich keinen anbringen. Der erste Theil liefert indeß die Prinzipien, die er aufstellen soll, vielleicht nicht einfach und gedrängt genug. Um diesem allfälligen Mangel abzuhelfen, hätte ich meine ganze Darstellung, und mit ihr meinen Gesichtspunkt ändern müssen; und ob ich dabey gewonnen hätte, daran zweifle ich. Eine strenge, philosophische Auseinandersetzung würde der Anwendbarkeit Manches entzogen haben, und auf diese war doch alles berechnet. Wenn der tiefe Denker über die Mittel, welche den Nationalgeist erzeugen, beleben, leiten und veredlen, vielleicht noch manches Allgemeines hinzusetzen könnte; so wird er bald sehen, daß ich dieses Feld ihm freygelassen habe, indem ich mit Bewußtseyn das abmarchte, was innerhalb meiner Gränzen liegen sollte. Indem ich zum Beyspiel dem Philosoph der Menschengeschichte überließ, genauer zu entwickeln, wie der Nationalgeist veredelt werde, 1) durch physische und ökonomische Verbesserung des Zustandes eines Volks; 2) durch Verbesserung der öffentlichen Erziehung der Jugend; 3) durch den Einfluß einer freyen wohlverwalteten Staatsverfas-

sung, und 4) durch religiose, wissenschaftliche und politische Bildungsanstalten für die erwachsenen Bürger. — Indem ich diese Rubriken nur anzeigte, und Männern, welche mit Scharfsinn und ausgebreiteter Gelehrsamkeit es thun können, das grosse umfassende Werk selber überließ a): eilte ich gleich zur Anwendung. So studirt zwar der Gartenfreund die systematische Botanik, aber er ordnet seine Pflanzen im Garten selbst nicht immer nach den wissenschaftlichen Abtheilungen; er hofft, der wahre Kenner werde sich ohnehin leicht herausfinden, und dem ungelehrten Liebhaber wünscht er so wie jenem einen gefälligen Anblick darzubieten.

Zueignung an die Mitglieder, Freunde und Beförderer der helvetischen Gesellschaft.

Tiefer Schmerz ergriff mich, als ich im May 1798 unvermuthet die Nachricht las: daß in diesem Jahre die helvetische Gesellschaft sich nicht versammlen würde. Was konnte denn damals unsere Versammlung hindern? Waren es politische Rücksichten eines unbilligen Mißtrauens, oder waren es allgemeine Erschlaffung und Betäubung? So frug ich, und bang schwebte mir der Ausspruch vor: wenn das Salz kraft- und geschmacklos wird, womit wird man würzen? Doch beruhigt war ich, als ich erfuhr, daß darum die helvetische Gesellschaft sich nicht versammlet habe, weil die thätigsten Mitglieder derselben durch öffentliche Aemter und Geschäfte zurückgehalten, ihr nicht beywohnen konnten, und man sie nicht durch das Ausbleiben einer so ausgezeichneten Klasse ihrer Theilnehmer der Auflösung bloßsetzen wollte. Ich weiß nicht, ob diese Vorsicht durchaus

---

a) Z. B. Ith.

gut berechnet war, aber so viel bleibt doch gewiß, daß sie die Hoffnung unsers kraftvollen Wiederauflebens wenigstens nicht abschneidet.

Jetzt erhob ich wieder meinen Muth, indem ich den Umständen nachgab, und so wage ich es dann, verehrungswürdige Freunde! einzeln Euch aufzusuchen, da es mir nicht vergönnt war, Euch versammelt, im grossen Kreise zu sehen. Ich weiß es, wie viel ich bey dem Tausche verliere; vielleicht hätte die allgemeine Stimmung der Freundschaft und des Patriotismus mir eine günstige Aufnahme vorbereitet, wenn ich unter Euch aufgetreten wäre; meine schwache Stimme hätte vielleicht manchen unserer Brüder veranlaßt, die seinige zu erheben, und kräftiger, wärmer — gründlicher das zu läutern und zu empfehlen, was ich Euch vortrug, und so wäre mein Wort vervielfältigt und vervollkommnet, tiefer gedrungen, und vielleicht mit mehr Nachsicht beurtheilt worden. Diese Gunst der Umstände entgeht mir jetzt, aber ich finde Ersatz in einer andern Hoffnung. Wenn Ueberzeugung mehr Werth hat, als Ueberredung, so hat vielleicht jene jetzt eher Platz; wenigstens darf ich jetzt kühner Euch auffordern, meine Betrachtungen und deren Vorschläge ruhig zu prüfen, als wenn eine blosse Vorlesung mit den Zerstreuungen der Zuhörer zu kämpfen gehabt hätte. Einen andern Vortheil übersehe ich hier ebenfalls nicht; ich kann mehr Freunde auf einmahl anreden, als wenn ich im verschlossenen Saale der helvetischen Gesellschaft aufgetreten wäre.

Vergönnt es mir also Ihr alle, Mitglieder, Freunde und Beförderer jenes patriotischen Instituts! vergönnt es mir, selbst Ihr, Stifter desselben! die Ihr zum Theil vom ruhmvollen Alter gehindert, nicht mehr das frohe Nationalfest besucht, erlaubt es mir Alle, daß ich Euch an Euere Verdienste um unsere Volkskultur erinnere, und

bey denselben Euch beschwöre, auch jetzt noch allem aufzubieten, was sie sichten und erhöhen kann: Wir müssen alle zusammen wirken, um jeden Keim des Guten und Edeln zu retten und zu entwickeln; laßt unsere Verbrüderung ein kräftiges Mittel zu diesem edlen patriotischen Zwecke werden! Ihr seyd überall zerstreut, und in mannigfaltigen Wirkungskreisen kann jeder das Seinige zu dem grossen Werke beytragen; aber, wenn dann einst die helvetische Gesellschaft wieder zusammen kommen wird: so sammelt gleichsam noch einmal alle Eure Kräfte, strömt herbey, um ein Fest unserer Wiedervereinigung, und unserer Regeneration zu feyern, im edelsten Sinne des Wortes.

Einstweilen laßt mich die Hoffnung nähren, daß Ihr meinem Versuch durch Euern Antheil und Euere Mitwirkung einen grössern Wirkungskreis verschafft, als er sich sonst versprechen dürfte. Unsichtbar ist es doch ein Geist, der uns alle beseelt.

Wir opferen alle dem Vaterland, und mir ist es süß, zugleich auch der Freundschaft ein Opfer zu bringen, indem ich Euch meine Abhandlung zueigne.

Rede über Erhöhung und Veredlung des Nationalgeistes.

Theure Freunde und helvetische Brüder!

Indem ich es wage, in Eurer Versammlung aufzutreten, deren Anblick schon jede Anmassung niederschlägt, bietet sich mir eine Vergleichung dar, welche mir Muth einflößt, und bey Ihnen mir vielleicht Nachsicht erwirbt. Es ist die Vergleichung meiner gegenwärtigen Stimmung mit den Gefühlen, die mich beherrschten, als ich vor drey Jahren das erste- und bisher das einzigemahl dieser Gesellschaft beywohnte. Damals war ich gleichsam im Anschauen verloren; die offene Traulichkeit, die mir von jeder Seite entgegen kam, der Hauch der Freundschaft, welcher alles beseelte, der Patriotismus, an dessen heiliger Flamme sich jeder erwärmte, der frohe veredelte Lebensgenuß, der jedes Auge erheiterte, alles das waren Züge, die mir einen neuen Anblick gewährten, und ich wünschte mir nichts mehr, als noch oft diesen Becher des reinsten Vergnügens trinken zu können; noch oft mich stille an einzelne Edle anzuschmiegen, die es mir vergönnen würden, ihre Hand zu ergreifen; noch oft in bescheidenem Stillschweigen auf die Stimme des Patrioten zu horchen, und dankbar mich der eingesammelten Schätze zu freuen. Zwey Jahre flossen vorüber, die Umstände hielten mich ab, die gewünschten Tage in Eurer Mitte zu feyern, und heute nur ist es mir wieder vergönnt. Aber – bin ich dann jetzt nicht mehr der Jüngling, der seiner Schwäche bewußt, eher empfangen als geben will, der eher mit anspruchlosem Dankgefühl in Eure Gesänge mit einstimmt, als selbst seine Stimme erhebt? O ja, theure Brüder und Freunde! noch im-

mer ist das Bewußtseyn meiner Mängel nicht erloschen, aber wie dort Vaterliebe bey Crösus Sohne die Bande der Zunge löste, eben so wirkt Vaterlandsliebe auf mich, und so möge dann auch die vielleicht stammlende Rede nachsichtsvoll beurtheilt werden.

Nicht bey mir allein bringt übrigens Vaterlandsliebe solche, vorher unberechnete Wirkung hervor, sie durchglühte noch manches Herz zu edlen Versuchen, das bisher im Schoße der Ruhe, oder in den Fesseln der Convenienz zu keiner höheren Ansicht sich zu erheben vermochte. Im Wirbel der Fluthen offenbart sich die stärkere Hand und der besonnene Geist, er arbeitet sich durch, rettet seine kämpfenden Brüder, und erstaunt, daß er oft die nicht wiedersieht, welche vorher am lautesten sich hören liessen, die das Gewitter mit Worten am kühnsten beschwuren, aber dann im Drange der Noth das Opfer ihrer Unbesonnenheit wurden. Viele vermögen es nicht, über die Stürme der Zeit sich zu erheben, sie, ihr Muth, ihre Kraft sinken — die Welle schlägt über sie hin. Wir weihen ihnen eine Thräne, und überzählen diejenigen, welche sich vom Schiffbruch gerettet haben, und — diese fodern sie auf, im Tempel des Vaterlandes sich wieder zu ermannen. Viele sehe ich, welche von den Schlägen der gefährlichen Brandung betäubt, ihr Schicksal beklagen, von Muthlosigkeit gefesselt, keine Hand anlegen, zum Bau einer sicherern Hütte; einseitig genug klagen sie — die Stärkern der Fühllosigkeit oder der Schadenfreude an.

Sollte diese Betäubung oder Erschlaffung, oder Verstimmung auch die Glieder unserer Gesellschaft ergriffen haben? — Das sey ferne! Nein — nie mehr als jetzt bedarf es der Mitwirkung eines jeden Patrioten, um die Trennung und Zersplitterung unserer

Kräfte aufzuheben, und durch allgemeine Versöhnung der Schweizer der Eintracht ihre Altäre wieder aufzurichten. Keiner glaube, seine Stimme seye zu leise, sein Arm zu schwach; es ist eine Erfahrung der Zeit, daß oft die geringsten Veranlassungen die größten Wirkungen vorbereiten und herbeyführen. Jetzt sind wir Ein Volk, wie es die diplomatische Formel sagt; aber ist diese Innschrift auch in den Herzen der Schweizer? Ihr alle, edle Lehrer und Führer des Volks, ihr Bürger, deren Beyspiel lehrt! Ihr habt noch vieles zu thun vor Euch, ehe die letztre Einheit der erstern das Leben und die Kraft der Wahrheit geben wird. Wir wollen uns nicht alles aufdringen lassen, unsere Selbständigkeit äussere sich in der Kraft, mit der wir verarbeiten und auf uns anpassen, was von aussen her uns gegeben ward, die Originalität unsers Volkes sey uns heilig, daher darf dann insonderheit ein Institut, wie die helvetische Gesellschaft ist, nicht untergehen oder ermatten. Sie war ja eine der schönsten Blumen unserer selbständigen Kultur. Ja, aus unserer Mitte fliesse auch fernerhin ein reiner Gemeingeist, welcher wieder ausgleicht, was der Druck der Umstände getrennt, oder zu sehr niedergepreßt hat. —

Die Vaterlandsliebe ist nicht an zufällige Formen der Verfassung gebunden, und diese stellt uns jetzt auf den gehörigen Gesichtspunkt. Die Einen rufen uns mit vielleicht wahrer, vielleicht erschlichener Ueberzeugung zu: „unser Vaterland ist regenerirt, „Segen über diese seine Wiedergeburt!" Die andern seufzen und sehen nur Auflösung und Zerrüttung, sie klagen über das Chaos, aus dem eine neue Schöpfung hervorgehen soll. Ich biete beyden die Hand, um zu vereinigen! Ihr freuet Euch der Regeneration, und Ihr Andern, Ihr sehet noch keine ihrer

Früchte; — Wohlan, Ihr ersteren! wollt Ihr Euch freuen: so arbeitet, pfleget mit treuer Wartung die neue Pflanzung; und Ihr Andern, klaget nicht, sondern leget Hand ans Werk, damit Euere Besorgnisse nicht in Erfüllung gehen. Es ist gewiß, unser mütterlicher Boden ist aufgewühlt von einem schweren Pfluge; die einen sagen: er trug doch nahrhafte Grasarten, die Andern behaupten, es war weit mehr Unkraut darinn, es mußte niedergepflügt werden. Wer auch recht haben mag? sagt ein Dritter, so ist der Boden immer zerrissen, er ist jetzt ohne seinen Schmuck, aber ich sehe es, er ist fruchtbar, bleibet nicht müssig, schon treibt die Kraft der wiedererzeugenden Natur, und — wenn ihr nicht guten Saamen ausstreuet, so werden geile Gewächse aufsprossen, die nicht einmal von so guter Art sind, als die vorigen Grasarten, da ihr doch an ihrer Stelle fruchtbares Getraide pflanzen könntet. Das ist unser Fall, theure Brüder und Eidgenossen! — Ja, unser Volk ist gebeugt, aber nicht kraftlos, sein Geist erhebt sich wieder, aber was für eine Richtung wird sein Streben nunmehr nehmen? An uns ist es, die wir menschliche Kraft und Wirkung zu schätzen wissen, an uns ist es, diese Frage aufzuwerfen, und die Regeneration unsers Nationalgeistes nicht dem Zufalle zu überlassen. Wir alle können und sollen dazu beytragen, daß er nach würdigen Gegenständen hinstrebe, daß der Charakter unsers Volkes sich verbessere, und seine Kraft einen höhern Schwung nehme. Wir haben uns weggesetzt über die allgemeine Ermattung und die Partheyungen unserer Mitbürger, um uns zu gemeinnützigen Zwecken näher zu vereinigen und zu beleben. Laßt uns also diese Zwecke bestimmter ins Auge fassen, und erlaubt es mir daher, die Frage Euch vorzulegen, und mit Euch zu untersuchen:

Wie wird unser Nationalgeist belebt und veredelt? —

Meine Abhandlung selbst zerfällt in zwey Theile, indem es mir zuförderst obliegt,

die Grundsätze der Erhöhung und Veredlung des Nationalgeistes

auseinander zu setzen (b).

So ist es hiernächst im zweyten Haupttheile darum zu thun, eine Anwendung jener Grundsätze zu machen, auf unser Volk und auf unsere Gesellschaft.

Nationalgeist nenne ich die Totalsumme der geistigen Kräfte eines Volkes sowohl in ihrem Umfang und in ihrer Richtung, als im Grade ihrer Ausbildung.

Hört man das Wort Nationalgeist seltener, als das des Nationalcharakters, des Nationalstolzes u. s. w., so kömmt das wohl daher, weil man eher auf die Wirkung und ihre Merkmahle sieht, als auf die Ursachen, auf die Kräfte, welche von innen heraus, oder von aussen erschaffen und bilden. Es gibt einen Geist der Nationen, wie der Gesellschaften, oder wie man von einem Geiste der Zeit redet, und immer ist seine Entstehung und seine Wirkungsart ein räthselhafter Gegenstand des aufmerksamern Beobachters; denn dieser muß manche Hülle ablösen, ehe er seiner innern Werkstätte näher kömmt, ohne doch jemals ganz

---

(b) Die Unterabtheilung dieses Haupttheils ist doppelt: Vorerst ist das Wesen, die Natur und des Nationalgeistes sein Ganzes und jede mögliche Richtung desselben zu erforschen; und zweytens sind die allgemeine Grundsätze und Mittel zu seiner Erhöhung und Veredlung im eigentlichen Sinne anzugeben. —

sie eröfnen zu können. So viel sieht man, daß bald die einwohnende Kraft lebhafter wirkt, bald matter; denn bald stößt sie jedes äussere Miasma von sich, wie der kraftvolle Mensch, bald nimmt sie es leicht auf, wie der erschlaffte Serbling, bald wacht sie wieder auf, wenn sie eine Zeitlang schlummerte, und die rege Thätigkeit, welche sie bewirkt, erheischt nur Nahrung und Pflege, um starke und dauerhafte Wirkungen hervorzubringen. So belebte die Regierung eines Friederichs die schlummernde Kraft seines nordischen Volkes, in seiner Residenz erhoben sich attische Kunst und Witz mit römischer Urbanität, die Freyheit des Geistes warf helle Funken des Genie's und die Lustigkeit von Paris schien in der Berlinischen Munterkeit sich zu vervielfältigen. Hätte nicht eine militärische Verfassung und die häufigen Kriege manchen Keim zertreten, in dem dürr scheinenden Sande würde noch manche Blume gesproßt haben. Roms Grösse hingegen sank, und mit ihr der Edelmuth seiner Bewohner, die Kraft derselben verwandelte sich in Feigheit, die Offenheit in List, der starke Verstand in Schlauheit — vielleicht wird bald mit dem Neurömischen Adler auch wieder ein besserer Geist über die Gefilde von Latium schweben, und die gesunkene Menschheit beleben. Wir wünschen es, und schöpfen aus der gemachten Erfahrung und der auf sie gegründeten bessern Hoffnung den Schluß: daß sich der Nationalgeist verändere, und zwar oft sehr schnell, so wie er hingegen durch die ängstliche Anhänglichkeit des Sinnes und Charakters an alles Hergebrachte sich auf ewige Zeiten fortpflanzt (c).

(c) Hier erinnere ich mich einer Stelle in Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit II. Th. IX. Buch 4. die, wenn man der Bemerkung weiter nachgehen will, auf grosse und

Diese Bemerkung wird uns wichtig, sie wird mancherley Anwendungen bey uns finden; und mich leitet sie zunächst auf die bestimmte Frage:

---

wichtige Betrachtungen führen muß. „Die Natur, sagt er, erzieht Familien, der natürlichste Staat ist also auch ein Volk, mit einem Nationalcharakter. Jahrtausende lang erhält sich dieser in ihm, und kann, wenn seinem mitgebohrnen Fürsten daran liegt, am natürlichsten ausgebildet werden: denn ein Volk ist sowohl eine Pflanze der Natur, als eine Familie, nur jenes mit mehreren Zweigen. Nichts scheint also dem Zweck der Regierung so offenbar entgegen, als die unnatürliche Vergrösserung der Staaten, die wilde Vermischung der Menschengattungen und Nationen unter Einen Scepter.— Reiche dieser Art, die dem besten Fürsten den Namen Vater des Vaterlands so schwer machen, erscheinen in der Geschichte wie jene Symbole der Monarchien im Traumbilde der Propheten, wo sich das Löwenhaupt mit dem Drachenschweif und den Adlersflügeln mit dem Bärenfuß zu einem unpatriotischen Staasgebilde vereinigt. — Die Geschichte zeigt genugsam, daß diese Werkzeuge des menschlichen Stolzes von Thon sind, und wie aller Thon auf der Erde zerbrechen und zerfliessen."

Diese Bemerkungen eröffnen uns vielleicht einige Aussichten auf die Zukunft, indem sie uns zugleich erinnern, theils wie groß der Vorzug unsers helvetischen Vaterlandes sey, daß dasselbe nicht einer grossen zerbrechlichen Staatsmaschine gleicht, welche bloß zusammen geleimt ist, ohne inneres Leben, und ohne Sympathie der Theile gegen einander; theils daß wir desto sorgfältiger auf unsere innere Vereinigung und Befestigung arbeiten sollen, jemehr sich von dem Vergrösserungssystem der Nachbarn fürchten läßt, daß es ihre Zertümmerung herbeyführen, und wir einst mit verschüttet werden könnten. Um uns zu dieser Selbstärkung zu beleben, sey ein anderer Ausspruch ebendesselben Schriftstellers wirksam: „So lange sich die Völker wachsam und in reger Kraft erhalten, oder, wo die Natur sie mit dem harten Brode der Arbeit speiset, da finden

Welches sind dann die innern Bestandtheile und die äussern Ursachen, als deren Produkt oder Resultat der Nationalgeist kann angesehen werden?

Nach der gegebenen Worterklärung ist dieses der zweyte Punkt, auf den es uns ankömmt, wenn wir in sein Wesen eindringen wollen; wir müssen seine Genesis kennen. Um nicht weitläuftig den Geheimnissen der Physiologie nachzuspüren, aus deren Schätzen die Menschengeschichte so manche Belehrung empfängt, wollen wir gleich sagen: die Kraft, aus welcher der Nationalgeist sich entwickelt, ist ein Geschenk der Natur; sie gibt dasselbe als Trieb, oder als Anlage, oder als Vermögen, welche also äussere Umstände nicht hervorbringen oder einpflanzen können, wohl aber beleben, wecken, leiten und befestigen, oder umgekehrt erdrücken, misleiten und lähmen. Wenn ich sage, die Natur gibt jenen Trieb, so begreife ich darin den ganzen Einfluß des Klima's, der Beschäftigung, der Abstammung u. s. w. eines Volkes auf die feinere Organisation seiner meisten Bürger, — welche sich durch die Fortpflanzung schon allgemein eingeartet hat. Man sieht, daß ich ein weites Feld auf der Seite liegen lasse, und nicht den eindringenden Blick fordere, welcher

— — — „die mystische Natur
„Enthüllt und ihre Zauberschranken
„Verfolgt, auf ahndungsreicher Spur,
„Die dunkeln Räthsel aufzuhellen,
„Um welche noch ein Schauer schwebt
„Vor dem der Denker selbst erbebt.—"

---

keine weiche Sultane statt. Das rauhe Land, die harte oder thätige Lebensweise sind ihnen die Freiheitsvestung.

Genug, um mich gegen den Verdacht zu verwahren, als denke ich neue Aufschlüsse über die tiefsten Probleme der Menschenkunde vorzutragen.

Der von der Natur in eine Nation gelegte Trieb muß aber entwickelt werden, es müssen äussere Umstände hinzukommen, welche auf die Einzelnen gleichförmig wirken, und dann wird er sich auf eine Art äussern, welche den Nationalcharakter bestimmt. Die Erziehung behauptet sogleich ihre Rechte; hier gießt sie Muth, Frohsinn, Lebenslust und Kraft in das Kind, das unverdorben seine Gesundheit nährt, und durch unverdorbene Menschen am Verstande gebildet wird. So wächst ein Heinrich der vierte in den Bergen von Bearn auf, und behält auch auf dem Throne die guten Züge aus dem Charakter des dortigen Völkchens; dort hingegen schrümpft in Aberglauben durch verdorbene Erziehung die Kraft munterer Kinder zusammen, die Natur wirkt zwar günstig auf sie, die Luft ist rein, und stärkt den Körper, aber der Geist ist früh zurückgedrängt worden. Bey solchen Menschen gebiert dann Körperstärke blose Rohheit, und dem Felsen ähnlich, der neben ihnen herabrollt, zerschmettern sie mit blinder Gewalt, was sie antreffen, wenn sie einmal in Bewegung gesetzt werden, oder sie bleiben mit der drückenden Last ihrer Plumpheit auf der Stelle, wo sie einmal aufgehalten worden, so wie jener Fels, der im Thale zum unbeweglichen Stillstand sein Rollen endigt.

Ach, daß ich in meinem Vaterlande keine Belege zu dieser Wahrheit fände (d)! Doch — ich fasse mich kürzer. Das Auf-

(d) Als ich dieses schrieb, schwebte mir die Rohheit einiger helvetischer Bergbewohner vor, welche durch Aberglauben, durch Nationalstolz, durch niedrige Leidenschaften des Eigennutzes

wachen jenes Triebes hängt also von innern oder äussern Anregungen ab. Jene sind das Klima, die im Volke selbst herrschende Erziehungsweise, die Regierungsform, die Religion, die Beschäfftigungen und die Beschaffenheit der umgebenden Natur; die letztern hingegen oder die äussern, finde ich in den Verhältnissen des Volkes zu seinen Nachbarn; bald ist es der Krieg, bald der Handel, bald der Verkehr der Künste und Wissenschaften, welche die Kraft aufwecken und zu selbstständiger Thätigkeit beleben.

Dieses von der Natur eingepflanzte Maß der Nationalkraft ist jetzt auf den Punkt gekommen, wo sich die Kraft gleichsam selbst, und in sich selbst reproduziren muß. Ich eile, meinen Sinn zu erläutern. Durch Ausübung der Kraft entsteht das Bewußtseyn ihres Besitzes, man legt sich dieselbe als charakteristische Eigenschaft bey; und eben dadurch wird die Fertigkeit

---

oder roher Sinnlichkeit und durch andere zufällige Ursachen beherrscht, jeder Belehrung den Zugang verschliessen, irgend ein Bild der Freyheit sich einprägen, und für diese ungeläuterte, firgewordene Idee, alles aufzuopfern im Stande sind. Wir sehen hier die Elemente der Kraft, welche ihnen die Natur verleiht, wie den Felsen oder der Eiche; allein da es gleichsam nur Kraft der Masse ist: so nenne ich sie nicht ächte menschliche Kraft, sie ist entweder bloß zum Widerstand tauglich, (Kraft der Trägheit) oder zum Zerstören. — Auf der andern Seite aber sehen wir eben darin, wie sehr sich eine vernachlässigte Erziehung der Menschen selber bestraft. Ein gänzlicher Mangel an Empfänglichkeit für Belehrung ist der Ursprung jenes fanatischen Eigensinnes, der, weil er auf heilige, aber mißverstandene, Losungsworte: Religion und ererbte Freyheit, sich beruft, die Theilnahe so leicht für sich gewinnt, welche man nur dem ächten Patriotismus schenken sollte.

in ihrem Gebrauch vermehrt. Was der Verstand einmal zum Begriffe erhöht hat, das hat eine bleibende Dauer, und wirkt oft fort, wenn die äussern Umstände keinen Einfluß mehr haben, denn es ist daraus eine Maxime geworden, welche zum Handeln auffordert und dasselbe leitet. So war zwar der kraftvolle Römer über verschlagenen Betrug weit erhaben, auch ehe seine Treue ihm vor dem treulosen Carthaginenser eine Nationalauszeichnung gab; als er aber einmal einsehen lernte, wie weit er in diesem Zug eines edelmüthigen Charakters seine punische Nebenbuhler zurücklasse, da erst war die Treue für ihn ein nationeller Begrif, und der konnte auch in dem größten Drang der Versuchungen das Selbstgefühl aufwecken, die Kraft, welche ihn vorher erzeugt hatte, wieder beleben, und so den Nationalgeist durch sein eigenes Produkt wieder in Thätigkeit setzen. Durch solche Bezeichnung wird gleichsam ein einmal erworbenes Besitzthum fixirt. Und daher erhalten gewisse Begriffe oder auch Zeichen eine so grosse nationelle Kraft; in ihnen, und durch sie erneuert sich der Geist, von dem sie der Abdruck sind (e).

Wohl dem Volke, dessen Nationalbegriffe und Gefühle edle Zeichen und edle Gegenstände haben, wo es viel bedeutend ist, ein gewisses Wort, oder einen Namen, oder auch eine Strophe eines an sich schönen Liedes hören zu lassen, um das Volk zum Muth, zur Treue aufzurufen. So reproducirt sich immer aufs Neue sein Na-

(e) Hier liessen sich daher wichtige Betrachtungen über die Sprache eines Volkes einschalten, und hieher gehören eigentlich die Grundsätze, nach denen geistvolle Beobachter ihre Idiotika sammeln sollten, denn wie ein deutscher Schriftsteller mit originellem Ausdruck behauptete: „Eines Volkes Ehre hängt größ„tentheils an seiner Muttersprache, diese ist der Landesehre „Fuhrwerk."

tionalgeiſt, und knüpft ſich an Zeichen oder Symbole, die ihn vergegenwärtigen und beleben. Wohl dem Volke, dem zu dieſem Ende Natur und Kunſt die Hand bieten; bey einem ſolchen werden die Gegenden und ihre einzelnen Theile, werden die Tempel und die Produkte der Kunſt eben ſo viel eingeweihte und heilige Denkmäler für den Nationalgeiſt, an dem ſich dieſer nährt und belebt. Wohl ihm endlich, wenn in dem Nahmen ſeines Volkes ſchon alle beſſern nationellen Begriffe gleichſam konzentrirt ſind! Der Bürger eines ſolchen Volkes braucht dann ſeinen Volksnahmen nur auszuſprechen, er ſagt: ich bin ein Römer, ein Spartaner, und er fühlt ſich zum Edelmuthe aufgefordert. Wollte Gott, es wäre unſer Fall! es wäre der Nahme des Schweizers, der als ſolcher Talisman wirken könnte! Seht da, Brüder, den Schlußſtein zu dem Gebäude unſerer Nationalwürde; wenn wir bis zu dieſem vorgerückt wären: ſo wollten wir uns Glück wünſchen. Doch zum Theil findet ſich ſchon eine Annäherung: ich erwähne hier mit Freuden des Zugs jenes Schweizers, der einige Tage nach dem Gefecht der Franken den wieder erkannte, welcher ihm ſeine Uhr geraubt hatte; die Uhr ſelbſt bat er ſich von ihm zur Beſichtigung aus, erkannte ſie auch, und ungeſtraft hätte er ſie jetzt, bey günſtigen Umſtänden, behalten können; er gab ſie aber, nicht ohne Schmerz zurück, um des gefundenen Zutrauens nicht unwürdig zu ſeyn, denn „ich bin „Schweizer," ſagte er — da nimm ſie (f)!

(f) In der litterariſchen Geſellſchaft machte ich hier folgenden Zuſatz: „Bürger und Freunde! laßt uns wachen, daß Worte, Nahmen, Zeichen, an denen ſich unſer Nationalgeiſt ſo leicht emporhob, nicht entweiht werden. Dieſes geſchieht nicht nur, wenn ſie in Vergeſſenheit gerathen, ſondern weit mehr,

Ich sehe, daß ich mich allzusehr ausdehne, ich fasse mich also kürzer, denn noch habe ich die Bedingungen anzugeben, unter denen der Nationalgeist sich selbst reproduziren kann. Die Vergleichung eines einzelnen Menschen mit einem Volke komme mir hier zu statten. Nie wird der Jüngling es wagen, durch einen selbstständigen Versuch das Gleis des Alltagslebens zu verlassen, wenn nicht ein gewisses Selbstgefühl und Vertrauen auf seine eigene Kraft ihn belebt; so auch ein Volk. Der sieggewohnte Römer oder der Neufranke vermögen mehr, weil sie das Selbstvertrauen stärkt. Das Volk, welches mit bequemer Schüchternheit zum Wahlspruch nimmt: „das ist zu hoch für uns, wir kön„nen das nicht," – dieses Volk wird sich auch aus den Fesseln der Unwissenheit oder dem Schlamme der Trägheit und der Erschlaffung lange nicht loswinden.

Lehrt unser Volk, was es zu thun im Stande sey. Sammelt

---

wenn man sie zweckwidrig und überall zu Losungsworten macht, wo oft der Sinn ganz fehlt, oder doch entstellt ist, und wo sie also Mißdeutung oder Eckel verursachen. Man erräth leicht, daß ich hier jene Formeln und Phrasen im Auge hatte, mit welchen man so oft in Proklamationen, in Zeitungen u. s. w. einen Enthusiasmus zu erkünsteln sucht, welcher dem Gefühl des gegenwärtigen Leidens entgegen ist. Man berufe sich doch weniger auf die Telle und Winkelriede, während dem die Feinde der neuen Verfassung diese Beyspiele eher auf sich selbst anzuwenden sich befugt glauben! Der Freyheitsbaum kömmt ihnen durch seine äussere Aehnlichkeit mit Geßler's Stange sehr zu statten. Gewisse Beschwörungsformeln werden noch nicht verstanden, und unser helvetisches Volk läßt sich weniger durch hochtönende Worte täuschen, als der Franke, der ohnehin von der Gesprächigkeit sehr leicht zur Prahlerey übergeht.

Thatsachen, aber macht sie ihm im anspruchlosen Tone bekannt, damit es nicht meyne, ihr wollet es täuschen, bestechen und durch Schmeicheleyen mißleiten. Lehret es auf dem einfachsten Wege sich selbst kennen und achten. Bisher bekümmerte sich der südliche Helvetier nicht um den nördlichen, kein gemeinschaftliches Interesse hieß diesen forschen, was jener geleistet habe und leisten könne, und so konnte sich kein umfassender kollektiver Begriff von Nationalkraft unter unserm Volk bilden.

Zunächst an diese Bedingung der Selbstachtung gränzt die Erhaltung der Originalität eines Volks. Wo diese sich verliert, da ist die Kraft des Volkes gelähmt, und es ist unter den andern Nationen höchstens, was die unthätigen Kapitalisten im Staate sind Fruges consumere nati; es bringt weder Künste noch Wissenschaften vorwärts, und — schleicht mühsam seinen Nachbarn in ihrem raschen Laufe nach — das Volk, welches auf seine Originalität keinen Werth setzt, ahmt fremde Sitten nach, und ergreift meistentheils gerade das Ungereimteste, denn es hat Verzicht gethan auf sein eignes Urtheil. Wer nur von andern sich bestimmen läßt, nie auf den Trieb, die Bedürfnisse in seinem eignen Busen hört, der findet keinen Reiz in seiner Thätigkeit, sie geht nicht weiter, als die Convenienz es erfordert; es ist die Bemühung Lasten abzuwälzen, welche eine fremde Hand auflegte, bloß weil man unbelastet doch auch nicht behaglich wäre. Das Volk hingegen, das seine Originalität behauptet, gibt gleichsam das schöne Beyspiel eines Jünglings, der aus eigenem Triebe Felsen wegräumt, und sich seinen Wohnplatz verschönert, und immer neue Aufgaben sich selbst auferlegt, weil er des Werks und seiner Kraft sich freut. Nur bey wahrer Originalität, ist wahre Empfänglichkeit, denn was sich von aussen

her als der Nachahmung würdig darbietet, das wird mit selbstständiger Kraft ergriffen, auf eigene Lage und Bedürfnisse angepaßt, vervollkommnet und mit Vortheil benutzt.

Ein Volk, das seine Originalität aufopfert, verfällt in eine Dürftigkeit, welche fremde Lappen nicht verbergen können, seine Blösse blickt durch und die bunte Mischung des erborgten Gewandes macht es den auswärtigen Völkern lächerlich, und so geht wieder eine sehr wichtige Bedingung verloren, unter der sich seine Kraft selbst reproduziren kann (g).

Achtung bey Auswärtigen ist ein neues wichtiges Er-

(g) Zusatz in der litterarischen Gesellschaft. „Helvetier! ehret, achtet was uns eigenthümlich ist. Studiret nicht nur Grundsätze, sondern forschet nach ihrer Anwendbarkeit auf uns. Indem man das, was unserm Volke eigenthümlich ist, kennt, wird man oft, wie neulich ein Glied unserer Gesellschaft (Escher) uns bemerklich machte, es billiger beurtheilen, Manches weniger erstürmen, aber ruhiger einleiten, und manche Erscheinung günstiger erklären. Man wird Göthe's Rath bewährt finden:"

„Alles sey recht, was du thust, doch dabey laß es bewenden,
„Freund! und enthalte dich ja, alles was recht ist zu thun.
„Wahrem Eifer genügt, daß das Vorhandene vollkommen
„Sey; der Falsche will stets, daß das Vollkommene sey."

Aufmunterung also jedem Patrioten, der die Ehre unserer Nation rettet, wenn er es mit Wahrheitsliebe thut! Helvetier! Publicität hat oft schon unsere Ehre gerettet, und mit ihr ein Pfand unserer Veredlung. Dank also den Edeln unter unsern Volksvorstehern, welche sie schützen und durch ihr Beyspiel sichern.

NB. Escher und Moor hatten in einer vorhergehenden Sitzung unser Volk gegen den Vorwurf vertheidigt, als sey es unfähig alles Gemeingeistes, weil es für die neue Verfassung keinen Enthusiasmus zeige!

forderniß, damit ein Volk, wie ein Mensch gleichsam aus sich selbst schöpfe, aus sich selbst den Stoff hernehme, um auf eine feste Basis fortzubauen. Ein Volk, das einmal bey andern im Mißkredit steht, wird nicht gern die ungewisse Bahn selbstständiger Thätigkeit betreten, es wird lieber in die Erndte der andern kommen, und demüthig die Aehren aufleſen, welche von den vollen Garben der letztern abfallen: Es ist wichtig, daß die Ehre der Nation gerettet werde, wenn sie angetastet wird, wofern man nicht einem schleichenden Gifte Raum lassen will. Dank also jedem ehrliebenden Schweizer, der wie Grafenried, auch unter den Augen des Ueberwinders, die Ehre der Ueberwundenen vertheidigen darf (h). Es erhebe jeder seine Stimme laut, wenn er etwas ablehnen oder aufklären kann, was den Nationalcharakter entehrt.

Doch — was ich nur im Allgemeinen berühren wollte, hat mich aufs Besondere — hat mich auf mein Volk zurück geführt. Schweizer, ihr haltet es mir zu gut! — (i)

Ich habe einige Bedingungen aufgestellt, unter denen der Na-

(h) S. Relation von der Affaire bey Neuenegg. Bern, im März 1798.

(i) Noch gehört hieher die Bemerkung, daß Selbstachtung, Originalität und die auswärtige Ehre eines Volkes im innigsten Zusammenhange stehen, eine Wahrheit, welche schon im Anfange dieses Jahrhunderts ein kraftvoller Deutscher seinen Mitbürgern zugerufen hat. „Das Mährchen, sagt er, von „der Ausländer Klugheit und deutschen Dummheit ist allein „aus der deutschen Geduld und der Ausländer Prahlerey entstanden. Der Gemüths-Unadel lösch in uns die Menschheit, „die allgemeine Empfindnis, Selbstliebe und Selbsterhaltung „ganz aus. Angenommene Großmüthigkeit würde das Mährchen in zehn Jahren umkehren."

tionalgeist sich erheben und fortbilden kann, aber sorgfältiger noch müssen wir jetzt nach den eigentlichen Mitteln zu seiner Leitung und Veredlung forschen.

Auch die glücklichsten Anlagen, die besten äussern Anregungen, und die schönste Conzentrirung der Begriffe zu ihrer eigenen Reproduktion wirken am Ende nicht mehr, wenn nicht ein guter Genius gleichsam darüber schwebt, und veredelt, was sonst unfehlbar ausartet. Wenn hier nicht Fortgang ist: so ist Rückgang, entweder auf dem Wege einer einseitigen Verfeinerung, oder auf dem, einer in Rohheit übergehenden Stärke. Jenes kann der Fall eines friedlichen Volkes seyn, das die Künste liebt und ausübt, dieses hingegen kann bey einer kriegerischen Nation eintreten, wenn sie im Lauf ihrer Siege verwildert. Doch — ich will mir nicht vorgreifen. Desto ausführlicher werde ich unten die bestimmte Frage zu beantworten suchen:

Wie, durch welche Mittel wird der Nationalgeist absichtlich veredelt?

Allein, ehe ich zu dieser Untersuchung komme, muß ich noch einen Umriß geben von

seinem Gang, je nach den Gegenständen, auf welche er sich richtet.

Dieser Umriß wird hoffentlich nächst der gegebenen Definition und Genesis des Nationalgeistes ihn hinlänglich charakterisiren, und die nähere Anwendung des Vorgetragenen auf unser Volk erleichtern.

So wie in der Natur selbst ein ununterbrochener Stufengang ist, welcher es unendlich erschwert, einige Classificationen zu treffen: so ist es auch in der Thätigkeit des menschlichen Geistes; in den Aeusserungen seiner Kräfte findet sich eine unabsehbare Man-

nigfaltigkeit vor. Entweder ergreift man einen Nebenzweig dieser fortlaufenden Stufenfolge, um die Unterscheidung daran bemerkbar zu machen, oder man macht gleichsam ungefähre oft willkührliche Einschnitte, um doch die grosse Masse besser übersehen zu können. Diese letztere Methode müssen wir auch hier befolgen, denn wer zählt alle die menschlichen Beschäftigungen, an denen sich der Geist der einzelnen Menschen, oder — wenn man Totalübersichten nimmt — der Geist ganzer Völker am vorzüglichsten übt. Die unterste Stufe ist die, wo bloße Körperkraft wirkt, die oberste, wo die Seele im Gebiete des Uebersinnlichen gleichsam über die Einschränkungen der Natur sich erhebt. Laßt uns zwischen diesen zweyen Endpunkten die auffallendsten Abstufungen bemerken, und auf die Bestimmung des Nationalgeistes anwenden. Der Mensch kann betrachtet werden als bloße Naturkraft, wenn er nach keinem andern Gesetz, als nach der Gewalt seines Triebes, seine Körperkräfte braucht, und in der Befriedigung seiner Begierde keine Rücksichten des Rechts oder des Mitleids nimt. Diesem Zustande am nächsten ist ein Volk, insofern es Krieg führt, und der Zustand wird habituell, und daher national, wenn es durch öftere Kriege sich in die Lage versetzt, allen Werth auf die Kraft zu legen, mit der es ein anderes Volk drücken, zwingen und bändigen kann, und dann verwildert es. Ich weiß es wohl, daß die heutige Taktik einen hohen Grad von Kultur fodert; allein demungeachtet steht die kriegerische Kraft eines Volkes, und der hierauf gegründete Muth in der gleichen Linie mit der Körperstärke, und dem darauf gegründeten Kraftgefühl des einzelnen Menschen. Ich möchte beydes bloß physische Kraft nennen.

Höher erhebt sich der Mensch, der durch geordnete Zweckbe-

griffe in der Ausübung seiner physischen Kräfte, sich nur darauf einschränkt, das zu bewirken, was seinen Zustand verbessert, ohne den der Andern zu verschlimmern.

Diese Kraftäusserungen veredlen sich also durchihr wohlthätiges Ziel, und obgleich der Körper doch noch den meisten Antheil daran hat: so unterwerfen sie sich doch der Vernunft, dem Gesetz, den Verträgen der Gesellschaft u. s. w. Auf dieser Stufe treibt der Mensch den Ackerbau und kann ihn bis zur Wissenschaft erhöhen, er treibt andere Gewerbe, Handlung u. s. w. und leitet seine physischen Kräfte nach den steigenden Einsichten des Geistes. Hier ist also die Stufe der Industrie, des Erwerbfleisses, und auf sie kann man in Vergleichung mit andern einzelnen Völkern vorzugsweise stellen, z. B. die alten Phönizier, die Holländer u. s. w.

Ohne jene Stufe ganz zu verlassen, erhebt sich oft ein Theil eines Volkes auf eine höhere,— auf die der Künste und Wissenschaften, und von da aus verbreiten sich neue Modificationen im Nationalgeiste. Körperkräfte und physische Verfeinerung derselben, so wie Fertigkeiten des Erwerbsfleisses gehen diesen Fortschritten voraus, und jene Kräfte müssen sogar immerfort kultivirt werden, wenn anders die Verstandes- und Geschmacksbildung Platz haben soll, welche den besondern Charakter dieser Stufe ausmacht. Der Bildhauer und der Mahler, welche die Foderung des Geschmacks befriedigen, haben schon die Klasse des blossen Kunstfleisses durchgelaufen, wenigstens die mechanische Fertigkeiten desselben sich eigen gemacht, und sich nun höher geschwungen. Genug, das Verdienst der intellectuellen und besonders der ästhetischen Kultur findet sich bey einem Volke nicht vereinzelt von andern Vorzügen. Die Griechen, bey

denen wir unsere Ideale borgen, waren eben so ausgezeichnet, weil sie in sich alles vereinigten. Es ist auch zu bemerken, daß Verstand und Geschmack zwar meistens mit einander sich bilden, allein doch oft der eine den andern überflügelt. Der Deutsche und der Italiäner möchten hier in manchen Rücksichten als Beyspiele gelten können.

Eben so wenig läßt sich die oberste Stufe isoliren, es ist die, wo moralische Vorzüge einen Menschen oder ein Volk charakterisiren. Es ist zwar nur zu oft bemerkt worden, daß Kultur des Verstandes und des Geschmacks, eben so auch Industrie mit der Moralität eines Volks im umgekehrten Verhältnisse stehen, und daß kriegerische Eigenschaften sich noch am besten mit moralischen zu vertragen schienen; allein die Folgerung aus allerdings richtigen Wahrnehmungen ist übereilt. Darum treffen der kriegerische Charakter und der sittliche so oft zusammen, weil dieser, wie jener Muth, Unternehmungsgeist und Ausdaurung heischt, und weil bey wahrem physischem und moralischem Kraftgefühl der Mensch jeden Schleichweg, also auch alle Laster der Schwäche, der Feigheit und der List verabscheuet. Wenn man es also dahin brächte, bey wahrer Kultur der Sinnlichkeit, des Geschmacks und des Verstandes die wahre Energie in einem Menschen und in einem Volke zu erhalten: so würde man jene nicht gewöhnlich durch sittliche Ausartung erkaufen müssen. Die wahre Tugend hat nicht nur bey der Einfalt und Rohheit der Sitten Platz. Es widerspricht sich nach den Grundsätzen jeder gesunden Philosophie keineswegs, daß der Mensch bey der größten Verfeinerung auch der Tugend die reinsten Opfer bringen könne; und darum ist es auch ein Problem für die Staatskunst, welches muß aufgelöst werden können: wie läßt sich ein Volk verfeinern, auf-

klären, und doch zugleich moralisch veredlen? und — ich möchte wünschen, daß jeder Patriot darüber beruhigt würde, daß jeder einsähe, daß sich auch mit verfeinertem aber veredeltem Lebensgenuß, Sittlichkeit und häusliche Tugenden vertragen, und daß man oft wenig gewinne, eine zu grosse Einfalt da aufdringen zu wollen, wo schon eine höhere Stufe der Kultur erreicht worden ist.

Genug, mir sey es vergönnt, hier als die höchste Stufe des kultivirten und zu kultivirenden Nationalgeistes den edlen, guten, moralischen Charakter aufzustellen. Die Redlichkeit, die Treue der Deutschen und der Schweizer sollen nicht verloren gehen, wenn sie sich gleich in andrer Rücksicht vervollkommnen. Die Ausartung der alten biedern Römer bey ihrer späteren Verfeinerung darf uns nicht schrecken, die wir die verderblichen Einflüsse der letztern auf die Nationalsittlichkeit grossentheils beschwören und ablenken können, wofern wir die grossen Hülfsmittel einer erleuchteten, öffentlichen, oder Volkserziehung benutzen wollen.

Ich will zusammen fassen, was sich mir auf meinem Gang für Resultate dargeboten haben. Wir fanden vier Stufen der Kultur, welche zwar häufig in einander fliessen, aber dennoch die füglichsten Hauptzüge zur Classifikation der Richtung des Nationalgeistes, an die Hand geben. Ein Volk ist entweder kriegerisch, strebt nach Kriegsruhm, und nimmt einen militärischen Geist an, wie die Spartaner, die ehemaligen Schweizer, die Preussen; oder, es ist betriebsam, setzt seine größten Verdienste im Erwerbfleiß, und hat den Charakter der Industrie, wie der Bataver, die ehemahligen Portugiesen, die meisten Kolonisten in Nordamerika und viele schweizerische Thalbewohner;

oder ein Volk legt den vorzüglichsten Werth auf Ausbildung des Verstandes und die Verfeinerung des Geschmacks, treibt die schönen Künste und Wissenschaften, beschäftigt sich mit allen Theilen des menschlichen Wissens, und nennt sich aufgeklärt oder verfeinert, wie die meisten Deutschen, die Italiäner und ehemals die Griechen, oder die spanischen Mauren; oder endlich viertens, ein Volk zeichnet sich aus durch moralische Eigenschaften: durch Biederkeit, Gastfreyheit, Treue u. s. w. Das ist die würdigste Richtung des Nationalgeistes, und wenn sie mit andern Theilen der Kultur verbunden ist; so ist sie die Vollendung derselben (k).

(k) Zur Empfehlung dieser Eintheilung läßt sich allenfalls bemerken, daß die äussere Stufenfolge aus der innern Verzweigung der menschlichen Kräfte folgt, indem diese zugleich als Eintheilungsgrund gelten kann. So korrespondirt also mit den physischen, intellectuellen, ästhetischen und moralischen Anlagen im Menschen, der Kriegsruhm, das Verdienst der Industrie, die Aufklärung und Verfeinerung, und endlich die sittlichen Züge, welche Anspruch machen auf Achtung. Um überdieß jene Eintheilung nicht zu gekünstelt, und doch unvollständig zu finden; so erinnere man sich an das, was ich oben über die ununterbrochene Stufenfolge in der menschlichen Kultur gesagt habe. Unaufhörlich fliessen die Grade der Vervollkommnung in einander, die Zweige der Kultur sind überall in einander verflochten, und man findet die einzelnen eben so wenig isolirt, als irgend eine intellectuelle, ästhetische, oder moralische Fähigkeit des Menschen rein, ohne Beymischung der andern beobachtet oder aufgefaßt werden kann. Daher kömmt es, daß man z. B. auch in der so eben gelieferten Vergleichung eine Lücke sehen wird; das Verdienst der Industrie kann nicht einmal vorzugsweise, wie das der kriegerischen Kraft, weder auf physische, noch auf intellectuelle Anlagen bezogen werden, sondern auf beyde zugleich, so wie auch höher hinauf, Ver-

Nachdem einmal diese Eintheilung entworfen ist, so wie sie der natürliche Gang der menschlichen Entwickelung angibt: so haben wir gleichsam die grossen Rubriken, nach welchen sich die Völker ordnen, und ihre Verdienste beurtheilen lassen. Es wäre wichtig, die einzelnen Züge weiter auszumahlen, und die möglichen Abweichungen von dem wahren Wege der Kultur anzugeben; es sey uns aber genug, die vorzüglichsten Punkte aufgestellt zu haben, welche die Richtung des Nationalgeistes bestimmen, um nachher zu untersuchen, nach welcher Seite hin der Geist unsers Volks sich hinlenke, und nach welcher es am rathsamsten seye, ihn hinzuleiten. Dieses letztere ist die Untersuchung welche ich für meinen zweyten Theil aufbehalte. Vorher wollen wir noch im Allgemeinen die Grundsätze aufsuchen und die Mittel erwägen, nach dem und durch die überhaupt jeder Nationalgeist erhöhet und veredelt werden kann.

Es kann hier nicht um eine vollständige Aufzählung dieser Mittel zu thun seyn, da ich nicht zu sehr von lokalen Rücksichten mich entfernen, und in allgemeinern Untersuchungen verlieren darf. Die physische und ökonomische Verbesserung des allgemeinen Wohlstands, zweckmässige öffentliche Erziehung der Jugend, der wohlthätige Einfluß einer freyen und wohlverwalteten Staatsverfassung, und die religiosen, wissenschaftlichen und politischen Bildungsanstalten für die anwachsenden und erwachsenen Bürger scheinen mir die vier Hauptrubriken abzugeben, unter welche ich die fruchtbarsten Betrachtungen ordnen könnte. Es ist

---

feinerung des Geschmacks oder Aufklärung ebenfalls auf die unter sich verschlungenen intellectuellen und ästhetischen Anlagen hinweisen.

über alle auch so viel Vortrefliches gesagt worden, daß ich in eine sehr reiche Erndte käme.

Um indeß alles andere zu übergehen, so erinnere ich meine Zuhörer nur daran, wie ein Edler aus unsrer Mitte das erste jener Mittel erläutert, und jedem Menschenfreunde sowohl, als jedem Patrioten nahe gelegt hat. Seinen Grundsatz hierüber drückt Pestalozzi so aus: „Weisheit und Kraft in Erwerbung und Aeufnung des Eigenthums seyen das allgemeine Fundament der Bildung des gesellschaftlichen Menschen," und das ganze Buch: Lienhard und Gertrud ist ein fortlaufender Commentar darüber. Hätten wir über alle die andern Wege zur Volksveredlung ähnliche Schriften, so würde der Geist eines Montesquieu und Filangieri im populären Gewande überall mehr Zutritt finden und in seiner Wirkung mehr sichtbar werden. Doch — ich werde in dem folgenden Hefte dieser Monahtsschrift die Bildungsmittel des Nationalgeistes mehr in praktischen und angewandten Beziehungen untersuchen.

Digitized by Google

Auf den
Genferſee.

Aus dem Franzöſiſchen des Ex-Generals Montesquiou frey überſetzt.

Dich ſeh ich wieder, o Helvetiens Zierde,
Dich Genferſee, voll Majeſtät!
Dich, Bruſtwehr der Natur für Freyheits-Söhne!
Du flieſſeſt, wie des Mondes Licht,
In gleichem Laufe fort, und deine Welle
Trübt nicht der Sturm, der brüllend droht.
Europa lodre rings um dich in Flammen!
Jahrhunderte blieb unverſehrt
Dein friedlich Ufer, deine reinen Fluthen.
So ſah man einſt dich mit dem Ocean
Wetteifernd auch des Fanatismus Hyder,
Und die Megäre wilder Tyranney
Bekämpfen, und von deinen Ufern bannen,
Und Freyheit thront in deinem Schoos.
O tauſend Dank dir in der Menſchheit Namen,
Daß du dies Kleinod ihr bewahrſt!
Eins deiner Ufer, nie hat es verlaſſen
Der Tugend, ach! entweyhtes Heiligthum,
Und den Altar erhabner Menſchenliebe.

Mit Grame wölkt dein Anblick itzt mein Herz.
An deinen Ufern ſollt' ich Ueberwinder,

Ach! oder ein Verbannter seyn.
Schon schwebten über dir die Donnerkeile
In meiner Hand, Helvetien!
Wie glücklich, daß sie mich allein verwundten?
O Leman! du empfiengest mich
So gastfrey auf den Spiegelhellen Fluthen!
Mein Fels, an dem der Strom sich brach,
Warst du! — Die Wuth erbitterter Tyrannen,
Sie prellte, wie dein Schaum, zurück.
Hier schützten mich und auch dein Land die Ufer,
Mich führten sie in sichern Port.
Durch dich entzog ich mich der Mörderhöhle,
Dem Vipernnest, von Gifte voll,
Das jeden Tag Tod und Verderben hauchte,
Mit Seuchen schwängerte die Luft.

Als des gerührten Herzens erste Seufzer
Ich ausgehaucht in deinen Schoos;
Sprich wars wohl Rachgefühl, nicht stille Wehmuth,
War stärker als Vernunft und Pflicht
Der tiefe Gram, der meine Brust durchwühlte?
O Vaterland, die Zähre floß
Für dich, mehr als für mich, von glüh'nden Wangen.
Verfolgt von einem wilden Heer
Dem Erebus entsprungener Dämone
Sah ich, gleich einem Nebelflor
Der Erden Grösse meinem Aug' entschwinden,
Die nur getäuscht der Pöbel preist,
Der ihren Werth nach ihrem Flitter schätzet,
Dem ihre Stacheln sie verbirgt.
Noch glücklich durft' ich mich im Unglück preisen;
Der Reue tiefer Schlangenbiß

Nie nagt er mir, wie einſt Prometheus Geyer,
Im Buſen. — Für mein Vaterland
Wallt immer gleich empor der Liebe Flamme.
Bannt' es auch als Verräther mich,
Kein Fluch entrann je meinem bittern Kummer.

Die Achtung eines edeln Volks
Großmüthig rächte ſie mißkannte Treue.
Sirene Hoffnung täuſchte mich
Mit trügeriſcher Philomelenſtimme.
Schon träumt' ich von der goldnen Zeit,
Wo ich die ſüſſeſten der Erdenfreuden
Im Kreiſe meiner Pflichten ſäh',
Wo Bürgertugenden die weiſen Franken
Veredelten durch Tapferkeit;
Wo ſie der Freyheit unverjährte Rechte
Erweckten aus der langen Nacht;
Wo ſie eroberten das Erb der Ahnen,
Und ſchwängen auf den alten Thron
Den beſten König in der Bürger Beſtem.

Wie bald verſchwand der kurze Glanz?
Die Lorbeern ſproſſen auf in düſtre Trauerweiden.
Ein Tag — die Nachwelt glaub' es nicht!
Verloſch der Menſchheit himmliſch reine Flamme.
Des Weltalls Schickſal lag, o Volk
Der Franken, itzt auf deiner Weisheitswage.
Doch der Verderber ſchwarzes Heer
Von deiner Allmacht hatt' es dich berauſchet,
Dich Schritt für Schritt ins Netz geführt,
Mit Weyhrauch dich, wie Könige, betäubet.
Was ſagten Wütheriche dir

In des Verderbens Abgrund dich zu stürzen,
Vor dem die Menschheit schauernd bebt?
Tyrannisch führten sie den ehrnen Zepter.
Dein Name war der Laster Schild.
Sie sagten: Deine heiligen Befehle
Erheben das Verbrechen selbst
Zu hoher Tugend. — Ach Narcissen sangen
Neronen einst das gleiche Lied.

Indem sie deinem Stolz so niedrig kosten,
Erschreckte sie bald der Vernunft
Erwachen aus dem ewig langen Schlummer;
Sie gaben neuen Mohnsaft dir.
Sie flochten in ihr blutiges Gewebe
Verruchter Mörderplane dich.
Dich täuschten sie mit den geweihten Namen
Von Freyheit, Gleichheit, Vaterland;
Sie schrien, wenn sie es mit Füssen traten:
"Das Vaterland ist in Gefahr!„
Erwählten sich denn einen neuen König,
Solch scheußlicher Minister werth.
Empor stieg itzt in Rauch und Flammendunste
Ein blutbesudeltes Gespenst;
Aus seinen Augen sprühten Feuerfunken,
In seiner Rechten war ein Dolch,
In seiner Linken centnerschwere Ketten,
Und eine Schlang' an seiner Brust.
Verläumdrisch nannten sie's das Volk der Franken,
Sie warfen vor dem Götzenbild
In Staub sich hin, und gaben ihm das Zepter,
Sie schwangens auf den leeren Thron,
Sie waren des Orakels grause Priester,

Was sie geboten, hallt' es nach.
Zerrissen lagen da der Franken Rechte,
Des Volkes Majestät im Staub;
Noch hört es nicht das Klirren seiner Fesseln.
Zum hehren Schlachtfeld ward die Welt
Von beyden Meeren bis zur stillen Schelde.
Nur es vergoß das reinste Blut
Des besten Königs mit dem Henkerbeile.
Wild, grausam, jedem Käufer feil
Wars ihm ein Spiel, bey Tausenden zu würgen;
Den grauen Vater wie den Sohn,
An dessen Kinn noch nie der Bart gekeimet;
Den Säugling riß es von der Brust
Der Mutter, sie zum Martertod zu schleppen;
Den Gatten aus der Gattinn Arm,
Daß ihre Asch' ein Schlag, ein Grab vereine.
Von Tod und Rach' erscholl die Luft.
Das Blut des Mädchens, blühend, wie die Rose,
Voll Taubeneinfalt, unschuldsvoll,
War Nectar ihm, um seinen Durst zu laben.
Es thürmte Leichenhügel auf:
Wie Halme mäht' es künftige Geschlechter,
Vermengt in eine Urne nur
Die blutbespritzten, fernzerstreuten Trümmer,
Und häuft auf einen Augenblick
Die Seelenleiden voller hundert Jahre.

Von solcher Greuelthaten Schlamm,
Wie soll, ihr Franken, euch die Nachwelt waschen?
Sieht sie in euch das edle Volk,
Das Volk von Cäsarn, sieggewohnten Kriegern,
Das bald die Mosel, bald der Rhein

Mit immer neuen Lorbeerkränzen zierte?
Dem Feinde trotzend — wie ein Fels
Sein stolzes Haupt erhebt in Ungewittern,
Und unverletzt vom Strale bleibt.
Lang unterdrückt, warst du doch niemals Sclave,
Der Freyheit werth, obgleich nicht frey.
Dich schänden nicht solch glühende Verbrechen;
Nein, sie zu rächen eilst du bald,
Mich läßt dein edler Zorn es ahndend fühlen.
Zerschmettert hat dein Donnerkeil
Den Bösewicht *), der Menschenblut, wie Wasser
Harpyenmäßig in sich soff:
Ihn nährten einst der Tiegrinn volle Brüste,
Statt ihrer Milch, mit Menschenblut.
O zögre nicht auf diesem edeln Pfade,
Die Tugend krönt dich einst am Ziel.

Ein freyes Volk, geschmückt mit Siegespalmen,
Zeigt Muth im Schlachtfeld nicht allein;
Die ärgsten Feinde sind in deinem Busen,
Triumph der Menschheit sey dein Sieg!
Nicht bloß war Philipps Sohn einst Ueberwinder
Der Welt — nein, er besiegte sich.
Zerreisse Frankenvolk die schwere Binde,
Die noch dein blödes Auge deckt!
Laß die Vernunft, laß Wahrheit, Menschheit siegen,
Dein König sey — nur das Gesetz!

Doch, welch ein Wort? Mich füllts mit tiefem Schauer,
Durchbohrt gleich einem Blitzstral mich.

---

*) Maximilian Robespierre.

Verhüllt ist es in grauenvolles Dunkel,
Gleich Pythiens Orakelspruch:
Entweyht es nicht der Themis heil'gen Tempel,
Der Unschuld sichern Aufenthalt?
Wie? — Revolutionair *) läßt dort sich lesen,
Wo thronen soll Gerechtigkeit?
Wie? — Revolutionnair? — Ists denn verschlossen
Der Menschenrechte Heiligthum,
Erkauft vom Frankenvolk durch Ströme Blutes?
Hält Themis itzt in ihrer Hand
Für Gallien nur eine neue Wage?
Sind Tugend itzt und Laster gleich?
Sinkt bald die eine, bald die andre Schale
Nach Willkür oder Eigennutz?
Für Völkerherrscher giebts denn Zwischenreiche,
Wo Grausamkeit zur Tugend wird,
Wo einzle Bürger sich der Pflicht entziehen,
Die allen Bürgern heilig ist?
Wo zwey Moralen sie den Pöbel lehren,
Der Freyheit Rechte schlau verdrehn,
Und der Gesetze Schwerdt zu Dolchen schleifen,
Auf ihre Feinde stets gezückt?
Was ewig klar schien, wirds ein Wort verdunkeln?
O nein — der stralenreiche Thron,
Wo unerschütterlich im Raum des Ethers
Das glänzende Gestirne herrscht,
Das Feld und Hayn mit tausend Farben mahlet,
Die Seele dieses Weltalls ist,
Hängt fester nicht am himmlischen Gewölbe,
Als in dem Busen herrscht das Licht,

---

*) Tribunal révolutionnaire.

Das Irrthum Wahrheit, Laster uns und Tugend
Durch die Empfindung trennen lehrt.
Es glänzt in uns dies sittliche Gestirne,
So nöthig zu der Menschheit Glück,
Als jener Sonn' erwärmend Licht der Erde.
Vergebens strebt die Leidenschaft
Den Stral, der uns erhellt, uns zu verdunkeln
Durch eitler Weisheit Dunstgewölk,
Früh oder später dringt er gleich dem Blitze
Hindurch, erhellt die schwarze Nacht.
Ja — beyde sind des gleichen Gottes Werke,
Sind Meisterstücke seiner Hand.
Ließ sich ein Tag, ließ sich ein Zufall träumen,
Wo euch des Vaterlandes Heil
Zu rufen schien: "Hört nicht die Stimm' des Richters,
„ Die tief in euerm Busen schallt,
„ Und gebt die Unschuld preis dem kühnern Laster,
„ Und welket jeder Tugend Glanz,
„ Ziert Mörder mit der Kron von Eichenlaube,
„ Und lähmet des Gesetzes Macht,
„ Biegt es zum Schilfrohr, das nach jedem Winde
„ Sich dreht nach Ost, nach West und Süd,
„ Wohin der Sturm der Leidenschaft es lenket!„
Erscheint je eine solche Zeit,
Und ists die Zeit der Revolutionen,
So stiegen aus dem Tartarus
Sie stolz empor — der Eumeniden Töchter,
Und der Dämone Höllenbrut.

Ihr starken Geister, die der Staatskunst Tiefen
Mit Adlerblicken ausgespäht!
Ihr giengt zurück zu der Gesellschaft Wiege

Im süssen Theorientraum;
Ihr forschtet nach den halbverloschnen Spuren
Der Menschenrechte — zeigtet uns
Der jungen Freyheit Gang im Flügelkleide.
Doch sprecht! habt ihr genug geprüft
In euers Tiefsinns glänzendem Gewebe,
Ob nicht das Licht zu blendend sey,
Das plötzlich itzt die Finsterniß erhellet,
Wenn ihr beredt den Pöbel lehrt:
"Das Volk allein ist jedes Staates König,
„ In seiner Hand liegt alle Macht,
„ Und unverjährbar sind die Menschenrechte. „
Unstreitig klingt der Lehrsatz schön:
Er führt der Fürsten Macht zurück zu ihrer Quelle,
Er reinigt sie — lehrt ihre Pflicht.
Die Völker lehrt er, daß nur Aller Wille
Das feste Band der Staaten sey.
Die Menschheit ehrt sein heiliges Gepräge,
Bestimmt der Grundgesetze Werth.
Er schreitet fort zu künftigen Geschlechtern,
Bereichert mit Erfahrung sie,
Und mit der Weisheit der verklärten Ahnen.
Doch dieses Recht — ists unbegränzt?
Beherrschen die Natur nicht auch Gesetze,
Hat Schranken nicht selbst die Vernunft,
Sind gränzenlos nur diese Menschenrechte?
Sie mögen unverjährbar seyn,
Sie sey'n das Eigenthum der Nationen!
Wer greift den heil'gen Grundsatz an?
Ein jedes Volk, ists früher nicht geboren,
Als der von ihm gegründte Staat?
Allein sobald ein Volk sich Hütten baute,

Wuchs auch ein junger Staat empor.
Der Freyheit Uebermaaß war denn sein Leiden,
Und seiner Kindheit erster Schmerz.
Sein erst Bedürfniß war in feste Dämme
Zu zwingen den zu raschen Strom.
Es nenn' ihn Vater, Priester, Richter, Fürsten,
Es wähle Gott zum König sich!
Ein Brennpunkt mußte seyn, der alle Stralen
Der höchsten Macht in sich vereint.
Sprecht, Philosophen, solltet ihr die Schleussen,
Die dieses wilden Stromes Wuth
Bezwangen, der Gesellschaft Ufer schützten,
Eröffnen mit verwegner Hand?
Wenn er mit Koth die Gegend überschwemmet,
Wer trägt die Schuld, ihr — oder er?
Ists denn genug, vom pralenden Catheder
Die Menschenrechte stolz herab,
In glänzenden Tiraden uns zu lehren,
Uns Säuglinge der Weisheit nur?
Sind wir wohl stark genug sie zu verdauen,
Die schwere Speise, die ihr kocht?
Nährt uns mit Milch, und mit gesunden Pflanzen,
Eh' ihr gewürzten Rostbeef gebt,
Sonst wühlt ein schleichend Gift in unsern Magen,
Das unser Eingeweyd' verzehrt.
Wie, glaubet ihr der Mensch von hellerm Kopfe
Durch halben Wissens Mondenschein
Geblendt, sey nun von Leidenschaften freyer
Als jener Wilde, der im Hayn
Von Eicheln sich, und Wurzeln kärglich nähret,
Nur seinen Hayn, die Welt nicht kennt?
Zu jeder Zeit, bey allen Nationen

Sprecht, war der Mensch ein Spielball nicht
Ihm schmeichelnder, ihn täuschender Chimären?
Der ältste Irrthum wird ihm neu,
Der seinen Stolz, die regen Sinne kitzelt.
Doch die Aeonen alte Welt
Wollt ihr sie ganz zurück zur Wiege führen,
O so entreißt der wilden Schaar
Verwöhnter Kinder nicht die Gängelbande!
Sie tödtet sonst ihr tiefer Fall.

Allein wozu so weit geholte Schlüsse,
Die ganze Redekunst wozu?
In dieser Ebb und Fluth der Leidenschaften,
Wo alles treibt, und stößt, und prellt,
Und vor- und rückwärts sich, wie Meereswellen
Bald hoch, bald niederschlägt, und sich
So wie der Winde Kampf die Wolken jaget;
Wo alles noch im Chaos ligt,
Daß der Erfahrung Licht selbst nicht erhellet,
Was soll die nüchterne Vernunft?
Durchdringt der Leidenschaften wild Getümmel
Der leisen Stimme sanfter Klang?
Der Flitterglanz so vieler Irrwischlichter,
Sobald verloschen als entflammt;
Wie leicht verdunkelt er den blassen Schimmer,
Der von der Wahrheit Lampe fällt?
Grünt wieder euch des Friedens edle Palme,
Ihr Franken steigt in euer Herz!
Laßt das Gefühl, nicht euren Kopf euch rathen,
Der immer lichterlohe glüht,
Gleich Etnas Gipfel Rauch und Flamme sprühet,
Und Lavenmaßen um sich wirft;

Die edeln Triebe, die in euerm Busen
Noch schlummern weck ein nahes Volk!
Kommt mit mir an des Lemanns blühende Ufer,
Seht eure ältern Brüder dort!
Zwey Nationen, keines Fürsten Sklaven,
Nein, Bürger eines freyen Staates!
Seht dieses alte Genf mit hohen Thürmen,
Weit um sich her erscholl sein Ruhm,
Umfaßten gleich nicht Meilen Lands die Mauern,
Und schmückens gleich Palläste nicht.
Der göldnen Freyheit hohe Zauberreize,
Der Bürger unverdroßner Fleiß,
Und Sitteneinfalt athmende Gesetze,
Der Künst' und Wissenschaften Flor,
Erhoben es zu größrer Völker Höhen,
Der Achtung und des Zutrau'ns Frucht
War der Regierung sanfte Macht, ihr Zepter
War nur ein leichter Hirtenstab!
Vollzieherinn war sie des Willens Aller,
Das Volk ehrt in ihr sein Organ.
Sie hatte Wag und Schwerdt in ihren Händen,
Doch dieses nagte lang der Rost.
Leicht wuchsen unterm Schilde reiner Sitten,
Und oft geprüfter Redlichkeit,
Gewerbe, Künst' und ernste Wissenschaften
In stiller Einfalt hoch empor.
Früh blühten sie, und gaben reiche Früchte,
Gereifet von der Freyheit Strahl,
Geschützt vor Sturm, und droh'nden Ungewittern
Durch ihrer Führer Weisheit nur,
Nicht durch bezahlter Krieger Legionen,
Und nicht durch fremder Staaten Macht.

Bescheidner Wohlstand, nicht des Reichthums Fülle
Ersetzte reichlich diesem Volk
Den weitern Umkreis ungeheurer Staaten,
Des bessern Erdreichs Fruchtbarkeit.
In seinen Mauern lag des Reichthums Quelle,
Und Eintracht, Ruhe, Heiterkeit
Lang fielen sie dem edeln Volk zum Loose;
Und trübte seinen Himmel auch
Ein leicht Gewölke, bald flog es vorüber,
Nur Zephirs Odem blies es weg,
Des Aufruhrs Dämon reizt ihr Glück zum Neide,
Der über Frankreichs Fluren schwebt;
Er schüttelt über Genf die schwarzen Flügel,
Erfüllt die Stadt mit Rauch und Dunst.
Bald steigen draus empor die Menschenrechte,
Und Freyheit, Gleichheit schallen hoch!
Allmächtig würken diese Talismane,
Und Ruh und Eintracht fliehen sie.
Ein dichter Nebelflor deckt jedes Auge,
Des langen Wohlstands ist man satt.
Die Wachsamkeit der thätigsten Regenten,
Nun heißt sie: Mißbrauch der Gewalt.
Der Reichthum, Frucht des Schweisses seiner Stirne,
Ein frecher Diebstahl nur ist er,
Ein Gut, das man dem ärmern Bürger raubte,
Das Recht des Eigenthums zerschmelzt.
Nicht von den Ahnen bis zum fernsten Enkel
Soll mehr ein ruhiger Genuß
Den Bürgernamen als ein Erbe schenken.
Diß Recht des Stärkern sey verbannt!
Für solche Menschheit mordende Verbrechen
Ist nun die Gnadenzeit dahin.

Ein Bürger sey, wer Freyheit, Gleichheit ehret,
Ein Frevler der, der sie verletzt.
Man läufft zusammen, droht, ergreifft die Waffen,
Schimpft wie Matrosen, tobt und lärmt;
Die Trommel wirbelt, und des Landsturms Glocke
Ruft zu Verbrechen ohne Zahl.
Die Echos hallen von den Losungsworten:
Aristokrat und Demokrat,
Muscadin, Sansculott' und Marseillaner,
Und durch die Gassen strömt das Blut,
Das reinste Blut der edelsten Regenten.

Ein irrgelenktes Volk erhöht
Zum Brutus, Gracchus, Manlius — den Schreyer,
Der wild zum Raub und Morde ruft.
Ihm schenkt der Bürger Hand die Eichenkrone,
Vertraut der blutbefleckten Hand
Mit lautem Jubel itzt des Staates Ruder,
Fällt nieder vor dem Götzenbild,
Das er aus Schlamm' und Koth sich selbst geschaffen.
Ein jeder fühlt, als König, sich
Bestimmt das Zepter, nicht den Pflug zu führen;
Gehorchen will kein Bürger mehr.
Regieren ist der Seligkeiten Fülle:
Die Wonne, die kein Auge sah,
Die Wonne, die kein sterblich Ohr je hörte,
Die Wonne, die kein Herz gefühlt,
Die keines Menschen Geist ergründen konnte,
Sie schmeckten sie in dieser Welt.
Die Wonne wars, die Menschen zu regieren,
Die lang nun über sie geherrscht;
Mit Wucher zu erwiedern jede Wunde,

Die fremder Stolz dem eignen schlug;
Und ungestraft der Rache Lust zu kühlen,
Die feiger Seelen Labsal ist.
Das Vaterland traurt itzt in langem Flore,
Und Asche streut es auf sein Haupt,
Denn der Partheygeist wird zum Bürgersinne.
Jedoch die Quelle trocknet bald,
Aus der des Reichen Gold in Hütten strömte;
Der Reiche sucht ein fernes Land
Das Eintracht, Sicherheit, und süssen Frieden
Dem Vaterland entflohn ihm schenkt.
Man schauert vor dem stets gezückten Schwerdte,
Und vor der Waffen rohem Klang:
Man zittert vor der Acht-Erklärungs Liste,
Und vor des Ostrazismus Wut.
Wozu, wozu die wilden Plünderungen,
Macht der Beschlag auf Güter reich?
Was leicht erhascht wird, ach, ist leicht zerronnen,
Der Arme hungert arbeitlos.
Wird ihn, und Weib und Kind die Freyheit nähren,
Macht ihn die neue Gleichheit fett?
Verschloßen sind jetzt Buden und Gewölbe,
Bald schleudert seinen Schlangenstab
Mercur herüber in des Nachbars Städte;
Auf Adlers Schwingen fliegt er weg.
Das Geld, die Quelle, die die Speicher füllte
Vom Ausland strömend, ach versiegt.
Es hatte, wie der Nil Egyptens Fluren,
Diß Land mit Fruchtbarkeit geschmücket.
Nun desto besser, ruffen laut die Führer,
Die Städte sind der Freyheit Grab.
In ihnen wetzt man für die Gleichheit Dolche,

Die Menschenrechte morden sie.
Ein neuer Staat entsteig aus ihren Trümmern,
Wo Genf eh stand, keim' eine Saat!
Gut, laßt uns sehn, ihr neugebacknen Weisen,
Pflanzt eure Weisheit Völkerglück?
Jean Lafontain' erzähl' euch eine Fabel!
Er richte zwischen euch und mir!
" Ein Landmann hatt' einst eine fette Henne.
„ Ihm legte sie mit jedem Tag
„ Ein göldnes Ey, Schon ahndet er im Bauche,
„ Was? Perus und Potosis Gold.
„ Er mordet ohne Gnad, die arme Henne,
„ Was findet er im Magen nun?
„ Nichts, als das Eingeweid gewohnter Hennen;
„ Weg waren Eyer itzt und Schatz. „

Nun schlich der Hunger her mit gräßlichem Geheule!
Laut rief er: "Komm Mercur zurück!„
Doch kaum erschien er wieder an den Thoren,
So schreckt ein neuer Aufruhr ihn.
Die Bürger irren nun auf öden Gräbern,
Gespenstern gleich, und plündern dort
Zerrißne Lappen, der Verwesung Beute,
Und der erschlagnen Leichen Geld.
Verzweiflung würgt den Staat in seiner Wiege,
Noch schwärzer ist der Zukunft Bild.
Dank dir, du weisester der Genferbürger, (*)
Du sprachst: sanft ruhe dein Gebein!

Zu

(*) J. J. Rousseau in einem seiner Briefe, ich erinnere mich nicht in welchem, und habe seine Werke nicht bey der Hand, indem ich dieses schreibe.

Du sprachst: — (sanft ruhe dein Gebein!)
" Zu theuer ist erkauft das Glück des Staates
„ Durch eines Bürgers schuldlos Blut! „
Ists edel, sprecht ihr Franken, meine Brüder,
Daß euern Fieberwahnsinn ihr
In Länder, die der Freundschaft sanfte Bande
Mit euch umschlangen, fortgepflanzt?
Daß freye Länder ihr in eure Formen
Preßt, hier durch List, dort durch Gewalt?
Ist denn die Freyheit auch ein Werk der Mode,
Wie eine Schleif', ein Haarputz ist?
Seyd ihr allein der Freyheit Hohepriester?
Seht, eure Freyheit, Gleichheit schafft
An Elend nur euch gleich die ältern Brüder!
Verkauft die Freyheit sich für Geld,
Des Himmels Tochter sie, und beste Gabe?
Ist glücklich nur ein Volk, und frey,
Wenn ihr, Vampiren gleich, aus jeder Ader
Das Blut ihm saugt, sein Mark verschlingt?
Thront Freyheit nur in Bomben und Kanonen?
Sind Leichenhügel ihr Altar,
Ist Weyhrauch ihr entseelter Körper Moder?
Entvölkert Schlösser, Hütten sie,
Und düngt mit Menschenblut verwaiste Felder?
Wird sie, dem Scheusal Nero gleich,
Als Rom in Flammen stand, noch Flöte spielen?
Ist ihrem Ohre Harmonie
Das Klaggeschrey der Wittwen und der Waysen,
Die Gatten, Väter stürzen sehn?
Das Aechzen der Verwundeten, das Röcheln
Der Sterbenden im Todeskampf?
Sind Ströme Menschenbluts ein Bad von Rosen,

In dem dein Heldenmuth sich kühlt?
O denn verwünsch' ich selbst der Freyheit Schatten,
Und ruf': Es lebe Tiranney!
O Menschheit, flüchtest du dich zu Despoten,
Und bauen sie Altäre dir,
Indem sie Völkerglück und Freyheit ehren?
Zur Erde sinkt hier euer Blick,
Ihr Franken! Seht dieß scheußliche Gemälde,
Empörts nicht jedes Menschen Herz?
Verworfne schändeten der Freyheit Namen,
Und ritzten euch mit Fesseln wund!
Seht Holland, Belgien, Vendeens Fluren,
Von Bürgerblute triefend noch!
Auf diesen Schutt von Unglück und von Jammer
Fall euers Mitleids Zähre hin!
Uns sey ein Zeuge sie zu später Reue,
Ehrt künftig fremder Völker Glück!

Seht, huldreich lächeln schönere Gefilde,
Dort lockt uns ein Elysium.
Auch an des Lemans friedlichen Gestaden
Blüht es in voller Pracht hervor.
Den Segen langer Ruh, lernt ihn hier kennen,
Den keines Siegers Glanz ersetzt!
Errungen schon vor bald vierhundert Jahren
Durch edler Ahnen Tapferkeit.
Kein Glück, wie es Paris verblendten Augen
Im Spiegel ferner Zukunft weist.
Nein — tiefe Wurzeln schlug es, wie die Eiche
Im Boden, wo es aufgekeimt;
Das ganze Land beschatten itzt die Zweige
Des festen, hochgewachsnen Stamms.

Er ragt empor, der Landespflanzen schönste.
Zwar auch in dieses Tempe hier
Drang sich ein Schwarm sophistischer Apostel,
Auf ihren Fieberwahnsinn stolz,
Durch Schall und Ton die Köpfe zu betäuben,
Zu wechseln Bley für baares Gold,
Die Herzen durch Chimären zu vergiften,
Das Gute eckelnd zu verschmähn,
Das Manna, das dem Volk der Himmel schenkte,
Als lose Speise zu verschreyn,
Um eine Götterkost ihm vorzuspiegeln,
Von ihm und ihnen nie versucht.
"Stets ist des Guten Feind, sprach man, das Beste,
„ Laßt sehn, ihr Herren, laßt uns sehn!
„ Erfahrung ist die Lehrerinn des Weisen,
„ Süß ist die unsrige, und alt,
„ Die eucre — schwankt noch im Flügelkleide.„

Ja, edles Volk, stolz magst du seyn,
Als Beyspiel einzig in der Welt Annalen
Zu glänzen, wie ein kleiner Staat
Geniessen kann dreyhundert Jahre Friedens,
Errungen durch der Ahnen Muth!
Wo lebt ein Volk, das seinen fernsten Enkeln
So manches Sieges Denkmal weist?
Und keine That in der Geschichte Blättern,
Darüber sich die Nachwelt schämt?
Ja — kann ein Staat uns solche Proben zeigen
Von langer Tugend, langer Ruh;
Von Festigkeit in drohenden Gefahren,
Von Herrscherweisheit, Völkerglück?
Weh den versengten tollen Freyheitsschreyern,

Verliebt in ein verkehrt System,
Die mit des Witzes feingespitztem Kiele,
Mit hoher Worte leerem Prunk
Der Clio Feder abzustumpfen wagen;
Erschüttern fester Staaten Grund,
Des Zeitgeists Kartenbau ihm unterschieben!

Nein, allem Tadel trotzt dies Land.
Man sieht darinn nicht Pracht, und Flitterschimmer.
Hier ragt hervor kein stolzer Bau,
Verziert durch Meissels Kunst und Marmorsäulen.
Doch ihm zur Seite droht auch nicht
Den nahen Sturz des Bürgers morsche Hütte.
Den Strom des Luxus lenkte hier
Die Hand der Herrscher in den Strom der Milde,
Berns schönste Zierden sind sie nicht
Altäre, wo der Menschenliebe Flamme
In sanftem Glimmer ewig brennt,
Geweiht dem Bürger, den die Last der Jahre
Zur Erde bückt, und Ruhe gönnt;
Geweiht dem Bürger, dem der Krankheit Schmerzen
Des Jugendfleisses Lohn entziehn;
Den Waysen, die der Staat als Vater nähret,
Zu edeln Bürgern sie erzieht *)?
Vor solcher Pracht laßt uns voll Ehrfurcht knien!
Hier wimmelt nicht der Bettler Schaar,

---

*) Wer ist in Bern gewesen, und hat nicht den Bürgerhospital, die Insel, die Knaben- und Mädchen-Waysenhäuser, so wie das Waysenhaus in Zürich, als ehrwürdige Denkmäler der öffentlichen Wohlthätigkeit, und der väterlichen Vorsorge der Regierungen angestaunt?

Doch auch kein Heer buntfarbigter Lakayen;
Hier hört man nicht der Pferde Huf
Bis lang nach Mitternacht das Pflaster schlagen.
Verschlossen bleibt das Schauspielhaus,
Zur Seltenheit kürzt es des Winters Nächte.
Das hehre Schauspiel der Natur
Im Frühling, Sommer, Herbst rein zu geniessen,
Ist Wonne für des Schweizers Herz,
Und seltne Spur der Patriarchen Sitte.
Was soll der Flitterreiz der Kunst?
Soll er im weinerlichen Lustspiel gähnen,
Und lachen oft im Trauerspiel?

Nicht Müßiggang, geimpft auf sechszehn Ahnen,
Talente, Kunstfleiß schätzt man noch.
Sie unterhalten selbst im Schoos des Ueberflusses
Der Sitteneinfalt Mäßigkeit,
Sie hemmen hier den Schwung hochfliegender Begierden,
Zufriedenheit mit ihrem Loos
Lehrt sie ihr häuslich Glück, und stille reine Freuden,
Die nie der träge Reichthum kennt,
Wenn er auf Eyderdaun im düstern Boudoir gähnet,
Und an der Tafel fürstlich schwelgt.
Nur Kohl und Ochsenfleisch, Frucht unsers Stirneschweises,
Schmeckt besser oft als ein Fasan,
Den nicht dem eckeln Gaum der Hunger würzet.
Der reichern Nachbarn Eitelkeit,
Das Spielwerk des Camäleons der Mode,
Der Weiber änderlicher Sinn,
Zur Seide, Nesselflor und Musseline *)

*) Gegenstände der Handelschaft der Städte Zürich und Basel.

Leicht hüpfend wie ein Schmetterling,
Das unzählbare Heer der Bänder, Schleifen,
Wie Iris Regenbogen bunt,
Die Busen, und Gewand und Haare zieren,
Wird solchen Reichthums Quelle wohl
Vernunft, und Sparsamkeit sobald verstopfen?
Hier gehn in Wirklichkeit des guten Heinrichs Träume.
In seinem Topfe kocht ein Huhn
Am Tag des Herrn der wohlgenährte Bauer.

Doch droht dem Vaterland Gefahr,
Ruft es zu seinem Schutz die sanften Friedensmänner,
Und lodern auf der Berge Höh'n
Die Lermensfeuer schon in lichterlohen Flammen,
So steht der Pflug im Felde still;
Im Weinberg sieht man denn nur Weiber, Kinder, Greise,
Von Männern sind die Dörfer leer,
Und von den Alpen zieht das Vieh in niedre Thäler.
Die Feuer wandeln denn sogleich
In Helden dieses Volk von Hirten und von Bauern.
Zum Tod für Freyheit, Vaterland
Beflügelt, eilen sie, die sieggewohnten Heere,
In Rang und Glieder dicht gedrängt;
Und niemals welkte noch errungne Lorbeerkränze
Die Furcht vor einem stärkern Feind.
Doch sie begnügen sich den väterlichen Boden,
Den ihnen die Natur geschenkt,
Den Enkeln, wie sie ihn von Vätern her empfiengen,
Zurück zu lassen unentweiht.
Wie ihre Tugenden, soll er allein ihr Erbe,
Und ihr bescheidner Reichthum seyn.
Die Gränzen, kühn gepflanzt durch hoher Alpen Mauern

Und durch der Flüß' und Seen Lauf,
In die sie die Natur, bey ihrer Gründung, bannte;
Sie überspringt der Schweizer nicht.
Bescheiden ziehen sie, geschmückt mit Eichenblättern,
Zum väterlichen Feuerheerd,
Und ihren Muth belohnt das Lächeln reiner Liebe.

So hat der Freyheit Aufenthalt
Im immer wechselnden und düsteren Gemälde,
Die Völker, die als Sieger heut
Das halbe Erdenrund kühn zu verschlingen drohten,
Und morgens vielleicht schon besiegt,
Als Sklaven fremder Herrschaft ehrne Ketten trugen,
Der alten Schweizer Tapferkeit
Auf feste Pfeiler der Gerechtigkeit gegründet:
Tief von der ganzen Welt verehrt!
Und ihre Rechte, rein mit eignem Blut erworben,
Der fernsten Nachwelt fortgepflanzt.

Wahr ist es zwar, vergnügt mit ihrem alten Glücke,
Verlangten sie ein höhers nicht:
So wie die Römer einst der Vesta reines Feuer,
Bewahren als Palladium
Sie auch den Gottesdienst und die Gesetze
Der frommen Ahnen auf, wie Gold.
Von Mund zu Mund gieng ihre Sittenlehre
Vom Greise bis zum Enkel fort.
Die Sitten drehten sich im engen Cirkel
Herum, und Farbe nur und Kleid
Veränderte der Mode leichter Zepter.
Im Frieden mit der ganzen Welt,
Noch seliger im Frieden mit dem Himmel,

In ihrer dunkeln Kleinheit groß,
War Redlichkeit nur ihrer Staatskunst Pfeiler.
Seit Wilhelm Tellen blühte schon
Für sie Saturns und Rheens göldnes Alter.

Ach, solchen Glückes Einerley
Euch reizt es nicht, ihr Franken, meine Brüder.
Geräusch ist euer Element;
Ihr lechzet nur nach Schlachten und nach Siegen.
Euch eckelt selbst der Sonne Strahl,
Ihn leuchten habt ihr schon zu oft gesehen;
Euch lächelt nicht des Mondes Licht,
Am Himmel glänzt es schon viel tausend Nächte.
Ein steter Wechsel reizt euch nur,
Ihr lebet nur in Sturm und Ungewittern,
Der Winde und der Wellen Spiel.

Dich werden sie, du stiller Leman, fliehen,
Zu friedlich rieselt deine Fluth!
In Schlund des Oceans sich kühn zu stürzen,
Ist ihres Leichtsinns blinder Wunsch:
Bald himmelhoch auf seinen Fluthen steigen,
Geschleudert in den Abgrund bald,
Mit Wind und Wellen, ohne Leitstern, kämpfen,
Und fliehen vor dem nahen Port.
Ihr Schicksal dieß! Dem Schiffbruch zu entrinnen,
Fortuna sey ihr Steurmann du!
Durch viele Klippen hast du sie geleitet;
Nie schmettre ein verborgner Fels
Ihr wankend Schiff auf offnem Meer in Trümmer!
O möchte das Verbrechen doch
Durch später Reue grause Schlangenbisse

Vergiften nie den finstern Tag,
Wo späte Weisheit sie ihr Unstern lehrte!
Und ihr, die der Erfahrung Mund
Gelehrt, der Vorwelt heilige Gesetze
Zu ehren, wie den Silbergreis!
Bewohner dieser seligen Gefilde,
Noch unbesiegt, noch unverführt,
O fahret fort, dem Ueberrest der Erde
Zu spiegeln hoher Tugend Bild!
Vielleicht gieng es, ohn' euch, ach! bald verloren:
Verwischet das Gepräge nicht,
Das unvergeßlich eure Miene stempelt!
Die reine Flamme lodre hoch,
Die sanft auf dem Altar der Freyheit brennet!
Seyd ihre Priester, opfert ihr,
Laßt ihren Tempel nie die Welt zerstören!

Hier haben Einfalt und Natur,
Und Großmuth, Offenheit und Menschenliebe,
Und Treue sich, so rein als Gold
Erhalten, seit Jahrhunderte sich wälzen.
Sie wurden heimisch, wie der Schnee,
Der ewig thront auf hoher Alpen Spitzen,
Und, wie der Wasserfälle Sturz,
Der sich in Schaum und Duft im Thal ergiesset.
Der Zeiten Wechsel trotzen sie!
Die süssen Namen Vater, Gattinn, Gatte,
Und Tochter, Bruder, Schwester, Sohn,
So wie sie sind die süssesten der Namen,
So seyen ihre Pflichten euch
Die süssesten, die heiligsten der Pflichten!
Bewahrt, wie euer Augenlied,

Der Patriarchen einfaltsvolle Sitten!
Von ihrer ersten Strenge schon
Verlor sich, ach! so manche tiefe Falte.
Bewahrt sie eurer Nachwelt treu!

Sie sah ich jüngst, von Grazien umschlungen,
Veredelt sah ich die Natur,
Doch raubte Kunst ihr keinen ihrer Reitze.
O dürfte nur der Dichter hier
Sein hohes Urbild laut dem Leser nennen!
Verrathen wenigstens die Flur,
Die diesen Schatz in ihrem Schooß bewahret!
O Bußigni, du Feenland,
Bald würdest du berühmt wie Tempe werden!
In dir säh man Arcadien.
Von den Gestaden, die der Leman trennet,
Bis zu der Berge Gipfel hin,
Die der Titane blinde Wuth einst thürmte,
Um kühn zu stürmen den Olymp,
Sieht man, bepurpert jetzt vom Strahl der Sonne,
Ihr hohes Haupt, gekrönt mit Schnee,
Den niemals Sirius Glut in Ströme schmelzet.
Fern schimmert es, wie Felscrystall,
Ein Eichenhayn umschlingt des Berges Masse;
Ein weicher Rasenteppich grünt
An seinem Fuß, wo muntre Heerden weiden,
Sie laben ihren Durst im See.

Doch dieser Pracht, und dieser Schönheit Fülle
Verschönert noch durch den Contrast
Mit wilderen, verwaisteren Gefilde
Die jenseits die Natur gebaut,

Sie werden nur des Wandrers Auge reitzen.
Der Mann von zärtlicherm Gefühl,
Der Mann, in dessen Kopf der Schönheit Zauber
Die gleichgestimmte Saite trifft,
Wird unterm Hüttendach, das mich itzt schützet,
Die Schönheit der Natur und Kunst
Verschwistert sehn; erhabene Talente,
Geschmack und Einfalt Hand in Hand.

Doch plaudre nicht, zu unbescheidne Muse,
Dein süssestes Geheimniß aus!
Denn selten sieht man unter gleichem Dache
Ein stilles Glück, und grossen Ruhm.
Hier wohnt Philosophie, doch ohne Schwächen,
Und runzelnfrey lacht die Vernunft.
Die Urtheilskraft in ihrem reinen Tiegel,
Trennt Schlakken hier von baarem Gold.
Hier steigt man zu der Schönheit ächter Quelle,
Von Griechen, Römern aufgespürt,
Und leitet sie durch reiche Blumenufer
Ins düstre Thal der neuern Welt.
Hier spielt kein leichter Witz in bunten Flittern,
Und spitzt in Epigramme sich.
Zum Scharfsinn wird der Witz, durchdringt die Tiefen
Der Welt, die sich im Busen regt,
Schwingt sich von dort ins größre Weltgetümmel.
Auf gleicher Wage wiegt er da
Sich selbst, und auch die Menschen seine Brüder,
Und mahlt der Leidenschaften Spiel
Mit glüh'ndem Pinsel und mit Flammenzügen.
Hell, wie der Himmel, engelrein
Wohnt eine Seele hier, voll zarter Liebe.

Doch still. — Nur eine Sylbe mehr —
Mit Undank würd' ich eine Wohlthat lohnen,
Begehn der Freundschaft Hochverrath.

Sittenschilderung der Hasler.

Bruchstück aus der Wanderung einiger Künstler durch das Hasli im Wyßland in die klaßische Schweiz, im Jahr 1795,

von

C. L. Zehender, Mahler.

Nichts ist natürlicher, als der Uebergang von der Landschaft Hasli zu deren Bewohnern. Da sie ein eignes Völkchen ausmachen, das im Sittlichen von den andern Einwohnern des Kantons Bern so sehr absticht, so wird dem Leser eine Schilderung davon vielleicht nicht unwillkommen seyn.

In diesen herrlichen Gegenden sind die Leute überhaupt schön, mehr grosser als mittelmäßiger Statur, das männliche sowohl als das weibliche Geschlecht; und weil sich die Haslerinnen selten mit Landarbeiten abgeben, sich folglich der Sonne sehr wenig aussetzen, so bleibt ihre Haut weiß und ihre Gesichtsfarbe blühend. Sie sind herrlich gewachsen; ihr holdes Angesicht, so wie der bald schwärmerische bald schalckhafte Blick, schaffen sie zu den reizendsten Geschöpfen um.

Das gesegnete Land bringt ohne grosse Anstrengung alles hervor, was die Einwohner zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen; und um die Bequemlichkeiten des Lebens geniessen, und die Artikel des Luxus bestreiten zu können, liefert ihnen ihr Handel mit Käse, Pferden, Hornvieh und Schweinen mit dem benachbarten Italien, mehr als das benöthigte Geld. Ihre so glückliche Lage erzeugt mit der Fröhlichkeit des Humors,

den Leichtsinn und die Sorglosigkeit, die sie so genügsam machen, und sie über alle Versuchungen hinaussetzen, mit grosser Anstrengung, ausser einem sichern Broderwerb, noch auf Reichthum bedacht zu seyn.

Der grössere Theil ist wohlhabend, einige sind reich, und der Armen sind nur wenige, da zur Verpflegung der Witwen und Waisen die Gemeinde jährlich ein Beträchtliches aussetzt, und verschiedene Seidenmanufakturen die noch müßigen Hände beschäftigen; verfolgen also oft Kinder die Reisenden mit Betteln, so geschieht dies mehr aus Muthwillen als aus wahrem Bedürfniß. Wahr ist's, daß man den begüterten Hasler nicht in Meyringen aufsuchen muß: da hausen mehrentheils nur Handwerker und Tagelöhner; wo sich etwa ein reicher Mann vorfindet, zeugen sowohl die hübsche Wohnung als das wohlbestellte Gut von seinem Wohlstand; übrigens hält er sich fast immer auf seinen Alpen, oder doch wenigstens in einiger Entfernung vom Dorfe auf.

Die Alpengeschäfte werden von den Männern allein besorgt; die zu ihrer Kleidung benöthigten Stoffe hingegen verfertigt das schöne Geschlecht. Zu Tuch wird so häufig gesponnen, daß selbst Bedürftige Leinwand besitzen, der sich anderswo Reiche freuen würden; und an einem Orte, wo bis auf die kleinsten Mädchen sogar auf der Strasse alles strickt, ist baarfuß zu gehen das gewisseste Zeichen des äussersten Mangels.

Ohne Regenschirm wagt sich selbst der ärmste Hasler, bey zweifelhaftem Wetter, nicht ins Freye; auch sieht man Abends oft ganze Gesellschaften, ihre Milchgefässe auf dem Rücken, darunter vom Felde zurückkehren; ein komischer Anblick! der aber durch die kleinen Kantone das Auffallende bald verliert.

Das Schwingen und Scheibeschiessen sind ihre Lieblingsspiele: im lextern haben sie es zu einer Fertigkeit gebracht, die ihnen kein Schweizer streitig machen wird; und im erstern

erſetzt ihnen Gelenkigkeit, was andre etwa mehr an Kräften beſitzen mögen. Durch ihren natürlichen Witz, Geiſt und Laune ſchaffen ſie ſich zu guten Geſellſchaftern um; vor ihrem Hange aber, Fremden etwas aufzuheften, muß man ſich ungemein in Acht nehmen, wenn man nicht das Opfer ſeiner Leichtgläubigkeit werden will, indem, wenn ſie ſich mit ſo etwas beluſtigen wollen, einer ganzen Geſellſchaft dazu der kleinſte Wink hinlänglich iſt. Einigen Reiſenden verkauften ſie in unſrer Gegenwart eine Art Kugeln oder Steine, deren Grundſtoff aus Kuhhaaren beſtund, die ſie aber im Magen erlegter Gemſen wollten gefunden haben; ſie betheuerten dabey ganz dreiſt, daß wer ſo ein Kügelchen bey ſich führe, zuverläßig vor jedem Schuß geſichert ſeye; und da man ihnen nicht gleich, auf ihr Wort hin, Glauben beymeſſen wollte, erboten ſie ſich, von jedem Käufer zur Probe einen Schuß auszuhalten, damit er ſich ſelbſt an ihnen von der ſo nützlichen Eigenſchaft der angebotenen Waare überzeugen könne; und dieß alles geſchah mit einem ſo kalten Ernſt, ſo unbefangenen Geſicht, daß es ihnen öfters gelang, den durchreiſenden Fremden um ſein Geld zu prellen.

Den Gottesdienſt zu beſuchen, haben ſie von ihren Höfen eine ziemliche Strecke, und viele ſind zu entfernt, um Mittags wieder bey Hauſe zu ſeyn; die Eltern oder Verwandten wiſſen dieſes, und laſſen ganz unbeſorgt ihre Mädchen bis den andern Tag denjenigen zur Geſellſchaft, deren Sittlichkeit ihrem Zutrauen entſpricht. Die Stunde ſich zu treffen wird aber zu Hauſe ſchon abgeredt; denn haben ſich gleich beyde Geſchlechter zum Kirchgang verſammelt, ſo macht ihn doch jedes beſonders, weil der Wohlſtand es den Verheyratheten allein erlaubt, geſellſchaftlich einander dahin zu begleiten; alſo hängt dieß Vergnügen von ſo vielen Umſtänden ab, daß der geringſte Zufall es oft rückgängig macht; und vergißt her-

nach endlich, bey dieser Gelegenheit, die ohnehin so leichtsinnige Jugend im Genuß ihrer Freuden Maaß zu halten, wer will es ihr übel nehmen?

Gleich nach der Predigt eilen die jungen Mannspersonen unter das Vordach der Kirche; die Mädchen gehen da vorbey, geraden Wegs auf das Wirthshaus zu, schleichen sich durch einen Umweg zur Hinterthüre hinein, und erwarten da ihre männlichen Bekannten. Indessen fodert eine Gesellschaft von Schönen den Schlüssel zu einem eigenen Gemach; die einen schieben, wo etwa die Vorhänge mangeln, ihre Schürzen am Fenster dem einfallenden Lichte vor, sobald sie bemerkt zu werden argwöhnen, indeß die andern alles nach ihrem Belieben und Weise im Zimmer anordnen; hierauf setzen oder lagern sich die mysteriösen Mädchen aufs Bette oder anderswohin, und verstecken sorgfältig bey jeder Oeffnung der Thüre das schalkhafte Gesicht hinter ihr Schnupftuch, indem Verheimlichung die erste Würze ihres Vergnügens ist. Die Bursche bezahlen den Wein, ihre Schönen hingegen beköstigen dieselben mit Geschnäpper, das ist, mit gedörrtem Obst, Nüssen, und einer Art Ringelchen, die von feinem Brodteig gemacht sind, und hart gebacken werden. Aeusserst schwer sind die Mädchen zu bereden in das Gastzimmer zu treten, denn dieß läuft gegen ihre Begriffe von Ehre, da hingegen in ihren Gedanken es gar nichts auf sich hat, in einem abgesönderten Winkel des Hauses den ganzen Tag sowohl als die volle Nacht mit Knaben zuzubringen. So frey aber auch dieß scheinen mag, und so groß die gegenseitige Vertraulichkeit nur immer ist, so wird man sich doch vor einem gewagten Urtheil in Acht nehmen, wenn man bedenkt, daß die ganze Gesellschaft bey einander bleibt, und jeder sinnlichen Vergehung, deren aber sich wenige ereignen, die größte Verachtung auf dem Fusse nachfolgt.

Bey anbrechendem Tage kehren sie wieder nach Hause zurück, und die Schönen bringen selbst ihre Kleidung in unordentliche Falten, um den Vorübergehenden zu weisen, wie wenig es ihnen an Liebhabern gefehlt habe: denn das unschuldige Alpenmädchen brüstet sich mit Eroberungen so gern, als nur immer die Stadtnymphe; sein Heimlichthun bezieht sich also nicht auf die genossenen Freuden, sondern nur auf den Gegenstand seiner Liebe. Wenn in solchem Fall ein junger reicher Kerl des holden Kindes Leidenschaften in Bewegung setzt, so ist's kein Stoff zu einem Geheimniß; hat aber ein begütertes Mädchen auf einen armen aber hübschen Jungen sein Auge geworfen, dann wird alles angewandt um dieß vor andern verborgen zu halten; sieht man zuweilen etwa einen reichen Burschen sich bey mehrern Schönen um Gunst bewerben, so ist Unschlüßigkeit in der Wahl mehr Schuld daran, als Hang zur Veränderlichkeit; und ertappt das angeführte Kind den Liebling auf Schleichwegen, so hält die Aussöhnung schwer; ein solcher Ausbruch bringt aber gemeiniglich den jungen Mann zu einem baldigen Entschluß. Wie anderswo, suchen die Jünglinge freylich einander ihre Liebchen abspenstig zu machen; Eifersucht bringt sie zu den gewaltthätigsten Handlungen, treibt sie an, die vermachten Thüren einzusprengen; und finden sie Grund zum Mißvergnügen, so schlagen sie zusammen, was ihnen unter die Hände kömmt; selbst Tische und Bänke müssen die Kraft ihrer Arme und die Gewalt ihrer Knittel erfahren, und die geringste Vernachläßigung in der Bewirthung rächen sie durch zerschmetterte Gläser und Flaschen.

Ihrer heftigen Leidenschaften ungeacht sind sie dennoch sehr verträglich; viele besitzen natürliche Höflichkeit, und ein feineres Betragen als man vermuthen sollte. Sie dulden bey ihren festlichen Zusammenkünften den fremden Wanderer nicht

nur, sondern sie lassen ihn sogar an ihren Lustbarkeiten Theil nehmen, und betrachten den ihren Mädchen von ihm bezahlten Wein als ein Ehrengeschenk, gestatten demselben aus Erkenntlichkeit auch, ihre Liebchen eben so vertraulich zu behandeln, als sie es bey solchen Anlässen selbst zu thun gewohnt sind; geht aber ihrer Meynung nach der Spaß ein wenig zu weit, so wissen sie den sich vergessenden Gast auf eine Weise in die Schranken der Ehrbarkeit zurückzuführen, daß er sich hernach vor einem solchen Verstoß gewiß in Acht nimmt.

Obschon zu ihren Gelagen die Knaben immer den Wein, und zwar den allerbesten, bezahlen, so sind doch die Kosten der Mädchen dabey um ein Beträchtliches stärker; selbst auf den Jahrmärkten die in Meyringen gehalten werden, sind die Geschenke, die das schöne Geschlecht dem andern macht, ansehnlicher, als die so es von diesem empfängt; und überhaupt scheint es hier gebräuchlich zu seyn, daß die holden Geschöpfe sich mehr bey den Knaben umthun müssen, als man es an andern Orten in der Schweiz zu bemerken gewohnt ist; der Mangel an jungen Mannspersonen mag dieß verursachen, denn sobald diese ihr siebzehntes Jahr angetreten haben, verbinden sie sich zu Dutzenden, mit einem kräftigen Handschlag, in fremde Dienste zu treten; und wo sich einer anwerben läßt, müssen es die andern auch thun, wenn sie anders noch von ihnen als Biedermänner angesehen und behandelt werden wollen; im übrigen giebt ihnen dieß hernach bey ihren Schönen ein gewisses Gewicht, welche sich erst freylich scheuen, mit diesen Wildfängen vertraut umzugehen, denselben aber doch ihr freyes Betragen zu gut halten, weil sie sie nicht nur insgemein besser als die Zurückgebliebenen zu unterhalten, sondern auch mit mehrern Schwänken zu belustigen wissen; und sehen sie der Paar kauderwelschen Worte wegen, die sie in ihren Diskursen mit einfliessen lassen, als die ge-

scheidesten Leute an; welcher Beyfall um so poßierlicher ist, da kein einziges Mädchen davon auch nur eine Sylbe versteht.

Auffallend ists aber, wie schwer die beyden Geschlechter bewogen werden können, mit einander einen Tanz zu thun; fast immer tanzen die Knaben allein, die Mädchen sehen zu, oder beginnen im anstossenden Zimmer einen eigenen Reihen; ob es den Burschen mit denselben nicht rasch, nicht wild genug zugehe, oder ob ihnen die weibliche Ziererey lästig werde, ist eine noch unerörterte Frage. Da aber die Aelpler den ganzen Sommer auf ihren Bergen zubringen, und sich unter einander die müßigen Stunden bestmöglichst zu verkürzen suchen, so ist es wahrscheinlich, daß bey ihren Zeitvertreiben sie ein Geschlecht entbehren lernen, welches hier besonders geschaffen scheint, über dieselben Sanftheit und Anmuth zu verbreiten. Indessen führen die Bursche, denen es so schwer fällt sich nach ihren Schönen zu richten, figurierte Tänze unter einander auf; verstehen sich endlich aber beyde Geschlechter zu einem gemeinschaftlichen Tanze, dann ist es ein wahres Vergnügen, davon Zuschauer zu seyn; so flink, so rasch die einen — so wild, so ungestüm auch die andern sind, so fehlt es jenen so wenig an natürlicher Grazie, als diesen an gefälligem Anstand; da erscheinen alsdenn die Haslerinnen mit tausend Reizen geschmückt und in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit; erst scheinen sie an den gewährten Freuden nur einen bescheidenen Antheil zu nehmen: geht es aber einmal nach Wunsch, so geniessen die verführerischen Mädchen dieselben nach Herzenslust.

So ausgelassen den Fremden bey solchen Gelegenheiten ihre Lustbarkeiten auch scheinen mögen, so beweist doch ihre Aufführung ganz, daß sie weit unschuldiger sind, als man beym ersten Anblick zu glauben geneigt ist; und wird je eines unerfahrnen Kindes Vernunft so bethört, so eingeschläfert, daß

es sich seinem Hang und der lieben Natur einmal zuviel überläßt, dann sollte man mitleidig über den seltnen Fall einen Schleyer werfen, weil der armen Verführten Sorgen und Kummer genug zu Theil werden, wenn, seinem Versprechen ungetreu, ihr Verführer sie sitzen lassen sollte; wovon man indessen selten ein Beyspiel hat.

In die Gaststube gehen nur Männer, und zwar mehrentheils des Sonntags vor der Kirche; lassen sie sich's aber da allein schmecken, so rächen sich dann die vernachläßigten Hälften zu Hause mit Kaffeetrinken und dem Gebrauch gebrannter Wasser. Bringt durch ein Ohngefähr ein Mann seine Frau in das Wirthshaus, so wird sie das, was ihr aufgetragen wird, immer in einem finstern Winkel des Zimmers oder gar hinter den Umhängen geniessen; so sehr verwebt sich da das Heimlichthun in den weiblichen Charakter.

In den verschiedenen Malen, daß ich mich im Hasli aufgehalten habe, sind mir niemals Betrunkene zu Gesicht gekommen, und Völlerey gilt in den Augen der Bewohner für den unverzeiblichsten Fehler. Unrichtig wäre es auch, deßwegen, weil man im Wirthshaus zu Meyringen öfter als anderswo Leute antrifft, auf Lüderlichkeit zu schliessen, indem da die mehresten Geschäfte abgethan werden, und die Parteyen oft zu weit von Hause entfernt sind, um nach einem so starken Gang nicht etwa einer Mahlzeit oder einer Erquickung benöthigt zu seyn.

Als Contrast füge ich folgendes Bruchstück dem erstern bey.

Etwas finster und steif müssen denjenigen die Unterwaldnerinnen vorkommen, die an das muntere, lachende Wesen der Haslermädchen gewohnt sind, und an ihrer Ungezwungenheit

Gefallen haben; selbst im Kostum ist der Unterschied auffallend: in Meyringen sitzt den Schönen das Gewand so, daß sich der Körper in jeder Bewegung zu seinem Vortheil entfalten kann; die volle Brust, die man nirgends so schön antrifft, weil sie durch nichts in ihrem Wachsthum gehindert wird, wallt frey in einem farbigten Tuche; ein ähnliches wird niedlich um den Kopf gebunden, wenn diesen nicht ein breiter Strohhut bedeckt, unter welchem das schelmische Auge muthwillig hervorblitzt, oder das zierliche Haar sich in stolzen Flechten um einen kleinen Filz windet, wenn es nicht in langen Zöpfen über den Rücken hinunter sich stürzt. Der weite lange Rock, von leichtem weissem wollenem Stoff, hängt an einem schmalen dunkelbraunen Korset, und läßt dem Körper zu seiner Bildung die möglichste Freyheit; auch ist der Wuchs von Hasli's Schönen besonders hübsch, und gefällt ihr Anzug nicht immer beym ersten Anblick, so gewöhnt sich doch das Auge so geschwind daran, daß es hernach den darinn verborgenen Reitz überall vermißt, und ihm also die Zwangtracht der Unterwaldnerinnen unmöglich behagen kann.

Ein kleines sonderbares Gehäube bedeckt von hinten ihren Kopf, und von vornen ein Strohhütchen, das immer mit Indienne gefüttert ist, selten aber mit Geschmack aufgesetzt wird; den Oberleib pressen sie in ein langes steifes Korset, die Brust aber mit einem Deckel voll hölzerner Rippen unter die Arme; ihr kurzer rother Rock hebt auch den Körper wenig aus, und denkt man sich noch den dreyeckigten schwarzen Hut der Weiber hinzu, und daß die mehresten aus einem blechernen Pfeifchen ihren Toback schmauchen, so blickt man mit Mißfallen auf diese Zwittertracht. Durchgehends aber ist ihr Blick äusserst bescheiden und jungfräulich, welches auf ihr Sittliches mit einiger Zuversicht schliessen läßt.

Die Kleidung der Mannspersonen weicht von der Hasler ihrer nur darinn ab, daß sie, wie ihre Weiber, ihren Hut dreyeckigt aufgestülpt, jene hingegen denselben rund und herunterhängend tragen.

Briefe
an den
Herausgeber
der
Helvetiſchen Monathſchrift
über
Landbau und Induſtrie,
als Mittel zu ſchneller Aufnahme des National-Wohlſtandes und der Staatseinkünfte Helvetiens.

B. den 1. Auguſt 1799.

Bürger und Freund!

Unſer Volk bedarf einer gewiſſern Exiſtenz und einer ſchleunigen Erholung, der Staat aber der Aufnahme ſeiner Finanzen; beydes ſchnell, ſicher, dauerhaft, ergiebig.

Unſre Vorräthe ſind dahin, die Päſſe allerorten geſperrt; fremde Produkte können nur mit Mühe zu uns durchdringen; und wenn ihnen auch eine günſtige Verbindung der Umſtände den Zugang verſchafft, ſo ſind dieſe Begünſtigungen ſo prekär, machen uns ſo abhängig vom Zufall, und ſind mit ſolchen Unkoſten für Ankauf und Transport verbunden, daß dieſer Vortheil ſelbſt ſchon einer Theurung gleich iſt.

Wenn aber auch eine hinlängliche und dauerhafte Zufuhr unſrer Bedürfniſſe gehofft werden könnte, ſo würde unſer Unvermögen uns auf einer andern Seite auſſer Stand ſetzen, ſie zu benutzen. Denn bey dem ungeheuren Verluſt von baarem Geld, welches über unſre Grenzen hinaus wanderte; bey dem fortdauernden Ausgang des noch übriggebliebenen,

für so viele entbehrliche und unentbehrliche fremde Produkte; bey der wahrscheinlichen Verbergung so vielen Goldes und Silbers, welches seine Besitzer muthmaßlich den Gefahren des Krieges, den Argusaugen des Neides und der Habsucht, und der Besorgniß gezwungener Darlehn zu entziehen suchen werden; bey den ungewöhnlichen Auflagen, Requisitionen und Lieferungen, welche der Krieg zur Folge hat; bey dem Mangel alles äussern Geldzuflusses: muß es uns ehestens an Baarschaft fehlen, um auch nur die nöthigsten Lebensbedürfnisse vom Ausland her anzukaufen, und um der Regierung die Steuern in baarem Gelde zu entrichten.

So siehet es leider schon diesen Augenblick um unser armes Helvetien aus.

Zählen Sie aber, Bürger und Freund, die Stockung unseres Handels und unsrer Fabriken, den Verlust so vieler fleissiger Feld- und Kunstarbeiter durch den Kriegsdienst, die allgemeine Muthlosigkeit bey der Aussicht in eine verzweiflungsvolle Zukunft, die Verminderung unseres Viehstandes, den Stillstand des Feldbaues u. s. w. hinzu: so werden Sie mit uns finden, daß Helvetien der äussersten Armuth und Ohnmacht mit schnellen Schritten entgegen eilt; und daß, selbst wenn die heissen Wünsche nach Frieden, oder sogar der süsse Traum einer helvetischen Neutralität, sich früher realisiren könnten, als wir es leider aus so manchen Gründen zu hoffen wagen dürfen, dieß erschöpfte Land dennoch sich in sehr vielen Jahren, ohne die größte Anstrengung einer weisen Regierung, nicht mehr zu erholen vermag.

Wenn diese Ansicht der Dinge jeden Bürger mit Trauer erfüllt, was müssen nicht erst die Stellvertreter der Nation, und die Regierung, beym Ueberblick des Ganzen fühlen! — Wenn nach der vollen Erschöpfung der gewöhnlichen, selbst der aussergewöhnlichen Staatseinkünfte, nun schon Hand an

das Hauptgut gelegt werden muß; wenn einmal unsre Staats-Gültbriefe veräussert, unsre Domänen, und zwar zur Zeit wo die Güter so auffallend tiefe Preise haben, wohlfeil verkauft sind; wenn Staatspapiere, Papiergeld, die Stelle der umlaufenden Baarschaft ersetzen; wenn die Bevölkerung durch Krieg und Auswanderung tief herabgeschmolzen ist: wie will die Staatsverwaltung sich wieder erholen, wie sollen die Schulden des Staats einst redlich wieder abgetragen werden?

Soll etwa unser Handel und Industrie dereinst nach hergestelltem Frieden sich sogleich wieder zu seiner vorigen Höhe emporschwingen können? Allein, werden unsre Nachbarn bey einer vollen Gewerbsfreyheit, bey einem mildern Clima, bey dankbarerer Erde, bey wohlfeilerm Boden und Lebensmitteln, bey mächtigerm Schutz, bey günstigerer Lage, und bey natürlichen und stipulirten Handlungsvorzügen mächtiger Nationen gegen ein armes und schwaches Hirtenvolk, uns nicht den Rang in allen ausländischen Vortheilen ablaufen?

Wenn aber die Stellvertreter der Nation in ihrer Weisheit innerliche unfehlbare Hülfsquellen entdecken, wodurch sie das Vaterland zu retten vermögen; wenn sie finden würden, daß unsre Selbsterhaltung ganz allein von unsrer Kraft, die Hinterhaltung des Geldausflusses von unserm Willen, und der Geldzufluß von aussen, selbst in diesen kritischen Zeiten von Revolutionen und Krieg, größtentheils von unsrer Klugheit abhängen: so wird sie gewiß ein enthusiastischer aber anhaltender Eifer ergreifen, um der Nation und ihrer Staatsverwaltung alle die Kräfte in Bälde wieder zu geben, welche bey unsrer bisherigen Sorglosigkeit in dieser Aussicht, täglich mehr zusammenschwinden, und uns bald auf Menschenalter hinaus erschöpfen würden.

Diese Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht jeden guten Bürger beschäftigen sollte. Pflicht und Recht fodern alle auf,

hierzu nach bestem Vermögen zu rathen. Auch wir suchen diese Pflicht zu erfüllen, indem wir uns dieses Rechts bedienen; und wir müßten uns sehr irren, wenn das Mittel zur Rettung des Staates nicht in der Macht unsrer Gesetzgeber und Regenten liegen sollte.

Dem Geist unsrer Revolution und der Klugheit patriotischer Männer bleibe es vorbehalten, die revolutionären Mittel hierzu vorzuschlagen. Mehr geschaffen für die Operationen des Friedens, bitten wir uns die freundschaftliche Erlaubniß aus, uns mit Ihnen über die friedlichen und dauernden Mittel zu unterhalten, welche die Aufnahme der Nation und der Staatsverwaltung von nun an befördern, und selbst mitten in den Stürmen der Revolution und des Krieges, ihres weitaussehenden Zweckes nicht verfehlen sollen.

Vielleicht wendet mancher uns ein: "Wenn die helvetische „ Regierung einst nach hergestelltem Frieden dem Vaterland „ seinen vormaligen Wohlstand nicht mehr zu geben vermöge, „ so würde ihre Bemühung dermalen noch weit fruchtloser seyn. „

Allein wir glauben einer andern Meynung seyn zu dürfen.

Noch sind unsre Nachbarn das nicht, was sie einst werden können; und lange noch können sie es nicht werden. Die grossen Gegenstände ihrer Fehde und ihre fortdauernde innerliche Erschütterungen erlauben es ihnen nicht, den Künsten des Friedens die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir aber, die bey Entscheidung der grossen Fehde, nach unserm unfreywilligen aber vielleicht glücklichen Verhängnisse, nicht viel in die eine oder andere Wagschale zu legen vermögen; wir, die wir nach unsrer Natur und Convenienz, einem wichtigen Theil dieser Fehde selbst fremd sind; wir, deren leichtes Geschäft es seyn sollte, die Revolution in ihren wohlthätigen Grundsätzen, durch die Kraft der Einheit, durch die

Ermunterung der Rechtensgleichheit, und durch die Vortheile der Volksrepräsentation und Volksbildung, für unser Vaterland zu benutzen; wir, die wir uns endlich doch entschliessen sollten, uns einstimmig mit Hintansetzung jener Leidenschaften, welche die Revolution zum Bedürfniß und zum Schrecken der Zeiten machen, und mit Ersparung der revolutionären Extreme, zum gemeinschaftlichen Besten zu vereinigen: wir können uns wahrlich nicht frühe genug in den Besitz unsrer eigenen Hülfsquellen setzen.

Dann aber können wir mitten in den Stürmen der Zeit, uns im Besitz von Vortheilen sehen, die uns nie mehr ganz entrissen werden können. Dann werden wir unsre Selbsterhaltung gesichert, und innert unsern engen Grenzen Eroberungen gemacht haben, die wir ausser denselben zu machen schwerlich je hoffen dürfen. Dann werden wir, anstatt ein Opfer des Kampfes zwischen Despotismus und Freyheit in ihren abwechselnden Formen zu werden, durch einen weisen und natürlichen Gang der Revolution, unser Glück und Aufnahme zu eben der Zeit aufs neue gründen, wo so manche andre Völker ihrer äussersten Erschöpfung nahe sind, und die Quellen ihres Verderbens und ihre Staatsschulden ins Unendliche anschwellen sehen.

Und dieses grosse Mittel, worinn besteht es denn endlich? wird man fragen. In nichts anderm, werden wir antworten, als in der Beförderung unsres Landbaues; wohlverstanden, daß wir darunter die ausgedehnte Benutzung aller natürlichen und künstlichen Produkte unseres Vaterlandes, aus allen drey Reichen der Natur, und ihre Verwendung zum eignen innern Gebrauch und zum ausländischen Handel, begreifen.

Allein auch hierüber wurden uns schon öfters die Einwendungen gemacht, "die Verbesserungen des Landbaues seyen so

„ beträchtlich nicht, sie gehen dabey nur sehr langsam von „ statten, müssen durch Belohnungen, Schriften, Beyspiele „ u. dergl. bewirkt werden, und gehören mithin für die öko„ nomischen Gesellschaften; diese aber können wieder nur in „ Friedenszeiten, langsam, und partiell arbeiten, „ u. s. w.

Allein, es kömmt unseres Erachtens darauf an, erstlich, zu prüfen, ob der Landbau mit seinen nützlichen Folgen allgemeine — zweytens, ob er grosse Hülfsquellen der Nation verspreche? Wenn diese zwey Fragen bejahend beantwortet werden könnten, so würde ferner zu erforschen seyn, drittens, ob diese Vortheile dem Staat schnell verschafft werden können? Und endlich viertens, ob sie bleibend und dauerhaft seyen?

An der Allgemeinheit ist nicht zu zweifeln. Der Landbau, in dem weitläufigen Sinn worinn wir ihn nehmen, umfaßt die Oberfläche des ganzen Helvetiens; und wenn schon in einigen wenigen Gegenden der Feldbau insbesondre auf einer hohen Stufe zu stehen scheint, so sind doch, selbst hierinn, in den kultivirtesten Gegenden Helvetiens, z. B. in der Nähe von Bern, in dem reichen Aargäu, und sogar an den herrlich angebauten Ufern des Zürichsees, in manchen Stücken noch so grosse, auffallende Fehler, daß man an der leichten Möglichkeit einer allgemeinen und grossen Verbesserung gar nicht zweifeln kann. Ob aber auch der Vortheil so groß und erhaben seyn werde? Freylich läßt sich darüber keine bestimmte Calculation machen, bis die Vermessung Helvetiens einst in bessern Zeiten veranstaltet werden wird. Allein lassen Sie uns auch äusserst geringe Sätze annehmen: nehmen Sie an, daß ganz Helvetien 800 Quadratmeilen enthalte; lassen Sie davon die eine volle Hälfte für Felsen, hohe Alpen, Seen, Strassen, Gebäude u. s. w. wegfallen, so bleiben 400 Quadratmeilen oder 1600 Quadratstunden übrig. Jede Stunde

zu 5000 Jucharten angenommen, enthielte die Schweiz an mittlern Bergen, Wäldern und Ebenen, d. i. an solcher Oberfläche, welche einer wichtigen landwirthschaftlichen Verbesserung fähig ist, 8 Millionen Jucharten. An manchen Orten gilt eine Juchart noch itzt keine 10 Cronen, an einigen wenigen aber bis 2000 Cronen. Würde die Juchart im Durchschnitt nur um 100 Franken im Kapital verbessert, so würde ein steuerbares Vermögen von 800 Millionen Franken gewonnen. Allein diese Erweiterung der Cultur vermehrt auch die Menschenzahl, die Bedürfnisse und Errichtung von Werkstätten und Wohnungen, und die Unternehmung von Handwerken, Handlungen, Fabriken u. dergl., für welches alles gewiß ein eben so grosses Kapital, als auf die Verbesserung des Bodens zu berechnen ist. Mithin würden bey 1600 Millionen Franken an National-Vermögen gewonnen. Rechnet man hievon 2 von Tausend an Vermögenssteuer und eben so viel an allen andern Auflagen zusammengenommen, so erhielte der Staat durch diese Verbesserungen ein jährliches Einkommen von 6,400000 Franken; und dieß ist doch so wenig übertrieben, daß wir überzeugt sind, daß das Doppelte dieses Anschlages noch lange die Wahrheit nicht erreicht, ob wir schon dabey die speciellen Lokal-Verbesserungen der Grundstücke, die Benutzung der Bergwerke, Gesteine und Farben, und die Anlegung von Wasserstrassen u. dergl. nur in keine Rechnung gezogen haben, weil solche, als kostspielige Anstalten, dermal noch ausser diesem Plane liegen.

Allein, die wichtigste Frage dürfte wohl die seyn: "Wie „könnte eine so allgemeine Verbesserung mit Ersparung von „Aufwand, Kraft und Zeit gewonnen werden?„ Und da möchte mancher wieder auf die ökonomischen Gesellschaften zurückweisen wollen.

Allein, so wie die ökonomischen Gesellschaften für sich, die-

sen Zweck weder allgemein, noch in hohem Grade genug, noch in einem kurzen Zeitraum zu erreichen vermögen; eben so sehr können sie, und müssen sie fast, durch eine Staats-Central-Kraft und Authorität belebt und benutzt werden.

Aufwand scheint zwar bey ökonomischen Gesellschaften mehr gespart, als durch die Staatsaufsicht; denn Partikularen sind, besonders itzt, nicht im Fall, einen grossen Aufwand auf die allgemeine Verbesserung zu wenden. Allein wenn man sich den gleichen Erfolg dabey denken soll, so würde es gewiß bey Societäten, sie möchten noch so gut, allgemein, und in richtiger Stufenfolge eingerichtet seyn, sicher eines grössern Aufwandes bedürfen, als bey einer Staats- oder Landbau-Commißion. Wo würde eine ökonomische Societät mit 1000 Dublonen jährlich, ein solches grosses Werk bearbeiten können? Und das vermöchte doch, unseres Erachtens, eine vom Staat eingesetzte, authorisirte Landbau-Commißion.

An Kraft würde nun gar nichts gespart. Statt daß bey einer Landbau-Commißion nur wenige Männer sich dem Geschäfte ganz wiedmen würden, während alle die vielen Staats- und Gemeindsbeamten Amtshalber dazu mitwürkten: so würden bey ökonomischen Societäten viele der nöthigsten Staatsmänner ihre Anstrengung theilen müssen, und alle Fächer ihrer Amts- und ihrer Gesellschaftspflichten würden dabey leiden; des genirten Verhältnisses ökonomischer Privat-Societäten mit der Regierung und ihrem Finanzminister nicht zu gedenken.

Noch nachtheiliger würde die Bilanz im Aufwand der Zeit ausfallen. Eine wohlgewählte, wohlorganisirte Landbau-Commißion, welche sich diesem Geschäft ganz wiedmete; welche nach einem und demselben richtigen Plan arbeitete; welche nicht nur des Schutzes der Gesetze selbst, sondern auch der Mitwirkung und Kraft der ganzen vollziehenden Macht in

ihren Erkundigungen und in ihren Operationen genösse, würde in 5 Jahren mehr bewirken, als alle verbundenen Gesellschaften Helvetiens in 20 Jahren nicht zu erzielen vermöchten.

Es wäre in Absicht auf Kraft und Zeitgewinnst eben der Unterschied zwischen den verschiedenen ökonomischen Gesellschaften und einer Central-Landbau-Commißion, wie im Staate selbst zwischen vielen Föderativ-Regierungen und einer einzigen Central-Landesregierung.

Allein, die hülfliche Hand des Staats sollte den edlen Trieb der ökonomischen Societäten gar nicht hemmen, vielmehr muß sie solche unterstützen, ihre Zeit, Kräfte und Aufwand sparen und benutzen, und in Verbindung mit ihnen wirken.

Doch für die Art und Weise, eine solche Staats-Einrichtung zu treffen, wird ein eigner Vorschlag erfolgen. Hier ist nur noch nöthig zu zeigen, daß in kurzer Zeit schon ein Grosses geleistet werden könne; und um dieses zu begreifen, ist es genug zu bedenken, daß die Abzapfung so grosser Sümpfe, die Herstellung eines mäßigen Verhältnisses der Wälder zur übrigen Kultur, die Vertheilung der Allmeinden, die Aufhebung der Brache, und diejenige der Trifftgerechtigkeiten, wenn sie einmal mit Klugheit und Gerechtigkeit überlegt, entworfen und angeordnet worden sind, der helvetischen Republik in 5 Jahren ein sehr grosses Nationalvermögen, und dem Staat ein sehr reiches Einkommen gewinnen können; welches auch die besten ehemaligen Föderativ-Regierungen und die wohlthätigsten Aristokratien ihren einzelnen kleinen Staaten vielleicht kaum in einem Seculo, der ganzen Schweiz aber nimmermehr zu verschaffen vermocht haben würden. Wie vieles wäre hierinn nicht schon vorbereitet, wenn der Staat zu Anfang der Revolution Hand an dieses nützliche und grosse Werk gelegt hätte!

Doch für heute genug.

B. den 4. August 1799.

Bürger und Freund!

Kaum war die Vereinigung der helvetischen Staaten zu einer einen und untheilbaren Republik, im Frühjahr 1798 erfolgt: so belebte uns die Hoffnung, daß nun eine gemeinschaftliche Gesetzgebung, geleitet durch die redlichsten, uneigennützigsten Männer aller helvetischen Cantone, und vollzogen durch eine kraftvolle Central-Regierung, alle die Hindernisse heben werde, welche Vorurtheile, Unwissenheit, Trägheit, blinde Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, schädliche Verhältnisse, schiefe Gesetze, wohl auch Eigennutz und Eigendünkel, im Föderativ-System, dem Wohlstand und der Aufnahme Helvetiens, besonders von Seite des Feldbaues und der Verarbeitung unsrer eigenen und fremder Produkte, entgegengesetzt hatten.

Wir sahen schon in den Grundsätzen des Freyheits- und Gleichheits-Systems, den Grund zu den meisten Verbesserungen gelegt. Bisher war jeder Schweizer an seine Stadt, an sein Dorf gebunden. Ausser demselben war er aller Orten ein Fremdling, so gut wie der Türk und der Indianer. Er durfte sich nirgends niederlassen, nirgends sich nach Belieben ankaufen, nirgends Handwerke, Handel, Gewerbe treiben. Die besten industriösesten Köpfe mußten oft so, in ihrem Dorfe, in Armuth und Dürftigkeit ein elendes Leben dahinschlummern, anstatt bey allgemeiner Freyheit sich da niederlassen zu können, wo sie mit grossem Erfolg ihren eigenen und des Vaterlandes Nutzen geschafft haben würden. Die herrlichsten Gegenden, die fruchtbarsten Gefilde, die günstigsten Lagen für Handel und Fabriken, lagen öde und ungenutzt, weil ihre Anwohner keinen Sinn für Kultur hatten, und es jedem andern

Schweizer

Schweizer untersagt war, diese Vortheile zu benutzen. War noch unter den Einwohnern eines Ortes ein verständiger Landwirth, ein guter Profeßionist, ein Genie für Fabriken und Künste, so war er durch die unweisesten Gesetze, und das Herkommen des Alterthums gebunden. Hier hinderte die Brache den Anbau der fortdauernden Futterkräuter; dort erlaubten die Allmenden die Stallfütterung nicht; da gestattete die Trifftgerechtigkeit keine Abänderung der Cultur; dort stemmte sich Gemeinheit und Eigennutz einer vernünftigen Forstordnung entgegen. In dieser Landschaft durfte der Einwohner weder Handwerk, noch Handel oder Fabriken treiben; in jener war das Wasser, und sogar fast die Luft ein Lehen, das keine andere als die althergebrachte Benutzung gestattete; in der einen war man an bestimmte Zahl und Eigenschaften der Gesellen — an andern an bestimmte Waaren im Ankauf, an Gesetze der Verarbeitung, und an Vorschriften über den Absatz gebunden.

Alle diese Bande lösete nun schon der Name von Freyheit und Gleichheit, und ich sah im Geist unsre Gesetzgeber und Regenten bereits sich schleunig und genau mit der Kenntniß der Lokalbedürfnisse und Lokalvortheile, mit den Lokalverbesserungs-Empfänglichkeiten aller Gegenden Helvetiens beschäftigen, um diese Bande allerorten gänzlich zu lösen, den Theilen, welche zusammen gehörten, ihren natürlichen Zusammenhang und Fügung zu geben; diejenigen aber, welche die Natur selbst nicht zusammengefügt wissen will, nach ihrem wohlthätigen Winke zu trennen.

Allein, so wenig die Umschaffung einer republikanischen Form in eine andere, einer Revolution bedarf, oder so genannt zu werden verdient: so wollten doch einige Verhältnisse und Umstände, daß wir die Zuckungen und Erschütterungen einer Revolution erdulden sollten.

Unsre Gesetzgeber und Regenten fanden in dieser Lage all zuviele und allzuwichtige Beschäftigungen, um den Rücksichten auf Landbau und Industrie noch Zeit und Aufmerksamkeit erhalten zu können.

Dieser nemliche Gang der Revolution; die unfehlbare Verwicklung in eine Fehde, bey welcher wir durch unsere Aufopferung niemand nützen konnten, und doch selbst so sehr zu Schaden kamen; die Stockung der inländischen Gewerbe und des ausländischen Handels u. s. w. bewiesen aber nur zu bald, daß die frühe Vorbereitung und Benutzung der eigenen innerlichen Hülfsquellen, das einzige sey, was uns vor einer gänzlichen Erschöpfung bewahren, und uns auf den künftigen Fall des Friedens und der Ruhe, eine gründliche Erholung zusichern könne.

In der Ueberzeugung, daß man nicht frühe genug hieran arbeiten könne, und daß nur die Kraft einer Centralregierung diese Wirkung hervorzubringen vermöge, wurden schon im letzten Winter Mittel vorgeschlagen, wie mit wenigem Aufwand, und in kurzer Zeit, eine wichtige und allgemeine Verbesserung des Landbaues, und damit der Wohlstand der Nation und ein reicher Zuwachs der Finanzen gewonnen werden könnte. Eine Landbau-Commißion von wenigen immer arbeitenden Gliedern, deren immer einige auf Reisen im Innern des Vaterlandes begriffen seyn müßten, sollte, nach einem damals entworfenen Plane, diesen Zweck erreichen. Allein, mehrere Betrachtungen, und die gespannte Aufmerksamkeit unsrer Regierung auf die äusserlichen Ereignisse und auf die innere noch so unvollständige Organisation, gestatteten ihr nicht, sich mit solchen Vorschlägen zu beschäftigen. Vielleicht wird man noch itzt sogar an ihrer Ausführbarkeit zweifeln, weil sie allzuvieles zu versprechen scheinen.

Seither ist aber die Nation noch um vieles ärmer gewor-

den, ihre Zuflüsse haben sich vermindert, und die Finanzen des Staats haben noch mehr gelitten. Man hilft sich zwar durch neue Auflagen auf Vermögen und Luxus, durch Kriegssteuern; allein Vermögen und Luxus nehmen ab, und der Staatseinkünfte werden täglich minder. Man wird Hand an die Domänen legen, und das einzige Solide was man besitzt, zu einer Zeit verkaufen müssen, wo die Güter aller Orten im niedrigsten Preise sind; und so wird die Hälfte ihres itzigen Werthes für den Staat verloren gehen, anstatt bey verbesserter Cultur, mit der Zeit diese Hälfte auf ihnen zu gewinnen. Man wird zu gezwungenen Anleihen u. dergl. seine Zuflucht nehmen, und so die letzten Kräfte des Staates und der Privatpersonen aufzehren, ohne daß man daran arbeitete, den Bürgern und dem Staat durch neue Zuflüsse diesen vielfachen Verlust wieder zu ersetzen. Was will nun aus einem Geldsack werden, aus dem jedermann herausnimmt und niemand etwas hineinthut? Er wird bald ganz leer seyn; sein armer Besitzer wird betteln gehen, oder um seinen Unterhalt jedem ersten besten dienen müssen, und bey aller Verachtung, welcher er sich blos gibt, nur ein kümmerliches Brod essen.

Es ist meines Erachtens nicht klug, wenn es auch nicht unmoralisch und ungerecht wäre, daß die Reichthümer nur Hand ändern, und die bisherigen Reichen arm werden, damit einige bisher minder Bemittelte sich ihre Reichthümer sammeln. Das sind Fehler der Revolution. Vielmehr sollte diese die Reichthümer und den Wohlstand billich vertheilen, allgemeiner machen, vermehren. Wollen wir unser Unglück nicht ins Unendliche ausdehnen: So müssen wir uns alle vereinigen, um die Hilfs-und Erwerbsquellen zu vermehren; und, nicht sowohl dem jetzt wohlhabenden sein Eigenthum zu entreissen, wohl aber jedem rechtschaffenen

und fleißigen Bürger sichere Gelegenheit und Mittel zu verschaffen, eben so wohlhabend, eben so reich und glücklich zu werden wie jene.

Dahin sollten unsre Vorschläge zielen, und nun fühle ich ihn je länger je mehr, er geht mir täglich ängstlicher zu Herzen, der Gedanke, „mögen doch unsre Gesetzgeber und Regenten „eilen, um der Nation und der Staatsverwaltung wieder „aufzuhelfen, und Mittel in die Hände zu geben, ihre „Bedürfnisse zu bestreiten, und sich bald wieder zu erholen."

Unaufhörlich beschäftigt mich dieser Wunsch, und ich möchte ihn gern mit allen meinen Mitbürgern theilen.

Deßwegen habe ich mich entschlossen, ihnen meine Briefe öffentlich zuzueignen, deßwegen es gewagt, einen bestimmten Vorschlag hierüber in ihrer Zeitschrift dem Publiko und selbst den Stellvertretern der Nation unter Augen zu legen. Deßwegen habe ich mir vorgenommen, einige Theile Helvetiens, wenn schon nur flüchtig, zu bereisen, um aus einem kleinen Muster gleichwohl überzeugend darzuthun, wie viel die Regierung mit einem kleinen Aufwand von Kräften und von Geld, für die Aufnahme der Privatbürger, und der Staatseinkünfte zu thun vermögen würde.

Nächstens sende ich Ihnen nun meinen Vorschlag, wie der Staat diese wichtige Aufnahme, schnell, sicher, allgemein und bleibend bewürken könne; und da ich inzwischen die erste kleine Reise zu unternehmen gedenke; so erhalten Sie nach ein paar Wochen einige Bruchstücke davon zur Probe.

B. den 6. August 1799.

p. p.

Hier, B. und F. erhalten Sie die Hauptgedanken, zur Einsetzung einer Landbau-Commission für ganz Helvetien.

1. Die Gesetzgebenden Räthe erkennen die Niedersetzung einer Landbau-Commission durch die vollziehende Macht, nach folgenden Vorschriften.

2. Ihr Zweck ist, Kenntniß des ganzen Natur-historischen, ökonomischen, industriellen Zustandes aller Theile Helvetiens, und der Empfänglichkeit des ganzen, und der einzelnen Theile für gründliche Aufnahme und wichtige Verbesserung zu sammeln, die Mittel dazu der Regierung vorzuschlagen, da wo sie oder die Gesetzgebung wirken soll, und hingegen durch Privatwege zu wirken, da wo der Staat nicht Hand anlegen soll, oder kann.

3. Zur Sammlung der Kenntnisse, soll sie

a. die dahin einschlagenden Bücher sich verschaffen.

b. Durch Correspondenz mit Bürgern und mit ökonomischen Gesellschaften ihre Kenntnisse erweitern.

c. Durch aufgestellte Fragen bey denen Agenten, und bey wohlunterrichteten Personen sich Auskunft über den physischen und ökonomischen Zustand aller Theile Helvetiens verschaffen.

d. Ueber alle Gegenstände, wo Augenschein und persönliche Erkundigungen nöthig sind, durch fortdauernde Bereisung aller einzelnen Gegenden, die zweckmäßige Lokalkenntnisse einholen.

e. Ueber merkwürdige Gebäude, Maschinen, oder Werkzeuge

im Lande oder im Ausland, sich Risse und Modelle anschaffen.

f. Eigene Versuche wichtiger Verbesserungen auf einem öffentlichen Guthe machen;

g. Alle Natur-und Kunst-Producte Helvetiens, zu einem eignen Cabinete nach und nach sammeln.

4. Diese Commission muß daher auf eine gewisse Art permanent seyn; das ist, ihr Präsident und Sekretair müssen auf eben diesem öffentlichen Guthe wohnen, und sich ganz und gar diesem Geschäfte widmen. Dort muß auch die Bibliotheck, das Archiv, das Natur-und Technologische Cabinete, und die Modellkammer ꝛc. der Commission seyn. Dort müssen auch, wöchentlich einmal die Versammlungen der Commission und deren Protocoll gehalten werden.

5. Die Commission besteht in 9 Gliedern, als 1 Präsident 1 Secretair, und 7 andre Glieder.

6. Der Präsident und Secretair bewirthschaften nach Vorschrift der Commission das Guth, führen Protocolle, Correspondenzen, Rechnungen und dergl. Sie werden alle Jahre von der Commission gewehlt oder bestätiget.

7. Von den übrigen Gliedern sind in den schönen 8 Monathen immerhin 2 auf Reisen. Diese werden gewehlt, oder die Glieder theilen sich freywillig dazu ein. Die Reisen geschehen nach Anordnung der Commission. Die Reisenden werden mit Pässen und offenen Befehlen an alle Kantons-Authoritäten, von der Regierung aus, versehen. Die übrigen 5 Mitglieder versammeln sich alle Wochen auf 1 oder 2 Tage auf dem Sitz, und halten unter Vorsitz des Präsidenten ihre Berathschlagungen bey offner Thüre. Wer ausbleibt, verliert für jede ausbleibende Wochen-Versammlung eine halbe Dublone an seiner Be-

soldung, und zahlt so viel Reisegeld als er hätte empfangen sollen, zu Gunsten der Ortsarmen. Wer mehr als 12 Sessionen versaumt, hört auf ein Mitglied zu seyn.

8. Zu Gliedern werden solche gewehlt, die bis auf 5 Stunden vom Sitz in der Nähe herumwohnen, und wöchentlich der Versammlung beywohnen können.

9. Um wehlbar zu seyn, muß man ein Gelehrter in Naturhistorie, oder Oekonomie, oder ein praktischer Landbau-Verständiger, und Wirth, von guten Sitten, majoren von Alter seyn. Die Commission schlagt, so oft ein Platz vakant wird, dem Minister des Innern, oder demjenigen der Finanzen drey Subjekte vor, aus denen er einen wehlt.

10. Es können von der Commission selbst ohne weiters auch Ehrenglieder aufgenommen werden, die aber keine Besoldung haben, es sey dann daß sie in Aufträgen reisen, wofür sie bezahlt oder entschädigt werden. Sie haben Sitz bey allen Versammlungen, und stimmen mit; doch werden ihre Stimmen nicht gezählt.

11. Die Commission steht direkte unter dem Minister des Innern, oder jenem der Finanzen, so wie es von der Gesetzgebung der Verfassung angemessener erachtet wird, welcher sie alle halbe Jahre Rechnung und Bericht erstattet, und so oft es nützlich seyn mag, Vorschläge eingiebt, und durch ihn von der Regierung, und von ihm selbst Aufträge und Weisungen erhält. Sie kann sich aber auch direkte an die Regierung oder an die Gesetzgebung wenden.

12. Sie darf sich Briefwechsel, Fragen an die Statthalter und Agenten der Distrikte, auch an Munizipalitäten und jede Gemeindsbeamtete wenden, als die gehalten sind, ihrs alle verlangende Auskunft zu geben.

13. Sie nimmt in irgend einer Gegend Helvetiens, wo der Landbau und die Industrie einer großen Aufnahme fähig und bedürftig sind, ein erhebliches Landguth in Pacht, und bewirthschaftet solches größtentheils nach den neuesten und besten Grundsätzen; doch läßt sie einen Theil davon nach altem Schlendrian bearbeiten um den Unterscheid im Ertrag zu beobachten und zu zeigen. Alle Sonntage werden öffentliche Vorlesungen im populairen Ton gehalten, und die Erfahrungen und Rechnungen vorgelegt.

14. Zu Knechten wird der Regel nach alle 1 bis 2 Jahr ein neuer fähiger Baurenknabe theils aus fernen Gegenden Helvetiens nachgezogen, damit die neuen Methoden desto allgemeiner und praktischer bekannt werden.

15. Sobald ein solches Guth in gehörige Cultur gebracht, und die benachbarten Districkte in Aufnahme und Gang gebracht worden, wird, nach 5 bis 6 oder mehr Jahren, in einer andern Extremität Helvetiens eine ähnliche Pacht unternommen, und dieses erste Guth hingegen für die übrigen Pachtjahre mit Vortheil an andre sublocieret.

16. Die Nation schießt alle Jahre vor Antritt der Pachtzeit, das ist, auf den 1 October, der Commission die baare ihro bestimmte Summe von 000 neuen Dublonen, zu 16 Schweizerfranken, ohnaufschieblich vor, damit sie im Fall seye, die nöthigen Geräthe, Vieh, Meubles im voraus anzuschaffen, und Bücher, Naturalien, Modelle, Correspondenzen, und Reisen baar zu bestreiten. Dazu kommen noch die Einkünfte vom Pachtguth, welche bey einem Guthe von circa 100, 000 Franken, auch nur zu 2 proc. 2000 oder 125 Louisdor betragen würden. Ich sollte, dem Anschein nach mehr als 2 proc. des Capital-Werthes rechnen, da der Pacht vermuthlich 3 proc. be-

tragen wird. Allein da immer ein Theil nach dem alten Schlendrian gebaut wird, und viele neue Proben gemacht, auch oft Knechten geändert, und immerhin etwas Meliorations-Umkosten in den ersten Jahren aufgewendet werden: so hab ich anstatt eines Gewinns, lieber, 1 Proc. Verlust annehmen wollen. Ist das Guth und die Bewirthschaffung verbessert, so wird immerhin in den letzten Pachtjahren durch Sublocation ein anständiges wieder gewonnen werden können. Demnach nehme ich die Einkünfte der Commission ohngefähr zu 1125 Dublonen an.

17. Diese Einkünfte sind dahin bestimmt und abzutheilen.

a. Der Präsident hat Besoldung, Dublonen 100

b. Der Secretair. 50

c. Jedes der übrigen 7 Glieder jährlich 26 Dublonen fixe, ausser den Reisegeldern, 182

d. Zwey reisende Glieder, jedes über seine jährliche Besoldung, täglich, versteht sich zu Fuße, eine halbe Louisd'or, thut für beyde, auf 200 Tage im Jahr, 200

e. Vier übrige Mitglieder, (eins als abwesend berechnet,) für Taggeld zu den wöchentlichen Reisen zur Versammlung, jedes im Durchschnitt zu 4stündiger Entfernung, und jede Stunde hin, oder her, zu 6 Kreuzer berechnet, thut für jede Woche und Session 12 Batzen, oder für 4 Personen 48 btz. wöchentlich, oder jährlich circa 250 Franken. 16

f. Zur Sammlung von Naturalien, Bücher, Rissen, Modellen, und dergl. jährlich. 200

g. Für die Correspondenz und dergl. 50

798

Transport . .	798
h. Für Einheizen, Lichter bey den Versammlungen und dergl.	17
i. Für einen Offizialen	26
k. Pachtzins	187
l. Vorschuß zu ausserordentlichen Ausgaben	103
Summa Dublonen	1125

Wenn hinlänglicher Vorschuß da ist, mag ihn die Commission zu Prämien verwenden.

18. Aus den Verhandlungen, Versuchen, Reisen und Entdeckungen, wird eine Zeitschrift zur öffentlichen Belehrung und Nachahmung herausgegeben.

19. Sobald der Wohnsitz der Commission anderswohin verlegt wird: so werden die 7 umliegenden ordinären Mitglieder als solche entlassen, und nehmen die Eigenschaft von Ehren-und Correspondierenden Gliedern an. Hingegen schlagen sie dem Minister vor ihrer Entlassung 7 andre ordinäre Glieder in der Nähe des neuen Sitzes vor. Der Präsident und Sekretair aber, weil sie auf dem Guthe wohnen, und sich ganz diesem Geschäfte widmen, können auch ambulant seyn, und nach dem neuen Sitze hinziehen, a) wofern sie selbst ihre Einwilligung dazu erklären, b.) wofern sie durch die austrettenden Glieder dazu bestätigt, und c.) durch die neuen Glieder aufs neue zu diesen Stellen erwehlt werden.

20. Dennoch darf keiner zum Präsident noch Secretair gewehlt werden, der in der Nähe von 5 Stunden vom Sitz, seine Heimath, oder seine Güther, oder Pacht hat, oder Handlung, oder Gewerbe treibt, damit er nicht distrahiert werde.

21. Die Commission kann sich keine Gesetze geben; sie kann

solche nur der Regierung oder den gesetzgebenden Räthen vorschlagen.

22. Bey jeder Aenderung des Sitzes, wird der Entschluß ein halb Jahr vorher der Regierung und der Gesetzgebung angezeigt. Diese entscheidet dann, ob die Commission länger Bestand haben soll oder nicht, wobey solche jedoch ihre Relationen vorlegen, uud prüfen lassen darf. In jenem Fall entscheidet dann die Regierung ob die Gegend, das ist, den Kanton, wohin der Sitz verlegt werden will, für den hiezu bedürftigsten und empfänglichsten hält, oder ob ihr ein neuer Vorschlag gethan werden soll. Die Wahl des zu pachtenden Guthes aber, bleibt ganz der Commissivn selbst heimgestellt.

23. Alle Vorschüsse, Sammlungen, und Besitzungen der Commission fallen bey ihrer Auflösung dem Staate wieder heim, dürfen aber bisdahin im mindesten nicht vom Staate angetastet werden: die Commission darf aber auch keine Gelder entlehnen oder Schulden contrahieren.

Bern den 6. Augstmonat 1799.

p. p.

Morgen treten wir unsre Reise an; und schon fühlen wir, wie wenig sie unsern Wünschen entsprechen wird. — Eine solche Reise sollte sich auf alle mögliche vorhergehende Vorbereitung gründen. Der Reisende dieser Art, sollte vorher schon alle nöthige Geographien und Reisebeschreibungen durchgegangen, alles was Landwirthschaft, Industrie, Handel, Künste, ꝛc. betrifft, auszugsweise über jeden Ort gesammelt haben. Er sollte diese Sammlung aus denen Schriften der

ökonomischen Gesellschaften, und aus denen mündlichen Nachrichten einzelner Männern von allgemeiner oder Lokalkenntnissen des Vaterlandes, ergänzen und berichtigen. Er sollte nach dem Zweck seiner Reihe, die Route richtig wählen, die Stationen seines Aufenthalts im Voraus sich bestimmen. Er muß wissen, was an jedem Ort für wichtige Güther, was für Landwirthe, Gelehrte, und Künstler existieren. Er muß einigen von diesen im Voraus die Absicht seiner Reise und die Zeit seines Besuches bey Ihnen ankündigen, und für jedes Dorf, für jedes Guth, so viele Zeit widmen, als hinreichen kann, um eine vollkommene Kenntniß seines natürlichen, ökonomischen, unnd idustriellen Zustandes zu erlangen. Er muß mit allen Erfordernissen einer bequemen und sichern Reise versehen seyn. Ob er schon seine Reise zu Fusse machen muß, um jeden Augenblick sich aufhalten, wenden und beschäftigen zu können, wohin, wie, und mit wem er will: so sollte er nicht nur einen Gehülfen, sondern auch einen, wo nicht zwey Männer bey sich haben, welche ihme die nöthige Wasche und Kleidung zur Abwechselung, und einige Bücher, Schriften, Instrumente, Charten nebst den einfachesten, naturhistorischen und chemischen Hülfsmitteln nachtrügen. Er darf auch nicht hoffen in einem Tage weit zu kommen; denn gut oder schlecht, merkwürdig oder nicht, darf ihme kein Dorf und keine dem Vaterland wichtige Gegend entgehen. Er fühlt sich zur Untersuchung von Allem beruffen, und wird auch gewiß an allen Orten entweder Belege zu wichtigen Grundsätzen, oder Aufdeckung wichtiger Culturfähigkeiten, oder nachahmungswürdige Gebräuche, Kunstgriffe und Gesetze, oder naturhistorische Merkwürdigkeiten, überall aber Erweiterung und Beyträge zu den allgemeinen Staatsökonomischen Berechnungen finden.

Da aber diese ausführliche Reisen gar zu ausgedehnt wür-

den: so könnten und sollten sie durch vorangesandte allgemeine Anfragen, um vieles verkürzt und erleichtert werden.

Solche Fragen sollten mit vieler Kenntniß, Auswahl und Bestimmtheit, ausgearbeitet, und in einzelnen Abtheilungen, monatlich oder wöchentlich, besonders in der rauhen Jahrszeit, den Oekonomen, Beamteten, Pfarrern, Munizipalen, ꝛc. immerhin denjenigen Personen, jedes Dorfs, jedes großen Guthes in ganz Helvetien gedrukt zugesendt werden, welchen man davon die meisten Kenntnisse zutrauen kann.

Hat der Reisende die Beantwortung dieser Fragen in Händen; hat er solche tabellarisch oder geographisch geordnet; hat er sie studiert und geprüft: so wird er daraus abnehmen können, welche ihme für das Vaterland ein Genüge leisten.

So werden ihme viele, viele seiner Beobachtungen überflüßig, und er kann Aufmerksamkeit und Zeit auf diejenigen Gegenstände einschränken, welche durch die Präliminarfragen nicht hinlänglich aufgelöst worden sind, oder werden können.

Zugleich erhält er so, noch über eben diese Gegenstände die er genauer selbst untersuchen muß, Vorkenntnisse, die ihme auch in diesem sogar, Zeit und Mühe spahren, und erleichtern.

Noch mehr, er erhält durch die vorläuffige Kenntniß so vieler tausend Localitäten über einen und eben denselben Gegenstand, so manche neue Ansicht desselben, so manchen neuen Aufschluß über Verbesserungsmöglichkeiten, daß er nun diesen nemlichen Gegenstand aller Orten mit einem weit offenern Auge beobachten und scharfsichtiger beurtheilen wird als ohne das.

Z. Ex. der Artikel Alpen, wird wohl über 40 Präliminarfragen erzeugen. Es kommt z. Ex. unter den Meliorations-Aussichten, aus einer einzigen Alp, die getroffene Einrichtung

ein, daß die Alpschermen (oder Bestallung) ziemlich hoch in der Alp angelegt, und das Wasser so geleitet sey, daß alltäglich jeder Stall ausgewässert- und dadurch die Ställe reinlich- das Vieh gesund erhalten, die Hirten beschäftiget und die Weide der Alp abwechselnd reichlich und vortreflich gedüngt werde: so wird der reisende Oekonom, welcher sonst vielleicht nur auf die Bauart der Alphütten, auf die Ausreutung der verwilderten Plätze, und vorzüglich auf die Fabrication von Käse und Butter sein Augenmerk gerichtet hätte, nun auch mit Sorgfalt jede Alp untersuchen ob sie einer ähnlichen Düngungsmethode unterworfen, oder fähig sey, um die Weide und ihren Viehstand beträchtlich zu vermehren, und so der Schweiz ins Grosse eine wichtige Erweiterung ihres Haupt-Nahrungs- und Handelszweiges zu bereiten oder anzurathen. Allein, wer siehet nicht, daß diese gründliche und allein genugthuende Art ökonomischer Reisen, nicht nur das Unternehmen keiner Privatperson, sondern selbst nicht einmahl dasjenige von ökonomischen und patriotischen Gesellschaften, seyn kann! Diese allgemeine Ausdehnung ist nur durch Staats-Maaßregeln möglich. Nur auf Erforderniß der Regierung, nur bey der Ueberzeugung, daß ein allgemeiner baldiger und großer Vortheil für das Vaterland unfehlbar dadurch erreicht werde, kann man erwarten, daß alle Kenner, und alle öffentliche Beamte des ganzen Vaterlandes zugleich sich beeilen werden, die erforderlichen Kenntnisse zu sammeln und einzuliefern. Nur bey einer Entschädigung, für die baaren Unkosten wenigstens, kann man hoffen, Bürger zu finden, welche mit Hindansetzung ihrer eignen Geschäfte, sich solchen langwierigen, anhaltenden Reisen widmen, um Beobachtungen und Lehren zu sammeln, welche nicht sowohl ihren eignen Nutzen oder jenen ihrer Vaterstadt; sondern die allgemeine und schnelle Aufnahme von ganz Helvetien zum Zweck hätten.

Diese Betrachtungen warfen nun einen solchen Schatten auf unser Privat-Vorhaben, und verkleinerten es in unsern Augen so sehr, daß wir es um ein Leichtes aufgegeben hätten.

Dennoch entschlossen wir uns, ferne von den meisten dieser Vorbereitungen und Hülfsmitteln, eine kleine Reise zu unternehmen. Man interessiert sich dermahlen, zur Zeit wo man so mächtig an seiner Erschöpfung arbeitet, so wenig um die Aufnahme Helvetiens, daß wir glauben müssen, man halte sie für unmöglich. Desto eher hielten wir es für Pflicht, durch diese kleine Reise den praktischen Beweis zu versuchen, daß eine große allgemeine schnelle Aufnahm Helvetiens und seiner Finanzen, nicht nur möglich, sondern sehr leicht sey, sobald die Regierung sich der Sache mit Ernst annehmen will.

Sie selbst wissen es am besten, daß einige Anzüge aus Reisebeschreibungen, die erste unsrer Anleitungen abgabe. Die freundschaftlichen und einsichtsvollen Anweisungen des B. Helfer Gruners, gaben uns einiges nähere und wichtige Licht, und die gefälligen Empfehlungen welche wir von Ihnen, und mehrern Oekonomen und Gelehrten an einzelne Gelehrte und Landwirthe erhalten haben, werden uns zu mehrern nützlichen Bekanntschaften, und praktischen Kenntnissen führen.

Versehen mit einer allgemeinen Anweisung der Regierung an alle Beamtete, werden wir dann auch im Fall seyn, benöthigten Falls bey diesen um Auskunft über unsre Nachforschungen einzukommen.

Inzwischen haben wir es versucht, über die allgemeine Aufnahme der wichtigsten Rubriken, Erkundigungsfragen aufzusetzen; und, können Sie es glauben, über 66 solche Rubriken flossen uns schon 768 verschiedene Fragen in die Feder, davon die meisten in jedem Dorfe und auf jedem Guth aufgelöst werden sollten. Wie groß hätte die Zahl der Fragen werden müssen, wenn wir die Rubriken selbst fortsetzen sollten!

Diese Einsicht erschreckte uns so sehr, daß wir diese Arbeit ganz aufgaben und uns dem Zufall und der Laune in unsern Nachfragen zu überlassen beschlossen.

Wir fanden aber eine neue Bestätigung alles dessen hierinn, was wir in den vorhergehenden Briefen über die Vorbereitungen und Weise dieser Reisen, und über die höhere Leitung und Stütze sagten, deren solche bedürfen.

Wir werden Ihnen nun, B. und F., auf der Reise selbst schreiben; aber erwarten Sie nicht, unsre Briefe anders als alle mit einem male, und zwar erst bey unsrer Rückkehr, durch uns selbst zu erhalten. Diese wird sich aber bey dieser ersten Reise nicht leicht über 14 Tage verziehen.

Indessen leben Sie wohl.

Gruß und Bruderliebe,

N. N.

Auf dem Kauz den 7. August 1799.

p. p.

Wir lassen Bern ganz auf der Seite. Theils hatten wir bishero nicht hinlängliche Gelegenheit seinen aekonomischen und industriellen Zustand zu studieren; theils ist seine Gegend eine der angebautern, da wir uns hingegen zum Anfang, eine solche Aussuchen, welche einer großen und schnellen Verbesserung bedürftig und fähig wäre; und theils verdient Bern auch in ökonomischer Rücksicht ein eigenes kleines Werk.

Zu unserm Zweck wehlten wir uns dieses mal vorzüglich das Seeland, jenen großen Contrast von Fleiß und Trägheit, Cultur und Einöden, reich an Gegenständen Vaterländischer Aufmerksamkeit.

Wir nahmen unsern Weg über die Neubrücke, und stiegen

dort

dort die hohe Felsentreppe hinauf nach dem Kauzen, einem schönen Guthe dem B. Haller von Bern gehörig.

Dieser Bürger, welcher sich ganz der Landwirthschaft widmet, hat mehrere nützliche Versuche gemacht; er liebt den Feldbau, und seine Verbesserungen, und schaffte sich einen Säepflug an; allein er war zu schwer gerathen. Seit mehrern Jahren ist ein zweyter besserer angeschafft worden, der jedoch auch noch immer zu schwer seyn soll. Wir fanden das ganze, mit dem Säepflug angebaute Feld sehr schön, gleich stehend, mit schöner Frucht bestellt. Er rechnet auf ein hiesiges Juchart von 32000 Quadrat-Schuhe, 10 1/2 Berner-Mäs Aussaat, während als von Hand gesäet 18 Mäs erfordert würden. Er spart also 7 1/2 Mäs Säekorn, und erhält dennoch eine vollständigere gleiche Aussaat. Die 3 Säche an diesem Pflug sind 5 1/2 Zoll von einander. Man kann sie höher oder tiefer richten, wie man es wünschet. Von dieser Seite scheint der Säepflug also gute Vortheile darzubieten.

Hingegen ist diese Maschine kostbar, sehr zusammengesetzt, eben deßwegen bey Zufällen schwer zu verbessern, weil es auf dem Lande meistens an dergleichen Professionisten fehlet, und endlich kann mit der Säemaschinen auch weniger Land täglich bestellt werden, als nach der gewöhnlichen Methode.

Wenn daher dieser Zeitverlurst, die alljährlichen Reparaturen, und der Zins, vom Ankauf dieses Pfluges berechnet werden: so zeigt sich ein ziemlicher Abzug von seinem anderweitigen Vortheil. Hätte man mehrere Felder auf einmal zu bestellen, und wollte bey schicklicher Witterung damit eilen, so müßten dann auch mehrere solche Säepflüge gehalten, oder aber die nöthige Beförderung der Bestellung an mehrern Orten zugleich, vielleicht mit großem Schaden, unterlassen werden.

So lange der Säepflug also nicht durch eine kluge Er-

findung, um vieles einfacher und wohlfeiler geliefert werden kann; so mag er vielleicht für reiche Gutsbesitzer taugen; aber für den Bauer, oder zu den allgemeinen nützlichen Maschinen ist er nicht zu rechnen.

Inzwischen verdient dieser Pflug, daß man sich richtige Modelle von seinen verschiedenen Einrichtungen verschaffe, und über seine Vereinfachung nachdenke.

Wir liefern hier keine Zeichnung davon, obwohl sie bey einer vaterländischen ökonomischen Reise daher gehörte. Unsre Zeit war aber zu beschränkt, und unsre Reise zu flüchtig, um Risse merkwürdiger Maschinen, Werkzeuge, Güter, und Gebäude zu liefern, wie es der Zweck einer solchen Reise erforderte. Möge doch bald eine zweckmäßige Anstalt, dergleichen dem Vaterlande so äusserst nützliche und nöthige Beweisungen nach ihrem ganzen Zwecke befördern.

Nach so vielen um Bern herum allgemeinen Schatten-Gängen von unfruchtbaren Ulmen und dergl., war es uns ein erfreulicher Anblick, hier eine Fruchtbaum-Allee anzutreffen, welche von der Landstrasse zu diesem Landhaus führet. Es thut so wohl, wenn man Nutzen und Vergnügen verbunden siehet, Geschmack mit Wohlwollen.

Freylich wird Menschen-Vergnügen und Erholung zum Bedürfniß, und ein Schattenplaz oder Schattengang gehört sicher zu den einfachesten und vielleicht nützlichsten Vergnügungen. Aber liessen sich dann nicht Fruchtbäume finden, die dieser Absicht genugsam entsprechen? Gibt der Kirschbaum, der Maulbeerbaum neben dem reichlichen Nutzen nicht großen vortreflichen Schatten; oder gibt ihm, wenn ihr großes Laub wünschet, der Nußbaum, der Castanienbaum nicht eben so gut wie die Ulme und Linde, und besser als die leichte Akazie: und ist der Nutzen jener Bäume verlohren, wenn die Frucht auch nicht ökonomisch als Einkommen des Besitzers benutzt

werden könnte! oder, wenn der wilde Castanienbaum den Vorzug hie und da erhält, sollten nicht seine Früchte besser benutzt werden.

Ist jedoch die Linde ein von jeher schön gefundener und angenehmer Baum: so mag er zu einzelnen kleinen Schattenplätzen, wo zu keiner großen Pflanzung Raum und Zweck ist, dienen; und noch lieber wünschten wir sie, oder den schönen Ahorn dahin gepflanzt, wo eine große Begebenheit der Nachkommenschaft aufbewahrt werden soll. Sollten nicht, nach unsrer Väter reinem Geschmack, Linde und Ahorne oder Eichen auf die Plätze gepflanzt werden, wo wir nach Jahrhunderten den Schwur der Freyheit erneuerten, uns in der Schweiz zu einem einzigen Volke vereinigten, und unsre Verfassung nach den Bedürfnissen und Wohlfarth dieses neugebohrnen Staates umbildeten! Wenn wir würklich diese große Begebenheit zum Wohl der kommenden Geschlechter benutzen und ihnen Freyheit, Einigkeit, Rechtens-Gleichheit, Stärke, als neues reiches Erbtheil zu hinterlassen, redlich streben, wird da die selbst gepflanzte Linde den Enkeln nicht werther seyn, als die Chronik von aufgerichteten dürren Freyheitsbäumen, zum kurzen Andenken einer Erschütterung über deren Absicht und Nutzen die ganze Nation sich entzweyet hat!

Doch verzeihen Sie diese Digression; Sie gehörte nicht daher, und wir werden es nicht zürnen, wenn Sie solche, als unsrem Reiseplan fremde, ganz wegstreichen wollen. Br. Haller hat auch angefangen Versuche mit Runkel-Rüben zu machen. Er pflanzt deren in seinem Garten; er hat sie aber auch in einem hohen magern Sandfelde hinter der Scheune gepflanzt. Noch sind seine Versuche zu neu, die dießährige Witterung zu ungünstig, und die Pflanzen noch zu klein gewesen, als daß sich daraus etwas schliessen liesse. Wir hoffen

diese Pflanzung in Hindelbank und vielleicht an noch mehr andern Orten, aus längerer Erfahrung kennen zu lernen.

Auch vom Türkenkorn hat er, mit einigen Pflanzen im Garten, einen Versuch gemacht. Sie standen aber zu enge, und waren so schwach, daß entweder das Clima oder der Anbau ihnen nicht günstig seyn muß; und freylich scheint hier wo kein Wein gedeyht, das Clima zu rauh für diese Frucht, so sehr sie sonst auch für einen guten Sandboden tauget, und so groß ihr Nutzen auch für den eignen Ertrag und für die Zubereitung zur künftigen Frucht, an denen Orten ist, wo sie gedeyhet. Versuche müssen inzwischen zeigen, ob sie bey richtigem Anbau und Wartung, auch da noch gedeyhen kann, wo der Weinbau nicht mehr glükt.

Auch mit der unächten Akazia macht dieser Landwirth Versuche. Er scheint aber zu glauben, daß sie in den folgenden Jahren den großen Wachsthum nicht mehr habe, wie in den ersten. Auch daraus können jetzt noch keine Schlüsse gezogen werden. Hiezu berechtigen den Landwirth nur eine Menge langer und auf verschiedenem Boden gemachten Erfahrungen.

Der Boden dieser Gegend ist übrigens ein leichter Sandboden mit Thon vermengt.

Das Guth selbst besitzt in der grossen Menge seines Quellwassers, einen wahren Schatz für einen Sandboden. Wie weit solches aber hinlänglich benutzt ist, konnten wir nicht beurtheilen. Vielleicht könnte der untere mägerere Theil des Guthes, dieser Quellen noch mehr bedürfen als der obere. Das Juchart zu 32000 Quadrat-Schuhen Bodens rechnet B. Haller dahier auf 200 Cronen, oder 500 Franken von 10 Berner-Batzen.

Ideen
zur
National-Erziehung Helvetiens.

Vorerinnerung.

In der Wissenschaft kann und muß zwar der Staat als ein logisches Ganzes betrachtet werden; aber in der Wirklichkeit den Begriff des Bürgers von dem des Menschen abtrennen, eine Politik unabhängig und ausser dem Gebiete der Moral gründen und behaupten wollen, der Gesetzgeber müsse sich so ganz in die Mauern des Staatsgebäudes einschliessen, daß er auch keinen Fuß ausser dieselben setzen dürfe, das verräth eine schülerhafte Unkunde in der Anwendung der abstracten Grundsätze auf die concrete Natur.

Möchten es sich doch, sagt Mably in seinem Phocion, unsere Politiker vor allem aus zur Pflicht machen, die Geheimniße der Natur über die Bestimmung der menschlichen Gesellschaft und die Bedingungen ihres Wohlstandes zu erforschen. Sobald sie klug genug seyn werden, um sich nicht für weiser als die Natur zu halten, so werden sie auch einsehen, daß das allerwichtigste Geschäft für sie das Studium der moralischen Natur des Menschen ist.

Hat der Staat dem Naturstande weiter nichts anzubieten, als seinen Zwang, seine erkünstelten Bedürfnisse, seine Aufopferungen; ist er kein unentbehrliches Mittel zu unserer höhern Bestimmung: so ist es gar nicht abzusehen, mit welchem Rechte er den Naturmenschen aus seinen Wäldern, seiner unabhängigen Rohheit, seiner glücklichen Unwissenheit

hervorlockt; ist er aber blosses Mittel, mit welchem Rechte spricht er sich selbst von allen höhern Rücksichten auf Menschenveredlung los, indem er sich eigenmächtig als unabhängiger Alleinzweck constituirt?

Eine solche Genügsamkeit wäre in jenen Zeiten und bey Regierungen verziehbar, welche noch ganz das Werk der Umstände und des Zufalls waren; aber in einem Zeitpunkt, der sich rühmt, die Verfassungen auf die Grundsätze der Vernunft zurückgeführt zu haben, ist diese Verengerung des Staatsbegriffs, diese Herunterwürdigung des Staatszwecks schlechterdings unverantwortlich. Indeß lehrt die Geschichte, daß die Staaten sich in jenen Zeiten mit dem höhern, mittelbaren Zwecke der Menschenveredlung nur zu sehr und zu direct befasset hatten, indem sie jetzt überall Erziehung, Moral, Religion entweder als ganz hetrogene Gegenstände von sich ablehnen, oder doch, als zu entfernte Rücksichten, aus dem Auge lassen. So wanket die Vernunft mit ihr selbst im Widerspruche von einem Aeussersten in's andere, und die arme Menschheit bleibt unter allen politischen Decorationen ein Spiel des Scheins, ein Opfer der Sophistik.

Doch bey Lesern, für welche wir schreiben, dürfen wir es als eine ausgemachte Wahrheit voraussetzen, daß der hohe Zweck jedes geselligen Vereins zwischen vernünftigen Menschen nothwendig höhere, fortgehende Veredlung seyn muß, und daß der nähere Zweck desselben, die Selbsterhaltung, nur als Bedingung von jenem Gültigkeit haben kann.

Angenommen also, daß Vernunftmäßige Verfassungen sich selbst als Veredlungsmittel der Menschheit anzusehen haben und daß sie mit ihrer ganzen Tendenz nach dieser Richtung streben sollen: so entsteht, eher man weiter gehen darf, die Vorfrage: wie überhaupt dieß geschehen könne? Nach einiger Ueberlegung ergiebt es sich sofort, daß nur zween

gedenkbare Wege dahin führen können. Entweder nimmt die Verfassung den Menschen so auf, wie sie ihn in der Wirklichkeit findet, mit der Absicht, ihn seiner Bestimmung allmählig näher zu bringen; oder sie selbst hebt sich gleich anfangs zu der Höhe, zu welcher der Mensch gelangen soll, mit der Absicht, denselben zu sich hinaufzuziehen. Im ersten Fall ist die Gesellschaft mit ihren mannigfachen Anstalten das Mittel, den Menschen als Bürger Schritt für Schritt von da weg weiter zu führen, wo sie ihn aufgenommen hat; im andern Falle faßt sie ihn kühn und rüstig an, um ihn gleichsam über alle Mittelstuffen weg mit einem male zum Ziel zu versetzen.

Die erstere dieser Methoden ist furchtsamer, aber sicherer; die andere ist kühner, aber mißlicher. Jener haben daher alle wahrhaftig weisen Gesetzgeber geglaubt den Vorzug geben zu müssen; theils weil sie dem natürlichen Entwicklungsgange parallel läuft, theils weil ihre Gewissenhaftigkeit ihnen nicht erlaubte, auf Umkosten ganzer Generationen so gefährliche Versuche zu wagen.

Das erste Beyspiel dieser letzten Methode hat, einige verfehlte Versuche älterer Zeiten ausgenommen, Frankreich gegeben, denn selbst die Englische und Amerikanische Staatsveränderungen gehören noch zur ersteren.

Vermuthlich liegt auch grade hier die verborgene Magie derselben. In der Art, wie sie sich ankündigte, sahen selbst edle Menschenfreunde, denen es aber an Welt-und Menschenkunde fehlte, die Morgendämmerung des goldenen Alters. Die Hoffnung, mit einemmale in eine durchausvernunftmäßige Ordnung der Gerechtigkeit und Freyheit gerückt zu werden; schien nun endlich alle philanthropische Träume zu realisiren, und erweckte, zumal bey der jüngern Welt, jenen

Enthusiasmus, in welchem unser Kant das unverkennbare Regen des Vervollkommungstriebes zu bemerken glaubt.

Lasset uns jetzt die Zeit nicht mit müssigen Betrachtungen über den endlichen Ausgang dieses sonderbaren Experimentes verderben! Nicht frageu: was aus dieser Revolution hätte werden können, wenn sie anf dem Wege ihrer ersten Impulsion fortgegangen wäre? Was sie hergegen werden müßte, wenn sie blos auf den abstracten Menschen berechnet, die Gleichheit der Rechte gegen die Ungleichheit der Natur in Collision zu setzen, und eine Freyheit ohne Sittlichkeit, oder eine Sittlichkeit ohne Religiosität zu gründen versuchte? Auf alle diese Fragen kann und muß uns erst der Friede antworten. Der Krieg ist seinem Wesen nach ein revolutionairer, d. i. anticonstitutioneller Zustand, von welchem sich keineswegs auf dasjenige schliessen läßt, was bey einer rechtlichen Ordnung möglich, oder nicht möglich seyn wird.

Wir wollen uns also am Wirklichen halten, wollen uns, ohne Genievolle Aufflüge in die Regionen der Vergangenheit und Zukunft, mit der bescheidenen Untersuchuug beschäftigen: wie das, was ist, am vortheilhaftesten benutzt werden kann. Warum wird so viel geschwatzt, geschrieben und so wenig gethan? Ist es, weil der Schreyer von weitem gehört, der Handelnde nur in der Nähe gesehen wird? Oder, weil es leichter ist, die luftigen Phantome einer müßigen Einbildungskraft in den Nebel zierlich und künstlich gewundener Tiraden einzuhüllen, als frey und vernünftig in den Naturlauf hineinzuwirken, denselben auf Zwecke der Menschheit zu lenken? Was euch aber auch bequemer und rühmlicher scheinen mag, die ihr euch stark genug wähntet, das Heil des Vaterlandes auf eure Schultern, euer Gewissen zu laden, euch ruft nun dieses Vaterland zu.

Handelt, durch Handlungen zeigt sich der Weise,
Ruhm und Unsterblichkeit sind ihr Geleit.
Zeichnet mit Thaten die schwindenden Gleise
Unserer flüchtig entrollenden Zeit.
Den uns umschliessenden Zirkel beglücken,
Nutzen, so viel ein jeder vermag;
O, das erfüllet mit stillem Entzücken!
O, das entwölket den düsteren Tag!

Genug, der Strudel der Revolution hat auch unser Vaterland in seinem weitkreisenden Wirbel mitgenommen; er hat uns aus einer Ordnung der Dinge, die für uns war, in eine andere versetzt, für die wir seyn müssen. Wir stehen unter neuen Formen, welche weit über unsern Häuptern, hoch über der Reife des Zeitalters schweben, und welchen wir nun, Regierte und Regierende, nachfliegen müßen, wenn sie uns passen, und dereinst beglücken sollen.

Um ohne Figur zu reden, die neufränkischen Verfassungen sind von einer Natur, daß ihnen die Nationalerziehung als unausbleibliches Beding ihrer Möglichkeit vorangehen muß. Eine der vielen Ursachen, warum unsere Constitutionen unaufhörlich durch revolutionäre Strebepfeiler unterstützt werden müssen, bevor noch die Menschheit für dieselben gebildet, also das Beding ihrer Möglichkeit realisirt ist.

Gewiß ist es, daß die häufigen Ausfälle auf Philosophie und Wissenschaft, daß die unnatürliche Umkehrung, welche Einsicht und aufgeklärte Rechtschaffenheit an die Willkühr der unwissendsten Rohheit überliefert, daß die Entfernung der geübtesten und gelehrtesten Stände von den öffentlichen Angelegenheiten, daß die Verfügungen, wodurch der Volks- und Jugendunterricht gehemmt und gelähmet wird, daß das alles von Menschen sich herschreibt, welche von dem Geiste einer vernunftmäßigen Verfassung auch noch nicht das leiseste Weh'n gefühlt haben.

Ueberall, wohin die Revolution nur durchdrang, erwachte zugleich auch das Bedürfniß der Nationalerziehung, die, als öffentliche, gesetzliche Anstalt wenigstens, auch erst durch diese Revolution ausführbar geworden ist. Wie thätig schien nicht gleich anfangs Frankreich in diesem Fache zu Werk zu gehen? Wie sehr schienen die übrigen Republiken diesen Gegenstand zu beherzigen? Hat nicht unsere Constitution sogar ein eigenes Ministerium für den öffentlichen Unterricht angeordnet, und den Grundsatz aufgestellt: daß Aufklärung besser als Reichthum sey? Und o, wofern unsere Staatsveränderung, von allem demjenigen, was man uns dabey versprach, nur dies einzige, nehmlich eine öffentliche Anstalt zur allmähligen Veredlung unserer Nation, gewährte, wie gerne wollten wir über der Hofnung einer bessern Zukunft für unsere Söhne der Opfer vergessen, welche wir der Freyheit und Gleichheit gebracht haben!

Allein was ist bisher geschehn? wenn man einige partielle, abgerissene, temporarische Verfügungen ausnimmt, die keine Wirkung hervorbringen, die eben so wenig als Anlagen eines durchgedachten, allumfassenden, allmählig ausführbaren Plans betrachtet werden können: so ist noch gar nichts geschehn. Indeß wenn in einem revolutionirten Volke nichts für die Erziehung, wenn es nicht gleich von Anfang her mit der gründlichsten und thätigsten Sachkenntniß gethan wird: so eilet mit schnellen Schritten der Zeitpunkt herbey, wo, entweder wegen der Erschöpfung der Hülfsquellen, oder wegen der überhandnehmenden Verwilderung und der unausbleiblichen Abnahme aller zu einem solchen Geschäfte brauchbaren Männer nichts mehr gethan werden kann.

Wäre es möglich, die Beamten, die sich mit dieser allerwichtigsten, allerheiligsten Angelegenheit des Vaterlandes beladen haben, aus ihren Studierzimmern heraus auf den

wirklichen Schauplatz des öffentlichen Unterrichts, in unsere Tempel, unsere Akademien, unsere Stadt-und Landschulen zu führen; könnten sie das Gegenwärtige mit dem Vergangenen vergleichen, und aus der befruchtenden Verbindung von beyden auf die Zukunft schliessen: gewiß, sie würden mit dem ganzen lebhaften Gefühl ihrer Pflicht die Aufmerksamkeit der Volksvertrettung nach diesem dringlichsten aller Gegenstände hinzulenken bemühet seyn.

Wir wissen es wohl, daß mitten im Laufe eines schrecklichen Krieges, zu welchem unser Friedegewohntes Helvetien Boden und Nahrung hergeben muß, nicht alles, nicht vieles geschehen kann: aber wir wissen es auch, daß man mitten im Kriege die Friedenskünste vorbereiten und die ausführlichen Entwürfe für die nahe Zukunft fertig halten muß; wir wissen daß im ganzen Erziehungswesen, aber besonders in den Elementarschulen auch ohne Geld unendlich viel gebessert werden kann.

Indem wir das behaupten, so machen wir uns nichts destowenigrr von dem Erziehungswesen, zumahl wenn es sich über eine ganze Nation erstrecken soll, eben keinen so gar geringen Begriff. Nicht der Empiriker, nicht der spekulirende Gelehrte sind dazu geeignet, sondern einzig der Mann, dessen lang durchgedachte und mannigfach erprobte Theorie durch eben so lange und vielseitige Erfahrung zur Zeitigung gediehen ist. Freylich, nichts scheint heute leichter als Constitutionen und Erziehungspläne für ganze Länder von der Feder wegzuschreiben; wie wenig denn aber diese Ideale in's derbe Gefüge des wirklichen Menschenlebens hineinpassen, haben wir etwa darüber der Erfahrungen noch nicht genug.

Es sey mir vergönnt den Begriff von Nationalerziehung hier nur insofern zu entwickeln, als es nöthig ist, um von dem Gange dieser und der folgenden Abhandlungen einen vorläufigen Begriff zu geben.

Nationalerziehung hat nicht einzelne Subjecte, nicht einzelne Anstalten, nicht einmal einzelne Alter, sondern eine Nation in der Totalität betrachtet zum Gegenstand. Wie auffallend würde im Munde eines Mannes, der weiß, was Nationalerziehung ist, z. B. die Erklärung seyn, daß die Lehrer des Volkes nicht als solche, sondern nur insofern sie sich selbst zu Lehrern der Kindheit und der Jugend umschaffen, zu Ansprüchen auf die Aufmerksamkeit und Versorgung des Staates berechtigt seyn können?

Ist aber jener im Allgemeinen der ächte und einzig wahre Begriff von Nationalerziehung, soll dieser Begriff nachher in einem gegebenen einzelnen Volke verwirklichet werden: so muß man vernünftiger Weise, scheint mir, sich selbst vorerst folgende Fragen ausführlich deutlich beantwortet haben, bevor man sich dem Geschäfte selbst zu nähern wagt. 1.) Wozu soll die Nation erzogen werden? 2.) Wie muß das geschehen? 3.) Was für Mittel dazu sind vorhanden.

Die erste dieser Aufgaben, welche nach dem Zwecke frägt, weiset nothwendig theils auf allgemeine Menschen- theils auf specielle Staatszwecke. Die erstere liefert die Analyse der vernünftigen Natur des Menschen, die zweyte eine vertraute Bekanntschaft mit dem Wesen und dem Geiste der politisch-bürgerlichen Verfassung. Ist diese auf reine Prinzipien der Vernunft gestützt: so hat sie das Eigenthümliche, daß in derselben, und nur in derselben, die Menschen- und Staatszwecke in Eins zusammenfallen, mit andern Worten: daß in derselben niemand für einen guten Bürger gelten kann, der nicht ein guter, das heißt, ein aufgeklärt-moralischer Mensch ist. Die Vernunftprinzipien, worauf eine Constitution gegründet zu seyn, sich rühmt, stellen den politischen Calcul ihrer Verfasser vor; aber dieses Resultat, die Vereinigung der bürgerlichen und sittlichen Würde, ist die Probe von der Richtigkeit jener Rechnung.

Die zweyte Aufgabe bezieht sich auf die Nation selbst, als auf den zu bearbeitenden Stoff. Der Künstler, dem es aufgegeben ist, einen Apoll zu verfertigen, wird sich ganz verschieden benehmen, wenn er dieselbige Form in Metall, Alabaster, Holz oder Gyps herausbringen soll.

In der politischen Erziehung ist die Nation selbst das Materiale; derjenige würde kein großes Genie verrathen, der in Paris oder in Rom studieren wollte, wie der Schweitzer erzogen werden müsse. Ach nein, er muß in und mit diesem Volke in mannigfachem Verkehre gelebt, er muß sich aus vielfältigem Umgange mit allen Altern und Ständen ein bestimmtes, nicht blos a priori erraisonnirtes, sondern wirklich abstrahirtes Resultat über den Grad der Aufklärung, der Sittlichkeit, des Charakters, und über den Einfluß der Localität herausgebracht haben.

Die dritte Aufgabe endlich erfordert ein, nach jenen Angaben modificirtes vollständiges System einer Nationalerziehung, mit einer genauen Darstellung aller zu seiner Ausführung theils vorhandener, theils erforderlicher Mittel. Wie wäre es auch möglich, an die Erziehung einer Nation zu gedenken, ohne von allen in derselben zu diesem Zwecke existirenden Anstalten eine so vollständige Kenntniß, wie möglich zu haben? Diese müßen uns ja die Materialien zum künftigen Baue hergeben.

Da ich für denkende Leser schreibe, so werde ich ihre Zeit jetzt nicht mit weitläufigen Declamationen über die Nothwendigkeit aller bisher angeführten Erfordernisse verderben; noch weniger werde ich mir die Untersuchung erlauben, ob dasjenige, was seit der Revolution geschehen und geschrieben worden ist, mit dieser vielumfassenden, zusammenhängenden Uebersicht, mit dieser unentbehrlichen Sach- und Menschenkenntniß gethan und geschrieben worden sey. So viel ist

doch wohl ohne alle Widerrede gewiß, daß wer einen Erziehungsplan für unsere Nation schreiben will, der muß die Formen unserer neuen Verfassung nicht blos historisch kennen; er muß in den Geist derselben hineingedrungen seyn, und vorsehen, theils, wie ihre Anwendung auf die Nation wirken wird, theils, wie die allmählig fortschreitende Bildung der Nation auch zu ihrer allmähligen Vervollkommung beytragen kann. Der gründliche Leser wird also diesen ersten Theil unserer Arbeit, der mit einer philosophischen Untersuchung unserer politischen Formen in pädagogischer Rücksicht beschäftigt ist, nicht überflüßig finden. Eben so wichtig ist eine historisch-philosophische Charakteristick der Nation in dem Augenblick, da die Revolution sie, nicht von innen heraus umwandelte, sondern von außher übereilte. Die erste Art von Revolutionen kann nur denn erfolgen, wenn die Nation dazu reif ist; sie gleichet der Insecktenverwandlung, die eigentlich den Moment des Sichtbarwerdens jener Entwickelungen ist, die bis auf diesen Augenblick nur im verborgenen fortschritten. Die andere Art hat mit dieser gar keine Analogie; sie behandelt, um mich eines nicht zu harten Beyspiels zu bedienen, die Nation wie der Wundarzt den menschlichen Körper, oder wie der Gärtner den Baum, den er zurechtschneidet oder pfropft. Sie ist eine gewaltsame Behandlung, nicht eine Revolution. Sie wäre sogar nach den Grundsätzen der neuern Politik, in welcher die Volkssouveränetät als oberstes Prinzip anerkannt wird, ganz unzuläßlich. Wenn die Menschen consequent wären, so müßte eine Nation, die sich selbst als souverain erklärt, nothwendig auch die Souveränetät anderer Nationen anerkennen; alle die Operationen, welche man mit den Redensarten: die Staaten revolutioniren, den Völkern die Freyheit bringen, die Aristokratien stürzen u. s. w. ausdrückt, müßten im Völ-

kerrecht als directe Verletzung der Völkersouveränetät angesehen und vermieden werden. Kurz, diese zweyte Gattnng ist kein nothwendiger, natürlicher Fortschritt der Nation, sie ist ein blosser Zufall, oder Unfall: sie selbst an sich, und ausser ihren politischen Verhältnissen, bleibt nach, wie vor unverändert dasselbe Individuum; um sie in die neuen Formen zu schmiegen, muß dem ersten Schnitte eine ganze Reihe gewaltsamer und schmerzlicher Operationen an allen Theilen des Körpers folgen, durch welche derselbe eben so wahrscheinlich zu Tode gemartert als umgebildet werden kann; oder die wohlthätige Erziehung muß wie die verständige gefühlvolle Wärterin den Kranken in Schutz nehmen, ihm nach und nach wieder zur Genesung verhelfen. So unaussprechlich vieles liegt daran, daß der Volkserzieher seine verbessernden Entwürfe da anknüpfe, wo die Nation selbst sich bey ihrer Umwälzung befand.

Endlich müssen die zu machenden Entwürfe nicht blos absolute, sondern auch relative Möglichkeit haben. Der philosophische Volkserzieher darf keinen Ring in sein System aufnehmen, ohne zu wissen, wie er ihn in seine Kette einreihen will; sein Plan muß nicht blos im Abstracten zur logischen Richtigkeit gebracht, sondern in der wirklichen Anschauung aufgestellt seyn. Wenn man uns da für jeden besondern Zweig des menschlichen Wissens eigene Akademien anräth, wenn man, dort ohne Geld Mineralien, botanische Sammlungen und Kunstwerke ankauft, wenn man indem die Lehrer der Hörenden und Redenden ohne Besoldung arbeiten und schmachten, Entwürfe für Taubstumme entwirft: wie könnten wir uns von unserem Geschicke zur Nationalerziehung große Hoffnungen erlauben! Allein dieser Theil der Vorkenntniße muß nothwendig durch die Mitwirkung der obern Behörden herbeygeschaft werden. In dieser Hinsicht ist auch

schon, was die Elementarschulen betrift, ein tabellarisches Werk in der Arbeit: nur Schade, daß darinn so manche unzweckmäßige Rubrick erscheint, so manche uuentbehrliche nicht erscheint; daß diese ganze Arbeit da beginnt, wo sie hätte aufhören sollen; daß sie sich nur auf einen Zweig des Erziehungswesens beschränkt, da sie sich, mit einem unwiederbringlichen Zeitgewinn, und welch ein Gewinn! zugleich auf alle hätte erstrecken können.

Doch es gehört vielleicht eben so wenig Genie zum Tadel des, was ist, als zur Rechtfertigung begangener Fehler, die man so leicht von sich ablehnen und auf Rechnung anderer Menschen, oder der Umstände, oder, wenn schon verfehlter, doch guter Absichten setzen kann. Allein indem man hier tadelt, dort sich entschuldigt: so bleiben die Sachen, wie sie sind, und das Uebel geht seinen Gang ungestört fort. Daß diese Aufsätze so spät und in dieser so unbequemen Form erscheinen, das ist wenigstens nicht des Verfassers Schuld. Schon vor mehr, als einem Jahre lagen sie zum Drucke fertig, und blieben, unter abwechselnden Zusicherungen und Entschuldigungen, bis auf den gegenwärtigen Tag ungedruckt. Lassen Sie uns also jetzt sofort Hand an's Werke legen.

Erster Abschnitt.

Von den Formen der Helvetischen Staatsverfassung in pädagogischer Rücksicht.

Die Grundlagen unserer Staatsverfassung lassen sich auf die vier Prinzipien der Einheit, der Stellvertrettung, der Gleichheit und der Freyheit zurückführen. In diesen

sen vier Formen wird der geübtere Denker ohne unsere Erinnerung jene logischen Momente erkennen, nach welchen jeder aufgegebene Satz vollständig erörtert und erschöpft werden kann. Führen sie alle auf einerley Resultat: so sind wir gewiß, dasselbe nicht erschlichen sondern erwiesen zu haben.

Erste Form, die Einheit.

1.

Die erste Grundlage unserer neuen politischen Verfassung ist die Einheit. Dadurch hat man jene Harmonie aller Theile und Kräfte des Staates zu einem Ganzen zu verstehn, vermöge welcher alles aus einem innern Prinzip auf einen gemeinsamen Zweck zusammenwirkt; wo das Ganze nicht aus den Theilen zusammengesetzt, sondern diese in und durch den Begrif von jenem gegründet und bestimmt sind; diese Einheit ist die dem organischen Wesen eigene nothwendige Vollendung, von welcher alle Willkühr ausgeschlossen ist; sie ist keine Abstraction aus der Erfahrung, sondern eine Idee, auf welche die Vernunft durch ihre wesentliche Selbstthätigkeit anstrebt; über welche sie nicht hinaus, hieher welcher sie sich nicht zufrieden geben kann. Ein Staat, ein großer Menschenverein auf Einheit organisirt, welch ein schöner, kühner, erhabener Gedanke!

Das Vollkommenste, was die empyrische Staatsklugheit diesem Einheitsprincip der Staatswissenschaft entgegenzusetzen hat, ist das sogenannte System des Gleichgewichts, wo die unterschiedenen Gewalten und Bestandtheile durch Gegenwirkung verbunden, durch proportionirte Gegenwirkung wechselweise gesichert werden. Unstreitig ist

dieses System das vortreflichste, das künstlichste, was auf dem Wege der Erfahrung herausgebracht werden konnte; das erhabenste und vortreflichste, was Mounier und Lally, diese Knechte der Erfahrung, wie sie ein deutscher Schriftsteller nennt, zu fassen fähig waren. Genau besehen aber verhält es sich zum Vernunftprincip der Einheit höchstens wie Vaubans verbauende Maschine zur wirklichen Dauungskraft. Dort ist Zusammensetzung, hier Entwickelung; dort Gegenwirkung, hier Zusammenwirkung; dort ruhet die Festigkeit auf einem Calcul des Gleichgewichts, welches Zeit und unversehene Umstände stören müssen, hier stützt das Ganze sich auf sich selbst; dort ist die Auflösung des Staates auch durch innere Zerrüttung, hier nicht anders als durch unwiderstehbare äussere Zerstörung möglich; mit andern Worten, Staaten nach Erfahrungssätzen durch Menschenhände gebildet, sind, wie alle Menschenwerke, an sich vergänglich; Staaten auf Vernunft gegründet, sind, wie die Vernunft selbst, unvergänglich, und können gar nicht, oder nur eines gewaltsamen Todes sterben. *)

Ich wünschte diesen schönen, reichhaltigen, fruchtbaren Begrif von allen Seiten zu umgehen, in seinem ganzen Gehalt zu erschöpfen: wie der Kenner den edeln Stein nach Gewicht, Größe, Korn und Licht nicht ohne weilende Wohllust durch alle nur mögliche Sinne erprobet.

Daß nun jene Anhäufung so vieler kleiner unabhängiger Staaten, die vormals Schweitz hiessen, in einen einzigen

---

*) Eine ausführlichere, im höchsten Grad lesenswürdige Parallele dieser beyden so ähnlichen und doch so wesentlich entgegengesetzten Verfassungen liefert Sieyes, in der Opinion sur la Constitution, oder Meynung über die Grundverfassung, 1795. In Ebels Uebersetzung, B. 2. S. 366. ff.

Staat, umgeschaffen ist, in dessen ganzen Umfang nur eine Organisation, eine Gesetzgebung, eine Regierung herrscht; daß in demselben mithin nur eine Vernunft, ein Wille, eine Kraft und ein Interesse, dasselbige für alle, angetroffen wird, das ist nur noch gleichsam die Aussenseite und das sichtbare Phänomen unserer Einheit. Ihr inneres Wesen liegt in der innern Begründung des Staates durch ein Vernunftprincip. Hier, hier liegt das verborgene magische Band, wodurch die Theile zu einem Ganzen nicht bloß zusammengehalten, sondern zusammengeschmolzen werden. Nun erst herrscht eine Seele durch den gesammten grossen Körper,

Totamque infusa per artus
Mens agitat molem et magno se corpore miscet.

Dieses Ganze heißt Volk, oder, inwiefern es als organisirt gedacht wird, Nation, der Grund und Zweck von allem. Alle Gewalten gehen aus demselben hervor, ziehen ihre nährende und bildenden Säfte aus ihm. Das Gesetz ist der allgemeine Wille, die Gesetzgebung das Orakel, die Heroldin desselben; die Regierung der Arm, der diesen Willen ausrichtet, und die Nation die Totalität aller dieser Systeme. Betrachtet man die verschiedenen Organe des so mannigfaltig combinirten Staatskörpers einzeln: so ist das Resultat immer, daß jeder für sich nichts vermag, und daß jedes für sich seine Lebenskraft nur aus der Mitwirksamkeit aller übrigen herleitet. In der That, was wäre ohne seine constituirten Gewalten das Volk? Ein todtes, chaotisches, durch Zufall angehäuftes und aufgeschüttetes Aggregat. Was sind, ohne die freye, eigene Uebertragung des Volkes die Gewalten? Eine sträfliche, ewig unrechtmäßige Usurpation. Was jede einzelne Gewalt für sich und isolirt von den übrigen? Ein leerer wesenloser Schatte. Der grosse Rath deliberirte, ohne abzuschliessen: der Senat schlösse ab, ohne berathschlagen zu dür-

sen: die Regierung vollzöge, was sie nicht überlegt, nicht beschlossen hat. Der erstere wäre Vernunft ohne Willen, der zweyte Wille ohne Vernunft, der dritte Kraft ohne Gesetz. Man denke nun aber dieß alles im schönen Verein einer wechselweisen Neben- und Unterordnung: so erblicken wir im Staate, wie im einzelnen Menschen, ein bewundernswürdiges Ganzes, in der Zusammenstimmung und wechselweisen Unterstützung aller Theile zur höchsten Vollendung geeignet *).

Man wird mir hier einwerfen, ich idealisire; man wird sagen, so ein Staat sey nur gedenkbar in der Verstandeswelt, aber unausführbar in dieser sublunarischen Sinnen- und Menschenwelt. Doch genug, daß dieses in seiner Reinheit freylich unerreichbare Ideal der Verfassung zum Grunde liegt; daß es als weitgestecktes Ziel da vor uns steht, das wir, wenn nicht einzuholen, doch durch fortgehende Näherung allmählich zu verwirklichen hoffen dürfen.

Das Mittel, das einzige Mittel dieser Realisirung wäre, wenn jene Einheit von den Blättern unsers Codex in die Herzen unserer Staatsbürger übergehen, wenn der dort todte Buchstabe hier zur herrschenden Ueberzeugung und Gesinnung aufleben könnte. Ach, unsere Cantons- und Distriktsgrenzen sollen nur die Gegenden unterscheiden, nicht die Gemüther trennen: es darf keine Empfehlung seyn, hier, und kein Nachtheil, dort geboren zu seyn oder zu wohnen; wir alle sind nur

---

*) Durch diese vollkommene wechselweise Abhängigkeit aller Gewalten, die alle von einem Gesetze, wie von einer gemeinsamen obersten organischen Kraft beseelt und bewegt werden, wird schlechterdings alle Willkühr ausgeschlossen. Der Eingriff der obern in die Competenz der untergeordneten Gewalten muß eben so unmöglich seyn, als das Gegentheil. Wo irgend eine Gewalt nach einem andern, als nach dem Willen des Gesetzes wirkt, da ist und kann keine Einheit seyn.

eine Familie, sind alle Väter oder Söhne, Mütter oder Töchtern, Brüder oder Schwestern.

Dazu aber sollet, müsset ihr, unsere Stellvertreter! das erste Beyspiel geben. Im Heiligthume der Volksrepräsentation gehöret ihr nicht mehr diesem Cantone, diesem Stande, nein, dem Vaterlande gehöret ihr an. Der Mann, der Privat- und Local-Leidenschaften, der Vorliebe und Vorurtheile mit sich in den Volksrath bringt, verräth schon dadurch unwiederbringlich, daß er das Zutrauen seiner Bürger täuscht; daß entweder sein Kopf, oder sein Herz zu enge ist, um die Würde seiner Stelle zu umfassen. Dazu müsset auch ihr beytragen, ihr Stimmegeber an den Ur- und Wahlversammlungen! Sobald ihr bey euren Wahlen fraget: ist er Bauer oder Städter, ein Weltlicher oder Geistlicher, ein vormaliges Regierungsglied oder nicht? Sobald ihr nur auf die Person, nicht auf ihre Fähigkeit sehet: sobald ist die Constitution vernichtet, das Vaterland dem Partheygeiste verkauft und eure Wiedergeburt ist Todeskampf.

Schade um diese Einheit! Wie ein elendes Machwerke im Vergleich mit derselben war nicht unsere alte Föderation! Zwar sey es ferne von mir, mit verächtlichem höhnendem Tadel auf diesen Nachlaß unserer guten, Achtungswürdigen Väter zurückzublicken; aber gleichwie es dem Jüngling erlaubt ist bisweilen mit zufriedenem Lächeln in seine Kindheit zurückzudenken: so muß es auch uns vergönnet seyn im Vollgefühle unserer auflebenden Jugendkraft in unsere Kinderjahre zurückzukehren. Was war unser Schweitzerbund? Welche Verschiedenartigkeit der Bestandtheile, der Regierungen und ihrer Formen, der Sprachen und Gewohnheiten, der Religionen und Vorurtheile? Wie locker das Band zwischen so vielen unabhängigen Freystaaten, die, ohne allumfassenden Verein, nur durch zufällig hin- und herlaufende Knoten zu-

sammenhingen? Und was waren die Wirkungen davon? Freylich, in unsern patriotischen Schriften und Volksliedern rauschte noch der Wiederhall einer hochtönenden Ahnentapferkeit und des ehemaligen Geistes der Eintracht; aber Eifersucht, Haß und die longæ pacis mala hatten diese Züge schon lange aus dem Volkscharakter weggewischt. Also sanken wir, wahrlich nicht aus Mangel an Energie und individuellem Muthe, sondern aus Mangel an Einheit sanken wir ohnmächtig, unbereitet, vereinzelt in des Siegers Arme. Dieses Schicksal war im Himmel geschrieben, unvermeidlich wie die Naturnothwendigkeit, und würde uns bey der gegenwärtigen Lage der Dinge vielleicht späther, aber immer bald genug und desto empfindlicher getroffen haben. Mangel an Einheit stürzte uns; Wiederherstellung der Einheit und Einigkeit kann uns höher wieder emporrichten. O, die ihr die alten Leidenschaften zu heftigen Affekten empört mit euch in die neue Ordnung der Dinge herüberbringet, bedenket es, saget es uns: wer sind die Anhänger des alten Systems, wer die Feinde unserer Revolution?

Es ist kein Ideenspiel phantasirender Speculationen, wenn wir versicheren, daß der einzige Gewinn dieser Einheit ungleich größer sey, als der vorübergehende Schmerz, unter welchem wir zucken. Nur kömmt alles darauf an, daß wir uns in dem Besitze desselben recht und dauerhaft festzusetzen verstehen. Dazu aber wird erfordert, daß ihr Geist allgemein ausgegossen werde, daß er, einem unsichtbaren Genius gleich, durch alle Herzen wehe, daß er zum tiefen Gefühl, zum Volkscharakter werde. Auch freye Bürger sind nur Sclaven, wenn die Republik nur in ihren Formen liegt, nicht in den Herzen lebt.

Wie das nun bewerkstelligt werden könne? ist eine wichtige, der ganzen Aufmerksamkeit unserer Gesetzgeber würdige Auf-

gabe. Da die Menschen zu dem was sie seyn sollen, nicht auf einmal umgewandelt werden können, sondern stuffenweise fortgebildet werden müssen, diese allmähliche Bildung aber Erziehung genennt wird: so ist offenbar Erziehung auch das einzige Mittel jene politische Einheit in die Gesinnungen der Bürger zu verpflanzen. Ueberhaupt steht das Revolutions- und Erziehungswesen in unauflöslicher Verknüpfung und steter Wechselwirkung. Denn entweder muß die Revolution selbst sich nur stuffenweise und in Angemessenheit mit den Fähigkeiten der Bürger entwickeln, welches in Polen geschehen seyn würde; oder wenn die Revolution eine rasche gewaltsame Umwälzung gewesen ist: so muß der Bürger nachher absichtlich für sie erzogen werden. Das blosse Daseyn einer Revolution führt eine solche Nothwendigkeit herbey; die Umwandlung der Erziehungstheorien und Unterrichtsanstalten folgt in der Natur der Dinge den Staatsveränderungen auf dem Fusse nach *).

Für Einheit der Gesinnungen müßte also Einheit der Erziehung vorgeschlagen werden. Da es aber unmöglich ist, für eine ganze Nation, wie Lykurg für Sparta thun konnte, nur eine Anstalt anzulegen, da überdieß die Rechte des Staates ohne Eingriff in die natürlichen elterlichen Rechte ausgeübt werden sollen: so bescheiden wir uns, statt jener Einheit, mit der Einförmigkeit für den untern und Gemeinschaftlichkeit für den höheren Unterricht. Diese letztere ist gegenwärtig unser Hauptaugenmerk.

*) Celui qui ose entreprendre d'instituer un peuple, doit se sentir en état de changer, pour ainsi dire, la nature humaine, de transformer chaque individu, qui par lui-même est un tout parfait et solitaire, en partie d'un plus grand tout, dont cet individu reçoive en quelque sorte sa vie et son être, etc. Rousseau Contract social, l. 2. chap. 7.

Nationalerziehung ist Erziehung der Nation. Ihre Charakter sind: 1. Sie muß öffentlich seyn, eine Anstalt der Regierung und unter der Aufsicht derselben. 2. Allgemein: nehmlich in dem Verstande, daß jede Classe, jeder Stand der Gesellschaft dadurch das werden können, was sie seyn sollen, und daß jeder Einzelne in die Classe, den Stand gelangen möge, in welche er durch seine angebohrnen und erworbenen Fähigkeiten gehört *). 3. Gleichförmig durch die ganze Nation für jede Abtheilung derselben, mithin 4. für die Ausbildung der Bürger zu den obersten Gewalten eine und dieselbige. 5. Endlich den besonderen Zwecken und dem eigenthümlichen Charakter der Nation angemessen, d. h. national oder vaterländisch.

Diese Merkmale drücken das ganze Wesen der Nationalerziehung aus; in denselben liegen alle Prinzipien ihrer Organisation; aus ihnen geht auch der verlangte Beweis für die Nothwendigkeit einer höheren Unterrichtsanstalt wie von selbst hervor. Eben weil alle Classen in der öffentlichen Erziehung die Mittel zu ihrer zweckmäßigen Bildung vor sich finden

---

*) On doit considérer en effet la société comme un vaste attelier. Il ne suffit pas que tous y travaillent; il faut que tous y soient à leur place, sans qu'il y ait opposition de forces, aulieu du concours qui les multiplie. Qui ne sait qu'un petit nombre, distribué avec intelligence, doit faire plus et mieux qu'un plus grand, doué des mêmes moyens, mais différemment placé? La plus grande de toutes les économies, puisque c'est l'économie des hommes, consiste donc à les mettre dans leur véritable position: or il est incontestable, qu'un bon systême d'instruction est le premier des moyens pour y arriver. V. Talleyrand-Perigord sur l'instruction publique, p. 8. Sollten diejenigen nicht gegen das Vaterland verantwortlich seyn, welche Aemter annehmen und beybehalten, denen sie nicht gewachsen sind?

ſollen: ſo muß darinn auch für die oberſten Stände geſorget werden; eben weil der Zutritt zu dieſen oberſten allen würdigen Bürgern offen ſtehen ſoll: ſo muß, als weſentliches Nationalintereſſe eine höhere Anſtalt für alle ſeyn. Nur ſo kann der Zweck der Nation erreicht werden.

Wir ſind zwar weit von der Hoffnung, ſogar von dem Wunſche entfernt, daß auf dieſem Wege eine durchgängige vollkommene Zuſammenſtimmung und Gleichförmigkeit aller ſo gebildeten Bürger erzielt werden könne oder ſolle. Die Natur, die nicht einen Menſchen wie den andern ſchaft, wird trotz aller unſerer Vorkehrungen ihre Rechte behaupten, die einzelnen Bürger werden nach wie vor in allen individuellen Rückſichten von einander unterſchieden bleiben. Dieſe unzerſtörbare, dem Naturplan innig eingewebte Mannigfaltigkeit gereicht zum Vortheil der Geſellſchaft. Nichtsdeſtoweniger, wenn einmal der Staat auf Grundſätze aufgeführt iſt, entſteht für denſelben das Intereſſe, daß die Ungleichheit der Bürger, wenigſtens in Anſehung derſelben wegfallen, und daß beſonders ſeine Stellvertretter, der Freyheit der Meynungen unbeſchadet, in ihren Abſichten und Geſinnungen eins ſeyen. Das aber iſt das Reſultat aus der Einheit der Erziehung.

Man wende mir hier nicht ein, daß eben dieſe Abſicht auch bloß durch eine gewiſſe Einförmigkeit erreicht werden könnte. Kann man ſich wohl im Ernſte vorſtellen, wenn z. B. in Baſel, Zürich, Bern, Lauſanne, Luzern u. ſ. w. Akademien nach einerley Form und Regel angelegt würden, daß dadurch jene Uebereinkunft der Grundſätze und der Geſinnungen bey den Zöglingen bewirkt werden würde, welche wir beabſichtigen? die Erfahrung der vergangenen Zeiten geſtattet uns dieſe Hofnung für die Zukunft nicht. Die Akademien von Bern und Lauſanne waren ſchweſterlich organiſirt; aber die Reſul-

tate fielen in jeder Rücksicht unbegreiflich verschieden aus. Auch die übrigen Schweitzerischen Akademien waren nie sehr, was die Einrichtung derselben betrifft, von einander abweichend, und doch waren ihre Producte es. Eine und dieselbe Akademie bey einer und derselben Anordnung änderte oft durch die bloße Anwesenheit oder Abwesenheit eines oder einiger Lehrer so ganz ihr voriges Ansehn, daß sie gar nicht mehr dieselbige schien. Die Formen, die ihr dem Unterricht gebet, die Methoden, welche ihr für denselben entwerfet, sogar das Object, das ihr bestimmet, das alles bildet den Zögling nicht. Nein, der Unterricht selbst, die Ueberzeugungskraft, der Geist, der Ernst, die Empfindung, womit er aus dem Vortrag des Lehrers in den Kopf, das Herz des Zuhörers überströmt, das, das allein bildet ihn.

Und einzig in der Glut des lebendigen Umgangs schmelzet die Freundschaft Herzen zusammen; im Brennpunkt der unmittelbaren Mittheilung, im electrischen Contact wechselnder Gefühle entwickeln sich die Funken der Geisterharmonie. Ja hier, hier im wirklichen Anschaun, in enger Umarmung empfinden es edle Jünglinge, daß sie Brüder sind. Man beraube den jungen Helvetier nicht dieses Glückes einer gemeinsamen Ausbildung: einst wird er's dem Vaterland wiedergeben. Wer hat es berechnet, wie sehr das Condiscipulat eines Cicero und Atticus und Torquatus, und so vieler edler Mitschüler die römische Freyheit noch in ihren letzten Stunden geehret hat! Kennt man ein schöneres, festeres Band, als das ist, welches junge Gemüther umwindet, die unter dem Einflusse eines gemeinschaftlichen Unterrichts ausgebildet groß gewachsen sind! o, der süssen Magie! alles, alles trifft hier zum Abschlusse eines ewigen Bündnisses zusammen: Umgang und Unterricht, Bedürfniß und Genuß, die Freuden und Tugenden der Jugend und dann die Jugend selbst,

sie, die das wärmer und höher schlagende Herz durch edlere Leidenschaft hebt, für alle bessern wohlwollendern Empfindungen aufschließt. Man lasse nur eine solche Generation aufwachsen, und bald wird man die Wirkungen davon bewundern, wenn jeder seine Freunde im Busen nach Hause trägt, jeder mit allen zusammenhängt, jeder seinen Enthusiasmus mittheilt; oder wenn sie sich dereinst im gesetzgebenden Rathe, oder an der Spitze der Regierung, oder in den höheren Stellen der Verwaltung wiederfinden. Eine gemeinschaftliche Nationalanstalt: und Helvetien ist untheilbar, untrennbar Eins! Keine solche Anstalt und ewig keine Einheit!

Indem wir so durch Unterricht, Umgang und Erziehung dem jungen Schweitzer *) den Sinn der Einheit in's Herze pflanzen: so dürfen wir hoffen, daß eben dadurch auch der Begriff derselben in seinem Kopfe aufgehellt werde. Oder denkt man wohl daß er so im Allgemeinen keiner Verdeutlichung bedürfe!

Eine ewige Grenze scheidet das Vernunftgebiet von dem Naturreiche. Nur die Philosophie vermag es diese tief aber scharf gezeichnete Linie dem Auge des Sterblichen sichtbar zu machen. Der Unwissende, selbst der, welchem es sonst bey vielem Wissen noch an der höchsten Vernunftcultur gebricht, übersieht, überhüpft sie alle Augenblicke. Nun stehen diese beyden Dinge, Vernunft und Natur in einem solchen Verhältniß gegen einander, daß, indem wir die letztere der erste-

*) Als ich neulich im Julius Cæsar de bello Gallico die Geschichte der Helvetier und unmittelbar darauf im Müller die der Schweitzer wieder gelesen hatte, konnte ich mich der Frage nicht erwehren: warum heissen wir seit der Revolution nicht mehr Schweitzer, sondern wieder Helvetier?

ren unterordnen, diese (die Natur) von jener (der Vernunft) eine gewisse höhere Form annimmt, sich zu schöneren Gestalten bildet. Sobald wir aber sinnliche Anschauungen, oder auch Verstandesbegriffe mit Vernunftideen verwechseln, und jene zur Würde absoluter Principien erheben: so reissen wir nieder, statt aufzubauen, wir verstören, anstatt zu erhalten.

Ich weiß zwar wohl, daß dieses, so kunstlos es gesagt ist, vielen meiner Leser unverständlich scheinen wird; aber eben diese Schwierigkeit ist ein neuer Beweis, daß unsere Formen einen gewissen, jetzt noch seltenen, Grad der Reife und Bildung voraussetzt. Und wie dürfen wir hoffen, diese erste Grundlage gehörig in Ausübung zu sehen, so lange die Idee davon noch so verworren in den Köpfen liegt? Die Vernunftidee der Einheit deutet weiter nichts an, als die Zusammenstimmung des vielfachen und verschiedenartigen zur Einheit des Zweckes; sie vernichtet das mannigfache keineswegs, sondern setzt es voraus und knüpft es zur gemeinschaftlichen Wirkung. Nicht der Staat hat Einheit, in welchem alles, was durch die Natur ungleich ist, gleich behandelt wird: sondern der, welcher die verschiedenen Bestandtheile, Bedürfnisse, Kräfte und Mittel zu einem einzigen großen Interesse, wie die wasserreichen Adern, jede aus ihrer Quelle in einen gemeinschaftlichen Behälter zusammenleitet.

Nun an die Stelle dieser Vernunfteinheit stiehlt sich unvermerkt bey ungebildeten, selbst bey gebildeten Köpfen in unbewachten Augenblicken, der Begrif der numerischen Einheit, hinein: eine Verwechslung, die schon durch das für Vernunfteinheit unpassende und aus dem Naturgebiet herübergeholte Prädicat der Untheilbarkeit angebahnet wird.

Wer Proben dieser Verwechslung fordert, den ersuchen wir nur in den Annalen unserer öffentlichen Versammlungen dasjenige nachzulesen, was bey gegebenen Gelegenheiten über

Localitäts- und Kantonsgeist, über Staats- und Gemeindegut, über Armenpflege u. s. w. angebracht worden ist.

Die Vernunfteinheit läßt alles so abwechselnd, so mannigfaltig, so verschiedenartig, wie es der ewige Schöpfer in seiner Weisheit schuf; aber sie ordnet es überlegend und frey zu ihren freundlichen Zwecken. Die Natureinheit führt überall, wo sie sich als Grundgesetz geltend machen will, Verwüstung und Vernichtung mit sich; überall opfert sie das Wirkliche dem bloß Gedenkbaren, das reelle Gegenwärtige dem eingebildeten Zukünftigen auf. Um uns zu Bürgern der einen und untheilbaren Helvetik zu bilden, reisset sie uns gleichsam von dem Punkte los, an welchen das Schicksal unsere Existenz, und durch welchen es dieselbe an das ganze Vaterland, an das ganze Erdenrund geheftet hat; so sind wir überall und nirgends zu Hause; indem so jeder als Gattung, nicht mehr als Einzelwesen behandelt wird: so verliert jeder sein individuelles Interesse am Vaterland und beynahe selbst am Leben. — Sie verdammt die so unerwehrbare, so natürliche Vorliebe für unsern Geburtsort, unsere Local- und Familienverhältnisse, und indem sie alle Bürgerrechte gemein macht, allen ihre eigenthümlichen Vorzüge raubet und Empfindungen der Natur als Verbrechen des Cantons- und Localitätsgeist verfolgt, werden nicht so alle Bande, welche die Herzen an's Vaterland knüpfen, aufgelöst? Oder was ist das Vaterland anders als der Inbegriff dessen, was jedem Bürger am nächsten, theuersten, heiligsten ist? Indem dieses mißverstandene Einheitsprincip das Besitzthum der Gemeinden in Gut der Nation umwandelt, alle Bürgerrechte öffnet, sogar die Armenpflege nationalisirt: müssen sich da nicht alle Gemeinden, diese Urgesellschaften, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist, benachtheiligt glauben? Muß nicht die Würde des Schweitzerbürgers überhaupt durch die Verschlimmerung

aller einzelnen Bürgerrechte heruntersinken? Die Vorsteher der Gemeinen hören sie nicht so auf, die Versorger, die Wohlthäter, die Väter derselben zu seyn, die Volksmoralität wird sie nicht sogar im humansten aller Gefühle, im Mitleidsgefühl erstickt, und von diesem allem was ist das Resultat für unsere dürftige Brüder? Dieß nehmlich, daß sie ohne Abstuffung alle gleich elend werden, also Einheit des Elends!

Diese aus Tausenden herausgehobene Beyspiele mögen beweisen, wie leicht Mißverständnisse, in Ansehung iener Vernunftprincipien möglich sind; wie schrecklich sie, wenn sie mißverstanden werden auf dem Wege zum Zweck die Mittel desselben vernichten; wie erwünschbar es ist, daß alle Volksvertreter in einer repräsentativen und Vernunftmäßig geordneten Republik auf der Höhe der wahren Vernunftcultur stehen; wie dringend endlich das Bedürfniß einer Nationalerziehung ist, wenn anders unsere Verfassung mit ihren erhabenen Formen je eine Wohlthat für uns werden soll.

(Die Fortsetzung im 4. und folgenden Hefte.)

Versuch
einer
Viehseuche-Assekuranz-Anstalt
in
Helvetien,
vom
Herausgeber.

Habet in adversis auxilium,
qui in secundis commodat.

PUBL.

Wenn die itzige Nothwendigkeit einer Brandassekuranz in Helvetien soviel als erwiesen ist, so ist eine Viehseuche-Assekuranz-Anstalt noch von einer dringendern Nothwendigkeit, und verdienet hier in Verbindung erwähnet zu werden.

In meinen zarten jungen Jahren sagte mir der sel. von Haller: es wäre ein grösseres Unglück für die Schweitz, wenn eine Pest unter das Vieh als unter die Menschen käme! Dieser Grundsatz schien mir ziemlich paradox und sogar unchristlich. Er entwickelte denselben aber folgendermassen: Wenn eine Viehpest in unserm Vaterlande einreissen sollte, so würden bald nachfolgen Theuerung, Hunger und pestartige Krankheiten, und lange, lange könnte man auch mit dem schwersten Gelde die fehlende Viehzucht nicht ersetzen, und die ganze schweitzerische Landschaft würde in dessen darüber zu Grunde gehen. Den üblen Folgen einer

Menschenpest könnte aber durch unentgeldliche Oeffnung des Staatsbürgerrechts an jeden Landsfremden geschwind abgeholfen werden.

Die Erfahrung bestätigt dieß täglich. Stirbt einem Bauern sein Weib, so hat er gleich unter Zehen die Wahl, welche er sich unentgeldlich beylegen will; fällt ihm seine Kuh, so kann er lange warten, bis ihm jemand ohnentgeldlich eine andere in Stall stellt; dreymal drehet sich der Bauer, wenn er in einer Apotheke 5 Batzen für Weib oder Kind geben soll, da er seinen Neuenthaler daher schmeißt, wenn er sein Rind zu retten hoffet.

Aus diesen und folgenden Gründen verdient eine Viehseuch-Assekuranz eine allgemeine Aufmerksamkeit, wo nicht einen bestimmten Vorzug vor einer Brandassekuranz-Anstalt:

1. ist die Viehzucht mit ihren Produkten eine der ersten, wo nicht die erste Quelle unseres Wohlstandes oder Erhaltungsvermögens, und ein Hauptmittel unsere klägliche Bilanz gegen das Ausland in etwas zu decken.
2. Sie ist ein Grund- und Fruchtbringendes Capital, da die Landwohnungen meist nur ein Nebencapital, ein todliegendes Capital sind.

   Brennt einem Landmann daher sein Haus auch mit dem Raub ab, so verliert er nur ein Nebencapital und den jährigen Ertrag, sein Hauptkapital sein Grundstück bleibt ihm. Fällt ihm aber seine Heerde, so verliert er, (insonderheit der Lehenküher, der nichts als seine Heerde besitzt,) sein ganzes Vermögen oder einen großen Theil eines fruchtbringenden schwer zu ersetzenden Capitals. Gebäude sind leichter ersetzt, als eine Viehheerde, und die Folgen von einer abgestorbenen Viehheerde und ausbreitenden Seuche sind weit fürchterlicher und umfressender, als die eines noch so großen Brandschadens.

3. Das Grundcapital in der Viehzucht ist unersetzlicher.

4. Die Viehseuch-Assekuranz ist in sich selbst ein kräftiges Vorbauungsmittel wieder das Einreissen einer Viehseuche selbst, indem ein assekurirter Landwirth sich nie so sehr sträuben wird, bey Verdacht und Gefahr sein Vieh schlagen zu lassen, wie ein unassekurirter.

5. Vermehrt eine solche Anstalt den Hypothekarwerth, den Credit und den Geldumlauf.

Die Einrichtung einer Vieh-Assekuranz-Anstalt beruht in der Hauptsache auf den nemlichen Grundsätzen wie bey der Brand-Assekuranz, nur verlangt der Gegenstand selbst einige Modificationen oder Abweichungen.

1. Könnten hier keine willkührlichen Schatzungen des Viehs einzeln oder im Ganzen angenommen, sondern es müßte ein Maximum des Würdigungspreises des Viehs festgesetzt werden. Der Grund ist leicht einzusehen.

2. Müßten, besonders in Beziehung auf die Heerden und das Gennthum, eine ganze Heerde eins ins andere geschätzt werden, als z. E. eine Kuh 150 Franken; eine Heerde von 50 Stücken hiemit zu 7500 Franken. Fielen nun durch eine Seuche 4 Stücke, so würden sie mit 600 Franken von den Assekuranten vergütet.

3. Da Vieh aber eine Fahrhabe und der Handänderung sehr oft unterworfen ist, so müßten jedes Jahr neue Regiſter gemacht werden, und dieses gemeiniglich zur Zeit der ersten Bergfahrt, d. i. ungefehr Anfangs oder Ende May.

4. Während diesem laufenden Jahre wäre der Assekurant bey eintretendem Falle allezeit Beysteuerpflichtig nach Verhältniß ihres versicherten Capitals, habe sich der Zustand seiner Heerde vermindert oder nicht.

5. Keine einfache Krankheit, oder Todesfall würde entschädigt werden; bloß die Viehseuche und das damit verbundene Niederschlagen.

6. Daher die daraus folgende Polizeymaaßregel: daß, sobald ein Assekurant eine Aeusserung von Viehseuche bey seiner Heerde verspüren sollte, er alsobald dem Agenten seiner Gemeinde davon Nachricht gebe, welches derselbe sogleich an seine Behörde, dem Statthalter oder Gesundheits-Comite' des Cantons einzuberichten haben wird. Sollte einer diese Vorsichtsregel vernachläßigen, so wär' es der Fall, ihn der halben oder ganzen assekurirten Summe verlürstig zu erklären.

7. Hingegen müßte ohne anders jedes auf Befehl geschlagene gesunde oder kranke Vieh ganz entschädigt werden.

Dieß sind ungefehr die Hauptpunkte, welche hier zu beobachten wären. Um aber diesen Gegenstand jedem Forscher näher unter die Augen zu legen, und ihm Gelegenheit zu geben diesen Gegenstand weiter auszuführen, so lege ich folgende Tabellen und Berechnungen vor; diese sind offiziell und mir von den verschiedenen Staats-Secretariats mitgetheilt worden.

1. Tabelle über den, durch die im Jahr 1798 in dem itzigen Canton geherrschte Viehseuche, erlittenen Schaden.
2. Tabelle über den im Jenner 1798 im ehemaligen Canton Bern aufgenommenen Viehzustand.
3. Tabellen über den Mittelpreis des sämtlichen Viehzustandes im ehemaligen Canton Bern, und dessen sämtlichen Capitalwerthes *).

---

*) Von der so bekannten Thätigkeit des B. Rengger, Minister des Innern, ist zu erwarten, daß nun über ganz Helvetien solche Viehtabellen werden verfertigt werden. Das Ganze über den Viehzustand des ehemaligen Cantons Bern, nebst den speciellern Tabellen, wird aber in einem der nächsten Bänden des allgemeinen helvetischen Magazins erscheinen.

Es zeigt sich nun für den ehemaligen Canton Bern, oder itzige Cantone Aargäu, Bern, Leman und Oberland ein im Viehstand liegendes Capitalvermögen von 33 Millionen Schweizerfranken *), zu einer Bevölkerung von 400000 Seelen oder ungefehr 80000 Haushaltungen, hiemit ungefehr 422 1/2 Stück durch einander auf eine Haushaltung: die Pferdezucht ausgenommen, welche nicht hieher gehörend, an einem andern Orte wird behandelt werden. Die Schatzung kann aber für itziges Jahr nicht mehr passen, sondern setzt glücklichere Zeiten voraus, wenn der Viehstand in vollem Flore ist. Z. B. bey den Ochsen; die mehrsten Ochsen geben mehr über als unter 20 Louisd'ors oder 320 Schweizerfranken; ja es giebt viele die bey uns 25, 30, 40 bis 45 Louisd'ors gelten, vorzüglich Mastochsen. So auch bey den Gusti, Schaafen und Schweinen. — Allein ich wollte nicht sowohl die Mastwaare, als eher die Heerdwaare in Rechnung bringen, und da bey der Schatzung, um zu befürchtenden gewinnsüchtigen Betrügereyen vorzukommen, ein sehr niederes Maximum zum Grund gelegt werden muß, so nahm ich auch die damals niederste

*) Diese Schatzung ist auf folgende Thatsache gegründet:

Die Bürger Christian Pfander von Belp, Mitglied der Verwaltungskammer und Präsident des Sanitätscomite's in Bern; Rudolf Studer, Metzgermeister, Wein-Handelsmann und Municipal in Bern; Christian Staufer, alt-Lieutenant und alt-Gerichtseß von Egaiwyl, zu Gasel bey Köniz wohnhaft, einer der erfahrensten und aufgeklärtesten Landwirthe, hatten die Freundschaft für mich, meine an sie aufgestellten Fragen Tabellenweise zu beantworten, und über jede Viehklasse eine besondere Schatzung zu machen. Ich addirte diese drey nicht viel unter sich verschiedene Schatzungen, dividirte das Produkt mit drey, und reduzirte das erhaltene Divisum soviel als möglich in eine untere runde Zahl.

Schatzung an; welches aber in der Hauptsache selbst von keiner Bedeutung seyn kann.

Wenn wir bey Errichtung einer Viehseuch-Anstalt die so einfache und auf den Geist unserer Mitbürger berechnete vorgehende Feuer-Assekuranz-Anstalt, mit den gehörigen Abweichungen zum Grunde legen, und den Haupt-Grundsatz nie aus den Augen verlieren, daß eine solche Anstalt nichts anderes seyn solle, als eine erst bey entstandenem und berechnetem Schaden, auf alle gleiche Rechte geniessende Mitbürger, nach dem Werthe ihrer gesicherten Güter, gleichmäßig vertheilte Besteuerung seye; so wird sie zu ihrer Einführung gewiß nicht viel Widerstand finden, indem ja eine Besteuerung, jedoch eine ungleiche und unverhältnißmäßige, von jeher in Helvetien Platz fande.

Ich hatte diese Grundsätze oft mehrern Landwirthen vorgelegt: auch nicht Einer verwarf solche; ja die mehrern waren gar der Meynung, daß eine solche Viehseuche-Assekuranz-Anstalt direkte gesetzlich von dem gesetzgebenden Körper eingeführt, und jeder Viehbesitzer dazu angehalten werden solle; da der im Fall des eintretenden Unglücks zu gebende Beytrag ein Spottgeld seye gegen die ehemaligen Plakereyen und Ausgaben für Zeugsame, Scheine, Rückscheine u. s. w., und es auch hier gerecht seye, daß ein jeder Viehbesitzer nach Maaßgab seines Vermögens, und dessen Sicherung zum allgemeinen oder besondern Unglück gleich beytrage. Ich will dieses für itzt dahin gestellt seyn lassen; daß es aber weit wirksamer, weit vortheilhafter wäre, weit regelmäßiger zugehen würde, wenn sich die Regierung mit dieser Einrichtung und ihrer Leitung befassen würde, ist einleuchtend.

Ich lege zum Ende dieses Aufsatzes nur noch einige einfache Berechnungen bey, woraus auf der einen Seite die Wichtigkeit des Gegenstandes für ganz Helvetien, auf der an-

dern aber die Niedrigkeit der Assekuranten Beyträgen deutlich sich erzeigen wird.

Wenn der niedrigste Assekuranzwerth des ganzen Schlachtviehzustandes im ehemaligen Canton Bern, auf 33 Millionen Schweizerfranken, oder dessen würklicher Capitalwerth eher mehr als minder auf 40 Millionen sich beläuft, so macht dieß auf ganz Helvetien ungefehr eine Summe von 132 oder 160 Millionen Franken. Eine schöne, meist baar bezahlte oder immer baares Geld werthe Summe, die auch nur mit baarem Geld kann erhalten werden: welches eine Sache von Gewicht ist. Diesen grossen Capitalwerth in seinem Wohlstande zu behalten, und vor Gefahren, Verlürsten oder Auflösung zu bewahren, soll eine der ersten und größten Sorgfaltspflichten der Regierung seyn.

Mit der Schmälerung oder dem Verlurst dieses Capitals ist das Glück, ja sogar die physische Existenz der Helvetier so genau verbunden, daß ohne desselben sorgfältige Erhaltung der ganze Staat aufgelöset und in ein trauriges Nichts versinken wird. Ohne Viehzucht kein Helvetien. Wenn nun diese so äusserst nothwendige Erhaltung durch die leichtesten, fast gar nicht drückenden, auf Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Freyheit und Gleichheit gegründeten Hülfsmittel bezwecket werden kann; wär' es nicht ein Verbrechen gegen die ganze Nation, gegen unsere Nachkommen, gegen uns selbst, wenn wir uns durch Nachläßigkeit, Trägheit, oder durch den pestilenzialischen Staats- und vorzüglich Republikverderbenden Egoismus verleiten liessen, diese Mittel zu verabsäumen, und so blindlings uns in den offenen Abgrund hinabzustürzen.

Nein! mein Zutrauen zu Regierung und Volk in Helvetien ist stärker.

Nach einer einfachen begründeten Rechnung käme bey einem Viehseuche-Schaden der alsdenn zufällige Beysteuerungs-

Beytrag nicht höher als 1/3 Procent oder 6 Schweizer-Sols auf 100 Schweizerfranken *). Welch eine Kleinigkeit gegen den evidenten Nutzen!

Verschiedene Vaterlandsfreunde aber gehen noch weiter, und verlangen, daß jedes allgemeine Unglück, als Feuersbrünste, Viehseuchen und Wasserschäden, Kriegs- und Durchmarsch-Verlürste u. s. w. durch allgemeine, auf ungefehr obenangezeigten Berechnungen beruhende Beysteuern im Allgemeinen nach Verhältniß jedes einzelnen Vermögens entschädigt werden solle. Dieser Grundsatz, verbunden mit seiner edlen Absicht, ist eben so gerecht, als er erhaben und edel ist, und zeigt das innere Gefühl von Gerechtigkeit, welches noch immer einen grossen Theil unseres braven helvetischen Volks Charakters bezeichnet, zumal dieser Vorschlag von meist begüterten Staatsbürgern herkömmt. Es kann in der That nichts Edelmüthigeres, und im wahren grossen Sinne eines Republikaners Höheres gedacht werden, als wenn die ganze so biedere helvetische Nation gleich einer häuslichen Familie sich unter einander jeden durch allgemeines Unglück erfolgten Schaden entschädigt und verbürget; so wie im Kleinen jede Gemeindsbürgerschaft es unter sich bey besondern

---

*) Hier der Beweis:

Wenn 10 Millionen Franken einen Verlurst von L. 30682. 10 s. leiden, wie viel müssen 100 leiden?

10,000000. 100 „ „ „ 30682 1/2 X,

20,000000. 100 „ „ „ 61365 X,

also X „ L. $\frac{61365}{200000}$. Werden diese Franken in Kreuzer aufgelöset, indem man den Bruch durch 40 multiplizirt, so ist der Verlurst auf L. 100: $\frac{61365}{5000}$ Kr. 12 Kr. $\frac{1365}{5000}$. Wird dieser Rest in Deniers aufgelöset, indem man ihn mit 6 multiplizirt, so erhält man $\frac{8190}{5000}$ Den. $\frac{819}{500}$ „ 1 $\frac{319}{500}$ Den. Auf L. 100 kommen 12 Kr. (6 Sols) 1 $\frac{319}{500}$ Den. Der Verlurst beträgt also nicht ganz 1/3 Procent.

Unglücksfällen gethan hat, und dadurch die Regierung auf der andern Seite erleichtert, mit den angewiesenen Staatseinnahmen und Ausgaben besser auskommen, und einzelne Unterstützungen besser befördern zu können. Wie viel würde thätiger Gemeinsinn, brüderliche Freundschaft, Liebe zum Vaterland, Unterstützung und Bewahrung vor Unglück gewinnen, und mehrern Eindruck finden. Obgleich ich für itzt zweifle, daß diese grossen Ideen in den ersten Jahren könnten ausgeführt werden, so würde es mich freuen, wenn ich hier einige Körnlein Saamen ausgestreut hätte, welche von erfahrnern Händen bearbeitet, in Zukunft edle und wohlthätige Früchte bringen würden. Indessen könnte einstweilen durch Assekuranz ein Versuch gemacht, und dadurch genau erwiesen werden, daß jemehr Beyträger zu einem allgemeinen Unglücke sich vorfinden, desto kleiner und unbeschwerlicher jedem sein Beytrag fallen wird; daß Anhänglichkeit zu unserm lieben Vaterland auch mitten in den bedrängtesten Umständen, Zutrauen in die Gesetzgebung, auch bey allen Verläumdungen und Zweifel in die guten Grundsätze einiger Mitglieder, daß inniges Zusammenhalten zur Beförderung einer allgemeinen herzlichen Brüderschaft, daß endlich eine gewisse Zuversicht, eine trostvolle Hoffnung und ruhige Ergebung in ihr Schicksal die Folge für alle Helvetier haben wird, und sie beleben muß, wenn jeder Bürger überzeugt ist: es mag ein allgemeines, unverschuldetes Unglück über dich wie über deine Nachbarn ausbrechen, so wirst du doch nicht mit den Deinigen hülflos in Elend und Hunger, nackend und siech dahinsinken; die ganze Gesellschaft deiner helvetischen Brüder, unter der Leitung einer gerechten Regierung, hat sich gegenseitig verbürget, dich nicht fallen zu lassen. Zündet der Blitz dein Haus an, so wird es dir wieder aufgebauet; rafft eine Seuche dein Vieh weg, so wird es dir in einem billigen

Werthe ersetzt; reißt ein Waldstrom dein Gut hinweg, so erhältst du so viel, dich nun in ganz Helvetien ansiedeln zu können; schlägt ein Hagel deine jährliche Hoffnung danieder, so bist du ohne Kummer für deinen Winter und Frühling, und künftige Aussaat; hast du durch Zufall viel von Kriegsbedrängnissen gelitten, so werden die welche durch Zufall nichts erfahren haben, deinen Schaden theilen. Wo ist ein solches Vaterland? Ich suche es auf Europens Karte, ich finde es nicht, weiß auch nicht daß helvetische Bettler Europens Länder durchstreichen, erfahre aber täglich, daß Sieche und Krüppel, Bettler und Ausreisser aus allen Theilen des durch Krieg zertrümmerten Europa's unsere gastfreundschaftlichen Höfe besuchen und Labung erhalten. Heil dir also mein Vaterland! ich verlasse dich zu keiner Zeit!

[illegible]erlittenen Verlurſt's.

Ipſac[illegible]	
Nyda[illegible]	
Barg[illegible]	
Gals	
Lyß	
Dießl[illegible]	
Dotzi[illegible]	
Mett[illegible]	
Kape[illegible]	
Wyle[illegible]	
Seed[illegible]	
Bagg[illegible]	
Kern[illegible]	
Ins	
Täge[illegible]	
Aeml[illegible]	
Heut[illegible]	
Mün[illegible]	allein 47 Stück Hornvieh, geſchätzt Cr. 2422.
Nied[illegible]	
Nied[illegible]	
[illegible]	

[illegible] Vieh geſchlachtet worden, um auch durch

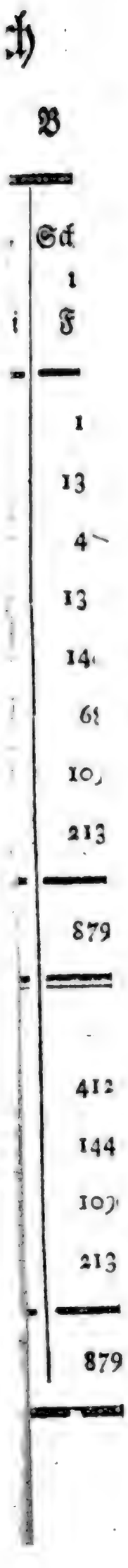

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Territorial-Auflage vom 2 von Tausend in Helvetien, vom Herausgeber.

Mit Anmerkungen und Berichtigungen von Bürger Finsler, Finanzminister der Helvetischen Republik.

Accipiat quod quisquis velit, non omnibus unum est quod placet: hic spinas colligit, ille rosas.

PETRON.

Der Schweizer zahlte vor der Umänderung seiner Staatsverfassung eigentlich keine Auflagen; man hatte auch in der Schweiz bis zu diesem Zeitpunkte kein Auflagensystem. Demohngeachtet hatte er mehrere bestimmte und unbestimmte Abgaben, und diese direkt oder indirekt zu entrichten. Diese Abgaben waren auch sehr ungleich vertheilt, entweder nach den damaligen verschiedenen Regierungsarten, in welche Helvetien zerstückelt, und sich in einer unzusammenhängenden Disharmonie befand *), oder auch nach den verschiedenen Rechtsamen und Freyheiten in den verschiedenen Cantonen selbst, und verursachten dadurch eine solche Ungleichheit,

*) Die ehemaligen kleinen oder demokratischen Cantone hatten äusserst wenige, oder in Vergleichung mit den andern Cantonen, keine Abgaben.

welche mit den itzigen gerechten Grundsätzen der Einheit der Verfassung, und der Gleichheit der allgemeinen Beyträgen, nicht mehr bestehen kann *).

Diese Abgaben waren entweder bestimmt, wie Ohmgelder, Siegelgelder u. s. w., oder unbestimmt und lokal: wie Wachtgelder, Bösspfenning, Hinterseß- und Naturalisationsgelder, Bussen u. s. w.

Sie waren direkt, wie Zoll, Geleit, Kaufhausgelder u. s. w., oder indirekt, wie im Salz- Salpeter- und Pulververkauf, Postwesen; vorzüglich aber in den Lehen-Abgaben, als in Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschätzen, Löber (Laudemiis); diese machten den größten Theil der öffentlichen Beyträge aus. Obgleich es dem gerechten Wahrheitsfreunde eine ausgemachte Thatsache ist: daß diese Lehen-Abgaben in Helvetien keineswegs eine Abgabe an den Staat, sondern das Resultat eines ehemaligen Grundvertrags, einer ehemaligen Schuldverpflichtung, eine Verzinsung eines auf seinem Grundstücke haftenden nie bezahlten Hypothek-Capitals war **), so führe ich sie hier an, weil sie mit hienächst folgendem in einer genauen Verbindung stehen.

Die Umschaffung der ehemaligen zertrennten und in allen Rücksichten unzusammenhängenden helvetischen Verfassung in

---

*) So bezahlte das Oberland im Canton Bern soviel als gar keine Abgaben dem Staate, so daß die bernische Regierung ihre Landvögte und Amtsleute von Bern aus bezahlen mußte. Das Emmenthal, das Seeland, die Landgerichte zahlten schon etwas mehr. Das Aargäu aber, und die Waadt waren am meisten belegt, und oft unter Rubriken welche man in dem Oberland kaum dem Namen nach kannte.

**) Man könnte dieses bloß allein aus der Thatsache beweisen, daß diese Lehenabgaben oder Einkünfte nicht allein von der Regierung, sondern von jedem Partikularen, adelich oder nicht adelich, konnten besessen werden.

einen einzigen Staatskörper, erforderte auch als Folge der Sache selbst, und als Folge der dabey zum Grund gelegten Ursachen, eine Umschaffung des ehemaligen Abgabensystems. Die Einheit der neuen Verfassung verlangte Vereinfachung, Deutlichkeit, und eine unter sich harmonische Verbindung. Die Gerechtigkeit, als der Grundpfeiler der Freyheit und Gleichheit, befahl eine so viel als möglich gleichmäßige Vertheilung derselben. Die erste Folge von dieser Ueberzeugung war die Abschaffung aller derjenigen Abgaben, welche man unter der allgemeinen Benennung von Feodallasten begriff. Obgleich diese Abgaben individuelle und gegenseitige von ihrem Ursprung herrührende Verpflichtungen waren, und nicht Staatsauflagen: so glaubte man doch sie seyen drückend gewesen, und hob sie gegen eine Entschädigung auf *).

Viele weitersehende Staatswirthe wollen behaupten, man seye hier etwas zu übereilt zu Werk gegangen **). Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist es wahre Bürgerpflicht, den auch vermuthlichen Fehler itzt so viel als möglich zu verbessern. Nach der Abschaffung dieser Feodalabgaben wurde ein Auflagensystem für ganz Helvetien entworfen, und dieses zu einer Probe für ein Jahr von den gesetzgebenden Räthen erkennt und bestätigt. Wer nun einiges Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit besitzt, wer nicht nach allgemeinen Notionen, sondern durch eigenes Forschen sich einen Begriff von den Bedürfnissen des Vaterlandes und seinen Hülfsmitteln hat bilden, und sich mit der itzigen Lage des Staats hat etwas vertraut machen können, der wird diesem neuen Auflagensystem das Lob geben müssen, daß es auf einem hohen

---

*) Ueber Feodalabgaben, Zehnten, Grundzinse und Auflagen erscheint im ersten Bande des allgemeinen helvetischen Magazins eine ausführliche Abhandlung.

**) Ad pœnitendum properat, cito qui judicat. Publ.

Grade Gerechtigkeit mit Billigkeit verbindet, daß es so viel als immer möglich, auf die Grundsätze der Gleichheit gegründet, und ohnerachtet einiger Lücken mit grosser Schonung und Rücksicht auf unsere Vermögensfähigkeit berechnet ist.

Diese Auflagen fallen wie gewöhnlich in folgende zwey Hauptabtheilungen:

a). Auf die arbeitende Klasse (Producentes), und

b). Auf die verzehrende (Consumentes).

Da, wie erwähnt, dieses Auflagensystem nur auf ein Jahr als Probe eingeführt seyn soll, so zeigt dieses von der einen Seite die sorgfältige Weisheit und gütige Absicht der Regierung, sich Zeit zu verschaffen, um während derselben alle mögliche Nachrichten, Thatsachen und Versuche zu sammeln, um die Lücken desselben ausfüllen, Fehler verbessern, das Drückende der Einen erleichtern, und das Ungleiche der Andern ausgleichen zu können. Diese Probezeit enthält von der andern Seite aber auch indirekt einen Wink oder Aufruf an alle wahre Vaterlandsfreunde, auch ihre Wahrnehmungen, Bemerkungen und Zweifel mitzutheilen; wie denn Bürger Finanzminister Finsler mich auch bestimmt ersucht hat, diesen Gegenstand in der helvetischen Monathschrift im Augenmerk zu halten. Diesem zu Folge werden wir nach und nach, wie wir schon in dem Plane angezeigt hatten, verschiedene Rubriken des Auflagensystems durchgehen, und sowohl unsere eigene Ideen mittheilen, als auch von den verständigsten Mitbürgern Nachrichten und Bemerkungen einsammeln und solche in ein Ganzes verweben. Um aber allem unnöthigen Befürchten vorzukommen, als wolle man durch solche Untersuchung entweder die Maaßregeln der Regierung hindern oder das Volk unruhig machen, so bitten wir erstlich den folgenden Aufsatz mit Bedacht zu durchlesen, und dann zu urtheilen, ob wir diesen zarten Gegenstand mit der gehörigen

Würde, schonender Rücksicht und Achtung für die Regierung behandelt haben.

Die arbeitende Klasse a) theilt sich nun in Landwirthe und Stadtwirthe, oder in Bauern und Städter. Jene gewinnen natürliche Produkte, und tauschen einen Theil davon gegen künstliche Produkte, die ihnen nöthig sind, aus. Diese verarbeiten, veredlen die natürlichen Produkte in künstliche, und verkaufen sie. Beyde haben dazu einen Capitalfond vonnöthen: die ersten ein liegendes Gut, die andern Geld. Von diesem Capitalfond fordert nun der Staat einen jährlichen Beytrag — der Helvetische Zwey vom Tausend. Wir wollen nun der Ordnung nach diejenige Auflage zuerst untersuchen, welche auf die Capitalien der liegenden Güter gelegt sind; vorher aber folgende Grundregeln festsetzen:

Unwandelbare, festgesetzte und übereingekommene Ausgaben der Staatsgesellschaft verlangen auch unwandelbare, festgesetzte und übereingekommene Beyträge jedes einzelnen Individui — Abgaben. Ausserordentliche Ausgaben verlangen hingegen auch ausserordentliche Hülfsmittel von jedem einzelnen Staatsbürger.

Da aber in jedem Staate vor dem Rechte jeder Bürger gleich ist; da die Staatsgesellschaft jedem das Seinige was er zu beschirmen hat, gleich beschützt und ihm gleich Recht hält: so fordert die unbestechbare Gerechtigkeit, daß jeder Bürger gleich, das heißt, auch nicht mehr und nicht minder zu den Staatsausgaben beytrage, als der Werth dessen beträgt, für welches ihm die Staatsgesellschaft Recht und Schutz hält.

Die natürlichsten und gerechtesten Abgaben sind daher die so auf Capitalien und Einkünfte gelegt sind. Das heißt: ein jeder soll nach seinem Vermögen beytragen; oder: wie mehr die Staatsgesellschaft einem versichern muß, desto mehr muß

er beytragen. Hat einer in 100,000, so soll er mehr beytragen als der so nur in die 1000 hat.

Die Erfahrung zeigt aber täglich, daß selten der Bürger sich in einem reinen Zustande seines Vermögens befindet, nemlich daß alles sein Eigenthum seye, was er besitzt, sondern ein Theil desselben gehört andern Mitbürgern; d. i. er hat Schulden. Nun wär' es ungerecht, wenn einer von einem Vermögen sollte einen Beytrag geben, das nicht sein ist, und derjenige welcher der Eigenthümer ist, von dieser Seite frey seyn sollte. Daher erfordert die Gerechtigkeit, daß jeder nach dem Verhältniß seines reinen von allen Schulden gesönderten Vermögens, und nicht von dem was er im Besitz habe, beytrage.

Steuret nun die Gesamtheit der Staatsbürger, jeder nach seinen Fähigkeiten, zu den allgemeinen festgesetzten Ausgaben, so verlangt die Gerechtigkeit wieder, daß diese Steuer, so wie sie ist gegeben worden, in die Staatskassa einfliesse, weil die Berechnung darauf ist gegründet worden. Darauf folget wieder der wichtige Grundsatz. Daß man niemahlen solche Auflagen wähle, welche viele Formalitäten und Einnahmen erfordern. In diesem Falle müssen diese von der Gesellschaft bezahlt werden, entweder durch vermehrte, oder neuere Auflagen, welche wieder neue Einnehmer und neue Kosten erfordern, ohne daß dadurch die Gesellschafts-Cassa etwas mehr würklich erhält, ohne noch zu bedenken, daß mit jedem Einnehmer eben so viel Arbeitsamkeit und Aeufnung des Vermögens für die Gesellschaft verlohren gehet, und daß diese Classe von Menschen immer einen Hang zum bedrücken haben.

Vereinbaret sich ein Volk in eine Gesellschaft zu einem besonderen Zweck, und findet es, daß es allgemeine Ausgaben zu bestreiten hat, so wird es fragen: was brau-

chen wir, oder was haben wir von nöthen; es wird eine Berechnung gemacht, und aus derselben Resultat erhält man eine runde Summe, die gleich mäßig auf alle Beytragfähige Mitglieder der Gesellschaft vertheilt wird. Es ist eine irrige Meynung, wenn man den Vermögens-Zustand einer Staatsgesellschaft mit dem Vermögen eines Privatmanns in die gleiche Cathegorie setzt. Mit nichten; sie sind einander entgegengesetzt. Die Vermögensmassa der ganzen Gesellschaft gehört der ganzen Gesellschaft, und ist derselben Disposition unterworfen. Ein Privatmann kann nicht sagen, was brauch ich, sondern, was vermag ich und was hab ich? und nach diesem bestimmt er seinen Verbrauch, dehnt ihn aus, oder schränkt ihn ein, je nachdem sein Dispositiv es zuläßt. Ein Staat ist seines Ruins so viel als gewiß, wenn sein Dispositiv nicht mehr die gewöhnlichen, festgesezten Abgaben decken kann. Wenn die Staatsgesellschaft also bey Berechnung seiner gewöhnlichen Ausgaben findet, daß sie mit dem 2 Procento nicht auskömmt, so kann sie von ihren Contribuenten 3 bis 4 Prozent fordern. Niemahlen aber soll sie mehr verlangen, als eben zu diesen gewöhnlichen Ausgaben erforderlich ist. Einen Geldvorrath in Cassa soll sie haben, aber dieser soll nie der Gegenstand eines Thesaurisations System seyn. Da die gewöhnlichen Ausgaben alle Jahr wieder erscheinen, so müssen diejenigen Beyträge, welche diese decken sollen, eben so permanent und unveränderlich seyn; nur die Form und das Quantum kann verändert werden. Erfordern ausserordentliche Bedürfnisse ausserordentliche Beyträge, so müssen diese auch auf eine aussergewöhnliche Art berechnet, belegt, vertheilt und erhoben werden. Zwey Vorsichtsregeln sind hier aber von der wichtigsten Nothwendigkeit: erstlich, daß diese aussergewöhnliche Beyträge niemals mit den gewöhnlichen vermischt oder vereinigt werden; zweytens,

daß, wenn die **ausserordentlichen** Bedürfnisse und Veranlassungen gehoben sind, die dafür eingeführten und einfliessenden Beyträge in dem Maasse aufhören, als die Ursachen zu ihrer Erhebung wegfallen. Dann sonst fällt die Staatsgesellschaft in denjenigen Abgrund, welchen sich die meisten Staaten dadurch selbst gegraben haben, daß sie ausserordentliche Abgaben entweder absichtlich oder aus Leichtsinn als permanent erklärt, oder feiger Weise zugelassen haben. — Ein Volk, oder eine Staatsgesellschaft kann eine gewisse Zeitlang durch Aufopferung viele ausserordentliche Beyträge leisten und soll es thun; allein jedes Ding hat sein Ziel *). Man muß das Huhn, so goldene Eyer legt, nicht abschlachten. Ein Volk kann keinen schlimmern Feind haben, als den, der durch unerschwingliche Abgaben und deren schlechte Form, Ackerbau, Handwerker, Fabriken, Handel und Künste zu Grund richtet, die Bevölkerung vermindert und das Volk zur Raserey bringt; das Volk steht gegen sich selbst auf, und es entsteht der fürchterlichste Kampf, der Streit **Aller** gegen **Alles**.

Erfahrne Staatswirthe wollen gefunden haben, daß, wenn ein Volk an Abgaben auf liegende und bewegliche Güter, Luxus, Handänderung, Handel, Industrie, gerichtliche Akten ꝛc. den **dritten** Theil des Ertrags des Landes bezahlt, so sollen die Abgaben im rechten Verhältniße stehen, und ohne Verlurst entrichtet werden können. Aber hier ist das non plus ultra, dann jede Auflage darüber geht auf Unkosten des Staats- und Partikular-Vermögens, auf Kosten des Staats selbst und der öffentlichen Kasse. Dann, gewiß ist es, sobald eine Abgabe der Staatsgesellschaft mehr kostet als sie der

Staats-

*) Est modus in rebus sunt certi denique fines
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

HOR.

Staatskasse einträgt, und also den Werth der Produkten in den Händen des Land- oder Stadtwirths herabsetzt, so ist dieselbe dem Landbau, den Handwerkern, dem Handel offenbar schädlich, vermindert den Nationalreichthum — dann Reichthum kömmt nur durch Arbeit — und macht es unmöglich, auch die andern übrigen Auflagen zu bezahlen; und wenn man ferner die Ausgaben zu sehr mit Abgaben beschweret, so hindert man Kauf und Verkauf, störet den Werth der Waaren und Produkten, die Grundstütze aller gegenseitigen und gemeinschaftlichen Verträge, und hemmt allen Verkehr. Von diesen Grundsätzen gehen wir nun aus und untersuchen folgende Gegenstände:

Die Territorial-Abgabe von Zwey vom Tausend.

So wie kein helvetischer Bürger, der irgend einen gesunden vernünftigen Begriff von Staatsvermögen, Staatsbedürfnissen und Staatsabgaben hatte, das für ein Probejahr bestimmte Auflagensystem mißkannte, sondern solches im Allgemeinen billig und gerecht und den itzigen Umständen angemessen befunden hat: so hat auch diejenige contribuable Klasse welche ihre zinstragenden, liegenden oder beweglichen Güter mit Zwey vom Tausend, vorzüglich der nun Zehendfreye Bauer, belegen müssen, ihre Anlage mäßig und gerecht befunden; ist sie aber über die Sache selbst einig und zufrieden, so beklagt sich hingegen dieselbe fast allgemein über die Form und Einkleidung, über die Beziehungsart derselben. Alle sagen:

Erstlich schade es dem Credit jedes Einzelnen, wenn er sein Soll und Haben, sein Vermögen und seine Schulden anzeigen solle. Mit dem Geheim-Einschreiben sey' es nichts, man wisse schon wie das gehe; zudem sey der Credit oder

das Zutrauen so man besitze, ein wahres, durch sein Betragen und seine Handlungen erworbenes Eigenthum; die Constitution erlaube keine Eingriffe in sein Eigenthum, denn wenn man einem Bürger seinen Credit raube, so schmälere oder raube man ihm auch seine Gewerbs- und Handelsfähigkeit. Mit Geld könne man nie das ausrichten was mit Credit, und ein verlorner Credit sey oft schwer, oft gar nicht zu ersetzen — Geld wohl.

Zweytens glaubt man versichert zu seyn, daß die Art, wie diese Abgabe bezogen werden solle, zu kostbar seye; daß also, um diese Kosten zu bestreiten, das Volk mehr oder neuere Auflagen werde abgeben müssen, und daß zu viele Lücken da seyen, wo Unredliche mit Verhehlen durchschlüpfen, der Redliche aber allein bezahlen müsse. Vor Zeiten sey das viel einfacher gewesen: man habe einen Landvogt gehabt, der sey Criminal- Civil- Polizeyrichter, und Einnehmer gewesen; man habe nur mit Einem zu thun gehabt, und damit sey's Amen gewesen.

Drittens klagen die Städter und Handwerker, daß der Landwirth zu vortheilhaft belegt seye, zu wenig beytrage, und sie im Verhältniß zu viel. Der Landwirth zahle Zwey vom Tausend von seinem Capitalfond, und sey dann so viel als quitt von allen andern Abgaben. Der Städter aber müsse neben obigen Zwey vom Tausend noch 1/4 Procent von seinem Gewinn zahlen, da der Bauer von seinem Verkauf, von seinem Gewinn nichts abgebe; des Bauers Vermögen seye liegend; hiemit sicher; ihr Vermögen durch ihren Beruf oder Handel zerstreut, hiemit unsicherer; ihr Beruf zwinge sie viel mit Skripturen, Berechnungen und Credit umzugehen, dieses ziehe die indirekte Auflage des Stempels nach sich, deren die Meisten auf dem Lande wenig bedürfen, indem ihre Verkäufe fast alle für baar gehen,

und wenig Buch- und Rechnunghalten erfordern. Die Städter sind für ihre städtischen Gewerbe noch vielen Polizey- und Munizipalitäts-Auflagen und Ordnungen unterworfen, wie Patenten u. dergl., von welchen das Landvolk meist befreyt seye, ohne noch von den Handels- und Kaufhaus-Zöllen, Brückengeldern, von den Luxus-Abgaben zu reden, welchen der Städter, er mag es einrichten wie er will, mehr ausgesetzt ist als der Landwirth, u. s. w.

Nur der erste und zweyte Punkt sind der eigentliche Gegenstand dieser Abhandlung; indessen wollen wir im Vorbeygehen den dritten, nemlich die Klagen und Einwendungen der Städter durchgehen, an seinem Orte aber weiter erörtern.

So scheinbar nun die Einwendungen der Städter seyn mögen, so gründen sie sich doch meist auf einen offenbaren Irrthum. Bey der Eintheilung der öffentlichen Beyträge nach den Grundsätzen der Gleichheit kömmt es nicht sowohl darauf an, daß ein jeder von seinem reinen Vermögen verhältnißmäßig gleich viel giebt, sondern daß die bürgerlichen Lasten gleich vertheilt seyen. Wenn ein Handelsmann mit 10000 reinem Vermögen im Jahr über 100000 verkehrt, hiemit gewinnen soll, hiemit ihm der Staat für 100000 Recht halten muß, und er dem Staat nur 20 zahlt, so ist er in einem ungerechten Verhältniß gegen den Landmann, der von seinen 100000 liegender Güter 200 zahlt. — Doch dieses bey Seite gesetzt, irret sich der Städter vorzüglich darinn, wenn er glaubt, daß er, sobald der Bauer mehr, und er minder öffentliche Beyträge abgebe, im Ganzen gewinnen würde. Jede staatswirthschaftliche Erfahrung beweist aber, jemehr man den Bauer mit Abgaben belegt, desto mehr muß der Städter dem Bauer vergüten, und mittelbar seine Abgabe bezahlen. Der Grund ist ganz einfach: der Bauer erzielt, und ist im Besitz aller unserer nothwendigsten Bedürfnisse,

unserer Nahrung, Kleidung, Bau- und Feuerungsmaterialien; wir sind an ihn gebunden. Dann diese Bedürfnisse bestimmen den wahren Werth aller Dinge, und nicht das Geld, welches immer und allezeit nur einen beziehungsweisen Preis hat.

Wie mehr nun der Bauer belegt wird, desto mehr schlägt er auf seine Produkte, weil er überzeugt ist, daß man sie haben muß; und der Städter muß also mittelbar diese Auflage nebst seiner unmittelbaren bezahlen. Was das Schlimmste dabey ist, so gehet dieses Aufschlagen nicht in dem nemlichen Verhältniß, als einerseits die Auflage auf den Bauer betragen kann, sondern höher; und anderseits kann der Städter den Preis seiner Arbeit oder seiner Kunstprodukte nicht plötzlich so erhöhen, als der Preis der ersten Bedürfnisse steigt. Auch hier redet die tägliche Erfahrung. Gesetzt das Korn gilt in einem Jahr 18 Batzen, und das Pfund Brod 4 Kreuzer: der Schuster giebt sein Paar Schuhe für 40 btz., der Schmied das Hufeisen um 7 1/2 btz. Nun steigt das Korn im folgenden Jahre auf 36 bis 40 btz., das Brod auf 7 bis 8 kr.: der Schuster steigt mit seinem Preise in dieser kurzen Zeit aber nicht auf 80, der Schmied nicht auf 15 btz., und doch kosten ihnen ihre Lebensmittel beynahe 100 Procent mehr als im letzten Jahre. Wenn der Städter, der Handwerker, der Handelsmann aufschlägt, so geschieht es mehrentheils eher aus dem Grunde, daß die rohe Waare seines Kunstprodukts, z. E. das Leder, das Eisen, die Wolle, die Droguen aufschlagen, als daß sie den höhern Werth der Lebensmittel in dem Maasse auf die Arbeit schlagen, wie jene gegen sie erhöhet worden sind. Fallen theuere Zeiten ein, so gewinnt der wahre Landwirth (nicht der Kleinbauer) allezeit, und der Handwerker, Fabrikant, Handelsmann, oder Capitalist verliert dagegen. Giebt es hingegen wohlfeile Jahre, so kömmt das

Gegentheil zum Vorschein, und beyde Klassen entschädigen sich gegenseitig. Würde man den Landwirth, besonders in Helvetien, mit mehrern Abgaben beladen, so würde es eine doppelt schädliche Folge für das Land haben. Entweder würde jene Ebbe und Fluth des Steigens und Fallens, dieser Nerv der Betriebsamkeit, ins Stecken gerathen; der Städter müßte beständig theuere Lebensmittel zahlen, und was er einige Zeit aushalten kann, in die Folge und Dauer nicht aushalten, und die Concurrenz mit den Nachbarn in Rücksicht der Preise nicht mehr fortsetzen können. Indessen gewönne der Landwirth nicht viel mehr an seinen theurern Produkten, weil er das Höhere im Preise an den erhöhten Abgaben wieder abgeben muß. Oder man setzt den Landwirth durch erhöhte Abgaben und dadurch verursachte theurere Lebensmittel ausser Stand, mit seinen Nachbarn das verhältnißmäßige Gleichgewicht des Preises zu halten. Schon von altem her ist bekannt, daß der Helvetier seinen Boden mit doppelten Kräften und doppelten Unkosten bearbeiten müsse *). Wenn nun der fremde Nachbar mit einfachen Kräften und einfachen Unkosten die Lebensmittel an Ort und Stelle liefern kann, welches dem Helvetier mit doppelter Anstrengung unmöglich ist, was wird die Folge seyn? Der Acker- und Weinbau wird versinken und zu Grunde gerichtet; der Städter wird eine Zeitlang jauchzen: "Mag der Bauer nun pflanzen was er will, haben „ wir doch nun wohlfeiles Brod und wohlfeilen Wein! Vive „ la liberté du commerce! „

Aber wie lange wird dies dauern? So lange, bis die Nachbarn einsehen werden, daß man nun an sie gebunden, daß

*) Dura viris et dura fide, durissima Gleba. Notker, ein St. Gallischer Mönch, in Goldasti Rer. Alamanicis Scriptas. T. I. p. 1. Initio Francofort. 1661.

Acker- und Weinbau ganz verfallen ist, und bey wektem nicht so geschwind wieder hergestellt werden kann, als man leichtsinniger Weise sich träumen läßt. Dann werden diese Nachbarn mit dem Preise schon steigen; dann werden wir für die ersten Nothwendigkeiten unseres Lebens eben so unter ihrer Allmacht stehen, noch tausendmal trostloser als wir den despotischen Handelsscepter der Britten für Zucker, Kaffee u. s. w. fühlen: dieses können wir noch entbehren, allein Lebensmittel nicht. Kurz, dann werden wir die bedaurenswürdigsten Sklaven mit allem vive la liberté du commerce seyn, weil unser Lebensunterhalt von der Gnade unserer Nachbarn abhängt. Die Freyheit des Handels besteht wahrlich nicht darinn, die nothwendigsten Dinge wohlfeil zu haben, sondern daß man dieselben allezeit habe, und daß man für dieselben von seinen Nachbarn unabhängig seye, gesetzt man müsse für die Sicherung etwas mehr bezahlen.

Wenn wir hier glauben bewiesen zu haben, daß die Erhöhung und Vermehrung der Abgaben auf den Landwirth und die Landesprodukte nicht allein dem Staat keinen Nutzen, und dem Städter keine Erleichterung verschaffen, sondern reellen Schaden zufügen: so wollen wir noch darthun, daß der Städter sich über die ihm itzt in Helvetien auferlegten Abgaben gar nicht zu beklagen habe, sondern daß solche in einer verhältnißmäßigen Gleichheit bestehen.

Wir haben schon oben den Grundsatz entwickelt, daß die Gleichheit der Abgaben nicht darinn bestehe, daß jeder von seinem reinen Vermögen gleich viel oder gleich wenig abgebe, sondern daß die allgemeinen Lasten verhältnißmäßig gleich vertheilt seyen, und daß man nach diesem die Beyträge bestimmen müsse; ferner, daß der Gewinnst eines Grund-Capitals bey einem Landwirthe in einem sehr mindern Verhältniße stehe, als bey einem Städter, der mit Kenntniß sei-

nes Berufs und mit Fleiß sein Gewerb treibt. Wenn es nun täglich bewähret wird, daß ein Städter sein Grundcapital vermittelst seinem Gewerbe in einer weit kürzern Zeit verdoppeln, ja vervierfachen kann, als der Landwirth, obgleich dieser die unentbehrlichsten Produkte liefert, und, da er solche meist für baar verkauft, die wenigste Gefahr läuft, so muß dieses seinen wichtigen und festbestimmten Grund haben. Dann wem ist nicht bekannt, daß ein Städter, der mit einem reinen Vermögen von 10000 und damit verbundenen Fähigkeiten durch sein Gewerb, sey es Handel, Kunst, oder Handwerk in Zeit von 10 Jahren gewisser auf 100000 bringen, als der Landwirth blos mit seinem Landbau an gleichem Verhältniße oder mit 100000 auf eine Million steigen kann *).

---

*) Man muß hierbey wohl bemerken, daß ein Landwirth gezwungen ist, in seiner Wirthschaft ein weit grösseres Capital stecken zu haben als der Städter, wenn er am Ende des Jahres etwas erübrigen, oder auf kritische Zeiten ersparen will. Ein Landwirth, wenn er ungefehr 25 Jucharten vermischtes Land besitzt, ist allenfalls im Stand, daß er auf seinem Gute etwas gewinnen und vorschlagen kann. Besitzt er aber minder, und viel minder, so ist er nicht viel mehr als sein eigener ewiger Taglöhner; wohlverstanden müßte ihn kein allgemeines Unglück, Mißwachs, Viehseuche, Krankheiten u. s. w. treffen. Wenn ihn diese nicht befallen, so kann er am Ende des Jahrs wettauf seyn, d. h. sich und einige Kinder ernährt und gekleidet haben; kommen aber diese Unfälle über ihn, so ist er, wenn die Staatsgesellschaft ihm nicht hilft, wie sie eigentlich soll, mit seiner Familie auf immer ruinirt.

Eine gewisse Klasse von Landleuten scheint hier eine Ausnahme zu machen: allein es scheint nur so. Dieß sind diejenigen auf dem Lande, welche neben der Bearbeitung eines mittelmäßigen Grundstücks einen besondern Beruf treiben, als Weber, Müller, Wagner, Schmiede,

Was ist nun der Grund dieses sonderbaren Mißverhältnisses, daß man nemlich mit einem kleinern Grundkapital weit mehr gewinnen kann, als mit einem größern? Ist hier nicht auch eine wahre Ungerechtigkeit und Despotismus in den menschlichen Einrichtungen zu gewahren? Nein, dann auch hier ist das Mißverhältniß nur scheinbar, und gar nicht wirklich. Wenn ein Städter mit einem reinen Vermögen von 100 00 in einer kurzen Zeit von Jahren so weit kommen will und kann, als ein Landwirth mit dem Vierfachen, so besitzt er dabey annoch ein unsichtbares Vermögen, welches jenem reinen Vermögen des Landwirthes gleich kömmt, zwar nur beziehungsweise, aber von doppelt stärkerer Wirksamkeit ist, als jenes des Landwirthes. Dieses unsichtbare Vermögen oder Grundkapital wird im allgemeinen Leben Kredit benannt, und dieser Kredit eben ist der mächtige Hebel aller Wirkungen in Gewinnsts- und Verlursts-Sachen. Der Kredit ist nichts weniger als das öffentliche Zutrauen der Menschen in den Werth eines Dinges. Dieses Zutrauen ist nun entweder tod (dinglich) oder lebendig (persönlich).

Das dingliche Zutrauen ist gemeiniglich bestimmt; z. E. man sagt dieses Grundstück, dieses Metall, diese Waare hat diesen oder jenen Werth — aber höher nicht.

Schuster, auch Gärtner, Fuhrleute, Taglöhner u. dergl. mehr. Diese bringen es in der Verbesserung ihrer Vermögensumstände freylich weiter. Allein diese Verbesserung hat ihren Grund in dem städtischen Gewerbe, welches sie treiben, und nicht in der Bearbeitung ihres kleinen Grundstücks; wo einige wollen bemerkt haben, daß immer ein Theil dieser verschiedenen Erwerbsarten leidet. Gesetzt es sey, so entschädigt der höhere Gewinn, welchen sie von dem städtischen Gewerbe ziehen, den Schaden, so durch die Vernachläßigung oder schlechtere Bearbeitung des kleinen Grundstücks erzeuget werden könnte.

Das persönliche Zutrauen ist hingegen unbestimmt, oft sehr gering, oft sehr ausgedehnt. Es beruhet auf dem allgemeinen Werthe, welchen man in die physikalischen und intellektuellen Fähigkeiten einer Person, oder in die Moralität ihres Charakters setzt. Vereinigt ein Mensch diese beyden Eigenschaften in einer Person, so hat er ein vollkommenes Zutrauen; besitzt er nur den einen oder den andern dieser Vorzüge, so genießt er nur ein partielles Zutrauen, je nachdem man einen Mehrwerth auf diese besondern Eigenschaften zu setzen beliebt.

Besitzt jemand ein solches allgemeines persönliches Zutrauen, so hat er einen ausgedehnten Kredit, und ihm wird ein hinlängliches, in Rücksicht seines eigenen reellen Vermögens ganz unbestimmtes Geldcapital anvertraut, vermittelst welchem er weiter vorrücken kann, als wenn dieses Capital in liegenden Gütern stecken würde. Ein Städter, der ein gutes Gewerb treibt, und demselben mit Kenntniß und Treue abwartet, kann mit 10000 jährlich seine 100000 verkehren, und auf diesen seinen Gewinnst finden; oder um mich deutlicher auszudrücken: ein fleißiger und erfahrner Gewerbsmann kann mit einem reinem Vermögen von 1000, leicht einen Kredit von 40000 erhalten. Diese 50000 soll er in einem halben Jahre kehren können: macht hiemit in einem Jahre Geschäfte von einem Capital von 100000, gleich dem der seine 100000 in liegenden Gütern oder Renten hat; und doch zahlt dieser 200, hiemit 9/10 mehr an Abgaben als jener. Ferner kann der Landwirth sein Capital nicht verkehren wie er will, sondern ist durch den bestimmten Wachsthum seiner zu erzielenden Naturprodukte an eine bestimmte Zeit gebunden.

Dieser Kredit, dieses unsichtbare Capitalvermögen, welches den Städter in dieser Rücksicht in eine so vortheilhafte Lage setzt, ist dabey ein Wesen von einer solchen

Zartheit und Zerstörbarkeit, daß sich die gegenseitigen Verhältnisse der Stadt- und Landwirthe, ihr Schlimmes und Gutes, ziemlich die Waage halten.

Der Landwirth, als Landwirth, hat selten einen persönlichen Kredit. Laßt den ostensiblen Werth aller seiner Güter versetzt und verhypothekirt seyn, um das, was er an sich selbst betragen mag, so wird der Besitzer dann kaum einen persönlichen Kredit erhalten: der Städter kann aber oft einen Kredit besitzen, welcher sein reelles Vermögen um's Doppelte und Mehrfache übersteigt, eben darum weil dieses nicht ostensibel, nicht bekannt, nicht sichtbar ist. Hat aber der Landwirth das Unglück etwas von seinem Grundvermögen zu verlieren, so ist es meistens nur ein partieller Theil, und richtet denselben nicht zu Grund. Ganz anders verhält es sich mit dem Städter und seinem unsichtbaren Vermögen, mit seinem Kredite: ist an diesem etwas verloren, so ist zugleich Alles verloren; das ganze unsichtbare Vermögen ist dahin, und höchst schwer wieder zu erwerben. — dann man kann nicht sagen: "Ich hatte für 40000 Kre„ dit, und habe für 10000 Kredit verloren, bleibt mir also „ für 30000 Kredit netto übrig;„ so wie der Grundkapital-Besitzer sagen kann: "Ich hatte ein Vermögen von 100000, „ ich habe an 20000 verloren, bleibt mir einmal noch 80000 „ übrig.„ Das Gespinnst des Kredits oder des öffentlichen Zutrauens in allen seinen so äusserst mannichfaltigen, ausgedehnten bürgerlichen Verhältnissen, ist so fein und so zart gewoben, daß es leicht zerrissen werden kann; und hat es einmal Schaden gelitten, so kann es auch mit der feinsten Flickerey nicht wieder hergestellt werden; etwas Broderie kann freylich hier und da die Lücken bedecken.

Beruhet nun dieses so nützliche und allgemein nothwendige Kreditgebäude auf so zarten Grundlagen, so braucht es auch

besonderer Maaßregeln dasselbe beständig in gutem Stande zu erhalten. Das unsichtbare und unbekannte Vermögen des vom Kredit lebenden Städters besteht allermeist in fahrender Haabe, in Dingen die beweglich und den Veränderungen unterworfen sind; z. B. wie in rohen Waaren, oder daraus verfertigten Fabrikaten, und vorzüglich wieder in dem Kredite oder Zutrauen, so er, der Städter, andern Mitbürgern mitgenieſſen läßt und schenket. Ist nun dieses unsichtbare bewegliche Vermögen so zerstreuet; ist die Sicherheit und Verwaltung desselben so vielen Gefahren ausgesetzt; glaubt der Städter ein Recht zu haben, von der Staatsgesellschaft als eine gesetzliche Vertragsmäßige Obliegenheit zu fordern, daß sie ihm dieses Vermögen in allen seinen Theilen versichere und schirme: so folgt die natürliche Nothwendigkeit, daß die Staatsgesellschaft solche Veranstaltung treffen müsse, durch welche dieser Schutz und Schirm, diese Erhaltung und Sicherung des Eigenthums bezweckt werden könne. Daß die Sicherung eines fahrenden, der Staatsgesellschaft meist unsichtbaren, doch kräftig wirkenden Vermögens ganz andere Veranstaltungen verlangt, als der Schutz für ein liegendes ostensibles Capital — bedarf wohl keines Beweises. Je verwickelter, ausgedehnter, unübersehbarer die Verwaltung einer Sache ist, desto ausgedehnter und vielfaltiger werden ihre Einrichtungen und Maaßregeln seyn müssen, hiemit desto kostspieliger.

Die unzählbare Menge der fahrenden Güter oder die unübsehbare Größe der Gesammtheit des unsichtbaren oder Kredit-Vermögens, so täglich und stündlich Hand ändert, machen eine Menge Sicherheits-Anstalten nothwendig, welche der Landeigenthümmer nicht bedarf. Das Besitzrecht eines liegenden Gutes kann niemahlen unter den tausendfältigen Formen angegriffen werden, als der Besitz einer Fahrhab-

Ein Grundstück kann nicht entwendet werden, wie ein bewegliches Eigenthum. Der Kredit ist in dieser Rücksicht dem Landwirth entbehrlich, dem Städter die erste Stütze seines Glükes. Dem Landwirth können also häßliche Laster, wie Verläumdung, Haß, Neid, Rachsucht mit ihren geheimen Triebfedern, in zu Grundrichtung des Kredits, in dieser Beziehung nicht so schädlich seyn als dem Städter. Dieses alles zu handhaben ist erforderlich: daß die Staatsgesellschaft unter sich eine Auswahl von Sachkundigen Männern treffe, welche diese Menge von bürgerlichen Verhältnissen, in dieser besondern Rücksicht kennen, zusammenreihen, und nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit in eine Form bringen. Das heißt Gesetze und Ordnung machen, welchen jeder sich unterziehen und einander Gegenrecht halten muß. Diese Gesetze in dieser Rücksicht in Ausübung zu bringen, bedarf es eines Personale, welches vollziehet; Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wo keine Vernunftgründe und Gesetze mehr helfen, braucht es ein Personal welches schützet; um in streitigen Fällen, wo das Recht des einen und des andern für den Menschen ungewiß ist, zu richten und zu entscheiden, ist ein Personale vonnöthen, welches in dieser Beziehung das allgemeine Zutrauen besitzt. Gilt dieses die Person des Städters in seiner itzigen Beziehung, so hat dessen bewegliches Vermögen, eben weil es beweglich, und darum jeder Alienation, Verderben und Verlust ausgesetzet ist, viele besondere Sicherheits-Anstalten, Straßen, Brücken, Kaufhäuser u. dergl. nöthig.

Erfordern hier also die städtischen Verhältnisse von der Staatsgesellschaft nicht mehrere Veranstaltungen, und mehrere und grössere Unkosten, als die Landwirthschaftlichen? wäre es dann gerecht, wäre es nach den Grundsätzen der Gleichheit, wenn der Landwirth für das abgeben soll, wo-

von er keinen, der Städter aber allen Nutzen zieht; wo äusserst verwickelte und ausgedehnte Handlungen dem Staate mehrere Arbeit uud mehrere Unkosten verursachen, an welchen jener keinen Theil nimmt? Die Staatsgesellschaft versichert und schützet dem Städter sein bewegliches und sein unsichtbares Vermögen, seinen Kredit. Da aber von der einen Seite ein bewegliches Vermögen nie kann auch nur aproximative geschätzet werden, eben wegen seiner momentanen Beweglichkeit und Handänderung, welche die Ursache und Wirkung des täglichen Gewinnstes ausmachen, und von der andern Seite von einem unsichtbaren Vermögen (dem Kredite) keine Notiz nehmen kann, eben weil es unsichtbar ist, und zu seiner Fortdauer unsichtbar bleiben muß; so kann sie auf keine Weise die öffentlichen Beyträge nach dem Capital-Vermögen bestimmen, sondern muß einen andern Weg einschlagen. Mein bewegliches Eigenthum, meine Waare bin ich noch schuldig, morgen ist sie mein Eigenthum, übermorgen verkauf' ich sie, man bleibt mir sie eine Weile schuldig, endlich bezahlt man mir sie, oder auch nicht, und ich verliere dann gar den Werth derselben; unter welcher Rubrik kann nun dieses bewegliche Vermögen taxirt werden, als solches das ich *besitze*, mir aber keinen Vortheil, sondern beym längern Besitz wachsenden Schaden trägt, oder als solches, das andern Händen *anvertraut* ist? Immer Unmöglichkeiten. Wie kann man aber den Kredit oder das unsichtbare Vermögen taxiren? Es gab der Gutmüthigen, die verlangen daß jeder seinen Aktiv- und Paßiv-Zustand, obgleich im Geheimen!! aufdecken und also nicht mehr bezahlen soll, als sein reines Vermögen beträgt. Allein wem ist unbekannt, daß eine große Menge Menschen Gewinn und Gewerb treiben, die *kein* oder äusserst *wenig* reines Vermögen besitzen, doch vermittelst ihres Kredits, ihres unsicht-

haren Vermögens ausgedehnte Geschäfte machen, und sich durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit nach und nach zu einem würklichen Vermögen emporheben. Sollten diese nun nichts zu den allgemeinen Lasten beytragen? Da der Staat diesen doch in ihrem Kredit eben so viel schirmen, und schützen, und dieses mit doppelter Sorgfalt, Mühe und mehrern Unkosten thun muß? Wäre dieses gerecht? Zudem kann sich keiner seinen Kredit selbst bestimmen. Es kann z. E. ein Schmid, ein Schuster sagen, ich habe auf 3 bis 6 Monath bey meinem Lieferant für 100 Thaler Kredit. Aber er kann nicht sagen, ich habe diesen Kredit zu jeder Zeit, oder kann, falls ers brauchen kann, für 2 oder 300 Thaler Kredit haben. Das nehmliche ist mit dem Handelsmann; so daß niemand sein Kredit Vermögen bestimmen, und dieses also niemahlen gerecht taxirt werden kann.

Die Hauptsache aber ist diese. Der Kredit, oder das durch denselben geniessende Vermögen ist ein wahres Eigenthum; ein doppeltes Eigenthum, weil es nicht ererbt, nicht geschenket werden kann; es ist ein durch Fleiß, Arbeit, Fähigkeit und Rechtschaffenheit selbst erworbenes Eigenthum, die Frucht meines persönlichen Betragens; man kann mir dasselbe nicht geben, aber nehmen, und nimmt man es, so kann man mir es nicht ersetzen. Wenn der reine Staatsgesellschafts-Vertrag in seiner Verfassungs-Urkunde uns die Sicherheit des Eigenthums unter die ersten Rechten und Pflichten des Bürgers festsetzt, so ist jeder Eingriff in das System des Kreditwesens ein Eingriff in das Eigenthums-Recht. Die Unsichtbarkeit des kreditiven Vermögens oder der Schleyer der dasselbe umhüllet, ist der erste Grundpfeiler und Stütze desselben. Wird der Schleyer weggezogen, so fällt die Stütze und mit ihr das künstliche nützliche Gebäude des Kreditwesens, und das mühsam erworbene Eigenthum ist

dahin; sobald also die Staatsgesellschaft des Bürgers Kredit Zustand aufdeckt und bekannt macht, so raubt sie ihm sein Eigenthum, dazu hat sie aber nur in einem Falle das Recht, d. i. wenn Vermuthung oder Gewißheit da ist, daß der Bürger seinen Kredit, oder das Zutrauen so man in ihn setzt, zum Schaden seiner Mitbürger mißbraucht.

Die Staatsgesellschaft kann und soll also das kreditive Vermögen nicht nach dem Anschauen, nicht nach dem was es ist, oder seyn könnte behandeln, sondern nach dem was es wirkt, und dieses ist der einzige sichere und gerechte Maasstab. Die Wirkung des verarbeiteten Vermögen ist ein beabsichteter Gewinnst; und dieser Gewinnst in allen seinen Verhältnissen soll also hier das Regulativ seyn, nach welchem in dieser Rücksicht die öffentlichen Beyträge können berechnet und auf die Gegenstände vertheilt werden. Aller Gewinnst löset sich nun in einen Verhältnißmäßigen Werth auf, den man auf eine Sache setzt. Dieser Werth wird aber nach einem allgemeinen repräsentativen oder vorstellenden Dinge, d. h. nach dem Gelde geschätzt und bestimmt, und so wie einer mehr oder minder von diesem Gelde nach Verhältniß seiner berechneten Anwendung beziehet, desto größer oder geringer ist sein Gewinnst. Der Großhändler und Wechsler fordert seinen Gewinnst von der Menge und Ausdehnung seiner Geschäften; der Künstler von seinen Talenten und der Zeit, so er auf die Ausarbeitung eines Produkts wendet; der Handwerker von der Fertigkeit seines Berufs, und Vorschusses seines Geldwerthes, und der Taglöhner von der Anstrengung seiner Kräften. Wenn eine Klasse als Schiffer, Soldaten, Bergleute, Zimmerleute, Maurer, Dachdeker, uns die tägliche Gefahr und die Blosstellung ihres Lebens, die Aussicht auf eine zerrüttete Gesundheit, oder auf einen krüppelhaften Körper in Anschlag bringet; so berechnet eine

andere Klasse, die Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrten, Staatsgelehrten, Schreiber u. s. w. den Capitalfond, und die 10 bis 20 jährige Zeit, welche sie zur gründlichen Erlernung anwenden mußte, ohne noch etwas gewonnen zu haben; die Anstrengung, womit sie ihre Studien fortsetzen muß, die Verantwortlichkeit, unter welcher sie stehet, die Lage, daß mit der verlohrnen oder suspendirten Gesundheit auch aller Gewerb für sich und ihre Familie und aller Gewinnst verlohren oder aufgehoben ist. Jeder bestimmt diese Berechnung auf einen gewissen Geldwerth, der mit seinen Verdiensten, mit seinen Bedürfnissen, oder mit dem allgemeinen Begriff über die Schätzung dieser Gegenstände in einem angenommenen Verhältniß stehet. Dieser Geldwerth löset sich nun in eine gewisse Summe Geldes auf, welche in dem Laufe eines Jahres baar eingehet; und in dieser Summe ist ein Theil des Gewinnstes mit begriffen, welchen jeder von seiner Arbeit zu beziehen hat. Auf diesen baaren Geld-Eingang berechnet die Staatsgesellschaft den jährlichen Beytrag, so jeder Staatsbürger von seinem Kredit-Vermögen abzutragen hat, weil dieses die einfachste und billigste Methode ist. Es trifft sich zwar allgemein zu, daß ein Gewerbsmann mehr gewinnt, als er in baarem Gelde einziehet, daß er aber diesen Gewinnst noch in andern Händen, in dem was man ihm schuldig ist, liegen hat, und da dieser noch unzuverläßig, und unbestimmbar ist, so erfordert die Gerechtigkeit, daß man hier nur auf den baaren Eingang Rücksicht nehme. — Das Auflagensystem fordert hier ungemein billig, nehmlich 1/4 von 100, oder wenn man den jährlichen reinen Gewinnst auf 10 Procent des benutzten Capitals setzet, den vierzigsten Theil dieses reinen Gewinnstes. Jedem Unbefangenen muß es einleuchten, daß dieser Beytrag eben so gering, schonend, erträglich und gar nicht drückend ist, als er mit den ersten Begriffen von

strenger

ſtrenger Gerechtigkeit harmonirt. Die Erfahrung hat indeſſen bewieſen, und beweißt es noch täglich, daß nicht aller Gewinnſt noch Eingang in klingender Münze geſchieht, ſondern viel, oder mehr durch Schriften, welche einen relativen Geldwerth beſitzen und den größten Gegenſtand des gegenſeitigen Kreditvermögens ausmachen, in Anweiſungen, Uebertragungen, Wechſeln, Schuldverſchreibungen u. ſ. w. Dieſe Art ſeine Zahlungen zu machen oder einzuziehen, wird für die Staatsgeſellſchaft in Rückſicht der Berechnung und Beziehung, nun eben ſo unzuverläßig und unbeſtimmter ſeyn als in obigem Fall. Ein Handelsmann kann für 10,000 auf einmal in Wechſeln, oder Anweiſungen beziehen, dafür Waar einkaufen, dieſe gegen 12,000 in Wechſeln abgeben, und dieſes ſo oft wiederholen, daß er in einem Jahre bey 100,000 verkehren kann, ohne daß einen Heller baar Geld weder in ſeine Caſſa eingehet noch in ſein Caſſa-Buch eingeſchrieben wird. Dieſem offenbaren Misverhältniß abzuhelfen, und es einzurichten, daß dieſe Klaſſe von Staatsbürger eben ſo verhältnißmäßig ihre Beyträge abgeben, als diejenigen bey welchen die baare Einnahme zur Grundlage liegt, hat man den Stempel, (timbre) eingeführt. Eine Schrift, die den Werth einer gewiſſen Summe in ſich begreift, muß auf einer gewiſſen Art von Papier ausgedruckt ſeyn, welche der Staat in einem ſo viel höhern Preiſe verkauft, als die Summe anzeigt, ſo dieſe Schrift vorſtellen und bewerthen ſoll. Damit dieſes aber in Ordnung geſchehe, ſo wird dieſes vom Staat um einen höhern Preis verkaufte Papier mit einem beſondern Zeichen, welches Stempel benennet wird, kenntlich gemacht.

Keine Schrift, welche einen Gegenſtand von Geldswerth in ſich enthält, iſt aültig, wenn ſie nicht auf ſolchem geſtempelten Papier aufgeſetzt iſt. Durch dieſe Maasregeln gewinnt alſo der Staat den Vortheil, daß er von dem Vermögen wel-

ches weder sichtbar berechnet, noch durch baares Geld kann erwiesen werden, doch ziemlich genau seine Beyträge erhält; und diese Maasregeln gründen sich ebenfalls auf die ersten Prinzipien der Gerechtigkeit, indem der so viel Geschäfte treibt, hier mehr an Beyträgen giebt, als der so wenig mit Geldforderungen und Geldanwendungen durch Schriften zu thun hat, und weil jeglicher Geld- oder Geldwerths-Verkehr bey jeder Handänderung einen Gewinnst zum Gegenstand hat; sey es für den Käuffer oder Verkäuffer, für den Geber oder Nehmer, so bezieht der Staat von da seine Beyträge, woher sie nach dem Rechte der Billigkeit kommen sollen, von dem Gewinnste.

Wir hoffen nun, hier ziemlich deutlich erörtert zu haben, daß die Städter sich mit Unrecht beklagen, mehr, oder ausserverhältnißmäßig von ihrem wirklichen oder relativen Vermögen beytragen zu müssen, und gehen zu unserm Hauptgegenstand, der eigentlichen Auflage vom Zwey vom Tausend, so auf Grundcapitalien gelegt sind, über.

Erstlich, findet der Landeigenthümer, der Rentenbesitzer, der Handwerks- oder Handelsmann, daß, obgleich die Auflage an sich selbst sehr mäßig ist, die Formalität, seinen Schuldenzustand anzuzeigen, desto drückender, mit der Constitution, der Eigenthums-Sicherheit desto unverträglicher. Der Gesetzgeber hat diese Inconsequenz eingesehen, und in dem darüber erlassenen Gesetz derselben dadurch abhelfen wollen, daß dieser Schuldenzustand geheim angegeben, und in ein geheimes Buch eingetragen werden solle. Allein diese Einrichtung ist nichts weniger als entschädigend für die Gefahr, so man für sein häusliches Glück läuft; noch weniger hinreichend, um die Unruhe und Furcht zu zerstreuen, welche die Bekanntmachung des Kreditzustandes nach sich ziehen muß, und auch wird. Es ist eine Erfahrung die man nie genug

beherzigt, die man besonders in Regierungsgeschäften nie genug im Auge behält, und oft zum Schaden des ganzen Vaterlandes vernachläßigt, und die ist, daß man die Menschen selten nach dem nimmt, was sie wirklich sind, sondern nach dem behandelt was sie seyn sollten, oder nach dem was man wünscht daß sie seyen. Dieß verursacht ausserordentliche Mißgriffe durch alle Theile der Verwaltung, die man in allgemeinen Wirkungen wahrnimmt, ohne sich die geringste Mühe zu nehmen, die Ursachen derselben zu untersuchen. Dann wahr, traurig wahr ist es, daß man sehr wenig darauf denkt den Volksgeist zu Rathe zu ziehen, und demselben da, wo es gehen mag, in etwas nachzugeben bemüht ist. Dem Helvetier ist nicht so beyzukommen, wie einem andern Volke, das wie im Traume aus seiner ehemaligen Lage in eine neue versetzt wird. Er sagt hier: "Wir kennen diese Geheimschreiber wohl: erstlich haben sie keinen Eyd auf Gott und das heilige Evangelium gethan, zu schweigen. Zweytens ist Schweigen und Schweigen zweyerley; es kann einer schweigen, und doch bey Gelegenheit einer Erkundigung über den Kreditzustand eines Dritten die Achsel zucken, mit einem "so, so!„ oder "wenn ich was zu fordern hätte, ich wüßte schon was ich thäte„ u. s. w., genug Winke geben. Ein Anderer wird von einem Schlauen zum Weine geführt, unter Ausleerung mehrerer Flaschen seinem Punkte näher gebracht, "wie es mit diesem oder jenem stehe.„ Ja ich will dir's sagen, aber du mußt mich nicht verrathen, sonst läugne ich's stracks weg, dann du hast keine Beweise noch Zeugen; der, so du mich fragst, hat soviel Schulden und nur ungefehr soviel Vermögen; hast du etwas bey ihm zu fordern, so thue es bald, und sey der Erste, und du bekömmst noch das Geld. Diese Leute glauben keinen Eingriff in ihren Bürgereyd gethan zu haben; denn erstlich ist es kein

„ Religionseyd; zweytens hab' ich nichts gesagt, man beweise
„ es; oder es ist Bürgerpflicht, jeden Mitbürger vor Scha-
„ den zu warnen. Es kann noch eine Klasse geben, welche bey
„ der itzigen Stimmung des Volkes sehr wahrscheinlich ist:
„ nemlich die unter dem Aussenscheine der übertriebensten An-
„ hänglichkeit an die neue Verfassung ihre Leute ausspähet,
„ und hie und da denselben, je nachdem ihre Grundsätze be-
„ kannt sind, gern ein Tibi versetzt. Nicht unmöglich ist es
„ endlich, daß sich Einige erkaufen lassen, um einem Inte-
„ reßirten einen wichtigen Dienst zu erweisen. Der Dienst
„ eines Geheimschreibers ist hier so wenig permanent, als ir-
„ gend ein anderer in unserm republikanischen Staate; es kann
„ sich treffen, daß im Laufe von zehen Jahren der Zustand
„ meines Vermögens zehen Männern bekannt ist, und diese
„ könnten beständig schweigen?! Auch denn noch schweigen,
„ wenn sie schon lange von ihrem Amte los, von ihrem Ge-
„ lübde entladen sind?! Daran glauben Wenige. — Noch
„ schlimmer als der Landmann, ist der Handwerker und der
„ Handelsmann daran. Jener bricht zum Anfange seines Be-
„ rufs ein Capital auf, um Schiff und Geschirr, Handwerks-
„ zeug, und einen Vorrath von rohen Materialien sich anzu-
„ schaffen; ein gewöhnlicher Fall bey jungen Anfängern. Wird
„ es nun bekannt, daß er kein eigenes Vermögen hat, son-
„ dern Schulden, und diese durch keine liegende Sicher-
„ heit gedeckt sind, so kann es vorzüglich in den itzigen Zei-
„ ten sich leicht treffen, daß man ihm das Capital aufkün-
„ det; womit soll er nun zahlen? Das Capital steckt in Fahr-
„ habe; für den theuer eingekauften Werkzeug erhält er kaum
„ den vierten Theil wieder; die Materialien sind schon ver-
„ ändert, und ein Theil seines Vermögens steht als Gutha-
„ ben bey seinen Kunden, das er so geschwind nicht eintrei-
„ ben kann. Alles was er aufbringt reicht nicht hin, und

„ er wird ein — Bettler. Es trifft sich oft, daß ein Gläu-
„ biger in der Meynung steht, sein Schuldner sey nur ihm
„ zu thun, oder nur noch Einigen schuldig; wird eines Han-
„ delsmanns Kreditzustand bekannt, daß seine Depositа weit
„ mehr als sein wirkliches Vermögen betragen, so wird der
„ Gläubiger furchtsam, kündigt sein Capital ab, und wird
„ von dem Handelsmann bezahlt; ein Anderer thut das nem-
„ liche, und wird auch bezahlt; der Handelsmann hat aber
„ schon einige Waaren unter dem Preise verkaufen müssen;
„ geschäftige Freunde machen dieses bekannt, oft die hier ge-
„ winnenden Käufer am ersten; ein Dritter fordert auch sein
„ Capital, der Handelsmann bittet um Termin — ein Grund
„ mehr, ohne Schonung sein Geld je eher je lieber ein-
„ zutreiben. Man fordert ihn vor Gericht, ein Ganturkund
„ erscheint, ein Signal zum allgemeinen Angriff: man legt
„ Verbote an, nimmt Arreste; endlich siegelt man zu, und
„ der Handelsmann ist fallit. Dieß sind sehr alltägliche
„ Vorfälle. Was gewinnt der Staat, wenn arbeitsame,
„ brave Männer (welchen man nichts, als Mangel an Ver-
„ mögen vorwerfen kann, und welche bey ihrem Fleisse in
„ einiger Zeit diesem vorgebogen hätten) auf die Gasse kom-
„ men, ihre Weiber dem Zufalle bloßgegeben, und ihre Kin-
„ der einer nützlichen Erziehung beraubt werden? Was gewinnt
„ der Staat, wenn diese sonst nützlichen Staatsbürger aus
„ Groll nun Aufrührer werden? Was gewinnt der Staat,
„ wenn das Geld aus den Händen der arbeitsamen Klasse ge-
„ wunden wird und in die Kassen der Geld-Wucherer fließt,
„ wo es entweder zu schädlichen Absichten gesammelt, oder
„ auf gewisse Erwartungen hin, vergraben wird?! Was ge-
„ winnt der Staat, wenn dieses Benehmen progressive so
„ fortgehet, da es bekannt ist, daß bloß die liegenden Gründe
„ in Helvetien allein vier- oder noch mehrfach verpfändet sind,

„ als baares Geld im Lande im Umlauf stehet, ohne dessen „ nur zu gedenken, so der Handel schuldig ist? Ist es nicht „ allzuwahrscheinlich, daß zuletzt die meiste Geldmasse sich bey „ einer kleinen Anzahl Menschen konzentriren muß; daß diese „ vermittelst dieses Vortheils einen nicht zu berechnenden auf„ serordentlichen Einfluß und Gewalt in unserm Freystaat er„ halten wird, der mit desselben Grundsätzen und Wohl un„ verträglich ist? Wird dann nicht unausbleiblich jene Geld„ Oligarchie, jenes Wuchersystem einreissen, welches nicht an„ ders als mit 3 - 4 Procent vom Monath zufrieden seyn, „ und so die arbeitende Klasse vollkommen zu Boden drücken „ wird. „

Dieß ist das Resultat der allgemeinen Klagen und Bemerkungen, welche ich von vielen Seiten gesammelt habe, und welchen abzuhelfen ich von mehrern Orten her, besonders von Landleuten, bin angegangen worden, meine Feder anzuwenden, und der üblen Einrichtung, den Schuldenbestand anzuzeigen und doch jedem gerecht das Gehörige zukommen zu lassen, eine bessere Leitung zu geben. Ich verfertigte folgenden Aufsatz; um aber sicher zu seyn, daß ich mit der besten Absicht nichts Verfängliches, Zweydeutiges oder Unanwendbares anbringe, so sandte ich vorher denselben dem Bürger Finanzminister Finsler, mit Bitte denselben zu erdauern, zu berichtigen, oder wenn er es für gut finde, ganz zu unterdrücken. Auf folgende Antwort aber entschloß ich mich, denselben hier mitzutheilen.

Luzern den 28. Dec. 1798.

p. p.

„ Beyliegend finden Sie einige wenige Reflektionen über Ihren mir gefälligst zugesandten Aufsatz, und über den Wunsch, daß ich demselben eine Art Authorisation beyfügen möge.

Ungeachtet ich nicht alles, was darinn vorgeschlagen ist, gänzlich billigen kann, so wünsch ich dennoch recht sehr, daß die ganze Arbeit ohne Veränderung gedrukt werde, wünsche überhaupt, daß über unser äusserst mangelhaftes Finanzsystem, während dem kurzen Probejahr, recht viele eben so Zweckmäßige und durchgedachte Aufsätze erscheinen mögen. Ich wünschte im Falle zu seyn, jedermann dazu aufmuntern zu können. Thun Sie es, Sie werden dem Vaterland einen Dienst erweisen.„

Gruß und Achtung.

Finsler.

(Die Fortsetzung im 4. Heft.)

Rekurs an die Gerechtigkeit gegen nichtswürdige Eltern. *)

Es giebt Gegenstände, oft von groſser Wichtigkeit und weitaussehenden Folgen, die deſswegen, weil sie in keine nahe Berührung mit dem Interesse der Regierungen kommen, nie recht beherzigt, vielleicht überall nie beherzigt werden. Wenn Gesetze und Verfügungen darüber auch nicht ganz fehlen, so sind sie doch mangelhaft, und die Exekution derselben noch mangelhafter. Unter solche Gegenstände zähle ich die Art wie nichtswürdige Eltern ihre Kinder den Gemeinden zur Erhaltung aufzubürden pflegen.

Die Gemeinden sollen armen Eltern nachhelfen, und verlassene elternlose Waisen auferziehen: Eine Pflicht, deren Erfüllung eben so menschlich als klug ist. Sollen aber auch die arbeitsamen, haushälterischen, gesitteten, mit Ehrgefühl begabten Mitglieder der Gemeinden nur dazu da seyn, um den müſsiggängerischen, verschwenderischen, sitten- und ehrlosen Gliedern die Kinder zu erhalten, und denselben die Frucht

*) Wir werden fortfahren, solche wichtige Data zu sammeln, um die unbedingte Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform des Armenwesens, und Einführung der nothwendigen Arbeits-Anstalten sobald möglich aufs dringendeste darzustellen, damit ob der Erhaltung liederlicher Bettler nicht zuletzt ganze Gemeinden zu Bettlern werden. Männer, die sich schon lange mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftiget haben, arbeiten an einem solchen Plane, und ihre Erfahrungen werden durch diese Monathschrift mitgetheilt werden. D. H.

ihres Fleisses, oft ihr eigenes nothdürftiges sich und den ihrigen entrissenes Brod hinzugeben, damit sie sich fernerhin in Müßiggang, Spiel, Ueppigkeit, Trunkenheit, Unzucht, gütlich thun können? Und das ists, was geschieht; über alle Vorstellung oft geschieht.

Behaget es den Eltern nicht, ihre Kinder zu unterhalten, so überlassen sie dieselben kurzweg der Gemeinde; diese mag sorgen, sie bekümmern sich weiter nicht darum.

Sind die Kinder ehelich, und Vater oder Mutter oder beyde wollen sich derselben entladen, so treten sie aus dem Kirchspiele, lassen die Kinder zurück, und nöthigen so die Vorgesetzten, diese eiligst dem Hunger zu entziehen, und zu versorgen. Wohnen sie ausser dem Kirchspiele, so lassen sie der Gemeinde drohen ihr die Kinder herzubringen, wenn sie nicht ungesäumt in ihre Forderungen willigt; oder bringen sie sehr oft auch wirklich zu irgend einem Vorgesetzten, und entweichen. Hiemit ist das Geschäft beendigt. Sie lassen sichs darauf hin wohl behagen, gehen müßig, machen andere Kinder auf die Gemeinde hin, essen gut, trinken gut, tragen prächtige Kleider, tanzen wenns Gelegenheit giebt, und lassen sich die Sorgen dieses Lebens nicht über den Kopf wachsen. Die Kinder sind der Gemeinde zur Last; und der fleißige Hausvater, der sich ehrlich von seiner Arbeit nährt, und oft für seine eigene Familie genug zu sorgen hat, muß das Seinige aufopfern, heute herzugeben, morgen herzugeben, übermorgen herzugeben, und seinen eigenen Kindern das Brod von dem Munde wegnehmen, damit jene Taugenichtse herrlich und in Freuden leben können.

So erinnere ich mich an zwey Verwandte im Kirchspiel Wohlen, Namens Hügli, die beyde obschon sie nicht hülflos gelassen waren, fast zu gleicher Zeit sich aus dem Staube machten, und ihre ganzen Familien zurückliessen. Was war zu thun? Die Vorgesetzten nahmen sich der Kinder an, tha-

ten sie an die Kost; und als das geschehen war kehrten die Väter ruhig wieder heim, und trugen den Kopf so hoch als sonst im Kirchspiel herum, ohne sich um ihre Kinder zu bekümmern.

Hier zu Buchsee sind der Gemeinde die meisten Kinder, die sie erhält, auf diese und ähnliche Weise zugefallen. Ein Hegg, der sich nun in der Waadt aufhaltet, kam, es ist schon lange her, mit drey Kindern an, setzte sie in ein Haus ab, gieng am Tage darauf wieder weg, und ließ seither nichts von sich hören, als daß er wieder eben so viel Kinder zur Welt befördern half. Charlotte Schläfli, geb. Rochat, aus der Waadt, Wittwe, übergab der Gemeinde zwey Kinder, für die sie aus Gnaden zwey Kronen jährlich beyschießt, indessen sie im Dienste einen beträchtlichen Lohn verdient, ihr Geld mit Putz und sonst mit möglichstem Leichtsinn durchbringt, und zuweilen den Kindern Prachtstück zuschikt. Eine vorgebliche Wittwe Johanna Judith Schnell, geb. Deviaz, aus der Waat, brachte ihr Einziges Kind her, gieng in Dienst, erhielt starken Lohn, gab nichts für ihr Kind, lebte in Unzucht, gebahr ein uneheliches, erschien kostbar geputzt wie eine Staatsdame vor hiesigen Vorgesetzten, war durchaus nicht dahin zu bereden einen Kreutzer ihrer Besoldung für ihr erstes Kind (das zweyte starb) aufzuwenden, und verschwand. Bendicht Schläfli, ein Cattundrucker, ließ sich in Frankreich ohne hier das nöthige vorzukehren, ächt französisch trauen, brachte ein ganz kleines Kind, der Gemeinde zur Erhaltung, und ward unsichtbar. Hans Ruchti heyrathete eine schwangere Frau, lebte mit ihr im Streit, schwelgete in den Schenken umher, brachte das Seinige durch, vertrank die erhaltenen Unterstützungen, engagirte sich in die helvetischen Truppen, und ließ der Gemeinde drey Kinder auf dem Hals, die er als ein Zimmermann sehr wohl selbst hätte

erhalten können. Seine Frau, Cath. geb. Hachen, von Rüeggisberg, Mutter des jüngsten, dienet als Magd, verdienet Geld, braucht's wie es die Mägde brauchen, und überläßt das Kind auch von ihrer Seite schaamlos. Samuel Kräuchi lief von Weib und Kindern weg, überließ beyde ihrem Schicksaal und der Gemeinde, hielt sich eine Maitresse, zeugte mit ihr ein Kind im Ehebruch, und ließ auch diese der Gemeinde zukommen. Seither starb seine Frau und etliche Kinder. Das letzte der Ehelichen und das Uneheliche liegen noch ganz der Gemeinde auf dem Hals, indessen er sich mit der Dirne, mit der er sich während seiner Ehe vergangen hatte, verlobte, und ganz ruhig im Lande umherschweift. Magd. Imhof, Jakobs sel. Witwe, geb. Stuki, bey Bern wohnhaft, zog in Bettel und Müßiggang umher, und saß bey ihrer Caffeekanne, mittlerweile die Gemeinde vier ihrer von ihr ruchlos erzogenen Kinder, aufnahm und verpflegte, von denen ihr noch jetzt Eines zur Last ist.

Mit unehlichen Kindern ist der Weg auch sehr einfach. Diese werden gerichtlich entweders alleine dem Vater, als wäre er ohne das Mit-Vergehen einer Weibsperson Vater geworden; oder im Fall er sich loszahlen, losläugnen, losschwören kann, allein der Mutter zugesprochen. In letzterm Falle bringt die Mutter, die allemal arm ist, das Kind den Vorgesetzten, geht sicher ihrer Wege, ohne sich weiter nach ihm umzusehen, erwirbt sich Geld, stolziert in luxuriosem Schmucke, läßt sich noch Ein, Zwey, Dreymal zu einem Kinde verhelfen, bringt auch diese her, und weiß sich in ihrem Alter wohl selbst besteuern oder ganz verpflegen zu lassen. Die Gemeinde muß sich wohl des Kindes annehmen, und thut es an die Kost, zuweilen bey der Mutter selbst. So bezog eine Rosina Schläfli schon lange her das Kostgeld für ihr eigenes Kind, und eine Maria Schläfli begabte die

Gemeinde auch mit einem Knaben, der keinen Vater, und an ihr auch keine Mutter hat. Muß hingegen der Vater das Bad austragen, so ist die Mutter sechs Monat lang zur Ernährung des Kindes verbunden, (versteht sich, daß sie sich gesetzlich für ihre Muttermilch bezahlen läßt. Nach Verlauf dieser Zeit ist der Vater eben kein Tropf das Kind abzuhohlen, und läßt sich nicht sehen. Die Mutter, oder deren Gemeinde, trägt es nun der Gemeinde des Vaters zu, wo es aufgenommen oder besorget werden muß; die Eltern steuern keinen Heller bey. So erzog Buchsee zwey Mädchen eines erzlüderlichen Jakob Huser, der sich bis an seinen endlichen Hinschied nie nach ihnen umsah.

Das einzige Kirchspiel Buchsee erhält gegenwärtig sechs und zwanzig Kinder, für die es in einem Jahre die Summe der zweyhundert drey und siebenzig Kronen, sieben Batzen, zwey Kreutzer bezahlt. Von diesen 26 Kindern sind höchstens Acht, welche der Gemeinde auf rechtmäßige Weise zugefallen sind: diese kosten drey und sechszig Kronen; hingegen Achtzehen welche ihr unbilliger Weise obliegen: diese kosten zweyhundert und zehen Kronen, sieben Batzen, zwey Kreutzer. Unter diesen ist meines Wissens keine einzige ganz Elternlose Waise. Ihre Eine Hälfte könnte völlig, die Andere zum Theil von ihren Eltern verpfleget werden. Zu billigen Beysteuern wollen wir von obiger Summe sechszig, oder gar neunzig Kronen, sieben Batzen, zwey Kreutzer abrechnen, so wird das Kirchspiel noch um Einhundert zwanzig Kronen in einem einzigen Jahre von ehrlosen Eltern bestohlen.

Wo ist das Gesetz, das solche Bedrückungen hindert, und die Gemeinden gegen ihre schlechten Bürger schützt? Wo ist das Gesetz und die Anstalt, die den unnatürlichen Vater nö-

thigen — Vater, und die unnatürliche Mutter — Mutter zu seyn?

Mehr als einmal drang ich in die hiesigen Vorgesetzten, daß sie solche Eltern zur Gebühr weisen sollten: sie antworteten mir allemal so, daß ich ihre ohnmächtige Lage bedauern mußte. Wer will die Eltern ausfindig machen, wenn sie verschwunden sind, da die Polizey hierin nichts zum gemeinen Besten thut? Welche Kosten würde das den Gemeinden verursachen! Sind sie aber auch betreten, was soll man? Sie gerichtlich belangen? Um einen jahrelangen Proceß mit ihnen zu führen, und am Ende, auch wenn man gewönne, ungeheuere Proceßkosten für beyde Parthien zu bezahlen, indem solche Taugenichtse von Eltern allemal insolvent sind; oder vielleicht gar verfällt zu werden, da ein unkluges Mitleiden oder eine eigennützige falsche Politik so oft die Gerechtigkeit blendet, und dem Armen, sey er ein noch so erklärter Schurke, Recht giebt, nicht weil er Recht, sondern weil er den Vortheil der Armuth für sich hat? Wer soll den verdrießlichen Handel betreiben? Soll ein Vorgesetzter seine Familie, seine Haushaltung, seine Landwirthschaft, sein Vermögen vernachläßigen, seine Zeit verderben, Summen vorschiessen und sogar Kosten übernehmen die ihm nie ersetzt werden, um am Ende Verdrüßlichkeiten und Undank und Haß einzuerndten? Das Mittel ist zehnmal ärger als die Krankheit, und man unterwirft sich lieber dieser, als daß man sich durch jenes in grössern Schaden setzte. Damit aber werden die bessern Gemeindsbürger immer von den Nichtswürdigen keck bedrückt und bestohlen; und diese treiben ihr Handwerk mit mehr Sicherheit und Unverschämtheit als die Londner Beutelschneider, zumal da die militärischen Vorrechte ihnen vollends die Authorisation dazu feyerlich ertheilen. Mag ein Vater sein Weib mit sechs Kindern im Elende zurücklassen, und sie den

bessern Bürgern zur Erhaltung aufbürden; nimmt er nur Dienst, so muß Anklage und Justiz verstummen, und die Gemeinde muß die Verlassenen mit ungeheuern Aufopferungen verpflegen, damit das Militär auf ihre Unkosten einen wohlfeilern Mann bekomme. In der Uniform glaubt er sich zu jeder Ausschweifung berechtigt, und wenn er noch sechs Weibspersonen schwängert, so fallen seiner oder andern Gemeinden diese Kinder alle von neuem zur Erziehung auf. Er lacht, und bedient sich der siebenden, indessen die unschuldigen guten Glieder ob ihm verarmen.

Man werfe doch nur obenhin einen Blick auf die Folgen dieser Unsitte. Durch sie wird Müßiggang, Unzucht und jede Art von ähnlichen Ausschweifungen gemein gemacht, da jeder sogenannte Arme sich sicher darauf verlassen kann, wenn er nicht arbeiten mag, seine Gemeinde zur Erhaltung seiner ehlichen oder unehlichen Kinder zu zwingen, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt wird. Sorgfältig wird auch die Armuth dadurch fortgepflanzt und ausgebreitet: denn das Gesindel lernet nicht arbeiten, befindet sich wohl bey seinem Müßiggang und seiner Armuth: die Gemeinden werden über ihre Kräfte ausgesogen, und die Kinder solchen Gesindels, bleiben auch von ihrer Seite immer in Dürftigkeit. Von den Gemeinden werden sie ohne Sorgfalt, ohne Aufsicht, ohne Unterricht, ohne Erziehung, nicht selten zu den verächtlichsten Creaturen erzogen, die ihren Mitmenschen zur Last, dem Lande zur Schmach, und ihren Kindern zur Anführung im Laster dienen. Wie sollten die Gemeinden auch auf zwanzig Kinder eben die Pflege, und für jedes einzelne derselben eben die Umkosten aufwenden können, die sie der Hälfte zukommen lassen könnten? Die unglücklichen Kleinen werden insgemein demjenigen anvertraut, der mit dem kleinsten Kostgeld zufrieden ist; weiter wird oft durchaus nichts in Betrachtung ge-

zogen. Im Kirchspiel Wohlen ward jährlich eine öffentliche Kinder-Versteigerung gehalten, wo die Kinder ohne anders demjenigen überlassen wurden, der am wenigsten für ihren Unterhalt fordere: wenn er auch ein Gassenbettler und der erklärteste Bösewicht war; wenn er auch die Kinder noch so wenig gutes lehrte, zum Diebstahl anführte, hungern ließ, und noch so grausam behandelte. Was soll es aus so erzogenen Kindern für eine Menschen-Race geben? Stirbt eines, gut! es ist Gewinn für den Gemeindssekel! Auch die andern Armen, die wahren Hülfsbedürftigen, für welche die Menschheit spricht, werden um dieses Druckes willen karger besteuret und schlechter verpfleget. Was arbeitsscheue, verschwenderische Eltern wegstehlen, kann nicht mehr für andere aufgewendet werden, und die Wittwe, der Verstümmelte, der Kranke, der Greis, müssen schmachten, ohne Pflege hinsiechen, und oft beynahe lebendig verfaulen, damit sich's jene können wohlbehagen lassen. Es übersteiget alle Begriffe eines zu menschlichem Mitgefühle noch nicht ganz verdorbenen Gemüthes, welche unmenschliche Hartherzigkeit oft unter den Dorf-Vorgesetzten wohnet. Aber der erstaunt nicht mehr, der mit eigenen Augen sieht, wie dieselben von den Armen geprellt und despotisirt werden, so daß es kein Wunder mehr ist, wenn sie den Rest von uneigennützigem Mitleiden, den ihnen der allgemeine Volkscharakter etwa noch übrig gelassen hat, gänzlich verlieren, und in jedem Hülfesuchenden einen Betrüger vor sich zu haben glauben. Sollte es endlich einer Einsichtsvollen Regierung entgehen können, wie sehr die Achtung, das Zutrauen, die Liebe gegen sie geschwächt werden muß, wenn die Müßiggänger unter ihrem Schutze, ihren Gesetzen, ihrer Vorsorge, so die arbeitsamen und guten Glieder des Staates aussaugen und mit Tribut belegen können, ohne daß diese ihr Eigenthum gegen jene zu schützen vermögen?

Wären denn keine Mittel da, um die Eltern zur Erfüllung ihrer Eltern-Pflichten anzuhalten, und die Gemeinden vor den Bedrückungen ungerathener Mitglieder zu sichern? Wären keine Gesetze möglich, die jedem seine Pflicht bestimmt und kurz verzeichneten, und den Gemeinden mit Schnelligkeit Recht verschaffeten? Keine Polizeyanstalten zu geschwinder Entdeckung, Festhaltung und Züchtigung unbändiger und flüchtiger Eltern, ohne Kosten, wenigstens ohne große Kosten der Gemeinden? Keine Art von Rechten und unschädlicher Vormundschaft der Gemeinden über Väter und Mütter, deren Kinder ganz oder zum Theile von ihnen unterhalten werden müssen? Keine Verrufung und Brandmarkung der Entwichenen durch die öffentlichen Blätter? Keine Arbeits- und Zuchthäuser für Unverbesserliche, zur heilsamen Warnung für andere? Keine — — doch ich will die Gegenmittel dem Nachdenken kundiger Staatsmänner überlassen, welche Freunde der Gerechtigkeit und der Menschheit sind. Kann ich nur hoffen, daß die Darstellung der Sache dieses Nachdenken wecken, und den Anlaß darbieten werde, einem der unbeobachteten Mängel unsers Landes abzuhelfen, der bey seiner Unbilligkeit das allgemeine Wohlseyn stört, und Charakter und Sitten des Volkes fäult.

Joh. Rud. Wyß,
Pfarrer zu Buchsee bey Bern.

Etwas

Etwas
über
Publizität,
besonders in der itzigen Lage unseres Vaterlandes,
vom
Herausgeber.

Folgende Stelle des achtungswürdigen Spittlers giebt uns Gelegenheit, ein und anderes über die uns nie so sehr nothwendig gewesene Publizität mitzutheilen. Da selbige aber in einem Werke stehet, welches hauptsächlich itzt wenigen in Helvetien bekannt seyn wird, so wollen wir sie ganz ausziehen *).

"Besonders haben die kleinern Staaten gegen den Drang
„ der grössern Massen durchaus keine andere Schutzwehre, als
„ Pflegung der Publizität, evidente und laute Darstellung
„ ihrer Rechten, und vermittelst eben derselben, Erregung
„ der Sympathie des ganzen verständigen Publikums. Sie
„ sind nicht groß genug, um in irgend einem Falle das Un-
„ recht gegen ihre Nachbarn zum Recht zu machen; und sind
„ doch immer zu groß, um durch stille Duldung des Unrechts
„ sich Ruhe zu erkaufen. Sie können das Unrecht, das ih-

*) Sie stehet in Spittlers Vorrede zu Mosers wirtembergischer Bibliothek.

„ nen drohet, oft nicht anders abwenden, als daß sie den „ Gewalthaber zwingen, es öffentlich und mit Bewußt- „ seyn des Unrechts zu thun. Staaten der Art sind „ demnach, sobald sie ihr eigenes Interesse verstehen, die na- „ türlichen Freunde der Schriftsteller. Kultur und Aufklä- „ rung bleiben ihr einziger Schutz, und bloß eine ununter- „ brochene gleichförmige Pflege derselben ist die sicherste Ga- „ rantie ihrer Unabhängigkeit. „

Wer erkennt nicht in dieser wichtigen Stelle mit der völligsten Ueberzeugung die itzige Lage Helvetiens? Wer fühlt die treffende Anwendung auf unsere Regierung, auf jeden wahren Mitbürger und Vaterlandsfreund nicht? Wenn aber gar ein fürstlicher Gesetzgeber öffentlich erklärt: "Daß es nach „ seiner festen und innigsten Ueberzeugung, kein wirksameres „ Mittel gebe, das Vertrauen und die Zuversicht eines Vol- „ kes gegen seine Regierung zu gründen, als die vollstän- „ digste Publizität; und daß hergegen alle Verhehlung „ und Verschleyerung der Regierungsgeschäfte, Mißbrauch „ und Argwohn gegen die Güte derselben erregen, und selbst „ die redlichsten und lobenswürdigsten Gesinnungen der Re- „ genten eben so zweydeutig machen, als das Betragen der „ Minister, welche die Staatsgesetze führen. „ Wenn Leopold von Toskana so redete und auch so handelte, was ist denn unsere Pflicht als Republikaner, was ist die Pflicht einer republikanischen Regierung, welche vom Volke gewählet, in seinem Namen auf dem wichtigsten Posten stehet — und handelt? Gesetzt auch, diese Publizität entdecke mehrere Mängel in der Verfassung und Verwaltung des gemeinen Wesens, so ist die Bekanntmachung dieser Mängel nicht dem Staate, sondern blos den Mängeln und ihren Vertheidigern gefährlich, und hier als Publizität desto nützlicher, da durch sie die Regierung gewissermaaßen in die schöne Nothwendig-

keit gesetzt wird, diesen Mängeln von oben abzuhelfen, und so durch stille, selbst wohlgemeynte Reform, jeder gewaltsamen Umwälzung, oder sogar jeder Neigung dazu vorzubeugen. Selbst dieses, daß die Regierung Publizität gestattet — wie edler noch, wenn sie solche befördert, und durch Nichtwiderspruch die näher aufgedeckten Mängel vorläufig zugestehet — selbst dieses sieht der bessere Theil des Volkes als eine Bereitwilligkeit an, daß sie dem Mangel zu gelegener Zeit abhelfen wolle, und ist ungleich zufriedener, als wenn es glauben muß, sie wolle gewisse Parthien, die sie gefährlich glaubt, unterdrücken, und daher immer in einer besorgenden Spannung gehalten wird.

Wenn wir mit unpartheyischem, ruhigem Blicke auf die Geschichte und den Fortgang unserer neuen Staatsverfassung zurücksehen, so sehen wir mit Vergnügen daß diese Grundsätze über Publizität sowohl bey der Regierung als bey dem vernünftigen Theile des Publikums Eingang und immer mehr Fortgang gewinnen; allein noch nicht lange her: es war eine Zeit, wo unter der Ochsischen Diktatur, Publizität nicht allein in Acht erklärt war, sondern Freunde derselben gerichtlich verfolget wurden; wo der Genuß und das Lesen deutscher Zeitungen verboten, und alle schriftstellerischen Arbeiten, die nicht nach einer gewissen Form und Meynung gemodelt waren, als gefährlich angesehen wurden. Die Folge war, daß es so elend gieng, wie es gieng. Die bekannten Früchte sind ein Offensiv-Traktat; ein über uns, ohne unsern Wunsch noch Willen geleiteter Krieg; 18000 Mann Hülfstruppen; unkluge Aufhebung der Zehenden u. s. w., als des einzigen wahren und grossen Staatshülfsmittels; Eingriff in das Eigenthum; unhaltbares Finanzsystem; übeleingerichtetes Militär, welches den ehemaligen Kriegsruhm der Schweizer so befleckte, und Apathie mit Wörterkram vermischt in den öffentlichen

Versammlungen. Doch dieses hätte noch verschmerzt und mit Zeit und Geduld ausgeglichen werden können. Allein die diktatorische Despotie schlug dem Vaterlande eine Wunde, welche ohne die größte Anstrengung, ohne wahre Energie, ohne brüderliche Eintracht, ohne den allbelebenden Wunsch und Absicht sein Vaterland zu retten, kaum zu heilen seyn wird; sie raubte der Regierung das Zutrauen des Volks, die Hoffnung in die neue Ordnung der Dinge; setzte es in Zweifel über die Grundsätze der eingeführten Verfassung, und nicht viel hat ja gefehlt, daß allgemeine Verachtung den unthätigen Gesetzgebern zu Theil geworden wäre. O hätte damals ein wohlthätiger Genius über uns gewacht; hätten wir damals uns gehütet, mit Leidenschaft Eingriffe in die ersten Rechte der Constitution, in das Recht der Aufklärung, der Preßfreyheit, des Eigenthums zu thun; hätten wir mit Festigkeit und Würde darauf beharret, daß Publizität nicht unterdrückt würde: wie viel wäre gewonnen worden im Vaterlande, in Frankreich, im ganzen Auslande! Wie viele Freunde hätten wir erhalten, wie viele Zweifelnde zurückgebracht, wie viele Feinde stumm gemacht, und uns, obgleich niedergedrückt, Ehre und Theilnahme erworben! Doch dieses ist nun hin, und kann nur durch die Folge und ein unserer Ehre, unserer Würde angemesseneres Betragen ersetzt werden. Der schöne hoffnungsvolle Anfang ist da, er bildet sich aus; der edle Charakter des Helvetiers darf sich wieder zeigen.

Kaum hatte der innere Gott, das Gewissen, den Diktatoren befohlen ihre Entlassung zu nehmen, so zeigte die allgemeine Freude die Stimme des Volks genug, welcher Ketten es nun sich entlastet glaube; die Regierung konnte sich Lehren nehmen, die Gesetzgeber konnten freyer athmen, und trachten dem Volke seine Hoffnung nicht zu Schanden zu machen.

In der itzigen wichtigen Epoche könnte die helvetische Regierung nichts für das Vaterland, für seine Ehre, für seinen Nutzen Ersprießlicheres thun, als wenn sie in einer wahren offenen Darstellung, erstlich die ganze geheime und bekannte Geschichte unserer Revolution mittheilte; zweytens alle die großen Räubereyen, Plünderungen, Requisitionen, welche diese Revolution so infam unter Freundschafts-Mantel begleitete — drittens die unbegreiflichen Summen von Millionen, womit Helvetien zur Erhaltung von Hunderttausenden von fränkischen Kriegern sich ruinirte, sich dem Hungertod nahe genug brachte, und sein Land der gräulichsten Verwüstung Preis gab, bekannt machte; und wenn endlich viertens der helvetische Vollziehungsrath mit der ruhigsten Ueberzeugung, alles was in seinen Kräften übrig lag, angewandt zu haben, um seinen Mitbürgern diese grausamen Lasten zu erleichtern, seinen Briefwechsel mit den fränkischen Machthabern öffentlich darlegte: besonders denjenigen, womit es in den letztern Zeiten sich mit solcher Würde und helvetischer Energie betrug. Haben die gegen das fränkische Direktorium in Betreff der ungerechten Gelderpressungen an die Städte Zürich, St. Gallen und Basel ergangenen Vorstellungen den Eindruck gemacht, daß von der einen Seite das fränkische Ministerium sich nicht anders als durch seine gewohnte sophistische Revolutions-Sprache zu entschuldigen wußte *), und auf der andern Seite die helvetische Regierung durch diesen würdevollen Schritt eben soviel oder noch mehr an öffentlichem Zutrauen gewann; so ist dieses ein natürlicher Fingerzeig, welchen Weg dieselbe auch noch einschlagen könne, um dieses öffentliche Zutrauen zu befestigen, und in unbefangene Zuversicht zu veredeln. Nur durch partheyloſe Darstellung der Lage

*) S. Helvetische Chronik, S. 296.

des Vaterlandes und der Mängel derselben können Mittel vorgeschlagen und der Geist der Staatsbürger erwecket und benutzet werden. Ist einer ein wahrer Vaterlandsfreund, will er das Wohl und Glück seiner Heimath, und sucht er das seinige nach allen seinen Kräften zu diesem Zwecke anzuwenden, so verliert er seine Zeit nicht im Streite über einzelne Formen, sondern in der Sicherstellung der redlichsten und aufgeklärtesten Staats-Verwaltung. Ihm ist sie die Quintessenz des bürgerlichen Glückes:

Wenn dem Bürger alles offen stehet, was zum erlaubten Genusse des Lebens und zur Entwicklung seiner Fähigkeiten gehöret, jeder seinen Vortheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt, suchen, und jeder seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freye Wahl vorzeichnete, benutzen kann; —

Wenn der Bürger, gegen die Angriffe äusserer und innerer Feinde geschützt, sein frey gewähltes Gewerbe in ungestörter Ruhe betreiben darf. Ist nun hier, besonders in Beziehung auf unser Vaterland, eine gewisse Kriegsmacht nöthig, so verstehen wir unter dieser Kriegsmacht, ein volkreiches wohlhabendes Land, welches Menschen voll Vaterlandsliebe und Eifer für Feuer und Heerd enthält, eine Staats-Oekonomie, die auch auf ausserordentliche Zurüstungen bereitet ist, eine hinlängliche Anzahl Truppen um den Dienst im Frieden zu besorgen; eine unermüdete, wissenschaftliche und praktische Ausbildung eines richtig eingetheilten Officier-Standes, der zu allen Zeiten fähig ist die Söhne des Vaterlandes anzuführen, wenn der Ruf der Vertheidigung sie zu den Fahnen versammelt, nicht aber eine so genannte Kriegsmacht oder Zahlen-Vorrath von Kriegern, wodurch eine eigentliche wahre Kriegsmacht ganz vernichtet, das Land Menschenleer und der Staat verarmet wird; —

Wenn dem Bürger eine unpartheyische, durch keinen Eingriff der Willkühr gehemmte Rechtsverwaltung, die Garantie seines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewähret: daß nie einer seiner Mitbürger mächtiger seyn wird, als die Gesetze. Die innere Verwaltung zerfalle in 2 Hauptzweige; Die Rechtspflege und die Administration des Staatsvermögens. Jene bedarf einer unwandelbaren Neutralität, diese einer ununterbrochenen Wirksamkeit. Ein Gesetzbuch folglich, welches der Vollkommenheit näher gerückt ist, als irgend ein anderes; einfache, regelmäßige, verständliche, von der Vernunft gebilligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch ein langes unbeflecktes Vertrauen, fast zum Range eines Ausspruchs der Gerechtigkeit selbst erhob. Das sollen die Grundpfeiler der Rechtspflege seyn; folglich ist auch alles, was das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkühr in den Rechtsgang bringt, und in der furchtbaren Gestalt des Machtspruchs, den erschrokenen Bürger aus der letzten Verschanzung seiner Sicherheit zu vertreiben drohet, alles das ist für jede Regierung und für jeden Staat Selbstentheiligung, Selbstverlezung. Die Finanz-Administration ist hingegen nicht nur der Lebensgeist jeder Staatsoperation, sondern auch das oberste Richtmaaß aller Privatgeschäften, aller Industrie, folglich aller öffentlichen Wohlfarth. Niemahlen werden alsdann für große erhabene Zwecke, für die Vertheydigung des Staates, für die Unterstützung der Nothleidenden, für Anstalten zur Bildung der Bürger, zur Verbesserung, Verschönerung, Veredlung des Landes, zur Erleichterung der gesellschaftlichen Existenz. Nie werden alsdann für wahre Bedürfniße die Mittel der Ausführung fehlen, nie werden sie bloß eingebildet, oder unmöglich angesehen werden; —

Wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsätzen geordnete, ohne Druck und Plakerey, ohne unverhältnißmäßige Einziehungskosten, erhobene Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkünften entziehen, als zur Erhaltung des Staats erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration, die zweckmäßige Verwendung seiner Beyträge verbürget, und durch Bekanntmachung bestätiget. Dann nichts ist für das glückliche Einverständniß zwischen der Regierung und den Staatsbürgern bedenklicher als die Einführung neuer Klassen von Abgaben; vortheilhafter ist es eher, die schon vorhandenen zu erhöhen, als neue zu errichten; die beste Erhöhung der Abgaben ist die, welche von der vermehrten Bevölkerung zunehmender Gewerbe und Verbesserung der Landeskultur herfließt; —

Wenn ferner der Bürger seine Gedanken über alles was ihn umgiebt, vortragen und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer, und seine Grillen mittheilen darf. Preß-Freyheit und Erhaltung der Publizität sey daher das unwandelbare Prinzipium jeder Regierung. Für gesetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter solcher Thaten in sich enthalten, müsse jeder verantwortlich seyn; daß von Religionszwang hier keine Rede mehr seyn kann, versteht sich von selbsten; —

Wenn endlich und zuletzt die Regierung die edle Bereitwilligkeit (das, was noch in der Organisation fehlerhaft seyn möge, zu verbessern) durch Thaten darlegt, und sogar dazu die Fähigkeiten und Mitwirkung der rechtschaffensten und talentvollsten Mitbürger auffordert, und dadurch den unwidersprechlichen Nutzen einer edlen Publizität anerkennen und befördern will; —

So ist der Innbegriff dieser Güter nun die eigentliche bürgerliche Freyheit, und das was richtig denkende Männer

unter der Erklärung der Rechte der Menschen, unter Freyheit und Gleichheit verstehen, welche unter jeder Repräsentativ-Verfassung, der fürstlichen sowohl als der republikanischen, bis zu ihrer höchsten Reife gedeihen kann. Repräsentativ muß aber eine solche Verfassung seyn. Es muß ein Wesen da seyn, welches die ganze Masse der Bürger vorstellt, vertrittet, und in dessen Namen und nach dessen Willen es handelt. Dieses Wesen aber existirt bloß durch den allgemeinen Willen, entweder durch einen stillschweigenden, auf alten zu Gesetz gewordenen Uebungen und Gebräuchen beruhenden, oder auf einem bestimmten dazu geschlossenen und eingerichteten Vertrag, über welches es rechtlich nicht hinausgehen kann. Ist dieses Wesen einzeln, so ist es ein Fürst oder Monarch; besteht es aus mehrern, so ist es eine Aristokratie (d. i. eine Auswahl der ersten oder besten Staatsbürger); beyde repräsentiren und führen nach vorgeschriebenen Ordnungen den Willen der Gesammtheit der Bürger aus. Ist beym Fürsten oder beym Volk kein gegenseitiger Vertrag vorhanden, so ist der Fürst oder das Volk ein Despot, das heißt: sie beherrschen das Land bloß nach Willkühr, Laune und ihren Leidenschaften. Volksdespotie ist das unglücklichste Ereigniß, so einem Lande widerfahren kann, indem jedes Individuum des Nachbars Tyrann ist oder seyn kann, wenn er will.

Unter den verschiedenen Regierungsformen und Meynungen welche in Helvetien herrschen, hat die monarchische die allerwenigsten Anhänger, und kaum würde sich eine kleine Anzahl finden, welche eine solche einzuführen wünschte. Hingegen wird Helvetien durch eine Menge republikanischer Faktionen zerfleischt; wobey denjenigen, welche bloß vom Unverstande, von Mangel an Kenntnissen und von Leidenschaften, als Rache, Ehrgeitz, Gelddurst, Neid u. s. w. geleitet wer-

den, unter dem Vorwande von der ausgedehntesten Freyheit und Gleichheit und der reinsten Demokratie, nichts als Volksdespotie und Anarchie zur Fröhnung ihrer abwechselnden Begierden einzuführen, alles ihren Launen folgen soll. Diese sind die abgesagtesten Feinde jeder Publizität, erlauben aus lauter Freyheits- und Gleichheitsliebe ihren Brüdern nichts und sich alles *). Sie sind wahre Satelliten des Hildebrandismus, und an ihnen fehlte es nicht, wenn nicht die ehemalige Pfaffen-Hierarchie eingeführt, alle Aufklärung unterdrückt, und das liebe Knochen- und Faustrecht, als in welchem ihr einziger Verstand liegt, emporgehoben würde. Da nun eine reine Demokratie auf dieser Erde ein Unding ist, oder lauter reine, tugendhafte Menschen voraussetzt **), so kann sich eine Republik für ihre Regierungsform keine andere als die repräsentative, d. h. die aristokratische Form wählen; diese zerfällt aber in drey Klassen:

a). In die oligarchische, wo die Magistraten sich selbst ergänzen und sich selbst wählen.

b. In die demokratische, wo die Magistraten einzig von dem Volke erwählt werden.

c). Und in die vermischte, wo ein Theil der Magistraten von dem Volke, der andere von einer erlesenen Auswahl der verständigsten und rechtschaffensten Männer erwählt wird.

Vernunft und Erfahrung sagen, daß die oligarchischen und Volks-Aristokratien vielen Fehlern und Schwierigkeiten aus-

---

*) Man vergleiche die Geschichte mit den Hallerschen Annalen, mit Walthards Tagebuch und dem Texte einiger itzt in Lausanne gedruckten Blätter.

**) Der tugendhafteste Demokrat, Rousseau, bekennt selbst, eine reine Demokratie seye nur für Götter geschaffen.

gesetzt sind. Man hat Ursache zu vermuthen, daß Familieninteresse und andere menschliche Schwachheiten bey den Wahlen in oligarchischen Aristokratien grossen Einfluß haben, und daß das Wohl des Staates zuweilen persönlichen Rücksichten und Erwartungen aufgeopfert werden. Indessen bemerkte schon Montesquieu, daß der Hauptcharakter der oligarchischen Aristokratien, Mäßigung und Sanftmuth sey; daß Leidenschaften bey dieser Form weniger ausbrechen, und die Bürger in Rücksicht ihrer häuslichen und individuellen Lage nicht unglücklich, sondern eben so glücklich seyn können als unter jeder andern Form, wenn nemlich der Ehrgeitz nach Regentenstellen sie nicht plagt. Dem unbefangenen Vaterlandsfreund beweiset dieß die Erfahrung an uns selber, daß obgleich in thesi die Verfassungen der meisten oligarchischen Aristokratien in der Schweiz nicht die zweckmäßigsten waren; die Verwaltungen derselben hingegen im Allgemeinen so bieder, so rechtschaffen, so wohlwollend waren, daß noch niemand den unter diesen sehr mangelhaften Regierungsformen seit mehrern Jahrhunderten errungenen Frieden, Ruhe, Flor, Wohlstand, Sicherheit des Eigenthums und Sittlichkeit wegläugnen darf. Unter einer eigentlichen uneingeschränkten Volks-Aristokratie sind aber, wie bekannt, wie auch täglich die Erfahrung vor Augen legt, die Ausbrüche der Leidenschaften viel heftiger, kraftvoller und unlenksamer. Das Volk, noch ungebildet genug um seine wahre Lage, seinen wahren Vortheil zu kennen, überläßt sich entweder hier den Eindrücken der Rache, der Mißgunst, des Neides — oder dort dem Vorurtheil, dem Starrsinn oder den Eingebungen eines feinern Demagogen (ille dictis regit animos. VIRG). Es läßt sich weder durch Vorstellungen leiten, noch durch Vernunftgründe belehren; wohl aber wenn man zu seinen Fehlern schweigt, seinen Leidenschaften schmeichelt, seinem Ei-

gensinne hie und da nachgiebt, und seinem Stolze huldiget. Dann läßt es sich überreden, und von einem klugen Verführer leiten, wohin dieser es zu Erhaltung besonderer Zwecken haben will. Ihm ist es gleichgültig, wie die Staatsmaschine geführt wird, wenn es nur nichts bezahlen, nicht gehorchen muß. Es frägt nicht viel darnach, ob in dem Synedrio Köpfe, oder nur Händ und Füsse sind, wenn es nur einen von den seinigen zum Apostel im Himmel hat.

Ja dann, und wir wollen zur Ehre, zum Glücke der Menschheit es hoffen, dann, wann durch die besten Erziehungs-Anstalten das Volk zu seinem wahren Wohl dahin wird gebildet seyn, daß es Vernunftgründen Gehör giebt, daß es Vorurtheile verläßt, Leidenschaften gegen Gerechtigkeit umtauscht, Grundsätze anstatt Starrsinn annimmt; wenn durch diese Bildung alle Einwohner zu Stadt und zu Lande mit gleichen Mitteln, zu gleichen Zwecken ohne Ansehen des Standes und der Person werden erzogen seyn, und wann denn nur entschiedene Talente, nur die bewährteste Rechtschaffenheit hervorragen und zur Wahl als tüchtig angesehen werden, und wenn denn das Volk in der stärksten Ueberzeugung ist, der Staat seye am besten besorget — wenn nur auf solche Bedingnisse bey den Wahlen Rücksicht genommen wird: dann könnte aus einer demokratischen oder Volks-Aristokratie die schönste Regierungsform verbunden mit der redlichsten Verwaltung entwickelt werden. Allein ach! wie weit, wie so sehr sind wir davon entfernt, ja vielleicht entfernter als nie! Denn, was soll man hoffen, wenn ohnerachtet daß Aufklärung und sittliche Vervollkommnung als einer der ersten Rechtsgrundsätze der neuern Verfassungs-Urkunde aufgestellt sind, doch durch abscheuliche geheime Machinationen alle Lehranstalten, die Lehrer, Künste und Wissenschaften um ihr Eigenthum, um ihre Erhaltung, um ihre Existenz gebracht wer-

den; wo höhere Kenntniſſe und Bildung, edle Cultur und bewährte Erfahrung als Hochverrath gegen die Freyheit und Gleichheit angeſehen werden; wo erhabene Talente und die Würde welche das Bewußtſeyn einer noch nie angetaſteten Redlichkeit mit ſich führt, die Zielſcheibe ſind, gegen welche unreife und elende Sykophanten ihre übelgeſchnitzte Witzpfeile abſchieſſen, und ſolche als Verdächtige an dem Wohl des Vaterlandes unermüdet dem Volke preisgeben; immer von den Rechten des Bürgers ſchwatzen, von ſeinen Pflichten aber nichts hören noch wiſſen wollen, und glauben, ſie ſeyen allein zum beherrſchen, nimmermehr aber dem Geſetze zu gehorchen berufen. Nein, noch iſt mehr zu wünſchen als zu hoffen!

Um nun den Gefahren der Intriguen der einzig oligarchiſchen Ariſtokraten vorzubeugen; den Leidenſchaften, der Unkenntniß und dem Vorurtheil der Volksariſtokratie einen Damm zu ſetzen, giebt es kein beſſeres und bekanntes Mittel als die Vermiſchung beyder ariſtokratiſchen Klaſſen, wo bey beyden das Schädliche entfernt, oder unwirkſam gemacht; das Gute von beyden hervorgezogen, an's Licht gebracht und durch Energie befördert werden ſoll. Eben die Publizität ſoll uns nun behülflich ſeyn, dieſe Ideen durch dieſe Blätter hindurch ferner auszuführen, und eben die Publizität ſoll uns beurtheilen, uns berichtigen, wenn wir etwann irre gehen, und noch mehr, uns bey zweifelhaften Aufgaben belehren. Möchten wir ſo glücklich ſeyn, daß dieſer wichtige Punkt, der Gegenſtand mehrerer treflicher Abhandlungen, und deren Ablage in dieſer Zeitſchrift ſeyn könnte.

Die Publizität wird am meiſten durch die öffentlichen Blätter befördert, inſoweit als Regent und Bürger einen lebhaften Antheil daran nehmen. Die Regierung ſoll aber den Innhalt derſelben weder leiten noch einſchränken, ſon-

dern sich gänzlich leidend verhalten; wird gegen bestimmte Gesetze gefehlt, so ist der Richter da; jede andere Handlung ist Despotie oder leidenschaftliche Willkühr. Hingegen soll sich die Regierung ein oder mehrerer dieser öffentlichen Blätter bedienen, und dem Publikum getreue und wahre Thatsachen und Data, die demselben wichtig sind, mitzutheilen. Sie soll den Vertrieb, und den geschwinden Umlauf derselben durch seine Macht befördern, nicht aber wie es jetzt zu seyn scheint, diese Unternehmen in eine Finanz-Speculation umzuändern, und ungesetzliche Auflagen auf dasselbe legen.

Auch der Staatsbürger ist schuldig, und aus vaterländischer Pflicht verbunden, solche gemeinnützige Anstalten, welche nur durch Zusammentretten mehrerer zu einem Zweck können erhalten werden, zu unterstützen; weil nähere Bekanntschaft mit dem Vaterland, der Regierung, den Gesetzen und seinen Mitbürgern der Zweck ist.

Welcher Fremdling wird es glauben, daß kein Land sich so wenig kennt, so wenig unter sich freundschaftliche, ja so wenige Gewerbs- und Handelsverbindungen hat, als Helvetien; so klein es ist? Möchte diese so nothwendige, engere Verbindung und Verbrüderung eine der ersten Bemühungen, einer der edelsten Zwecken seyn, zu welchen sich alle wahre Vaterlandsfreunde vereinigen sollten? Zwar fehlte es bis dahin an einer richtigen Berechnung und statthafter Ordnung in der Herausgabe öffentlicher Blätter; seye es Lauheit, oder vielleicht geflissentliche, geheime Hintertreibung von Seite der Regierung, sey es Mangel an Theilnahme von den Bürgern des Staates, die lieber wissen wollen, was Paul, Pitt, Carl, Buonaparte und Suwarow thun, als wie es in ihrem Vaterlande zugehet; sey es übeleingerichtete Oekonomie; kurz hier stocket es, und ein Theil derselben sieht seiner Auflösung entgegen; und doch ist bey den meisten nichts weniger als Man-

gel an Talenten, Kenntniß und Fähigkeiten der Herausgeber Schuld an dem kleinen Absatze derselben. Wir wollen einige derselben durchgehen und einige gutgemeynte Bemerkungen beyfügen.

(Die Fortsetzung im folgenden Hefte.)

Die Reise des Hirten

oder

der Kriegesschauplatz.

Eine Herbst-Ekloge.

An den Dichter der Fischer-Idyllen.

3. December 1799.

Aber Zeus, er wandte nun weg vom Krieg und des Krieges Jammer sein helles Gesicht; er wandt' es, zu ruhen, auf stille
Nicht unrühmlich friedliche Völker: er sah Hippomolgen, Milch genährt, ungewaltsam, die ehrlichsten Menschen auf Erde.

Homer.

„Herbstliche Goldwolke! wie lockst du mich wieder hinaus,
„ aus der lieben Hütte! Ihre Vorlaube ist noch vollbelaubt:
„ so sagte der bejahrte Hirt des Reitzerthals mit der reichen
„ Quelle: Ergehen will ich mich im leichten Nebel, der jetzt,
„ da der Mittag naht, sich der Kraft der Sonne entgegen
„ hebt, daß ihr voller Glanz weithin über unsere Triften
„ und Gefilde lacht. O Schmückt der tiefgrünen Wiesen
„ und des dauernden Grünes am Tannenwald! wie wechselt
„ gegen dich der Obstbäume rothes und gelbes Laub! Da
„ stehen, so sagte gestern unsere blühende Chloe, es stehen
„ die Bäume und die Bäumchen wie große Blumen da, in ihrer

„ ihrer sanften Pracht. Wie wohlbehaglich weiden die großen
„ Milchkühe und die Rinder! Die Gesanghirten auf der Höhe
„ liessen die Lieder der Obstlese und der Weinlese hören.
„ Wohlbehalten ruhen mir im Ohre die Weisen der Väter
„ von Kind auf: wir entsagen ihnen auch nicht, noch dem
„ Flöten- und Pfeifengetön, wie es dazwischen und drein
„ spielt. Doch sangen am letzten Feste, gefeyert dem Vater
„ der Götter und Menschen, die Hirten mitunter neue Lob-
„ lieder den Himmlischen allen und jeder Freude der Tugend,
„ der Weisheit und der Freyheit, wie jede ihre Göttinn hat."

So sprach der Hirt des Reitzethals zu sich selbst: unterdessen nahte sich ihm sein Freund Sophron, mit der Silberlocke des Alters: er eilt' ihm mit Handschlag entgegen, und fragt' um die Ursache des ungewöhnlichen Ernstes. Sie setzten sich am mittägigen Hügel in die wärmende Sonne; und so sprach Sophron:

"Mein Sohn Lykas, der in der gelben Hütte, kam die-
„ sen Morgen vom jährlichen Besuche der altgefreundten
„ Hirten im jenseitigen Arkadien heim. Froh und mit stil-
„ ler Wehmuth traf er wieder ein. So erzählt er:

"Der Reitz der wechselnden Aussicht zog mich von Hügel
„ zu Hügel und längs der Hirten Berge hin, noch weiter
„ als vorige Herbste. An einem Orte waren die Schafe
„ von seltener Farbe der Wolle; am andern mochte ich gern
„ das große Vieh mit den breitgeschweiften Hörnern sehen;
„ bald wieder zog mich das Klippensteigen der schwarzen
„ und weissen Ziegen an, und wie der Ziegenhirt oft hoch
„ bey ihnen oben war: bald wies mir ein Hirt, was mir
„ so noch nie vor's Auge gekommen war. O sie haben noch
„ viele Kräuter gefunden, die bey uns nicht wachsen, und
„ neue herrliche Bergblumen. An manchem Orte stand von
„ winkendem Gras umschlossen, auf der Höhe ein Tempelchen

„ des großen Pan, die Säulen mit wilden Weinreben um-
„ schlungen; d'ran wird jetzt das Reblaub so roth, wie die
„ Purpurnelke im Sommer, oder die prächtigste Tulpe des
„ Frühlings: aber dazwischen grünet das Laub des zahmen
„ Weinstocks. Von den Bergrücken her strömet das junge
„ Hirtenvolk in langen Zügen; zu festlichen Tänzen hüpft
„ den meisten voran ein Götterschöner Jüngling, und rührt
„ die Zither, und singt. So freundliche Reihen nahmen mich
„ mit, ich konnte nicht wiederstehen, auch weiterhin in ihre
„ Heimath. Gesprächig gelangten wir in weiter Ferne zum
„ Anblick nach ferneren Gegenden. Da sah ich, wo der Him-
„ mel in der Aussicht mit Meer und Land zusammenfließt,
„ seltsam ausgehauene breite Wege, die kein Gräschen dul-
„ den. Thürme sah ich von blendendem Weiß und blitzendem
„ Gelb, und Hütten von adrigen Steinen; sie sagten mir,
„ man nenne sie Häuser und Palläste; die stehen gereihet,
„ und schimmern blinkend im Sonnenglanz, daß es die Augen
„ schmerzend sticht. O! von dorther schreckten mich seltsam
„ farbige Tücher, an langen Stangen wallend und wehend,
„ mitten in Schaaren von Männern, die blankes Eisen schwin-
„ gen. Fürchterliches Geklirr und Geschrey, wie aus tausend
„ Kehlen riß sich herüber in mein Ohr, aus Wolkenähn-
„ lichem Staube. Ach! ich sah blutige Leichen, daliegend wie
„ Lämmer, vom Priester geschlachtet; andere wankten, andere
„ sanken oder flohen vor ergrimmten Männern. Ich war zu fern
„ und zu erschrocken, und vom breiten Fluß abgeschnitten:
„ niemand konnte hinlaufen zu Hülfe."

"Dieß hat mein Lykas gesehen. O Freund, wie macht' er
„ mir bange! Jüngst hat nicht ferne von uns Alkander mit
„ Eriphion gezankt, ob dieser einen Blumengarten umzau-
„ nen dürfte, die Heerde ein wenig seitwärts zu halten. Sie
„ sprachen davon, es zu messen, wo jedesmal der Heerdezug

„ durchgehen soll, der von allen Zeiten her offen und frey
„ gieng. Ach! ich entsann mich auch von neuem, daß My-
„ ron, der oft an der heiligen Laube opfert, irgend woher
„ Metall, das Gold heißt, bekommen hat, und will nun den
„ Giebel des Nymphentempels, und die schöne Bildsäule
„ mit Gold schmücken: war's nicht immer schön und lustreich,
„ wenn frische Zweige und Aeste daran aufragten, und spä-
„ ter im Frühlinge Rosenbüsche daran hiengen, und Lilien,
„ und im Herbste farbig gestreifte Aepfel und reife Trauben!
„ da nahmen sie sie wieder herab, mit den süssen Beeren die
„ schwachen Alten zu laben, oder sie lachenden Kleinen, die
„ darnach langten, zu schenken. Was will der Hirt, daß er
„ seine Hütte erhöht, als sollte man nicht hineinschauen?
„ Und o! wofür die neuen Riegel?"

Die Freunde blieben noch schweigend am Hügel, und seufzten. Der Hirt vom Reitzethale seufzte nun auch mit ungewohntem Ernst: doch erheitert' er sich wieder, reichte dem Freunde die Hand, und sagte:

"Wir bleiben getreu, und uns wird der Vater der Götter
„ und Menschen, der die Abend- und die Morgenröthe, und
„ den Morgen- und den Abendstern schuf, und diesen sonnigen
„ Herbst, er wird uns nicht verlassen."

So schieden sie.

Johannes Tobler, der ältere,
Archidiakon in Zürich.

Freundschaftsbund

unterschiedlicher schweizerischer Glaubensgenossen.

Einzelne.

An Einem Tische sitzen wir,
Die Irrthum oft getrennet;
O säß' auch jeder Schweizer hier,
Der keine Duldung kennet!
O säh' es unsrer Väter Blick,
Wie Protestant und Catholik
Mit brüderlichem Herzen
An Einer Tafel scherzen!

Genug betrog ein blinder Wahn
Die guten alten Väter.
G'nug reizt' er sie zur Feindschaft an,
Und in der Schlachten Wetter.
G'nug blutete der Freyheit Sohn
Um ihn, nicht um Religion:
Die zeugt nicht Feindschaftstriebe;
Religion ist Liebe!

Chor.

Ja Religion ist Liebe,
Knüpft der Eintracht schönstes Band,
Heiligt edler Freundschaft Triebe
Und entreißt das Schwerd der Hand.

Wo sie wohnet blüht der Friede,
Blühen Einigkeit und Ruh:
Und das Herz, der Zwietracht müde,
Blickt dem Bruder Liebe zu.

Einzelne.

Stürzt denn des alten Wahnes Thron,
Der Bruderhaß verkündet,
Und freut euch der Religion
Die Friedenskränze windet.
Froh wird, durch ihren Geist verwandt,
Der Catholik, der Protestant,
Wo Bundesbecher blinken,
Auf Bruder-Wohlseyn trinken.

Chor.

1 Ref. Nun, Bruder, daß der alte Groll
Uns länger nicht entzweye!
Ich trinke herzlich auf dein Wohl
Mit ächter Schweitzertreue.
1 Cath. Ja schön und heilig ist sie doch,
Die Eintracht! Bruder lebe hoch!
Beyde. Nur sie kann Freude geben;
Hoch, Bruder, soll sie leben!

Chor.

Daß uns nie der Wahn entweihe
Der mit Bruderblut sich färbt!
Herzens-Eintracht, Bundestreue
Sey uns Schweitzern angeerbt!

Ruhe, Schwerd, in deiner Scheide!
Kröne du uns, Palmenkranz!
Droht ein Feind, wir zeigen beyde
Dann der Eintracht Allmacht ganz!

Wir sind Eines Bundes Glieder,
Eines Vaters Kinder nur.
"Brüder seyd ihr, Freund' und Brüder!„
Ruft die Stimme der Natur.

Hoch soll Freund und Bruder leben,
Was dann auch sein Glaube sey.
Eintracht nur kann Kraft uns geben,
Nur die Treue läßt uns frey!

Joh. Rud. Wyß.

An Wilhelm Tell.

Was mußt du guter Wilhelm Tell
Nicht alles dir gefallen laſſen,
Seitdem der Franken Trommelfell
So laut ertönt auf unſern Gaſſen! —
Dort prangt ein Viertel-Pfund Tabak
Mit deinem Bild; hier liegt ein Sack
Den ſeines Herren Firma zieret,
Wozu man einen Tell ſkizziret.
Dort über jenem Kaffeehaus
Siehſt du beſonders artig aus;
Da ſtehſt du ja mit Pfeil und Bogen
So gut gemahlt, als gut gelogen.
Auch überall erblickt man ſchon
Auf jedem Paß und Manifeſte
Jetzt einen Wilhelm Tell und Sohn
Mit zierlich aufgeſchlitzter Weſte.
Dort trägt man einen Schild zur Schau,
Betüncht mit Gottes Donner Blau,
Worauf ein greller Tell zu ſehen,
Bey dem die Haar' zu Berge ſtehen;
Geſtalten ſieht man ſo im Traum.
Er kömmt an einen Freyheitsbaum.
Und dennoch iſt es offenbar,
Entſetzlich und doch Sonnenklar,
Daß mancher Thomas jetzt noch zweifelt
Ob je ein Tell war. — Ganz verteufelt

Erschrack das Publikum, als mal
Ein Münzen-Kenner ihm empfahl
An dich, mein Held, nicht mehr zu glauben.
Er wollt' ihm seinen Liebling rauben,
Schrieb, als geschäh's von ungefehr,
Die Dänen hätten gleiche Mähr,
Und Mann und Apfel, Pfeil und Bogen
Sey'n wie der Junge wohl erlogen.
Ey Gott bewahr! So wollt ich ja
An Alexandern selbst nicht glauben;
Ich sprach: Kein Hannibal war da! —
Und würd' euch euren Cäsar rauben.
So höchstens zeigt ich noch aus Gunst
Die Bundes-Brüder wie im Dunst. —
Ja, guter Tell! Du bist gewesen;
Es ist gedruckt, man kann es lesen.
In Stein gehau'n, in Holz geschnitzt,
Gemahlt, gemeisselt, eingekritzt,
Gepunzt, gegraben, angestrichen;
Bald nagelneu und bald verblichen,
Sieht man dein Bild, und sieht es gern
In Bern, in Uri und Luzern.
Du lächelst, siehst von höhern Sphären
Herab auf Preussen, Ungarn, Mähren;
Erblickst sogar in der Türkey
Die Muselmänner gleich und frey.
Du siehst in ihren Zobel-Kappen
Die Russen selbst nach Freyheit schnappen
Und rufst in hohem Freyheits-Sinn:
Ich war! ich lebte! und ich bin!

Ideen

zur

National-Erziehung Helvetiens,

von

Dekan und Professor Ith.

Erste Fortsetzung.

Zweyte Form, die Repräsentation.

Der ersten Grundlage, die neuere Schule würde sagen, der Quantität nach, ist unsere Republik Eins. Nach der zweyten, oder in ihrer Qualität, ist sie repräsentativ. Um diesen Begriff für unsern Zweck zu befruchten, müssen wir ihn vorerst entwickeln.

So stolz unser Zeitalter auf die Erfindung der Volksvertretung ist: so würden wir für Sachkundige philosophische Staatsmänner etwas sehr Triviales sagen, wenn wir erst den Beweis übernehmen wollten, daß dieser Grundsatz eigentlich allen gesetzlichen Verfassungen zum Grunde liegt, daß er sich aber mit dem Feudalsystem *) deutlicher gebildet

*) Wir bitten diejenigen, welche sich einbilden, die ganze Staatswissenschaft erschöpft zu haben, wenn sie gegen das Feodalwesen eifern, und unter der Benennung von Feodallasten die Staatseinkünfte vernichten, ja bitten müssen wir sie, daß sie, aber unbefangen, dasjenige nachlesen,

hat, und durch die Englische Constitution gleichsam belebt worden ist.

Ohnstreitig muß das Recht über andere Seinesgleichen zu herrschen irgendwo hergeleitet werden. Ein anderer, der nicht Ich ist, kann doch unmöglich ohne mein Wissen, ohne meine Einstimmung eine angeborne Befügniß in die Gesellschaft, in der ich lebe, gebracht haben, meinen und dieser Gesellschaft freyen Willen durch eigenmächtige Gesetze zu zwingen. Auch muß ein solcher Anspruch entweder durch eine überlegene Gewalt behauptet werden; aber Gewalt ist nicht Recht, daher stehen wir hier an der Quelle der Despotie; oder meine und der Gesellschaft, wovon ich ein Glied bin, Zustimmung muß sich durch irgend einen rechtlichen Grund, auf welche Art es sey, ausdrücklich oder stillschweigend erwerben lassen. So entsteht eine gesetzliche Regierung. Da derselben immer die Volkszustimmung zum Grunde liegt: so kann man, nur in einer etwas gedehntern Bedeutung des Wortes, von jeder nicht gewaltsamen Regierung aussagen, daß sie wirklich repräsentativ sey und es so lange sey, bis das Volk selbst von sich aus seinen einmal erklärten, und stillschweigend fortgesetzten Willen zurück nimmt. So genommen kann das Stellvertretungssystem nie ein Grund seyn, eine auf Gesetzen ruhende Verfassung oder Regierung zu stürzen, ihre äussere Form mag übrigens seyn, welche sie will. Gesetzlich oder gewaltsam — dieß begründet den wesentlichen Unterschied der Regierungen; die äussern monarchischen oder republikanischen Formen, mit den mancherley Bestimmungen,

---

was Montesquieu Esprit des loix, t. II. ch. 8. über diesen Gegenstand geschrieben hat. Vielleicht dürften sie es nicht bereuen den Apostel der neuen politischen Grundsätze, Rousseau de la constitution de la Pologne, damit verglichen zu haben.

die sie zulassen, sind blosse ausserwesentliche Accidenzien, die sich mit jenen beyden Hauptgattungen gleich leicht verbinden lassen, und die Geschichte stellt auch wirklich in beyden Beyspiele von allen verschiedenen Formen auf.

Es giebt demnach nur einen wahren Eintheilungsgrund aller Regierungen, den des Rechts oder des Unrechts, durch denselben werden sie entweder rechtmäßig (legitim), oder unrechtmäßig (arbitrar). Jene hebt das Gesetz über den Herrscher; es anerkennt im Bürger den Adel des Menschen, und behandelt ihn als Selbstzweck: diese setzt die Willkühr über das Gesetz; vernichtet im Bürger den Menschen und behandelt ihn bloß als Mittel.

Der Begriff einer rechtmäßigen Regierung ist mithin ein praktischer Begriff, den die speculirende Vernunft mit ihren Theorien über Stellvertretung, über Monarchie, Aristokratie, Demokratie niemals erschöpfen wird. Oder ich frage: Wenn die Stellvertreter ihre aufgetragene Gewalt bis zur Willkühr ausdehnen, wenn die Vorsteher der Republik die ersten Unterdrücker derselben werden: sind sie auch denn noch eine rechtmäßige Regierung?

Gesetzt, daß die Menschen so, wie man sich die Sache insgemein im Systeme vorstellt, in Gesellschaft getreten wären: so konnte ihnen die Form ihrer Vereinigung sehr gleichgültig seyn, wofern sie nur gewiß waren ihres Zweckes nicht zu verfehlen. Ihr Zweck aber war gewiß kein anderer als die im Naturstande so unsichern Menschenrechte und Menschenbedürfnisse besser zu versichern und zu befriedigen; die äussern Formen haben nur insofern Interesse, als die Wahrscheinlichkeit dieses Zweckes bey dieser grösser, bey jener kleiner ist.

Aus diesem Grunde waren alle aufgeklärte Philosophen immer bemüht, das bürgerliche und Staatsrecht auf die Grundsätze des Naturrechts zurückzuführen; die Amerikaner

legten die Menschenrechte zum Grunde, bauten darauf die allgemeinen Rechte des Bürgers und stellten sie an die Spitze ihrer Constitution als die Sicherheitswache derselben. Daß die Neufranken ihnen hierinn nachahmten müssen wir eben so sehr billigen, als wir es bedauern, daß diese Nation ihrer vielseitigen Aufklärung ungeachtet noch so sehr tief auf der Leiter der moralischen Cultur steht, und von den obersten Gesetzen der praktischen Vernunft noch gar keine Ahnung hat. Daher bleiben ihre Versuche über Menschenrechte blosse Rhapsodien; daher hat es noch keiner ihrer Philosophen gewagt, das oberste Princip derselben anzugeben, und in einer logischen Deduction sie vollständig zu entwickeln, daher sind diese Rechte selbst unter ihren Händen blos theoretisch geworden, jeder versteht und erklärt und gebraucht sie nach seiner Bequemlichkeit, und es ist nicht ein kaltes Urtheil was über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Regierungen entscheidet, sondern ein absichtlich für oder wider dieselben organisirter Fanatismus.

Ohne eine Bemerkung, welche dem Nachdenken so vielen Stoff darbeut, weiter zu verfolgen, wollen wir hier nur in Erinnerung bringen, daß die Vernunft ihr selbst wesentlich seyn muß; daß mithin jedes vernünftige Wesen auch das unaustilgbare Recht zur Forderung hat, daß auch es als Zweck nicht als Mittel, als Person nicht als Sache behandelt werde, und daß jede Verfassung, jede Regierung, die sich das Gegentheil zu Schulden kommen liesse, so verführerisch schön auch ihre theoretische Seite seyn mag, vernunftwidrig sey und den Keim ihrer unabwendbaren Destruction in sich selbst trage.

Doch man wird mir einwenden: das sey neue Philosophie, das beweise nichts. Neue Philosophie! Nicht doch: diese Wahrheit ist so alt, so ewig als die Vernunft selbst; ohne es selbst zu wissen berufen sich auch die Gegner dieser Philo-

losophie auf sie, nur daß sie dieselbe nicht bestimmt aufgefaßt, in ihrer Allgemeinheit übersehen haben *). Ach, diese miß-

*) Es ist in der That sehr zu bedauren, daß die politische Revolution in ein Zeitalter einfiel, in welchem die kritisch-praktische Philosophie noch zu neu, und in einer Nation, in der sie noch gar nicht zu Hause ist. Diese Neuheit und Unbekanntschaft aber ist kein Einwurf gegen sie. Die Grundsätze derselben drängen sich jedem tiefdenkendern Genie und jedem unbefangenen Herzen auf, nur nicht als ein stetes gleiches Licht, sondern wie Funken, die einen Augenblick schimmern und wieder verschwinden. In des liebenswürdigen Florians Schriften freut man sich oft der schönen reinen Moral; und ich könnte mehrere Stellen anführen, die unmittelbar aus der Quelle der kritischen Philosophie geschöpft scheinen. Und obschon Sieyes, wie man mir versichert, diese Philosophie mit einem umgekehrten Fernglase zu vergleichen pflegt: so ist er derselben oft zum Erstaunen nahe. Selbst die Theorie vom Menschen als Selbstzweck ist von ihm, nur in einer unberichtigten Terminologie, befriedigend entwickelt. Man erlaube mir zum Beweis folgende Stelle herzusetzen. " Das gemeinschaftliche Interesse, schreibt er, erfordert „ es, uns gegenseitig als Mittel (Zwecke) nicht als „ Hindernisse zu betrachten und zu behandeln. Denn „ wenn der Wille des andern durch einen unauslösch„ lichen Rathschluß der Natur (warum nicht der Weltbe„ herrschenden Vorsehung?) in der Reihe der mäch„ tigsten Mittel liegt, welche sie uns zeigt, um zu „ unsern Zwecken zu gelangen: so lehrt uns dieselbe „ Stimme daß unser Wille sich an den Willen des ande„ ren, und nicht an seine Schwäche wenden müße. (Wie „ vortrefflich!) die Anwendung der Gewalt würde alle „ Verhältniße der bürgerlichen Gesellschaft und der Mensch„ heit auflösen. Man braucht sich selbst nur zu prüfen, um „ zu fühlen, daß der Mensch ein Mittel viel empfindliche„ rer und zärterer Art ist, als das Uebrige in der Na„ tur, (also grade nicht Mittel, sondern Selbstzweck). „ Wenn also euer Wille sich an den Willen eures Glei„ chen wendet: so schlaget ihr gleichsam auf einen wie-

verstandene, diese unverstandene neue Philosophie lehrt hier wenigstens nichts anders, als was sich auch schon im Gefühl jedes Menschenherzens mit so unwiderstehbarer Macht einer wirkliche Ehrfurcht gebietenden Majestät ankündigt.

Oder habet ihr es noch nie bemerkt, wie sich selbst das unmündige Kind unter dem unerträglichen Schmerz einer erlittenen Ungerechtigkeit, gleich einem Wurme unter dem Tritte des unachtsamen Wanderers, krümmet? Habet ihr noch nie selbst beym elendesten Bettler den Würdevollen Unwillen gegen den verachtenden, oder auch blos nicht achtenden Geber wahrgenommen? Wahrlich es thronet da tief im Heiligthum der Menschennatur eine Majestät, eine Souveränetät, die sich ungeahndet nicht entweihen läßt. Der Stolz eines Menschen gegen Menschen ist Hochverrath, gegen welchen auch die Religion kein Söhnopfer hat.

Wenn beym gebildetern Menschen dieses Gefühl oft mäßiger sich zu äussern scheint: so liegt die Ursache blos in dem deutlichern Bewußtseyn seiner Menschenwürde, und wenn ich mich so ausdrücken darf, in der innern Federkraft seiner Vernunft, die in dem Verhältniß zu größerer Intensität gespannet wird, in welchem der äussere Zwang auf sie druckt *).

„ dertönenden Körper; er antwortet euch mit gleicher „ Forderung. Gehet behutsam hinzu; berühret die gleich- „ stimmige, oder eine der harmonischen Saiten, und „ die Zusammenstimmung wird gewiß erfolgen; greifet „ ihr aber fest: so wird der Mißklang abscheulich seyn. „ Sieyes vom Zuwachse der Freyheit u. s. w. in Ebels Uebers. Th. 2. S. 290.

*) Seneka behauptet das erhabenste Schauspiel selbst für die unsterblichen Götter sey: Vir fortis cum mala fortuna compositus. Doch noch viel erhabener scheint mir die Unschuld, die unter der Kränkung der Ungerechtigkeit ruhig bleibt. Adiice nunc, quod injuriam nemo immota

Genug, der Mensch will, er soll als Zweck behandelt werden; dieß ist sein oberster Beweggrund, sein letzter Endzweck beym Eintritt in die Gesellschaft. Ob dieses sein, nicht etwa blos angestammte, sondern wesentlich seiner vernünftigen Natur einwohnende Recht heilig gehalten oder entweihet werde, das fühlt er im untrieglichen Bewußtseyn ohne alles weitere Vernünfteln. Eine Verfassung, welche in der Leidenschaft empfangen und mit den schmerzhaftesten Operationen der Gewalt entbunden worden wäre; die, unter welchem Vorwand es sey, Thatsachen läugnete und in einem Theil seiner Bürger Rechte verkennte, die demselben so unwidersprechlich, so unveräusserlich als allen andern gebühren; in welcher es möglich wäre, daß das rechtmäßigste Eigenthum dem einen genommen, einem andern gegeben werden könnte; wo diejenigen, die nichts empfangen, die alles eingebüßt haben, noch dasjenige ersetzen müßten, was der Staat weggeschenkt hat; da der Beauftragete sich über seine Committenten hinwegsetzen, und eine blos angetraute Würde als eine seiner Persönlichkeit angehörende Auszeichnung betrachtete; wo die

---

mente accipit, sed ad sensum ejus perturbatur. Caret autem perturbatione vir erectus, moderator sui: Seneca de constantia. cap. 9. Denn hier sehen wir die Vernunft, in sich selbst gestützt und erhaben über die Phänomenenwelt in ihrer übersinnlichen Allgenügsamkeit. Vergl. Kants Kritik der pr. Vernunft. S. 252. Diesen Anblick gewährt die Geschichte in allen Beyspielen großer Männer, die als Opfer der ungerechten Bosheit fielen. So trank Sokrates, der Stifter der moralischen Philosophie den Becher von Cicuta; so starb der noch größere Stifter der moralischen Religion zwischen Verbrechern; so antwortete J. de Witt seinen Inquisitoren mit Horazens schönster Ode: Integer vitæ &c. †), so sangen die unvergeßlichen Girondisten der Guillotine entgegen.

†) S. Voltaire, Siecle de Louis XIV. ch. 16.

Verweser des Staats sich für den Staat selbst erklärten, und dann den Grundsatz aufstellten, der Bürger sey, sobald er dazu aufgefordert wird, dem Staate alles, Eigenthum und Leben, sogar seine Ehre und Sittlichkeit aufzuopfern schuldig: so eine Verfassung, wäre sie auch noch so vortrefflich nach den Formen der theoretischen Vernunft modellirt, würde sich niemals vor dem Richterstuhle des praktischen Menschengefühls behaupten können.

Indem wir nun aber die theoretische Vernunft mit ihren Forderungen in die Schranken der Bescheidenheit zurückweisen und die Frage über die Rechtmäßigkeit eines Staates an praktische Prinzipien anknüpfen, so wollen wir damit das Auge gegen das Licht nicht zuschliessen, was jene uns vorhält: nein auch sie soll als eine untergeordnete Behörde ihr Ansehen behaupten. Daß also der Zweck der Menschheit im Staate erreicht werde, das ist die Hauptsache; da das aber bey einer Form sicherer als bey einer andern geschehen kann, da die Aufklärung unsers Zeitalters sich nun nicht mehr blos mit der Frage begnügt: wie wird regiert? sondern auch noch die andere berichtigt wissen will: woher und mit welcher Befugniß regiert werde? so wollen wir uns nun auch derselben nähern und somit unsere kritische Prüfung des repräsentativen Systems vornehmen.

Obschon nun also den Völkern unendlich mehr daran liegt wie, als von wem und nach welcher Form sie regiert sey, da indeß das Recht zu regieren nicht ursprünglich aus der Menschennatur hervorgegangen seyn kann, sondern auf irgend eine Weise übertragen seyn muß: so können wir zur Vollendung der Legalität einer Regierung überhaupt die Frage nicht ausweichen: von wem muß dieselbe übertragen seyn, wenn sie rechtmäßig seyn soll?

Wer der Sache gehörig nachzudenken fähig ist, der wird,

denke ich, bald mit mir in dem Dilemma einverstanden seyn, daß das Recht zu regieren entweder vom Volke selbst ausgegangen seyn, oder sich, wo möglich, von einer noch höhern Authorität herschreiben muß.

Wer nun iemals aus der Entwicklungsgeschichte der Vernunft den Gegenstand eines gründlichen Forschens gemacht hat, der wird es nicht allein begreifen, sondern auch erklären können, daß der Mensch natürlich und eher zur Annahme des zweyten Gliedes dieser Disjunction, und dann erst spätherhin zum erstern gelangen mußte.

Alles, was den Begriff von ausserordentlicher Macht und Grösse bey sich führt, alles, was in einem hohen Grade wohlthätig erscheint, das schreibt der Mensch in seiner Kindheit dem Einflusse der unsterblichen Götter zu. Vortrefliche Einrichtung der Menschennatur! Langehin bedarf sie einer solchen Vormundschaft. Erst nachdem die Vernunft ihre höchste Ausbildung erhalten hat, macht sie die überraschende Entdeckung, daß die himmlische Gottheit, der sie so lange auser sich huldigte, in ihr selbst wohnt. Aber diese Entdeckung muß selbst gemacht, selbst verstanden seyn, wenn sie eine Grundlage der Ordnung, Tugend und sittlichen Religion werden soll; als blosse Ueberlieferung aufgegriffen und fortgepflanzt, würde sie zur Anarchie, Unsittlichkeit und Irreligion führen.

O lasset uns der Natur nicht voreilen! Philosophia obiter libata, sagt Leibnitz nach Bacon, a deo ab ducit, penitus exhausta ad eundem reducit. Jener Glaube der in gleichem Maasse für Regierende und Regierte Bedürfniß war, würde sich vermuthlich noch lange erhalten haben, wäre nicht einerseits die theoretische Aufklärung der praktischen Cultur so sehr vorgeeilet, und hätten andererseits die Fürsten jene Würde, die derselbe ihnen lieh, besser behauptet; hätten sie sich wirklich als die Stellvertretter eines Gottes auf Erde ge-

zeigt. Aber ihre oft zu sichtbare Kleinheit in ihrer scheinbaren Grösse hat endlich den Götternimbus von ihren Häuptern zerstreut. Ist aber einmal das Auge der Vernunft geöfnet: so fallen die Schuppen und die Niederlage des Vorurtheils ist unvermeidlich. Das ist das Schicksal alles Scheins; einmal wird und muß die Wahrheit wirklich werden. So wurden auch sehr natürlich die Stellvertretter der Gottheit in Repräsentanten des Volkes umgeschaffen.

Daß man von jenem Wahn Gebrauch machte, die rohe Menge durch die Furcht eines unsichtbaren Wesens im Zügel der politischen Unterwürfigkeit zu erhalten, ist eben so begreiflich, als es unbegreiflich ist, daß man, nachdem diese Erörterungen einmal berichtigt waren, fortfahren durfte, die Völker als blosse Mittel zu behandeln. Wird aber einmal die Volkssouveränetät anerkannt, so ist das Stellvertrettungssystem, im weitesten Sinne, das einzig wahre; früher, später wird, muß es alle andern verschlingen. Dereinst wird man es der Geschichte kaum glauben wollen, daß eine Zeit war, da man den Völkern sagen durfte, sie sogar bereden konnte, daß ihre Regierungen nicht von ihnen und nicht für sie, sondern umgekehrt, daß sie für ihre Regierungen da seyn. *)

---

*) Die Philosophie der Menschengeschichte stellt die Volkssouveränetät in den ältesten, rohesten Anfängen der Gesellschaft, als Grund aller constituirten Gewalten, faktisch auf. S. Fergusons Grds. S. 122. Jene rohen Völker, deren Plinius H. N. 1. 6. erwähnt, die Azuanäer, deren Kenntniß man dem jüdischen Reisebeschreiber Benjamin verdankt, die von den Spaniern entdekten Insulaner der Ladronen, die von Cranz geschilderten Grönländer, die Hottentotten einer gewissen Gegend, die Sparmann gesehen, und so viele andere Beyspiele, welche wir noch anführen könnten, die Eskimos, die Californier, die Caraiben, die Neuholländer u. s. w. was zeigen sie bey ihrem vertragloſen Bey-

Grosser ehrenvoller Schritt auf der Bahn der Völkerbestimmung! Lasset uns denselben nach den unterschiedenen Modifikationen beleuchten, unter welchen er geschehen kann.

Wir haben es schon gesagt, das Princip der repräsentativen Verfassung ist die Volkssouveränetät. Es würde vergeblich seyn dieses Princip durch Gründe bezweifeln zu wollen, da die Natur selbst dadurch für die Ausübung desselben geforget hat, daß sie ein unwandelbares Uebergewicht der gesammten physischen Macht auf die Seite des Volkes geleget hat. Wer also auch der Regierende sey und wie er immer regiere: so viel bleibt gewiß, daß er nicht länger regieren wird, als es dem Volke gefällt, und daß er, so lang er regiert, mit Zustimmung, gleichviel, ob mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung desselben, mithin als sein beauftrageter Stellvertretter regiert. Ob er nun in Folge eines ältern, von Zeit zu Zeit erneuerten nnd beschwornen Urvertrags, oder durch Landstände, oder Wahlmänner, oder Volksversammlungen dazu ausdrücklich diese Gewalt ausübe, das alles ändert am Wesen der Repräsentation nichts; sie ist in der That in allen diesen Fällen vorhanden; der republikanische Magistrat kann dem Monarchen so wenig, als dieser jenem ein Verbrechen daraus machen, daß der eine sein Volk nicht so wie der andre repräsentirt. Auch würde es den Völkern nie einfallen, für diese leeren Schatten zu den Waffen zu greifen, wenn sie nicht vorher durch die Beschimpfungen über Despoten, Oligarchen, Aristokraten, Demagogen dazu aufgeregt würden. Genug, in dieser jedem Volke wesentlich und unveräusserlich inhärirenden Macht sich selbst eine politische bürger-

---

sammenleben anders, als Volkssouveränetät? Dieses Factum ist aber auch zugleich Resultat des berüchtigten Gesellschaftsbegriffs. S. Needham de la souveraineté du peuple, par Mandar. Paris 1790.

liche Ordnung zu geben, sie zu erhalten, zu verändern und aufzuheben besteht die Volkssouveränetät.

Hätte man sich immer einen richtigen Begriff von dem eigentlichen Grund und Wesen dieser Eigenschaft gemacht, so würde sie weniger bestritten, aber auch weniger gemißbraucht worden seyn. Wir würden nicht Fürsten gesehen haben, welche sie läugnen zu müssen glaubten, um sich selbst auf ihren Thronen zu erhalten, republikanische vom Volk selbst gewählte Repräsentanten würden nicht über die Frage gestritten haben, ob die Souveränetät des Volks veräusserlich oder unveräusserlich sey; vielweniger würden sie sagen dürfen, dieselbe sey an sie übergegangen; am allerwenigsten hätte man es wagen dürfen, dieselbe auf das blosse Wahlrecht einzuschränken, oder gar alle Regierungen für despotisch zu erklären und als unrechtmäßig zu bekriegen, in welchem der Regierende nicht bestimmt und ausdrücklich vom Volke erwählt ist.

O wie vieles Elend, wie vieles Blut hätte der armen Menschheit ohne diese Verwechslung der Begriffe erspart werden können! Wenn das Recht mit der Souveränetät einerley wäre, wenn dasselbe eine wirklich thätige Kraft, (vis activa, Grund der Wirklichkeit) nicht bloß eine einwohnende Macht (potentia, facultas, Grund der Möglichkeit) wäre, so müßte man auf eine Theorie bedacht seyn, wodurch den Völkern nicht allein das Recht, sondern auch die Ausübung der Souveränetät zugesichert würde. Indem man aber dem Volke nichts als die mittelbare Wahl seiner Stellvertretter und jedem einzelnen Bürger die unwahrscheinliche Möglichkeit, selbst auch in die Stellvertrettung zu gelangen, läßt, indem so die Gesammtheit des Volks von allem directen Antheil an der Gesetzgebung, der Regierung und Verwaltung ausgeschlossen bleibt: so ist es nicht abzusehen, was es dann endlich bey die-

ser so systematisch scheinenden und so gewaltsam bewirkten Umwälzung gewinnen soll *).

Doch ich enthalte mich aller fernern Erinnerungen, die, nicht gegen die Stellvertrettung und Suprematie des Volkes überhaupt, sondern gegen die so bestimmte Organisation derselben, gemacht werden könnten. Genug, sie ist nun einmal auf diese Art in unsern Constitutionen aufgestellt, und so bleibt dem aufgeklärten Vaterlandsfreunde nichts anders mehr übrig, als dieselbe in ihren Gründen genau zu entwickeln und dadurch für das Gemeinwesen so unschädlich, so wohlthätig wie möglich zu machen.

---

*) Diese Bemerkungen sind nichts weniger als neu; sie sind schon oft und unwidersprochen in den Räthen von Paris gemacht und gehört worden. So sagte z. B. Boulay (de la Meurthe) ein Mann, dessen Democratismus unverdächtig ist, in den Fünfhunderten: La liberté civile est plus précieuse pour le peuple que la liberté politique (das Recht zu wählen, und gewählt zu werden) théorie des hommes éclairés, qui n'est souvent qu'une jouissance de spéculation. S. Publiciste, 17 Prairial, an VI. Wenn ich das Recht jedes Bürgers, zu allen Staatsstellen zu gelangen, eine unwahrscheinliche Möglichkeit nenne: so mag folgende Berechnung statt eines Beleges dienen. La Commission, chargée en dernier lieu de présenter un mode pour le renouvellement du tiers, porte le nombre des Français à trente millions. Accordons ce nombre, et supposons que la France garde ses conquêtes. Chaque année, aux termes de la constitution, 250 personnes sortant du corps législatif, seront remplacées par 250 autres. Il s'ensuit que si les 15 millions de mâles que suppose cette population étaient immortels, habiles à la représentation et nommés par ordre, invariablement, chaque Français viendrait exercer à son tour la souveraineté nationale tous les soixante mille ans. V. Considérations sur la France, p. 66. Londres 1797. So beweisen selbst Franken, unsere politischen Lehrer, die Vortheile der Volkssouveränetät und Repräsentation.

Wie gesagt also, das Princip der repräsentativen Verfassung ist die Volkssouveränetät; diese aber kann gedoppelt seyn: entweder reel, wie in der persönlichen Demokratie, da ein jeder seine Rechte selbst ausübt; da das souveräne Volk zugleich selbst regiert. Das aber ist, in der Nähe betrachtet, ein blosses Ideal politischer Vollkommenheit, das in der Erfahrung nie existirt hat, nie existiren kann; das aber nichts destoweniger, da auch keine andere Form in der Ausübung ganz rein erscheint, als eine sehr kleinen Staaten eigenthümliche Regierungsart betrachtet werden kann. Da aber zumal in grössern Massen das Volk nicht selbst regieren und regiert werden kann: so bleibt für dieselben die repräsentative d. i. diejenige Form übrig, da der Souveränetät des Volks unbeschadet die Regierung mit dessen Einwilligung übertragen wird. Nur in der neuen Theorie wird die Art dieser Uebertragung so bestimmt, a) daß die Gewalten gesondert seyn, b) daß die Wahlen selbst zu bestimmten Zeiten und nach gesetzlichen Formen vom Volke selbst geschehen, c) die so Gewählten heissen Repräsentanten; ihnen ist nicht die Souveränetät, welche sich nicht veräussern läßt, nein bloß unter derselben die dreyfache Authorität, worinn jede Regierung analytisch zerfällt, aufgetragen. Diese Form heißt sehr uneigentlich die repräsentative Demokratie; ich sage uneigentlich, denn da die Demokratie der Etymologie und dem bis auf die Revolution gängigen Sprachgebrauch nach die Selbstherrschaft des Volkes bezeichnet: so zerstören sich hier Subject und Prädicat einander, so daß man um sich bestimmter auszudrücken, diese Form viel eher repräsentative Aristokratie nennen müßte *).

*) Sieyes, der tiefer als kein anderer in den Geist des repräsentativen Systems eingedrungen ist, hat den Unterschied zwischen ihr und der Demokratie auch richtig angegeben. Dans la démocratie, schreibt er, les citoyens

Das große Problem der neueſten Staatslehre ſollte die Frage ſeyn: wie iſt es möglich, der öffentlichen Ordnung unbeſchadet, die Rechte des ſouveränen Volkes, die menſchlichen, die politiſchen und bürgerlichen Rechte jedes Angehörigen gegen die Eingriffe und Mißbräuche der Regierenden zu ſichern? dieſe Frage glaubte man in dem Stellvertrettungsſyſtem aufgelöst. Allein es ſey nun, daß in demſelben, was noch täglich geſchieht, Volksſouveränetät mit executiver und legislativer Gewalt verwechſelt, oder daß dieſe beyde unterſchiedene Begriffe mit der gehörigen Sorgfalt von einander getrennt werden: ſo bleibet in beyden Fällen, ſcheint mir, die Schwierigkeit noch ganz übrig. Im erſteren Falle wird die Souveränetät wirklich veräuſſert, ſie wird in fremde Hände

---

font eux-mêmes des loix et nomment directement leurs officiers publics. Dans notre plan les citoyens font plus ou moins immédiatement le choix de leurs Députés à l'assemblée législative; la législation cesse donc d'être démocratie et devient représentative. Les peuples ont à la vérité toute l'influence sur les représentans; nul ne peut obtenir cette qualité, s'il n'a la confiance de ses commettans; nul ne peut conserver cette qualité en perdant cette confiance. Mais les peuples ne peuvent point eux-mêmes faire la loi, encore moins se charger de son exécution. V. Quelques idées de constitution applicables à la ville de Paris. 1789. Nichts deſto weniger zog man die Benennung der repräſentativen Demokratie vor; denn ſo war das Loſungswort zum Angriff gegen alle andern Regierungsformen gefunden; alle wurden nun unter dem verhaßten Namen der Ariſtokratie begriffen, und Waldſtätten und Wallis ſind Zeugen, daß auch die perſönliche Demokratie bey dieſem ausſchließlichen, alleinſeligmachenden Syſtem und der daraus entſtehenden politiſchen, verheerenden Intoleranz eben ſo wenig Gunſt fand. Ach, der Mißbrauch eines einzigen Wortes, was er ſchon der Menſchheit für Thränen gekoſtet hat!

übergetragen. Wie wird sich nun das Volk, nachdem es einmal seine Gewalt selbst an repräsentirende Machthaber überliefert hat, eben gegen diese übertragene und veräusserte Gewalt garantiren? Hört es nun nicht auf der Souverain zu seyn? Hat es nun nicht selbst einen solchen über sich gesetzt, und wird nicht so durch diese Art der Repräsentation, das Prinzip derselben, die Volkssouveränetät, durch den ersten Actus wieder vernichtet? Im andern Falle bleibt zwar Legislation und Execution von der Souveränetät geschieden; nur jene nicht diese werden delegirt; allein da die dem Volk zurückbleibende Gewalt eine blos inhärirende Fähigkeit, jene aber, die übertragene, eine wirklich aktive Kraft ist: sollte es da nicht möglich seyn, daß die Ausübung der ersteren durch diese letztere aufgehoben, und daß dem souverainen Volke wirklich nichts als ein leerer wesenloser Schatte übrig gelassen würde *).

Niemand hat diese Schwierigkeiten besser eingesehen, niemand diese Theorie tiefer gegründet und vorsichtiger gegen alle besorglichen Mißbräuche geschützt, als Sieyes. Ob er seinen Gegenstand ganz erschöpft habe, wird sich aus dem Verfolg unserer gegenwärtigen Untersuchung ergeben.

Nimmt man alle in seinen Schriften zerstreuten Bemerkungen zusammen: so löset sich die Constituirung der Volksrepräsentation in drey sorgfältig zu unterscheidende Actus auf, welche alle zur rechtmäßigen Begründung dieses Systems

*) Wir werden seiner Zeit auf die Staatsgarantie zurücke kommen. Diese Fragen mögen wenigstens den blinden Eiferern für die neue politische Hierarchie Veranlassung zum gründlichern Nachdenken verschaffen. Zur Erleichterung desselben mögen sie Rousseau contract social, L. 3. chap. 15. Considérations sur la France, l. c. Fichte Grundlage des Naturrechts, Hptst. 3. nachlesen.

stems gleich wesentlich, gleich unausbleiblich sind, so daß, wenn es an einem oder mehreren derselben fehlte, das herauskommende Resultat schon nichtsweniger als wahre Stellvertrettung des Volkes seyn werde.

Der erste Actus ist die freye, eigene, aufgeklärte Volkswahl; der zweyte, die genaue und bestimmte Begränzung der Vollmacht (Competenz); der dritte die Garantie oder die Zurechtweisung der etwannigen Abweichungen von der Constitution und Instruction.

Der erste Actus also wäre die freye, eigene, aufgeklärte Volkswahl. Dieser geht aus dem Geiste der Volkssuprematie und dieser so bestimmten Theorie der Volksvertrettung hervor; denn diese scheint, dahingestellt mit welchem Recht? zur wahren Repräsentation nicht bloß stillschweigende oder wirkliche Einstimmung des Volkes, sondern wirkliche Macht desselben zu erfordern. So ergeben sich die beygesetzten Prädikate von selbst. Soll diese Wahl Wahl des Volkes seyn, so muß sie ohne allen fremden Einfluß geschehen. Gesetzt eine äussere Macht würde uns unsere Beamten mit Bajonetten aufdringen: könntet ihr sie wohl als eure Repräsentanten ansehn? Sie muß frey, nicht durch Gewalt oder Furcht erzwungen, nicht durch Versprechungen oder Schmeicheleyen bestochen seyn. Jede Art von Intrigue bey der Volkswahl muß Hochverrath in diesem System seyn, da sie gradezu gegen die erste und allerwichtigste Handlung der Souveränetät gerichtet ist. Ein auf solche Art Ernennter kann mit keinem Recht ein Repräsentant des Volkes heissen. Sie muß aber endlich auch aufgeklärt seyn. Es ist ungedenkbar, daß das Volk bey seiner Wahl einen andern, als den Zweck seines eigenen wahren Beßtens haben könne. Die Beurtheilung dieses wahren Beßten, der dahin führenden Mittel, der dazu erforderlichen Eigenschaften und Personen setzt schon nicht

gemeine, weit verbreitete Einsichten voraus. Wählt es ohne dieselben, so ist das nicht Wahl seiner Vernunft, sondern seiner Unwissenheit oder Leidenschaft. Sollte wohl ein rohes Volk, (und welches Volk in Masse genommen ist nicht mehr oder weniger rohe?) geeignet seyn, so eine Theorie gehörig zu nützen! Doch alle diese Erfordernisse einer rechtmäßigen Volkswahl vorausgesetzt: so geschieht durch diesen ersten Actus noch keine Uebertragung von irgend einer Gewalt: nur die Subjecte werden ausgezeichnet, an welche dieselbe übergehen soll. Unumschränkte Vollmachten sind durch das Wesen der Freyheit und des geselligen Vereins unmöglich. Kein Volk kann seinen Beauftrageten sagen: ich gebe dir das Recht mit mir nach deinem Gutfinden umzugehen: sonst müßte es nicht allein auf seine Suprematie sondern auf alle seine Zwecke Verzicht thun. Selbst die Dictatur ist noch keine unbegränzte Gewalt, sondern bloße Erweiterung der Mittel zu dem bestimmten Zwecke: ne quid res publica detrimenti capiat. Beyspiele von nicht ausdrücklich bestimmten Vollmachten, besonders in unvollkommenen Staaten hat man zwar, aber auch da tritt allemahl, sey es die vorhandene Constitution, oder das Herkommen und in jedem Falle die unverletzbaren Grundsätze der Moral als stillschweigendes Beding ein. Was würdet ihr sagen, wenn eure Beauftragete, nachdem sie gewählt sind, ohne sich weiter um den Auftrag selbst zu kümmern, in's Werke setzten? Bey allen ihren Berathschlagungen und Beschlüßen würdet ihr ihnen sagen: ja, ihr seyd zwar von uns erwählt; aber wo ist eure Beglaubigung, euer Auftrag für dieses bestimmte Object?

Durch den zweyten Actus also erst wird die aufgetragene Authorität nach dem Willen des Souverains bestimmt und auf die Zwecke desselben begränzt. Da unter jeder gedenkbaren Form die Gewaltshaber Menschen seyn müssen: so kann

man auch darauf rechnen, daß sie hingerissen vom allgewaltigen Strom ihrer eigenen Natur nach Erweiterung ihrer Macht streben werden; je roher, je ungebildeter, je unerfahrner die Menschen sind, die man so mit einem male unerwartet zu den obersten Staatsstellen hebt, wenn ihr unbärtige Jünglinge aus ihren Collegien, Handwerker von ihrem Berufe, Bauern vom Pfluge so plötzlich zu Gesetzgebern und Geschäftsmännern umschaffet: wie bald werden sie alle ihre vorigen und künftigen Verhältnisse vergessen, und sich einbilden, nun wirklich die Meister deren zu seyn, deren Diener oder Verwalter sie seyn sollen. Wer hat es nicht gesehen, daß in Staaten, in welchen die Revolution so ganz ohne alle Schonung das unterste zu oberst gekehrt hat, die Ueberschreitung der Vollmachten selbst ohne alle Delikatesse und Rücksicht auf die öffentliche Meynung geschieht? Kömmt also zu jenem ersten Actus dieser zweyte nicht: so ist der Uebergang in einem neuen Despotismus unvermeidlich, und der vorgebliche Zweck der Revolution wird in der Geburt derselben vernichtet. Diesem zu Folge ist die Instruction und zwar eine präcise Instruction der Beauftrageten ein wesentliches Beding des Stellvertrettungssystems. Um das zu werden, muß sie nicht allein die Gegenstände, welche den Volksstatthaltern aufgetragen werden, unzweydeutig bestimmen, sondern auch die Grenzlinie bezeichnen, die es deutlich machen muß, in wie weit denselben eben diese Gegenstände zu bearbeiten angetraut werden *). Wie wenig ohne diese ausdrückliche

*) 1. La Communeauté ne se dépouille point du droit de vouloir: c'est sa propriété inaliénable 2. Le corps des délégués ne peut pas même avoir la plénitude de cet exercice. La communeauté ne peut lui confier de son pouvoir total que cette portion qui est nécessaire pour main-

Verfügung eine Constitution selbst in ihren wesentlichsten, selbst in ihren Fundamentalartikeln vermag, das beweiset die Behandlung unserer Geistlichkeit, das beweiset das Zehntdekret mit seinen Folgen für den Staat, die Religion, die Humanität und das Privateigenthum, das beweisen die Grundsätze der Entschädnißforderer und so viele andere Ereigniße in unserer neuen Ordnung der Dinge.

Durch den dritten Actus endlich wird der Souverain gegen die Eingriffe und Mißbräuche der constituirten Gewalten in Sicherheit gestellt. Dieß ist die wichtigste und dabey die schwierigste Bedingung unsers Systems. Hier sind zween Fälle möglich: entweder einzelne Deputirte machen sich des öffentlichen Zutrauens dadurch verlurstig, daß sie uneingedenk ihres Charakters, ihrer Würde, entweder so grob eigennützige und leidenschaftliche Grundsätze äussern, oder solche Bemühungen anstrengen, die dem Geiste der ächten Repräsentation gradezu widerstreiten und ihren Zweck verstören. Oder die gesammte Repräsentation befindet sich in diesem Falle. Dort müssen die Committenten das Recht haben, sie müssen in die Möglichkeit gesetzt werden, ihre Unzufriedenheit öffentlich und förmlich zu bezeugen, ihr übel gegründetes Vertrauen zurückzunehmen, und ihre Wahl selbst zu widerrufen *). Hingegen wofern im letztern Falle die Constitution ihre Garantie nicht in sich selbst enthält: so ist sie wesentlich mangelhaft; sie entwickelt den Keim der unausbleib-

---

tenir le bon ordre. On ne donne point du superflu en ce genre. 3. Il n'appartient donc pas au corps des délégués de déranger les limites du pouvoir qui lui a été confié. On conçoit que cette faculté seroit contradictoire à elle-même. Sieyes, Qu'est-ce que le tiers-état? p. 108. Et Opinion sur la constitution.

*) S. oben und vergl. Quelques idées de Constitution &c.

lichen Zerstörung in ihrem eigenen Schosse, sie kann sich nicht anders mehr als durch Gewalt zu erhalten hoffen *).

Hier stossen wir auf das schwerste und dringendste Problem der ganzen Staatswissenschaft: wie ist es möglich, eine Vernunftmäßige Verfassung, wenn sie einmal gegeben ist, gegen absichtliche Eingriffe oder zufällige Ausartungen zu sichern? Unbegreiflich, daß eine solche Theorie erst noch in den Schriften der Staatslehrer, nirgends aber in der Realität vorhanden ist **). O ihr Gesetzgeber der Völker, organisieret diese Gewährleistung, und die Reinheit eurer Absichten wird wenigstens ausser Zweifel gesetzt seyn. Eure Sache, die von nun an die gemeine Sache selbst ist, wird auch die aller aufgeklärten Vaterlands-und Menschenfreunde werden, die so, und nur so, an das Völkerglück glauben können, das ihr uns im sanften Hintergemählde dieser so lange, so heftigen Erschütterungen zeiget. Wer den Muth uneigennützig

---

*) Roederer, ein tiefer und unerschrockner Denker hatte einzig den Muth dem neuen Direktorium nach dem 18 Fructidor zu sagen: daß eine einmal violirte Constitution aufhöre Constitution zu seyn, und daß das Beyspiel jenes Tages nicht anders als durch die förmliche Annahme einer Garantie wieder gutgemacht werden könne. S. dessen Journal d'Économie politique, &c. leztes Heft.

**) Vielleicht wäre es möglich die legislative und executive Gewalt so gegen einander in's Gleichgewicht zu legen, daß sie sich schon von selbst durch ihren Organismus zur Einheit erhielten. So etwas glaube ich wenigstens in dem bekannten Project einer Constitution für den C. Bern, 1798, bemerkt zu haben. Das Tribunat von Rousseau contr. social, l. 4. ch. 5. das Ephorat von Fichte, Grundl. des Naturrechts, 3 Hptst. 3 Cap. die Jury constitutionaire von Sieyes sind Vorschläge, welche je eher, je lieber zum Gegenstand der öffentlichen Berathschlagung gemacht werden sollten.

tugendhaft zu seyn nicht hat, der ist zum Verweser der öffentlichen Angelegenheiten einer ganzen Nation auch nicht geschaffen *).

So weit ist die Theorie des Stellvertrettenden Systems unter Sieyes Feder gediehen. Mit diesen Cautelen, meynt er, dürfe man sich ruhig auf dasselbe verlassen; so sey sogar der Beweis für dessen ausschließliche Rechtmäßigkeit geleistet **). "Ich bitte zu bemerken, so drückt er sich aus, daß es für „ Menschen unmöglich eine bessere Gesetzgebung geben kann, „ als die Methode der Stellvertrettung. Fändet ihr weni„ ger Gefahr dabey, wenn die gesetzgebende Gewalt einem „ Einzigen angetraut wurde? Würdet ihr vielleicht einigen

---

*) Eben als Sieyes Constitutionsgericht in Berathschlagung gekommen war, sagte Echasseriaux: "der Gedanke Sieyes hätte dem Geiste Plato's Ehre gemacht; aber wir sind, glaub' ich, setzte er hinzu, nicht tugendhaft genug, um bey uns einen Versuch zur Ausführung zu machen.„ Und was heißt das? Wir Volksrepräsentanten meynen es mit unserem Volke noch nicht redlich genug, um demselben unsere Rechtschaffenheit zu gewährleisten. Welch ein Geständniß? und wo, und von wem? und dieses Geständniß entschied die Sache!

**) Indem man den Begriff einer einzelnen Art unter einem allgemeinen Gattungsbegriff als Prädicat subsumirt: so verfällt man sehr leicht in den Fehler, daß man den ersteren als die ganze Sphäre des letzteren betrachtet. So hat man sich in Frankreich aller der Vortheile bemächtigt, welche das repräsentative System für sich hat, um sie nachher ausschließlich der besondern, in der neuen Constitution aufgestellten Art von Repräsentation zuzueignen. Dadurch ward dieselbe als die einzig rechtmäßige und alle anderen Regierungen als unrechtmäßig erklärt. Wer wollte es läugnen, daß die Repräsentation in Helvetiens Demokratien directer und vollkommener gewesen sey, als in Frankreich? und doch wurden sie mit Feuer und Schwerd verfolgt.

„ Miniſtern, oder einer gegebenen Anzahl von Ariſtokraten
„ den Vorzug geben? Oder der Volksdemokratie mit ihren tu-
„ multuariſchen ungewiſſen Bewegungen? Müſſet ihr alſo
„ nicht zugeben, daß das Stellvertrettungsſyſtem das einzige
„ iſt, welches einer Freyheitsliebenden Aſſociation würdig ſeyn
„ kann, oder um beſtimmter zu reden, daß es das einzige
„ rechtmäßige iſt? Nur müſſet ihr trachten, eure Stell-
„ vertrettung gut zu conſtituiren. Haltet ſie beſtändig in eu-
„ rer Abhängigkeit; kommet der Entſtehung des ariſtokratiſchen
„ Geiſtes durch die dreyjährige Wiedergeburt zuvor. Beſtim-
„ met ihr endlich ihren Zweck mittelſt einer guten Erklä-
„ rung jener Rechte, von welchen ſie nicht abweichen darf,
„ ohne unmittelbar durch den Verluſt eures Zutrauens geſtraft
„ zu werden. Und dann, glaubet mir, können wir wegen
„ unſers politiſchen Schickſals ruhig ſeyn *).

So ſteht alſo dieſes Syſtem in reitzender theoretiſcher Vollendung da, wie die Pallas in voller Waffenrüſtung als intellectuelle Tochter des Vaters der Götter, ein neues ſchönes Ideal in der Region der Verſtandeswelt. Jedoch wenn es darum zu thun ſeyn ſoll, dieſer glänzenden Idee Realität in der wirklichen Menſchenwelt zu verſchaffen: ſo muß zu der abſoluten Möglichkeit die ſie hat, auch noch die hypothetiſche, zu der theoretiſchen Begründung auch noch die praktiſche hin-

*) Inſtructions par le duc d'Orleans, p. 55. Ich überlaſſe es dem Leſer, die Betrachtungen ſelbſt anzuſtellen, zu welchen dieſe ganze Argumentation ſo vielen Stoff darbietet. Die Bemerkung wird gewiß jedem auffallen, wie viel praktiſche Belehrungen und Warnungen der tiefſinnige Verfaßer noch nöthig fand, nachdem ſein Syſtem theoretiſch begründet war. Wie ſchwer aber auch noch dieſe Regeln in der Ausübung ſeyen, das mag die Geſchichte eben dieſer Repräſentationsart in Frankreich belegen.

zukommen, und dann wenn diese transcendental zu Stande gebracht worden ist, so muß sie noch um glücklich in's Menschenleben eingeführt zu werden, anthropologisch gesichtet seyn. Da müssen wir dann auf eine Weile den politischen Philosophen von seinen Abstractionen und Deductionen a priori zur Autopsie und unmittelbaren Anschauung der Menschheit, wie sie wirklich ist, einladen, und ihn bitten mit der Geschichte und Erfahrung an der Hand zu überlegen: ob, auf welche Weise und inwiefern nun jene Grundsätze aus einer höhern Ordnung der Dinge geeignet seyen, dieser so gediegenen Menschenmasse als Form aufgedrückt zu werden. Da dürfte sich dann freylich oft als Resultat ergeben, daß ein Plan grade darum nicht taugt, weil er vollkommen, weil die Menschen unvollkommen sind, mit einem Worte, weil er für eine andere Welt berechnet ist.

In unserem System müssen die Volkswahlen eigen, frey, aufgeklärt seyn. Die Volkswahlen! Aber wo finden wir dann das Volk? Dadurch verstehen wir die Gesammtheit. Aber die Urversammlungen sind ja nur einzelne Associationen; die Electoren, Ausgeschossene einzelner Gemeinen bilden sich wieder in besondere Vereinigungen, und die von ihnen Gewählten heissen nun Repräsentanten des Volkes, von dem sie nicht erwählt sind, nicht Repräsentanten der Wahlmänner, von welchen sie, auch nicht der Gemeinen, von welchen jene ernennt worden sind. Daß auf diesem Wege eine nur sehr unvollkommene und uneigentliche Stellvertretung des Volkes herauskommen könne, springt doch wohl einem jeden in's Auge. Nächst dem, um selbst zu wählen, muß man doch wenigstens selbst denken können; allein so weit ist die Menschheit wahrlich noch nicht vorgerückt, daß man diese, bey Einzelnen seltene, Fähigkeit ganzen Nationen und einzelnen Volkshaufen beylegen könnte.

Die Volkswahl soll frey seyn! also müssen alle Bearbeitungen, Bestechungen, alle Arten eines fremden Einflusses müssen unmöglich gemacht werden. Das fordert man freylich: aber wo sind die Mittel dazu? Wo die Aufsicht, die sich selbst auf den Privatverkehr der niedrigsten Menschen aus dem Pöbel erstrecken müßte, bey welchen ein Glas Weines gewiß ist, seine Wirkung zu thun? Diese Bedingung ist also in der Hypothesis eben so unmöglich, als sie an sich unnachläßlich ist.

Endlich muß die Wahl des Volkes aufgeklärt seyn. Das Recht zu wählen, ohne die Fähigkeit gut zu wählen, wäre ein Dolch in den Händen eines Kindes. Aber diese Fähigkeit, einen jeden an seine gehörige Stelle zu setzen, die weisesten und tugendhaftesten Bürger aus einer ganzen Nation herauszuheben, diejenigen zu Regenten, zu Gesetzgebern und Richtern über andere zu heben, die in allen dazu erforderlichen Eigenschaften vor andern ausgezeichnet sind, das ist eine seltene Gabe des Himmels, die wenigen ausserordentlichen Fürsten zu Theil geworden ist, die aber in einer ganzen Volksmasse voraus zu setzen, auf einen nicht gewöhnlichen Grad von Leichtgläubigkeit und Menschen-Unkunde schliessen läßt. Die Volksaufklärung selbst geht nur einen sehr langsamen Schritt; kaum daß ein Jahrhundert ihr Vorrücken merkbar macht. Soll das Volk vorher wählen, bevor es ihn gemacht hat: so wählt es ohne Verstand; soll es erst dann wählen, wenn es aufgeklärt seyn wird: o so hat es mit der Einführung unserer neuen Formen einstweilen noch keine Eile *).

---

*) So viel Umstände machten die geistreichen Erfinder des weiland Schweitzerischen Volksblatts freylich nicht. In Tausenden von Exemplarien strömte wöchentlich die handgreiflichste Aufklärung über alle Agenten Helvetiens. Der

Das Volk hat das Recht, die Ausübung desselben macht sogar einen Actus seiner Souveränetät aus, seinen Stellvertretern ihr Pensum anzuweisen, und durch eine bestimmte Instruction die Gränzlinie um ihre Competenz zu ziehen. Aber welche Urversammlung ist im Stande, die grossen Bedürfnisse des Staates in den äussern und innern Verhältnissen zu wägen, zu leiten? Wer eine Gesetzgebung und Regierung instruiren will, der muß selbst Gesetzgeber und Regent seyn können.

Das Volk hat das Recht, sein Zutrauen zurückzuziehen, und einen Repräsentanten, dem es an der gehörigen Fähigkeit, Redlichkeit und Würde fehlt, von seiner Stelle wieder abzurufen. Gut: aber mit den Urversammlungen löset sich das Volk selbst wieder auf, der Souverain verschwindet; bis es wieder von den constituirten Behörden und nach Verfassungsmäßigen Formen zusammenberufen wird, existirt keine Totalität mehr, was wir sehen, sind lauter einzelne Bürger.

---

kleinen Unbequemlichkeit, daß es in einem Volke, welches noch keiner schriftlichen Belehrung empfänglich ist, weder gelesen noch verstanden wurde, war leicht zu begegnen. Man durfte ja nur den Religionslehrern erklären, sie werden statt mit ihren bisherigen Einkünftrn mit warmer Hochachtung bezahlt, sie werden als Volkslehrer gar nicht mehr, sondern nur als Lehrer der Jugend vom Staate anerkannt werden — und — nun sollen sie an den Sonntagen, nach vollendeten Functionen, und ausserordentlichen Sonntagsschulen — den Rest ihrer Lungenkräfte auf die Vorlesung und Erklärung des Volksblatts in den versammelten Gemeinen verwenden. Dieser Zauberschlag, der so urplötzlich die Paßivbürger Helvetiens in Bildner der Activbürger umwandelte, und Licht aus der Finsterniß hervorrief, ist ein wahrer Meisterzug in der Kunstgeschichte unserer neuen Republik. Difficile est satyram non scribere.

Gesetzt endlich auch, daß, was wir noch in keiner der neuen Republiken gesehen haben, die Verfassung sich selbst gewährleistete, daß wirklich ein Tribunat sein Veto gegen alle der Volkssuprematie widerstreitende Beschlüsse zu interponiren, oder ein Ephorat mit wachendem Auge, alles was geschieht, zu beobachten, oder ein Constitutionsgericht die zwischen den obersten Gewalten entstehenden Fehden beyzulegen beauftraget wäre: wer garantirt uns dann die gewissenhafte Unbestechbarkeit und die Unmöglichkeit einer Collusion dieser Tribunen, Ephoren und Jury's mit den Authoritäten, welche sie beschränken, bewachen, beurtheilen sollen?

Wie wenig von jener blendenden Theorie geht also von dem Hirn des Denkers, der sie berichtigte, in die wahre Wirklichkeit über! und doch sind alle diese Bedingungen gleich wesentlich, wenn anders das Volk souverain, die Verfassung repräsentativ und die Regierung rechtmäßig seyn soll.

Um jetzt nichts von den Schwierigkeiten zu erwähnen, welche unvermeidlich eintreten müssen, es sey, daß das Volk oft oder selten in Urversammlungen zusammenkomme; es sey, daß die Staatsstellen beweglich oder unbeweglich bleiben; daß das Volk alles sey, wie man's sagt, oder nichts, wie man's sieht *): genug, dieses in der Theorie so anziehende System

---

*) Was ich hier sage, so auffallend es gewissen Menschen seyn mag, die sich an die Spitze unserer Repräsentation vordrängen, ohne auch nur durch die äusserste Schale dieses Systems gedrungen zu seyn, hat man lange vor mir in Frankreich gesagt. Ein's der ausgezeichnet'sten Mitglieder der constitutiven Versammlung schrieb unter anderm: Toutes les fois qu'une nation en est réduite à se faire représenter, ses intérêts et ses droits sont à la veille d'être sacrifiés. Tout représentant est un homme, et par conséquent disposé à sacrifier les intérêts de ses commettans, toutes les fois qu'il y trouvera son propre

findet in der Ausführung Schwierigkeiten, die, wofern wir den bisherigen Erfahrungen trauen dürfen, in der That noch viel zahlreicher und unübersteigbarer sind, als sie es unter meiner Feder scheinen.

Wäre es aber auch möglich sie alle zu heben: so hätten wir doch von der wahren Repräsentation erst noch die Form, keineswegs die Sache selbst. Immer bleibt es noch möglich, daß die Wahlen äusserst schlecht ausfallen. Oder würdet ihr das wohl eine wahre Repräsentation nennen, wenn die Stellvertreter eines wirthschaftlichen, sittlichen, religiosen Volkes mit einem eigenthümlichen Charakter, unwissende, unkluge Verschwender der Staatseinkünfte, wenn sie rohe, lasterhafte gewaltsame Menschen, wenn sie öffentlich erklärte Atheisten und Religionsspötter, wenn sie blinde Anhänger und Knechte eines fremden Einflusses wären? die Robertspierres und Marats, die Collots und Heberts u. s. w. waren sie nicht auch vom Volke gewählt? Aber wehe und Schande dem Volke, welches so repräsentirt ist! "Es giebt," sagte Fox in einer Sitzung des Unterhauses *), „zwey Ar„ ten von Repräsentanten, wirkliche und scheinbare. „ Beweiset euch als jene, indem ihr der allgemeinen Stimme „ gehorchet. Gradezu sag' ich euch, daß ich euch nur für „ Scheinrepräsentanten halte, wenn ihr nicht mit dem Volke

---

intérêt. Il est sujet à être intimidé; il est disposé à se vendre. Il y a trop peu de ces hommes qui sont prêts à se sacrifier à la chose publique, pour espérer que le hasard ou le choix les aménera à être députés du peuple. Mais ce n'est pas une raison pour n'avoir point de représentans du tout: c'en est une, pour prendre les plus grandes précautions à bien choisir vos députés etc. V. Rabaud de St. Etienne, Considérations sur les intérêts du Tiers-Etat, p. 23-24. 1788.

*) Vom 14. Dec. 1797.

„ simpathisirt; ihr müsset gemeinschaftliche Sache mit ihm „ machen.„

Erst dann darf man sagen, daß eine Nation wirklich und würdig repräsentirt sey, wenn die Stellvertrettung gleichsam eine Nation im Kleinen ist; wenn jene alle Einsichten und Tugenden, den Willen und die Macht, die Interessen und Zwecke von dieser in sich vereiniget. Die blosse Volkswahl ist nur ein einzelnes Beding der repräsentativen Regierung; durch dieses einzige Attribut, wenn die übrigen fehlen, wird sie noch so wenig gesetzmäßig und beglückend, als durch das Erbrecht, oder jede andere eingeführte, durch lange unwidersprochene Uebung genehmigte Wahlart.

Will man eine wahre, d. i. zugleich eine formelle und reelle Repräsentation haben: so muß dafür gesorget werden, nicht nur daß das Volk wählen, sondern daß es gut wählen könne. "Wir suchen ja weder Alleinherrschaft, „ noch Adelherrschaft, noch rohe Volksherrschaft, „ zu erreichen, sondern die Herrschaft der Vernunft „ zu begründen, und das Gesetz des Wahren und Guten „ auszufinden *).„ So lasset uns nun, nachdem ihr dem

---

*) S. Sieyes Leben von desselben Einsichtsvollen Freunde Oelsner, der Ebelschen Uebersetzung von Sieyes Schriften vorgedruckt. S. 27. Auch die im fränkischen System angenommenen Modificationen der Repräsentation sind bloß willkührlich, und geben unter andern Umständen ganz widersprechende Resultate. In Frankreich mag das Verhältniß des Städters zum Bauern seyn, wie 1 zu 6, in der Schweiz wie 1 zu 16. Dort ist bey dieser Wahlart die Degeneration in Ochlokratie nicht zu besorgen, hier ist sie unvermeidlich, desto mehr, da dort der dritte Stand sehr ansehnlich, hier beynahe nichts ist, hier wo noch die beyden gebildetsten Klassen, die alten Magistraten und die Geistlichen ausgeschlossen sind. Man bringe noch in Anschlag, daß der Schweitzerbauer unem-

Volke das Recht zu wählen gegeben habet, dasselbe nun auch in den Stand setzen, daß es gut wählen könne!

Zur Erreichnng dieses Zweckes ist alles daran gelegen, daß ein Charakter ausfindig gemacht und zur allgemeinen Bekanntschaft des Volkes gebracht werde, nach welchem der Souverain seine Wahlen wenigstens mit einiger Zuverläßigkeit so einrichten kann, daß eine formelle und reelle Repräsentation heraus komme. Welch ein Problem! die Qualität des Wählenden und des zu Erwählenden muß daher in einer Stellvertrettenden Verfassung allemal ein überaus wichtiges Augenmerk seyn. Es ist darum zu thun, daß die Männer, welchen das öffentliche Heil angetraut werden soll, ihre intellectuelle und moralische Tauglichkeit auf eine Art beglaubigt haben, welche das öffentliche Zutrauen verdienen und figiren kann.

Nichts ist indeß schwerer, als dieses Urtheil über die Fähigkeit und Sittlichkeit eines Mannes, zumahl wenn es einem gesammten Volke, selbst den Pöbel nicht ausgenommen, zukommen soll. Um dieses zu bewerkstelligen, müßten die zu Erwählenden vorher auf eine Probe gestellt werden, in welcher der Mann von Kopf und Herz sich nicht nur zeigen, sondern mehr oder weniger sich bis zur Publicität der Nation durcharbeiten könnte.

---

pfänglicher, roher, gröber, eigennütziger als der fränkische ist, und man würde es a priori schliessen können, wenn es nicht a posteriori sichtbar wäre, was unter einem solchen Bauernregiment, welches man aus Höflichkeit Volksrepräsentation nennt, welches aber gradezu die Pyramide auf die Spitze stellt, aus den Städten, aus allen gebildeten Classen, aus allen rechtlichen oder industriösen Bürgern, aus unserer Aufklärung, Sittlichkeit, unserm Charakter, und dann endlich durch diesen vielseitigen Verfall aus dem ganzen Lande werden müsse. Sed dabunt di his quoque finem!

Wie unvollkommen, wie unbefriedigend sind in dieser Rücksicht alle vorhandene Constitutionen? wie wenig wird, vorzüglich in Helvetien, zu einem Aktivbürger, und wie vieles selbst vom untersten Dorfagenten erfordert? Auch sind nicht sie es, nein beynahe überall sind es edle erhabene Männer, die, indem sie unbekannt und unbelohnt für jene Arbeiten, die neue Ordnung wenigstens im Gange erhalten, und sich so durch Wohlthun gegen die ungereimten und unverantwortlichen Beeinträchtigungen, welchen sie darin ausgesetzt sind, rächen. Schöne, großer Seelen würdige Rache! Die Qualification für die obersten Staatsstellen in der Gesetzgebung, der ausübenden und verwaltenden Gewalt und im Oberrichteramte wird in allen Constitutionsentwürfen vermißt, selbst bey Condorcet, welcher meines Bedünkens die Sache am tiefsten durchgedacht hat *).

Vielleicht glaubte man die Freyheit und Gleichheit durch eine genauere Beschränkung der Wahlen zu beeinträchtigen, und in die Unbequemlichkeiten des Privilegienwesens zurückzufallen. Allein wenn der gesunde Menschenverstand und die allgemeine Vernunft diese Einschränkungen fordern, wenn sie durch die Natur gewisser Staatsstellen nothwendig wird, wenn von ihnen die Besorgung oder Vernachläßigung oft auch die unverantwortlichste Verwahrlosung der wesentlichsten Staatsinteressen abhängt: so dürfen sie nicht mehr als Hindernisse, sondern als die Stützen und Schutzwehren gleichwie des Staates, so der eigentlichen Grundlage desselben betrachtet werden, und nicht der, welcher sie vorschlägt, sondern der, welcher ihnen leere oder gehäßige Vorwände entgegensetzt, macht sich der Unredlichkeit gegen Staat und Vaterland verdächtig.

---

*) Condorcet, sur les fonctions des états-généraux et des autres assemblées nationales. T. 1. art. 3.

Was uns betrift: so wollen wir jedem Staatsbürger grade dadurch seine Rechte ungekränkt erhalten, daß wir ihm den Weg zum wirklichen Genuße dessen, was in der Idee des Rechts die blosse Möglichkeit dieses Genusses enthält, anbahnen. Wir wollen zwar freylich, weil das eine unabwendbare Forderung des allgemeinen Interesse ist, daß aus allen Staatsbürgern nur die tüchtigsten zu jedem Amt hinzugelassen werden, dabey aber ist unser Wunsch, daß es keinem an den Mitteln fehle, sich zu allem tüchtig zu machen.

Für diesen Zweck sind die äussern sowohl persönliche, als Verhältniß-Charakter, welche in den vorhandenen Constitutionsentwürfen und der empirischen Staatslehre aufgestellt werden, weiter nichts als günstige Präsumtionen ohne alle Zuverläßigkeit. Es sey mir vergönnt diese Behauptung nur durch einige Beyspiele zu erläutern. Lasset uns jetzt nicht von allgemeinen Eigenschaften der Person, des Alters, des Standes reden, welche, ob sie gleich in jeder Constitution ausgedruckt werden müssen, doch noch keinen Bürger zum Regenten qualificiren; sie drücken nur, um mich der Schulsprache zu bedienen, den nächsten Gattungsbegriff, nicht aber das specifische Merkmal aus.

a. Eine der wesentlichsten Auszeichnungen eines Bürgers ist das Vermögen; Passivbürger waren und hiessen bey den Römern capite censi, weil man dafür hielt, daß ohne Eigenthum kein Band, kein Interesse an dem Vaterland, daß sogar für den, der zum gemeinen Besten nichts beyträgt, kein Vaterland seyn könne. Noch enger suchte Garnier diesen Charakter auf das Landeigenthum zu beschränken, weil der Boden, worauf eine Nation wohnt, eigentlich und zunächst der Gesammtheit der Besitzer dieses Bodens angehört *). Ich

kann

*) Lesens- und nachdenkenswerth ist auch eine in Form

kann mir aber keinen so engen Begriff vom Vaterland und seinem Reichthum machen; ich bin vielmehr überzeugt, daß Wissenschaft und Genie, daß Kunst und Talente, daß Industrie im Handel und Handwerken, daß, mit einem Worte, jede gemeinnützige und rechtmäßige Erwerbsart, eben so gut als Geld und Land zum Besitzthum eines Volkes gerechnet werden müssen *). Doch der Sprachgebrauch schränkt sich,

---

eines Gesprächs eingekleidete Abhandlung im Moniteur dieses Jahres, Bl. 64, 75, 80; sie ist ganz in Garniers Grundsätzen und weiß sich gegen die scheinbarsten Einwendungen siegreich zu behaupten. Kaum läßt sich eine ungeheurere, eine abscheulichere Maaßregel gedenken, als die ist, welche in unsern Zeiten so oft gegen alle Gerechtigkeit aufgestellt wurde: die Revolution sey nicht für die Reichen (die Eigenthümer), sondern für die Armen (das Gesindel) gemacht.

*) Auch die Rentenbesitzer, diese in unserm Reiche der Gleichheit so ungleich behandelte Bürger, sind keine müssige Zehrer im Staat. Zu geschweigen, daß ihr Eigenthum die Frucht der Industrie, der Arbeitsamkeit, der Sparsamkeit, der Tugend ist: so müssen sie als die edelsten und großmüthigsten Wohlthäter ihrer Mitbürger betrachtet werden. Denn indem sie sich selbst mit sehr mässigen Zinsen begnügen, und nicht allein ihre Capitalien, sondern auch den Ueberschuß des Ertrags derselben andern vorschiessen, die ohne diese Unterstützung sich nicht forthelfen könnten, und durch dieselbe sich oft in die Classe der wohlhabensten Bürger hinaufarbeiten: so mehren sie dadurch den Nationalreichthum, sie vervielfältigen die Anzahl der Glücklichen, ihr Vermögen ist auf eine doppelte Weise fruchtbar, und sie nützen, was sich weder vom Landbauer, noch vom Handelsmann, noch vom Künstler und Handwerker behaupten läßt, durch Beschränkung und Aufopferung ihres eigenen. Auch wird man überall bemerken, daß in dem Verhältniß, in welchem diese nützliche, diese achtungswürdige Classe befehdet, beunruhigt wird, aller innere und äussere Verkehr gehemmt wird, der Geldumlauf stockt, der öffentliche Credit sinkt,

wenn vom Vermögen die Rede ist, auf jene engere Bedeutung ein, und auch in derselben halten wir diesen Charakter der Wahlfähigkeit für unausbleiblich, wenn man nicht will, daß die Regierung (dadurch verstehe ich hier die ganze Stellvertretung) in Sansculotism ausarte. Nichtsdestoweniger ist für reelle Repräsentation dadurch noch gar nichts gewonnen; da Vermögen an sich noch keine Fähigkeit geben kann, und da selbst die Anhänglichkeit an's Vaterland sich nicht allemal nach diesem Maaßstabe berechnen läßt. In unserer Revolution schien die Sache sich beynahe umgekehrt zu verhalten: die ärmern Gegenden waren der alten Ordnung am redlichsten zugethan, und sind unter der neuen am ruhigsten. Ein natürlicher Gefährte des Geldbesitzes scheinet der Ehrgeitz zu seyn, mit seinem ganzen unruhigen Gefolge.

b. Ein anderer mächtiger Empfehlungsgrund ist der Generationenlange Aufenthalt im Lande: nur mittelst desselben wurzelt der Anwohner gleichsam in den Boden ein, der auch deßwegen vorzüglich Vaterland genennt wird, weil er in seinem Schooße die heilige Asche unserer Väter und Vorväter beherberget. Für neue Ankömmlinge und Einsassen ist das neugefundene Land selten Vaterland. Dem Geschichtschreiber unserer Staatsumwandlung wird dereinst der Umstand nicht entgehen, daß die ersten revolutionnären Be-

---

indeß die Armuth die schrecklichsten Fortschritte macht. Statt alles Beweises berufe ich mich auf die Wirkungen des letzten gezwungenen Darleihens in Frankreich, und alles, was bey diesem Anlaß von Sachkundigen Publicisten gesagt worden ist. Man findet auch verschiedene hieher gehörende Bemerkungen bey HUME, Essays and Treatises on several subjects. Vol. 1. Part. 2. Tr. 4. of Interest, p. 327. Lond. 1764, und Adam Smith Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern. 1. Band, 2. B. 4. Hptst. S. 527. Leipz. 1776.

wegungen in unserm Lande hauptsächlich von Fremdlingen, die zu Landskindern angenommen worden waren, verursacht worden sind; daß sie, wie sie's nun selbst gestehen, die alten ruhigen Einwohner durch die versprochene Abschaffung der sogenannten Feodallasten, der sichersten und ergiebigsten Quelle der Staatseinkünfte, auf ihre Seite zu bringen gesucht, und dann endlich die uns von R**** und M**** zu Hülfe geschickten Befreyer in's Land gerufen haben. Kann man aber wohl glauben daß diese Colonisten der neuen Ordnung, wenn sie ihre Rechnung nicht dabey finden, getreuer seyn werden, als sie es gegen die alte waren? Die allzuleichte Aufnahme in's helvetische Land- und Bürgerrecht hat auch noch andere Nachtheile. Nicht davon zu gedenken, daß wir so den Fremdlingen Vortheile bey uns gestatten, die wir bey ihnen nicht wieder finden, und uns selbst gegen sie benachtheiligen, eine in der Politik nicht zu billigende Großmuth: so weiß man, daß die Schweitz gleich andern Bergländern, welche recht eigentlich von der Natur zur Bevölkerung der umherliegenden Ebenen bestimmt sind, mehr Menschen erzeugt, als sie nähren kann. Mir ist es aus zuverläßigen Angaben bekannt, daß die Schweitzerische Nation ausser der Schweitz zahlreicher, als in derselben ist. Die leichte Annahme neuer Einwohner ist also Verdrängung der alten; die Verzeichnisse von jenen sind Proscriptionslisten für diese; und diejenigen, welche so ohne alle Ueberlegung, was sie anderswo gesehen haben, auch bey Hause einführen möchten, sollten uns vorerst die Colonien weisen, wohin wir uns, nach dem Beyspiel von Frankreich, Holland, England, Dännemark u. s. w., des Ueberschusses unserer Bevölkerung entladen können. Lasset uns immer der Humanität huldigen, aber lasset uns nie der Menschheit in Abstracto die Menschheit im Vaterland aufopfern! O, wenn ihr diese beglücket, Repräsentanten Helve-

tiens! so habet ihr euren ganzen Auftrag erfüllt. Das alte angestammte Land- und Bürgerrecht ist und bleibt ein wesentlicher Charakter der Wahlfähigkeit; es ist eine wenigstens beruhigende Garantie des Patriotism und es ist nicht abzusehen, wie und warum man wünschen könnte, daß die Schweitz von andern als von gebornen Schweitzerbürgern regiert werde. Doch auch diese präsumtive Gewährleistung der Vaterlandstreue ist noch keine für die Tüchtigkeit.

c. Einen besonders schönen Charakter liefert uns das eheliche, aber noch mehr das elterliche Verhältniß, nicht allein weil es in der That zu den moralischen Pflichten des Bürgers gehört, sondern weil es das einzige unauflösliche Band der Gesellschaft ist. Man findet daher dieses Merkmal in den ältesten, d. i. in solchen Verfassungen, welche der Natur und der ungekünstelten Empfindung derselben am nächsten stehen; man findet es auch in den neuesten, durchgedachtesten wieder. Patres patriæ! das ist der süsseste, der erhabenste Titel für Magistraten einer freyen Republik, gleichwie eine väterliche Regierung die sanfteste, die beglückendste ist, die ein Volk selbst auf den höhern Stufen der Cultur sich wünschen kann. Aber um mit der vollen Würde des Ausdrucks Vater eines Volkes zu werden, muß man die auf keinem andern Wege erwerbbaren Vatergefühle im wirklichen elterlichen Verhältnisse gewärmet, entwickelt haben. Der Kinderlose hängt mit dem Vaterland nur mittelst seiner Individualität und nur während des Phänomens seiner ungewissen Lebensdauer zusammen; sein Wahlspruch ist: Après moi le déluge. Ach, wie ganz anders schlägt und fühlt das Herz des Vaters! Er lebt in allen künftigen Generationen; er vergegenwärtigt sich die unabsehbare Zukunft; bey allem, was er überlegt, vorhat, ausführt, ist diese Rücksicht die Grundlage seiner Berathschlagungen. Und dann, woher sollte auch der, der dem Staate

keine Kinder giebt, der in demselben sich selbst nicht überleben wird, wo sollte er auch die Befugniß hernehmen, meinen Kindern und Enkeln Gesetze zu geben? So ist also das Vaterverhältniß eine sehr ehrwürdige Eigenschaft der Wahlfähigkeit für die höhern und wichtigern Staatsstellen, und eine der sichersten Verbürgungen der Vaterlandstreue; aber auch sie vermag es nicht, die dazu erforderliche Tüchtigkeit zu verschaffen.

d. Lassen Sie uns nur noch mit einem Worte des Alters erwähnen. Es mag vielleicht manchen etwas altklug scheinen, wenn ich eine der wirksamsten Ursachen unserer revolutionairen Verirrungen theils in den neuen Grundsätzen des Erziehungswesens und theils darin zu finden glaube, das das Alter vorerst um sein ehrwürdiges Ansehen gebracht, und hernach von seinem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten verdrängt worden ist. Unsere Staatsveränderungen sind wirkliche Umkehrungen, wodurch alles was oben war, Alter, Weisheit, Erfahrung, Geburt, Bildung, Tugend, Religion, Recht herunter geworfen, wodurch unter dem Vorwand der Gleichheit alles was unten zu seyn gehört, Jugend, Tollkühnheit, Neuheit, Pöbel, Rohheit, Unsittlichkeit, Irreligion und Niedertrettung der heiligsten Rechte emporgehoben wurden. Und hängen diese Begebenheiten nicht mit den seit vierzig Jahren mehr und mehr überhand nehmenden Erziehungsgrundsätzen zusammen? Ehmals forderte man vom Kinde Gehorsam, nun schien aller Zwang verwerflich; ehmals traf die erste Bearbeitung das Herz durch Gottesfurcht und strenge Pflichterfüllung, äusserer Anstand, früher Freudengenuß und oberflächliche Vielwisserey traten nun an die Stelle; ehemals waren Ehrfurcht gegen Eltern, bescheidene Zurückhaltung in der Gegenwart des Greisen, anhaltende vieljährige Arbeit auf den untern Geschäftsstufen Pflichten und Tugen-

den der Jugend; nur zeichnete sie sich durch eine liberale Freymüthigkeit aus, die bald in Selbstgenügsamkeit, unbiegsam, Eigendünkel, Verachtung gegen Vater und Mutter, Verhöhnung grauer Häupter übergieng und endlich die merkwürdige Epoche herbeyführen half, in welcher wir leben.

Ich stehe zweifelnd an zu entscheiden, welche junge Männer an der Spitze der obersten Staatsbehörden man mehr zu fürchten hat, diejenigen, welche mit ihrer Neuheit, ihrer Unzeitigkeit, ihrer Unerfahrenheit, Unwissenheit und leidenschaftliche, grobsinnliche, grobeigennützige Rohheit, oder diejenigen, welche eine durch akademisches unverdautes Wissen und theoretischen Philosophism genährte Eigenliebe damit verbinden, weil ich wirklich nicht weiß, von welchem ich mehr gekränket werde, von demjenigen, der mein Eigenthum sich gradezu zueignet, oder von dessen Anwald, der durch alle gedenkbaren Subtilitäten und sophistischen Ränke dem Unrecht einen Schein des Rechts und umgekehrt diesem eine Ansicht von jenem zu geben weiß? So viel ist gewiß, daß sie es sind, welche reine Metaphysik in die Anthropologie einführten und so die Vernunft mit der Natur in Zweykampf setzten, die das unmündige Kind der Hand der Mutter Erfahrung entwanden, um es seiner eigenen Hülflosigkeit überliefert desto leichter zu stürzen; sie, die indem sie die Vernunft zum höchsten und einzigen Idol erhoben, dieselbe zugleich in den elendesten Sclavendienst der Umstände und Ereignisse verkauften, und eine Sprache erfanden, welche in einer Geniereichen Wörterfülle und revolutionairen Wendungen sich endlich bis zur Gewandtheit der Sophisten Griechenlands durchgearbeitet hat, deren Kunst auch darinn bestand, von jedem vorkommenden Dinge das Ja und das Nein zu behaupten, und das grade Gegentheil von dem zu sagen, was sie zu sagen schien.

So nützlich es also für sie selbst und für das Gemeinwesen ist, der Thätigkeit der Jugend in den untern Behörden Uebung zu verschaffen, so gefährlich ist es, äusserst seltene Ausnahmen vielleicht abgerechnet, ihr die Leitung der höheren Staatsangelegenheiten zu überlassen. Jede Uebereilung ist zu Folgenreich, die Mißrechnungen gehen gar zu sehr in's Große, die mögliche Vergütung der begangenen Fehler ist zu ungewiß, als daß hier nicht durch unwiederrufliche Constitutionsgesetze Vorsehung gethan werden müßte. Man lasse den Mann erst durch lange Arbeit, durch vielseitigen Verkehr mit allen Classen von Menschen und durch das Alter selbst die gehörige Reife erlangen, bevor man ihm des Staates wichtigste Sorgen überläßt. So fest sich eine Constitution auch auf die Grundlage der Gleichheit stützen mag, so wird sie es doch ewig nicht dahin bringen, daß die Unterschiede wegfallen, welche die Natur selbst zwischen Reife und Unreife, zwischen Jugend und Alter festgesetzt hat.

Wenn aber das Alter gleich einen unläugbar wichtigen Charakter der Wählbarkeit an die Hand giebt, so ist, näher betrachtet, doch auch dieses nur ein Beding der Tauglichkeit, noch nicht die Tauglichkeit selbst. Die angeführten und alle übrigen Erfordernisse der Eligibilität, die noch angeführt werden könnten, geben noch gar keine Garantie der vier unausbleiblichen Eigenschaften einer reellen Repräsentation, der Vaterlandstreue, der intellectuellen, der habituellen und der moralischen Tauglichkeit.

Diese Schwierigkeiten glaubt man zwar mit der Bemerkung niederzuschlagen: das Volk sey ja interessirt gut zu wählen. Allein vor's erste ist es a priori erweislich, daß der wählende Pöbel, der hier sehr vornehm das Volk genennt wird, nicht gut wählen kann, und für's andere, wenn er es auch könnte, daß er es in den mehresten Fällen nicht will.

Ist es nicht auch interessirt den besten Arzt, den besten Seelsorger zu wählen? Und wie wählt es den erstern, und welche Beyspiele von Wahlen der zweyten Art haben wir nicht erst neulich gesehen?

Wenn ich mich oben über die Vortrefflichkeit des repräsentativen Systems überhaupt auf eine, wie ich mir schmeichle, hinlänglich befriedigende Weise geäussert habe: so bin ich dagegen weit von der Bewunderung entfernt, welche derjenigen besondern Repräsentationsart, die in den neulich revolutionirten Staaten eingeführt worden ist, von einigen Enthusiasten bezeugt wird.

Das Recht, seine Stellvertreter selbst zu wählen, kann für das Volk erst dann Statt finden, wenn man wird bewiesen haben, daß seine Souverainetät ein Recht sey, und daß es eine inhärirende Fähigkeit gut zu wählen besitze. Nun ist jene Souverainetät ein Factum nicht ein Recht, und diese Fähigkeit existirt, kann dermalen noch in keinem Volk existiren. Wo aber keine Fähigkeit ist, da ist ewig keine Befugniß, und ohne Befugniß kann ewig kein Recht gedenkbar seyn.

Ist es nun aber am Tage, daß eine wahre, formelle und reelle Repräsentation weder durch Festsetzung äusserer Qualificationen, noch durch den dermaligen Grad der Cultur, auf welchem die Völker Europens stehen, möglich seyn kann: so ist auch, denke ich, für jeden Leidenschaftlosen Leser der Beweis vollendet, daß die Völker erst noch durch Nationalerziehung für diese Form gebildet werden müssen.

Nur dadurch, daß die Regierung eine solche Anstalt zweckmäßig gründet, beweist sie, daß sie einen richtigen Begriff von jener Form hat, und dieselbe aufrichtig will: dadurch, daß der junge Bürger in jene Anstalt eintritt, bewähret er seinen redlichen Entschluß sich für die öffentlichen Angelegenheiten tüchtig zu machen; dadurch unterwirft er sich,

seine Person, seine natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, seinen sittlichen Charakter und seine ganze Aufführung der öffentlichen Aufsicht, der strengen und gerechten Würdigung des allgemeinen Urtheils.

Wo anders als im Nationalinstitute könnte der Jüngling und in demselben der künftige Staatsbürger zur Bekanntschaft seiner Nation gelangen? Hier wo eine Auswahl der Söhne des gesammten Vaterlandes wetteifert, wo die ausgesuchtesten Köpfe einander anfeuren, sich entwickeln helfen, zu übertreffen streben? Wo sie unmittelbar unter dem Auge der Regierung ihre ersten Wagestücke in jedem Fache der Wissenschaft und Geschicklichkeit thun? Ja, hier ist es auch, wo ein jeder seinen künftigen Ruhm, seine Ansprüche auf das öffentliche Vertrauen gründen kann. Hier also blühet schon die Pflanzschule der Regierung, der Gesetzgebung, der Tribunale, der höhern Administration. Die Wahlmänner müßten ohne alle Eigenschaften, ohne alle Förmlichkeiten, auf's blosse Gerathewohl ausgehoben seyn: oder sie sind jetzt im Stande gut zu wählen.

Es sey mir endlich erlaubt, mein Herz völlig auszuleeren! Niemand soll in den Vollziehungsrath, in die Gesetzgebung, in das oberste Tribunal, in die Centralverwaltung, niemand in die Vollziehungscomitees, die jetzt unrepublikanisch in den Händen einzelner Minister liegen, u. s. w. gewählt werden können, als wer sich in unserem Nationalinstitute dazu geeignet hat.

Je leichter es ist, diese Bedingung durch Scheingründe anzugreifen, desto sorgfältiger muß sie dagegen verwahret werden. Schon vormals, bey der Errichtung des politischen Instituts in Bern, drangen uneigennützige und aufgeklärte Vaterlandsfreunde darauf, daß derjenige, der Antheil an der Regierung haben will, seine Tauglichkeit dazu doch durch irgend

etwas beglaubigen sollte. Diese so vernünftige, so heilsame Maaßregel ward stets durch den Rechtsgrund zurückgewiesen, daß sie den bürgerlichen Privilegien widerstreite. Jeder Regierungsfähige Bürger, bemerkte man, besitze ein angebornes Recht zur Regierung zu gelangen. Das Recht freylich! aber ob auch die Tüchtigkeit zur Ausübung desselben? Nun wird uns nicht mehr der Regierungsfähige Städter, nein auch der Pflüger, der Tagelöhner, der Bettler werden uns bemerken, daß jeder Staatsbürger ein angebornes Recht zu allen Staatsstellen zu gelangen mit sich in die Welt bringe.

Schon dünkt mich, höre ich alle die Gemeinörter gegen Philosophie und Gelehrsamkeit: man wird uns anklagen, wir wollen die Zöglinge unsers Instituts zum Nachtheil aller übrigen privilegiren, wir wollen sogar die Vollmacht des souverainen Volkes, seine unbedingte Freyheit zu wählen, einschränken.

Doch nein, von redlichen Einsichten haben wir so elende Einwürfe nicht zu befürchten; so bald man ihnen ihr revolutionaires Gewand abnimmt: so stehen sie in ihrer beschämenden Blösse da. Wenn darum, weil auf mehrere Tausende nur ein einziger Stellvertretter gewählt wird, die Vollmacht des Volkes nicht beschränkt, noch die Rechte der übrigen aufgehoben werden: mit welchem Grunde wirft man uns das eine und das andere vor, da wir nur die Unfähigen ausschliessen, dabey aber alle in die Möglichkeit setzen, sich fähig zu machen? Wenn wir zur Ehre, zum Glücke der helvetischen Republik wünschen, daß sie weder von unwissenden und zu diesem Zwecke untauglichen Menschen, noch von unmoralischen revolutionären Gewaltsmännern, noch von systematischen Verächtern des Rechts und der Gottheit, noch von aufgeklärten Schwachköpfen, deren Philosophie immer nur unter dem Eigensinne der jedesmaligen Machthaber und unter der Herrschaft des gegen-

wärtigen Augenblickes fröhnet, regiert werde; wenn wir auf eine Anstalt denken, worin weise, muthvolle und tugendhafte Regenten gebildet werden können: heißt denn das eine Anstalt zum Nachtheil der Nation privilegieren! Man hoffet durch solche Gründe unsere Anstalt zu bestreiten: und was könnte ihre Unentbehrlichkeit mehr als eben diese Gründe beweisen.

Wie? man will nicht, daß der Empiriker an der Gesundheit der Nation pfusche; der Anwald unserer Fehden muß ein Rechtsgelehrter seyn; vom Wundarzte fordert man Anatomie, vom Arzte Physiologie, vom Pharmaceuten Chemie; der Religions-und Sittenlehrer muß sich durch lange und mannigfaltige Studien zu seinem Berufe geeignet haben: wenn es aber um Staat und Vaterland und Nachwelt zu thun ist, dann wird nichts gefordert, dann sind alle gleich!!! vormals bestimmte die Geburt die Regierungsfähigkeit; wir standen unter dem Gesetze der Natur-Nothwendigkeit, mithin unter einem Gesetze. Nun sind wir von diesem Gesetze losgebunden und dem blindesten Zufall überliefert. O, man erlaube uns den Zufall durch die Vernunft zu regieren, und die Verweser der öffentlichen Angelegenheiten mit Einsicht nach zuverläßigen Merkmalen zu wählen!

Sollte es uns einmal unter der Begünstigung der Vorsicht gelingen, diesen Charakter der Eligibilität festzusetzen, mit welcher Schnelligkeit würde der elektrische Funke ächter Aufklärung durch alle Glieder der Staatsverkettung fortlaufen! Der Vater der Menschen hat das Füllhorn des Genies über alle Stände gleichmäßig ausgeleert. O, was könnte, was müßte aus der Menschheit werden, wenn alle Talente und Tugenden aus allen Classen, allen Ständen zu Tage gefördert, in der Werkstädte der Nation entschlackt, geläutert, und vom Orakel der aufgeklärten öffentlichen Meynung in ihren eigentlichen Wirkungskreis gewiesen würden.

(Die Fortsetzung im folgenden Hefte.)

Briefe
an den
Herausgeber
der
Helvetischen Monathschrift,
über
Landbau und Industrie,
als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staatseinkünfte Helvetiens.

Fortsetzung.

Schüpfberg den 7. Aug. 1790.

p.p.

Vom Kauzen giengen wir nach dem Wylhof, einer ehemaligen Herrschaft; wir trafen aber den Besitzer davon, B. Fellenberg, nicht an. Aus vorherigen Erkundigungen und einem flüchtigen Ueberblick wissen wir für einmal nur soviel von diesem Guthe:

Es soll ohngefähr 260 Jucharten Wiesen und Acker in einem Einfang enthalten, und dabey noch ohngefähr 100 Jucharten Waldung, nicht sehr ferne davon. Der Boden ist durchaus guter fetter Sandboden, der jeden Dünger annimmt, und jede Frucht trägt. Dazu gehört ein anstossender fischreicher, aber vermuthlich ziemlich seichter See. Das Wohngebäude ist mit Geschmack und Solidität gebaut, nur sind die Zimmer etwas enge. Ein anderes kleineres Wohngebäude

ist ohnweit davon, und in der Nähe von diesem das ebenfalls maßive Wohnhaus des Lehenmanns und die grosse schöne Scheuer. Zwischen den Gebäuden sind sehr schöne Schattenplätze, und dabey ein Lustwäldchen welches 8 Jucharten enthält, mit Lustwegen, Solitüden, auch mit einer kleinen Insel geziert. Alle Zugänge und Strassen auf dem ganzen Guthe bestehen hingegen, zur Entschädigung für den Lustwald, in lauter Fruchtalleen. Das ganze Guth scheint sehr wohl angebaut; obschon es ohne Zweifel noch mancher wichtiger Verbesserungen fähig seyn mag. Nach andern Güthern preisen in Nähe von Bern, wovon es nur anderthalb Stunden entfernt ist, sollte jede Jucharte seines Bodens wenigstens 1000 Franken werth seyn. Inzwischen kaufte es der itzige Besitzer um 175000 Franken; so daß das tragbare Land ihm nicht höher als auf höchstens 670 Franken zu stehen kömmt, und er die Gebäude, den See, und den grossen Wald in den Kauf hat. Doch ist zu bemerken, daß in der itzigen Kriegs- und Revolutionszeit der Werth der Güther wegen allgemeinem Geldmangel überall um 1/4 bis 1/3 ihres vorigen Werthes herabgesunken ist; daß ein so grosses Guth nicht viele Käufer findet; daß die Requisitionen, Lieferungen, Auflagen und Einquartierungen, die Einkünfte sehr unsicher machen; daß die Bewohnung eines solchen Guthes vielen persönlichen Gefahren ausgesetzt ist, so lange der Krieg dauert; und daß hier eine grosse Summe an baarem Gelde entrichtet werden mußte.

Uns machten sich folgende Mängel bekannt: Das Guth besitzt in seinen niedrigen Theilen Wasser, aber die höhern können dessen nicht theilhaft werden, und selbst der untere Theil hat keine reiche Wässerung. Ob diesem Mangel durch Anbau der trocknern Theile hinlänglich geholfen werden kann, dürfen wir nicht beurtheilen. Sollte aber wirklich Bedürfniß an Wasser obwalten, so könnte vielleicht zu oberst ein Teich an-

gelegt, durch eine wohlfeile Windmühle hinlängliches Wasser aus dem See dahin getrieben, von da aus aber zu beliebigen Zeiten das ganze Guth reichlich gewässert werden. Die gleiche Pumpe könnte auch Quellwasser zum Wohnhaus führen, woran es itzt fehlt. Ein Modell einer solchen leichten Windmühle würde ihre Erbauung vor Mißlingen sichern, und eine vorläufige Berechnung ihrer Unkosten würde zeigen, ob der aus der Wässerung zu hoffende Nutzen, den Zins und die Unterhaltung dieser Anlage übertreffen würde oder nicht.

Diese Wasserleitung könnte inzwischen, ausser der nahen Aufbewahrung der Fische, noch einen andern Nebenvortheil anbieten. Bey diesem Guthe muß die Stallfütterung getrieben werden. Wie beschwerlich und unergiebig das Buttern und das Käsemachen im Sommer da ist, wo man keine Alpen hat, das weiß jeder Landwirth; alles kömmt darauf an, daß man sich gute kühle Keller verschaffe und die Milch rein und frisch halte. Um dieses zu bewerkstelligen, sollte man Kästen oder Tröge im Keller haben, welche immerhin mit rinnendem kaltem Wasser gefüllt wären. In dieses würde man die Milchgeschirre setzen, und sie dadurch so frisch erhalten, als man's nur wünschen kann; und dazu könnte diese Pumpe des Quellwassers mit benutzt werden, wenn die Täuchel oder Röhren tief genug unter dem Boden durchgeführt würden.

An Obstwachs soll hier eine vortreffliche Sammlung oder Pflanzung existieren. Der Obstwachs könnte aber vielleicht weit mehr auf einem so grossen Guthe ausgebreitet werden; allein dazu müßten auch Obstdörren und gute Dörröfen angelegt werden.

Eine wichtige Verbesserung könnte dieses Guth in Absicht auf seine Waldung erhalten. Wenn diese volles Eigenthum ist, wie wir vermuthen, oder es durch Auskauf werden kann,

wenn noch Servituten darauf liegen sollten: so müßte wenigstens die Hälfte der Waldung ausgehauen und ein eigenes Bauernguth oder Vorwerk daraus geschaffen werden. Die Unkosten der Urbarmachung würde das Holz abtragen, und 50 Jucharten Wiesen und Acker mehr, würden dem Guthe einen Werth von 50000 Franken beylegen. Der übrige Wald müßte zu Hochwald angezogen und schlagsweise benutzt werden, alle 2 Jahre eine Jucharte. Der anwohnende Bauer wäre zugleich der beste Waldhüter. Der Boden würde mit Weidgang, doch nur in den alten Schlägen benutzt, und alljährlich die Hälfte des Waldlaubes zu Stallstreue und Mehrung des Düngers benutzt. Brennholz fiele noch immer soviel ab, daß das Guth hinlänglich Holz neben dem ohnehin viel wohlfeilern Torf behielte.

Ob die Dungfabrik genug und guten Dung liefert, können wir nicht entscheiden; aber so lange der Seeschlamm nicht benutzt, der Dünger nicht mit Erde gemischt, die Waldstreue nicht zum Theil angewendet, und das abfallende und verlorne Waldreisig u. dergl. nicht in Gruben zusammengehackt und nach erzeugter Gährung zu Dünger verbraucht wird; so lange endlich die Güllenfabrizierung nicht mit möglichster Vollkommenheit getrieben und benutzt, und künstliche Düngung nicht einmal aufgesucht, geschweige dann gebraucht wird; so lange würde dieser Theil der Landwirthschaft hier noch einer wichtigen Verbesserung fähig bleiben.

Vormals soll dieser Wylhof ein Dörfchen enthalten haben; demnach wäre aus einem Dorf ein Landguth gemacht worden, und die Nation hätte daran verlohren. Hier könnte über die Größe der Land- und Bauerngüther, über die Theilbarkeit der Güther, und über die Staatsconvenienzen bey kleinen, oder bey größern Güthern viel wichtiges gesagt werden. Wir hoffen aber mehr Beyspiele von beyderley Veränderungen zu fin-

den, um einige auf Erfahrung und Theorie gegründete Schlüsse daraus ziehen zu können.

Was uns ein großes Vergnügen machte, war die gründliche Einsicht, womit die neue Besitzerin dieses Guthes, Frau Fellenberg geb. Tscharner von der Landwirthschaft sprach. Sie dankt diese einer Schweizerin so angemessene Erziehung ihrem würdigen Vater, welcher das Glück des Landlebens, die Vortheile des Landbaues, und die Rechte der Menschheit in gleichem Grade zu schätzen weiß.

Durch Buchsee reiseten wir ohne uns aufzuhalten, obwohl die Nationalgüther zum ehemaligen Kloster und nachherigen Landvogteyamte Buchsee, vermuthlich nicht unrichtigen Stoff zu nützlichen Betrachtungen für die Landwirthschaft darbieten müßten.

Auch in Diemerswyl fehlte es uns an Gelegenheit zu nützlichen Erkundigungen, nur bemerkten wir, daß der weisse Sandboden mit Leimmischung noch immer fortsetzte, und das Feld von Diemerswyl anhero sehr fruchtbar und fleißig angebaut ware. Seiner Nähe an den Wohnungen, und seiner Lage zwischen 2 Dörfern, und zwischen vielen Bäumen mag solches gegen schädliche Winde schützen, und ihm in Arbeit und Dung wohl zustatten kommen. Wir fanden Erdbirnen, Erbsen, Flachs, Hanf durchaus da gut stehen. Auch soll die Jucharte zu 40000 Schuhen 3 bis 400 Cronen (zu 25 Batzen) kosten, welches ein schöner Preis ist.

Die Baumzucht ist jedoch hier sehr nachläßig getrieben, und den Hanf fanden wir in Reihen, und Büschelweise gesteckt, und die Fimmeln samt anderm Hanf so ausgezogen, daß ins Gevierte etwa alle 1 oder 1 1/2 Schuhe ein Busch Tregel (Saamenhanf) stand; welche Methode nicht auf Grundsätzen zu beruhen scheint, besonders da man uns die Zeugung vom Saamen zum Grund angab, und dennoch versicherte,

daß

daß der Saame weder zu Oel noch zum Handel verbraucht werde. Roggen fanden wir von Bern anhero noch keinen. Der Winter-Waizen zu Buchsee stand schlecht, der Haber und die Sommerfrucht aber schön.

Schüpfen den 7 August.

pp.

Nach dem Schüpberg hin trafen wir elendes Feld, magere und übel berathene Wälder an, dennoch dem Ansehen nach aus fruchtbarem Sandboden bestehend.

Der Schüpberg ist ein großes fruchtbares Baurenguth. Es gehört dem Rudolf Bucher, der uns hier unter dem Namen des reichen Bauren von Winterswyl benennt wurde. Dieser Mann, Besitzer eines andern eben so großen Gutes, nicht ferne von hier, hat von diesem Gute mehrere einzelne Stücke, vermuthlich weil sie ihm nicht einen hinlänglichen Nutzen gaben, und die ihm nicht bequem in seinem Culturplan liegen mochten, oder weil er gerne die ihm nöthigen Handwerker auf seinem Gute ansetzen, und seinen Producten einen leichten und vortheilhaften Absatz verschaffen wollte, an sogenannte Tauner, oder Tagwner verkauft. Diese sind nichts anders als Taglöhner, denen er etliche Jucharten Boden verkaufte, nachdem er Haus und Scheune drauf gebaut hatte. Den größern und bessern Theil des Gutes behält er für sich selbst, und bildet sich so gleichsam eine kleine Herrschaft. So entstand hier ein kleines Dörfchen von 10 bis 12 Häusern, deren einige 2 Familien enthalten. Ein Paar davon hat er für sich behalten, und vermiethet sie wohl. Eben itzt baut er gleich gegen dem Wirthshaus über ein schönes Haus zum vermiethen.

Uns scheint es, daß dieser Bauer, den wir aber nicht zu sprechen bekamen, seinen Vortheil sehr wohl verstehen mag; und dergleichen Verstücklung der großen Gütern sollte den Eigenthümern und dem Staate nützlich seyn. Arbeitsame Familien welche kein Eigenthum, keinen sichern Hinterhalt und Vorrath in Ermanglung des Verdienstes haben, Familien, die aus Mangel eines eigenen Obdaches, wie der Vogel auf dem Zweige immer wandelbar sind, immer von jedem Besitzer ihrer Wohnung abhängen, das baar und sauer erworbene Geld an Hauszinsen geben, und neben Abänderung der häuslichen Einrichtung, und Unbequemlichkeit derselben, so viele Zeit, Mühe, und Unkosten an das Herumzügeln ihres Hausraths wenden, und aller häuslichen Freyheit und Unabhängigkeit, der einzigen, die ihnen zu statten kömmt, und der letzten unentbehrlichsten Zuflucht des Menschen auf diesem Erdball, entbehren müssen; Familien, welche sogar nichts haben, was sie an die menschliche Gesellschaft und an das Vaterland heftet, werden so durch Ueberlassung eines kleinen Eigenthums, alles dieses Ungemachs enthoben, und an Vaterland und Gesellschaft geheftet; und der Staat gewinnt an der Zahl und Güte seiner Einwohner; und indem der Tauner sein kleines und nahes Feld mit allem Fleiße bearbeitet, und mit seinem Schweiße dünget, und dem reichen Nachbar seine starken Arme zur bessern Bearbeitung des seinigen hinleihet, und dessen Geld und Producte gegen sein Tagewerk eintauschet: so gewinnt der Staat auch an der Cultur und Ertrag seines Bodens, und an Umlauff von Geld und Erzeugnissen. Alles scheint inzwischen davon abzuhängen, daß solche Tagwner entweder an solchen Orten angesiedelt werden, wo sie eines beständigen und ergiebigen Verdienstes gewiß seyn können, oder daß in dieser Ermanglung ihnen destomehr Boden abgetretten werde.

Jenes muß in der Nähe von einer gewerbsamen Gegend, ohnfern von Städten, Flecken, Fabrickanlagen und dergleichen geschehen; und zu diesem hingegen muß ausgemittelt werden, wie viel Landes eine Familie bedarf, um bey fleißiger und wohl überlegter Bearbeitung desselben, ein sparsames Auskommen zu finden; und da glaubten wir, daß eine Taglöhner-Familie mit 10 Juchart freyen unabhängigen Landes, und bey möglichster Cultur sich vor Mangel sichern könnte; denn unter diesem Beding lassen sich auf 3 Jucharten bey dem roten Korn alljährlich 450 Mäs Dinkel, oder das Aequivalent in anderer Frucht, erndten. Ein Juchart reicht zu Garten und Obstwachs hin, und 6 Jucharten zu guten Wässermatten angelegt, oder nach Umständen mit den besten Futterkräutern angebaut, und hinlänglich gedüngt, und gemergelt u. s. w. reichen hin, um 4 bis 5 Kühe das ganze Jahr im Stall zu nähren, wovon alle Jahre eine in's Haus geschlachtet, und eine Junge nachgezogen werden kann. Es braucht keinen fortdaurenden Verdienst für eine solche Familie, um sich alles übrige hinlänglich anzuschaffen, und jährlich noch einen Nothpfenning bey Seite zu legen.

Hier auf dem Schüpberg scheint es an dem einten oder andern, vielleicht an beyden Erfordernissen zu solchen Ansiedlungen zu ermangeln. Wenigstens sollen mehrere dieser Taunern bereits wieder fortgezogen seyn; woran aber auch der Krieg Schuld seyn möchte, weil diese armen Leute, ohnehin kümmerlich genährt, jetzt weniger Verdienst finden, und ihren Vorrath an Viktualien und Heu, mit den Armeen theilen müßen.

Von diesem Gut stiegen wir herunter nach Schüpfen, durch eine große und schöne Waldung. Uns fiel es hier so wie in den bishero gesehenen Waldungen sehr auf, daß das Laub derselben so sehr geschonet wird. Wir kennen Ge-

genden, wo der Boden der Wälder mit Rechen und sogar mit Besen rein aufgewischt wird, und wo man Eichen und Buchenlaub nicht nur, sondern auch die Nadeln von Tannen und Fohren zusammen sammelt oder kauft, um solche dem Vieh unterzustreuen, und seinen Dung zu vermehren. Allein in jenen Gegenden kennt man auch keine Brache, und man düngt seine Wiesen und Aeker alle Jahre reichlich, und giebt noch überdieß den Weinbergen ihre Besserung in reichem Maaße.

Wir wissen wohl, daß man glaubt die Wälder durch die Schonung des Laubes, desto besser zu erhalten; und vielleicht möchte diese Sorgfalt nach guter Forstbehandlung nicht zu versäumen seyn. Allein noch bedürfen die schweizerischen Waldungen, daß die übrigen Grundsätze der Forstwissenschaft auf sie angewendet werden. Wie wenig hier die Schonung des Laubes zur Unterhaltung der Gehölze hinreiche, erhellet aus allen bisher auf unserer Reise gefundenen Wäldern. Sie waren alle sehr durchsichtig und in schlechtem Zustande. Man theile sie aber in Planmäßige Schläge, man rade die Stöcke aus, man wache mit Ernst gegen die Holzfrevel, man säe die öden Plätze nach, und dann untersuche man auch, ob und wie weit die Waldstreue zu schonen seye: so wird sich vermuthlich ergeben, daß einerseits die frischen Holzschläge, um des Anfluges willen einer vollen Räumung von Laub und Aesten bedürfen, und daß eine mäßige Räumung, nach zweckmäßiger Abtheilung, in einem Theil der übrigen Holzschlägen, durch den Nutzen, welchen sie der Dünger-Erzeugung und dem ganzen Felde bringet, den kleinen Schaden um vieles überwiege, welchen der Wald vielleicht dadurch erduldet. Doch wir werden allem Anscheine nach, noch so viele Waldungen zu Gesichte bekommen, daß wir von diesem wichtigen Artikel, späterhin ein mehreres zu bemerken haben werden.

Auch dieser Wald hat leichten Sandboden zu seiner ober-

ken Schichte; ohntief darunter fanden wir jedoch eine dicke Lage von zartem rothem Leimen, der aber mit Eßig-Säure nicht brauset. Ob er zu Mischungen mit der sandichten Oberfläche, und wohl auch zu Töpfer-Arbeiten dienlich wäre, verdiente eine nähere Untersuchung.

Die Felder gegen Schüpfen fanden wir sehr weitläuftig, aber spitziges schlechtes Winterkorn, und der Boden an manchen Orten feucht und sauer, selbst da wo ihm mit leichter Mühe zu helfen wäre. Nach dieser Winterzelge zu urtheilen, muß das Dorf Schüpfen ungemein viel Ackerland besitzen, und da der Boden leicht und fruchtbar, der Arbeit also weniger, und des Zugvieh-Bedürfnisses nicht vieles ist, so müssen die Bauren reich seyn. Auch bestätigte man uns dieses in Schüpfen selbst, und führte zu einem Beyspiel einen Bauer an, dessen Vermögenssteuer zu 2 vom Tausend, über 80 Cronen betrage. Nimmt man an, wie man's in's Allgemeine bey Steuer-Anschlägen, und besonders nach der helvetischen Steuer-Anschlags-Organisation annehmen darf, daß die Güther um 1/3 unter ihrem wahren Werthe in der Steuer liegen: so würde nur das liegende Gut dieses Bauern 150000 Bernerfranken betragen. Bedenkt man daß die ökonomischen Gebäude und der reiche Vorrath von Korn, Heu, Vieh, Werkzeug u. dergl. gar nichts, und die Häuser nur 1 Procent entrichten, und daß ein reicher Bauer auch noch Capitalien und Current activa besitzt: so würde dieser Schüpfenbauer immerhin seine 200000 Franken besitzen.

Die Schweinezucht soll hier sehr stark seyn, und die Race ist gewiß sehr schön. Der Obstwachs, die Brache und die lieben Allmeinden unterstützen sie. Hätten wir aber auch nicht gewußt daß hier noch die Brache ist, so würden die vielen Gänse uns dessen schon belehrt haben. Wo wir diese, unseres Erachtens schädliche Thiere fanden, hatten wir immer

sichere Kunde von Brache; und dennoch finden die Schüpfner eben in diesem Federvieh einen Grund mit, warum sie die Brache nicht abschaffen. Zwar giebt ihnen die Schweinezucht einen zweyten und scheinbarern Vorwand dazu; allein würden dann die Schweine bey abgeschafter Brache, bey angelegtem fortdauerndem Wiesen- oder abwechselndem Kleebau, bey eingeführter Stallwirthschaft, bey vermehrtem Milchviehstand, bey gutem Garten- Obst- und Futterkräuterbau, ihre Schweinezucht nicht erhalten, ja vielleicht vermehren können? Und würde der sonst schädliche Schweinsdung in den Ställen gesammelt, mit Streu gemischt, in den andern Dünger vertheilt, und zur nöthigen Gährung gebracht, nicht einen neuen Vortheil gewähren?

Wir hatten es zu bedauern, daß wir den B. Cammerer Langhans nicht antrafen, von dessen Kenntnissen und Erfahrung wir viele Belehrung über diese uns interessante Gegend zu erhalten hofften. Manche Auskünfte erhielten wir inzwischen von der Frau Pfarrerin, einer fleißigen und verständigen Hausmutter, und welche auch ihren Kindern mit der ungekünsteltesten Liebe frühe schon den Hang zu nützlicher Thätigkeit einzuflössen vermag.

Die ebenen und feuchten Weiden vermögen die hiesigen Bauern, sich auf den umliegenden Märkten Füllen anzukaufen, und solche wenn sie aufgezogen sind, wieder zu verhandeln. Auch dieser Erwerb soll den Schüpfnern vieles eintragen.

Die Mühle des Müller Vogt zu Schüpfen, dessen Vater durch Antausch und Cultur eines Moorgrundes, einen grossen Gewinn machte, und der auch diese Mühle baute, ist sehenswerth. Nur 50 Schritte ob der Mühle entspringt die Quelle. Ohne übermäßiges Wasser zu haben, ist sie doch stark genug um 3 Mühlen, und zwar in jeder 2 bis 3 Gänge,

ja auch eine Hanfreibe, aber freylich mit einem kleinen leichten Reibstein versehen, zu treiben. Der Besitzer mußte einen beträchtlichen Hügel abgraben, um dem Bache einen hohen Lauf und hinlänglichen Fall zu verschaffen. Die Mühle selbst ist groß, prächtig, maßiv, bequem, und aller Orten helle gebaut, und das Werk in sehr gutem Gang erhalten. Dennoch schien es uns, die Einrichtung des Wassers habe wesentliche Fehler, und hätte noch viel mehr Würkungskraft erhalten sollen. Der Rinnfall des Baches, in eine hölzerne Rinne gefaßt, statt bis zum Rad in gerader Linie zu laufen, hat kurz vor dem Einlauf zum Abschuß einen starken Winkel, wodurch der Stoß der Wassersäule eine unnöthige und merkliche Schwächung erhalten muß. Sodann hat das Wasser von dort bis zum Schuß bereits einen solchen Fall, daß es einen neuen Verlust an seiner Kraft und Gewicht erleiden muß, anstatt fast ganz eben hinaus bis zum Schuß zu laufen, und so an Höhe des Falls, an Gewicht und Schuß zu gewinnen. Drittens ist die hölzerne Wasserleitung, wie alle gewöhnlichen, gleich weit ausgehauen, anstatt unten verengert und oben Trichtermäßig weiter geformt zu seyn, um bey starkem und bey schwachem Wasser, der Wassersäule eine verhältnißmäßig gleiche cubische Form und Stärke zu geben. Ueber die übrige Einrichtung konnten wir nicht urtheilen; nur merken wir an, daß wegen eben dergleichen auffallenden Fehlern, so manches kleine Wasser unbenutzt bleiben, und manches wichtige Werk nur sehr unvollständig betrieben werden kann. Wie nöthig wäre es doch, daß Mathematik allgemein in Helvetien gelehrt, und Zeichnung, Geometrie und Mechanik in den Primarschulen schon beygebracht würde! Wie vieler Maschinen bedürfen wir nicht zum einfachsten alltäglichen Leben! Und wie wenige Meister besitzen wir, die solche anders als nach dem Kommber — wie wenige, die solche nach richtigen Grund-

sätzen und Berechnungen verfertigen, geschweige dann, daß sie solche durch eigne Erfahrung zu vervollkommnen und vereinfachen, oder gar neue nützliche Maschinen durch eine richtige Theorie zu erfinden vermöchten. Der Landwirth und selbst der Städter aber wissen dergleichen dem Profeßionisten nicht anzugeben, seine Arbeit nicht zu beurtheilen, und oft von den vortheilhaftesten Lagen keinen Nutzen zu ziehen. Also in den allgemeinen, in den Primarschulen sollte die Mathematik so gut wie die Naturgeschichte und Naturlehre gelehrt werden.

Vielleicht möchte dieses gegen die Begriffe gehen, die man sich von den Primarschulen machet, welche man bisher auf buchstabiren, lesen, schreiben, rechnen, und den Catechismus beschränkte. Allein wenn durch Schulmeister-Seminaria, in der Unterrichts-Methode allgemeine Vortheile erreicht werden, so kann nicht nur viele Zeit gewonnen, und früher zu mehr als buchstabiren verwendet werden; sondern im schreiben, lesen und rechnen, können die Lehrbücher, Vorschriften, und Exempel immer mit den weiter gehenden Kenntnissen angefüllt seyn, und die Neugierde der Knaben reizen; woferne sie nur durch die Erklärung, wozu man zwey halbe Tage wöchentlich anwenden mußte, interessant und lebendig erhalten werden. Würde statt des marternden Auswendiglernens eines unverständlichen Catechismus, reine einfache Lebensmoral in guten Erzählungen wöchentlich ein paar male gelehrt: so könnte das Gedächtniß besser zu reellen Kenntnissen benutzt und mit den Verstandeskräften zugleich zum künftigen Beruf ausgebildet werden; eine Sache die weit mehr Mühe und Weisheit in der allgemeinen Anlage und Einrichtung, als beschwerliche Hülfsquellen erfordert.

In zehen Jahren schon würde das aufkeimende Geschlecht über seine Väter emporgewachsen seyn, und die Nation würde eine Revolution segnen, welche allein durch Einheit und Kraft

der Regierung, eine so allgemeine, schnelle und nützliche Umbildung des Volkes anrücken machen konnte.

Indem wir Schüpfen verliessen, fanden wir in einem Acker schöne 6 zeilige, oder sogenannte Reis-Gerste als Sommerfrucht. Sie stand, wie bald alle Sommerfrüchte dieses Jahres, sehr schön, und wir erhielten von den Eigenthümern den Bescheid, daß sie leicht und sehr ergiebig seye. Man macht Koch-Gerste daraus, welche der Ulmer-Gerste am nächsten kömmt.

In Schüpfen trafen wir ausser dem reinen Sandstein auch solchen an, der wie breccia, mit andern Steinen, namentlich mit Kiesel, und mit Kalkstein locker gemischt war, so daß man diese leicht herausheben kann.

Rapperswyl den 7 August.

pp.

Wir trafen Nachmittags in Rapperswyl, oder wie einige es nennen, Rappoltswyl, ein, und nahmen uns vor, hier zu übernachten, und den Abend zu Niederschreibung unsrer Bemerkungen zu verwenden.

Bey gleichem Boden wie biß dahin, trafen wir einige wohlgebaute Felder an, von da wir durch einen großen, ebenen National-Eichwald kamen, dessen Lage und Boden ihn zu urbaren Gütern sehr geschickt machen würde. Die Weide und die Eichelmast dieser Wälder wird von den anstossenden Dorfschaften benutzet, die Einsammlung des Laubes ist verboten; die Dorfgenossen beholzen sich, und freveln ungestraft nach Gelüsten; die Nation bezieht selten etwas Einkommens, und bey Mangel alles Nachzuges und einer guten Forstordnung kommen diese Waldungen immer mehr in Abnahme.

Das Capital vermindert sich, welches der Holzwuchs dem Boden gab, und wenn zuletzt auch alles zu Weide und Allmende würde, so könnte der Verlurst in keinem Verhältniß ausgeglichen werden. Möchte die Nation doch alle National- und Gemeinds-Waldungen einer richtigen Forstordnung unterwerfen; möchte sie sich doch Risse, wären es auch nur Handrisse, entworfen und möglichst berichtiget durch Ueberblick von den nächsten Bergen ringsumher, und durch einige leichte Diametral- und Peripherie-Messungen, und ökonomische Beschreibungen aller ihrer Waldungen verschaffen! Möchte sie doch die Zeit des fortdaurenden Krieges dazu benutzen, über alle die Nationalwaldungen, woran einzelne Gemeinden Antheil, oder worinn sie Servituten hatten, oder wovon die Regierungen gewohnt waren, denen anstossenden Dorfschaften, wenn schon ohnverbindlich, Holz zuzutheilen, eine billiche Theilung zu veranstalten, so daß die Nation und jede Gemeinde nach Maasgabe ihres Rechtes, und ihres bißherigen Genusses, ihren Antheil eigenthümlich und frey angewiesen erhielte. Möchte endlich diese Zeit des Krieges, welche der Einführung von Forst-Ordnungen an manchen Orten so wenig günstig scheint, dazu verwendet werden, die Forst-Wissenschaft gründlich zu erlernen, und diejenige Forst-Ordnung zu entwerffen, welche für unser Clima, Landesart, Gegenden, Holzarten, Bedürfnisse und Verfassung die zweckmäßigste und anwendbareste sowohl für die National-Forsten, als für die Gemeinds-Waldungen erkennt werden wird, um ohnverweilt und mit Festigkeit bey erfolgender Ruhe, eine Ordnung einzuführen, welche mit Zeit und Weile während den fortdaurenden Unruhen überlegt und mit Weisheit abgefaßt worden seyn wird. Und da wir an B. Gruber einen in Theorie und Praxi gelehrten Forstökonom besitzen: so ist zu wünschen, daß unter seiner Anleitung sich inzwischen einige

Forstkundige ausbilden, daß aber auch nach seinem Beyspiel mehrere heranwachsende Jünglinge sich Berufshalber der Forstwissenschaft durch solides Studium widmen; und endlich ist zu erwarten, daß die Regierung die allgemeine Forst-Commission inzwischen wohl organisiere.

Würde dann ohne Zeitverlurst eine allgemeine Landbau-Commißion errichtet, in welcher auch ein Glied der Forst-Commißion Rechteswegen Sitz und Stimme hätte; so würde durch die allgemeine Kenntniß-Nahme derselben, und durch die besondern Bemühungen der Forst-Commißion, auch ausgemittelt werden können, wie groß die Forsten und Waldungen nach dem Bedürfniß und Lagen der Landschaften zu seyn haben, und wie vieles davon in Privat-Eigenthum zu verwandeln seye; denn nach unserer zwar oberflächlichen Kenntniß der Schweiz dürfte wohl ein großer Theil der itzigen Waldungen weit nutzbarer in urbares Gut umgeschaffen, und dem Staate so viele neue Dorfschaften und Anlagen auf dieser Stelle erobert werden, sobald die übrigbleibenden Gehölze wirthschaftlich kultiviert und benutzt würden. Allein daran hat man wohl ehemals nicht leicht gedacht, und so wie die Regierung von Zürich vielleicht die ersten Schritte that, um eine systemathische Forst-Ordnung in ihren obrigkeitlichen Waldungen einzuführen; also möchte hingegen die vor einigen Jahren von der Obrigkeit der Stadt Chur, im Canton Rhätien, entworfene und eingeführte, wenn schon wieder aufgegebene Forst-Ordnung, das vollständigste und anwendbarste seyn, was die Schweiz bißdahin aufzuweisen hat.

Gegen Rapperswyl hin traffen wir auf sehr schöne Felder, die schönsten, welche wir noch im Canton Bern sahen. Sie gehen vom bisherigen Sandboden ab, und bestehen in einem schweren aber fruchtbaren Boden, der gewiß schwere Frucht erzeugen muß. Es werden hier aber auch zum Anbau biß 6 Ochsen vor einen und denselben Pflug erfordert.

Wir holen billig nach, daß einige der schon durchgangenen Dörfern, als z. E. Diemerswyl ꝛc., unter sich die Brache aufgehoben, und sogar den Austausch der Güter veranstaltet haben. Da jeder Gutsbesitzer seine Aecker in allen 3 Zelgen vertheilt hatte: so wünschte nun ein jeder, nach aufgehobener Brache, sein Gut möglichst beysamen zu besitzen. Einer machte dem andern Vorschläge, und wo man nicht gütlich selbst übereinkame, da wurden Schiedsrichter gewählt, und der Anstand in's reine gebracht. Solche Beyspiele sind freylich glückliche Fortschritte in der Cultur, und scheinen hoffen zu lassen, daß die Brache sich aufheben werde, ohne daß die Regierung sich darein mische.

Allein wie viele Jahre würden wohl hingehen, biß die tausende von Dörfern in den Cantonen Basel, Schaffhausen, Baden, Aargau, Bern, Zürich, Thurgau ꝛc., sich über die gleichen Grundsätze verglichen hätten; während als hingegen eine weise Gesetzgebung und eine kluge Regierung diese große Verbesserung in Zeit von ein paar Jahren, in allen Theilen Helvetiens zu Stande bringen, und dem Vaterlande vielleicht eine Million Jucharte Landes erobern kann. Nicht genug aber, daß diese Art der Brach-Aufhebung so langsam und vielleicht nie allgemein vor sich gehen würde: so würde sie auch nach sehr ungleichen Grundsätzen, und an manchen Orten sehr unzweckmäßig erfolgen, vielleicht auch, bey Mangel an allgemeinen Vorschriften, manche Streitigkeiten und Rechtshändel veranlassen. Man lasse z. E. daß die Gemeinden zum Ersatz ihrer Brachweide, allen Gütern, oder auch nur den bißherigen Zelgen, die Herbst- wohl auch gar die Frühlingshuth auferlegen; so ist ein Uebel durch ein andres ersetzt, das das Eigenthum beschränkt, und der höchsten Cultur des Bodens ein andres eben so schädliches Hinderniß in den Weg legt.

Wird es nicht weiser gehandelt seyn, daß eine Landbau-Commißion vorerst nach der besten Theorie den Plan zu einer Brache-Aufhebung, Verwandlung in volles Eigenthum, und Zusammentausch der Güter entwerfe; sich die erfolgten besten Veranstaltungen dieser Art vom Ausland verschaffe, sodann diejenigen aller der schweizerischen Gemeinden zu Handen bringe, wo diese Aufhebung statt gefunden hat, und daß sie endlich durch Bereisung einzelner Gegenden jedes Cantons, sich mit allen Lokal-Schwierigkeiten und den Mitteln sie schicklich zu haben, bekannt mache, um nach allen diesen Kenntnissen, der Gesetzgebung einen gründlichen und sicher anwendbaren Entwurf über einen Gegenstand von so großem Belange vorlegen zu können? Man rechne nur 2000 Dörfer, welche die Brache noch hätten, und gebe jedem Dorf 3000 Juchart Boden; man rechne davon 1/3 auf Ackerland, und von diesem wieder 1/3 an Brache: so kämen bey 100000 Jucharten Brachfeld heraus, davon bey guter Cultur und unbeschränktem Eigenthum, jede Juchart leicht auf 1000 Franken an Werth gebracht werden könnte: so würde durch diese einzige Verfügung dem Vaterland auf's wenigste eine Ausdehnung von 35 Quadratstunden fruchtbaren Bodens, und ein Capital-Vermögen von 700 Millionen Franken gewonnen werden können, welche mit ihren weitern Folgen von Wohnungen, Bevölkerung, Handwerkern und Handel, in der Berechnung aller und jeder Auflagen zu 4 vom Tausend, beynahe 3 Millionen Franken in die Staatskassa alljährlich abliefern würden.

Die freywillige Nachfolge der Gemeinden, welche die Brache von sich selbst aufgehoben haben, dürfte übrigens destomehr Schwierigkeit finden, als hie und da in denselben selbst sich eine Nachreue nach ihrer ehemahligen Zelgen-Einrichtung und die Meynung verbreitet, als sey ihr Feld würklich ohne die Brache zum Korntragen in Folge der Jahre untüchtig,

und als sauge der Klee, der nun für das Brachjahr gesäet wird, das Land so aus, daß die Kornerndten desto karger würden. Und leider redet die Erfahrung an mehrern Orten dieser unangenehmen Behauptung das Wort, und wir trafen Leute von Wissenschaft an, welche der gleichen Meynung beypflichteten, da es sich besonders erzeige, daß die Sommerfrucht im 3ten Jahr nach dem Klee nicht mehr wohl gedeyhe.

Allein, der Grundsatz selbst soll der unrichtigen Anwendung desselben billig nicht entgelten. Wir wollen nicht einmahl untersuchen, ob denn aller Orten die alte Culturfolge von Sommer- und Winterfrucht nützlich seye, woran wir destomehr zweifeln, als nach derselben immer 2 Körner auf einander folgen, anstatt durch eine Brachfrucht als Erdäpfel, Bohnen, Rüben und dgl. unterbrochen zu werden. Wir wollen annehmen, daß man für's erste Jahr Winterfrucht, im andern Sommerfrucht mit Klee in sein Feld säe, und im 3ten Jahr, nach der 2ten Kleeerndte wieder zu Winterfrucht baue: so muß im voraus angenommen werden, daß der Klee noch besonders, ja wo möglich auch die beyden Winter- und Sommerfrüchte gedüngt werden. Bey der vorherigen sparsamen Düngung aber, benügt sich der Bauer, seine Winterfrucht, folglich seinen Acker nur jedes 3te Jahr, wenn schon nun etwas stärker zu düngen, und glaubt, der Klee werde das Feld von selbst bessern. Wer wird das aber von einer so fetten, saftigen Pflanze glauben können, wenn sie schon ihre einjährige Wurzel als Besserung zurückläßt? Schon diese Erwartung wäre etwas stark. Allein nun gipset der Bauer seinen Klee nach, und zwingt so das Land, seine Kräfte zu Gunsten des Klees fast zu erschöpfen, und dann soll gleichwohl das Korn so gut gedeyhen wie sonst. Dem Gyps und dem Mangel an Dung ist's also beyzumessen, und nicht der Brache-Aufhebung, wenn die Erndten vielleicht nicht mehr so ergiebig sind als vormals.

Alle diese Schwierigkeiten, Folgen und Vorurtheile, beweisen aber wie wichtig es ist, solche aller Orten zu gleicher Zeit und zwar in Bälde zu heben; und das kann nur, durch ein weises Gesetz gegründet, auf vollständige, theoretische, practische und Localkenntnisse geschehen.

Man erzehlte uns übrigens hier manches über die benachbarten Gemeinden, und besonders wollte man das Dorf Schüpfen in Andenken erhalten; dessen Reichthum hier vielleicht einige Eifersucht zu erregen scheint. Denn indem man uns erzehlte, daß ein reicher Bauer von Schüpfen nur 1/2 Thaler Steuer bezahlt hätte a); so versicherte man uns, daß es Bauren allda gebe, welche 200000 Franken besässen. Man tadelte hingegen, wie es uns schiene, mit Recht, jene ungemäßigte Gutsgierde, womit hie und da reiche Bauren, nicht zufrieden mit ihren großen Gütern, im Gegensatz von dem klugen Rudolph Bucher auf dem Schüpberg, den armen Taunern ihre kleinen Gütchen abkaufen, und durch ihre Verdrängung, der Landesbevölkerung, der Industrie, der Geld- und Güter-Cirkulation, und auf die Folge der Zeit vermuthlich sich selbst schaden.

Der berühmte Arthur Young erklärt sich zwar für die großen Güter und ihre Untheilbarkeit, und behauptet, daß nur der reiche Gutsbesitzer oder Pächter im Stande seye, die Cultur des Bodens zum höchsten Ertrag zu bringen, und dem Staate die meisten Producten zu erzeugen, und zwar ohne Verlurst der Bevölkerung, weil er zu dieser Cultur immerhin gleichviele Menschen und Familien als Taglöhner be-

---

a) Das scheint zu der Zeit gewesen zu seyn, als man allen Rechten ohne Schaden, einen jeden sein Vermögen selbst angeben, und ein beliebiges à compte an die 2 Procent entrichten liesse, wo dann freylich mancher Reiche geglaubt haben mag, mit einem kleinen durchzukommen.

schäftige, wie sonst auf dem Eigenthum derselben gelebt haben würden.

Allein wenn man die starken Würkungen der Liebe zu Eigenthum bey den Menschen, gegen die natürliche Gleichgültigkeit des unvermöglichen Taglöhners erwäget, wenn man die sparsame und eingezogene Haushaltung des schweizerischen, ärmern Bauers mit der müßigen Schwellgerey des englischen Taglöhners vergleicht, wenn man sich erinnert, daß in der Haus- und Landwirthschaft nicht alles auf der Industrie einer hohen Cultur, sondern sehr vieles auf vielen kleinen Vortheilen beruhet, die der große Gutsbesitzer bey seiner Cultur im Großen verlohren gehen lassen muß, während der kleine Bauer sie sorgfältig benutzen würde; wenn man endlich den kleinen Geld-Abtrag der Juchart Landes in England und den dasigen Taglohn gegen den hohen Geld-Ertrag der Juchart, und den kostbaren Taglohn in Helvetien berechnet: so bedarf es gewiß einer nähern Prüffung, ehe man Youngs Behauptung beyfallen kann; selbst da, wo nicht einmahl Rücksicht auf die Macht einer Nation, und auf ihre Moralität, sondern einzig auf den baaren Nutzen eines Monarchen genommen werden wollte.

Wir waren in Rapperswyl auch an einen reichen und verständigen Bauer, den biedern Altstatthalter Marti empfohlen, der uns dann auch im Felde umherführte, die hiesige Wirthschaft erklärte, und sich mit uns über ihre Vortheile und Nachtheile unterhielt.

Er rechnet die dießjährige Erndte um 1/3 geringer als die letztjährige. Bald aller Orten bisdaher, hatte man sie gar nur auf die Hälfte angeschlagen. Er rechnet eine gewöhnliche Erndte an reinem Dinkel auf das 6te bis 7te Korn; der Acker wird alle 3 Jahre zur Winterfrucht mit 6 bis 7 zweyspännigen Fuder Mist gedüngt. Der hiesige Boden soll so gut seyn,

daß

daß die Müller das hiesige Korn wegen schwererem Gewicht, immer höher als anderes bezahlen. Vom ganzen fruchtbaren Land dieser Gemeinde ist ohngefehr 1/4 zu Grasland, aus den herrlichsten Matten bestehend, wovon er das Juchart zu 40000 Quadr. Schuhen, auf 1600 hiesige Pfunde à 7 1/2 btz., oder auf 1200 Schweizerfranken berechnete. Die übrigen 3/4 bestehen in Ackerland, wovon einiges, dasjenige nemlich auf der Seite von Schüpfen, schweres, herrliches, anderes aber auf der entgegengesetzten Seite geringeres und steinichtes Erdreich hat. Letzteres scheint jedoch bey wenigem Dung destomehr verwildert, wovon er die bessern auf 120 Cronen, oder auf 300 Schwz. Franken das Juchart schätzte. Es giebt aber auch noch geringere Aecker zu 27 bis 40 Cronen.

Vor heute genug. Gruß und Liebe.

Rapperswyl den 9 August.

pp.

B. Marti tadelte sehr vieles an der hiesigen Wirthschaft. Er findet, daß die Bevölkerung hier lange nicht im Verhältniß des Landes stehet, daher der Bauer zu vieles Land besitzt. Noch mehr schadet das Mißverhältniß zwischen Acker- und Grasland, da zu wenig Dünger für letzteres erzeugt wird, und erstere zu viele Arbeit erfordern. Dem Ertrag der Felder, dem Viehstand, und dem Dünger hat man durch den Kleebau in einem Theil der Brache aufzuhelfen gesucht; aber zur Aufhebung der Brache ist man, aus angewöhnten Vorurtheilen, gar nicht geneigt.

B. Marti tadelt es ferner, daß auf der Schüpfnerseite ein großer Theil des herrlichsten Bodens mit Waldung besetzt, auf der entgegengesetzten aber, steinichte wilde Hügel,

welche zu Wald noch immer taugten, mit Korn angesäet werden; und würklich muß auch der flüchtigste Augenschein diese Behauptung des biedern Marti's unterstützen.

Allein wie könnten da ökonomische Gesellschaften und Räthe helfen, wo einerseits Privat-Eigenthum dem Holzwuchs, und auf der andern ein National-Eigenthum der Urbarmachung im Wege stehen? Nur eine Landbau-Commißion könnte hier im voraus bestimmen, wieviel Wald bey guter Forst-Cultur noch nöthig bleibe, wo solcher beyzubehalten, oder wie allenfalls guter Holzboden gegen geringeres Ackerland auszutauschen, oder sonst in Privat-Eigenthum umzuschaffen wäre.

Wer sieht nun nicht, daß Rapperswyl eine sehr fehlerhafte Cultur hat! Wenn auch seine ganze Brache mit Klee bebaut würde, so könnte das Verhältniß des Graslandes zum Ackerland noch nicht hergestellt, und nimmermehr genug Dünger erzeugt werden, um den Ertrag des Bodens auf einen hohen Grad zu bringen. Denn von 12 Juchart Landes stehen hier 3 zu Matten, und 3 zu Brache, folglich würde die Hälfte zu Graswachs verwendet, während die andere Hälfte Korn tragen soll. Nach guter Cultur sollte wohl jenes und dieses alle Jahre mehr oder weniger Dung erhalten, und das wäre bey dieser Cultur, und Verhältniß kaum möglich.

Sollte es daher nicht rathsamer seyn, einiges Ackerland, je nach seiner Beschaffenheit, durch Futterkräuterbau zu immerwährenden Wiesen anzulegen, und besonders durch die reichhaltige und leichter zu behandelnde Luzerne, sich eine größere Menge Futter zu verschaffen, und statt des aussaugenden Gypses, sich zu besserer Anwendung des Düngers, für den geringern Boden der Erd-Mischungen zu bedienen? Sollte der Dünger selbst nicht zu grösserer Kraft zu bringen, und besonders die vernachläßigte Gülle um vieles besser zu benutzen seyn? Sollten die Matten nicht mit guten Obstbäumen über-

ſetzt, und aus einigen Sorten Moſt gekeltert werden, und andre gut und reinlich gedörrt, als Handelswaare viel baares Geld eintragen? Sollte nicht das Ackerland immer abwechſelnd, zwiſchen Körnern und Brachfrüchten, beyde in größerer Menge liefern? Sollte nicht die Aufhebung der Brache, die Gütertäuſche, und die Stallfüttrung, dieſes alles zu bewerkſtelligen vermögen?

Dem Mangel der Population würde nicht nur dieſe Befreyung der Güter von jedem Zwange nach und nach abhelfen, indem ſie es jeder armen Familie möglich machte, aus einem kleinen Stückchen Boden einen großen Vortheil zu ziehen; ſondern jener vortreffliche Grundſatz der neurepublikaniſchen Einheits-Verfaſſungen, das Recht jedes Staatsbürgers, ſich an jedem ihm gefälligen Platz im Vaterlande niederlaſſen, und ohne beſorgliche Zugsrechte, aller Orten Güter ankaufen zu können, dieſer Grundſatz der Menſchen- und Bürger-Rechte, ſo wie der ächten Staatsklugheit, begriffen, eingeführt und geübt von unſern Altvordern, auch in den einzelnen Staaten des helvetiſchen Föderativſyſtems, verdrängt nachher aus Eigennutz und Herrſchſucht, durch die Monopolien der Bürger- und Gemeindsrechte, und nun durch eine neue und gründliche Staatskunſt wiedergebohren, und wohlthätig ausgedehnt auf die ganze Einheit Helvetiens; — dieſer Grundſatz, der allein ſchon dem Einheits- und Gleichheitsſyſtem den unverkennbarſten Vorzug vor jeder bisherigen Schweizer-Verfaſſung zu ertheilen verdienet, wird auch die Mängel der Bevölkerung und der Cultur in dem fruchtbaren Rapperswyl, wird dieſe Mängel unter Beyhülfe einer weiſen Geſetzgebung, und einer Vaterländiſchen Regierung, in ganz Helvetien heilen.

Auch hier fällt das elende bisherige Forſtweſen auf den erſten Blick in die Augen. Dieſe ganze Gemeinde, wie ſie

viele andre, besitzt keine eigene Waldung. Diese gehört der Nation; aber die Regierung sahe sich in der Nothwendigkeit, den Gemeinden Holz aus den National-Waldungen anzuweisen. Sie mußte daher Forstknechte unterhalten, und Unkosten tragen, ohne für die Staats-Cassa etwas zu erheben.

Man könnte denken, das hätte den Nutzen gehabt, daß die Waldungen besser bewirthschaftet worden wären. Allein im Gegentheil konnte die Aufsicht eines Försters, der um der Unkosten-Verminderung willen, aus den anstossenden Gemeinden genommen wurde, nicht wohl strenge seyn; und die Einwohner bewarben sich in die Wette, wer das meiste Holz sich aus dem Nationalwald zuzueignen vermöchte, um destomehr als die meisten Gemeinden dieser Art in dem Wahn standen, als ob die Waldungen ihnen zugehörten, und nur aus Uebermacht von der Obrigkeit ihnen hinterhalten würden. Daß diese Waldungen theils als kaiserl. Hochwälder mit der Souverainetät zugleich an die schweizerische Landeshoheiten gekommen, theils als Domainen einzelner Schlösser durch Krieg oder Ankauf von den vormaligen Herren an die Eydgenößischen Obrigkeiten gefallen, theils auch einzeln als Privat-Eigenthum durch die Obrigkeit erworben worden, konnte ihnen nicht allgemein bekannt seyn, und widersprach wenigstens dem Grundsatz ihrer Convenienz.

Gewiß aber ists, daß bey dieser Einrichtung die obrigkeitlichen Wälder je länger je mehr in Abnahme kommen, und bey der neuen Verfassung ihrem gänzlichen Ruin noch schneller entgegen gehen; wenn die Nation nicht durch die gleichen Verfügungen, hier dem Holzbedürfniß der folgenden Generationen zu begegnen, und dort die überflüßigen Waldungen in urbares Land zu verwandeln weiß.

Hier, wie an so manchen Orten, behilft man sich übrigens auch mit dem Torf, wozu das nahe Moor Gelegenheit

giebt. Allein auch hier herrschte ein ungewisses Recht. Die Obrigkeit glaubte, diese Benutzung der großen Moore hänge von ihr ab. Vermuthlich hat sie als Oberlehnherr der gesammten Gütern, auch diese großen Oberflächen als ein noch ungetheiltes National-Eigenthum angesehen, und deren Benutzung angesprochen. Und würklich war nicht nur das Lehnsystem dieser Behauptung günstig; sondern die Ausdehnung, die Ungetheiltheit, und die Eigenschaft dieser Moore, vielleicht auch die Vermuthung, daß solche ehemals mit Wasser bedeckt, einen Theil der großen Seen ausgemacht, scheinen einer solchen National-Ansprache gewissermassen das Wort zu reden. Nimmermehr vermöchten die anstossenden Gemeinden solche weitläufige Böden zu bearbeiten. Die meisten besitzen nicht Arme genug zum Anbau ihrer itzigen urbaren Gütern; und daß diese große Flächen theils nur zu einem schlechten Weidgang, theils gar nicht benutzt werden, ist ein für die Nation zu schädlicher Satz, als daß man ihm Beyfall gebe. Endlich erfordert auch die Austrocknung und Umwandlung solcher Moore allzu allgemeine, allzuweise, allzugewaltige, allzukostbare Maaßregeln, als daß sie das Werk einiger Dörfern seyn könnten. Ja es könnten solche Maaßregeln erfordert werden, die ausser dem Bezirk, folglich ausser der Macht dieser Gemeinden lägen; so wie hingegen solche Abzapfungen noch vielen andern Gemeinden ferne von diesen Moorbezirken zu Nutzen kommen, und diese daher die Unkosten mitzutragen, billig angehalten werden würden.

Von diesen Mooren werden wir jedoch noch mehr zu reden Anlaß haben, da wir auf unsrer Reise solche um und um zu besichtigen gesonnen sind, weil in ihnen eine neue Eroberung von mehrern Quadratstunden, oder vielen tausend Jucharten Landes, für Helvetien im Hinterhalt zu liegen scheinen.

Hier genügt es zu bemerken, daß Rapperswyl und viele andre Gemeinden, jener Obrigkeitlichen Ansprachen ohngeachtet, sich dennoch von diesem Moor mit Torf versehen.

Ueber die Territorial-Auflage von 2 vom Tauſend in Helvetien, vom Herausgeber.

Mit Anmerkungen und Berichtigungen von Bürger Finsler, damaligem Finanzminiſter, itzigem Mitglied des Vollziehungs-Rathes.

Fortſetzung.

Der ganze Vorſchlag beruhet auf einem ſehr einfachen Grundſatze: "Nemlich, daß der Schuldner dem Staate die „ Auflage von 2 vom Tauſend bezahle, welche der „ Gläubiger von demjenigen Kapitale zu zahlen hätte, ſo er „ bey dem Schuldner zu ſtehen hat, dieſe bezahlte Auflage „ aber dem Gläubiger an dem ihm ſchuldigen Zinſe abzöge." Dieſes läßt ſich eigentlich beſſer durch Beyſpiele deutlicher darthun.

Man kennt hier zu Lande nur drey allgemeine Arten, wie Geld-Capitalia auf Zins angewendet werden, nemlich a) auf liegende Gründe, Hypotheke; b) gegen einfache Schuldſchrift mit oder ohne Bürgſchaft; und c) in äuſſere Fonds.

Nur die zwey erſten Arten (a b) gehören eigentlich hieher, die 3te (c) behandeln wir unter einer beſondern Rubrik.

Leicht iſt nun einzuſehen, wenn das ganze angewendete

Geld-Capital, so auf Hypotheken stehet, oder in Schuldschriften stecket, von den Schuldnern selbst mit den 2 vom Tausend an die Regierung abgegeben, und die Schuldner diese Abgaben sich von dem Gläubiger in einem Abzug von diesem schuldigen Zinse vergüten lassen, daß folgende Vortheile erzielet werden:

1.) Niemand ist schuldig, seinen Schulden- und Creditstand, wohl aber sein, in seinem Gewerb steckendes, (reelles oder kreditirtes) Vermögen anzuzeigen.

2.) Gewinnt die Regierung, daß die Capitalisten indirekte die Auflage von 2 vom Tausend von ihrem Vermögen nicht leicht ausweichen können, und der Staat in seinen Finanzen nicht gefährdet werde.

3.) Gewinnt die Regierung, daß sie die Erhebung der öffentlichen Beyträgen diese 2 vom Tausend betreffend, auf eine weitaus einfachere und ökonomischere Art einrichten, beziehen, und das Personale vermindern kann.

4.) Gewinnt der Capitalist, daß die Schuldnere, so schlecht zu zinsen gewohnt sind, dennoch zum wenigsten gezwungen werden, für sie die Auflage von 2 vom Tausend zu bezahlen, ohne daß sie wegen Mangel des Zinseinganges genöthiget seyen, entweder ihre kleine Kassa zu entblössen, oder gar, wie es mehrern ergangen ist, selbst aufzubrechen.

Dieses in eine gewisse Ordnung zu bringen, haben wir folgenden Vorschlag gethan.

Liegende Gründe.

1.) Jedes Grundstück würde geschätzt; allein nicht nach gutem, mittlerm oder schlechtem Innhalte, sondern jedes individuellen Landmanns liegende Besitzung mit Grund, Haus, dahin und weg, wo vermittelst der zum Grund gelegten Kaufbriefen ein billiger Totalpreis kann festgesetzt werden.

a.) Diese Schatzung geschieht in runden Decimal-Summen. Keine andere Zahl wird angenommen, als die Decimalzahl, 10, 5, und 2 1/2. Ist eine Schatzung über 5, so ist sie 7 1/2; ist sie über 10, so ist sie 12 1/2 und s. w. Nur in den ganz untersten Klassen kann 250 als das minimum angenommen werden; was darunter steht, ist arm, und soll keine Auflage von 2 vom Tausend abgeben.

b.) Die Schatzung geschieht durch den Agenten des Bezirkes oder der Gemeinde, mit Zuziehung von zweyen, von der Munizipalität des Orts erwählten und dazu beeydigten Männern; sind die Meynungen ungleich, so stimmt der Agent für die höhere Summe. Appellation kann nur vor das Distriktsgericht gehen, welches in letzter Instanz gleich und mit Dringlichkeit abspricht.

c.) Da immer Handänderungen vorgehen, so würden alle Jahr ungefehr um die nemliche Zeit diese Schatzungen erneuert werden. Was in der Zwischenzeit vorgienge, würde die Regierung nichts angehen, sondern Käufer oder Verkäufer müßten einander über den Betrag der Auflagen-Summe Rechnung tragen. Nur müßte ausgemacht seyn, ob jede Auflage in der Zukunft eine Folge des verflossenen, oder eine Antizipation des zukünftigen Jahres seye.

d.) Jeder Agent würde ein Controlebuch in Folio halten, welches alphabetisch eingerichtet wäre, wo jeder Güterbesitzer seinem Namen nach mit seinem geschätzten Vermögen eingeschrieben wäre. Ein zweytes gleiches Buch sollte dazu dienen, gleich einem Bezirk-Urbar, Bezirks-Haushaltungs- und Marchenweis, nach Form der Lagerbüchern, oder der Katastern, eben jedes liegendes Vermögen nach der jeweiligen Schatzung, Colonenweis aufgeschrieben zu enthalten.

Aus diesen beyden Controlebüchern würde der Agent all-

jährlich 4 Tabellen ausziehen, eine für sich; eine für den Distrikts-Statthalter; eine für den Kantons-Statthalter, und eine für die Verwaltunaskammer des Kantons. Der Distrikts-Statthalter würde aus den verschiedenen erhaltenen Agenten-Tabellen, 3 Distrikts-Tabellen concentriren; eine für sich, eine für den Kantons-Statthalter, und eine für die Verwaltungskammer. Der Kantons-Statthalter würde aus den Distrikts-Tabellen 2 Kantons-Tabellen zusammenziehen, eine für ihn, und eine für das Directorium; die Verwaltungskammer ebenfalls eine für sich, und eine für den Finanzminister.

Dieses nun festgesetzt, so wollen wir

2.) annehmen: ein Landmann hätte überhaupt 80 Jucharten Land: gutes, mittleres, schlechtes; Moos, Bergland, Haus, Hof u. s. w. Davon würde durch einander die Juchart zu 500 Franken, hiemit das Ganze zu 40000 Franken geschätzt, und der Betrag dieser Kapitalsumme in das Protokoll, wie oben angeführt, eingetragen. Dieser Bürger soll nun nach dem Auflagensystem 2 vom Tausend, hiemit 80 Franken als öffentlicher Beytrag jährlich abgeben, gleich als wenn dieser Werth von 40000 sein reines Vermögen wäre. Er hat aber 20000 Franken darauf Schulden; um sich also über die 40 zu viel bezahlten Franken zu entschädigen, so würde er dem Gläubiger der 20000 Franken, 40 Franken von dem ihm schuldigen Zinse von 800 Franken abziehen, und ihm nur 760 bezahlen. Der Gläubiger würde dem Schuldner eine Quittung geben, daß er für ihn die Auflage von 2 vom Tausend von dem bey ihm stehenden Kapital von L. 20000 mit L. 40 bezahlt habe. Der Schuldner würde hingegen dem Gläubiger ein Recepisse übergeben, des Innhalts: daß der Gläubiger ihm die 2 vom Tausend durch Abzug von der Zinssumme vergütet habe.

3.) Das nemliche würde in den Städten mit den Häuserbesitzern gegen ihre Eigenthümer beobachtet.

Handel.

4.) Alle Handel- und Gewerbtreibende Bürger müßten bey ihrem Gewissen den Kapitalfond angeben, welchen sie in ihrem Gewerbe stecken haben, und von diesem ganzen Kapitalfond ihr 2 vom Tausend abgeben, und ebenfalls ihren Gläubigern pro rata diese Abgaben von den Zinsen abziehen.

Z. B. ein Handelsmann oder Handwerker, wenn er leicht einige Ordnung hält, soll immer wissen, wieviel Kapital in seinem Gewerbe liegt. Als:

Eigenes Vermögen	L. 10000
Depositа	20000
	L. 30000

Er bezahlt L. 60 für diese 30000, und bezieht wieder L. 40 von seinen Gläubigern im Zins-Abzug zurück.

Ein Handwerker hat vielleicht noch gar kein eigenes Vermögen, wohl aber einen Kapitalfond von L. 5000, der in seinem Gewerk steckt, und den er noch schuldig ist. Er würde also, gleich den andern, von diesen L. 5000 dem Staat seine 2 vom Tausend mit L. 10 bezahlen, diese L. 10 aber seinem Gläubiger am Zins abziehen, und ihm anstatt L. 200, nur L. 190 Zins zahlen.

Jeder Handels- oder Gewerbsmann wird dieß gerne thun, da sie alle mehr oder minder vom öffentlichen Kredit leben müssen, und, wie schon oben bemerkt ist, nie gern ihren wahren Vermögenszustand bekannt werden lassen. — Was aber Contokurrent, Soll und Haben betrifft, und nicht zinsbar ist, wird hier nicht in Anschlag gebracht.

5.) Da durch diese Einrichtung der alles belebende Kredit jedes Individui, sein Eigenthumsrecht, ja oft sein bürgerliches Glück so hinreichend geschonet wird, so hat auf der andern Seite die Regierung das Recht zu verlangen, daß allen möglichen Defraudationen und Schleichwegen vorgebogen werde, und daß sie in diesem Fall, wo fides publica erwartet werden solle, zweckmäßige Maaßregeln nehmen könne.

Diese Maasregeln wären folgende:

a. Jeder Schuldschriften-Besitzer oder Kapitalist soll von Bekanntmachung des Gesetzes an gehalten seyn, seinem Original-Schuldtitel allemal das Recepisse der von seinem Schuldner bezahlten 2 vom Tausend beyzulegen, und selbiges nie davon zu söndern.

Zu diesem Endzweck könnten besondere Recepisse-Scheine gedruckt, gestempelt und ausgetheilt werden, damit alles gleichförmig ausfalle.

b. Keine Schuldschrift, welchen speciellen oder allgemeinen Rang sie auch habe, soll in Zukunft eine rechtliche Kraft mehr haben, wenn ihr diese Recepisse-Beylage fehlt; sie kann weder abgekündet, abgelöst, übertragen noch verkauft werden, in öffentlichen Akten nicht erscheinen, sondern muß so lange null seyn, bis jener ersetzt ist. Sollte aber eine solche Beylage erwiesener Weise verloren gegangen seyn, so soll der Schuldner sich niemals weigern dürfen, dem Gläubiger ein anderes Recepisse zu ertheilen. Dieß kann dadurch sehr erleichtert werden, wenn der Gläubiger in seiner Zinsquittung dem Recepisse ruft, und dessen durch Abrechnung erwähnt.

6.) Diejenigen, welche in itzigen Zeiten ihre Gelder auswärts, und vorzüglich in Staatenfonds anlegen, sollten

doppelt, d. i. zu 4 vom Tausend belegt werden; dann sie schaden dem Vaterlande zweyfach.

a. Sie schaden, weil sie der Ehrlichkeit des Nationalkarakters mißtrauen, und gleichsam bedeuten: unter allen Mitbürgern und öffentlichen Anstalten sey auch nicht einer oder eine, welchen er sein Geld anvertrauen möge; oder man ist geneigter und fähiger, mit im Ausland angelegtem Gelde dem Vaterland zu schaden, als wenn das Vermögen im Lande geblieben wäre. Ferner, ist einer straffällig, so ist er zur Flucht geneigter; und endlich, gehet einem sein Vermögen im Auslande verloren, so ist es rettungsloser, und er dem Vaterlande beschwerlicher; ohne der Undankbarkeit zu gedenken, itzt demselben zur Last zu liegen, da er ihm nicht einmal den mittelbaren Dienst geleistet hat, durch den Umlauf seines Vermögens Betriebsamkeit befördert zu haben.

b. Sie schaden ferner, weil jede dem Vaterland, besonders dem unserigen, entzogene Summe doppelt und mehrfach schadet; 50 Louisdors minder im Umlauf, hindern rückwärts oft mehrere Zahlungen. Die großen Summen, so aus dem Lande gehen, bewirken eine empfindliche Stockung in allen Gewerben, in dem Handel, hemmen den Kredit, und sind die ersten Quellen des verderblichsten Wuchers, oder der traurigsten Armuth. Dieses zeuget von dem schädlichsten Egoismus, den man unter der Larve von Kosmopolitismus gern verstecken möchte; von gar keiner Vaterlandsliebe, ja sogar von Stimmungen, "mag es meinem „ Vaterlande gehen wie es will, wenn nur mein Inte„ resse gesichert ist," ubi bene ibi patria; ein Lieblings-Sprüchwort, man genießt das Bene, so lang das Land im Flor ist, und dem wandernden Weltbürger alles Gute erwiesen hat; treffen Widerwärtigkeiten ein, so nimmt der

Menschenfreund seinen Stab, schüttelt den Staub von seinen Füssen, und sucht sein Bene weiters. Laut hört man itzt immer von Rechten reden, aber von Pflichten wollen wenige hören, und daß man Vaterlands-Pflichten habe, wollen einige gar nicht begreifen, andere finden es aber gar singulier, très-singulier.

Die evidentesten Wahrheiten und Erfahrungen, nur aus einem kurzen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren, geben leider kein Beyspiel, keine Warnung, man ist in Blindheit versunken, und fliegt dem offenen Abgrund entgegen. In jenen angeführten Zeiten wurden zu mehrern Millionen aus dem Lande nach Frankreich, Lyon, Sardinien, Genf, Wien u. s. w. versendet, theils auf Leibrenten, theils auf höhere Zinse. Die erste Ursache war wohl keine andere im allgemeinen, als vermittelst erhöhten Zinsen seinen dem Vermögen nach unverhältnismäßigen Ausgaben nachzuhelfen, hiemit die allerschädlichste Art von Luxus. Die ersten glücklichen Jahre schienen dieses System zu begünstigen. Die Zinsen erschienen bestimmt und erhöht; Handwerker und der Handel gewannen, der Landwirth setzte seine Lebensmittel um einen desto höhern Preis an, weil man ihm, was er verlangte, bezahlte.

Kurz derjenige Zustand unsers Vaterlandes erschien wieder, der demselben gleich nach den burgundischen Kriegen Untergang drohete; gleicher Geldgeiz, gleiche Verschwendung, gleicher Machiavellismus einerseits, gleiche Lethargie und Egoismus anderseits, und endlich gleiche Entfernung, gleiche Eifersucht, und gleicher heimlicher Groll der verschiedenen Kantonen. Nur fehlte uns ein heiliger Niklaus von der Flühe. Die französische Revolution erschien, erschreckte die luxurioſe entnervte, nach dem Gelde reislaufende Klasse destomehr, indem sie neben tausend Hülfsmit-

teln die Hauptquelle, die erhöhten Einkünfte verstopfte. In der Grundtiefe wurde das National-Vermögen erschüttert, der Handwerker hatte aber noch einigen Verdienst, der Handel stand im Flor, weil die Swcheiz ein neutrales Entrevot anwies, wodurch viel gewonnen ward. Der Landwirth trieb seinen Wucher so weit, daß er die Theurung beym Ueberfluß, bey vollen Speichern, auf eine solche Höhe (150 Procent) trieb, so daß die wahre Mißwachs- und Hungertheurung von 20 Jahren vorher, nur ein Kinderspiel dagegen war. Die Helvetische Revolution entdeckte nun durch ihre allgemeine Erschütterung diesen gezwungenen Zustand in seiner natürlichen Blösse. So wie nun in jenen Zeiten, die einem Staate schädlichsten Leidenschaften, dem Vaterlande Millionen entwendeten, und verschwendeten, so rühren sie sich auch jetzt wieder; damals ruinirte man Tausende, nur um ein oder mehrere Procente an Zins zu gewinnen, itzt fährt man fort um zu sammeln, zu verbergen, heraus zu senden, oder einsten, wenn ein Ausgang möglich ist, damit fort zu wandern.

Neben dem zeigt sich bey Anwendung seiner Gelder in fremder Staaten Fond wenige Klugheit. Seine Haabseligkeiten jemanden anzuvertrauen, den man durch keine rechtliche Gewalt zur Wiedererstattung anhalten und zwingen kann, ist eine wahre Thorheit; und sein Geld auf Leibrenten (à fonds perdu) ins Ausland zu geben, um höhere Zinse zu ziehen, ist eine grobe Sünde an seinen Kindern, Verwandten, an dem Vaterlande und an den Sitten. Doch die gerechte Vorsehung hat sie meist alle gestraft wo sie gesündigt hatten.

Diesemnach könnten folgende Vorsichtsregeln genommen werden:

2. Wer Geld im Ausland angewendet hat, und es nicht

inner Jahresfrist — wenn es gegen fortia majora seyn kann — zurückzieht, oder wer itzt sein Geld im Ausland auf Zinse anwendet, der soll immer doppelte Abgabe (anstatt 2 vom Tausend, 4 vom Tausend) geben.

Man wird dieß streng finden. Nein, es ist bloß gerecht und billig. Wenn einer L. 20000 anstatt hinaus, im Lande an Handelsleute, Bauern, Gewerbsleute hinleihen würde, so bliebe dieses Geld im Lande im Umlauf — gar keine gleichgültige Sache — und die Betriebsamkeit der Arbeitsfleißigen Anleiher um ein Grosses vermehrt. Was thun Frankreich und Preussen nicht, um das Geld im Lande zu halten; was Pitt nicht, um alles Geld nach Brittanien zu pumpen?

Davon sind aber ausgenommen die so keine, oder unverhältnißmäßig kleine Zinse, wie itzt aus Frankreich, beziehen.

b. Jeder Bankier oder Commißionär, der mit solchen äussern Anleihungen zu thun gehabt hat, oder noch zu thun hat, ist aufgefordert, dem Finanzminister seine Tabellen einzusenden, wer durch ihre Vermittlung im Ausland Geld angelegt hat, und durch sie ihre Zinse bezieht.

c. Deßhalb sollen sie in Pflichtsgelübd aufgenommen werden.

d. Es soll in Zukunft niemand mit äussern Geld-Negociationen (versteht sich, zum Geld auf Zins anlegen) sich abgeben können, er habe denn ein vom Finanzminister ausgefertigtes und besiegeltes Brevet; in jedem Kanton allenfalls einer oder zwey.

e. Jährlich sollen zu einer gewissen Zeit diese Bankiers dem Finanzminister eine Liste der im Ausland angewandten Gelder einsenden.

f. Sie sollen ebenfalls zu Handen des Finanzministers bey jeder Zinslieferung 4 vom Tausend innbehalten.

g. Dem Schuldbesitzer eben ein solches Recepisse geben, wie oben schon angezeigt worden ist.

h. Dieses Recepisse soll dem Schuldtitel eben so als Beylage dienen, wenn er rechtsgültig seyn soll, wie oben.

i. Von nun an soll jeder Besitzer eines im Ausland angelegten Kapitals, den Haupt-Schuldtitel von dem Kantons-Einnehmer visiren, und von dem Finanzminister gegenvisiren lassen. Ohne diese beyde Visa können dieselben nicht ins Recht gelegt werden, und sind der Fraudation verdächtig. Dieß gilt sowohl alte Titel, neue Anwendungen und Wechsel, die mit einem Zinse von einem Termin auf einen andern erneuert und transigirt werden.

k. Fraudationen von Seite der Bankiers, oder der Gläubiger, und Ausweichungen durch Endossements auf fremde Namen sollen strenge bestraft werden.

Es ist leicht einzusehen, daß alles dieses den eigentlichen Wechselhandel gar nicht betrifft; daher kann man hoffen, daß die mehrsten Bankiers in Helvetien aus Treue und Liebe zum Vaterland und zu ihrem eigenen Handelsbesten, den Ausgang des baaren Geldes soviel als möglich zu erschweren suchen werden.

Schluß-Bemerkungen.

Die Vortheile bey einer solchen Einrichtung sind wesentlich:
Für die Regierung,
und für die Contribuablen.

1). Für die Regierung.

a. Diese übersieht durch den Finanzminister vermittelst den dreyfachen Tabellen, den Zustand des Territorial-Vermögens der ganzen Nation in einem Ueberblick, oder kann denselben bis ins Einzelne verfolgen.

b. Da jeder Staat immer permanente Ausgaben, z. E. Besoldungen zu bestreiten hat, so hat er auch ein Tableau einer reinen, sichern und permanenten Einnahme vor sich.

c. Durch eine allgemeine Schatzung des individuellen Güter-Vermögens-Zustandes weicht die Regierung dem unangenehmen Schätzen jedes einzelnen Stückes Land aus; und wenn ja hier und da durch eine etwas zu niedere Schatzung des Ganzen, die Regierung zu kurz zu kommen scheinen könnte, so gewinnt sie hingegen durch die Zufriedenheit des Volkes, durch die einfachere Ordnung und Gewißheit des Ganzen, und endlich durch die Sicherheit, daß von mehrern Rentenirern nicht so viel verschlichen und verheimlicht werden kann.

d. Jeder Grundgüter-Besitzer, jeder aus der arbeitenden Klasse, der ein angeliehenes Kapital in Thätigkeit und Umlauf setzt, würde also mittelbar der Caßirer der Regierung gegen die Rentenirer, die Regierung aber hätte weniger Kosten-Umstände, oder Verdrießlichkeiten.

2) Für die Contribuablen.

a. Das so allgemein gehäßige Vorzeigen des reinen Vermögens und des Schulden-Zustandes wird aufgehoben.

b. Der Landmann, Handwerker und Handelsmann zahlt nun einen Theil seines dem Gläubiger schuldigen Zinses in den Abgaben, und ist aller fernern Plackereyen überhoben.

c. Der Rentirer hat den Vortheil, daß die Abgabe für ihn leichter wird, weil sie vom Zins und von dem Zinsmanne, und nicht von seinem Kapital genommen wird. Dann es ist bekannt genug, daß Rentirer, besonders Wittwen und Wayfen oft bey einem schönen Zinsrodel wenig Geld in der Kasse haben, indem viele, deren Titel solid genug sind, besonders Bauern sich als langsame Zinsleute zeigen, und in itzigen Zeiten vorzüglich die Zinse schlecht eingehen. Neben dem hat der Rentirer den Vortheil, daß er seine Bücher nicht vorzeigen darf.

d. Der Handelsmann wird äusserst froh seyn, wenn er seinen Aktiv- und Paßiv-Zustand, hiemit seinen ganzen Kredit nicht bloßzugeben gezwungen ist.

e. Die schlechten, engherzigen, und eigennützigen Bürger werden gehindert, zum Schaden und Nachtheil der bessern, die Regierung zu betriegen, und müssen nun nach Maaßgabe ihres Vermögens beytragen.

f. Zu allen Zeiten, meistens aber zu Revolutionszeiten, scheuet sich jedermann, den wahren Zustand seines Vermögens anzugeben.

Der Reiche weiß, wie gefährlich es ist reich zu seyn, wie leicht es dem Verdacht des Aristokratismus, Oligarchismus, Royalismus, Contrarevolutismus, Anarchismus, Libertiscismus, und wer kennt die "mus„ alle, ausgesetzt ist; weil er ferner weiß, wie viel schlechte Leute es giebt, die in solchen Zeiten ihre selbst verdienten schlechten Umstände ob den Reichen zu verbessern gedenken.

Der Aermere, so anderer Unterstützung bedarf, mag in solchen Zeiten des allgemeinen Mißtrauens und Geldsucht, nicht das Mißtrauen gegen sich erwecken oder vermehren wollen, und gern seinen Vermögens-Zustand verschwiegen behalten. Der Regiernng soll es daher genügen, den Vermögens-Zustand des Ganzen zu kennen, ohne die Partikular-Lage jedes Einzelnen wissen zu wollen; eine sichere Einnahme zu erhalten, ohne daß Einzelne sie betriegen können; die Erhebungskosten, das Personale vermindern, und den Bürger nicht den öftern Vexationen vielfältiger Unterbeamten bloßstellen.

Wer einen Montesquieu oder Smith über die Staatsauflagen mit Aufmerksamkeit liest, wird den hier angeführten Grundsätzen leicht und gern beystimmen.

Schließlich bemerken wir aber mit Fleisse, daß diese Ideen

nur dann können ausgeführt werden, wenn diese Territorial-Auflage in Geld von 2 vom Tausend auf den Grundgütern ferner bleiben sollte. Würde aber ein Territorial-Auflagen-System in Naturalien für die Landgutsbesitzer eingeführt, als das einzige, welches für den Landmann und den Staat das bewährteste, das leichteste, das minder beschwerlichste, und doch das einträglichste für Helvetien wäre, und über welches in dieser Zeitschrift mehreres Wichtiges und auf zuverläßige Berechnungen Gegründetes wird mitgetheilt werden, so würde ein Theil dieser Maaßregeln natürlicher Weise wegfallen, oder in andern Rücksichten modifiziert werden.

(Des B. Finslers Bemerkungen und Widerlegungen im nächsten Hefte.)

Fragment eines Gespräches zwischen Sokrates und Alzibiades.

Aus dem ersten Alzibiades des Plato.

Von
Professor Hottinger
in Zürich.

Sokrates. Du bist also wirklich Willens, lieber Alzibiades, in kurzem als Rathsmann unter den Athenienſern aufzutreten? — Geſetzt nun, ich würde, gerade, da du im Begriffe wäreſt, die Rednerbühne zu beſteigen, dich bey der Hand faſſen, und fragen: "Du willſt unter den Athenienſern „ auftreten, mein Lieber! um über die Gegenſtände ihrer Be„ rathſchlagung ihnen zu rathen: und über was für Gegen„ ſtände? Ueber ſolche, über welche du beſſern Beſcheid weißt „ als ſie?„ Was würdeſt du mir antworten?

Alzibiades. Sicherlich, über ſolche, über welche ich beſſern Beſcheid weiß.

Sokrates. Denn nur über ſolche Dinge kannſt du guten Rath geben, welche du gut verſtehſt?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Und, nicht wahr, du verſtehſt nur das, was du entweder erlernt, oder ſelbſt erfunden haſt?

Alzibiades. Freylich, nur das.

Sokrates. Kannst du wohl aber je etwas gelernt, oder erfunden haben, ohne daß du den Willen gehabt hätteſt, es zu lernen, oder zu erforſchen?

Alzibiades. O nein.

Sokrates. Und konnteſt du den Willen haben, etwas zu erforſchen, oder zu lernen, was du ſchon zu wiſſen glaubteſt?

Alzibiades. Auch das nicht.

Sokrates. Und, nicht wahr, es war einmal eine Zeit, da du das noch nicht zu wiſſen glaubteſt, was du nun weißt?

Alzibiades. Unſtreitig.

Sokrates. Nun glaube ich aber ſo ziemlich zu wiſſen, was du gelernt haſt. Wenn etwas wäre, das ich nicht wüßte, ſo darfſt du es nur ſagen. Du haſt nemlich, ſo viel ich mich erinnere, Leſen und Schreiben, auf der Laute ſpielen, und Ringen gelernt. Die Flöte wollteſt du nicht lernen. Das iſt es alſo, was du verſtehſt: es wäre denn, daß du noch ſonſt etwas gelernt hätteſt, ohne daß ich's wüßte. Und doch haſt du, wie ich glaube, bey Tag oder bey Nacht, ſchwerlich je einen Fuß auſſer das Haus geſetzt, ohne daß ich's gewußt hätte.

Alzibiades. Wirklich habe ich auch keine andere Lehrer beſucht.

Sokrates. Willſt du alſo denn auftreten, wenn die Athenienſer ſich über die Kunſt recht zu ſchreiben berathen werden?

Alzibiades. O wahrhaftig, das denn doch nicht.

Sokrates. Aber wenn ſie über die Kunſt, die Laute zu ſpielen, ſich berathen werden?

Alzibiades. Ach nein.

Sokrates. Und über die Kunſt zu ringen, pflegt man ſich doch auch nicht in der Volksverſammlung zu berathen.

Alzibiades. Freylich nicht.

Sokrates. Bey was für Berathschlagungen also? — Doch nicht etwa über Bausachen?

Alzibiades. Nicht doch.

Sokrates. Denn darüber würde ein Bauverständiger bessere Auskunft geben, als du?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Doch auch nicht, wenn von Wahrsagungen die Rede ist?

Alzibiades. Nein.

Sokrates. Denn auch darüber würde ein Wahrsager bessern Bescheid wissen, als du?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Sey er nun groß oder klein, schön oder häßlich, vornehm oder gemein.

Alzibiades. Versteht sich.

Sokrates. Denn über jedes Geschäft weiß der Kundige am beßten Bescheid, und nicht etwa der Große, Schöne, Vornehme oder Reiche?

Alzibiades. Versteht sich.

Sokrates. Arm oder reich, das wird den Athenienſern gleich viel gelten, wenn sie für die Gesundheit der Bürger öffentlich sorgen wollen. Sie werden sich ohne anders nach dem Rathe eines Arztes umsehen?

Alzibiades. Ganz natürlich.

Sokrates. Was für eine Art der Berathschlagung wird es denn seyn müssen, bey welcher du vernünftiger Weise wirst auftreten können?

Alzibiades. Dann, lieber Sokrates, wann sie über ihre Angelegenheiten rathschlagen werden.

Sokrates. Zum Exempel über den Schiffbau meynst du? Wenn die Frage seyn wird, was für Schiffe man bauen soll?

Alzibiades. Ach nein: das nicht.

Sokrates. Denn vom Schiffbau verstehst du wohl nichts. Oder hast du einen andern Grund?

Alzibiades. Keinen andern.

Sokrates. Was willst du denn damit sagen: wenn sie über ihre Angelegenheiten rathschlagen werden?

Alzibiades. Zum Exempel über Krieg und Frieden, lieber Sokrates! oder sonst über irgend ein Geschäft, welches die Stadt betrifft.

Sokrates. Du willst sagen: wenn es in die Frage kömmt, mit wem man Frieden schliessen, mit wem man Krieg führen, und wie beydes geschehen soll?

Alzibiades. Eben dieß.

Sokrates. Nun soll man es mit denen thun, mit welchen es am beßten ist?

Alzibiades. Allerdings.

Sokrates. Und dann, wenn es am beßten ist?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Und so lange, als es am beßten ist?

Alzibiades. Ganz richtig.

Sokrates. Gesetzt nun, die Athenienser würden sich darüber berathen, mit welchen Gegnern man beym Ringen sich mit dem ganzen Leibe, und mit welchen man sich nur mit den Händen einlassen, und wie beydes geschehen müsse, wer würde darüber bessern Rath ertheilen können, du, oder ein Meister in der Kunst zu ringen?

Alzibiades. Ohne Zweifel der Meister.

Sokrates. Und dieser, kannst du mir's sagen, worauf er bey seinem Rathe Rücksicht nimmt, wenn er sagt, mit wem man ringen oder nicht ringen, und wenn, und wie man es thun soll? Ich will mich erklären. Nicht wahr? mit denen muß man ringen, mit welchen es beßer ist?

Alzibiades. Richtig.

Sokrates. und so lange, als es besser ist?

Alzibiades. Auch so lange.

Sokrates. Auch dann, wenn es besser ist?

Alzibiades. Allerdings.

Sokrates. Muß nicht auch der Sänger zuweilen zu dem Gesange die Laute rühren, zuweilen auch sich taktmäßig dazu bewegen?

Alzibiades. Er muß es.

Sokrates. Und nicht wahr; dann, wenn es schicklich ist?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Und so lange, als es schicklich ist?

Alzibiades. Ja.

Sokrates. Du hast sowohl beym Lautenspiele, welches den Gesang begleitete, als beym Ringen eines Bessern erwähnt. Wie nennest du nun dieses Bessere beym kunstmäßigen Lautenspiel? Ich zum Beyspiel, ich nenne es beym Ringen das Gymnastische. Wie nennst du nun jenes?

Alzibiades. Das wüßte ich nicht zu sagen.

Sokrates. Mach' es nur so, wie ich. Ich würde ohngefehr sagen: das Bessere sey das, was durchaus ist, wie es seyn soll. Und wie es seyn soll, ist das, was der Kunst gemäß ist: oder nicht?

Alzibiades. Richtig.

Sokrates. In unserm Falle aber ist die Kunst die Gymnastik.

Alzibiades. Ohne Zweifel.

Sokrates. Nun sagte ich: beym Ringen sey das Bessere, das Gymnastische.

Alzibiades. So ist's.

Sokrates. War das richtig gesprochen?

Alzibiades. Mir deucht ja.

Sokrates. Wohlan denn, mein Lieber! du mußt es auch schon ein wenig versuchen, richtig zu denken, und zu sprechen, so nenne mir doch vorerst die Kunst, nach welcher man, so wie es seyn soll, die Laute rührt und singt, und sich taktmäßig bewegt. Wie nennt man sie überhaupt? Kannst du mir's noch nicht sagen?

Alzibiades. Nein, wahrlich nicht.

Sokrates. Versuch es einmal auf diesem Wege. Wie nennt man die Göttinnen, welche dieser Kunst vorstehen?

Alzibiades. Du meynst die Musen, lieber Sokrates?

Sokrates. Richtig. Nun weiter: was für einen Namen hat von ihnen die Kunst?

Alzibiades. Du meynst ohne Zweifel die Musik?

Sokrates. Eben sie meyne ich. Und wie heißt nun das, was vermöge dieser Kunst so ist, wie es seyn soll? Ich, zum Beyspiel, nannte vorhin das, was vermöge einer andern Kunst so ist, wie es seyn soll, das Gymnastische. Wie nennst du nun das, wovon wir reden; oder wie sagst du, daß es geschehe?

Alzibiades. Ich denke wohl, musikalisch.

Sokrates. Gut. Nun ferner: wie nennst du das Bessere bey Krieg und Friede? In dem einen der vorhin erwähnten Fälle nanntest du das Bessere das Musikalischere; in dem andern das Gymnastischere. Versuche nun auch hier eben so das Bessere zu benennen.

Alzibiades. Wahrhaftig, ich bin es nicht im Stande.

Sokrates. Das gereicht dir nun eben nicht zur Ehre. Gesetzt du würdest von den Speisen urtheilen, und sagen, daß irgend eine besser sey, als eine andere, und zu welcher Zeit, und in welchem Maaße genossen sie es sey, und es würde dich jemand fragen: was willst du damit sagen, besser? so würdest du ihm antworten können, gesünder, ohngeachtet

du dich nicht für einen Arzt ausgiebst; und du solltest dich nun nicht schämen, in einem Fache nicht Bescheid geben zu können, in welchem du den Kenner spielest, und dich anmaaßest, als Sachverständiger aufzutreten, um darin Rath zu ertheilen? Oder findest du dieß etwa nicht schändlich?

Alzibiades. Freylich wohl.

Sokrates. Ueberlege es einmal und sage, worauf nimmt man Rücksicht, wenn sichs frägt, ob es besser sey, mit jemanden im Krieg oder im Friede zu leben?

Alzibiades. Ich mag es überlegen, so viel ich will, ich kann es nicht beantworten.

Sokrates. Weißt du denn nicht, was für Beschuldigungen dem Kriege gewöhnlich vorangehen, und wie man das nennt, worüber man sich beklagt?

Alzibiades. O ja. Man klagt über Betrug, Gewalttätigkeit, Beraubung.

Sokrates. Nun gut. Und wie leiden wir dieses alles? Kannst du mir's sagen: was ist für ein Unterschied, ob so, oder anders?

Alzibiades. Wie meynest du das, so, oder anders? Ob mit Recht, oder mit Unrecht?

Sokrates. Gerade dieß.

Alzibiades. Das ist nun freylich ein himmelweiter Unterschied.

Sokrates. Nun denn. Mit wem willst du den Athenienſern rathen Krieg zu führen: mit denen, von welchen sie Unrecht leiden, oder das Gegentheil?

Alzibiades. Welche seltsame Frage! Gesetzt auch, es fände irgend jemand es rathsam, mit denen welche nichts thaten, als was recht war, Krieg zu führen, so wird er es doch nimmer gestehen wollen, daß sie recht thaten.

Sokrates. Denn das würde kein gerechter Rath seyn?

Alzibiades. Gewiß nicht: so wenig, als ein lobenswürdiger.

Sokrates. Du wirst also auftreten, um von dem zu reden, was gerecht sey?

Alzibiades. Das folgt nothwendig.

Sokrates. Was ich also vorhin das Bessere nannte, wenn man frägt, ob man Krieg führen solle, oder nicht, und mit wem, und wenn man ihn führen solle, oder nicht, das wird wohl nichts anders seyn als das Gerechtere. Oder nicht?

Alzibiades. So scheint es.

Sokrates. Und wie nun, mein lieber Alzibiades! Weißt du es denn etwa selbst nicht, daß du über diesen Punkt noch unwissend bist? Oder hast du vielleicht, ohne daß ich's wußte, einen Lehrer besucht, der dich Recht und Unrecht unterscheiden lehrte? Und wer war es dann? Ich bitte dich, sag' es mir; du sollst auch mich als Schüler bey ihm einführen.

Alzibiades. Du willst mich wohl ein wenig zum besten haben.

Sokrates. Beym Zevs nein, dem Schutzgott unsrer Freundschaft! Eine Betheurung, die ich am wenigsten leichtsinniger Weise thun werde. In der That, wenn du einen solchen Mann kennst, so sage mir, wie er heißt.

Alzibiades. Und wenn ich nun keinen solchen kennte — glaubst du denn daß ich nicht sonst wissen könne, was Recht oder Unrecht sey?

Sokrates. Wenn du es selbst herausgebracht hast, ja!

Alzibiades. Und du glaubst nicht, daß ich es herausgebracht habe?

Sokrates. O ja, wenn du darnach geforscht hast.

Alzibiades. Und du glaubst nicht, daß ich darnach geforscht habe?

Sokrates. Auch dieß; wenn du es nicht schon zu wissen glaubtest.

Alzibiades. Und dieß wäre nie mein Fall gewesen?

Sokrates. Sehr wohl. Kannst du mir die Zeit bestimmen, da du noch nicht zu wissen glaubtest, was Recht, und was Unrecht sey? Zum Exempel, war's vor einem Jahre, daß du darnach forschtest, weil du es noch nicht zu wissen glaubtest: oder glaubtest du es damals schon? — Allein hörst du's! sage mir die Wahrheit, damit wir uns nicht vergebens herumtreiben.

Alzibiades. Damals glaubt' ich es freylich schon zu wissen.

Sokrates. Und vor zwey, drey, vier Jahren nicht auch?

Alzibiades. In der That.

Sokrates. Und früher warst du noch ein Knabe. Nicht wahr?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Daß du es aber damals zu wissen wähntest, das ist mir sehr wohl bekannt.

Alzibiades. Sehr wohl bekannt? Und woher?

Sokrates. Ich habe dich als Knabe in der Schule, und sonst, beym Knöchelspiel, und bey andern jugendlichen Spielen über Recht und Unrecht sprechen gehört, und zwar nicht etwa zweifelnd, sondern ganz zuversichtlich und hochlaut; indem du von diesem oder jenem behaupteteſt, daß er ein böser oder ungerechter Junge wäre, der dich vervortheilen wollte. Ist's nicht so?

Alzibiades. Aber was sollte ich thun, lieber Sokrates, wenn mir doch von jemandem Unrecht geschah?

Sokrates. Und du kannst fragen, was du hättest thun sollen, wenn du nicht wußtest, ob es Unrecht war, oder nicht?

Alzibiades. Aber beym Zevs! daran konnt' ich denn doch nicht zweifeln, sondern ich wußt' es klar und deutlich, daß mir Unrecht geschah.

Sokrates. Als Knabe also glaubtest du, wie es scheint, schon zu wissen, was Recht und was Unrecht sey?

Alzibiades. Freylich wohl; und wußt' es auch.

Sokrates. Und wenn bist du denn zu dieser Einsicht gelangt? Doch nicht damals, als du es schon zu wissen glaubtest?

Alzibiades. Das nun nicht.

Sokrates. Und wenn glaubtest du es noch nicht zu wissen? Laß sehen! Ich denke nicht, daß du die Zeit werdest angeben können.

Alzibiades. In der That, lieber Sokrates, das kann ich nicht.

Sokrates. Also hast du dir diese Kenntniß nicht durch eignes Forschen erworben.

Alzibiades. Allem Anschein nach nicht.

Sokrates. Und wie du vorhin sagtest, auch nicht durch Unterricht. Bist du aber weder durch eignes Nachdenken, noch durch Unterricht dazu gekommen, wie und woher hast du sie denn?

Alzibiades. Vielleicht hab ich vorhin nicht richtig geantwortet, als ich sagte, ich hätte es durch eignes Nachforschen herausgebracht.

Sokrates. Und was hättest du denn antworten sollen?

Alzibiades. Ich habe es vermuthlich erlernt, so wie andere auch.

Sokrates. Da kommen wir wieder auf das Vorige zurück. Ich möchte wohl wissen von wem?

Alzibiades. Von der Menge.

Sokrates. Da verbirgst du dich hinter einem Lehrer

von zweydeutigem Ansehen, wenn du dich auf die Menge berufest.

Alzibiades. Und warum denn? Sollte man von ihr nichts lernen können?

Sokrates. Nicht einmal welche Züge man im Bretspiel thun, und nicht thun müsse. Und doch ist dieses eine Kunst, welche lange nicht so viel sagen will, als die Wissenschaft dessen, was Recht ist. Oder meynst du nicht?

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Nun wird sie wohl das, was mehr auf sich hat, lehren können, wann sie das unbedeutendere nicht kann?

Alzibiades. Meines Bedünkens, ja. Wenigstens kenne ich Dinge, welche sie lehren kann, ungeachtet sie mehr auf sich haben, als das Bretspiel.

Sokrates. Zum Exempel —

Alzibiades. Zum Exempel griechisch reden — das habe ich von ihr gelernt, und ich wüßte dir keinen andern Lehrer zu nennen, als die Menge, welche nach deiner Behauptung ein so schlechter Lehrer seyn soll.

Sokrates. O was diesen Punkt betrift, mein Lieber! darinn ist die Menge ein guter Lehrer, dessen Unterricht man mit Recht empfehlen kann.

Alzibiades. Wie geht denn das zu?

Sokrates. Das macht, sie hat dazu alle Erfordernisse, die ein guter Lehrer haben muß.

Alzibiades. Wie meynst du das?

Sokrates. Du weißt es doch, daß wer etwas mit gutem Erfolge lehren will, es zuerst selbst wissen muß. Oder nicht?

Alzibiades. Wie könnte es anders seyn?

Sokrates. Und daß alle die, welche etwas wissen,

darinn übereinstimmen, und in ihren Meynungen nicht getrennt seyn können.

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Oder könntest du von denen, welche über etwas verschiedener Meynung sind, sagen, daß sie es wissen?

Alzibiades. O nein.

Sokrates. Und könnten sie denn wohl andere darinn unterrichten?

Alzibiades. Nimmermehr.

Sokrates. Nun gut. Deucht es dir, daß die Menge darüber verschiedener Meynung sey, was Stein und was Holz sey? Du kannst fragen, wen du willst. Werden nicht alle das nemliche Wort aussprechen, nicht alle nach dem gleichen Gegenstande greifen, wenn sie Stein oder Holz nehmen wollen? und so in jedem ähnlichen Falle. Denn, so viel ich merke, ist es dieses, was du unter Griechisch reden verstehest. Oder nicht so?

Alzibiades. Allerdings.

Sokrates. Ueber diesen Punkt also ist, wie schon gesagt, alles einverstanden, sowohl einzelne Individuen als auch Städte. Nicht wahr; sie sind darüber nicht im Streite, sagen nicht die einen dieses, die andern etwas andres?

Alzibiades. O nein.

Sokrates. So mögten sie denn auch in diesem Stücke ziemlich gute Lehrer seyn.

Alzibiades. In der That.

Sokrates. Also könnten wir auch jemanden, den wir hierüber unterrichtet wünschten, ganz füglich zu der Menge in die Schule schicken.

Alzibiades. O ja.

Sokrates. Allein gesetzt nun, wir wollten nicht bloß wissen, wer ein Mensch, oder was ein Pferd sey, sondern

auch,

auch, ob irgend ein Mensch oder ein Pferd zum Wettlaufe tauge, würde die Menge wohl im Stande seyn, uns auch darüber zu belehren?

Alzibiades. Dieß nun freylich nicht.

Sokrates. In der That, daß sie dieß nicht verstehen, noch im Stande seyen, andere darüber zu belehren, davon ist dieses ein sicherer Beweis, daß sie darüber ungleicher Meynung sind.

Alzibiades. Du hast Recht.

Sokrates. Ferner: wenn wir nicht blos wissen wollten, wer ein Mensch, sondern wer ein gesunder, und wer ein ungesunder Mensch sey, würden sie uns darüber etwa hinlänglich belehren können?

Alzibiades. Auch dieß nicht.

Sokrates. Daß sie es nicht können, davon mußt du überzeugt seyn, wenn du etwa sahest, daß sie darüber ungleicher Meynung waren.

Alzibiades. Freylich.

Sokrates. Allein wie nun? Findest du, daß sie über gerechte oder ungerechte Handlungen und Menschen, entweder einzeln unter sich, oder jeder mit allen gleicher Meynung seyen?

Alzibiades. O dieß am allerwenigsten lieber Sokrates!

Sokrates. Oder vielmehr in dem größten Widerspruche?

Alzibiades. O gewiß.

Sokrates. Auch hast du es, denke ich, wohl nie erlebt, daß sie über Gesundheit und Krankheit so uneins gewesen seyen, daß es deßwegen unter ihnen zu Krieg und Mord gekommen wäre.

Alzibiades. Wahrhaftig nicht.

Sokrates. Allein daß es wegen Recht und Unrecht so weit gekommen sey, das hast du, wie ich nicht zweifeln kann,

wo nicht durch dich selbst, wenigstens öfters von andern erfahren; vorzüglich aus dem Homer. — Du hast ja die Odyssen, und die Ilias gelesen?

Alzibiades. Freylich hab' ich sie, lieber Sokrates!

Sokrates. Nicht wahr; der Inhalt dieser beyden Gedichte ist ein Zwist über Recht und Unrecht?

Alzibiades. Nichts anders.

Sokrates. Und alle die Kämpfe und Schlachten zwischen den Achäern und Trojern, zwischen den Freyern der Penelope und dem Ulysses, sie haben keinen andern Grund, als diesen Zwist?

Alzibiades. In der That.

Sokrates. Auch war es nichts anders, als gerade ein solcher Zwist über Recht und Unrecht, weswegen die Athenienser, Lacedämonier, und Böotier bey Tanagra, und nachher bey Koronea (woselbst dein Vater Klinias geblieben ist) sich schlugen, und würgten. Nicht wahr?

Alzibiades. Allerdings.

Sokrates. Und von diesen Leuten nun sollten wir sagen, daß sie dasjenige verstehen, worüber sie unter einander so sehr uneins sind, daß sie in ihrem Zwiespalt sich bis auf das Leben verfolgen?

Alzibiades. Schwerlich.

Sokrates. Du hattest dich also auf solche Lehrer berufen, von denen du selbst eingestehst, daß sie die Sache nicht verstehen?

Alzibiades. Es scheint so.

Sokrates. Und ist es nun glaublich, daß du wissest, was Recht und Unrecht sey, da du dich in deinen Antworten so kreuzest, daß du am Ende gestehen mußt, es weder von andern erlernt, noch selbst herausgebracht zu haben?

Alzibiades. Nach dem, was du sagtest, freylich nicht.

Sokrates. Das war nun wieder ganz unrichtig gesprochen, mein Lieber!

Alzibiades. Was denn?

Sokrates. Daß ich dieses gesagt hatte.

Alzibiades. Und wie nun? Du sagtest nicht, daß ich von dem, was Recht und Unrecht sey, nichts verstehe?

Sokrates. Nein, ich nicht.

Alzibiades. Sondern ich?

Sokrates. Wirklich.

Alzibiades. Und wie gienge das zu?

Sokrates. Du sollst es gleich sehen. Wenn ich dich frage, was mehr sey, ob Eins oder Zwey; so wirst du sagen Zwey.

Alzibiades. Versteht sich.

Sokrates. Um wie viel?

Alzibiades. Um Eins.

Sokrates. Und welcher von uns beyden sagt denn, das Zwey und Eins mehr seyen, als Eins?

Alzibiades. Ich.

Sokrates. Nicht wahr; ich war der Fragende, und du der Antwortende?

Alzibiades. So ist's.

Sokrates. Wer war es also, der in diesem Falle etwas behauptete, ich der Fragende, oder du der Antwortende?

Alzibiades. Ich.

Sokrates. Wenn ich hervor fragte, aus was für Buchstaben der Name Sokrates bestehe, und du sagtest mir's, wer war es denn, der dieß sagte?

Alzibiades. Ich.

Sokrates. Also kurz und gut: wenn gefragt und geantwortet wird, wer ist es denn, der etwas behauptet, der Fragende oder der Antwortende?

Alzibiades. Ohne Zweifel der Antwortende, lieber Sokrates.

Sokrates. War ich nun nicht vorhin immer der Fragende?

Alzibiades. So wars.

Sokrates. Und du der Antwortende?

Alzibiadee. Allerdings.

Sokrates. Was also behauptet ward, welcher von uns beyden hat es behauptet?

Alzibiades. Dem Eingestandenen zufolge, offenbar ich.

Sokrates. Ward nun nicht behauptet: Daß der Sohn des Klinias, Alzibiades der Schöne, von Recht und Unrecht nichts verstehe, es aber zu verstehen meyne, und im Begriffe sey, in der Volksversammlung aufzutreten, um über das Rath zu ertheilen, wovon er nichts versteht, War's nicht so?

Alzibiades. In der That.

Sokrates. Da geht dir's nun so, wie es irgendwo beym Euripides heißt, lieber Alzibiades: "Du hast jene Behauptung nicht von mir, sondern von dir selbst gehört." Nicht ich war's, der dieß sagte, sondern du selbst. Du thätest also sehr Unrecht daran, mir es übel zu nehmen.

Alzibiades. In der That; du hast vollkommen Recht.

Sokrates. Nun aber ist es doch wirklich ein unbesonnenes Unternehmen, was du vorhast, mein Lieber, das lehren zu wollen, wovon du nichts verstehst, und was du nie hast lernen wollen.

(Den Beschluß nächstens.)

Vorschlag
zur
Eindämmung des Rhodans,
und selbst zu dieses Flusses nachmaliger Schiffbarmachung, von seinem Ausfluß in den Lemaner-See bis oberhalb Brieg.

Von

B. Wild,

Direktor der Salzwerke in Bex, und Regierungs-Commissarius im Canton Wallis.

Sic mihi tarda fluunt ingrataque tempora, quæ spem
Consilium que morantur agendi graviter id quod
Aeque pauperibus prodest, locùpletibus æque.
Aeque neglectum pueris, senibusque nocebit.

Hor. L. 1. Epist. 1.

Wer die Verheerungen kennt, die der Rhodan im ganzen Walliser-Thal verursacht; wer weiß, was für Erbarmungswürdige Menschen durch die daher entspringende ungesunde Luft erzeugt werden, und zwar mit dem Umstand, daß in einem sehr beträchtlichen Theile des grossen Thals die gänzlichen Ausnahmen selten sind: der wird, wenn er von einiger Menschen- und Vaterlandsliebe beseelt ist, das Uebel beherzigen, die Mittel, die ich zu dessen Hebung vorschlage, überlegen, wenn er bessere weiß, sie anzeigen; und endlich die Ausführung mit allen seinen Kräften unterstützen.

Da es eine ziemlich seltene Sache ist, gemeinnützige Vorschläge ohne verdeckte Nebenabsichten zu sehen; so glaube ich mich vor allem aus hierüber erklären zu müssen.

Als Commissarius der Regierung ist es auf der einen Seite meine Pflicht, das Wohl des Vaterlandes, wo ich immer kann, zu befördern; als Privatmann leitet mich auf der andern, Sachkenntniß, Vaterlands- und Menschenliebe. Um aber diese Sätze, durch Thatsach zu bekräftigen; so wird man erstens sehen, daß nach meiner Meynung, das ganze Unternehmen von denen abhangen muß, die ihr Geld dazu hingeben; daß hiemit diese die Vorstehere ernennen müssen und sollen; daß ich also bey letztern mich anmelden müßte, um Nebenabsichten gelten zu machen; welches mir schwerlich jemand zutrauen wird. Als Privatmann hingegen werde ich gerne nach meinem geringen Vermögen und Kräften behülflich seyn.

Nach dieser Erklärung gehe ich zur Sach selbsten über, und betrachte vor allem aus den Lauf des Rhodans. Im obern Theil des Gomserthals ist das Bett des Flusses zu tief, das Thal zu fast eingebogen, und der Lauf überhaupt zu schnell, als daß da viele Verheerung statt haben könnte. In der Gegend von Natters aber wird das Thal eben, und das Bett des Rhodans sehr oft höher als die anstossenden Ebenen.

Um Natters ist eine beträchtliche Strecke Landes gänzlich verheeret, und im hohen Wasser gröstentheils Flußbett. Unter dem Dorf hin ist der Grund moosartig, und sogenanntes schlechtes Lischenland; zwischen Brieg und Fischbach ist das Thal abwechselnd. Unter dem angenehmmen Dorf Glyß sind viele sumpfigte Gegenden, davon aber der erhabene Theil sehr abhängig, und hiemit eine Folge der Trägheit und Unwissenheit ist dieser Moosgrund hat sein Daseyn dem Quellwasser zu verdanken, und ist vom Rhodan unabhängig. Die oft rasende Gomsa, die man nach Gefallen wüthen läßt; hat sich

weiterhin ein großes Feld der Verwüstung zubereitet; das den Fluß an den gegenüber liegenden Berg treibt. Allein gleich untenher überschwemmt der Fluß wieder das ganze Thal; etwas Moosland am rechten Ufer ausgenommen: zwischen Eichholz und Balden ist alles sumpfig, und so wie sich das Thal gegen Fischbach erweitert; wird die ganze Ebene beynahe nur ein sumpf und moosartiges Erdreich, das nichts als Rohr und Lischen hervorbringt. Dieses dauret so fort bis nahe am Gampil, nur daß bey Raren einiges Binsland und Wiesen sind: letztere aber werden immer mehr Moosland, oder die frey verwüstende Lietsche überführt sie mit Steinen. Von Gempil biß Leuk ist das rechte Ufer eine wenig abtragende Weide, das linke aber grossentheils Moosland. Die Lonza, die aus dem Letschenthal kommt, und ziemlich wohl gedämmt ist, schadet wenig, hilft aber den Rhodan an's linke Ufer drängen, und hemmet seinen geraden Lauf.

Bey Leuk wird der Fluß durch das alte ungemein angehäufte Bett des Illarabens, am rechten Ufer hart an Berg gehalten, und ob dem Ausfluß der Ill, hat er einen kaum merklichen Lauf. Dieses kommt von der Natur dieses Waldwassers her, das an sich selbst sehr klein, zuweilen aber äusserst wüthend wird. Von allen Flüssen und Bächen die ich kenne, ist die Ill das einzige Wasser seiner Art, und verdient daher, wegen den besondern Schwierigkeiten, die es verursacht, eine beyläufige Beschreibung.

Der ganze eigentliche Lauff der Ill betragt noch lange keine Stunde Wegs. Sie nimmt ihren Ursprung fast mitten in einer trichtenförmigen Ausböhlung eines mächtigen Berges, der ganz aus auflöslichen Bergarten zu bestehen scheint. Der aufgelöste Schlamm sammelt sich, und bildet eine Art von Damm: ereignen sich nun Regengüsse; so schwellt sich das Wasser hinter den Schlamm an; bis es sich durch sein Ge-

wicht einen Ausbruch verschafft. Hierdurch werden Schlamm und lose Felsenstücke durch das Wasser fortgerissen; und rollen mit ihnen vermischt, in fast senkrechtem Lauf dem Rhodan zu, dessen Bett sie manchmahl ausfüllen, daß dieser Fluß zu einem frischen Ausbruch sich aufschwellen muß. Die ungeheure Menge Schlamm und Felsenstücke, die dieses sonst kleine Waldwasser in seinen Ergüssen mit sich führt, macht alle Damm- und Schwellen-Arbeit unnütz.

Von Leuk bis Siders bedeckt Sommerszeit der Rhodan fast die ganze Ebene, bis an etwas schlechtem Buschwerk, und ein paar wenig einträglichen Inseln. Von Siders bis Sitten ist der größte Theil der Thalfläche unfruchtbar, steinigt oder moosartig. Eine weite Fläche Lands am linken Ufer ist das ehemalige oder gegenwärtige Bett des verheerenden Flusses; auf dem nichts wächst als schlechte Erlen, die nichts nützen. Die in dieser ganzen Ebene verbreiteten kegelförmigen Hügel bewirken ebenfalls die Verschiebung des Flußbetts. Obenher Brämis fällt dieses ganz an Berg des linken Ufers, bedrohet dort herum alles bis an die Borgne, die aus dem Herin-Thal kommt, und beyträgt, dem Rhodan eine andre Richtung zu geben.

Von Sitten bis St. Peter ist die Fläche ganz moosartig und Flußbett; allein von letzterm Ort bis zur Branson-Brücke ist beynahe das ganze Thal überschwemmt, und der Strom bedrohet das bisher gesicherte immer mehr, indem er wenig und betrügliche Schranken hat.

Von dieser Bruck bis La Barmet ist die Ebene zum Theil angebaut; allein ein guter Theil davon ist noch Moosgrund und Flußbett im hohen Wasser.

Von letzterm Ort ist zwar alles ausser meinem gegenwärtigen Plan; aber dessen ungeacht werde ich die Beschreibung bis an den See beyläufig ausführen. Zwischen La Barmaz

und St. Moriz ist das Flußbett durch den Bergfall bey Evienaz an die Felswand des rechten Ufers gedrängt, von St. Moriz hinunter sind am linken Ufer ausgebreitete Moosgegenden; von Colombay weg bis Vouvrey, von wo sie denn gegenüber beträchtlicher werden, und sich weitershin nach Provallais und Bouveret zu wieder an's linke Ufer überwerfen.

Eine genaue Angabe des zu verbessernden und gewinnenden Landes, läßt sich ohne planimetrische Aufnahme nicht ertheilen; und eine nur annähernde Berechnung muß höchst schlecht ausfallen. Ich glaube mich derohalben verpflichtet zu sagen, wie ich folgenden roben Ueberschlag bearbeitet habe.

Ich kenne die Entfernungen im Stunden Maaß, und weiß, daß ich gemeinen Schritts 6000 in einer Stunde gehe. Ich weiß ferner, daß 100 meiner Schritte 310 Fuß Bernmaas betragen, wenn ich bedacht und ungehindert ebenes Weges einherschreite. Nun trage ich aber auch überhaupt der Krümmungen maasgebliche Rechnung; doch so, daß ich lieber zu wenig als zu viel herausbringe. Ich kenne gewisse Entfernungen, (wie z. B. Leuk und den alten Thurm zu Siders) durch trigonometrische Messungen, diese dienen mir wiedrum zum beyläufigen Maasstab. Nun messe ich, wo ich kann, die Breite des Thals in Schritten, nehme eine mittlere Breite für verwüstetes u. schlechtes Erdreich an; multiplizire Länge und Breite; auf diese Art hab' ich folgendes herausgebracht; da ich meinen etwas verstärkten Schritt zu 3 Pariser-Fuß oder zwey Schritt für ein französisches Klafter gezählt.

Ein französisches geviertes Klafter, nach dem im Wallis gerechnet wird, hält 36 franz. oder 43 1/2 Bern-Fuß, runde Zahl. Wegen der Bequemlichkeit nehme ich 1000 Quad. Klafter für eine Jucharten an, oder wie es hier genennt wird Mannmad: 1-900 Kl. (je nach dem Ort) in sich hält.

Gegenüber Natters, wo das weitläufige Rhodanbett eine

Parabola bildet, deren Basis 600 Klafter, die Axis aber 400 ist, kommen heraus Mannmad oder Jucharten zu 1000 Kl. . . . . = Juch. 168

Von Brieg bis Fischbach sind 2 Stunden Wegs, 3:000 franz. F. ich rechne aber nur 4000 Kl., davon 2500 Kl. auf 100 Kl. Breite, thut Juch. . 250

1500 Kl. à 400 Breite . . 600 850

Von Fischbach bis Raren 2500 Kl. à 450 Breite 1125

Von Raren auf Gempil 2000 Kl. à 400 Breite 800

Von Gempil bis zur Leuker-Bruck 4000 Kl. à 300 1200

Breite . . . . = 1200

Von Leuk bis Siders 4500 Kl. à 200 Breite 900

Von Siders bis Sitten 6600 Kl. à 400 Breite 2640

Von Sitten bis St. Peter 4000 Kl. à 200 Breite 800

Von St. Peter bis Martinach 7000 Kl. à 600 Breite 4200

Von Martinach bis La Barmaz 3000 Kl. à 150 Kl. Breite 450

Summa Juch. 13125

Ich denke aber daß eine wirkliche Ausmessung ein beträchtliches mehr herausbringen würde, unterdessen lasse ich es hiebey bewenden, um lieber unter der Wahrheit zu bleiben, als über dieselbe eine Rechnung zu erheben, die, um etwas nützliches zu stiften, niemand in Irrthum führen soll. Im Wallis wird gewöhnlich der verwüstete Grund über 20000 Mannmad gerechnet, nimmt man das Mannmad zu 800 Kl. so würden obige 13125 Juch. 16406 Mannmad ausmachen.

Das Land ist überhaupt im Wallis sehr theuer, und trägt selten mehr als 1/2 bis 2 Procent ab. Das sogenannte baare Grienland hat fast keinen Werth, Moosland aber von 1/2 bis 2 Kreuzer das Klafter. Das Lischenland 1 bis 1 1/2 Batzen. Allein man muß hingegen betrachten, daß das Kl. gutes

Binland a) zu Fischbach, Steg u. s. w. à Bz. 8, und zu Siders bis auf Bz. 25 bezahlt wird. Zu Raren hingegen, wo es der Gefahr ausgesetzt ist, kostet es nur 4 bis 6 Bz.

Ich will nun annehmen, 1/4 des zu gewinnenden Landes seye blosser Griengrund, 1/4 schlechter Moosgrund und 2/4 bessrer Moos- und Lischengrund, davon kosten 3280 Juch. blosser Griengrund, den ich nicht zu 1/2, sondern zu 1 Cr. rechnen will . . . . L. 82000

3280 Juch. schlechtes Moosland, das man gewöhnlich à 1 Kr. zu kaufen fände, hier aber à 2 Kr. gerechnet 164000

6560 Juch. Lischenland, da doch nicht soviel ist, à Bz. 1 1/2 gerechnet . . 984000

Ich setze ferner, man müsse, um den Rhodan gerade zu ziehen, besseres Land durchschneiden, das aber durchgehends schlecht ist; zwar wird dieses Land anderwärts wieder gewonnen, allein ich nehme 200 Juch. dazu an, und setze den Verlust à Bz. 3 vom Kl., obschon gläublich soviel Gewinnst seyn könnte 60000

Betrag des Ganzen L. 1290000

Nun setze ich wiederum, ein Drittheil dieses Grundes werde nach der Verbesserung nur den Werth von Bz. 3 das Kl. erlangen; ein anderer Drittheil nur Bz. 4, und der beste Drittheil nur Bz. 7.

Also betragen 4373 Juch. des schlechtesten Landes L. 1311900

4373 Juch. à Bz 4 . . 174 200

4373 Juch. à Bz. 7 . . . 3061100

Betrag des gewonnenen Landes L. 6122200

Davon abgezogen der erste Preis 1290000

Bleibt für die Entschädniß L. 4832200

a) Binland ist dasjenige Land, so in der Ebene liegt, und mit Karst und Haue bearbeitet wird.

Wider diese Berechnung, infofern die Menge des Landes die wahre wäre, würde nach meinen, von den verständigsten Einwohnern eingezogenen Nachrichten, schwerlich jemand etwas einzuwenden haben. Ist aber des Landes weniger oder mehr, so werden auch die Kosten der Verbesserung ungefehr mit dem Unterschied der Summen im Verhältniß seyn.

Es bleibt mir nun übrig die Mittel anzugeben, die diese wichtige, erwünschte und gutthätige Arbeit erzwecken können.

Die einen betreffen die Unternehmung,

die andern die Ausführung.

Vor allem aus ist die Genehmigung der Regierung unumgänglich nothwendig; denn hier muß es nicht von einem mürrischen oder unverständigen Kopfe abhangen, ein Unternehmen zu hemmen, das ein ganzes Land beglücken kann. Von der Regierung muß man Beschützung und Versicherung erhalten, aber sie darf auch den Unternehmern die Bedinge vorschreiben, nach denen sie sich zu richten haben werden.

Nun schreite ich zum

Unternehmen.

So lange der unselige Krieg fortdauert, sehe ich zwar keine Möglichkeit zur Ausführung; allein dieß ist kein Grund das Unternehmen zu hemmen, und nicht alle vorläufigen Anstalten zur Ausführung zu treffen. Es besteht in folgenden.

Eine Gesellschaft von 1000 Aktionen vereinigt sich unter ohngefehr diesen Bedingen.

1. Jeder Aktionair verbindet sich, quartaliter L. 16 unsers Geldes zu bezahlen, um den Plan der Dämmung des Rhodans auszuführen.

2. Hat dafür jeder Aktionair seine Stimme bey Ernennung der Auffehern, Cassierern, und andern unentbehrlichen Beamten.

3. So wie zu näherer Bestimmung des Plans, zu Ernennung eines Ausschusses, aus den Mitgliedern der Unternehmung selbst, die alle zeitige Besorgung übernimmt.

4. Bekommt jeder Aktionair alle Quartale eine kurze gedruckte Rechnung, der Einnahmen und Ausgaben.

5. Hat jeder Aktionair, der fünf Aktionen bezahlt, Sitz und Stimme in dem engern Ausschuß, nur collektive Gesellschaften müssen dazu zehen Aktionen haben.

6. Werden alle 6 Monate Versammlungen aller Mittglieder seyn, denen die halbjährlichen Rechnungen vorgelegt werden.

7. Leisten alle angestellten Beamten sattsamme Bürgschaft.

8. Damit aber die unternehmende Gesellschaft nicht durch eitle Hoffnung betrogen werde; so schlage ich vor, an einem gelegenen Orte, mit einer gegebenen Strecke Landes den Anfang zu machen. Durch diese Vorsichtsanstalt wird man denn einen zuverläßigen Ueberschlag der Umkosten und des reinen Ertrags bestimmen können. Es lassen sich zu einem solchen Versuche leicht Punkte angeben. Nur muß man denn überlegen, daß er verhältnißmäßig kostbarer ausfallen muß, indem viele Unkosten beynahe dieselben sind, wie in grossen; und hier die Erfahrung viel erleichtern kann. Von den besondern Vorkehrungen der Gesellschaft rede ich nicht.

Es wird erfordert, daß aller Grund, den man bearbeiten will, genau ausgemessen, eydlich von unpartheyschen und Sachverständigen Leuten geschätzt, und die Schatzung auf dem Plan durch Nummern angezeigt werde, welche Nummern denn in das Schatzungs-Protokoll eingetragen, und darinn erleutert werden.

Nach vollendeter Arbeit und Zubereitung des Landes wird denn eine zweyte Schatzung gemacht, die sich auf die nemlichen Nummern beruft; woraus denn unmittelbar der Werth der Verbesserung zu erheben ist.

Diesen Schatzungen muß sich jedermann unterwerfen; doch unter dem Beding einer zweyten Schatzung, falls sich eine Parthey übertroffen glaubte.

Es soll aber jedem Eigenthümmer eines geschätzten Grundstückes freystehen, es entweder nach der zweyten Schatzung wieder für sich zu behalten; oder selbiges nach der ersten, der Gesellschaft zu überlassen. Im ersten Fall bezahlt er der Gesellschaft den Unterschied der Schatzung, und das Grundstück haftet für Capital und Zins bis zum Abtrag; im zweyten Fall aber bezahlte die Gesellschaft das Grundstück, und bezahlt den Werth der ersten Schatzung dem Eigenthümmer. besonders da wo sie Antheilhabere an gewonnenen oder erbesserten gemeinen Gütern sind: alles nach einem zu bestimmenden Taglohn. Auf diese Art geschieht keiner Seele unrecht.

Ausführung.

Der glückliche oder schlechte Erfolg eines jeden Unternehmens dieser Art, hängt, wenn es sonst ausführbar ist, lediglich von der Verwaltung ab. Diese zerfällt aber in zwey Theile. Die wichtigste ist hier die Kopfarbeit, und betrift die Oberaufsicht des Haupt-Ingenieurs; der andere begreift die Interesse-Besorgung in sich. Beyde Theile müssen unter sich unabhängig seyn, und sich gegenseitig kontrolieren. Daß hier erfahrne, thätige und rechtschaffene Männer müssen angestellt werden, bedarf keines Beweises.

Das Personale könnte in einem Haupt-Ingenieur, seinem Schreiber, und den benöthigten Aufsehern bestehen, für das was die eigentliche Ausführung anbetrift.

In einem Cassierer und Gegenschreiber zur Besorgung des ökonomischen Theils.

Diese Beamten möchte ich so wenig als möglich in Geld,

sondern an Land bezahlen. Vornehmlich den Haupt-Ingenieur, dessen Bezahlung in einem Procent des gewonnenen Landes jeder Art bestehen könnte. Die Absicht ist auffallend.

Dieses wären die vorläufigen Anlagen zur Ausführung. Ehe ich aber weiter gehe, werde ich den Rhodan in seinem ganzen Wesen betrachten.

Dieser Fluß entspringt zu oberst im Gombserthal, aus immerwährenden Quellen, die theils aus dem Innern der Erde hervorquellen; theils von der, die Erde berührende Fläche der Gletscher aufgelöst, als solche erscheinen. Durch Regengüsse wird dieser Fluß kaum merklich vermehrt; hingegen im heissesten Sommer, wenn das Erdreich aller Orten vor Tröckene dürstet, und alles nach Regen seufzt, denn schmelzen die Gletscher, und fürchterlich tobende Waldwasser führen ihren verheerenden Tribut dem Rhodan zu, ohne daß die geringste wohlthätige Begiessung daraus erfolgt. Es scheint mir, die Gletscherwasser lösen eine unglaubliche Menge Erdarten auf, und ich vermuthe hauptsächlich Feldspath. Es wäre wohl einer Untersuchung werth, was für Erdarten der Rhodan führt, woher sie kommen, und wie sie aufgelößt werden.

Der ursprüngliche Rhodan, der seine grossen Steine, wegen dem schnellen Fall, am weitesten hinreißt, kann sie doch nicht weiter als untenher der Mossa-Bruck und obenhalb Natters bringen, weiterhin bringt nur die Gomsa zuweilen etwas größere Steinen mit in's Rhodanbett: was der Fluß weiterhin führt ist Grand, Sand und Schlamm; nur die letztern zwey Theile sind beträchtlich. Man hört freylich bey hohem Wasser manchmal kleinere Steinen auf dem Grund rieseln, allein wenn man bedenkt, daß der Strom hier fortreißt, und dort anlegt, so wird dieses leicht begreiflich. Der grobe Sand wird natürlich in der Tiefe fortgetragen; der ganz feine hingegen mit Erdarten vermischte steigt in die Höhe. Letztre

Mischung bildet im Absetzen eine Art Schlamm, der vielleicht eine der fruchtbarsten aller Erdarten ist, öde Wüsten zu den abträglichsten Korn- und Grasfeldern zu umschaffen. Diesen Schlamm aufzufangen auf dem grandigten Flußbett, und den sumpfigten Gründen verhältnißmäßig zu vertheilen, muß nun neben dem geraden Laufe des Rhodans unsre Hauptabsicht seyn.

Man kann in der Fluß-Dämmungskunst folgendes als ein Axiom annehmen, dem alles andre untergeordnet ist. Es **haltet das Flußbett gerade, und dessen Grundlage immer voll.** Beydes ist in der Ausführung nicht gänzlich möglich, weil Berge, beträchtlich hervorragende Felsen dem erstern, und eine unstäte Wassermenge dem letztern entgegenstehen. Darum bleibt aber jener Hauptsatz doch wahr, und es ist hier wie in allen menschlichen Dingen, die keine Vollkommenheit gewähren: was man nicht erringen kann, dem soll man trachten durch Annäherung beyzukommen. Das Strombette wird so gerade als es seyn kann, wenn seine unvermeidlichen Wendungen sanft sind. Das Flußbett wird immer voll seyn, wenn dessen Ufer nach der Mitte zu schief sind; das Wasser wird darin höher oder niedriger steigen, aber ausgefüllt, d. i. bedeckt, wird dessen Mitte immer seyn. Ich weiß sehr wohl, daß letzteres beym Rhodan, dessen Wassermenge so sehr verschieden ist, nicht im strengen Verstand erhalten werden kann. Allein bey wenigem Wasser haben einige Unvollkommenheiten nichts zu bedeuten. Sind nur wenigstens die Ufer schief, und ist das Flußbett nicht weiter, als es unter dieser Schiefe die größte Wassermenge erfordert, so ist dem Axiom entsprochen. Das Flußbett wird beym mittlern und hohen Wasser immer voll seyn. Es wird ganz ausgefüllt, nichts kann sich anlegen, alles muß dem Strom gehorchen, und so bis in den See fortrollen, wo Raum genug zum Absatz ist. — Allein unsere Absicht ist nicht, alles was

der Rhodan mit sich führt, in den See zu versenken. Den Schlamm können wir insgesammt benutzen, den Sand zum Theil, und selbst das Steingeschiebsel. Die Aufgabe der Ausführung, was die Hauptsache anbetrifft, besteht also in folgendem:

Dämme an dem Rhodanbett zu errichten, die diesem eine gerade Richtung geben, es bey mittlerm und hohem Wasser immer ausgefüllt erhalten, und die umliegenden öden Ufer, Sümpfe und Moräste durch Ueberführung mit Schlamm in fruchtbares Erdreich verwandeln.

Man hat seit mehrern Jahren und an verschiedenen Orten mit sehr gutem Erfolg angefangen, die Flußufer mit schiefen Steindämmen zu befestigen. Man überlege aber, daß, sobald der itzt ausschweifende Fluß in ein gerades Bett gebracht wird, er sich wegen dem kürzern Weg und mehrern Druck sein Bett nach Verhältniß des mehrern Falls eingraben muß; dieser Umstand würde obigen Schwellen den Einsturz drohen, zudem würden sie dem Zweck der Schlammüberführung nicht entsprechen. Keine Schwellen, die mit dem Flußbette parallel laufen, können uns Genüge leisten, weil sie nur die Eindämmung, nicht aber die Ueberführung zum Zwecke haben. Man muß deßhalb eine andere Art ausfindig machen, die alle Bedinge erfülle b).

---

b) Der königliche Intendant von Maurienne im Savoy, Ritter von St. Real, führte mich bey St. Jean den Lauf des Flußbetts und der Dämmung des Arvan zu besichtigen, der ehedem der Gegend grossen Schaden zugefügt hatte. Der Lauf des Arvan war vormals ausschweifend. Ein italiänischer Ingenieur dämmte das mäßige Flüßchen durch starke Mauern. Aber nun siehe! Der Arvan grabte sich ein tiefes enges Bett, und in ein paar

Was eine dem Fluß gleichlaufende Dämmung nicht im Stande iſt, zu thun, das kann eine ſenkrechte. Dieſe Art war ehedem wenig oder gar nicht bekannt, ſie hat aber längs der Donau und der Durance ſo vortreffliche Dienſte geleiſtet, daß man ſich billig wundern muß, ſie nicht bekannter und mehr angewandt zu ſehen. Im Kleinen hab' ich ſie im Sanenland längs der Sane, zwiſchen Sanen und G'ſteig geſehen, auch mit gutem Erfolg; und ſelbſt hier unter Sitten ſind dergleichen, obſchon verlarvte Schwellen, die dennoch gute Dienſte geleiſtet haben.

Ein jeder, der die Flüſſe und Dämmung der Bergländer mit einiger Aufmerkſamkeit betrachtet hat, wird zwar jederzeit andre Dämmungsmittel bemerkt haben; aber doch im ganzen genommen, wird er deutlich wahrgenommen haben, daß ſich jede Dämmungsart auf die Umſtände gründet, und alſo keine mit der andern für die Hauptſache verwechſelt werden darf.

Die Dämmung an der Elbe, beſonders von Zollſpicher hinunter, hat mehr Aehnlichkeit, oder iſt im kleinen, was ſie im großen bey Zwoll und Haſſelt in Over-Yſſel iſt. Die Bergwaſſer im Tirol oberhalb Inſpruck, haben mit denen in Helvetien und Savoy viel gemeinſchaftliches, und die Iſere von Conflans bis unter Montmelian hat beynahe dieſelbe Art, wie der Rhodan im Wallis mit den gleichen Folgen im kleinen. Die Donau, ſo weit ich ſie kenne, hat viele Aehnlichkeit mit dem Po bis unter Piacenza; und die piemonteſiſchen Bergflüſſe ſind im Ganzen genommen, von den unſrigen nicht verſchieden; Obſchon die Dämmung beym erſten Anſehen etwas

---

Jahren, als ich es ſahe, war die Grundlage der Mauer, da wo ſie noch zugegen war, ein paar Klafter über dem Waſſer.

anders scheint c). Ueberhaupt lassen sich Flüsse aller Arten in drey Klassen eintheilen: 1.) die von starkem, 2.) die von mittlerm, 3.) die von wenigem Fall. Ferners in Stein, in Sand, in Schlamm führende, und endlich in solche, die ein tiefes eingegrabenes, und in andre, die ein, über die umliegende Gegend erhabenes Bett haben. Nach der Wassermenge versteht sich die Abtheilung von selbst. Flüsse von starkem Fall haben mehrentheils ein eingegrabenes und tiefes Bett d). Viele und besonders größere Steine führen auch nur Flüsse und Bäche von starkem Fall; ein jeder kann sich also noch unter sechs der obigen Eigenschaften befinden, die jede für sich in Betrachtung kommen muß.

Diese Erwägung zeigt schon zur Genüge an, daß eine ausschliessende Dämmungsart des Rhodans nicht statt haben kann, und man wird sich davon noch mehr überzeugen, wenn man auf die verschiedenen Flüsse die sich darein ergiessen, Rücksicht nimmt. Was ich also von senkrechten Dämmen gesagt habe, und noch sagen werde, ist gar nicht ohne Ausnahme zu verstehen; denn überhaupt und im Vorbeygehen gesagt,

---

c) Diese Dämmungsart ist völlig lokal, und ihre fast einzige Absicht scheint zu seyn, das Einfressen der Ufer zu verhindern, welches sie freylich ziemlich gut erzweckt.

Unterdessen hilft diese Art den Ueberschwemmungen nicht ab, und wo das Flußbett zu weit bleibt, wie es öfters der Fall ist; ereignen sich Anhäufungen von Steinen und Grund, daher denn Ausbrüche erfolgen, die jene Dämmung von hinten angreifen.

d) Die Simmen hinter der Leuk im Ober-Simmenthal, macht hier eine Lokal-Ausnahme. Die Sorgfalt der Einwohner hat ihr dort ein sehr über die umliegende Gegend erhabenes Bett verschaft, ohne welches alles ringsherum der Verwüstung ausgesetzt wäre. Eine ähnliche Anstalt wäre an dem Bett der Lietsche bey Raren zu wünschen.

kann die Ausführung meines Plans nichts Einseitiges vertragen; alles muß je nach den Umständen abgeändert, und hier auf eine Art, und dort auf eine andre verfahren werden.

Da unterdessen die Schwellen, die Ausnahm zugegeben, senkrecht auf den geradezu ziehenden Strom gerichtet seyn müssen; so wird es nöthig, sie etwas ausführlich zu beschreiben, und den geneigten Leser zu ersuchen, beyliegende Zeichnung nachzusehen.

Man steckt vorerst das Flußbett ab, wie man es haben will; und bezeichnet die Schwellen oder Dämme darauf, nach ihrer Länge und Breite, ohne sich im geringsten durch das dermalige Strömen irre führen zu lassen. Wo es sich thun läßt, muß das Schwellenbett eingegraben werden, je nachdem zu gewinnenden Fall des Wassers.

Daß sich die Dicke, Höhe, und körperliche Stärke der Schwelle, nach dem Druck und der Schnelligkeit des Wassers, nach seiner Höhe und nach seiner Triebart verhalten müße, brauche ich kaum anzuzeigen; so wenig als die schicklichste Entfernung dieser Schwellen unter sich, die zusehends von der Schnelligkeit des Stroms abhängt; die Anlage der Schwelle ist folgende.

Man kann sie als ein viereckigtes Parallelepiped ansehen, auf dessen dem Lauf zugekehrten Fläche, der ganzen Länge nach ein körperliches dreyeckigtes Prisma so abgeschnitten ist, daß von der obern Fläche 1/3 bis 1/4 übrig bleibt. Giebt man nun der Grundlage 15 Fuß und der Schwelle Höhe 10 Fuß, und läßt die obere Fläche 5 F. stark; so bekommt die gegen den Fluß inklinierte Fläche $\sqrt{.\ 10^2 + 10^2} = 14.\ 3$ F. und die vier Seiten des Schwellen-Prisma haben nun, die untere 15: die hintere 10: die obere 5: die vordere geneigte 14. 3 F.

Auch die Stirne der Schwelle, die mit dem Strome parallel

steht, hat eine verhältnißmäßig geneigte Fläche, damit die Stromschichten, je höher sie steigen, eine weitere Fläche finden, und das unzweckmäßige Austretten des Stroms aus seinem Bett verhindert werde.

Auf der hintern, oder in Rücksicht des Flusses, der untern Seite, bekömmt die Schwelle eine Verstärkung ganz hinter der Stirne, die dort ein Rechteck bildet, und führt man auch eine Vormauer an der obern Seite auf, wo die geneigte Fläche ist, mit etwas Vorschuß, so wird der Schlamm desto leichter zurückbehalten.

Diese beschriebene Schwelle wird nun folgendermaaßen gebaut. Die Stirne, deren Länge von der Gewalt des Stroms abhängt, wird sowohl als die Verstärkung, ganz aus Felsenstücken aufgesetzt. Je größer diese Stücke sind, desto besser ist es, insonderheit für den Anfang, übrigens werden sie ohne viele Kunst hingelegt; denn in kurzem sind alle Zwischenräume durch Schlamm und Sand ausgefüllt. Je weiter sich die Schwelle vom Strombett entfernt, destoweniger dauerhaft braucht sie auch zu seyn; und in einicher Entfernung kann sie ganz von Faschinen seyn, die mit Steinen beladen werden.

Ist diese Schwelle zu Stand gebracht, so wird am andern Ufer des Strombetts genau gegenüber eben eine solche angelegt. Es wird nun längs dem Strom auf gleiche Art fortgefahren, bis die vorausbestimmte Eindämmung vollendet ist.

Daß man aber alles von unten aufwerts anlegen, und nicht etwa von oben anfangen solle, läßt sich leicht einsehen.

Es werden übrigens Umstände zutreffen, wo eine Schwelle 20 und mehr Fuß im Grundbett stark seyn muß, alldieweil an andern Orten eine von 12 F. überflüßig mächtig ist. Auch läßt sich a priori keine Länge angeben, indem diese von Lokal-Umßänden abhängen.

Die Kostensberechnung einer solchen Schwelle mag ungefehr folgende seyn:

Die Fläche an der Stirne parallel mit dem Strome, die Basis für 15 Schuhe ins Gevierte angenommen, auf 10 Schuhe Höhe an der Stirne, thut 1125 Kubikfuß, die 750 Kubikfuß Stein erfordern, deren jeder ungefehr (die specielle Schwere zu 2,6 gerechnet) 187 Pfund zu 16 Unzen wiegt. Es kann von diesen Steinen ein einspänniger Wagen 4 Kubikfuß führen; hiemit braucht es 187 Fuder runde Zahl, à 4 Bazen Fuhrlohn und eben soviel zum Sprengen, thut 187 à 8 Batzen . . . . L. 149 Bz. 6

Ich setze, 10 Mann können täglich im Durchschnitt 20 Fuder anlegen, also in 9 1/2 Tagen obige Arbeit verrichten, den Taglohn à 8 Bz. gerechnet, thut . . . . 76 "

Die Aufsicht 9 1/2 Tag à 12 Bz. . 11 4

Also obige Arbeit . . . L. 237 "

Von der Schwelle selbst wird jeder laufende Fuß 100 Kubikfuß betragen, also am Gestein wegen dem leeren Raum 66 Kubikfuß; 16 1/2 Fuder à 8 Bz. für Fuhrlohn und Sprengen, thut . . . L. 13 Bz. 2

Arbeitslohn für 8 Mann, à 8 Bz. . 6 4

Für Aufsicht . . . 1 2

Also für jeden laufenden Fuß . L. 20 8

Eine solche Schwelle würde also für jede 100 laufende Fuß kosten . . . . L. 2080

Ich vermuthe, daß von 100 Fuß weg bis auf 300, die Unkosten um die Hälfte verringert werden könnten, nnd von da weg wieder um die Hälfte; daß hiemit eine 600 Fuß lange Schwelle, alles inbegriffen, auf L. 4680 oder runde Zahl 5000 zu stehen kommen würde. Dürfte man annehmen, daß

man allgemein diese Schwellen (wie ich zu glauben geneigt bin) auf 300 Fuß Länge ansetzen könnte, so wäre der Betrag L. 3120, oder runde Zahl L. 3500, und am jenseitigen Ufer gleichviel; hiemit für jedes Paar Dämme L. 7000. Man nehme ferner die Distanz zwischen diesen Schwellen zu 50 Klaftern an, und eine einzudämmende Weite, wie z. B. die zwischen Siders und Sitten zu 6000 Kl.

So kommen 120 doppelte Schwellen heraus, und betragen, das Paar zu L. 7000 gerechnet . . L. 840000

Das zu erwerbende Land nach Seite 106 zu 2640 Juch. oder 2640000 Kl. angenommen, und das Kl. à 1 Bz. 264000

Summe der Auslagen . L. 1104000

Diese Summen zu bestreiten, würden 1000 Aktionen à 4 Louisd'or jährlich, 11 Jahre und 8 Monate erfordern; 2000 hingegen nur 5 Jahre und 10 Monat. Allein ich habe keinen Zweifel, daß man bey gutem Fortgang, das Doppelte von diesen erheben könnte, und daß es eher an Arbeitern als an Geld gebrechen würde. Ich will jedoch hier die Rechnung für den Anfang nur auf jährliche L. 64000 annehmen, und voraussetzen, daß man die ersten 5 Jahre, alljährlich nur 10 Paar Schwellen machen könne, welche in eben der Zeit nicht mehr als 200 Juch. erbessern könnten; auch nehme ich an, daß die im ersten Jahr gewonnenen nur nach 4 Jahren urbar und verkäuflich werden — also 4 Jahre ohne Ertrag.

Nun bringen L. 64000 Zins à 4 Procent im 1. Jahr L. 2560

128000	im 2. Jahr	5120
192000	im 3. Jahr	7680
256000	im 4. Jahr	10240
320000	im 5. Jahr	12800

Der Zins des angewandten Capitals in 5 Jahren L. 38400

Nach 4 verflossenen Jahren können 200 Juch. oder Mannmad, also 200000 Kl. verkauft werden:

1/3 à Bz. 3, thut	L. 19980
1/3 à Bz. 4	= 26640
1/3 à Bz. 7	= 4662
Werth des gewonnenen Landes des ersten Jahres	L. 93240
Davon abgezogen der obige Zins	38400
Bleibt Ueberschuß nach 4 Jahren	L. 54840

Diese Summe wirkt dennzumal schon als Capital und Zins mit, und von da an fällt die Rechnung noch vortheilhafter aus: denn im sechsten Jahr bleibt der Zins von noch unberechneten L. 64000 = L. 2560

Hingegen werden wieder 200000 Kl. Land verkauft, thut 93240

Gewinn	L. 90680
Der Zins von obigen L. 54840	= 2185

Fruchtbares erworbenes Capital zu Ende des sechsten Jahres 92865

Zins von L. 64000 im siebenten Jahr, L. 2560, abgezogen von 200000 Klaftern urbar gemachten Landes 93240

Bleibt 90680

Der Zins von L. 92865 = 3714 9439

Fruchtbarer Gewinn am Ende des siebenten Jahres L. 187259

Im achten Jahr ist die dießjährige Erwerbung nach Abzug des Aktionen-Zinses wieder L. 90680

Dazu den Zins von L. 187259 = 7490

L. 98170

Dazu das vorjährige Capital 187250

Fruchtbarer Gewinn zu Ende des achten Jahres L. 285420

Im neunten Jahr ist die reine Erwerbung wieder L. 90680
Der Zins von letztjährlichem fruchtbaren Capital • 11416

Fruchtbarer Gewinn zu End des neunten Jahrs L. 387516
Im zehnten Jahr ist die reine Erwerbung • 90680
Dazu der Zins des letztjährlichen fruchtbaren Cap. • 15500

Fruchtbarer Gewinn zu End des zehnten Jahrs L. 493696

Ich setze diese Rechnung nicht weiter fort, und weiß auch sehr wohl, daß alle Ziffern auf dem Papier nicht Geld in der Kassa sind. Wenn ich aber von dieser Rechnung L. 200000 beyseite setze, und sie zu nichts als zur Aufwägung der Zinsen der Aktionen gebrauche, die hier doch schon abgezogen sind; so wird mich schwerlich jemand der Uebertreibung beschuldigen.

Nach der Verbesserung den Werth des Landes in drey Classen getheilt bringt für:

880000 Kl. à Bz. 3	•	L. 264000		
880000 • à • 4	•	• 352000		
880000 • à • 7	•	• 616000	L.	1232000

Davon die oben erwähnte Summe der Schwellen-Unkosten und Landes-Ankauf abgezogen, die L. 1104000 beträgt, so bleibt Gewinn • L. 128000

Allein selbst dieses halte ich noch lange nicht für reinen Gewinn. Die Schwellen mögen so gut angelegt seyn als möglich; so langen sie doch nicht zu, das ganze Thal zu überschlämmen. Es müssen schickliche Canäle angebracht werden, die das schlammigte Rhodanwasser an alle Gegenden des Thales hinleiten, die seines Absatzes bedürftig sind. Es müssen Anlagen gemacht werden, die diesen Absatz bewirken. Es ist möglich, daß Schiffmühlen erfordert werden, um das Wasser genugsam zu heben; die Verwaltungs- und Oberaufsichts-Kosten sind ebenfalls beträchtlich. Es ist ferners einiges Land anzukaufen, durch welches das künftige Rhodanbett durchgegraben werden

muß; und die Eröffnung eines ersten Grabens durch dieses Land ist auch in Anschlag zu bringen; für dieses alles rechne ich L. 120,000, die gewiß die Wahrheit übersteigen. Bleiben hiemit unter diesen Bedingen L. 30,696 reiner Gewinnst.

Es ist hier der Ort zu sagen, daß die Nation bey diesem Unternehmen ungemein gewinnt; sie erwirbt soviel Land das Tax bezahlt, sie erzeugt so vielmehr Einwohner, als es nähren kann. Sie gewinnt eine ebene Landstrasse bis Brieg, die das Fuhrwesen um die Hälfte erleichtert.

Gesetzt aber es seye kein andrer Gewinnst zu machen, als ein billiger Zins seines hergegebenen Capitals, welche denkende und fühlende Schweizerseele würde ihren wohlthätigen Beytrag zu einem so gemeinnützigen Unternehmen versagen? Welcher Biedermann, der es in seinem Vermögen hat, würde nicht freudig nach seinen Kräften die beklagenswürdige Menschenart eines grossen Theils des Wallisthals, dem unseeligen Einfluß des verheerenden Rhodans entreissen helfen? Welcher Menschen- und Vaterlandsfreund würde nicht willig mitsteuern, um unsern Mittbürgern im Wallis die süssen Früchte der Brüderschaft, nach allem dem erlittenen Jammer kosten zu lassen?

Möchte doch mein Bestreben Eingang in Schweizerbrüste finden! möchte es das Gutheissen der Regierung verdienen! von der ich weiters nichts verlange als Schutz und Aufmunterung; möchte endlich das Unternehmen durch wackre Leute eifrig betrieben, mit Fortgang und Glück bekrönt werden! ruhig und freudig würde ich denn von hinnen scheiden, mit der Ueberzeugung, meine Tage nicht ganz unnütz auf dieser Erde hingebracht zu haben! Was aber auch das Schicksal meiner Wünsche, und meines Verwendens seyn mag; so wird mein Bestreben immerhin unverkennbar bleiben; und jeder biedre Wallis.r wird vielleicht, wenn nichts mehr von mir da ist, sagen: Er lebte unser Freund!

Ich schliesse mit einem Vorschlag, der mir in der Billigkeit und Menschenliebe gegründet scheint.

Man lasse dem ersten Tausend der Aktionärs freye Hände, um das Werk zu befördern. Man bestimme aber, daß das zweyte Tausend nicht mehr als 10 Prozent von seinem Geld Zinns erwerben solle; der Ueberschuß aber in Land an bedürftige Einwohner, insonderheit Wittwen und Waisen, die der unglückliche Krieg hervorgebracht, abgetretten werde.

Anhang.

Daß die Eindämmung des Rhodans eine Voranlage zu dessen Schiffbarkeit seye, ist jedem Kenner einleuchtend; eben so wie der unermeßliche Vortheil, den die Schiffart dieses Flusses unserm Vaterland insgesamt, und dem Wallis insbesondre gewähren würde. Zwischen der schiffbaren Tocce (die durch den langen See und dem Naviglio, mit Mayland vereint ist) und Brieg, sind nur 15 Stunden Wegs. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Soll die nehmliche Gesellschaft, die den Rhodan eindämmt, auch mit dessen Schiffbarkeit beladen werden? ist hier eine natürliche Frage. Da die Grundlagen zur Eindämmung Anlagen zur Schiffbarkeit sind; so scheint die Sache beym ersten Anblick sehr in der Vernunft gegründet; allein bey näherer Betrachtung ist die Beantwortung mit mehr Zweifeln verknüpft. Diejenigen Unkosten der Schiffbarmachung, welche von jenen der Eindämmung unabhänglich sind, erfordern immer noch große Geldsummen: von denen die Erstattung und der Abtrag nicht so leicht zu erweisen sind. Der starke Fall des Rhodans zwischen zackigten Felsen, unter dem Bois noir ob St. Moriz, und der Illgraben bey Leuk sind nicht unüberwindliche, aber

doch schwer zu hebende Hindernisse. Denn ersteres erfordert gläublich einen Seitencanal mit verschiedenen Schleussen, und letzteres eine, nicht durch leichte Wendung zu erhaltenden Ausfluß des Illgrabens, oder einen Seitenkanal mit Schleussen, der zwischen der Leuckerbrück und dem Illgraben angefangen, sich bis unter Varen erstrecken würde. Wahr ist's, daß die Eindämmung, des Rhodans letztere Arbeit, wenn sie absichtlich auf beyde Zwecke betrieben würde, sehr erleichterte.

Ueber dieses müssen für die Schiffbarkeit die Uffer des Flusses mit Bahnen für die Schiffpferde versehen werden; freylich trägt diese Vorkehrung zur Sicherheit der Ufer nicht wenig bey, und diese Betrachtung scheint die Vereinigung beyder Zwecken hauptsächlich zu befördern.

Es scheint also die Schwierigkeit bestehe einzig und allein in der Entschädniß die von der Schiffbarmachung (unabhängig von der Eindämmung) erfolgen muß. Wenn man aber erwiegt, daß 1.) Von Seiten der Regierung aus, der Gesellschaft eine billige Entschädigung auf allen und jeden Waaren, die den Rhodan benutzen werden, gestattet werden muß.

2.) Daß der aus der Eindämmung zu erwartende vielleicht allzugrosse Gewinn, billig auf eine andre sehr gemeinnützige Anstalt verwendet werden soll.

3. Daß nach ein paar Jahren, die auf der Schiffart zu erhebenden Auflagen, durch den Handel mit Italien sehr beträchtlich werden dürfte, so fallen meines Erachtens die Zweifel größtentheils weg.

Freylich kann die Schiffahrt nicht das ganze Jahr; sondern nur etwan von Anfang Aprils bis Ende Weinmonats, d. i. während sieben Monat statt haben. Allein im Winter ist der Berg schon an sich mehr oder weniger beschwerlich; zudem kennt man diesen Umstand; und Lagerhäuser helfen vielen Unbequemlichkeiten ab.

Fig. 3.

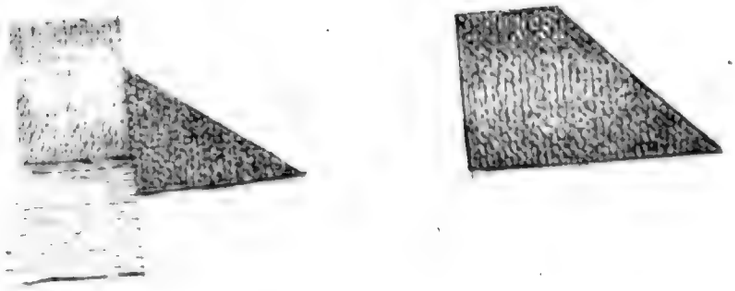

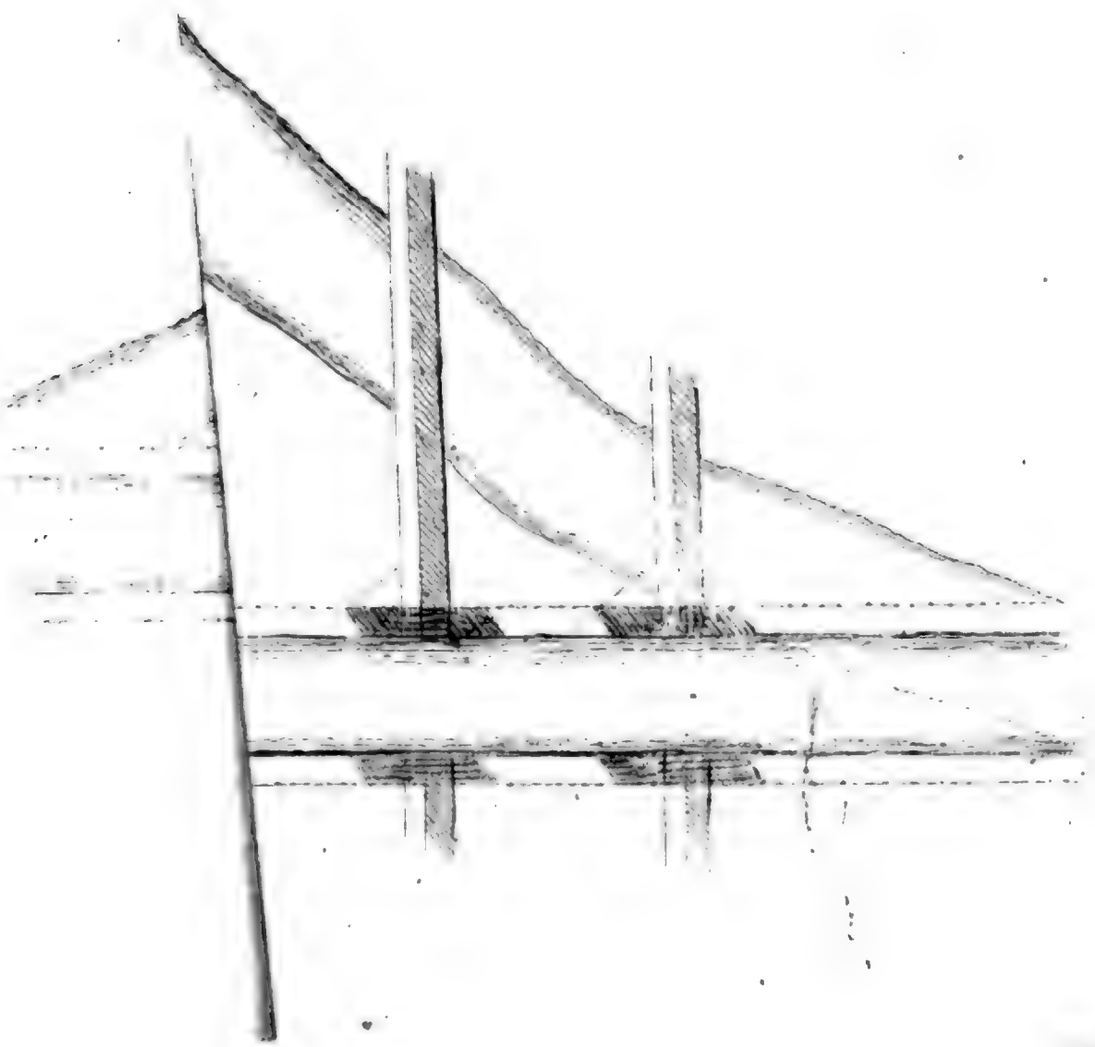

Digitized by Google

Was übrigens der innere Handel allein bey der Schiffbarmachung des Rhodans gewinnen würde, ist leichter zu berechnen.

Aus dem Distrikt Aelen allein gehen wochentlich zwanzig Boten mit Wägen nach Vivis, die Futter und Dünger dem Landbau entziehen. Man rechne den Transport des Salzes, der Käsen, aller Art von Bedürfnissen, die jetzt zu Land bis Brieg müssen geführt werden; wo der Fall derselbe ist! man erwäge mit welcher Leichtigkeit die Holzflossungen aller Arten könnten bewerkstelliget werden, was für Nahrung dem Wallis dadurch zufallen würde, da jetzt in ganzen Thälern alles Holz auf dem Stammen verfault! Alle solche Vertriebe die den Rhodan benutzen, würden billig eine mäßige Abgabe bezahlen.

Was die Schiffahrt des Flusses selbst anbetrift, so könnte sie ausschließlich der Gesellschaft, deren Werk sie ist, als ihres natürlichen Rechtens überlassen werden; die Flossungen aber könnten nur auf grobe Holzwaaren eingeschränkt und dafür mäßige Abgaben bestimmt werden. Alles dieses, den Rechten der Nation auf äussern Handel, unbeschadet.

Schon habe ich eine Aktion in die Tausende! auf die ich stolz bin; die des B. Repräsentanten und General-Inspektoren der Artillerie Haas, der mir darüber eben so zweckmäßig als freundschaftlich zuzuschreiben die Güte gehabt.

Könnte ich doch von mehr solchen Männern ein gleiches Betragen hoffen!

Erklärung der beygefügten Vorstellung.

Figur 1. Plan der Schwelle.
Figur 2. Profil.
Figur 3. Stirne gegen den Fluß.
Figur 4. Des Flusses Eindämmung.
Figur 5. Der Fluß im kleinen Wasser, im engen Bett, zwischen den Linien; im hohen Wasser zwischen den Punkten.

Beantwortung der Frage:

Warum nehmen die Schweizer nicht thätigern Antheil am Krieg?

October 1799.

Der Kriegsruhm der schweizerschen Nation, ihre Freyheitsliebe, ihre Anhänglichkeit an alte Sitten, Gebräuche und Rechte, sind ganz Europa bekannt: in vielen Ländern hatte man sogar übertriebene, und überall unrichtige Begriffe davon, welche höchst unpassende Vergleichungen, und ungegründete Erwartungen veranlaßten: die daraus fliessenden Forderungen und Vorwürfe sind unüberlegt, kränkend und ungerecht. Dies bewog den Verfasser, der diese Vorwürfe tief fühlt, zu zeigen, daß die Nation sie nicht verdient. Er wünscht, dem Auslande und dem Vaterlande beweisen zu können, daß nicht Mangel an Kriegsmuth, an Tapferkeit, an Freyheitsgefühl, an Nationalstolz und an Vaterlandsliebe, die Ursache ist, warum der Schweizer nicht thätigern Antheil an dem Kriege nimmt, der sein Vaterland verwüstet. Sollte nicht schon die Forderung, welche die Koalition eben sowohl als die fränkische Republik an Helvetien machen, thätigern und entscheidendern Antheil an ihrer Fehde zu nehmen, schon einiges Mißtrauen gegen dieselbe und gegen ihre Ausführbarkeit einflössen. Denn obschon sie von zwey entgegengesetzten Seiten geschieht, so ist sie doch ebendieselbe; aber ihre Verwirk-

lichung muß nothwendig unzuvereinbarenden Widersprüchen unterworfen seyn.

Die Ehre und der Vortheil der schweizerschen Nation, sagt man, sowohl im Auslande, als in Helvetien, fordere sie auf, zu Behauptung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Freyheit sich zu bewaffnen, und einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Ehre! Vortheil! Freyheit und Friede! o ihr göttlichen Geschenke des Himmels! steiget herab, und beglücket wiederum mein bedrängtes, mein blutendes Vaterland! mit euch sind Glück und Ruhe von uns geschieden, und nur der Nachhall von euch, leere schallende Worte sind uns an euerer Stelle zurückgeblieben!

So unendlich auch unsere jetzige Lage von derjenigen verschieden ist, wo unsere Heldenväter für Freyheit kämpften und siegten, so unpassend und ungereimt deßwegen auch jede Vergleichung zwischen ihnen und uns nothwendig seyn muß, so oft wird sie dennoch wiederholt. Unsere Voreltern waren entweder ein in fast unzugänglichen Gebirgen wohnendes Hirtenvolk; ihre Sitten waren höchst einfach, der Charakter und die wenigen Bedürfnisse eines Hausvaters waren die aller übrigen, daraus entstand eine allgemein übereinstimmende, Denkungs- Gefühls- und Handlungsart; das Resultat davon war eine allgemein verbreitete gleich wirkende und verstärkte Nationalkraft. Aber der Verkehr und die Bündnisse der kleinen Kantone mit den Städten und aristokratischen Kantonen, der Handel mit Fremden haben diese Bedürfnisse und diesen Charakter vervielfältigt und daher geschwächt, und die, in jenen Gebirgskantonen angelegten Landstrassen haben auch der Festigkeit ihrer Grenzen und Pässe geschadet, und ihre Undurchdringlichkeit vermindert. Dennoch blieb dies Gebirgs-Volk seinen Vorfahren ähnlicher als die übrigen Theile Helvetiens; der neunte September 1798 ist ein Tag, der ihren

Heldenmuth unvergeßlich macht, und dem nur der Sieg fehlte, um ihn neben die Tage von Morgarten, von Sempach und Näfels zu stellen. Ob die Voreltern dieser wackern Unterwaldner, unter ähnlichen Umständen nicht eben so der Uebermacht auch untergelegen wären, würde nicht schwer zu entscheiden seyn.

In den übrigen Kantonen war der Landbau in alten Zeiten, wo nicht das einzige, doch das allgemeinste Gewerbe, das übrige schränkte sich blos auf die Bearbeitung der Producte des Landes für den innern Gebrauch, und in das Reislaufen in fremde Kriegsdienste ein. Je mehr dies letzte zunahm, jemehr die Gewerbe und der fremde Handel, erst durch den Transit der fremden Waaren aus Italien nach Deutschland, und nachher durch Anlegung eigener Fabricken sich ausbreitete und vervielfachte, in eben dem Verhältniße, vervielfachten sich die Bedürfnisse, die Denkart und die Verschiedenheit in der Lebensart, das Land verschönerte sich, verlohr das wilde Ansehn, breite Landstrassen durchschnitten es, dadurch ward aber dasselbe zugänglicher, und die Vertheidigung erforderte mehr Leute, Geschütz und Kunst. Der Verkehr mit andern Nationen machte ihnen die Schweiz ähnlicher, die Staatsinterressen jeden Kantons wurden täglich vielfältiger, und verschiedener, und fügten sich nach seinen Lokalbedürfnissen. Das alles, sagen aus- und inländische Moralisten und Eiferer, hätte durchaus nicht gestattet werden sollen; es wäre aber zuerst schicklich und nothwendig, die Möglichkeit dieser Nichtgestattung, nicht blos nach theoretischen und philosophischen, sondern nach solchen Grundsätzen zu erweisen, die auf Geschichte, Erfahrung und Thatsachen beruhen. Wird es nach dieser wahrhaften Schilderung der Verschiedenheit des vormaligen und gegenwärtigen Zustandes der Schweiz noch nöthig seyn, das Mißverhältniß der Macht, der Hülfsmittel und

Führungs-

Führungsart des Kriegs auseinander zu setzen, um zu beweisen, daß dasjenige, was damals zweckmäßig und möglich war, jetzt nicht anwendbar ist? Indeß wundert man sich, daß die sonst alles belebenden Namen, Tell, Winkelried, Grütli und andere, jetzt so wenig zu wirken scheinen. Man bedenke doch, daß die Gegenwart zweyer zahlreicher fremder Heere, nothwendig die Aeusserung jener Wirkung hemmen muß, und daß just der beständige Druck und Gegendruck derselben, in einem sehr eingeschränkten unfruchtbaren Lande, die Nation zu einer völlig leidenden Rolle und zur Unthätigkeit zwingt, indem sie von allen Mitteln thätig zu seyn, beraubt wird. Alles, was bisher angeführt worden ist, beweist, daß die Vergleichung zwischen uns und unsern Voreltern, wegen der gänzlichen Verschiedenheit der innern und äussern Lage und Umstände gar nicht paßt, und daher unserer Ehre nicht nachtheilig seyn kann; die nachfolgenden Untersuchungen werden diese Behauptung bestätigen.

Wenn verlangt wird, daß die schweizerische Nation thätigen Antheil an dem gegenwärtigen Kriege nehme, so ist das nur auf folgende Weise zu verstehen.

1. Entweder die gegenwärtige Regierung stellt ein ansehnliches Heer Linientruppen oder Miliz in's Feld.

2. Oder sie ruft den Landsturm auf; das ist, sie bewafnet die ganze Nation.

3. Oder endlich: die Nation, oder der größte Theil derselben, tritt freywillig, ohne Befehl, ohne Aufruf der Regierung, sondern aus eigenem Triebe unter die Waffen. In diesem letzten Falle kann es eben sowohl gegen als für die neue Ordnung der Dinge geschehen. Diese letzte Art ist hauptsächlich diejenige, welche man von der Nation erwartet, von ihr fordert, und es ihr zum Vorwurfe macht, daß sie es noch nicht gethan hat; und dennoch ist sie von allen die mißlichste,

die unthunlichste, die den meisten Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Wenn es, wie gesagt wird, die Ehre und den Vortheil Helvetiens erfordert, daß die Nation thätigen Antheil am Kriege nehme; wenn die gegenwärtige Regierung Helvetiens, im Gefühl der Würde der Nation, diesen thätigen Antheil selbst anordnet, um dem Endzweck zu entsprechen, so muß das Heer, das sie aufstellt, der Volksmenge, der Ausgedehntheit der helvetischen Grenzen, und den Hülfsmitteln, die der Staat besitzt, angemessen seyn; aber diese stehen mit jenen in keinem Verhältniße. Die Franken haben das Land seiner Schätze, seiner Waffen beraubt, von Lebensmitteln und Fourage entblößt, und mittelbar, durch die Wirkung der Revolution den Handel vernichtet. Die Ereignisse des Kriegs haben ganze Gegenden verwüstet, und durch dies alles ist der hohe Wohlstand der Schweiz fast gänzlich zerstört worden. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß die Regierung, statt eines Heeres von 30 bis 40tausend Mann, nicht die Hälfte zu unterhalten vermag. Man darf es mit Zuversicht von der Helvetischen Regierung erwarten, daß sie allen Mitteln aufbieten und sie benutzen werde, die fränkischen Waffen zu unterstützen, von denen zum Theil ihre Existenz abhängt. Ihre Ehre und die der Nation fordern sie auf's dringendste dazu auf, und dennoch hat sie den beabsichteten Zweck nur sehr unvollkommen erreicht, oder vielmehr fast gänzlich verfehlt, wovon grossentheils die Zerstörung der Hülfsquellen, die Drangsalen des Kriegs, und die daher rührende Entkräftung, Ursache sind.

Der Aufruf des Landsturms ist noch weit mehrern und größern Schwierigkeiten unterworfen. Schon der Aufruf an und für sich selbst ist höchst mißlich; wäre es der Klugheit gemäß, dadurch öffentlich das Geständniß abzulegen, der Drang der Umstände sey so groß, daß sich die Regierung genöthigt sehe,

seine letzte Zuflucht zu diesem höchst unzuverläßigen Mittel zu nehmen? Gewiß sehr unzuverläßig und gefährlich ist der Landsturm in diesen Zeiten, wo die Spannung und Gährung allgemein sind. Die Natur des Landsturms läßt sehr wenig Gutes von ihm erwarten. Seine Zusammensetzung bildet ein zusammengerafftes Ganzes, ohne ordentliche Bewaffnung, ohne Ordnung, ohne Uebung, ohne Gehorsam, ohne Zutrauen, ohne Eintracht und ohne guten Willen; und die Volksmenge würde ihren Unterhalt ausserordentlich beschwerlich, wohl gar unmöglich machen. Seine Dauer ist daher höchstens von acht Tagen, und wahrscheinlich ist das ein Glück, denn die Unordnungen aller Art würden täglich mehr überhand nehmen, Zwist und Uneinigkeit, Verdacht und Vorwürfe von Verrätherey würden sehr bald ihre schrecklichen Wirkungen äussern, in Zügellosigkeit, Plünderungen und Wuth ausarten.

Seine Bestimmung und Anwendung kann keine andere seyn, als den Feind von allen Seiten anzufallen, und aus dem Lande zu drängen, welches aber ohne Zeitverlust geschehen muß, ehe der Kriegstaumel durch die Strapatzen erkaltet. Wird aber der Feind dieser Anstalt nicht entgegen arbeiten, und sie zu vereiteln suchen? Gesetzt aber der Feind werde über die Grenze getrieben, soll nun der Landsturm die Grenzen bewachen, und also unter den Waffen bleiben? und wie lange? oder soll er auseinander gehen, da er seinen Endzweck erreicht, und seine Pflicht mehr als erfüllt zu haben glaubt? Im letztern Falle wird wahrscheinlich der Feind sogleich wieder vorrücken, und und also einen neuen Landsturm nothwendig machen; da aber der vorige nur eine vorübergehende Wirkung hervorgebracht, so wird ein zweyter immer vermehrten Schwierigkeiten unterworfen seyn. Wenn aber der Unmöglichkeit zum Trotz, der Landsturm unter den Waffen bleiben soll, so muß doch eine Zeit bestimmt werden, wo ihm erlaubt ist auseinander zu gehen,

denn eine ganze Nation kann doch unmöglich beständig unter den Waffen bleiben; wer sorgt indessen für die Nahrung und Unterhalt der hinterlassenen Greise, Weiber, Kinder und Kranken? wer treibt das Gewerbe zu Haus und im Feld? Der Landsturm muß also bestehen, bis ein Heer von Milizen oder Freywilligen, oder Angeworbenen da ist, um ihn abzulösen und zu ersetzen; oder bis das Heer der verbündeten fränkischen Republik insoweit verstärkt wird, die Stelle des Landsturms einnehmen, und die Grenzen hinreichend decken zu können, oder endlich, bis man bestimmt und zuverläßig versichert ist, daß kein feindlicher Angriff mehr statt haben kann. Alle diese Fälle erfordern einen Zeitraum, der denjenigen weit übersteigt, in dem es möglich und rathsam ist, die Volksmaße beyeinander zu halten.

Es ist also sehr wahrscheinlich, der Landsturm werde nicht aufgerufen werden; wenn er aufgerufen wird, so könne er nicht lange genug bestehen, um den beabsichteten Zweck völlig zu erreichen; und wenn er endlich lange genug dauerte, so würde er eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, und die Gefahr nur vergrössern; und wenn er sollte geschlagen werden, so wäre das ganze Land in der schrecklichsten Verwirrung, und seinem Verderben preisgegeben.

Der dritte Fall bleibt uns noch übrig zu untersuchen. Nicht durch Zwang, sondern freywillig, soll die schweizerische Nation, zur Beschützung ihrer Ehre, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte, sich unter die Fahnen stellen; durch eine solche Mitwirkung behauptet man, werde der Feind leicht und geschwind aus dem Lande hinausgedrängt werden: der Beweis dieser Behauptung dürfte aber schwer seyn, befriedigend und überzeugend zu führen.

Um diese Untersuchung gehörig auszuführen, wird es nöthig seyn, alle die Schwierigkeiten zu erwägen, die dem ein-

zelnen Schweizer begegnen und ihn vor einem allzuraschen Entschlusse abhalten; diese Schwierigkeiten rühren theils von seiner eigenen persönlichen Lage, theils von dem Zustand unsers Vaterlands und der übrigen revolutionirten Länder her, welche eben keine sehr aufmunternden Beyspiele darbieten.

Ein langer Friede verbreitete einen allgemeinen Wohlstand in der Schweiz, aber dieser verweichlichte die Sitten, und machte, daß die in ausländischen Kriegsdiensten stehenden Regimenter immer weniger besucht wurden; es war auch ganz natürlich, daß, da das Vaterland, durch seinen vermehrten Handel und Gewerbe, immer mehrere Gelegenheiten darbot, Geld zu verdienen, das wenigstens hinreichend war, Weib und Kind zu erhalten, der Schweizer lieber zu Hause blieb, als Kriegsdienste nahm; auch diese Kriegsdienste waren nicht so bestellt, daß sie die Soldaten abgehärtet hätten; die Bequemlichkeiten, die sie zu Hause sich angewöhnt hatten, setzten sie beym Regimente, soviel es sich thun ließ, fort. Allerdings hat dies einen schädlichen Einfluß auf die Stärke und die Entschlossenheit der Schweizer gehabt. Schon oft ist es gesagt worden, daß der Mensch ein Sklave der Gewohnheit ist; die Anhänglichkeit an dieselbe ist Ursache, daß die Bequemlichkeiten, die wir uns angewöhnen, unentbehrliche Bedürfnisse für uns werden, deren Entsagung uns oft, wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer wird. Die lange Ruhe, die unser Vaterland genoß, erhöhte diese Anhänglichkeit so sehr, daß in Europa keine Nation ist, wo das Heimweh sich öfter und stärker äusserte als bey der Schweizerschen. Ein billiger, unbefangener Beobachter, kann und wird ihr das nicht zum Vorwurfe machen, denn wo ist die Nation, die Gelegenheit hat, ihren Wohlstand zu verbessern, und zu vermehren, und dieselbe nicht benutzt? Die häusliche Glückseligkeit ist doch unstreitig der Hauptgegenstand, der Strebepunkt, in dem sich

alle Einrichtungen vereinigen sollen, und der Mensch ist weit mehr für sie, als für den Krieg erschaffen, der Glückseligkeit und Wohlfahrt zerstört. Fluch dem, der Krieg in sein Vaterland zieht! aber Heil und Seegen dem Freunde des Vaterlandes, der ihm Friede schenkt!

Nun verlangt man, der Schweizer solle alles das was ihm lieb und theuer ist, woran seine ganze Seele hängt, was sogar ein Theil seines eigenen Selbst's ist, Weib und Kind, Eltern und Geschwister, Freunde und Bekannte, ein gewohntes, mit Lust erlerntes, und mit Vortheil getriebenes Gewerbe verlassen und in's Feld ziehen, mit Gewehr und Waffen umgehen, statt der gemächlichen häuslichen Lebensart, der gewohnten Arbeit, zu Haus oder im Feld, bey gesunder Kost und ruhigem Schlaf im guten Bette, soll er sich Hize und Frost, Hunger und Durst, Mangel aller Art, Strapatzen und Gefahren aussetzen? Für jemand, der diese Lebensart nicht aus Lust und freywillig erwählt, ist sie unausstehlich. Dies ist nach Wahrheit die Schilderung des größten Theils der Schweizerschen Bürger und Landleute; es ist nicht jedermanns Sache Soldat zu seyn: wenn dieser, besonders bey schon bestehenden alten Regimentern durch Kriegslust, Esprit de Corps, oder überhaupt durch Plünderungssucht zu Wagstücken angeflammt wird, und sein Leben wagt, so opfert er nur sein eigenes Selbst, jener aber über das noch alles das auf, was dem Leben einen Werth giebt.

Es sey ferne von mir, den Kriegsmuth der Schweizer herabwürdigen zu wollen; würden mich die Tage von Neueneck und Unterwalden nicht Lügen strafen? Nicht die Furcht vor dem Tode oder der Verstümmelung hält sie ab, die Waffen zu ergreifen, sondern die Ueberzeugung, daß solches nur die Drangsale vermehren würde; ein jeder weiß es ja, daß nach den angenommenen Kriegsrechten, Bürger und Bauern sich

nicht in den Krieg mischen, sondern sich bloß leidend verhalten sollen, weil sonst die Truppen sich berechtigt glauben, zu sengen, zu brennen und zu plündern. Die Ungewißheit des Ausgangs der Fehde zwischen den Kriegführenden Mächten, muß nothwendig viele abschrecken, zu den Waffen zu greifen, weil die siegende Parthey diejenigen, welche für die entgegengesetzte streiten, als Rebellen bestraft, ihre Güter konfisciert, und die Familien derselben verfolgt, und in Armuth, Elend und Verzweiflung stürzt. Ist dies nicht abschreckender als der Tod im Schlachtfelde?

Die ganze Nation ist in zwey Partheyen getheilt, wovon die eine dem alten System, die andere der neuen Ordnung der Dinge anhängt; beyde leiden und schreiben es der Gegenparthey zu, und sind deswegen nicht wenig auf einander erbittert; die Eintracht ist zerstört, und das freywillige Aufstehn in Massa wäre die Losung zum Bürgerkrieg, den der größte Theil der Nation, und mit Recht verabscheuet, und vor dessen Schrecknissen zurückbebt; tobende Wuth und wachsende Erbitterung, würden das Land gänzlich verwüsten und zu Grunde richten, denn nichts ist grausamer als ein Krieger, der nicht Soldat ist, den Enthusiasmus und Partheygeist bewaffnen. So würde Helvetien von seinen eigenen Söhnen zerfleischt, und in seinem Blute zertreten werden, wie uns solches die Ereignisse in den Gegenden, die das Unglück haben, der Kriegsschauplatz zu seyn, genugsam beweisen. Wie wenig hat die Ehre, und der Vortheil Helvetiens dadurch gewonnen? wie wenig Einfluß auf die Entscheidung seines Schicksals gehabt? Es ist wahr, nur sehr geringe war die Anzahl derjenigen Schweizer, welche auf beyden Seiten gestritten haben; aber wer vermag zu entscheiden, daß die Fehde ausgekämpft wäre, und die fremden Kriegsschaaren den vaterländischen Boden verlassen hätten, wenn die ganze Nation in geschlossenen Schaa-

ren den Kampf begonnen hätte? Nur derjenige kann es, der sich über die Grenzen der Möglichkeit, in das Chaos der Phantasien hinausschwingt. Noch ist der Kampf unentschieden; noch ist die Wagschale in der Hand Bellonens im Gleichgewichte, und die Mitwirkung einer verarmten, beraubten, und im Verhältniß der streitenden Mächte, sehr kleinen Nation, würde wenig zu dem Gewichte beygetragen haben, wenn es schon Leute giebt, die behaupten dürfen, daß wenn die Schweiz Anno 1792 sich zu der Koalition geschlagen hätte, die französische Revolution unterdrückt wäre; aber was dürfen solche Leute nicht behaupten?

Obschon die Unmöglichkeit, daß die ganze Nation, so wie es verlangt wird, aufstehe, vor Augen liegt, so wollen wir doch den Fall näher beleuchten.

Die Schwierigkeit der Verpflegung und Bewaffnung sind unstreitig weit grösser, wenn das Aufstehn in Massa ohne oder gegen den Willen der Regierung geschieht. Es drängt sich um die bestehenden Regierungen eine Macht zusammen, die immer nur äusserst schwer zu vernichten ist, wenn auch die Regierung, nachdem sie einmal in Besitz der Gewalt ist, die entschiedene Mehrheit der Nation gegen sich hat. Die zwey Partheyen, durch Meynungen getrennt, wohnen dennoch neben und untereinander, und diejenigen, die der neuen Ordnung der Dinge zugethan sind, werden jeden Versuch den sie entdecken, der Regierung anzeigen, und ihn dadurch verzögern oder gar vereiteln. Alles muß sehr geheim, und daher sehr langsam betrieben werden. Nun aber hält der gemeine Mann die erforderliche Behutsamkeit, und die Erwartung des günstigen Zeitpunkts, für Feigheit, und wohl gar für Verrätherey, denn Unvernunft, Argwohn und Eigennutz machen die Hauptbestandtheile des Karakters des gemeinen Mannes, besonders des schweizerschen Bauers aus. Das Mißtrauen,

das zwischen ihnen und den Städtern herrscht, vermehrt und vervielfältigt die Hindernisse ungemein. Die Bauern glauben durchgehends, die Städter hätten den Feind nicht nur begünstigt, sondern sogar in's Land gerufen; sie wollen also nicht unter den Städtern stehen, und keinen Plan befolgen, den diese entworfen haben: nun aber sey Gott jedem gnädig, der sich in ein Unternehmen einläßt, welches von Bauern eingeleitet ist, etwas Dümmeres, Unvernünftigeres, und daher Gefährlicheres wird unter der Sonne nicht gefunden werden, denn eben diese Unvernunft, dieser Argwohn und Eigennutz, setzen jeden Versuch der Gefahr aus, entdeckt und bestraft zu werden. Wer ist also wohl derjenige, der es wagen darf, mit Gefahr seinen Kopf zu verlieren, seine Anverwandten, Freunde und Anhänger, auch wohl ganze Gegenden, in's Verderben zu stürzen, ein solches Wagstück zu unternehmen, und statt des Danks, Haß, Verfolgung, Undankbarkeit und Verwünschungen einzuerndten? Gewiß derjenige, der das verlangt, wird der letzte seyn, dies Opfer seinem Vaterlande zu bringen. Warum fordert er es von andern? Er thue es selbst, wenn die Sache thunlich ist; wenn es ihm aber zu gefährlich scheint, warum sollen andre sich für seine Feigheit und seinen Eigennutz aufopfern? Noch weit weniger ist die Stimme derjenigen zu betrachten, die entfernt von den Gefahren sind, welche ein solches Unternehmen bedrohen.

Ein Aufstand in Masse scheint also unmöglich zu seyn, solange die Meynungen so sehr getheilt sind; solange unser Vaterland unter der Last von zwey fremden Heeren, die über zweymal hundert tausend Mann betragen, erliegt. Ihr Druck und die Verschiedenheit der Denkart lassen einen allgemeinen und freywilligen Aufstand nicht zu, und ein Theilweiser würde den Zweck, die Ehre und die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern, gänzlich verfehlen, welches uns die Beyspiele in vielen Gegenden unsers Vaterlands unwiderlegbar beweisen.

Die Beyspiele von den Volksaufständen in frühern Zeiten passen gar nicht, und diejenigen, welche in diesem Revolutionskriege statt gefunden haben, nur sehr unvollkommen auf unsere gegenwärtige Lage und Umstände. Der einzige Landsturm, der etwas Reelles ausgerichtet hat, ist der im Tyrol, im Jahr 1796, aber er kann nicht mit einem Aufstande in der Schweiz verglichen werden, denn er ward vom Landesherrn nicht nur anbefohlen, sondern auch von ihm organisiert, mit tüchtigen Offiziers versehen, und durch stehende Truppen unterstützt.

Das Beyspiel der Italiener ist wegen dem grossen Unterschied der Umstände auch nicht passend auf die Schweiz. In Neapel, Toskana und Piemont, war die Revolution kaum angefangen, und derjenige Theil der Einwohner, der sich derselben widersetzt hatte, stand noch wirklich unter den Waffen, als schon die Austroruſſen in Italien eindrangen, und ihre Ankunft mit großen und entscheidenden Siegen ankündigten: die Menge der Bewaffneten vermehrte sich, jemehr man überzeugt war, daß dies der kürzeste Weg sey, den so sehr erwünschten Frieden zu befördern.

In der Schweiz hingegen, war durch die Niederlage der wackern Unterwaldner, der letzte Versuch vereitelt, die kleinen Kantone wurden besetzt und entwaffnet; die angekündigte Hülfe blieb aus, und als sie mehr als ein halbes Jahr später, und zwar nur sehr langsam anrückte, hätte ein freywilliger Aufstand in Massa auf's neue müssen organisiert werden, welcher aber allen angezeigten Schwierigkeiten ausgesetzt war.

Was haben die Unternehmungen der Aufstände in Franken, in Brabant, in Languedoc für Dauer, für Folgen gehabt? Was half den Franken die Aufstellung Neapolitanischer, Römischer, Zisalpinischer und Liguriſcher Legionen? Dienten sie nicht überall nur dazu, das Loos ihrer Gegenden noch trau-

ziger zu machen? Die Franken lieſſen ihre Italieniſchen Länder im Stich, die Engländer und Rußen überlaſſen Nordholland, wo die Orangefahnen ſchon wehten, der Willkühr ihrer Feinde. Die Auſtroruſſen und Franken konnten ſich nur auf kurze Zeit in Bündten, in den Kantonen Zürich, Schafhauſen, Glarus, Ury, Schweiz, behaupten, und verdrängen immer einander, und dadurch iſt das Land verheert, verwüſtet und eine Einöde geworden. Sieht der gemeine Mann in allem eine Aufmunterung, ſich für eine Parthey zu erklären und für ſie zu ſtreiten? Endlich wird die Ehre Helvetiens, obſchon ſie jetzt im Schatten ſteht, ſchon wieder in ihrem vormahligen Glanze erſcheinen, ſobald ſie nur frey athmen kann. Eine Nation, welche Tage des Heldenmuths, wie die bey Neueneck und bey Stanz; Tage der Wohlthätigkeit gegen unglückliche Länder, wie vor einem Jahre gegen die braven Unterwaldner, und jetzt gegen die Bewohner der kleinen Kantone, in ihre Jahrbücher aufzeichnen kann, iſt berechtigt für ihre Ehre unbeſorgt ſeyn zu können.

Etwas über das Oberland.

In Helvetiens mittäglichem Theile liegt ein Thal, schön wie Evens Garten, und lieblich wie der Frühling; mahlerische Felsenmaßen umziehen dasselbe, und ein heller Fluß windet sich durch die Gefilde, und träukt seine schönen Auen; prachtvolle Cascaden stürzen sich über die Felswände herab, einige in fürchterlich schönen Maßen und wild rauschendem Getöse a); andere wandeln b) sanft durch ihre glatten Bette, welche ihnen die Natur in Marmor ausgeschnitten; oder hüpfen c) tändelnd über das nasse Moos und Felsen-Schichten, lösen sich in Staub auf, den die untersten Becken wieder sorgfältig sammeln, und durch grüne Fluren nach dem grössern Flusse d) hinleiten.

Weiter hinab öffnet sich das Thal, das nun durch einen spiegelhellen See e) unterbrochen wird, und dessen reizende Gestade jeden Augenblick neues Entzücken gewähren. Am untern Ende desselben bildet er sich wieder zum Flusse, und

a) Reichenbach.
b) Wandelbach.
c) Dorfbach zu Meyringen.
d) Die Aar.
e) Der Brienzer-See.

durchschlängelt den Lieblingsort meiner Seele f). Zwar hüpft oder stürzt sich keine Quelle hier über glatte Felswände; aber prachtvoll erhebt sich wie ein Schutzgeist die schöne, und noch nie bestiegene Jungfrau g); lächelnd blickt sie hinab in's Thal, und spiegelt sich in den klaren Quellen und Flüssen; bald in Silber- oder Purpurfarbenen Tönen; bald milchweiß oder grau, je nachdem die Abend- oder Morgensonne ihr holdes Antlitz beleuchtet, oder vorbeyziehende Nebel ihren kalten Busen dichter, oder dünner verschleyern.

So lieblich das obere Thal, so prachtvoll die untere Fläche, eben so glücklich sind der beyden Bewohner. Kein böser Genius schwang noch seine verheerende Fackel über sie, und kein Blut düngt noch ihre Felder. Zwar durchzogen schon kriegerische Schaaren ihre Gegend auf Tod und Verderben ihrer geliebten Brüder h) jenseits des Berges, deren Hütten i), bald in Glut verwandelt, Nacht's am östlichen Horizonte glimmten; aber glücklich durch die Hand des Schicksals kennt der Thalbewohner des Krieges Greueln nur noch durch Sagen; mit Zufriedenheit genießt er noch friedlich die Früchte seiner Tagesarbeit, und nur selten muß er sie mit aufgezwungener Freundschaft theilen.

Oft und immer wonnetrunken durchwandle ich diese arkadische Gegend; bald führt mich ein einsamer Pfad dem Ufer des Flusses nach, in dessen Mitte viele kleine Inseln herum zu schwimmen scheinen *); jenseits desselben drohet zwar ein ungeheurer Fels k), das unter ihm liegende kleine Städt-

---

f) Interlacken.
g) Ein Schneegebirge.
h) Die Unterwaldner.
i) Stanzstaad.
*) Siehe die Titelvignette.
k) Der Harder.

chen 1) zu zermalmen; aber unbesorgt treibt der Hirt an seinem bemoosten Fuße seine Ziegen auf die grünen Fluren, und fröhlich ruft ihm die Abendglocke vom Thurme; bald führen mich andere Fußsteige auf Hügel, von denen ich die ganze Gegend in allen ihren Theilen übersehen kann; hier scheinet die ganze Fläche im Frühling einem Blumengarten ähnlich; ganz überäet von Fruchtbäumen erblickt das Auge nur hie und da kleine Dörfgen und Hütten, die das Ganze ausnehmend lieblich unterbrechen; und unwillkührlich folget es dem Schlängeln des klaren Flusses durch die blumichten Gefilde.

Am liebsten aber heftet sich mein Blick auf die ganz nahen Gegenstände, die gewöhnlich durch lebende Geschöpfe ungemein vielen Reiz erhalten. Hier stillt ein junges Weib ihren kleinen Knaben, während der Gatte seine Kühe und Ziegen zum nahen Brunnen führt. Dort sammeln Mädchen unter einem Baume Aepfel in Körbe und Hutten, die ihnen ein artiger Knabe lustig von demselben herunter schüttelt. So lustwandelte ich letzten Sommer an einem hellen Morgen nach den Hütten; vor einer derselben setzte ich mich nieder, und zog eben mein Bleystift aus der Tasche, als die aufgehende Sonne mein kleines Hüttchen in Gold tauchte. Ein Nebengebäude zog sich von dem Garten herauf nach dem Dache, und warf liebliche schwebende Schatten auf die Laube, und auf den untern Theil der Hütte; über der Gartenthür schwebte ein Bogen von Geißblatt, und im Hintergrund bildeten verschiedene Fruchtbäume eine dunkle Masse, und hebten dadurch die blendenden Lichter an dem Nebengebäude. Vor'n unter der Laube saß ein junger Bauer auf seinem Schneidestuhl, und schnitzte sich Stäbe zu einer Verzäunung; lustig pfiff er sein

---

1) Unterseen.

Morgenliedchen, während sein junges Weib sich leise zur Thür hinausschlich; es nahte sich sachte seinem arbeitsamen Gatten, schnell aber sanft bedeckte es seine Augen mit den schönen Händchen. Er war überrascht; er fühlte, erkannte, und küßte das zärtliche Weib.

Ich zeichnete diese Szene in mein Taschenbuch, und schrieb darunter, mit Hallern fühlend: "Der holden Liebe Hand streut „ auf die Arbeit Rosen.„ **)

Niklaus König, Kunstmahler.

In dieser so reizend, allein eben so wahrhaft beschriebenen Gegend hat ein erfahrner Arzt eine Anstalt errichtet, welche von seinem praktischen Takte gleich als von seiner Menschenkenntniß den besten Beweis ablegt, und welche wir hier mit wahrem Vergnügen zum Besten der leidenden Menschen etwas näher entwickeln und bestimmen wollen.

Die gemeine Kuhmilch-Molken (schweiz. Schotten) ist schon längsten als ein vortrefliches Arzney- und diätetisches Mittel bekannt, und so sehr als heilend angerühmt, daß Molkenkuren in Deutschland und in Helvetien zu einem wahren Bedürfniß geworden sind. Indessen hängt der mehr oder mindere Nutzen dieses heilenden Nahrungsmittels eben sowohl von seiner mannigfaltigen Bereitungsart, als von der Beschaffenheit der Milch ab, aus welcher die Molken geschieden wird; denn so wie die Milch der Berg- und Alpen-Kühen die Milch des Thalviehs um ein grosses an Kräften übertrifft, eben so übertrifft die Berg- und Alpen-Molken, welche bey der einfachsten Behandlnng des Käsemachens bereitet wird, jene künstlich fabrizirten Molken, die, wie in Frankfurt, Re-

---

**) Siehe das Titelkupfer.

gensburg im Großen in den Apothecken verfertiget werden. Diese so künstlich zubereiteten Molken haben aber zwey merkliche Fehler an sich: entweder ist man in der Auswahl des Scheidemittels der Milch sehr unbehutsam, willkührlich oder ungeschickt; bald wendet man Weinstein, Wein, Eßig, Zitronen, Alaun, oder den Käslab dazu an, woher denn oft die Molken ungleichartig, oder durch allzu starke Säurung eher schädlich werden; oder man klarificirt, und klarificirt aus lächerlicher Pedanterey solche so oft ab, daß sie zuletzt nichts mehr als den Namen besitzen. Die Käsemolken in der Schweiz und deren Gebürgen werden aber immer auf die nehmliche Art zubereitet, und besitzen den unbestreitbaren Vorzug der stärkern Würkung, die sie aus den aromatischen und kräftigern Gebirgs- und Alpen-Pflanzen enthalten.

So wie nun die Berg-Kuhmilch verbunden mit der reinen Alpenluft eines der, oder wirklich das herrlichste und gesundeste Nahrungsmittel für den Menschen ist, wie es denn auch der eigene Gesundheitszustand aller Gebirgsvölker hinlänglich beweist, so sind die Bergmolken auch ein vortreffliches Heilungsmittel gegen alle die Krankheiten, welche ihren Grund und Ursprung in der Verdorbenheit der Säften und in einer besondern Schärfe des Bluts und der Lymphe haben, und sich gemeiniglich mit einer tödlichen Auszehrung enden. Genugsame Erfahrungen bestätigen dieses täglich.

Die Erfahrung sagt aber auch, daß es Personen giebt, deren Verdauungs-Werkzeuge schon so geschwächt und verdorben sind, daß sie die starke nahrhafte Kuhmilch und Molken nicht mehr vertragen können. Man fand ein vortreffliches Surrogat in der Ziegenmilch und Ziegenmolken, welche neben dem Vortheil, daß sie weniger fette und käsigte Theil enthält, das besondere besitzt, die würksamsten Theile der Pflanzen bestimmter und kräftiger in sich aufzunehmen. Daß

aber

aber auch hier die Ziegenmilch und Molken von den Gebirgen, vor der des ebenen Landes einen großen Vorzug haben müsse, läßt sich leicht erachten. Bis dahin fehlte es aber an einer angenehmen Anstalt, die Ziegenmilch- oder Ziegenmolken-Kur in den Alpen benutzen zu können. Auffer Gaiß im Kanton Sentis ist mir auch kein Ort in Helvetien bekannt, wo die Ziegenmolken kurmäßig getrunken würde. Den kränklichen und schwächlichen Personen, vorzüglich dem delikaten Frauenzimmer war es nicht zuzumuthen, und meist unmöglich, in die hohen Alpen zu klettern, um die kräftigen Ziegenmolken zu trinken, und dabey alle Bequemlichkeiten, oft auch das Nothwendige entbehren zu müssen. Wie vortreflich, wie gemeinnützig, und wie heilsam ist daher nicht die Idee des Br. Doktor Ebersold zu Aarmühle, der Vorstadt von Unterseen, in seiner Gegend eine Ziegenmilch- und Ziegenmolken-Anstalt zu errichten, wo alles Nützliche und Nothwendige mit allem Angenehmen und Bequemlichen so reizend verbunden angetroffen wird; und in der That kann nicht leicht ein Lokal alle diese zu einem Erholungs- und Stärkungs-Bedürfniß erforderlichen Bedinge gewähren, als obige von dem talentvollen Künstler König so mahlerisch beschriebene Gegend. Fügen wir diesem reizenden Gemählde noch dasjenige bey, was in medizinischer und ökonomischer Rücksicht zu wissen nothwendig seyn mag.

Zwischen den beyden Seen, dem Brienzer- und Thuner-See, und an dem Ausgang des Lütschen-Thal, welches nach Lauterbrunnen und Grindelwald führet, liegt eine der schönsten und ebensten Flächen, ohngefähr einer starken Stunde im Durchschnitte; diese Ebene bestehet fast gänzlich aus einer fortlaufenden grünen Wiese, gleichsam mit Obstbäumen übersäet; wie denn auch dieser Landstrich der Obstgarten und das Obstmagazin der Stadt Bern ist, wohin im Herbst und An-

fangs Winters ganze Schiffslasten über den Thunersee und auf der Aare zu Markt geführet werden. Das Clima dieser Gegend ist milder, wärmer und beynahe um vierzehn Tage frühzeitiger als um Bern; die scharfen Nord- und Nordost-Winde (la Bise) werden meistens durch eine vorspringende Gebirgskette abgehalten, und lassen sich zuweilen nur durch Wiederschläge fühlen. Die Aare, welche hier eigentlich mehr einen Auslauf des Brienzersees, als einen reissenden Strom vorstellt, oder eigentlich bloß als eine Verbindung und Vereinigung der beyden Seen kann angesehen werden, behält noch immer die so herrliche durchsichtige Klarheit und Reinheit des Seewassers, und durchschlängelt in schiefer Richtung gleich dem berühmten Mäander diese paradiesische Gegend, bis sie sich unten an dem Fuß des Abendbergs in den Thunersee verliert. Beym Ausgang des Lütschenthals aber wälzet die Lütschenen ihr wildes und trübes Berg- und Waldwasser mit rauschendem Getöse dem Brienzersee mit Pfeilschnelle zu, gleich als wenn sie nicht früh genug ihren trüben Schlamm in diesem See ablegen, und sich reinigen möge. Reines Quell- und Trinkwasser quillt überall hervor, und belebet auch im Einzelnen jede Stätte. Daß eine solche Gegend nicht unbewohnt seyn werde, ist leicht einzusehen; das Städtchen Unterseen ist mit seinem Schloße und Kirche, fast ganz von der Aar umgeben, unter dem schroffen Harder in einer originellen Lage gebaut; zwischen ihm und der hart daran liegenden, besser und ländlich-freyer gebauten Vorstadt Aarmühle, ist die Aare durch einen Damm hoch angeschwellet, belebet die Stille der Luft durch ihr angenehmes Rauschen, und treibt eine Menge künstlicher Räderwerke. Hier unter diesem Damm versammeln sich zu gewissen Zeiten ganze Schaaren und Schwärme schweizerischer Heeringe, die in ihrem Aeusserlichen, und ihrem Verhalten den gewöhnlichen Heeringen sehr ähnlich sind und

von vielen Kennern dem Geschmack nach auch den allerbesten Seefischen vorgezogen werden *). Angenehm ist es dem Fange dieser Fische zuzusehen, oder daran Antheil zu nehmen. Ein lieblicher Spaziergang führt nach dem nahe gelegenen alten Kloster Interlacken, dem ehemaligen Sitze der Landvögten und Oberamtleuten von Bern, mit dessen weitläufigen Gebäuden, Kraut- und Fruchtgärten. Auf einem angenehmen Wiesenweg schlendert man unbefangen entweder nach dem in einem Wald von Fruchtbäumen versteckten Dorfe Matten oder in das volkreiche Bönigen, und sieht mit Interesse den Spielen der schönen oberländischen Jugend zu, oder verweilt sich in Wilderswyl bey dem Getöse des herunter stürzenden Saxetenbachs, und sucht sich einsame Plätzchen zu ungestörten Betrachtungen an dessen kleinen Wasserfällen. Der Freund der erhabenen Schönheiten der Natur findet immerwährenden unversiegbaren Genuß und Stoff zum Nachdenken in allen seinen kleinen und größern Excursionen. In dreyen Stunden, die er neben der bald rauschenden bald sanft fliessenden Lütschenen hinwandelt, findet er das berühmte Grindelwald-Thal, speist dort zu Mittag, besieht alle die schon so oft beschriebenen, berühmten und angestaunten Gebirgs-Schnee- und Eismassen mit aller Muße und Laune. In einem Nachmittag oder beym Mondenschein in einem Abend ist ein Besuch in das Lauterbrunnen-Thal zu den Staub- und Fallbächen eine der reizendsten Erholungen. Wendet man einen Tag mehr an, so können die Bleybergwerke zu hinterst im Thal bey Trachsel-Lauinen mit Bequemlichkeit besichtiget werden. Die Gletscher und Eismassen gehören dort unter

*) Sie werden im Thunersee Albock, im Brienzersee Brienzling, im Bielersee Pferret, im Bodensee Blaufelchen (Salmo Wartmanni) genennet.

dem Breithorn unter die fürchterlichsten und imposantesten auf eine große Strecke. Will man gern zwey oder einige Tage zu zerstreuenden Ausfällen anwenden, so ist das so interessante Oberhasli-Thal eben so berühmt durch die Originalität seiner glücklichen Bewohner, als wegen seinen vielfachen Cascaden bewundert, nur drey Stunden entfernt; von hier aus kann man nach allen Seiten hin Wanderungen anstellen, die zwar etwas Müdigkeit erzeugen, welche aber durch die stärkende reine Luft geschwind vertrieben, und durch ganz eigene Schönheiten entschädiget wird; links findet man das fromme Unterwalden, seither berühmter durch sein spartanisches Unglück, als es ihm lieb ist; weiters, die Eisenschmelzen mit den Wasserwerken zu Mühlithal, und höher die grause Grimsel-Strasse mit einer majestätischen Aussicht über einen Kranz von Felsmaßen welche nichts, als ewigen Schnee tragen, und von welchen auf alle Zeiten hinaus jede Vegetation, jedes organische Leben verbannet ist. Rechts der gewohnte Uebergang nach den Thälern von Grindelwald, an dessen Seite der donnernde Reichenbach die Grundvesten der Felsen erschüttert, den du o Meiners! durch deine erhabene Darstellung, den du o Rieter! durch deinen Zauberpinsel unter allen Zonen dieser Erde verewiget hast.

Der Anthropolog und Psycholog findet täglich Stoff unter den edlen Stämmen dieser Natur-Völker von höherm Sinne, seine Menschenkunde, seine Seelenkunde mit neuen Entdekungen und treffenden Wahrheiten zu vermehren. Der Naturforscher im engern Sinne sitzt an einer Quelle, die er nicht zu erschöpfen vermag. Hier sind für den Botaniker die Floren von verschiedenen Himmelsstrichen vereiniget, und in einem kleinen Umkreise vermag er Schätze zu sammeln, die andere aus ganz verschiedenen Ländern zusammentragen müssen. In einem halben Tage flichtet er die Sumpfblume mit einer

Blüthe aus dem Hochgebirge in einen und den nemlichen Kranz. Der Geolog, der Mineralog wird wehmüthig, den Mangel der Zeit erkennen zu müssen, welche ihm nicht erlaubt, alle die Menge der Neuheiten, alle die Fündlinge erkennen und beobachten zu können. Sein System sey noch so fest, noch so logisch gebauet, er verzweifelt; es finden sich mehr Anomalien als Regeln; und doch reizt ihn dieses anscheinliche Chaos zu täglich neuen Untersuchungen, zu entzückenden Entdeckungen.

Der Alterthums- und Geschichtsforscher, mit seinem helvetischen Tacitus in der Hand, fühlt, daß er auf jenem klaßischen Boden stehet, wo bürgerliche Freyheit den Streit mit dem Lehn-Unfug begann und ausführte; wo Versittlichung der Städtebewohner der Möncherey ihre Larve abzog, und zu humanerer Denkkraft übergieng.

Und du holder Musen-Freund hast vollen Genuß in diesem Tempe; lasse deinen sonst steten Begleiter, deinen Geßner zu Hause; steige neben dem grasigten Fußpfade über die schwache Verzäunung, welche keine Menschen, wohl aber üppiges Vieh abhalten soll, watte durch den Schnee der Kirschenblüthen, oder schleiche über das markichte Gras weg gegen jene Hütte, theile mit langsamer Hand das Reblaub von dem Geländer am Hause, so bist du selbst in Arkadien, und seufzest unwillkührlich dein theokritisches "Sey mir gegrüßt süße Phyllis! *)" Oder verfolge deinen Pfad längs der blaubellen Aare, durchstreiche das Erlengebüsche; allein gieb Acht, sonst bist du gleich in einem aufgehängten Fischernetze verwickelt; du gehest weiters, und findest dich wie hingezaubert unter einer Fischer-Familie, die nur ein Bronner reizender schildern kann. Holde Knaben führen ihre kleine Heerde in die sanft rieselnde Aare

*) Siehe das Titelkupfer.

zur Tränke *). Ein Weib mit dem innigsten Gefühl der Mutter-Freuden, tränkt den kleinen Liebling an ihrem vollen Busen; der Vater und die älteste Tochter flicken gerne an dem zerrissenen Garne, denn sie überdenken schon den höhern Gewinn, welchen der große Fisch ihnen einbringen wird, und erzählen mit Eifer, was es für Mühe gekostet hat, ihn aus dem Wasser zu bringen; man bietet dir mit einem gastfrey-freundlichen Blicke geschmelzte Alböcke an **), mit etwas Salz gewürzt. Deine Augen verfolgen die dahin eilenden Wellen, du sinkst in Gedanken, dann das Dahinrollen dieses Elementes erinnert dich an das Dahinschwinden der Tage deines Lebens: so wie eine Welle die andere verfolget, so folget jede Stunde deiner Zeit einer andern; alle unwiederbringlich verlieren sich in jenem Meere der Ewigkeit, wo sie auf's neue aufgelöset unter andern Gestalten zu andern Endzwecken ihren neuen Kreislauf beginnen. Du staunst jenen Stein in dem Strome an; dieser bezeichnet dir die Schwierigkeiten, die du in dem Dahinwallen deiner Tage antreffen wirst; entweder zerspreisselst du wie Schaum an seinem Widerstande, oder setzest hüpfend hinüber, oder weichest weislich und sanft rechts und links aus. Du wirst traurig, die dir Vorgegangenen schweben vor deiner Seele, du denkst an die, so du zurücklassen mußt; aber siehe jenen silberhellen See in seiner stillen Heiterkeit: dorthin giengen sie, dorthin gehst du, dorthin kommen sie nach, alle deine Lieben. Dort vereinigen wir uns in Ruhe und Reinheit, zu höherm Berufe, bestimmt jenem Auslaufe entgegen, wo wir neue Nutzbarkeit ausbreiten sollen. Doch siehe das Silber

---

*) Siehe die Titelvignette.

**) In der Gegend von Unterseen werden diese Seehäringe sehr schmackhaft zubereitet, so daß Vorbeyreisende sich gerne mit einer Parthie derselben auf ihre Gebirgswanderungen hin versehen.

unserer Aare röthet dem kommenden Abend entgegen; wir wollen den Fischer bitten, uns auf dem lieblichen Strome nach jenen Inselchen zu führen; wie lieblich ist nicht das Schwirren der Mücken über dem Strome im Abendglanze, das Hüpfen der Fische nach denselben; höre das Getöne jener Frösche am Ufer und an den buschigten Wassergräben, höre noch einmal, wie das Geläute der verschiedenen Kühschellen harmonisch sich damit vereiniget. Instinktmäßig gehen diese häuslichen Thiere folgsam heim, um ihre vollen Euter zum Genuß des glücklichen Menschen entleeren zu lassen. Laß uns an diesem Inselchen halt machen; was sagst du zu dem einfachen Ruhbank zwischen zwey grauen Weiden eingeklemmt? Diesen hat gewiß ein Freund der Natur dahingepflanzet; er sey auch unser Freund, wo er auch sey; dann ein Freund der Natur ist stets ein Freund des Menschen, des Edlen und Guten. Doch ehe der dunklere Abend einbricht, so laß uns noch eines der erhabensten Schauspiele der Natur geniessen, welches nur Helvetien in aller seiner Pracht zu geben vermag. Der Fischer führe uns ein wenig den Strom aufwärts, und denn besteigen wir an dem Harder jenen kleinen felsigten Hügel mit Himbeer- und Erbselen-Gesträuch bewachsen. Setzen wir uns auf diesen Stein mit Flechten überzogen, siehe, schon gesellen sich freundschaftlich Ziegen mit ihren hüpfenden Jungen zu uns. Ehemals, ach des lieben Ehemals, kamen oft des Abends die Familien des Landvogts, der Landschreiberey, und anderer Nachbarn hier auf dieser Stätte zusammen, des frohen Abends zu geniessen; die Kinder brachten ihr Abendbrod oder Salz oder Brodgekrümmel mit sich, theilten es den schon lange Wartenden aus, und erfreuten sich an den lustigen Sprüngen der jüngern Zickchen im Abendroth. Ach! wir sind jetzt von Dießmal mit leeren Taschen und nicht von ehemals mit vollen Säcken. Sieh, sie verstehen uns, sie la-

gern sich geduldig, und sehen dem morndrigen Tage mit Ruhe entgegen, und wieder dem morndrigen; es wird doch endlich wieder kommen das Ehemals; machen wir es auch so. Du bist still und wehmüthig. Erhebe dich, und vergleiche die unter unsern Füßen dahingleitende Aare mit jenem heitern Gefühle unserer Jugendjahren. Von dem unreinen Irrdischen der ersten Kindheit, in jenem See gesäubert und abgewaschen fließt sie jungfräulich rein, keiner Unlauterkeit bewußt, mit sanftem Rieseln unter Blumen und Gebüschen ihrer künftigen Bestimmung entgegen; je näher sie derselben entgegen kömmt, so drängen sich dieser edlen Jugendseele unbekannte, unnennbare, aber süße ahndungsvolle Gefühle in's Innerste; Gefühle der Anhänglichkeit, des Mittheilens, der Liebe, diesem Geschenke der Gottheit; Gefühle für künftige hohe und edle Thaten. Jenes flüchtige über die Silberwellen schimmernde Erröthen zeuget von dem Drange deiner Seele, von dem Bestreben der Unwissenheit loszuwerden, und dich in jenem See des Erdelebens mit demjenigen zu vereinigen, den du dir zum Begleiter deiner Zukunft auserkohren hast: bis eines oder das andere am Ende desselben von jenem Strome der Zeit losgerissen, dem Weeltmeere der Ewigkeit zueilet, das andere erwartet, und zuletzt sich auf's neue verbindet. Mit Vergnügen betrachten die Umstehenden den Gang deiner huldvollen Jugend, und begleiten dein wonnigtes Dahinfliessen mit Segenswünschen. Dann bemerkst du nicht, wie jene Gebüsche am Ufer und jene Blumen sich immerfort auf das Wasser neigen, den Saum seiner Wellen zum Abschied küssen, und das dankbarliche Murmeln derselben gern annehmen; wie selbst jene große Heerde der schön gezeichneten Kühe weilend in dem Fluße stehet, dessen Plätschern an ihren Beinen mit Vergnügen genießen, und endlich ungern und nur langsam dem lauten Jaho des Hirtenknaben folget; muntere Vögelchen

begleiten zwitschernd den Lauf der Wogen, und kosend kühlet der Abendzephyr das erröthete Antlitz des blaulichten Stromes.

Nun aber berührt die Königin des Tages, dieses einzige uns bekannte erhabene Sinnbild der Gottheit, mit ihrem goldnen Saume die Scheitel des blauen Jurassus; nun verändert sich die ganze Scene, alle Schönheiten der Natur vereinigen sich dir hier in einem kleinen Umfange vor deinem Angesichte. Jener silberhelle See ist nun zu einem Feuermeer umgeschaffen; unter dem Abendberg stellt er den schwärzesten Abgrund dar — dort Phlegeton, hier Acheron — jeden Augenblick wechselt er Bänder- und Streifenweis seine Farbe, bald Purpur, denn blau, denn weiß, und bald wieder Feuergelb und dem Auge blendend. Die dunkeln Wälder erscheinen in königlichem Purpur, die grauen Felsen sind mit glühendem Golde verbrämt, ein himmlischer Liladuft überdeckt den Dunstkreis mit jenem durchsichtigen Schleyer, der nur in Helvetien genossen wird. Schon sinkt das göttliche Vorbild; die Seen sind schon blaß von Farbe; im Thale herrscht schon Dunkel, nur schimmern noch einzelne Thürme und Baumgipfel im güldenen Abendroth. — Aber was erhebt unsere Blicke in stiller Andacht hinauf zu der Majestät des Ewigen? Was drängt unser Herz zu nie empfundenen Gefühlen? Was blendet unsere Augen gleich dem Anschauen des Heiligsten?... Du bist es, himmlische, nie bestiegene Jungfrau in deiner unbeschreiblichen Schönheit! Zwischen dunkeln Gebirgen und finstern Wäldern stehst du, erhaben über alles Niedrige, in deiner eigenen Ehrfurchtgebietenden Würde, in weissem und rosenfarbenem Gewande und erröthest hoch in deiner Reinheit über alles Vergängliche unter dir; du kennst keinen über dir als deinen mächtigen Bruder den erhabenen Montblanc, und geniessest noch des grossen Vorzugs deiner unbefleckten Reinigkeit, denn kein menschliches Wesen hat dich noch betreten.

Du erfüllst unsere Seele mit Anbetung, und wir wenden unsere Blicke von dir nicht ab, bis die letzten goldenen Strahlen von deinem Haupte, gleich dem Abglanze der Ewigkeit, uns Ruhe anbefehlen *).

Was verlangst du mehr zu einem vollkommenen Gemählde, wo alle Schönheiten der Natur da beneinander stehen; auf deinen beyden Flügeln Meere und Seen mit ihren abwechselnden Gestalten und Farben, unter dir den herrlichsten Strom, und eine paradiesische Fläche mit Elisiums Haynen; vor dir Thäler mit Gruppen von Gebüsch und finstern Wäldern, mit murmelnden Bächen und tosenden Wasserfällen, mit heimischen Hütten und bemoosten Ruinen; ob dir zackichte Felsen und jene beeisten Pfeiler der Ewigkeit. Du suchst vielleicht noch jene fürchterlich schönen Berggipfel, welche Feuer speyen und Flammen auswerfen, und aus ihren Seiten glühendes Verderben über lachende Fruchtgärten daher wälzen. Nein, die gütige Vorsehung hat uns verschonet mit solchen grausenvollen Prachtstücken. Entlasten sich freylich zuweilen jene unübersehbare Eis-Vorräthe ihres Ueberflusses unter tausendfältigem Donner-Getrach, so trifft es meist öde Felsenthäler, und das geschmolzene Wasser tränket noch tausend Meilen Landes in den Flächen Europens. Was wärest du, o geliebte Erde, wenn unsere Wasserschätze einen Monat lang ihre Quellen, ihre Vorräthe hinterhielten! Nein, wir verlangen nicht nach Siciliens Aehrenreichen Gefilden, nicht nach Campaniens

*) Man betrachte diese Schilderung ja nicht als Dichtung, sondern als eine getreue Darstellung dessen, so da ist, und vergleiche damit die Gemählde eines Rieters, Königs und Lafonds; die Gefühle eines Meiners, und der liebenswürdigen Brun, geb. Münter, u. a. m.; die alle von den nemlichen herrlichen Gegenständen hingerissen, ihre Empfindungen der Welt mittheilten.

fruchttriefenden Fluren; dann dort schleifet man Dolche, und kocht langsam tödtendes Gift. Wir haben nur Milch und Honig; und ein freundliches Gott grüß Euch, mit Händedruck begleitet, führt den Wanderer in die heimische Hütte zu frischer Butter und Nydlen.

Hat dich mein Freund! der jetzt herrschende Geschmack zum Liebhaber des mittleren Zeitalters gemacht, zum Liebhaber der Ritter-Fehden und Mönchs-Schwänken, des Aberglaubens, des Faustrechts und der unterdrückten Einfalt und Unschuld; so wandere mit mir im dämmernden Abend nach den um uns herumliegenden Ruinen von alten Burgen und Vesten. Dort am Einfluß der Aare in den Thunersee, siehst du umgeben von Wasser die alte Veste Weißenau; auf dem nicht fern vor uns liegenden waldichten und mit Buschwerk bepanzerten Hügel liegen die Rudera des alten Zwinghauses Unspunnen, dessen in der Geschichte oft gedacht wird; ohnfern des Ausflusses der Aare aus dem Brienzersee, liegt auf einem hervorragenden Felsen die Burg derer von Rinkenberg, die, als sie von den streitbaren Bernern überwunden wurden, nachher zu den mannhaftesten Bürgern von Bern gehörten; großen Spinnen gleich, die ihr Gewebe rechts und links ausspannen, um Einzelne in ihre Habschaft zu bringen. Mitten innen, in dieser lachenden Aue, herrschten mächtig das berühmte Gotteshaus Interlacken und dessen gefürchtete Aebte. Ganze Landschaften waren diesem Kloster unterthan, und ihre Rechtsame reichten weit und breit bis unter Bern. So wie wir den ersten Klöstern die Urbarmachung und Bepflanzung des rohen Bodens zu verdanken haben, so wußten sich ihre Nachfolger sehr gut die herrlichsten Gegenden zu ihren Residenzen zu wählen, und sich zu eigen zu machen. Kein göttliches Gesetz war denselben genauer eingeprägt, als das: "es ist nicht gut, daß der Mensch alleine

„ sey"; daher bauten sie in ihrer Nachbarschaft ein Nonnenkloster; hohe Mauern unterschieden freylich vor den Augen der argen Welt beyde keuschen Wohnungen, und geboten dem Layen Stillschweigen. Allein unterirrdische Gänge entschädigten wechselsweise den äussern Zwang, und verschwiegen die Thaten der Finsterniß. Mancher biedere Edelmann mußte nach Palästina wandern, damit seine Güter dem Kloster anheim fallen; manche Jungfrau mußte lernen Horas singen, damit die Mutter in den Armen des Beichtvaters selig werde; gleich einem Ameisenhaufen, wo die einen Früchte und Körner eintragen, und ein anderer Trupp ein unschuldiges Würmchen oder Käferchen oder gar einen Hummel erwischen, in ihre Zellen schleppen und mit Wollust geniessen, bis sie dasselbe als ein ausgesogenes Gerippe wieder von sich stossen *).

Auch dir, holde unschuldige Jugend: dir, brausender, gefühlvoller Jüngling, dir tief empfindende, unbefangene Tochter der sanftern Natur, sey dieses Land ein Denkmal der Erholung, des Vergnügens und einer reinern erhabenen Freude; aber auch nicht minder eines lehrreichen Beyspiels und warnender Erinnerung. Wandelt ihr im holden Abendglanz unter dem Dunkel der Bäume, so suche du, o liebes Mädchen, jene schöne Jungfrau beständig im Andenken zu erhalten. Ihr erstes sanftes Rosen-Erröthen, so durch Feuersglut bis in Purpur, und zuletzt in die Todesbläße der schneidendsten Kälte übergehet, sey dein begleitender Schutzgott, wenn dein Liebling dir seine Gefühle wiederholend erzählt; denn verlierst du dein jungfräuliches Erröthen, so folget dir jenes Eisgefühl, über welches du nun schauderst, auf dem Fusse nach, und nim-

*) Das ärgerliche Leben der Gottshausleuten von Interlacken war auch eine der Mitursachen der helvetischen Reformation; man lese darüber die alte Geschichte nach.

mermehr magst du dich wieder an den Strahlen der Gottheit erwärmen.

Nirgends erscheinen die nächtlichen Gestirne so majestätisch als in dem schwarzblauen Firmamente der Gebirge. Vorzüglich erscheint der Mond alsdenn in einer eigenen Schönheit: hier zittert er auf der rieselnden Aare, dort lauscht er zwischen hohen Nußbäumen; hier glänzt er als eine Silberscheibe auf dem See, dort bildet er magische Gestalten an den Felsen und Buchten. Er ist ein Freund der Liebenden. Komme her, Jüngling; komme holdes Mädchen, kommt — schon schwinden einzelne Nebelchen über die Aue; ich will euch etwas zeigen, das ewig in euerm Andenken bleiben wird; nur mir nach, da hinter den alten Klostermauern durch; nun um die Ecke herum, itzt queer über den Weg; über diesen kleinen Pfad, nun über den kleinen Graben; fürchte dich nicht, Mädchen, es sind nur Frösche die ins Wasser springen; halte dich an mich. Itzt zu jenen Pappelbäumen, es ist eine Bank dort; nun setzen wir uns, und halten wir uns eine Weile still. . . . Was siehst du an jenem Iseltberg? "Nebelgestalten gleich Ossians Schatten — wie sie gehen!„ Nein, das sind die Geister jener vor Joppe und Akra, vor Gaza und Jerusalem gefallenen Helvetier; sie suchen ihre Burgen, ihre Heimath, ihre Weiber, ihre Kinder; ach sie finden nichts mehr! Sieh wie jener sich auf Unspunnen setzt, es umzingelt — sieh, dieser hier . . . "Herr Gott was hör' ich!„ Was hörst du? "Ein Wimmern!„ Was für ein Wimmern? "Das Wimmern von Kindern!„ Du hast recht; vernehmet nun die schauerliche Geschichte: Ihr sitzet hier auf einem unheiligen Grund — du zitterst, holdes Mädchen, wir wollen dich in die Mitte nehmen und festhalten — auf dem Grunde eines im heiligsten Eifer zerstörten Frauenklosters. In diese Zellen wurden nun die schönsten Mädchen aus ihren väter-

lichen Burgen oder aus den verborgensten Winkeln der Thäler und Gebirgen entweder durch Gewalt, oder durch fromme Bethörung, oder durch List zusammengebracht und meistens von den heiligen Vätern des Gotteshauses zu ihren Lüsten verführt; die unschuldigen Früchte dieser schwarzen Handlung wurden gleich bey ihrer Geburt erwürgt, oder in jenem Teiche ersäuft. Noch unlängst fand man eine grosse Menge von Kindsgebeinen und Knochen beym Nachgraben *). Itzt wimmern diese Gemordeten öfters des Abends Rache gegen ihre Mörder, Rache bis an jenem Tage, daß sie sich auf dieser Erde nicht zu jenem bessern Leben haben vorbereiten können. Schet dort von jenem Einschlag — es war der Nonnen ihr Todtenacker — schwinden zwey Nebelgestalten anher; glaubst du noch es sey Malwina oder Darthula? Ich glaub' aber es sey die so unglückliche Bertha von Kien, oder Marie von Rinkenberg, deren Bräutigame sie in Palästina abverdienen und nie wieder heimkehren sollten; sie wurden ins Kloster gelockt; ach vielleicht suchen sie noch mütterlich die Ueberreste ihrer kleinen Engelchen — sehet wie sie um den Teich herumgehen... Itzt, holdes empfindsames Mädchen, wenn dein Busen in einer Frühlingsstunde höher pochet, o so gedenk' auch dieser Stunde; denke, wenn dein grosses Ebenbild seine jungfräuliche Rosenröthe mit der weissen Todesfarbe vertauscht, und der blasse Mond hervortritt, so wandeln unglückliche Mütter, so wimmern unschuldige Kinder — und deine Seele bleibt rein.

Alle diese Schönheiten geniesst nun der, der sich gern von dem Kriegsgelerm, von den politischen Zwistigkeiten entfernen will; der von dem traurigen Zwiespalt der Väter des Landes nichts mehr hören mag; der nur sich und Gott in sei-

---

*) Auch dieß ist Thatsache.

ner holden Natur zu leben wünscht, und zu diesem Endzweck irgend einen geheimen Erdenwinkel aufsucht. Will er aber mehr als Ruhe, Erholung und Naturgenuß; verlangt sein Körper noch physische und medizinische Unterstützung, so ist auch hier alles bereit, und für ihn gesorgt: neben den Hauptvortheilen der reinen Luft, des milden Clima, des Genusses der Ziegenmilch und Molken, hat man Gelegenheit die kräftigen Seebäder zu gebrauchen, wozu die angenehmen Inselchen und die Büsche an den Ufern der Aare oder der beyden Seen hinlänglich anlocken. Für schwächliche Subjekte hat der aufmerksame Arzt gesorgt, daß immer von den so leichten niedlichen Schweizerwägelein (Kehrwägelein) mit in Riemen hängenden Sitzbänken bereit sind, um die Kränklichen auf der flachen Ebene herumzuführen und spatzieren zu fahren. Sind mineralische Bäder vonnöthen, so ist nicht weit von Unterseen das ziemlich gut eingerichtete Mineralbad von Leißigen am Thuner-See gelegen. Die Nähe von Thun und Bern, verbunden mit der äusserst wohlfeilen Wasserfracht machen es bequem, alle mineralische Wasser immer frisch zu erhalten. Die Pfarrhäuser Unterseen, G'steig, Lauterbrunnen, Rinkenberg, Brienz, Grindelwald, Leißigen, Habkern, Beatenberg, Aeschi; die Bewohner der Schlösser von Interlaken und Unterseen, mehrere gebildete Einwohner dieser Gegend verschaffen eine angenehme, ungezwungene, heitere Unterhaltung, wenn man dazu Bedürfniß fühlet. In ökonomischer Rücksicht findet man in den Schlössern Interlacken und Unterseen, und in einigen Pfarrhäusern städtische Logis, in Unterseen, Aarmühle, in Matten und Bönigen aber reinliche, ländliche heitere Bewohnungen. Der Unterhalt, so mannigfaltig man ihn auslesen will, ist um vieles wohlfeiler als im tiefern Lande. Oberländer-Butter und Milch sind bekannt; Bachforellen und schmackhafte Seefische sind im Ueberfluß;

saftiges Kalb- und zartes Hammelfleisch zur Auswahl; Gemüße und Früchte nach Wunsch; will man etwas mehr so, gehen fast alle Tage Gelegenheiten nach Thun, und zweymal der Woche die regelmäßige Post nach Bern, von wo man auch richtig alle Tages-Neuigkeiten, mehr als man vielleicht gern hören mag, vernimmt.

Sollten sich nun Liebhaber finden, die entweder bloß ländlichen Genuß und ruhige Erholung suchen, oder aus körperlichem Bedürfniß zu Wiedererhaltung ihrer Gesundheit eine Ziegenmilch- oder Ziegenmolken-Kur gebrauchen, und dieses Lokale dazu benutzen wollen, so sind sie ersucht, sich nur vierzehn Tage vorher an mich den Herausgeber dieser Monathschrift, oder an Doktor Ebersold zu Aarmühle bey Unterseen, Canton Oberland, zu wenden; wo man dann das Nähere verabreden und besorgen würde. Höpfner.

Helvetiens Wiedergeburt.

Das gute Schweizervolk, ein Volk vom Hirten-Orden,
Das friedlich Kuhmilch aß, ist nun zur Milchkuh worden.

W.

Dieses Gedicht bezieht sich auf eine satyrische colorirte Zeichnung folgenden Innhalts. Helvetien wird unter der Gestalt einer schönen fetten Schweizerkuh vorgestellt Zwey fränkische Generale von treffender Physiognomie, in ihrem Kostum, halten dieselbe bey den Hörnern fest; zwey bekannte fränkische Commissarien melken dieselbe auf beyden Seiten. Ringsherum stehen die helvetischen Autoritäten; das Direktorium, die Räthe, die Stadt- und Dorf-Munizipalitäten mit leeren Melchkübeln, und verlangen auch hinzugelassen zu werden. Die Generalität aber mit aufgehabenen Händen weiset sie ab. Merkwürdig ist: daß der geistliche Stand hinter mit constitutionellen Farben bemahlten Schranken eingepferchet ist, und seine leeren Kübel nur von ferne weisen darf. Das Gegenstück: wo sich die helvetischen Autoritäten nun um die ausgemelkte, und dem Verrecken nah gebrachte Kuh, und über die Mittel, sie wieder auf die Beine zu bringen, herumstreiten, wird in einem folgenden Stücke mit seinen Gelegenheits-Gedichten angezeigt werden; wenn indessen gewisse Leute, die auch vergoldete Pillen nicht zu verdauen vermögen, nicht zur Macht gelangen, uns auf die Finger zu klopfen.

Anzeige.

Anzeigen.

Laut unserem ersten Plane war es ganz unsere Absicht, eine Kritik der Litteratur des Tages mit dieser Monathschrift zu verbinden. Allein reifere Erfahrung und mehrere Ueberlegung haben uns zu dem Entschluß bewogen, einstweilen diese große Rubrik aus folgenden hinlänglichen Gründen auszulassen, und solche anders zu modifiziren. Erstlich sahen wir nicht vor, daß ein solcher Schwall von Schriften über die Geschichte dieser 2 Jahre entstehen und herauskommen würde; nur eine kleine, hiemit bloß oberflächliche Anzeige derselben, die im Ganzen von keiner Wirkung auf das Publikum gewesen wäre, hätte die Hälfte eines jeden Heftes gefüllet, und weit wichtigere Aufsätze verdrängt; zweytens fanden wir, der itzige Zeitpunkt seye geradezu der unschicklichste zu einer Kritik der Litteratur des Tages, wenn dieselbe gemeinnützig seyn sollte. Die Stimmung des Publikums ist so zertrennt, die Parthien noch so erhitzt, der Eigensinn und Egoismus noch so eingewurzelt, nnd Selbstgefälligkeit für jedes eigene System und besondere Begriffe so eingeätzet, daß auch bey der größten Mäßigung keine Befriedigung bewirket worden wäre; und frey gestanden! wären wir zuweilen selbsten, vorzüglich in Collisionsfällen, kaum unbefangen genug gewesen, um eigene Lieblingsideen allgemeinern Begriffen aufzuopfern, oder dieselben nicht als die bewährtesten unterzuschieben. Es

ist besser, wir warten kühlere Zeiten ab; besonders, weil drittens sich nach und nach eine Gesellschaft bildet, welche gesonnen ist, in künftigen Zeiten, wenn uns Gott wieder Frieden und Ruhe und Einigkeit schenket, eine kritische helvetische Bibliothek herauszugeben, und bey dem Zeitpunkte anzufangen, wo die letzten vortreflichen Verfasser der Schweizerischen Bibliothek stehen geblieben sind und aufgehört haben, wo auch denn alle seither erschienene Schriften mit reiferer Würdigung werden beurtheilet werden.

Allein, um dennoch etwas zu thun, wenn wir schon nicht alles leisten können, so sind wir gesonnen, unter dem Titel Anzeigen, am Ende jedes Bandes dieser Zeitschrift dasjenige zu berühren, was unter folgenden Rubriken im Laufe des Jahres Vorzügliches in Helvetien ist hervorgebracht worden: als Anzeigen von Künstlern und Kunstsachen im ersten Bande; in dem zweyten Bande Anzeigen aller gemeinnützigen Privat- und öffentlichen Anstalten, und im dritten, Anzeigen aller gleich vor und seit der Revolution erschienenen Schriften; jedoch ohne irgend eine kritische Beurtheilung, sondern bloß zum Revertorium, und Erhaltung einer Menge Flugschriften, worunter sich mehrere vortreflich auszeichnen. Wir laden auch hiezu jeden Freund der helvetischen Litteratur und Künste, jeden Buchhändler, Künstler und Verleger freundlichst ein, uns mit Bekanntmachung ihrer Verlags-Artikel zu unterstüzzen, und diese Zeitschrift als ein Mittel zu benutzen, dieselben bekannter zu machen.

D. H.

Einige Notizen
von helvetischen Künstlern, und den vorzüglichsten ihrer Arbeiten, während der Revolution.

Während den Stürmen einer so gewaltsamen Staatsumwälzung, wie die in Helvetien war; während dem im Schoos unserer Berge ein verheerender Krieg geführt wurde, Noth und Drangsale aller Art unsre Thäler bedrückten, Industrie und Handelsverkehr mit benachbarten Ländern in's Stocken gerieth, und jede Anstrengung des Fleisses sich bloß darauf zu beschränken genöthigt schien, die momentanen Bedürfnisse des Lebens nnd die täglichen Forderungen aller Art bestreiten zu können; während allen diesen Uebeln hätte man denken sollen, jede edlere Seelenkraft würde in eine traurige Unthätigkeit versinken, und die Künste fänden sich gezwungen, Gegenden zu suchen, wo sie für einmal besser gedeihen könnten.

Allein einerseits liebt der Schweizer sein Vaterland; anderseits sieht er rund um dasselbe her, dieselben Hindernisse, die seiner Ausbildung im Wege stehen.

Für den denkenden Menschen ist das einmal durch Fleiß und Studium errungene intellectuelle Gut zu kostbar, als daß er in Apathie versinken könnte. Welche Vergütung gewährt seinem Geist nicht jede dem Gewirre des Weltlebens abgezwungene Stunde stiller Beschäftigung! Er vergißt in den wenigen seligen Momenten alle Uebel der Zeit. und lebt in sich selbst. Er rafft sich auf, übt jede innere Kraft, und stärkt sich mit dem Strale der Hoffnung künftiger besserer Tagen, für die er seine Talente ausbildet.

Welche Zauberkraft die schönen Künste auch mitten in

den sorgenvollen Tagen auf die bessere Menschheit haben, beweist folgendes Beyspiel:

Während in der Mitte des vorigen Jahres die Kriegführenden Mächte, noch kaum 6 Stunden von Zürich entfernt, in vollem Schlachtgewitter gegen einander standen, wurde in dieser Stadt selbst eine academische Kunstausstellung eröffnet, die nicht nur aus vielen, sondern aus vielen vortreflichen Kunstwerken der Mahlerey, Kupferstecherey, Zeichnung und Bildhauerey bestand. So lange sie dauerte, wurde sie mit Enthusiasmus von allem besucht und bewundert, was gesunde Augen und Schenkel hatte *).

Wir liefern hier ein, wegen den Hindernissen der Zeit zwar unvollkommenes, Verzeichniß derjenigen vaterländischen Kunstwerke, die im Laufe der Revolutionszeit aus Licht getreten, und begleiten sie mit einigen kurzen Bemerkungen.

Aarau.

J. R. Meyer.

Wenn gleich Meyers Hand selbst keine Kunstwerke erschafft, so belebt doch dieser erfinderische, industriose und Geschmackreiche Mann und seine Söhne viele hundert Hände, die ohne sie und ihre Anleitung müßig wären. Unter diesen sind mehrere Künstler, ein Reinhard, Weiß und andre. Der letztre hat jenes stereographische Werk trigonometrisch aufgenommen und in Modell verfertigt, das jeder Mann von Geschmack kennt und bewundert. Dieses Werk, das eine Generalcharte der Schweiz enthält, wird von geschickten Kupferstechern in 16 Blättern in einer Manier nachgeahmt, nach welcher der Lauf der Thäler und Flüsse und die Verbindun-

*) Diese Ausstellung, die erste so lange Zürich steht, ist im helvetischen Almanach 1800 beschrieben und mit vielem Scharfsinn beurtheilt.

gen der Gebürge zwar ganz planimetrisch gezeichnet, aber durch Beleuchtung und Schattirung dergestalt erhoben und vertieft scheinen, daß sie einen ganz deutlichen Begriff von der Naturcharte selbst geben. Folgende Blätter sind im Publikum erschienen:

Nro. 7. Partie du Canton de Lucerne, Argovie, Zuric, Glaris, Schweiz et Zoug.

Nro. 8. Partie des Grisons, du haut Rhinthal et les frontières du Gouvernement d'Arlberg et Tirol.

Nro. 9. Plus grande partie de la Suisse romande ou République Lemanique.

Nro. 10. Partie du Canton de Berne, Vallais et Fribourg.

Nro. 14. Partie du bas Vallais et le versant des eaux du Piemont.

C. Rahn, von Zürich, in Arau.

Dieser fleißige und für die Kunst ganz eingenommene junge Mann, hat sich der Landschaftsmalerey gewiedmet und in Rom und Dresden studirt. Von seinen neuesten Arbeiten sind bey der Gemälde-Ausstellung in Zürich folgende zum Vorschein gekommen:

Zwey Aussichten von Arau, in Oel gemahlt.

Eine bernersche Bauernhütte in einer lieblichen Gegend, voll Wahrheit und Natur.

Basel.

Birrmann.

Wegen der Entfernung von diesem berühmten Künstler liesse sich keine Nachricht von seinen neuesten Werken einziehen. Nach seinen Zeichnungen sind vor einem Jahr herausgekommen von

F. Hegi, von Zürich:

La Cascade de Lauffen, près de Schafhausen, in Tuschmanier.

La Cascade du Reichenbach.

Le pont du Diable, au St. Gotthard.

Aus der interessanten Sammlung von Gemälden, die Birrmann besitzt, hat Hegi, der bey diesem Meister sich aufhält, ferner in aqua tinta sehr musterhaft geätzt:

2 Viehstücke nach Berghem,

2 Landschaften, Morgen und Abend, nach Claude Lorrain,

2 Viehstücke nach Lauterburg,

alle in sehr großem Format.

Haas.

Charte der neuen Eintheilung der Schweiz mit beweglichen Typen gedruckt, auf geglättet Papier.

Reinermann.

1798.

Die Insel Meinau im Bodensee, von ihm gezeichnet und in Tuschmanier gestochen.

Zwey Aussichten aus dem Oberhaslithal in gleicher Manier, braun.

Man hat von diesem Künstler noch eine Anleitung zum Landschaftzeichnen und Tuschen mit 6 Kupfertafeln, die allen Liebhabern zu empfehlen ist.

1799.

2 Viehstücke nach Berghem und Wouvermann in aqua tinta, worinn der Charakter der Originale sehr gut ausgedruckt ist.

Bern.

Sigmund Freudenberger.

La visite au chalet.

Le retour du marché, und

Le repas rustique; 2 Gegenstücke, gestochen und colorirt.

Die reizende, naive und geschmackvolle Darstellungsart dieses Künstlers findet man auch in diesen drey Blättern ganz und noch vervollkommnet wieder.

J. F. Biedermann.

1798.

Die Hauptorte der ehemaligen 13 Kantone, Fol. Eine Folge von 15 Blättern, Stanz und Herisau mit einbegriffen. Diese Sammlung ist einzig in ihrer Art und mit vielem Geschmack, und topographischer Richtigkeit ausgeführt. Sie besteht in zwey Ausgaben, von kleinerm und größerm Format, colorirt.

1799.

La vue de Lucerne, gestochen und illuminiert, 18 1/2 Zoll hoch, 29 Zoll breit.

Dieses Blatt scheint das vortrefflichste zu seyn, das Biedermann je bearbeitet hat. Größe und Reichthum der Natur ist würdig nachgeahmt. Der Standpunkt dieser erhabenen Aussicht über die Stadt Luzern, den Vierwaldstättersee und die majestätischen Bergmaßen, des Rigibergs, Pilatus, Blumaly, und der Gletscher des Oberlandes, ist auf dem Gütsch, einer Anhöhe, nächst bey der Stadt.

Dieser arbeitsame Künstler bearbeitet gegenwärtig eine Aussicht bey Thun, und eine andre bey Winterthur, dem Geburtsorte Bidermanns.

Lafond.

1798.

Recueil de paysages suisses, avec une déscription très-intéressante. Coloré.

Ein aus 13 Prospekten bestehendes Werk, welches die Frucht einer Reise der Künstler Lafond, Lori und Zehender in den Gegenden von Schwyz, Ury und Oberland ist, und welches niemand ohne Vergnügen aus den Händen legen wird.

1799.

La vue de Rinkenberg, au Lac de Brienz. Coloré.

Eine sehr schöne Gegend und eines der besten Stücke dieses Künstlers.

Niklaus König.

Le retour des Alpes. Coloré. Durch den ersten Blick auf dieses Blatt wird man in die angenehmen Gegenden des Berner Oberlandes versetzt.

La Lac de Golzwyl.

Dieses Nachtstück, wo sich der volle Mond in einem kleinen stillen See, den ein waldigter Hügel, unten mit ländlichen Hütten und oben mit einer einfachen Ruine geziert, umgiebt, erweckt die angenehmsten Gefühle von feyerlicher Ruhe und Frieden.

Heinrich Rieter.

1798.

La maison du paysan suisse. Coloré.

Wahrheit bis ins kleinste Detail, Einfalt, Natur, empfiehlt dieses Blatt sogleich, und nöthigt dem Menschen von unverdorbenem Geschmack den Wunsch ab, in dieser ländlichen Gegend, unter diesem Strohdach und bey diesen guten Leuten seine Tage still verleben zu können.

La vue d'Iseltwald. Coloré. Der Künstler hat diese Gegend in Oel nach der Natur gemahlt, daher der warme und harmonische Ton, der auch in dem Blatte herrscht.

Wir künden anbey dem Publikum das mit nächstem erscheinende Gegenstück zu dem herrlichen Blatt: La chûte du Reichenbach, an; — es wird solches den Hauptfall des Gießbachs vorstellen; eines Bergstroms, der sich oben am Brienzer-See, gegenüber dem Dorfe Brienz, durch Waldung und über Felsen, in den See hinunterstürzt, und nicht minder mahlerische Partheyen darbietet, als der berühmtere Reichenbach.

Die Aetzblatte dieser zwey Stücke ist beynahe vollendet, und werden die kolorierten Blätter davon dieses Frühjahr erscheinen.

Herisau.

Walser.

1798.

Ist der Unternehmer einer sehr kostbaren Ausgabe von russischen Prospekten, die alle nach der Natur in Oel gemahlt und in großem Format von geschickten Künstlern gestochen werden. Diese Blätter werden noch besonders illuminirt herausgegeben.

Winterthur.

Conrad Steiner.

Dieser Landschaftmahler, nachdem er seinem Vaterland in einer der wichtigsten Epochen, das ganze Jahr 1798, ununterbrochen gedient hatte, lebt nun ganz wieder in glücklicher Stille und bey seiner Kunstbeschäftigung. Er mahlt in Oel, und hat viele Blätter in Kupfer geätzt, von denen zu wünschen ist, daß sie nicht bloß seinen vertrauten Freunden, sondern allen Kunstliebhabern bekannt werden.

Er hat 14 Blätter Landschaften in groß Quart auf Kupfer

geätzt, die romantische Gegenstände aus der Gegend von Tivoli enthalten, welche er selbst nach der Natur gezeichnet hat.

Zürich.

Heinrich Lips.

Dieser arbeitsame Mann, dem das Publikum der Kunstliebhaber schon einige hundert Blätter verdankt, und dessen Grabstichal sich zu einer immer glänzendern Schönheit und Zartheit erhebt, so wie seine Richtigkeit in der Zeichnung und sein edler Styl seine Werke alle schätzbar machen, hat folgende neue Blätter geliefert:

Die Portraits der beyden Bürgermeister in Zürich, David Wyß nach Diogg; und Heinr. Kilchsperger nach Oelenheinz gestochen. 8vo.

Das Portrait von Doktor und Canonicus Rahn, nach Macco.

Zwo Schäferscenen, der Abend und die Nacht. In aqua tinta.

Die beyden übrigen Tageszeiten, der Morgen und der Mittag, sind bereits in Zeichnungen vorhanden und werden nächstens in gleicher Manier auf Kupfer gearbeitet.

In jedem dieser vier Blätter sind zwo Hauptfiguren im edelsten Styl von dem Künstler selbst erfunden und ausgeführt, eine männliche und eine weibliche. Edle Einfalt und Ruhe, Abwechslung nach den verschiedenen Tageszeiten, die damit jedesmal verbundene Gruppe von Schaafen, und die in die Ferne sich vertiefende sanfte Landschaft, machen diese Blätter jedem sanften Gemüthe lieb, das aus dem Tumulte des gegenwärtigen Lebens gerne sein Auge weg und auf Gegenstände von stiller Glückseligkeit lenkt.

Polyphem beym Untergang der Sonne auf einem am Meer liegenden hohen Felsgipfel sitzend und die Panflöte blasend. In aqua tinta. Die meisterhafte Zeichnung und die kühne Erfindung sind eines Michel Angelo würdig.

Bildniß von General Hoze, nach der Natur gezeichnet und in punktirter Manier gestochen. Das einzige und sehr kenntliche Portrait von diesem berühmten General. Gewisse Gründe veranlaßten den Künstler, diesem Bilde einen fremden Namen zu unterschreiben.

Als Gegenstück von Hoze, bearbeitet Lips gegenwärtig das Bild von General Souwarow.

Bildniß des Erzherzogs Carl.

Mehrere interessante Blättchen hat Lips in die beyden helvetischen Almanache 1799 und 1800 geliefert, worunter sich besonders zwo Charten auszeichnen, die eine: Eintheilung des neuen Helvetiens; die andre: die durch den Krieg des vorigen Jahrs merkwürdig gewordene Gegend von Zürich.

Ludwig Heß.

Dieser getreue Mahler der helvetischen Alpaegenden, dessen neueste Gemählde eine Hauptzierde der vorjährigen Kunstausstellung in Zürich machten, hat die glückliche Gemüthsverfassung, mitten in den Stürmen der Revolution und des Krieges, ununterbrochen sich mit der Kunst zu beschäftigen. Seine Arbeiten auf Kupfer sind eben so interessant, als seine Oelgemählde klassisch sind. Von ihm sind folgende Blätter im Publikum neulich erschienen:

Ein Heft enthaltend:

1. Eine Gegend am Zuger-See.
2. An der Gotthardsstraße, oberhalb Giornico.
3. Bey Visp, im Wallis, J. Platters Geburtsort.
4. Bey Ugogna, im Eschenthal.
5. Am Ranft, Kanton Unterwalden, wo Niklaus von Flüe in der Einsamkeit lebte.
6. Von der Gegend von Iseo.

Ein Heft von kleinern Landschaften.

Beyde sind in aqua tinta sehr mahlerisch behandelt.

In die beyden helvetischen Almanache vom letzten und gegenwärtigen Jahr hat er ebenfalls mehrere radirte Blätter geliefert.

Gegenwärtig bearbeitet er zwey für die neue helvetische Geschichte sehr interessante Blätter, wovon das eine bereits geätzt ist, und den Zug Souwarows über die Gebürge des Glarnerlands, in der Gegend des Klönthaler See's vorstellt

Ferner werden von ihm zwey rührende Gegenstände bearbeitet, die dem menschenfreundlichen Künstler in doppelter Rücksicht Ehre machen, in Absicht auf Kunst, Auswahl des Gegenstandes und des edeln Zwecks, den er damit zur Unterstützung verunglückter Schweizer beabsichtigt, um den Ertrag einzig für sie verwenden zu können.

Der erste stellt eine durch Noth und Mangel zum Auswandern gezwungene Aelplerfamilie vor. Das abgebrannte Dorf im Hintergrunde, bezeichnet das Elend dieser Umherirrenden nur zu sprechend.

Das andere Blatt stellt ein durch militairische Gewalt in Requisition gesetztes Dorf vor.

Heinrich Meyer.

Weniger glücklich in Absicht auf Musse zur Kunstbeschäftigung, war dieser Künstler, als einige der vorhergehenden. Dem Rufe seiner Mitbürger in dem drangvollen abgewichenen Jahre folgsam, wiedmete er seine Zeit theils öffentlichen Geschäften, theils dem menschlichen Elend, als Aufseher in den Kriegshospitälern. Bloß zur Erholung konnte er wenige Stunden der Kunst wiedmen. Was er auf Kupfer arbeitete, ist folgendes:

Situations-Plan der fränkischen verschanzten Linie bey Zürich, welche in den Tagen des 2. 3. 4. und 5. Juni 1799 von der k. k. Armee unter Erzherzog Karl durchbrochen worden, worauf die Einnahme von Zürich erfolgte.

Situationsplan des Kriegsschauplatzes allernächst Zürich, nebst den Lagern, anfänglich der k. k. Armee, hernach der russischen, nebst der von den Franken besetzten Kette des Albisberges; wobey zugleich alle Treffen verzeichnet sind, die während der Zwischenzeit bis zur Wiedereinnahme der Stadt am 26. September, vorgefallen.

Ferner zeichnete er eine Folge von Einsamkeiten großer Männer unsers Vaterlandes in der Vorzeit, die er zum Radiren auf Kupfer bestimmt hat.

Von diesen gab er in's helvetische Almanach 1800: Einsamkeit Winkelrieds, von Unterwalden, des Helden bey Sempach.

Einige Blätter in Ebels Charakteristik der Bergvölker.

Früher bearbeitete er auf Kupfer zwey Landschaftsblätter in Regalfolio:

1. Große Eichen im Vorgrunde, zwischen den Stämmen durch öffnet sich eine erheiternde Aussicht auf einen Bergsee in der italiänischen Schweiz. Ein Jüngling und ein Mädchen in der Hauptbeleuchtung vervollständigen das Bild glücklicher Einfalt und ländlichen Genusses der Schönheiten kunstloser Natur.

2. Das Gegenstück ist eine geschlossene Waldgegend mit einer großen überhängenden Eiche, neben welcher ein Wasserfall über Felsen herabrauscht. Am Schatten der Eiche ergötzt sich eine kleine ländliche Familie mit Musik.

Beyde Blätter sind dem großen Gegenstande gemäß kräftig geätzt und mit dem Grabstichel vollendet.

Helvetische Eidleistung unter dem Schatten der Lindenbäume in Zürich. Ein historisches Blatt mit vielen Figuren. Folio.

Heinrich Füeßli.

Dieser arbeitsame und industriose Künstler, in dessen Kunst-

verlage die meisten in diesem Verzeichnisse enthaltenen Kunstsachen zu haben sind, ätzte im vorigen Jahre folgende zum Illuminiren bestimmte Blätter:

Les ruines de Stanzstaad, von ihm selbst gleich nach der Verbrennung dieses Ortes nach der Natur gezeichnet.

La vue de Schindellegi près d'Einsiedeln, gezeichnet am Tage des Gefechts den 2. May 1798, von Heinrich Ufteri.

Ferner hat dieser Künstler nach der Natur gezeichnet: Eine Folge von historisch-merkwürdigen Schweizergegenden, die in illuminirten Blättern herauskömmt und mit interessanten historischen Notizen von Alt-Rathsherr Füeßli begleitet ist.

Matthias Pfenninger

Giebt Anfangsgründe zum Landschaftzeichnen heraus, 16 Blätter enthaltend, theils braun abgedruckt, theils kolorirt.

Heinrich Pfenninger.

Die Portraits der gewesenen helvetischen Direktoren Ochs, Legrand, Oberlin, Glaire; Senator Bodmer und andre durch die Revolution bekannte Männer. In Kupfer gestochen.

Caspar Pfenninger von Stäfa.

Dieser Künstler hat seit mehrern Jahren sein Talent in Rom ausgebildet, und ist nun wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, wo er vortreffliche Bildnisse in Aquarell zeichnet.

Elisabetha Pfenninger in Zürich

Mahlt mit vielem Geschmack und großer Aehnlichkeit in Mignatur Bildnisse nach dem Leben.

Caspar Ziegler.

Dieser junge Künstler lebte einige Zeit in England, wo er nach Conrad Geßner und andern Meistern Blätter in Tuschmanier herausgab, und nun diese Kunstbeschäftigung in seinem Vaterland fortsetzt.

Heinrich Keller, Bildhauer.

Dieser junge Künstler von Zürich lebt seit mehrern Jahren in Rom. Er ist ein Schüler von Christen in Stanz. Welch ein Attischer Geist und welch eine feinfühlende Seele diesen Jüngling belebt, leuchtet aus seiner Ode: der Jüngling auf dem Scheideweg, die sich im helvetischen Almanach 1800 abgedruckt findet. Der schöne Kopf, die Buste der Sappho, in weissem Carrarischen Marmor, der in der Zürcherschen Kunstausstellung von 1799 sich befand, ist von seiner Hand gemeisselt. Er bearbeitete ferner in Marmor:

1.) Venus in der Muschel.
2.) Diomed.
3.) Atalante.
4.) Der Faun und die Bachantin.
5.) Zwey Girandolen.
6.) Amor und Psyche.
7.) Die Freyheit.
8.) Das schöne Kind mit dem Vögelchen.
9.) Büste des jungen Nero.
10.) Die Isis im Vatikan.
11.) Der ältere Brutus.

Wenn selbst in dieser für die friedliebenden Künste so niederdrückenden Epoche unsers Vaterlandes noch so manches Schöne zwischen Dornen und Klippen hervorsprosst, in welchem Grade dürfte sich Kunstfleiß wieder erheben, unter den Palmzweigen eines allgemein beglückenden Friedens!

Nachtrag.

Dunker hat seit kurzem noch das Bildniß des verstorbenen Schultheissen Steigers von Bern, in seinem Staatsornat radirt. Obgleich das Ganze etwas flüchtig und hart ausgefallen, so verkennt man doch dessen Talente auch in diesem Blatte nicht *); ferner hat er auch eine Suite von acht Heften politischer Carrikaturen, unser itziges Zeitalter betreffend, radirt; sie sind oft sehr scharf und treffend, vorzüglich die zwey letztern Hefte; wir wollen einige ausheben.

In dem 7ten Heft (betitelt das Jahr 1800) hebt sich ein Blatt aus, welches sich auf die bekannte Prophezeyung Lavaters, Ends 1799 bezieht. Lavater, (an welchem Dunker sich oft und meistens ziemlich illoyal zu reiben sucht), steht mit einem Nimbusschein hinter einer Zauberlaterne (lanterne magique); zu seinen Füssen liegt ein offenes Buch mit dem Titel "Aussichten in die Politik", neben ihm steht eine Eule mit einem Ordenskreuz umhangen, ob ihm hängt das getroffene Bildniß des Schultheiß Steigers. Der Gegenstand, so Lavater seinem Publikum unter der Ankündigung eines "neuen „ Jerusalems„ vorzeiget, scheint einige helvetische Fruktidors-Epochen anzuzeigen. Ein Engel des Schicksals jagt mit flammendem Schwerdte zuerst einen aufrecht stehenden Bären mit einem hodie mihi, nachher einen Ochsen mit dem cras tibi von dem Theater; auf dem Ochsen sitzt ein Diabolus angeklammert, und spielt auf einer Harfe. Die Allegorie ist leicht zu verstehen. Auf mehrern Stellen in diesem Heft

*) Es kostet 15 Bz.

wird etwas zu oft mit den Bezeichnungen von Ochs und Laharpe gespielt, so daß das Ganze viel von seinem Werthe verliert, qui dit trop, ne dit rien; hingegen sind auf dem 4ten Blatte 10 angewendete äsopische Fabeln sehr charakteristisch; als

1.) Der Fuchs und der Rabe mit dem Stück Käse im Schnabel, hat die Unterschrift: Mengaud predigt den Schweizern die Freyheit.

2.) Der Wolf und das Lamm an der Quelle: die Schweiz reizt Frankreich zum Krieg.

3.) Der Wolf im Schaafspelz: Friedens-Unterhandlungen.

4.) Die aufgeblasenen Froschen gegen den Ochsen: Krieg mit Frankreich.

5.) Der Löwe theilt mit seinen Gefährten ihre Beute: Vertheilung des helvetischen Schatzes; bezieht sich auf den von den fränkischen Generalen den Lemanern versprochenen dritten Theil des bernischen Schatzes.

6.) Die Unterredung des Wolfes und des Kettenhundes: Ochs preiset seinen Landsleuten die Constitution an.

7.) Die Mahlzeit des Storchen und des Fuchsen. Feyerung des Bundesfestes zwischen Frankreich und der Schweiz.

8.) Der Storch zieht dem Wolf ein Bein aus dem Hals: Offensiv- und Defensiv-Allianz.

9.) Der Fuchs und die Traube: Suwarow marschirt auf Zürich.

10.) Der Storch als König und die Froschen: Beschluß der helvetischen Revolutions-Geschichte.

Das achte Heft nennt sich die verkehrte Welt; worunter sich folgendes auszeichnet: Adam und Eva jagen den

Engel zum Paradiese aus; Wölfe predigen der Geistlichkeit; ein Esel mit einer Schärpe studiert im Esprit des Loix; ein Tiger schlägt Friedenspräliminarien vor; u.s.w. Das neue politische Alphabet enthält folgende Bilder. Allianz: ein Tiger mit einem Affenkopf umarmt ein Schaaf, hinten stehet eine Alpenhütte; Bär: ein Hahn frißt einem Bären das Herz aus dem Leib; Constitution: ein Kind macht Seifenblasen; Darlehn: Franken tragen Geldkisten weg; Einigkeit: Ein Löw, ein Tiger und ein Affe melken eine Kuhe; Freyheit: Eine Mahlzeit, wo ein Franke in die Schüssel hoffiret; Gleichheit: Zwey von einem Affen entkleidete ganz Nackende umarmen sich brüderlich; Hausrecht: Ein Einquartirter schmeißt den Hausherrn zum Fenster hinaus; Jammerthal: In einer öden Gegend steht neben einer Trauerweide ein Freyheitsbaum mit einem Kranze der Wappen der ehemaligen dreyzehn Kantonen; Klugheit: ein Mann der auf der einen Schulter eine Barette, auf der andern eine Jakobinermütze trägt; im Hintergrund eine zerstörte Burg und eine Windmühle; sein Wahlspruch mag seyn: "in medio tutissime ibis; Landesvater: ein Freyheitsbaum, woran Fahnen mit Todtenköpfen bemahlet, befestiget sind. Merzenbürger: Plünderer und Diebe der Wälder; bezieht sich auf die Geschichte: daß, sobald im März 1798, jeder Einwohner im Lande zum helvetischen Bürger gestempelt wurde, ein großer Theil dieser Neu- oder Merzenbürger nicht früh genug laut Freyheit und Gleichheit das Eigenthum Anderer in den Wäldern berauben konnte; man ruinirte noch mehr als man erwarb, die Regierung war aber dem Volk unterthan, welches Segen giebt und empfängt. Neutralität: Ein fränkischer Offizier sieht mit untergestemmten Armen dem Brande von Stanzstad zu; Oger: Einer der Kinder frißt; sehr verfehlt, und

unverständlich. Predikant: Ein Geistlicher der bettelt; ein alter Greiß von einem Schweizerbauern, giebt ihm ein Allmosen; zu übertrieben. Quartirung: Ein fränkischer Militair nimmt einem Bauern mit seiner großen Familie das beste vor dem Maul weg; auch zu übertrieben. Religion: Der Kirche geht niemand zu, aber wohl dem anstossenden Weinhause; der Verfasser dieser Zeichnung kann nur pertinent über das letztere urtheilen, wo er sich seit 30 Jahren täglich einfindet; andere Nachrichten beweisen, daß der Gottesdienst seit der Revolution sich wohl erhält; weil viele Menschen sich da den Trost holen, welchen sie sonst nirgends zu finden vermögen.

Sitten: Ist lokal und bezieht sich bloß auf Bern. Diese Stadt ist seit langher — ob mit Grund oder Ungrund, weiß der Herausgeber nicht zu entscheiden — wegen einem gewissen Punkte der Sittlichkeit in einem sehr großen Verdachte gewesen, und niemand wußte diesen zuverläßiger darzustellen, als jene Reisenden, die aus allen Theilen Europens die Schweiz schwarmweise besuchten. Vorzüglich Deutsche bewiesen denselben so deutlich, daß über die Erfahrungen, die sie über diesen Punkt so genau gemacht haben, kein Zweifel übrig seyn kann. Zuverläßig ist aber, daß seit der Revolution der dichtere oder dünnere Schleyer, welcher diese heimlichen Handlungen sonst ziemlich bedeckte, aufgehoben worden ist, und daß aus Liebe zur Aufklärung man nichts dawider zu haben scheint, wenn zuletzt alle diese Gardinen-Handlungen gleichwie in dem unschuldigen Otahiti öffentlich zu allgemeiner Belehrung werden getrieben werden. So ist seit dieser Epoche das hier bezeichnete Nro. 13 — in Aufnahme gekommen. Statistisch merkwürdig ist es, daß, seitdem sich die weisen Väter des Vaterlandes in Bern versammeln, um das Wohl desselben zu berathen, Moralität und Versittli-

chung unter dem Volke, als dessen Beste sie auserlesen sind, und dieses durch eigenes Beyspiel — indem das ganze Land die Augen auf sie hebt — zu unterstützen, die Unternehmer des bekannten Nrv. 13 sich in der Nothwendigkeit befunden haben, frische, oder wenigstens frisch rakommodirte Waare von Lyon u. s. w. zu verschreiben, indem sie erklärten, daß innländisches Gut, bloß Milch und Butter, nicht mehr abgehe, sondern man Ragout und Hautgout verlange. Etwas muß, laut dem Kupferstich, angelangt seyn; denn eine Menge Rund- und Dreyhüte wallfahrten dorthin.

Teufel: — heißt suspendirt. Unabhängigkeit: — Franken schließen und öffnen das Thor der Residenz. Wahrheit: heißt vacat. Xantippe: ist unverständlich. Zukunft: ein hinunter gelassener Vorhang, hinter welchem von der einen Seite ein angeketteter Esel, von der andern ein Bär hervorgucken. Diese Hefte werden fortgesetzt; jedes kostet 10 Batzen, oder 1 1/2 franz. Livres.

König, von Bern.

Letzthin hat Könia, nun in Interlaken wohnhaft, neben mehrern niedlichen kleinern Blättchen, gleich dem Titelblatt und Titelvignette, ein Bildniß des itztlebenden Königs von Preußen radirt; groß Folio in die Höhe. Da nur die Konturen radirt sind, so wird solches nach Gefallen mit dem Pinsel in Lavisfarben oder in Sepia vollendet. Es soll besonders ähnlich seyn, und dazu von brillantem Effekt.

Lafond.

Von Lafond ist auch ein kolorirtes Bildniß des bekannten Schultheiß Steigers von Bern herausgegeben worden, welches vorzüglich schön gearbeitet und sehr ähnlich ist.

Vollmar

Hat zwey sehr interessante Gegenstücke kolorirt, sie stellen den Streit der 8 alten Kantone in Stanz vor, und ihre Ver-

söhnung durch Nikolaus von der Flüe; er arbeitet aber nur auf Bestellung, und giebt noch eine Suite von Schweizer-Costums in einem neuen sehr sorgfältig bearbeiteten angenehmen Genre heraus.

Dinkel

Setzt noch immer seine obgleich niedliche doch allzufreye Nuditätsstücke fort Eine wohldenkende Sittenpolizey sollte doch zum wenigsten hindern, daß so reizende Wollustsgemählde nicht so öffentlich den begierigen Augen der Jugend ausgesetzt würden.

Wir hatten in Bern den Unfall, den berühmten Landschaftsmahler und Künstler Biedermann, von Winterthur, zu verlieren, der sich nun in Zürich in der Füeßliniſchen Kunsthandlung befindet, und dorten seine vortrefflichen Arbeiten fortsetzt.

Hingegen hat sich der bekannte talentvolle Mahler, Kupferstecher und Insektolog Schellenberg, auch ein Winterthurer, von Zürich nach Bern begeben und hier etablirt. Er hat ein sehr lichtvolles Werk nebst illuminirten Kupfern über das Wanzengeschlecht herausgegeben, und bearbeitet nun gemeinschaftlich mit dem gelehrten H. Professor Studer allhier die neuesten Entdeckungen in der helvetiſchen Conchyliologie und Insektologie, von welcher wir schon in dem Magazin zur Naturkunde Helvetiens Anzeige gethan haben.

In Bern sind nun zwey Kunsthandlungen entstanden — die des Bürgers Schimper und des Bürgers Lamy — beyde ohnweit der Schaal. Neben den bekannten helvetiſchen Kunstwerken und Gemälden, besitzen sie sehr schöne Handzeichnungen von den besten Meistern. Im künftigen Hefte wollen wir ein Verzeichniß ihrer Verlagsartikel beyfügen. Den vandaliſirenden Patrioten zum Trotz — sind Zürich und Bern noch immer Zufluchtsörter der Künste und Wissenschaften.

Schach Abbas.

1799.

Aus Florians ungedrucktem Nachlasse.

Mit seinem Hofgesinde jagte
Schach Abbas einst; so heiß es war,
So bot sich doch kein Brunnquell dar,
Den Durst zu löschen der ihn plagte.
Jetzt nahm er einen Garten wahr,
Mit Trauben, Pfirschen und Limonen
Verschwendrisch ausgeschmückt. Der Schach
Sah lüstern auf den Schatz und sprach:
Ich muß des fremden Gutes schonen;
Denn bräch ich eine Pfirsche mir,
So würden gleich mein Großvezier
Und seine Schranzen sich vermessen,
Den ganzen Garten aufzufressen.

Pfeffel.

Philosophie.

1798.

Die Weisheit ist dem armen Weib
In's Haupt zurückgetreten,
Um, wie das Podagra, den Leib,
Den Geist zu tödten.

Pfeffel.

Titelkauf.

1800.

Schon lange kauft um theures Geld
Die Eitelkeit sich hohe Titel,
Und mancher Narr ward hübsch geprellt,
Manch Fürstchen reich ob diesem Mittel.
Allein seit Adams Zeit kam doch
Kein Titel, keiner je so hoch
Zu steh'n, als uns der **Bürgertitel.** Wyß.

Schweizer-Lied

im Volkston.

Was brucht me in der Schwytz?
Was brucht me in dem Schwytzerland?
Heysasa! o Vaterland!
Was brucht me in der Schwytz?

E Milch die süß, nit sur,
Darvo der Schwytzer-Bur
Viel hundert Zentner Ankeu macht,
Daraus die besten Küchli bacht.
Das brucht me in der Schwytz. Chor.

2.

E guten alten Käß,
Dem Schwytzer-Bur its G'fräß,
Das Lyb und Seel zusämmen bindt,
Am jüngsten Tag im Buch no findt.
Das brucht me in der Schwytz. Chor.

3.

Der Zieger ist au gut
Und kühlt iß eüsers Blut,
Het einer guten Appetit,
So frißt er, bis er niederlidt.
Das brucht me in der Schwyz. Chor.

4.

E schönen kühlen Wy,
E gueten Fründ daby,
Do ist me lustig nütenand
Und drück enand å chli a d'Wand.
Das brucht me in der Schwyz. Chor.

5.

Gott, Fried und Einigkeit,
Und Muth und Tapferkeit,
Dä sind mer jo die freinsten Lüth,
Und fürchtit d'Stuck und d'Büchsen nüt.
Das brucht me in der Schwyz. Chor.

6.

Sust bruchid mer nüt meh,
As G'sundheit eüsem Weh,
Und eüsä Wyberä au daheim,
Und dir und mer und eüser eim.
Das brucht me in der Schwyz. Chor.

Häfliger.

B'hüet di Gott!

Lied für die Vaterlands-Vertheidiger.

1799.

Auf d'Wyß: Dert unten in der Tiefe ꝛc.

1.

Jetz müemer von ech ſcheiden,
B'hüet di Gott!
Doch gömmer jo mit Freuden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.
Mer wettid jo fürs Vaterland,
Wenns ſy müßt, ſterben mitenand.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

2.

Thüend nur nit um is briegen,
S'hed ke G'fohr;
Und wenn mer au müend kriegen,
S'krümmt men is kes Hoor.
Und z'letſcht het enen ſövel Mueht,
Als öppen für 'nes Dotzet brucht.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

3.

Mer denkit a die Zyten,
Wo noh Mueth,
Und Gott iſt by de Lüthen
G'ſy über Geld und Gueth,

Da hend sie au Guräschi g'ha,
S'het einer g'macht mit zechen Ma.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

4.

Thüend ihr au für is bäthen
Alli Tag,
Daß Gott ids Mittel treten
Und eüs erretten mag.
De frogid mer ke Bitz dernoh,
Was fürne Find thüi gäg' is stoh.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

5.

Thüend öppen an is sinnen
Au a chli;
Bym Dröschen und bym Spinnen
Lönd eus befohlen sy.
Nu glaubit nit es jedes G'schrey,
Mer chömmit g'wüß als Helden hey.
Drum gömmer jo mit Freuden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

6.

Me het jo jetzig nöthig
Für die Zyt.
Keh Furchthanns, aber Löthig
Früsch nit verschroknig Lüth;
Die, wo si's nummen sind im Stand,
Mit Freüden stönd fürs Vaterland.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

7.

Hend nur daheim nit Händel
Mitenand;
Vertrauit i Sant Wändel
Und's Veh mit samtem Land;
Und folgit nur mit Einigkeit
Der neuen Ordnig wyt und breit.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

8.

De chömmit mer mit Freüden
Wieder hey,
Und lönd is nit verleyden
Däheim; mer sind jo frey.
De streckit ihr is fründli d'Hand:
„Gottwilchen (heißts) im Vaterland."
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott und zürnid nüt.

9.

De wemmer byn'ech blyben
Alliwyl,
Die Ledigen müend wyben
Und d'Mannen hend sy still.
Da dankit eüsi Wyb und Kind
Gott, daß mer wieder ummi sind.
Drum gömmer jo mit Freüden,
B'hüet Gott nnd zürnid nüt.

Häfliger *).

*) Von diesem liebenswürdigen Volksdichter werden noch mehr ähnliche Volkslieder eingerückt werden.

Die Leuchte der Limmat.

Romanze. 1800.

(Aus dem Französischen des B. Bridel, ihm und seiner Freundin Escher gewiedmet.)

Wer Mutterliebe fühlet,
Theilt Klarens Sorg und Noth.
Ludolf stand fern in Kriegen,
Sie hört von seinen Siegen,
Und träumt nur seinen Tod.

Vom Limmatufer täglich
Die Trennungs-Klage gellt:
„Mein Sohn! mein Sohn! wie trauern
„Die Regensberger Mauern;
„Dein Vater starb im Feld!“

Und früh am Weg zum Schlosse
Lauscht Mütterchen allein,
Steigt bald auf freye Hügel,
Und späht, und wünscht sich Flügel,
Wankt matt am Flusse heim.

Ritt Abends einst ein Knappe
Zur Herrin: „Euer Sohn,
„Er kommt! er kommt! mich sandte
„Den Ruhmgier euch entwandte,
„Ludolf ist nahe schon!“

„Noch müd' aus heissen Schlachten,
„In Zürch die Krieger ruhn;
„Nur seiner Eile bangte,
„Ein Schiffchen er verlangte,
„Noch heut bey euch zu ruhn!"

Dank Gott! mein Knappe! Fliesset
Minuten, Stunden hin!
Was ahndet meinem Herzen? —
Nein! fort ihr Trennungsschmerzen,
Am Ufer find' ich ihn. —

Ach! schon sich hinterm Berge,
Wie roth! die Sonne neigt!
Wie hinter schwarzem Schleyer
In schauerlicher Feyer
Der Mond sich birgt und zeigt!

Seht dort! — Noch nicht! — Geläute!
So spät schon? Mitternacht!
Entlang der Limmat irret
Mein Fuß, den Sinn verwirret
Der Fluthen Zauberpracht. —

So täuschte Klarens Herze
Der Welle Wechselbahn.
Sie wähnt den Kahn zu sehen;
Darf jetzt dem Schicksal schmähen,
Und jetzt — schwimmt er heran.

Weh! weh! ihr Engel rettet!
Sonst taumelt sie hinein!
Tod schwimmt der Sohn, und landet;
Den schwachen Kahn, gestrandet,
Zerschellt' ein schroffer Stein.

Wohl birgt mit tiefem Schluchzen
Sie Ludolfs Angesicht;
Vom Echo hallt es: Leide!
Und Knappen trugen beyde
Ins Schloß bey Fackellicht.

„Leb wohl, mein Sohn! im Felde,
„In Heymath herrscht der Tod:
„Auf Wasser, auf der Erde
„Zerstört und ruft sein Werde
„Des Schicksals Machtgebot.

„Leb wohl, mein Sohn! Ihr Sassen,
„Wischt eure Thränen ab.
„Dort bey des Stromes Seichte,
„Dort baut mir eine Leuchte,
„Ein Kloster auf sein Grab.

„Ludolf gehört dem Grabe,
„Der Mutter diese Klaus.
„Und o, daß jeder Klare
„Der neue Pharus spare
„Solch Trauermales Graus.“

Stand fertig bald das Kloster;
Doch früher ward sie noch
Zu Gott und Sohn geführet,
Mit süsser Wehmuth rühret
Des Pharus Ansicht noch!

An Bridel,

bey Uebersetzung des Phare du Limmat. 1796.

Zweymal ist sie die deine, die fromme Leuchte der Limmat;
Rückschein dankt sich dem Licht. Leuchte, Guter, nur fort!
Trägst du vom Rhein noch die Fackel auf rauhe Alpen, so strahlet
Liebe zu Menschen und Gott, dann von beyden zurück. Wild.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nachrichten.

Es sind mir von mehrern bekannten und unbekannten, auch anonymen Personen Aufforderungen und Anträge gemacht worden, in die helvetische Monathschrift Biographien berühmter in dieser Revolutionszeit verstorbener Helvetier aufzunehmen. Man hat mir vorzüglich den ehemaligen Schultheiß von Steiger von Bern, den General Hotze von Zürich, den General Weber von Bern, den Professor Fisch von Aarau, und den Professor Girtanner von St. Gallen, so in Göttingen verstorben ist, bezeichnet. Drey anonyme Personen haben eine Summe Geldes zu einer Preisschrift auf die beste Biographie des Schultheiß Steigers anerboten.

Ich antworte hiemit allen öffentlich: daß ich mit vielem Vergnügen eine Stelle in der helvetischen Monathschrift bereit halten werde, um jedem verdienten Helvetier ein litterarisches Denkmal aufzurichten; daß ich selbst aber mich nicht fähig weiß, diese Biographie zu übernehmen; es mangelt mir alles, Materialien, Data, Zeit. Allein ich weiß, daß mehrere Verehrer und Freunde des verstorbenen Schultheißen Steigers Materialien zu seiner Lebensbeschreibung sammeln; daß mein werther Freund, Professor Fäsi in Zürich, einen Versuch von einer Biographie des Generals Hotze in den Zürcherschen wöchentlichen Nachrichten herausgegeben, und mir versprochen hat, dieselbe vermehrt und noch mehr berichtiget in diese Zeitschrift einzurücken. Der nemliche arbeitet an einer Lebensbeschreibung seines Freundes, des auf dem Bette der Ehre in der Schlacht bey Frauenfeld umgekommenen Generals Weber, dessen Bruder, der General-Inspektor Weber, ihm die nöthigen Beyträge liefern wird. Von meinem Jugend- und Schulfreund Fisch liegt eine Biographie in meinem Pulte, die in einem der nächsten Hefte folgen wird.

Ueber den Vorschlag aber, einen Preis auf eine Biographie des verstorbenen Schultheiß Steigers auszuschreiben, muß ich mich dahin einschränken: daß, seitdem ich wegen

meinen zwey mineralogischen Preisfragen auf die unschuldigste Weise in Deutschland bin so verketzert worden, ich direkte keinen Antheil mehr an irgend einer Preisfrage nehmen will; um aber einem so ruhmwürdigen Unternehmen nicht hinderlich zu seyn, sondern vielmehr dasselbe zu befördern, wie ich kann, lade ich die Unternehmer dieses Vorhabens dahin ein: daß sie ihr Geld bey einem Notarius oder Handelshaus hinterlegen und mich davon benachrichtigen mögen. Hab' ich gefunden, daß so viel zusammengetragen sey, daß eine Preisschrift könne ausgeschrieben werden, so werde ich es thun, und Jahresfrist, von Dato an, zur Einsendung bestimmen. Die auf gewöhnliche Art mit verschlossenen Zettelchen und Denksprüchen eingehenden Preisschriften werde ich sammeln, den Unternehmern zum Beurtheilen einsenden, und die erwählte Schrift in dieser Zeitschrift bekannt machen.

Es hat sich in Bern unter der Leitung der HH. Dekan Ith, Pfarrer Wyttenbach, Helfern Müslin und Stephani eine Central-Hülfsgesellschaft gebildet, deren Zweck ist: von diesem Mittelpunkte aus in und ausser Landes Hülfsgesellschaften zu vereinigen, selbige mit sich zu verbinden, und durch sie zu suchen, das allgemeine Elend in Helvetien zu vermindern und durch wohlgewählte Unterstützungen erträglicher zu machen. Der Präsident des Vollziehungs-Rathes, H. Frisching, ist von den Vollziehungs-Räthen selbst beauftraget worden, dieses so vortreffliche Unternehmen von seiner Seite aus aufs kräftigste zu unterstützen. In den folgenden Heften werden wir die Organisation dieser Hülfsgesellschaft, nebst deren Plan und Würkungen bekannt machen.

Digitized by Google

Digitized by Google

1-2

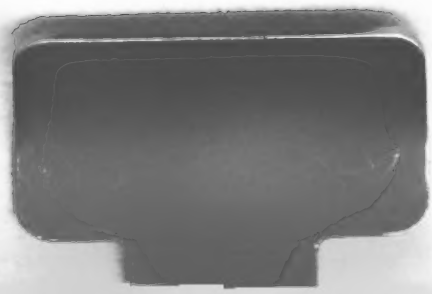

Digitized by Google